




SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVI. Jahrgang.

Berlin 1898.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1898. Jan. 31 – Oct. 28
Sever fund

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVI. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1898.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin. 1898. Nr. 1.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

1.

Programmenschau.

Die Alleinherrschaft der Peisistratiden. Vom Oberlehrer Plathner. Herzogl. Friedrichs-Realgymnasium zu Dessau. 4°. 19 S. 1897.

Mit besonderer Beziehung auf Kenyons epochemachenden Aristotelesfund wird die Alleinherrschaft der Peisistratiden erzählt, und zwar 1. Versuche und Erwerbung der Herrschaft. 2. Die Herrschaft. 3. Weitere Geschichte und Sturz des Herrscherhauses. Die Anmerkungen S. 12 ff. setzen sich mit den Quellen auseinander. Nach Plathner war die Hauptvorlage für die *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles eine Atthis, in der entweder die Herodotangaben von Aristoteles verwebt wurden, vielleicht nur aus Reminiszenz, oder in der Herodot bereits verarbeitet war. Zu der Annahme einer direkten Benutzung des Thukydides durch Aristoteles zwingt keine Zeile, auch die scharfe Polemik *πλτ.* XVIII, 4 braucht nicht als unmittelbar gegen Thukydides gerichtet angesehen zu werden; glaublicher erscheint die Zurückweisung der ganzen Gattung demokratischer Geschichtsschreibung durch die oligarchische Auffassung. Den Namen des von Aristoteles unmittelbar benutzten Atthidenschreibers wird niemand nachweisen können; Vergleichung mit Fragmenten, besonders auch mit dem vielfach übereinstimmenden Plutarch führt in erster Linie auf Androtion. Anklänge an und Polemik gegen Herodot und Thukydides erklären sich bei Aristoteles zur Genüge durch Reminiszenz, den Inhalt der Atthis und die Parteistellung des Verfassers gegen die demokratische Ueberlieferung im allgemeinen.

Die attische Zeitrechnung vor Archon Kallias Ol. 93, 3. Von Konrad Kubicki. Kgl. Gymn. zu Wohlau. 1897. 4°. 30 S.

Es wird allgemein gelehrt, dass zu Athen in der Solonischen Zeit, also um den Anfang des 6. Jahrhunderts, die plejadische Zeitrechnung aufgegeben worden sei, und dass schon seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. das sommerliche Neujahr, Hek. 1, zwischen dem längsten Tage und dem Frühaufgange des Sirius sich bewegt habe. Freilich hat eine Aenderung in der athenischen Zeitrechnung spätestens im Jahre des Arch. Damasias (582 v. Chr.) stattgefunden, die Neujahre waren schon damals sommerlich, aber sie lehnten sich nicht an den längsten Tag, sondern an den Frühaufgang der Plejaden an. Abgesehen von den Metonischen Vorschlägen aus dem Jahre 432 findet sich nirgends eine Spur, aus der man Hekatombäonische Jahresanfänge, so lange die Athener an der oktaëterischen Zeitrechnung festhielten, schliessen könnte. Im Gegenteil, Thukydides und die grosse Rechnungsurkunde

C. I. A. No. 273 sprechen entschieden dagegen. Einen Beweis für den thargelionischen Jahresanfang nimmt Kubicki aus C. I. A. IV. No. 179 A, unter scharfer Opposition gegen Kirchhoff und Lolling. Die Chronologen haben der hekatombäonischen Theorie zu Liebe alle chronologischen Daten des Thukydides über den Ausbruch des peloponnesischen Krieges so gedeutet und geändert, dass der sonst verständige Geschichtsschreiber in chronologischer Beziehung, fast wie Diodor, als ein unzuverlässiger Chronist erscheinen muss. Dem gegenüber sucht Kubicki die Angaben des Thukydides als richtig zu erweisen: Den Ausbruch des peloponnesischen Krieges setzt Thukydides in das Jahr des Archon Pythodoros, indem ihm nicht der Einfall in Attika im Anfang des Euthydemos-Jahres, sondern der Ueberfall von Platää als Kriegsepoche gilt. Dieser Zeitpunkt wird mit der grössten Genauigkeit bestimmt. Im 6. Mondlauf nach der Schlacht bei Potidaea, gleich mit Beginn des Frühlings, sagt er ausdrücklich, und am Ende des lunarischen Monats, als der Archon Pythodoros noch zwei Monate zu amtieren hatte, überfielen die Thebaner Platää. Der betreffende attische Monat, welcher zu Ende ging, wird nicht genannt; Thukydides hat vergessen, für die Chronologen unserer Zeit den Namen Anthesterion hinzuzufügen. Diese Unvorsichtigkeit wird jedoch in dem Bericht über den Friedensschluss des Nikias wieder gut gemacht, denn dort spricht Thukydides ganz deutlich, dass der archidamische Krieg von seinem ersten Anfang bis zum 25. Elaphebolion — welcher winterlich den 18. Febr. angefangen hatte — des Archon Alkaios genau zehn Sommerjahre und einige Tage darüber gedauert hat. Daraus kann ein Chronologe, wenn er nicht für den Hekatombäon sehr eingenommen ist, ohne grosse Mühe berechnen, dass der erste Anfang des Krieges oder der Kriegsepoche mit dem Schluss des Anthesterion gleich März — Neumond geglichen werden muss. Pythodoros hatte noch zwei Monate, nämlich den Elaphebolion und Munichion, zu amtieren. Das folgende Jahr des Archon Euthydemos fing mit dem Thargelion an. Ebenso hatte auch das Jahr des Archon Pythodoros angefangen, und weil es ein Gemeinjahr von 354 Tagen war, fing die neunte Prytanie mit Anth. 19 = 26 Febr. an und endigte mit Elaph. 24 = 1. April. Die ersten Rüstungen fallen vor den April-Neumond. Auch die Schlacht bei Potidaea hat Thukydides als ein passendes Bestimmungsmoment der Kriegsepoche herangezogen. Der Ueberfall von Platää geschah nach seinem Zeugnis im 6. Monat nach der Schlacht von Potidaea. Der 27. oder 28. Anthesterion war ein Tag des sechsten lunarischen Monats nach der Schlacht. Der erste lunarische Monat nach der Schlacht war Boedromion; die Schlacht ereignete sich in der 2. Hälfte des Metageitnion, nach dem thargelionischen Kalender IV. Prytanie, 1. bis 13. Tag = Metag. 17 bis 29 = 31. Aug. bis 12. Sept. — Von Seite 19 an behandelt Verf. den Skirophorionischen 16 jährigen Zeitkreis. 432 stellte Meton

sein berühmtes Parapegma aus und empfahl den Uebergang zur Hekatombäonischen Zeitrechnung. Die Epoche der metonischen Dekennaeteris oder das erste Neujahr war der 1. Hekatombäon, Arch. Apseudes = 26. Juli 433 v. Chr. Unregelmässigkeiten, Verfrühungen oder Verspätungen gab es damals im aktuellen Kalender nicht. Man hat früher allgemein, mit Ausnahme von Mommsen, gegen Ende der oktaëterischen Periode aus verschiedenen Gründen Verfrühungen angenommen. Das Rätsel lässt sich aber jetzt mit Hilfe der jüngst gefundenen Schrift des Aristoteles lösen, und von Unregelmässigkeiten im pythodorischen Jahre darf nunmehr keine Rede sein. Hier sei nur noch auf die eingehenden Erörterungen Kubickis über Arist. *πολ. Ἀϑην.* c. 32. 33 und über C. J. A. IV. 179d und C. I. A. I. n. 324 hingewiesen. Hinsichtlich der Menologie zeigte diese Zeitrechnung gegen die alte thargelionische Oktaëteris so wenig einen Fortschritt, dass sie von der Komödie mit Recht verhöhnt wurde. Zur Beseitigung des Fehlers hat sich die Kalender-Behörde wahrscheinlich erst dann entschlossen, als die Lage des Monats Hekatombäon im Jahre des Arch. Teisandros entschieden postsolstitial geworden war. Vom Jahre des Arch. Theopompos ab ist der skirophorionische Kalender, soweit es die Tagregel gestattet, wieder in Ordnung gebracht. Der 16jährige Zeitkreis läuft richtig mit dem 29. Skir. = 28/29. Juni 406 vor Chr. ab, und während Konon mit der ganzen athenischen Flotte bei Mitylene von Kallikratidas eingeschlossen ist, werden in der Stadt am ersten metonisch-hekatombäonischen Neujahrstage, am ersten Tage der Erechtheischen Prytanie, trotz des leeren Staatsschatzes Hekatomben geopfert und der Uebergang zur metonisch-euktemonischen Dekennaeteris mit grossem Jubel gefeiert. Meton-Euktemon I, 1 = Meton II, 9 schliesst sich an das Sommer-Solstiz an; der Schaltcyklus bleibt pränumerativ, und der sechste Monat Poseidon giebt von jetzt ab bis auf weiteres dem winterlichen Schaltmonat seinen Namen.

Messenien und der achäische Bund. Von Konrad Seeliger. Gymnasium in Zittau. 4°. 32 S. 1897.

Die Geschichte Messeniens, die Pausanias im 4. Buche seiner Periegese der Landesbeschreibung vorausschickt, ist in der Hauptsache einer messenischen Quelle entlehnt, so versteht sich, dass die Färbung sowie Erzählung durchaus messenisch ist. Dieser Standpunkt des Pausanias deckt sich mit dem historischen Urteil, das in der hellenistischen Zeit zur *κοινή* geworden war: Die rücksichtslose Eroberungssucht der Spartaner, die Verdienste Athens um die Befreiung von der Medergefahr, die Lichtgestalt des Epaminondas, die Ränke der Makedonenkönige, die patriotischen Absichten des achäischen Bundes und am Ende „der letzte der Hellenen“ Philopoimen, das sind wesentliche Stichwörter dieser *κοινή*. Nach ihnen wird die messenische Politik beurteilt, so auch gegenüber dem achäischen Bunde. Neben

Pausanias und anderen Autoren werden von Seeliger auch Inschriften vielfach zur Erläuterung der einzelnen Thatsachen benutzt, in denen sich das Verhältnis Messeniens zum achäischen Bunde abspiegelt. Der beschränkte Raum gestattet hier aus der Fülle von Einzeluntersuchungen, in die Seeligers Arbeit zerfällt, nur einiges Wichtige herauszugreifen. Der plutarchische Bericht über das Ende des Philopoimen ist tendenziös gefärbt: nach ihm haben die übermütigen Sieger den edlen Gefangenen unter Schmähungen und Misshandlungen in die Hauptstadt geführt; Livius und Justinus berichten das Gegenteil; Pausanias hebt namentlich in dem biograpbischen Abriss der arkadischen Periegese die Schuld der oligarchischen Regierung gegenüber dem Widerspruche des Volkes nachdrücklich hervor. Auch Polybios wird dies gethan haben. — Ueber den Streit der Messenier und Spartaner um den denthaliatischen Gau sind wir durch die Auffindung einer Inschrift (vgl. bes. den (5.) Inschriftenband von Olympia No. 52) und durch Tac. Ann. 4, 43 unterrichtet. Danach gehörte dieser Gau zum Stadtgebiet von Messene. Die ganz einfache Sachlage ist aber von denjenigen verkannt worden, die mit dem Schicksal dieses Gaues das der Stadt Thuria verwirrt haben, indem sie meinten, auch diese sei durch die Entscheidung des Kaisers in den messenischen Besitz zurückgekehrt. Aber so nahe sie auch dem Gaue liegt, mit seiner Zugehörigkeit hat sie nichts zu thun, vielmehr fällt sie unter eine zweite, weit wichtigere Frage, die namentlich E. Kuhn über die Entstehung der Städte der Alten (1878) S. 244 ff. behandelt hat, unter die Frage über das Verhältnis der messenischen Land- und Küstenstädte zur Hauptstadt Messene. Beiträge zur Lösung dieser Frage bietet Seeliger am Schluss seiner Abhandlung von Seite 27 an.

Marburg. Eduard Heydenreich.

Wo schlug Cäsar die Usipeter und Tenkterer? Wo über›rückte er den Rhein? Von Dr. Franz Stolle. ‹ mnasium zu Schlettstadt, 1897. 15 S.

Das Ergebnis der kurzen Untersuchung lautet ad 1.: „Cäsar schlug die Usipeter und Tenkterer an der Mündung der Mosel unweit Koblenz;“ ad 2.: „Cäsars beide Rheinbrücken werden im Grenzgebiete der Ubier und Treverer in der Nähe von Koblenz gebaut, die zweite ein wenig oberhalb der ersten.“ Gewonnen wird dieses Ergebnis hauptsächlich durch eine kritische Besprechung des cäsarischen Berichtes b. G. IV, 10. unter Heranziehung der bei Tacitus, Plinius, Strabo u. a. sich findenden Stellen über das Rheindelta. Die Mosa Cäsars ist hiernach die Mosel, nicht die Maas. Das Deminutiv Mosella wird erst 100 Jahre nach Cäsar zur Bezeichnung der kleineren Mosa gebraucht. Beachtung verdient die durch die Aufstellungen des Verfassers sich ergebende ungezwungene Erklärung der bis jetzt

sehr künstlich gedeuteten Stelle des Tacitus (Germ. c. 29) über die Besiedlung der Rheininsel durch die Bataver. —

Die Militärorganisation Hadrians von Dr. Wilhelm Schurz. 1. Teil. Gymnasium zu M. Gladbach. 26 Seiten. 1897.

Der Verfasser giebt zunächst eine Skizze der auswärtigen Politik Hadrians nach den Werken von Hertzberg und Schiller und behandelt dann die Reformen Hadrians auf militärischem Gebiete als eine konsequente Weiterführung seiner orientalischen Politik. Das spezielle Thema des vorliegenden 1. Teiles ist die Wiederherstellung der disciplina militaris durch Hadrians Anordnungen. In 2 Kapiteln werden die Mannszucht und die militärische Ausbildung besprochen. Die Notwendigkeit einer Reformarbeit hatte sich dem Kaiser durch seine zur Hebung der materiellen Lage der Provinzen, vor allem aber zur militärischen Sicherung derselben unternommenen grossen Reisen ergeben. Seine Bemühungen richten sich auf die Wiederherstellung der geschwundenen Manneszucht und auf eine Neugestaltung der militärischen Uebungen und der Heeresadministration. Zurückführung der in Ueppigkeit und Schwelgerei ausgearteten materiellen Lebenshaltung des Heeres auf einfache, der Gesundheit und militärischen Tüchtigkeit gleich dienliche Lebensweise war sein durch das eigene Beispiel und durch strenge Vorschriften erstrebtes Ziel. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit von Lehre und Beispiel seitens des Offiziersstandes suchte der Kaiser in erster Linie die tribuni militum zu geeigneten Helfern für seine Reformpläne heranzubilden. „Theoretische Kenntnisse, praktische Erfahrungen werden neben moralischer Qualifikation Voraussetzung der Uebertragung dieses Offizierspostens.“ Gleiche Sorgfalt, wie der Auswahl dieser Offiziere, wurde der Ergänzung des Unteroffizierskorps gewidmet. Bezüglich der Aushebung im allgemeinen hat Hadrian — darin schliesst sich der Verf. an Schiller (bei Iwan v. Müller IV, 1) an — für jede Legion die örtliche Aushebung angeordnet, aber auch für die Kohorten und Alae. Dadurch wurde den kaiserlichen Kommissionen das Aushebungsgeschäft erleichtert und zugleich durch Bestimmungen über das dienstpflichtige Alter eine sorgtältige Führung der Stammrollen ermöglicht. — Die militärische Ausbildung wurde durch Reglements für die Infanterie wie für die Kavallerie genau vorgeschrieben, Uebungsmärsche und Uebungsritte, Schwimmübungen u. s. w. angeordnet, auch das Heer in Lageranlagen und Befestigungsbauten umsichtig geübt, sowie der Ausbildung eines tüchtigen Ingenieurkorps alle Aufmerksamkeit gewidmet. Nach alledem darf man die militärische Thätigkeit des Kaisers nicht mit Köchly und Rüstow als dilettantische Spielerei ohne praktischen Wert bezeichnen, sondern muss in ihr die zielbewusste, verständige Verfolgung einer ernsten Aufgabe erkennen. —

Ueber den Weinbau der Römer. Erster Teil. Von Dr. Paul Weise. Realschule vor dem Lübeckerthor zu Hamburg. 21 S. 1897.

Der Verf. behandelt zunächst kurz die Quellen für seinen Gegenstand von Cato bis ins 4. Jahrhundert n. Chr., giebt dann eine Uebersicht über die einschlägige Litteratur und erörtert hierauf im vorliegenden 1. Teile seiner Untersuchung a) Herkunft und Alter des Weinbaues in Italien, wobei selbständige Entwickelung der Pflege des Weinstocks wie der Bereitung des Weines bei den Italikern angenommen, die Verbesserung des anfänglich recht geringen Produkts durch höhere Kultur aber griechischem Einfluss zugeschrieben wird, b) Die Anlage der Weinpflanzungen. Auf die Einzelheiten dieses mehr für Fachleute wichtigen Teiles der Arbeit einzugehen, scheint hier nicht der Ort.

St. Afra. Dietrich.

Uebereinstimmende Nachrichten über die alten Griechen und Germanen aus Homer und Tacitus. 1. Teil. Von Dr. Rudolf Petersdorff, Kgl. Gymnasial-Direktor. Kgl. Gymnasium in Strehlen i. Schl. 4°. 23 S. 1897.

Da durch die Sprachvergleichung der Beweis erbracht ist, dass Griechen und Germanen zu demselben indogermanischen Volksstamm gehören, so wird schon hieraus wahrscheinlich, dass in den ältesten Ueberlieferungen beider trotz der grossen Zeitverschiedenheit auch einzelne sachliche Uebereinstimmungen noch nachweisbar sein dürften. Auch ist bereits erkannt worden, dass selbst der Kulturgrad der Germanen zur Zeit des Tacitus sich mit demjenigen der Griechen zur Zeit Homers, abgesehen vom entwickelten Wachstum der letzteren, vergleichen lässt. (Vergl. z. B. Felix Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit I. 1883. S. 124.)

Petersdorff stellt im Anschluss an die Germania des Tacitus wesentliche übereinstimmende Nachrichten aus Tacitus und Homer zusammen und erläutert sie. Eine derartige Behandlung ist einerseits für die Interpretation der genannten Schriftsteller wertvoll, andererseits aber auch geeignet, einzelne weitere Beiträge für die Kenntnis der gemeinsamen Kulturzustände der indogermanischen Vorzeit oder wenigstens derjenigen Zeit zu gewinnen, in welcher die Trennung dieser beiden Völker noch nicht erfolgt war.

Zunächst werden in Anschluss an Tac. Germ. cap. 2 die Göttergenealogieen erörtert. Beide Genealogieen, die homerische und germanische, stimmen überein in dem monotheistischen Ursprung, in der Unterscheidung von drei Generationen, in dem agnatischen Charakter und ganz besonders auffallend in der Angabe von drei Brüdern in der dritten Generation. Ebenso zeigen

die Verhältnisse des Tauschhandels (vgl. Tac. Germ. cap. 5 und cap. 21 und Ilias VII. 472 ff.) bemerkenswerte Uebereinstimmung.

Besonders ausführlich werden die Waffen der Deutschen und Griechen mit einander verglichen. Aus den von Petersdorff gebotenen Zusammenstellungen ergiebt sich, dass bei den alten Germanen und alten Griechen sicher nur die älteste Form des Schildes als Verteidigungswaffe aus der gemeinsamen Zeit nachweisbar ist. Die Uebereinstimmung in der ledernen Kopftracht kann deshalb nicht auf die Zeit zurückgeführt werden, in welcher die Trennung dieser beiden Völker noch nicht erfolgt war, weil die Germanen des Ariovist in der Schlacht gegen Cäsar mit völlig unbedecktem Haupte kämpfen und sogar noch in einem fränkisch-allemannischen Heere des 6. Jahrhunderts nur wenige Krieger Helme besassen. Auch bei der Betrachtung der Angriffswaffen findet man namentlich für die ältere Zeit eine Reihe von Uebereinstimmungen. So treffen wir bei beiden Völkern dieselben Entwickelungsstufen des Schwertes. Aus dem einschneidigen Messer der älteren Zeit hat sich übereinstimmend bei beiden Völkern erst im Bronzezeitalter das ein- und darauf das zweischneidige Schwert entwickelt, an dessen Stelle schliesslich das eiserne getreten ist. Bei allen indogermanischen Völkern ist in der ältesten durch Funde nachweisbaren Vergangenheit ausser Horn u. a. namentlich Stein das Material für Waffen und Werkzeuge. In der Zeitperiode des Tacitus ist bei den Germanen und in der Periode des Homer bei den Griechen die Bronze das vorherrschende, Eisen das noch seltene Metall gewesen.

Beigegeben sind Anhang I: „Besass die framea der Germanen eine lanzenförmige Spitze oder eine beil- bezw. meisselförmige Schneide?“ und Anhang 1: „Was war der *ἄκων* für eine Waffe bei Homer?“ Die ganze Abhandlung ist durch umfassende Verwertung der zahlreichen, sehr zerstreuten Litteratur, durch Klarheit und gewandte, fesselnde Form der Darstellung ausgezeichnet.

Die ältesten Zeugnisse über das Christentum bei den römischen Schriftstellern. Von Oberlehrer Pastor Siebert. Königl. Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg. 4°. 32 S. 1897.

Der Verf. führt die ältesten Berichte römischer Schriftsteller über das Christentum an und erläutert dieselben. Nachdem er kurz die apokryphen Schriften, die sogenannten Pilatusakten, die angeblichen Briefe des Seneca an Paulus und des letzteren an Seneca und die nicht minder grob gefälschten Edikte des Kaisers Nerva betreffend den Apostel Johannes, berührt hat, beschäftigt er sich eingehend mit den echten Zeugnissen, welche uns aus dem 2. Jahrhundert erhalten sind, dem Bericht des Tacitus über die Christenverfolgung Neros und dem Brief des jüngeren Plinius an Kaiser Trajan und der Erwiderung desselben. Was den ersteren

anbetrifft, so erläutert er zunächst den Sinn desselben, wobei er die Worte qui fatebantur als „die geständig waren“, nämlich der Brandstiftung, und odio humani generis convicti sunt als „sie (die Christen) wurden des Menschenhasses überführt“ deutet, und er bestreitet sodann die neuerdings von H. Schiller u. a. verfochtene Ansicht, dass unter Nero gar nicht eine Christen-, vielmehr eine Judenverfolgung stattgefunden habe. Dagegen führt er sehr mit Recht an, dass Tacitus Juden und Christen sehr wohl unterschieden und dass der Name Christiani schon zu Neros Zeiten bestanden hat, ferner dass auch Sueton und die christliche Tradition des 2. Jahrhunderts von einer Christenverfolgung Neros spricht und dass eine Judenverfolgung unter diesem Kaiser um so weniger wahrscheinlich ist, als derselbe nach anderen Zeugnissen die Juden begünstigt hat und bei diesen beliebt war. Inbezug auf die Korrespondenz zwischen Plinius und Trajan behandelt er zunächst die Frage der Echtheit dieser Briefe und entscheidet sich für dieselbe; er erörtert dann die Stellung, welche Plinius in Bithynien einnahm, und die ihm erteilten Aufträge, er legt darauf im Einzelnen den Inhalt beider Briefe dar und prüft endlich die Bedeutung der Entscheidung Trajans. Er zeigt, dass dieselbe keineswegs, wie dieses von einigen Kirchenschrifstellern geschehen ist, als ein Toleranzedikt aufzufassen ist und dass sie ursprünglich nicht ein Gesetz, sondern nur die Entscheidung einer Verwaltungsfrage gewesen, aber doch infolge ihrer Veröffentlichung zwei Jahrhunderte lang massgebend für das Verfahren der Regierung gegen die Christen geworden ist.

Beiträge zur Geschichte der Christenverfolgungen. Von Dr. W. Nicolai. Grossh. Realgymnasium zu Eisenach. Ostern 1897. 4°. 18 S.

Nachdem der Verf. kurz nach Mommsen das im römischen Staate übliche Rechtsverfahren gegen die Christen dargelegt und die Bedeutung der Verfügung Trajans an Plinius besprochen hat (ebenfalls im Anschluss an Mommsen bezeichnet er das dort vorgeschriebene Verfahren als eine halbe Massregel, welche nur bezweckt habe, Ruhe zu schaffen), untersucht er eingehender die Echtheit des von Justin und Eusebios überlieferten Ediktes Hadrians an den Prokonsul von Asien Serenius Granianus und spricht sich, indem er namentlich die von Overbeck dagegen angeführten Gründe zu entkräften sucht, für dieselbe aus. Dagegen verwirft er im Gegensatz gegen Harnack das im Anhang der Apologie des Justin dem Antonius Pius, von Eusebius dem Marcus Aurelius zugeschriebene Edikt an den kleinasiatischen Landtag, wonach die Christen nicht belästigt werden sollten. Er behandelt dann weiter eingehend die Passio Polycarpi, zunächst die Echtheit derselben, welche er gegen Keim verteidigt, und dann die Frage, wann die Hinrichtung Polycarps erfolgt ist, mit Hilgenfeld setzt er sie auf den 26. März 156. Darauf erörtert er die

Massregeln des Marcus Aurelius gegen die Christen, das Edikt von c. 177, in welchem die Bestrafung solcher Leute befohlen wurde, welche durch Einführung neuer Religionen Unruhen veranlassten, und die daraufhin erfolgte Christenverfolgung in Lyon, und endlich die Legende von der Errettung des Kaisers und seines Heeres von dem Verdursten durch das Gebet der zum grossen Teil aus Christen bestehenden zwölften Legion. Teilweise im Anschluss an die Arbeiten von Petersen, welcher die auf jenes angebliche Wunder bezüglichen bildlichen Darstellungen auf der Säule Marc Aurels herangezogen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass allerdings das römische Heer durch einen Platzregen von der Gefahr des Verdurstens gerettet worden ist und dass der Kaiser darüber als über ein Wunder an den Senat berichtet, dass aber erst christliche Deutung dem Gebet einer christlichen Legion dieses Wunder zugesprochen, etymologische Spitzfindigkeit die zwölfte Legion (fulminata) als die beteiligte bezeichnet und dass tendenziöse Erfindung Marc Aurel als Christenfreund in Anspruch genommen hat.

Kritische Untersuchungen zur Geschichte der Westgoten von 372—400. II. Teil. Die Friedenszeit von 382—395. Von dem Oberlehrer Dr. Chr. Stephan. Königl. Katholisches Gymnasium an Aposteln zu Köln. 4°. 23 S. 1897.

In dieser Abhandlung, der Fortsetzung einer 1889 in dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Siegburg erschienenen, untersucht und schildert der Verf. die Zustände der Westgoten während der Zeit, in welcher sie als Unterthanen des römischen Reiches in demselben lebten, von dem Frieden vom 3. Oktober 382 an bis zum Tode des Kaisers Theodosius 395. Er zeigt, dass dieselben als foederati verpflichtet gewesen sind, im Falle eines Krieges Truppen zum Felddienste zu stellen und ferner die Grenzverteidigung an der Donau wenigstens zum Teil an Stelle der früheren römischen milites limitanei oder riparienses zu übernehmen, und dass sie als Entgelt dafür die Nutzniessung von ihnen ebenso wie allen römischen Grenztruppen zugewiesenen Ländereien und Jahrgelder empfangen haben. Er sucht dann festzustellen, in welcher Weise ihre Ansiedlung im Süd-Donaulande, in den Provinzen Moesia superior und inferior und Dacia ripensis, stattgefunden hat. Er weist nach, dass sie selbst an der Bestellung der Aecker Teil genommen haben und dass sie in kleineren Trupps, einzelnen, aus mehreren Hundertschaften gebildeten numeri von 500 oder 1000 Mann, in zerstreute Quartiere gelegt worden sind, indem ihnen entweder die Ländereien der früheren Grenzsoldaten zugeteilt oder sie als hospites an gewisse possessores gewiesen wurden, die ihnen gewiss wenigstens teilweise einen bestimmten Teil ihres Besitzes abgetreten haben. Er betrachtet darauf die Verfassung der Goten und führt aus,

dass dieselben zwar in jener Zeit ihre Souveränität verloren haben, dass auch kein nationales Königtum unter ihnen bestanden hat, dass aber die vom Kaiser aus den Volksgenossen, meist Edelleuten, ernannten Offiziere zugleich auch die Rechtsprechung und Verwaltung in der Soldatengemeinde ausgeübt haben und dass sich infolge des Zusammensiedelns auch Sprache, Sitte und Religion erhalten haben, dass in letzterer Beziehung der grösste Teil des Volkes damals arianisch geworden ist. Er beschäftigt sich endlich mit den unter den Goten damals hervortretenden Parteiungen, dem Gegensatz zwischen einer kleineren römerfreundlichen und einer weit stärkeren römerfeindlichen Partei, und er erörtert zum Schluss die Gründe, weshalb trotz der klugen gotenfreundlichen Politik des Kaisers Theodosius sich dennoch ein schroffer Gegensatz zwischen Goten und Römern herausgebildet und erhalten hat.

Ravenna. Seine Kunstdenkmäler und deren Stellung in der deutschen Kunstgeschichte. Von Karl Bronner, Realgymnasiallehrer zu Mainz. Mit 22 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Grossherzogl. Realgymnasium und Realschule zu Mainz. Ostern 1897. 8°. 43 Seiten.

Die Arbeit ist die Frucht kunstgeschichtlicher Studien, welche der Verf. jedenfalls (er giebt darüber nichts Näheres an) in Ravenna selbst getrieben hat. Er beschreibt zunächst mehr oder minder ausführlich unter Beigabe zahlreicher Abbildungen die Kunstwerke in Ravenna aus der Blütezeit der Stadt (c. 400—550), zuerst die aus der Zeit des Honorius und seiner Nachfolger (404—450), besonders das Baptisterium und das Grabmal der Galla Placidia, dann die aus der Zeit der Gotenherrschaft (493—539), besonders die Ueberreste des Palastes Theodorichs, die Kirchen S. Apollinare nuovo und S. Apollinare in Classe, sowie das Grabmal Theodorichs, endlich die noch unter der Gotenherrschaft begonnene, bald nach der Eroberung der Stadt durch Belisar (547) vollendete Kirche S. Vitale. Er verfolgt dann den Einfluss, welchen diese ravennatischen Bauten als Vorbilder auf eine Anzahl von Bauwerken in Deutschland aus der Karolingerzeit ausgeübt haben. Er vergleicht so die Kirche S. Vitale mit der Palastkapelle in Aachen, S. Appollinare in Classe mit der Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald und zeigt endlich, dass auch die Ueberreste der 807—817 in Ingelheim errichteten Kaiserpfalz Verwandtschaft mit ravennatischen Bauten verraten.

Die Zunamen bei den byzantinischen Historikern und Chronisten von Heinrich Moritz, K. Gymnasiallehrer. I. Teil. K. Humanistisches Gymnasium in Landshut. 8°. 55 S. 1897.

Ausgehend von einer Bemerkung von Lambros, dass ausser

manchem anderen, für die Förderung der byzantinischen Studien ein Lexikon der byzantinischen Eigennamen höchst erwünscht sein würde, weist der Verf. dieser sehr dankenswerten, ebenso lehrreichen, wie anregenden Arbeit, nachdem er seine Quellen, die verschiedenen byzantinischen Historiker und Chronisten vom 5. bis zum 15. Jahrhundert, und die anderweitigen von ihm verwendeten Hülfsmittel aufgezählt hat, daraufhin, dass eine Betrachtung der Namen nicht nur für die Kenntnis der Entwickelung der vulgärgriechischen Sprache, sondern auch für das kulturhistorische Verständnis der byzantinischen Zeit von der grössten Wichtigkeit ist, dass namentlich die Selbständigkeit der Kulturentwickelung im byzantinischen Reiche daraus hervortritt. Er stellt dann zunächst die Anfangsgruppen der byzantinischen Namen zusammen, berührt kurz auch die Schlussgruppen und zeigt durch Vergleichung derselben mit den altgriechischen, dass von dem Namenbestande des Altertums nur noch ein kleiner Rest vorhanden ist, dass dagegen zahlreiche fremde Elemente auftreten und dass zur Weiterbildung der Namen besonders eine Reihe von Deminutivsuffixen verwendet worden ist. Für die Deutung der byzantinischen Zunamen liefert er dann einen wichtigen Beitrag, indem er die Stellen byzantinischer Autoren, in denen eine Namenserklärung versucht wird, zusammenstellt. Er untersucht ferner die Gesetze, welche diese Autoren bei Einführung der Personennamen befolgen, und die Formeln, deren sie sich bei der Nennung von Zunamen und Familiennamen bedienen, und weist namentlich daraufhin, dass einerseits seit dem 10. Jahrhundert, seitdem die Prinzipien der Familiennamengebung festgelegt sind, die Zunamen nur noch selten durch bestimmende Zusätze kenntlich gemacht werden, andererseits, dass auch in diesen Formeln das von W. Meyer entdeckte Satzschlussgesetz befolgt worden ist. Es folgt dann noch ein sprachlicher Teil, eine Behandlung der Namen nach ihrer grammatischen Bedeutung, während ein kulturhistorischer Teil, die etymologische Erläuterung einer Reihe von Namen, in einer Fortsetzung der Arbeit in Aussicht gestellt wird.

Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Procopius von Caesarea. Von Dr. J. Haury. K. Wilhelms-Gymnasium in München. 8°. 46 S. 1896.

Der Verf. nimmt Procop in Schutz gegenüber den sehr ungünstigen Urteilen, welche Brückner in der unter dem gleichen Titel erschienenen Programmabhandlung (s. Mitt. XXV. S. 7 f.) und andere über denselben als Geschichtsschreiber gefällt haben. Er giebt zu, dass Procop Herodot und Thucydides nachgeahmt hat, aber er bestreitet, dass derselbe Situationen erdacht habe, um diesen entlehnte Schilderungen anzubringen, und er weist die Unrichtigkeit einer solchen Beschuldigung an einer Reihe von Stellen nach, wo andere Quellen zur Vergleichung herangezogen

werden können. Er erklärt dann diese ganz auffällige Nachahmung des Herodot und Thucydides seitens Procops dadurch, dass dieser seine Bildung in der Rhetorenschule von Gaza empfangen habe, wo jene beiden Autoren ganz besonders eifrig studiert worden seien; er verfolgt dann diese Frage näher, glaubt wirklich diesen Procop in einem gleichnamigen Schüler des Choricius von Gaza wiederzufinden und aus Angaben desselben Schlüsse auf seine Lebensverhältnisse ziehen zu können. Er behandelt dann die Frage, wie Procop seine Quellen benutzt habe. Er untersucht zu diesem Zwecke die von ihm gegebene Darstellung der Vorgeschichte des Perserkrieges und zeigt, dass er dafür christlich-syrische Quellen, nicht, wie bisher angenommen worden ist, persische benutzt hat, und dass er sich, wo seine Angaben genauer kontrolliert werden können, meist als gut unterrichtet erweist. Auch den Vorwurf der Parteilichkeit in der Darstellung der Zeitgeschichte, den Brückner und andere gegen ihn erhoben haben, weist er zurück und, um zu erklären, woher es kommt, dass seine Beurteilung Justinians in den Anekdota so sehr von der in seinen anderen Schriften abweicht, verfolgt er die Abfassungszeit derselben und die Stimmung, in der sich Procop jeweilig befunden habe. Er vervollständigt zunächst den schon in einer früheren Schrift geführten Beweis, dass die Anekdota nicht 559, wie früher geglaubt wurde, sondern 550 geschrieben sind, und er führt dann aus, dass Procop in den Jahren 545 und 546, in denen er den Hauptteil der Historien verfasst hat, infolge der glücklichen Erfolge von Justinians Politik hoch begeistert für denselben gewesen sei, dass aber die spätere unglückliche Wendung der Dinge seinen Zorn erregt, dass er so erst die anderen Feldherren, welche gegen Totilas kämpften, dann, da auch Belisar gegen denselben nichts ausrichtete, diesen und endlich auch den Kaiser getadelt habe. Im Jahre 550 habe sein Zorn den Höhepunkt erreicht, und in dieser Stimmung habe er die Anekdota geschrieben und in denselben allen Klatsch, den er vernommen, wiedergegeben. Das 553 verfasste vierte Buch des Gotenkrieges aber zeige, dass er infolge der neuen glücklichen Erfolge sich wieder mit den Verhältnissen ausgesöhnt habe, nachher sei er dann mit Justinian, den er bisher nicht gekannt habe, persönlich in Verbindung getreten. 559 habe ihn dieser zu besonderem Dank verpflichtet und diesen Dank habe er damals in der mit Lobeserhebungen des Kaisers angefüllten Schrift über die Bauten desselben abgetragen.

Der Einfluss Roms auf die Amtsführung des Bonifatius, quellenmässig dargestellt von Elise Cholevius. Städtische höhere Mädchenschule zu Königsberg i. Pr. Ostern 1897. 8°. 84 S.

Die Verfasserin, welche sich sowohl mit den Quellen als auch mit den wichtigsten Werken der einschlägigen neueren

Litteratur wohl vertraut erweist, schildert in dieser Abhandlung sehr eingehend an der Hand der Quellen, die meist in den Anmerkungen im Wortlaut angeführt werden, die Thätigkeit des Bonifatius im Dienste Roms. Sie weist darauf hin, dass B. gegen seinen ursprünglichen Wunsch, welcher auf Heidenmission ging, von Papst Gregor II. den Auftrag erhalten hat, in den schon zum Teil durch iroschottische Priester bekehrten deutschen Gebieten die Christen und ihre Priester unter die Herrschaft und die Satzungen der römischen Kirche zu beugen und die letzteren, insoweit sie sich nicht fügen wollten, zu beseitigen, und dass seine Hauptthätigkeit wirklich auf dieses Ziel gerichtet gewesen ist, dass er zuerst in Thüringen, dann in Hessen, nachher in Baiern das Christentum und die Kirche romanisiert und die widerstrebenden Elemente in der Hauptsache vernichtet, dass er später aber auch mit Hülfe Karlmanns und Pippins die austrasische und die neustrische Kirche unter den römischen Primat gebeugt hat. Sie verfolgt dabei auch das Verhältnis der vier Päpste, unter denen Bonifatius gewirkt hat, Gregor II., Gregor III., Zacharias und Stephan II., zu demselben und zeigt, dass die beiden ersten ihm das grösste Vertrauen bewiesen haben, dass Zacharias anfangs ihn bei Seite zu schieben und selbst den bestimmenden Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland auszuüben versucht hat und dass erst seine Misserfolge ihn genötigt haben, B. als seinen Stellvertreter in dem gesamten Gebiete seines Wirkens anzuerkennen, dass Stephan aber über seinen Kopf hinweg die Verbindung mit Pippin geschlossen hat, und sie meint, dass dieses Bonifatius veranlasst hat, an seinem Lebensabend sich wieder der Bekehrung der Heiden zuzuwenden. Zum Schluss versucht sie eine Würdigung der Wirksamkeit des Bonifatius; sehr richtig bemerkt sie, dass die gewöhnliche Bezeichnung „Apostel der Deutschen“ wenig zutreffend ist, da dadurch die Hauptarbeit seines Lebens, die Romanisierung der Kirche in Deutschland, verschleiert wird, dass es aber auch verkehrt ist, seine Verdienste um die Ausrottung des Heidentums daselbst zu leugnen und die Sache so darzustellen, als wenn er ein schon blühendes Christentum dort vorgefunden und dessen gedeihliche Entwickelung durch sein brutales Dazwischentreten zerstört habe. —

Die Gesetzgebung Karls des Grossen nach den Kapitularien. Von F. Platz, Professor. Erste Hälfte. Gymnasium zu Offenburg. 4°. 24 S. 1897.

Der Verf., welcher schon früher in zwei Programmabhandlungen von Pforzheim 1882 und 1888 über die Kapitularien der früheren fränkischen Könige gehandelt hat, beginnt in dieser Arbeit eine Inhaltsgabe der Kapitularien Karls des Grossen, indem er die auf bestimmte Gegenstände bezüglichen Bestimmungen derselben einfach, ohne dass dazu weitere Erläuterungen gegeben

werden, zusammenstellt. Zuerst werden diejenigen über Standesverhältnisse und Familie (Freiheit, Freilassung, Ehe, Erbrecht, Vasallenschaft, Knechtschaft) angeführt, dann diejenigen, welche sich auf die Verwaltung, namentlich auf die Pflichten und die Thätigkeit der Königsboten und der Grafen beziehen. In einem in Aussicht gestellten zweiten Teil soll in ähnlicher Weise das Gerichtsverfahren, Handel und Verkehr, Sitte und Moral und das Heerwesen behandelt werden.

Die Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreiche bis Ende des 9. Jahrhunderts. Von Dr. Waldemar Nissen. Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg 1897. 4°. 30 S.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, auf Grund der kirchlichen und weltlichen Gesetzgebung die Regelung des Klosterwesens im byzantinischen Reiche bis zum Ende des 9. Jahrhunderts darzulegen. Nachdem er in einer Einleitung zunächst auf den hohen Aufschwung hingewiesen hat, welchen neuerdings die byzantinischen Studien genommen haben, dann die sehr verschiedenartige Entwickelung des Mönchtums im Abend- und im Morgenlande gekennzeichnet und die Perioden angegeben hat, welche in der Geschichte des morgenländischen Klosterwesens zu unterscheiden sind, handelt er in dem ersten Abschnitt über die Gründung eines Klosters. Er giebt zunächst an, welche Arten von Klöstern im Kodex Justinians und den späteren Rechtsquellen als kanonisch und gesetzlich erlaubt erscheinen (neben den eigentlichen Klöstern für Männer und Frauen auch freier geordnete Asketerien und Memorien, während Doppelklöster, in denen beide Geschlechter vereint lebten, verboten waren, aber sich doch auch noch im 9. Jahrhundert erhalten haben). Er handelt dann über die Sicherung des Bestehens der Klöster und endlich über die inbetreff der Erbauung solcher erlassenen Vorschriften. Der zweite Abschnitt hat die Aufnahme in die Klostergemeinde zum Gegenstande. Es werden zuerst die gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt, welche die Vorbedingungen zur Aufnahme betreffen, und dabei gezeigt, dass die anfänglichen Beschränkungen in Bezug auf Stand, Alter, Familienstand und kirchliche Verhältnisse im Laufe der Zeit mehr und mehr gemildert worden sind; dann wird über die Aufnahme selbst und was damit zusammenhängt (Probezeit, Einkleidung, Gelübde, Tonsur und Kleidung) gehandelt. Zum Schluss stellt der Verf. weitere Veröffentlichungen über den Austritt aus der Klostergemeinde, über die Gliederung der Klosterinsassen, über die rechtliche Stellung der Klöster und über den Verkehr zwischen den Klöstern und der Aussenwelt in Aussicht.

Die Stellung der Schule im Mittelalter bis zur Zeit der Kreuzzüge. Von Otto Beyer, Oberlehrer.

Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen. Ostern 1897. 4°. 14 S.

Der Verf. behandelt eingehender die Bestrebungen Karls des Grossen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und den Verfall der von ihm geschaffenen Einrichtungen bald nach seinem Tode, er schildert dann kürzer die Zustände in der späteren Zeit bis zu den Kreuzzügen, wo die Schule ein rein kirchliches Institut, wesentlich nur zur Ausbildung der Mönche und Geistlichen bestimmt war, und er weist endlich darauf hin, dass erst seit der Zeit der Kreuzzüge die Schule eine selbständige Stellung erlangt hat, hauptsächlich dadurch, dass der Adel und die Städte eine neue, von der Kirche sich frei machende Erziehung verfolgten.

Das mittelgriechische Heldenlied von Basileios Digenis Akritis. Von Dr. Georg Wartenberg. Lessing-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1897. 4°. 29 S. Berlin 1897. R. Gaertner. M. 1.—.

Neuerdings ist in vier Handschriften, welche ebenso viele verschiedene Bearbeitungen darstellen, ein grösseres griechisches Heldengedicht aus byzantinischer Zeit aufgefunden worden, in welchem die Schicksale und Thaten eines Basileios Digenis Akritis, besonders Kämpfe gegen Ungläubige und Räuber und Liebesabenteuer geschildert werden. Das Werk, dessen Verfasser nicht genannt wird, in dem offenbar verschiedene einzelne Lieder, wie solche noch heut zu Tage in gewissen Gegenden von Kleinasien und auch in slavischen Ländern im Volksmunde fortleben, zu einem Ganzen verarbeitet sind und das nicht ohne poetischen Wert ist, hat grosses Aufsehen gemacht, eine ganze Litteratur ist darüber entstanden, auf Grund derselben hat Krumbacher in seiner byzantinischen Litteraturgeschichte, zumal jetzt in der zweiten Auflage, eingehend darüber gehandelt und auch auf die hauptsächlichen Punkte aufmerksam gemacht, welche noch weiterer Untersuchung bedürfen. Der Verf. vorliegender Abhandlung beabsichtigt nicht, diese alle zu lösen, er will nur „Lesern, denen dieses Litteraturgebiet fern liegt, einen Begriff von dem Geist der Dichtung geben und künftigen Untersuchungen in einigen Punkten vorarbeiten“. Seine Arbeit besteht aus vier Teilen. Zuerst giebt er eine ziemlich ausführliche Uebersicht über den Inhalt des Gedichtes im wesentlichen auf Grund der in der ältesten Handschrift (der von Grotta Ferrata aus dem 14. Jahrhundert) enthaltenen Fassung, doch unter Einschaltung einiger von dem Verfasser derselben nur aus Prüderie fortgelassenen Stücke, welche sich in den anderen Handschriften finden. Dann bezeichnet er den geschichtlichen und geographischen Boden, auf dem sich die Dichtung bewegt (die Grenzgebiete des byzantinischen Reiches im Osten, die Zeit der macedonischen Kaiser 887—1057), sowie die Kulturzustände und das

Gemütsleben, welche aus derselben hervortreten. Darauf behandelt er einige kritische Fragen, er weist genauer nach, dass der Handschrift von Grotta Ferrata nicht nur ästhetisch, sondern auch chronologisch der Vorrang vor den drei anderen Bearbeitungen gebührt, und er berührt die Fragen nach der Entstehungszeit und der Entstehungsart des Gedichtes. Endlich hat er „der Versuchung nicht widerstehen können“, einen Teil des Gedichtes (einen ähnlichen Versuch hat schon Leber in einem Salzburger Programm 1882 gemacht) in metrischer Uebersetzung vorzuführen. Er hat dazu den Abschnitt aus dem letzten Teile gewählt, in welchem der frühzeitige Tod des Helden und seiner Gattin geschildert wird, hat aber statt des Originalversmasses, des jambischen Fünfzehnsilbers, die moderne Nibelungenstrophe gewählt.

Zur Geschichte des Fürstentums Antiochia. I. Unter normannischer Herrschaft (1098—1130). Von Ernst Kühne. Sophien-Schule zu Berlin. Ostern 1897. 4°. 24 S. Berlin 1897. R. Gaertner. M. 1. —

Eine Geschichte des Fürstentums Antiochia giebt es bisher nicht, nur die Anfänge desselben, die Zeiten Boemunds und Tankreds hat Kugler in seiner 1862 erschienenen Schrift Boemund und Tankred, Fürsten von Antiochia, monographisch behandelt. Seitdem ist manches neues Quellenmaterial veröffentlicht worden, mit Hülfe desselben hat der Verf. der vorliegenden Abhandlung die Darstellung Kuglers vervollständigt, und er hat dieselbe dann bis zum Ausgange des normannischen Fürstenhauses fortgeführt. Er behandelt in diesem späteren Teil seiner Arbeit zuerst die kurze Regierungszeit Rogers del Principato, dem Tankred bei seinem Tode das Fürstentum übergab (1110—1119), dann die Zeit, in der König Balduin II. von Jerusalem das Fürstentum verwaltete (1119—1126), endlich die kurze Regierung Boemunds II. (1126—1130), und zwar beschränkt er sich auf eine Darstellung der äusseren Ereignisse, die zahlreichen wechselvollen Kämpfe, welche diese Fürsten teils gegen ihre seldschuckischen Nachbarn, teils gegen die Griechen, endlich aber auch gegen die anderen fränkischen Fürsten geführt haben.

Die Annales Pisani und Bernardo Maragone. Von Oberlehrer Dr. phil. Otto Langer. Gymnasium zu Zwickau. 4°. 39 S. 1897.

Vor etwa 60 Jahren sind in einer Pariser Handschrift sehr wertvolle Pisaner Annalen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts gefunden worden, von denen früher nur Auszüge in späteren Kompilationen bekannt waren. Die Handschrift ist unvollständig, sie bricht inmitten der Erzählung der Ereignisse des Jahres 1176 ab; der Verfasser wird in ihr nicht genannt. Trotzdem hat Bonaini, der Herausgeber derselben, den Angaben zweier

pisanischer Geschichtsschreiber aus dem 17. Jahrhundert, Tronci und Roncioni, folgend dieselben dem Bernardo Maragone, einem angesehenen Pisaner Bürger, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte und in ihnen mehrfach erwähnt wird, zugeschrieben und dann hat Schaube in einem in dem „Neuen Archiv“ X (1885) erschienenen Aufsatz die Autorschaft desselben genauer nachzuweisen gesucht. Gegen diese Schaubesche Arbeit ist die vorliegende Abhandlung gerichtet. Sie zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten weist der Verf. nach, dass Bernardo Maragone nicht als Verfasser der Annalen angeführt werden darf, indem er darauf hinweist, dass einmal die Stellen, in welchen derselbe genannt wird, dazu gar keine Veranlassung geben, und dass andererseits die Annalen für die Zeit, in welcher jener Maragone als politisch thätig erscheint, nur eine dürftige Kompilation aus anderen Quellen sind, während in der späteren Zeit, über welche ihr Verfasser jedenfalls auf Grund eigener Kenntnis der Ereignisse sehr ausführlich berichtet, derselbe gar nicht mehr erwähnt wird. In dem zweiten Abschnitt behandelt er die Frage, ob die Pisaner Annalen, welche Roncioni und Tronci vorlagen, denen, welche die Pariser Handschrift enthält gleich waren, und kommt zu dem Ergebnis, dass dieses nicht der Fall war, sondern dass dieselben mehrfache Zuthaten enthielten. In dem dritten Abschnitt weist er nach, dass die Konsulnlisten, welche sich bei Roncioni, Tronci und in anderen späteren Kompilationen finden, gefälscht und nicht, wie Schaube angenommen hatte, einer durch solche Konsulnlisten bereicherten Redaktion der Annales Pisani entnommen sind. Im letzten Abschnitt endlich zeigt er, dass die Fortsetzung des Berichtes über die Ereignisse des Jahres 1176, in dessen Mitte die Pariser Handschrift abbricht, in den späteren Bearbeitungen nicht den Annales Pisani entlehnt, sondern eine willkürliche Zuthat ist, und er zieht daraus, sowie aus den sonstigen Ergebnissen seiner Untersuchung die Folgerung, dass für eine neue Ausgabe dieser Annalen jene späteren Darstellungen nicht, wie Schaube verlangt, heranzuziehen, sondern bei Seite zu lassen seien.

Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mittel-Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Dr. Vogel. Königl. Real-Gymnasium und Landwirtschaftsschule in Döbeln. 1897. 4°. 38 Seiten.

Auf Grund des reichhaltigen urkundlichen Materials und der zahlreichen neuen Bearbeitungen, von denen er zu Anfang ein mit kritischen Bemerkungen versehenes Verzeichnis aufstellt, giebt der Verf. zunächst eine geographisch-historische Uebersicht über die Ansiedelungen niederländischer und anderer deutscher Kolonisten im Nordosten Deutschlands vom Erzbistum Bremen an

bis nach Brandenburg und Meissen im 12. und 13. Jahrhundert. Er bespricht dann die Herkunft dieser Kolonisten und die Veranlassungen und Gründe der damaligen massenhaften Auswanderung von dem Westen nach dem Osten Deutschlands und beschreibt darauf die Art und Weise, wie die Ansiedlung vor sich ging. In einem zweiten Teile sucht er dann durch Betrachtung und Vergleichung der in den Siedlungsurkunden und anderen Quellen überlieferten Bestimmungen und Gesetze ein Bild der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Ansiedler zu geben. Er behandelt zuerst die von denselben zu entrichtenden Abgaben, besonders Zins und Zehnt, und im Anschluss an den letzteren gleich die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in den Ansiedlungen. Er behandelt ferner Recht und Gericht, stellt namentlich die Grundzüge des im einzelnen freilich sehr mannichfaltig entwickelten Kolonistenrechts zusammen und schildert das Gerichtsverfahren. Er berührt endlich noch eine Anzahl von besonderen Rechten und Freiheiten, in deren Genuss sich die Ansiedler finden, andererseits aber auch von besonderen ihnen aufliegenden Leistungen.

Berlin als Mitglied der deutschen Hanse. Von Friedrich Krüner. Falk-Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1897. 4°. 31 S. Berlin 1897. R. Gaertner. M. 1.—

Auch in dieser Arbeit ist in sorgfältiger und selbständiger Weise sowohl das in dem Berliner Urkundenbuch, dem Hansischen Urkundenbuch und den Hanserecessen publizierte urkundliche Material als auch die neue einschlägige Litteratur, besonders die Arbeiten von Holtze, Fidicin, Sello und nachher von Koppmann, Heidemann und Priebatsch verwertet. Nachdem der Verf. in den drei ersten einleitenden Abschnitten kurz die Entstehung der Hanse und die Entwickelung Berlins als Handelsstadt vor dem Eintritt in den Bund, endlich die Ausbildung der verschiedenen Städtebünde in der Mark berührt hat, erörtert er in dem vierten Abschnitt eingehend die berlinischen und die hansischen Interessen in ihrem Verhältnis zu einander und zeigt, dass zu Anfang des 14. Jahrhunderts, als Berlin und die mit diesem verbündeten märkischen Städte dem grossen Bunde beitraten, die Stadt sowohl die erforderliche politische Selbständigkeit besass als auch ihre Interessen infolge der nach dem Aussterben der Askanier eingetretenen Wirren einen Anschluss an den mächtigen Bund wünschenswert erscheinen liessen, endlich, dass ebenso für die Hansestädte der Beitritt der märkischen Landstädte vorteilverheissend sein musste. In dem fünften Abschnitt wird dieser letzte Punkt noch näher ausgeführt, indem die Beziehungen Berlins und der anderen märkischen Städte zu den mächtigsten Mitgliedern der Hanse, zu Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Dortmund und den flandrischen Städten genauer dargelegt werden. Der sechste Abschnitt schildert dann den Anteil, welchen Berlin

und die anderen märkischen Städte während ihrer Zugehörigkeit zur Hanse, in der Zeit vom Anfang des 14. bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, also gerade in der Blütezeit des Bundes, an dem hansischen Verkehr und der hansischen Politik genommen haben. Der letzte siebente Abschnitt behandelt das Ausscheiden Berlins aus dem Bunde. Der Verf. zeigt, wie schon der anscheinend städtefreundliche Kurfürst Friedrich I. ohne äussere Gewalt die Beschickung der Hansetage durch die mittelmärkischen Städte verhindert, und wie dann Friedrich II., indem er 1442 Berlin und Köln nötigte, auf alle Bündnisse zu verzichten, dadurch auch ihr Ausscheiden aus der Hanse erzwungen hat.

Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Baiern. Von Hermann Theobald, Professor. Grossh. Gymnasium zu Mannheim. 1897. 4°. 51 S.

Der Verf. beschreibt in der Einleitung eine jetzt auf der Bremer Stadtbibliothek befindliche Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, in welcher eine ganze Anzahl von Schriften, sämtlich auf den unter Ludwig dem Bayer zwischen Kaisertum und Papsttum ausgebrochenen Streit bezüglich, vereinigt sind. Dieselbe hatte früher Flacius Illyricus, später Freher und dann Goldast gehört und die beiden letzteren haben schon einige der darin enthaltenen Stücke veröffentlicht. Er behandelt dann in einem ersten Teile eine dort befindliche bisher nicht gedruckte Schrift: Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii, welche in extremster Weise den päpstlichen Standpunkt vertritt und den Nachweis führt, dass das Kaisertum vollständig dem Papsttum untergeordnet und dass die Legitimität des Kaisers von der vorhergehenden Bestätigung, Salbung und Krönung durch den Papst abhängig sei. Er bestimmt die Abfassungszeit derselben, führt die benutzten Quellen auf und giebt dann eine ausführliche Analyse des Inhalts, indem er von den wichtigeren Stellen unter dem Text den lateinischen Wortlaut anführt. Im zweiten Teile handelt er über vier auf die Ehescheidung der Margarete Maultasch von ihrem ersten Gemahl Johann von Luxemburg und ihre neue Vermählung mit Ludwig von Brandenburg bezügliche Schriftstücke, zwei angebliche Urkunden Kaiser Ludwigs, in deren einer derselbe die erste Ehe Margaretens für geschieden erklärt, in der zweiten den nachgesuchten Dispens zu der Vermählung derselben mit seinem Sohne ausspricht, und zwei Gutachten in dieser Frage, von denen das eine dem Marsilius von Padua, das andere dem Wilhelm von Ockam zugeschrieben wird. Die Echtheit dieser Schriften ist eine sehr bestrittene; um diese Frage zu lösen, stellt er auf Grund der sonstigen Quellen den Sachverhalt fest und zeigt, dass weder eine Ehescheidung noch eine Dispensation seitens des Kaisers stattgefunden hat, sondern dass einfach jene erste Ehe für nichtig angesehen und daraufhin die zweite vollzogen worden ist, und kommt dann in der Hauptsache mit

Scheffer-Boichorst übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass jene beiden Gutachten echt, die beiden Urkunden aber nur Entwürfe sind, welche Marsilius von Padua seinem nachher nicht von Ludwig befolgten Gutachten beigefügt hat. In dem dritten Teil beschäftigt er sich mit der schon von Freher und Goldast aus dieser Handschrift abgedruckten Informatio de nullitate processuum. Er verbessert einige Fehler dieser Drucke, stellt dann fest, dass diese Schrift erst nach Ludwigs Tode in der Zeit, als der Streit mit der Kurie noch fortdauerte, abgefasst ist und dass sie auch aus dem Kreise der Minoriten stammt, und spricht zum Schluss die Vermutung aus, dass Wilhelm von Ockam ihr Verfasser sei.

Kaiser Heinrich II. am Münster zu Thann. Ein Beitrag zur oberrheinischen Kunstgeschichte von Prof. Heinrich Lempfrid, Direktor. Progymnasium zu Thann. 1897. 8⁰. 61 S.

Das in seiner jetzigen Gestalt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Hauptportal des Münsters zu Thann im südlichen Elsass ist mit reichem bildnerischen Schmuck, teils Einzelfiguren, teils Gruppenbildern geziert, welche bei dem Bildersturm im Anfang der Revolutionszeit manche Beschädigungen erlitten haben und später in mehr oder minder passender Weise restauriert worden sind. Mit diesen Bildwerken beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung. Der Verf. beschreibt zunächst die einzelnen Heiligenfiguren und Gruppenbilder und erörtert dann die Frage, von wem dieselben gearbeitet sind. Er stellt die Vermutung auf, dass ein urkundlich für jene Zeit dort bezeugter, wahrscheinlich vom Niederrhein herstammender Meister Bernhard im Verein mit einem einheimischen Steinmetzen die Arbeit begonnen und dass nach dem Tode des ersteren der letztere dieselbe selbständig weitergeführt hat. Der spätere Teil der Arbeit beschäftigt sich dann mit einer jener Heiligenfiguren, welche Kaiser Heinrich II. den Heiligen darstellt. Zuerst werden zur Vergleichung anderweitige Darstellungen des Kaisers am Oberrhein herangezogen, dann die Statue selbst und die ihr zunächststehende Papststatue, welche als die des Winzerpatrons, des hl. Urban, gedeutet wird, genauer beschrieben und endlich die Frage erörtert, in welcher Weise diese beiden bei den Restaurationsarbeiten stark entstellten Statuen wiederherzustellen sein würden.

Fürstliche Heiraten und Frauen im Mittelalter. Von Dr. H. Müller. Sonder-Abdruck aus der Festschrift des Grossherzogl. Gymnasiums zu Heidelberg. Heidelberg. Vorm. Weiss' Sort. Th. Gross. 1897. 8⁰. 31 S. M. —.75.

In dieser in elegantem Französisch geschriebenen Abhandlung, welcher auch eine deutsche Uebersetzung beigefügt ist, weist der Verf. zunächst auf den grossen Einfluss der fürstlichen Heiraten und der Frauen im allgemeinen im Mittelalter, besonders während

des „Hundertjährigen Krieges“ zwischen Frankreich und England (1337—1453) hin und führt dann als Beispiele zunächst die beiden Johannas, die Gattinnen Johanns von Montfort und Karls von Blois, die in dem um die Bretagne geführten Erbfolgekriege eine bedeutende Rolle gespielt haben, und nachher Jolantha von Sicilien, die Schwiegermutter König Karls VII. von Frankreich, und Jeanne Darc vor.

Coesfelder Urkundenbuch I. Teil nebst einer Einleitung über die Gründung der Stadt Coesfeld zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt. Von Franz Darpe. Königl. Gymnasium zu Coesfeld. Ostern 1897. 8°. 48 Seiten.

Bei Gelegenheit der Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt Coesfeld bietet der Professor des dortigen Gymnasiums H. Darpe seinen Mitbürgern als Festgabe den 1. Teil eines Coesfelder Urkundenbuches, welches die auf die Stadt bezüglichen Urkunden, soweit sie noch nicht gedruckt sind, aus dem 13.—16. Jahrhundert enthalten soll. Vorläufig sind hier 48 Urkunden aus der Zeit von 1246 bis 1346 veröffentlicht, von denen die meisten im Coesfelder Stadtarchive, die anderen im Staatsarchive zu Münster sich befinden, darunter einige Privilegien Münsterscher Bischöfe für die Stadt, die übrigen meist Privaturkunden. Vorangeschickt ist eine Einleitung, in welcher die über Coesfeld erhaltenen Nachrichten bis zum Jahre 1197 zusammengestellt sind. In diesem Jahre nämlich wurde die bisherige Ortschaft durch einen Vergleich zwischen dem Bischof Hermann von Münster, welcher im Jahre vorher die Vogtei über dieselbe erworben hatte, und dem Abte des Klosters Varlar, welchem der grösste Teil derselben, der frühere königliche Meierhof, gehörte, mit dem Recht der Stadt Münster begabt und so zu einer Stadt erhoben. Beigegeben ist eine von dem Herrn Amtsgerichtsrat Steinbicker und Gerichtsassessor Dniessen angefertigte Karte des Stadtgebietes, in welche der Lauf des ehemaligen Stadthagens, ausserdem die bisher ermittelten vorgeschichtlichen Denkmäler, die Fundstätten von Münzen und die Plätze der Freistühle eingetragen sind.

Urkunden der Stadt Torgau (bis zur Reformation). Herausgegeben von dem Direktor Dr. C. Knabe. (2. Teil.) Gymnasium zu Torgau 1897. 4°. 32 S.

Diese Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXV, S. 21 f.) enthält 81 weitere auf die Stadt Torgau und deren Gebiet bezügliche Urkunden aus den Jahren 1401 bis 1481, die fast sämtlich in dem Torgauer Stadt- oder Kirchenarchiv sich befinden und zum grössten Teil bisher ungedruckt waren. Die Mehrzahl derselben sind Privaturkunden, betreffend Schenkungen, fromme Stiftungen, Verkäufe, Verpachtungen u. s. w. andere enthalten Bestätigungen früher verliehener Rechte und

Privilegien. Wichtigeren Inhalts sind z. B. Nr. 84a und 84b, Verschreibung eines Teiles der Gerichtsgefälle an den Rat von Torgau durch Herzog Friedrich zuerst auf 6 Jahre und dann erblich, 1437; Nr. 93, Bestimmung desselben Herzogs, dass die 7 Schöffen zu Torgau nicht weiter jährlich wechseln sollen, 1444; Nr. 97, Verleihung eines Jahrmarkts an die Stadt durch denselben Herzog, 1451; Nr. 131, Anweisung Kurfürst Ernsts an den Vogt von Torgau, die Gemeinde zum Gehorsam gegen den Rat zu vermahnen, 1456; und Nr. 139, 5 Anschreiben des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht an den Rat von Torgau wegen Streitigkeiten, welche zwischen diesem, der Gemeinde und dem Pfarrer ausgebrochen sind, 1481.

Die Urkunden des Stadt-Archivs zu Frankfurt a. Oder. III. Teil. (1513—1602). Von Oberlehrer Dr. Adolf Gurnik. Oberrealschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. O. 1897. 4°. 34 S.

Diese Fortsetzung der in den beiden letzten Programm-Abhandlungen (s. Mitt. XXIV, S. 12, XXV, S. 21) begonnenen Arbeit enthält Regesten von weiteren 200 Urkunden des Frankfurter Stadtarchivs (Nr. 287—486) aus den Jahren 1513—1602. Von den Urkunden aus den Jahren 1513—1545 sind die meisten schon in dem bis 1545 reichenden Codex dipl. Brand. Riedels abgedruckt, die späteren dagegen werden hier zum ersten Mal bekannt gemacht. Wie der Herausgeber in dem Vorwort bemerkt, haben dieselben zum grössten Teil nur lokale Bedeutung und bezeugen die amtliche Thätigkeit von Bürgermeister und Rat in den Geschäften der verschiedensten Art, welche dem Stadtregimente zu erledigen oblagen, oder sie bezeichnen die Stellung des Landesfürsten und des Bischofs von Lebus zu dem Gemeinwesen, andererseits aber können sie ein allgemeines Interesse dadurch erregen, dass sie die drückende Geldnot offenbaren, unter welcher im 16. Jahrhundert Frankfurt mit anderen Städten der Mark schwer und ununterbrochen litt. Er bemerkt, dass trotzdem die Stadt die Leistungen vollständig erfüllt zu haben scheine, welche sie nach ständischen Beschlüssen zu übernehmen hatte.

Das Ratsarchiv zu Borna (bis 1600) von Dr. Adolf Wenck, Oberlehrer. Städt. Realgymnasium zu Borna. Ostern 1897. 4°. 43 S.

Die im Königreich Sachsen zwischen Leipzig und Altenburg an der Wyhra, einem Nebenfluss der Pleisse, gelegene Stadt Borna, deren Existenz seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts gesichert ist, besitzt ein Archiv, dessen Originalurkunden erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts beginnen, welches für dieses und das 16. Jahrhundert aber ein ziemlich reiches urkundliches Material, freilich nur Dinge von rein lokalem Interesse betreffend, enthält. Der Verf., welcher zuvor in einer Einleitung die Bedeutung der

Stadt erörtert hat, giebt in einem ersten Teile eine Uebersicht über den Bestand des Stadtarchives und schildert dann in einem zweiten auf Grund der Materialien desselben die Zustände in der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert. Er handelt zunächst über die Stadt selbst, ihre Lage, ihren Umfang, die hauptsächlichsten Gebäude und die Einwohnerzahl, die er im 16. Jahrhundert auf 1000—1200 schätzt. Er schildert dann die verschiedenen Bestandteile der Einwohnerschaft und deren Beschäftigung (ein Drittel ungefähr haben dem Handwerk, zwei Drittel der Landwirtschaft obgelegen, die Hauptnahrungsquelle war das Bierbrauen). Er verfolgt darauf die allmähliche Ausdehnung des Grundbesitzes der Stadt. Weitere Abschnitte handeln von der Stadtbehörde, der Bewirtschaftung des städtischen Besitzes, dem Marktwesen, der Gerichtsbarkeit, von Kirche und Schule, wobei auch der Einführung der Reformation und der Folgen derselben gedacht wird, von den Wohlfahrtseinrichtungen und von dem Verhältnis zu dem Landesherrn, besonders von den diesem zu zahlenden Abgaben und den landesherrlichen Beamten, dem Vogt und dem Gleitsmann. In einem dritten Teile hatte er beabsichtigt, das urkundliche Material selbst aus der Zeit von 1417 bis 1600 zu veröffentlichen, doch hat der Raum dieses nicht gestattet, er stellt aber in Aussicht, dass der Abdruck der Urkunden in dem nächsten Jahresbericht erfolgen werde.

Beiträge aus Erasmus' Colloquien für die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts von Prof. Dr. Kneisel. Domgymnasium zu Naumburg a. S. Ostern 1897. 4°. 16 S.

Nachdem der Verf. in der Einleitung die Frage berührt hat, ob Erasmus' Colloquien zum Schulbuch geeignet sind, zeigt er, welche reiche Ausbeute aus denselben für die Kulturgeschichte der Zeit gewonnen werden kann, indem er darauf bezügliche Angaben in denselben nach sachlichen Gesichtspunkten (Treiben der Fürsten und des Adels, Leben der Geistlichen, kirchliche Missbräuche, Luxus, Unmässigkeit im Essen und Trinken u. s. w.) zusammenstellt.

Luthers Romfahrt in ihrer Bedeutung für seine innere Entwickelung. Von Professor Lic. Theol. Gustav Türck. Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen. 1897. 4°. 39 S.

Der Verf. weist zunächst darauf hin, dass die neueren Forschungen über Luthers Reise nach Rom über manche früher streitige Punkte, so über die Zeit derselben, ihre äussere Veranlassung und ihren eigentlichen Zweck, zu sicheren Ergebnissen geführt haben, dass aber über die wichtigste Frage, welches der Gesamteindruck und der innere Erfolg dieser Reise gewesen sei, die Meinungen noch jetzt sehr weit auseinander gehen, dass die

einen behaupten, Luther sei bereits in Rom ein Feind des Papsttums geworden, andere, vor allem Hausrath, dieses durchaus leugnen und meinen, es trete damals noch durchaus kein Gegensatz zwischen ihm und Rom hervor, und dass andere wieder eine Mittelstellung einnehmen und in seiner Seele damals einen Zwiespalt, den beginnenden Kampf zwischen altem und neuem Glauben zu finden glauben. Diese Frage nun sucht er dadurch zu lösen, dass er die zahlreichen in Luthers Schriften zerstreuten eigenen Aeusserungen desselben über seine Romfahrt einer kritischen Betrachtung unterzieht, und er bekundet dabei nicht nur eine grosse Belesenheit, sondern auch ein besonnenes Urteil und ein feines psychologisches Verständnis.

Zunächst constatiert er, dass Luther selbst seine Romfahrt als sehr wichtig für seine innere Entwickelung angesehen, dass er von derselben nachhaltige und unauslöschliche Eindrücke heimgebracht hat. Er gesteht zu, dass manche dieser Eindrücke günstig gewesen sind, aber er weist dann nach, dass diesen eine weit grössere Fülle von ungünstigen gegenübersteht, dass das sittlich-religiöse und kirchliche Leben Italiens und besonders Roms ihn abgestossen hat, dass er auch in seinem nationalen Gefühl sich dort tief verletzt empfunden hat, dass er so zwar nicht betrübt und entrüstet, aber enttäuscht und unbefriedigt heimgekehrt ist. Nicht zur Stärkung in der Werkheiligkeit, so führt er, wie uns scheint, in überzeugender Weise gegen Hausrath aus, habe ihm die Romfahrt gereicht, sondern im Gegenteil zur Mehrung des Gefühls der Unbefriedigtheit von aller Werktreiberei, welche für ihn um so schmerzlicher gewesen sei, je mehr er damals noch einmal seine ganze Energie in die Werke gelegt habe. Die Folge sei ein vollständiges Verzweifeln an den Heilsmitteln gewesen, welche die päpstliche Kirche bot, und diese habe ihn bald dazu geführt, sich dem Glauben, als dem einzigen Wege zur Gottesgerechtigkeit, zuzuwenden. Zum Beweise dafür, dass diese Umwandlung in ihm schon sehr bald nach seiner Heimkehr von der Romfahrt eingetreten sei, führt er den wahrscheinlich schon 1512 verfassten Sermo Luthers an seinen Freund, den Leitzkauer Propst Mascov an, in welchem schon auf das entschiedenste dem Aeusserlichen das Innerliche, den blossen Werken der Glaube, dem bloss Kirchlichen das Sittliche entgegengesetzt werde.

Caspar Schwenckfelds Leben und Lehren. Erster Teil. Von Franz Hoffmann, Oberlehrer. Erste Städtische Realschule zu Berlin. Ostern 1897. 4°. 29 S. Berlin, R. Gaertner. 1897. M. 1.—.

Nach einer vorläufigen Uebersicht über die reiche Litteratur aus älterer und neuerer Zeit, welche sich mit Schwenckfeld beschäftigt, und einer kurzen Uebersicht über seine früheren Schicksale (über beide Gegenstände kündigt er an ausführlicher an

anderer Stelle handeln zu wollen) stellt der Verf. eingehend an der Hand der Quellen das Wirken desselben während der Jahre 1510—1524 dar. Besonders die Chronologie der verschiedenen Ereignisse wird von ihm genauer, als bisher geschehen ist, festgestellt. So ermittelt er, dass Schw. 1510 oder 1511 in den Hofdienst getreten, dass er 1518 aus dem Dienst des Herzogs Georg von Brieg in den des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz übergegangen, dass er schon 1517—1518 sich der von Luther ausgegangenen reformatorischen Bewegung angeschlossen hat, dass unter seiner Mitwirkung Herzog Friedrich 1521 für dieselbe gewonnen ist, und er zeigt, wie Schwenckfeld zuerst durch Predigen, dann bald durch Schriften öffentlich für dieselbe thätig gewesen ist. Sein Besuch in Wittenberg wird 1522, sein Abschied vom Hofe in das Ende dieses oder den Anfang des folgenden Jahres gesetzt. Ausführlich werden Schwenckfelds „Christliche Ermahnung“ an den Bischof von Breslau Jacob von Salza aus dem Jahre 1524, die bald darauf erfolgten fruchtlos endigenden Verhandlungen mit diesem Bischofe und zum Schluss das in der zweiten Hälfte dieses Jahres erlassene Mandat des Herzogs Friedrich erörtert, durch welches dieser die kirchlichen Verhältnisse in seinem Lande geordnet hat.

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde und Kirche in Sprottau, von Oberlehrer Dr. Erwin von Wiese. Progymnasium zu Sprottau. Ostern 1897. 4°. 23 S.

Auf urkundlicher Grundlage schildert der Verf. die Reformation in Sprottau und beseitigt dabei manche Irrtümer, welche sich in die traditionelle Geschichtsdarstellung eingeschlichen haben. Nachdem er kurz die früheren kirchlichen Zustände in Sprottau dargelegt hat, zeigt er, dass die frühere Annahme, der 1510—1520 dort wirkende Pfarrer Franz Rotbart habe die Reformation begonnen, unbegründet ist, dass die reformatorischen Lehren sich dort zwar schon früh unter den Einwohnern verbreitet, auch den Beifall des Rats gefunden haben, dass aber eine offene Lossagung von der katholischen Kirche und der bischöflichen Gewalt nicht erfolgt ist, sondern dass die Bekenner der neuen Lehre allmählich trotz des mehr oder minder feindlichen Verhaltens der kirchlichen und weltlichen Oberen unter kluger Benutzung der Zeitumstände ihre Ziele erreicht haben. Der erste evangelische Prediger Nicolaus Grenewitz wurde ca. 1527 auf Befehl König Ferdinands vertrieben, 1544 aber, nachdem es schon 1542 den Evangelischen gelungen war, die vor der Stadt befindliche St. Georgskirche in ihren Besitz zu bekommen, wiederberufen und hat dort bis Anfang 1549 und, nachdem er in diesem Jahre auf kurze Zeit hatte weichen müssen, bis 1552 gewirkt. Seit Anfang 1555 erscheint ein neuer dem Namen nach nicht bekannter evangelischer Geistlicher, seit 1563 wirkt dann dort der Schüler Melanchthons

Abraham Buchholzer und 1564 gelingt es dem Rat und der evangelischen Gemeinde, das Nonnenkloster der Magdalenerinnen, welches das Patronat über die Stadtpfarrkirche hatte, zu einem Vergleich zu bewegen, durch welchen dieses ihnen die Mitbenutzung dieser Kirche einräumte. Bei diesem Simultaneum ist es dann geblieben, bis 1628 die Gegenreformation auch dort in gewaltsamer Weise durchgeführt wurde.

Franz I. und die Kaiserwahl im Jahre 1519. Vom Oberlehrer Karl Grosch. Städtische Realschule zu Gotha. 1897. 4°. 28 S.

Der Verf. veröffentlicht aus einer Handschrift der Herzogl. Bibliothek zu Gotha eine Schrift, welche in derselben den Titel führt: Discours pour elire le Roy de France Empereur 1517, welche, wie er nachweist, von dem französischen Kanzler Anton du Prat verfasst ist und von welcher auch eine lateinische Fassung in Form eines Briefes dieses Kanzlers an den Bischof Hieronymus von Brandenburg handschriftlich in Paris vorhanden ist. Es wird darin dargelegt, dass König Franz von Frankreich der geeignetste Bewerber um den erledigten Kaiserthron sei, zunächst der Einwand widerlegt, dass derselbe als Nichtdeutscher nicht wählbar sei, darauf eine glänzende Schilderung der Persönlichkeit des Königs entworfen, dann darauf hingewiesen, dass er allein die Macht besitze, um mit Erfolg den Krieg gegen die Türken zu führen, endlich die Umstände namhaft gemacht, welche die Wahl Karls von Spanien als unstatthaft erscheinen liessen, und gezeigt, dass dieselben bei Franz nicht vorhanden seien. Als Einleitung ist eine übersichtliche Darstellung jener schon mehrfach behandelten Kaiserwahl vorausgeschickt. Der Verf. hat es unterlassen zu bemerken, dass, da in jener Schrift das Reich als erledigt (l'empire à présent vaccant) bezeichnet wird, die Schrift nicht aus dem Jahre 1517 stammen kann, sondern 1519 geschrieben ist.

Hamburgs Kampf um die Reformation 1517—1561. Erster Teil, 1517—1530. Von Dr. Hermann Kalt. Realschule in St. Pauli zu Hamburg. 1897. 4°. 34 S.

Der Verf. zeigt zu Anfang, dass die reformatorische Bewegung in Hamburg erst verhältnismässig spät begonnen hat, dass aber auch dort heftige Zwistigkeiten der Bürgerschaft mit der Geistlichkeit, namentlich dem Domkapitel derselben vorgearbeitet haben. Er verfolgt dann hauptsächlich an der Hand der zeitgenössischen Chroniken diese Bewegung von dem Auftreten des Pastors an der Katharinenkirche O. Stemmel, der zuerst im Sinne Luthers gepredigt hat, und dem Streit über die Gründung einer neuen Schule im St. Petrikirchspiele 1522, welcher zuerst ein Einschreiten der Bürgerschaft veranlasste, an bis zur Ausweisung der an der alten Lehre festhaltenden Geistlichen im

April 1528, der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt unter der Mitwirkung des dazu herbeigerufenen Bugenhagen und der Säcularisierung der Klöster.

Melanchthons und seiner Lehre Einfluss auf Maximilian II. von Oesterreich von Carl Haupt. Melanchthon-Gymnasium in Wittenberg, Ostern 1897. 4°. 61 S.

Erst der zweite Teil dieser umfangreichen Abhandlung beschäftigt sich mit dem auf dem Titel angegebenen Gegenstande, zu Anfang erörtert der Verf. die Frage nach der Berechtigung der Reformation, er schildert dann die Wirksamkeit Melanchthons und zeigt, dass Erzherzog Maximilian unter dem Einfluss seines Hofpredigers Pfauser wirklich ein überzeugter Protestant gewesen ist und dass er sich mit der Hoffnung getragen hat, auf Grund der Augsburger Konfession von 1530 eine Einigung der römischen mit der protestantischen Kirche herbeizuführen. Erst von S. 29 an behandelt der Verf. das Verhältnis Maximilians zn Melanchthon. König Ferdinand hatte 1556 von Pfauser, ehe er sich zu der von dem Papste verlangten Entfernung desselben entschloss, die schriftliche Beantwortung von 11 Fragen verlangt. Auf Veranlassung des Erzherzogs hat Pfauser diese Fragen Melanchthon zugesendet und dieser hat darauf mit einer ausführlichen Schrift geantwortet, deren Inhalt von dem Verf. genauer angegeben und von der gezeigt wird, dass die dort entwickelten Ansichten mit denen Maximilians durchaus übereingestimmt haben. In ähnlicher Weise analysiert dann der Verf. die Responsiones ad impios articulos Bavaricae Inquisitionis, welche Melanchthon 1559 verfasst und Maximilian zugeschickt hat, und sein in demselben Jahre verfasstes Gutachten auf das Fragstück von kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, welches durch den Widerspruch des Papstes Paul IV. gegen die Erhebung König Ferdinands zum Kaiser veranlasst worden ist. Er zeigt dann, dass Maximilian, auch nachdem er durch die äusseren Verhältnisse genötigt worden war, sich wieder der katholischen Kirche zuzuwenden, im Grunde seines Herzens Protestant geblieben ist und an seinem Bestreben, eine Einigung der beiden Kirchen herbeizuführen, festgehalten hat und dass der Einfluss der Lehren des inzwischen verstorbenen Melanchthon besonders in seinem Verhalten gegenüber den österreichischen Protestanten hervortritt.

Das Ende Amy Robsarts nach dem Bericht des spanischen Gesandten Alvaro de la Quadra vom 11. September 1560. Von Dr. Ernst Bekker. Victoria-Schule zu Darmstadt. 1897. 4°. 10 S.

Ueber den Tod Amy Robsarts, der ersten Gemahlin des Grafen Leicester, am 8. September 1560, und über die Frage, ob der gleich damals entstandene Verdacht, derselbe sei kein natürlicher gewesen, sondern die Unglückliche sei auf Anstiften ihres

eigenen Gemahls, der damals die Heirat mit der Königin Elisabeth erstrebte, und unter Mitwissen der letzteren erfolgt, begründet sei, hat der Verf. schon in seiner 1890 erschienenen Schrift „Elisabeth und Leicester“ (s. Mitt. XIX S. 239ff.) gehandelt. Als Ergänzung dazu giebt er hier kritische Erörterungen über eine der wichtigsten Quellen, einen Brief des spanischen Gesandten Alvaro de la Quadra an die Statthalterin der Niederlande Margarete von Parma vom 11. September 1560, der von Kervyn de Lettenhove herausgegeben und schon von den englischen Gelehrten Froude und Gairdner, aber, wie hier nachgewiesen wird, in ungenauer Weise für die Lösung dieser Frage benutzt worden ist, insbesondere werden die in diesem Briefe enthaltenen chronologischen Angaben einer sorgtältigen Untersuchung unterzogen. Das Hauptergebnis ist, dass Elisabeth schon am 7. September dem spanischen Gesandten gegenüber eine sehr verdächtige Aeusserung über den schon erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Tod Amy Robsarts gemacht hat. Der Verf. schliesst seine Arbeit mit den Worten: „Was man auch zur Entschuldigung der Königin in dieser Frage vorbringen mag, alles deutet doch darauf hin, dass sie sich hier zum mindesten ein Geschehenlassen zu Schulden kommen liess. Die Umstände, unter welchen Amy Robsart starb, die Art, in welcher die Jury ihren Tod feststellte, und die Art, wie Cecil im Jahr 1567 das Auftreten und die Aussagen von Appleyard, dem Halbbruder Amy Robsarts, benutzte, um die wieder geplante Heirat zwischen Elisabeth und Leicester zum Scheitern zu bringen, lassen kaum einen Zweifel übrig, dass die erste Frau des allmächtigen Günstlings am 8. September 1560 keines natürlichen Todes gestorben ist.“

Neun Briefe von Matthaeus Dresser. Ein Beitrag zur Schul- und Gelehrtengeschichte im 16. Jahrhundert. Mitgeteilt von Dr. Richard Thiele, Gymnasialdirektor. Königliches Gymnasium zu Erfurt. 1897. 8°. 19 Seiten.

Der Verf. veröffentlicht und erläutert neun Briefe des Matthaeus Dresser, früher Professor an der Universität Erfurt, seit 1575 Rektor der Fürstenschule zu Meissen, aus den Jahren 1575–1578, welche zusammen mit Briefen zahlreicher anderer Gelehrten aus jener Zeit in einer Weimarer Handschrift erhalten und für die Gelehrten-, besonders die Schulgeschichte von Interesse sind. Die drei ersten an den Rektor der Erfurter Universität Ph. Junior, den kursächsischen Geheimen Rat E. V. von Berlepsch und die Professoren der philosophischen Fakultät in Erfurt gerichtet, beziehen sich auf Dressers Weggang von dort und seine Berufung zuerst an die Universität Jena und dann nach Meissen im Jahre 1575, die sechs anderen sind an Magister M. Weidemann, früher Pastor und Superintendent in Gotha, seit 1574 Pastor in Mittweida, einen an den damaligen theologischen

Streitigkeiten lebhaft beteiligten Mann geschrieben und beziehen sich hauptsächlich auf diese Händel.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Nassau-Hadamar. (Verhandlungen wegen Annahme der Augsburger Konfession in den Ottonischen Landen 1628 und 1629.) Von Karl Pagenstecher, Oberlehrer. Oberrealschule zu Wiesbaden. 1897. 4°. 56 S.

Der Verf. veröffentlicht teils im Wortlaut, teils im Auszuge eine Anzahl von Aktenstücken des Wiesbadener Staatsarchivs aus den Jahren 1628 und 1629, welche die Bedrängnisse veranschaulichen, in denen sich die nassauischen Lande infolge des damals von der siegreichen katholischen Partei im Reiche verfolgten Bestrebens, die reformierten Stände ganz vom Religionsfrieden auszuschliessen, befanden, und die Versuche, die man machte, um der drohenden Gefahr zu entgehen. Besonders werden die Gutachten veröffentlicht, welche die Geistlichen des Diezer, Dillenburger und Hadamarer, sowie des Wittgensteiner Gebietes teils zu Konventen vereinigt, teils einzeln über die von den Landesherren ihnen vorgelegte Frage, ob man sich zur Annahme der Augsburgischen Konfession verstehen dürfe oder nicht, erstattet haben. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, in welcher der Verf. die Verhältnisse, unter denen die Schriftstücke entstanden sind, darlegt, ihren Inhalt erörtert und endlich kurz angiebt, welchen Ausgang die Sache genommen, wie nämlich der eine der nassauischen Grafen, Johann Ludwig von Hadamar, sich 1629 entschlossen hat, katholisch zu werden, wie dadurch allerdings vorläufig für sein eigenes Gebiet, wie auch für die seiner Verwandten die seit dem Erlass des Restitutionsediktes noch schwerer drohende Gefahr abgewendet, zugleich aber die Durchführung der Gegenreformation und die Wiederherstellung des Katholizismus im Hadamarer Fürstentum veranlasst worden ist.

Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik. Von Dr. Hans Fernow. Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg. Ostern 1897. 4°. 24 Seiten.

Die Arbeit beruht auf einem ausgedehnten archivalischen Material, namentlich hat der Verf. das Londoner Staatsarchiv benutzt. Nachdem derselbe in einem ersten einleitenden Abschnitt die Rolle, welche Hamburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts als erste deutsche Handelsstadt spielte, und die privilegierte Stellung, welche die seit 1569 dort begründete englische Kompagnie, ein Zweig der Kaufmannsgilde der Merchant Adventurers, einnahm, geschildert hat, berichtet er in einem zweiten kurz die Wirkungen, welche der Ausbruch des englischen Bürgerkrieges in Hamburg hervorbrachte, und erzählt dann in dem dritten ausführlich die Ereignisse, welche sich im Jahre 1649

dort, veranlasst durch die in England erfolgte Staatsumwälzung, abgespielt haben, die Feindseligkeiten zwischen den meist der Parlamentspartei anhängenden Mitgliedern der Kompagnie und den zahlreichen nach Hamburg gekommenen englischen Royalisten, das Attentat gegen den Geistlichen der Kompagnie Elburrow, das Verfahren gegen einen der Uebelthäter Halterman, der verhaftet wurde, das Treiben des als Stuartscher Agent dorthin gekommenen Sir John Cochran, den missglückten Ueberfall, welchen derselbe gegen einige Häupter der Kompagnie unternahm, das sehr vorsichtige Verfahren des Hamburger Rats beiden Parteien gegenüber, endlich verfolgt er noch die weiteren Schicksale jenes Cochran. Ein Anhang enthält einige archivalische Analekten, ein Mandat des Hamburger Rats vom 2. April 1649 zu Gunsten der in der Stadt anwesenden Fremden, ein lateinisches von Milton als Sekretär des englischen Staatsrats abgefasstes Schreiben an den Hamburger Rat von ebendemselben Tage, das englische Konzept zu einem zweiten Schreiben desselben vom 9. August, endlich ein Schreiben eines Holländers an einen Engländer, in welchem die damaligen Zustände in Hamburg geschildert werden.

Zur Geschichte der Neumark während des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Paul Schwartz, Oberlehrer. Erster Teil. Sechste Realschule (Höhere Bügerschule) zu Berlin. Ostern 1897. 4°. 24 S. R. Gaertner. Berlin 1897. M. 1.—.

Auch diese Arbeit beruht auf selbständigen Quellenstudien, hauptsächlich sind die Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Stadtarchivs zu Königsberg i. d. N. verwertet worden. Der Verf. schildert zunächst die Zustände in der Neumark zu Beginn des dreissigjährigen Krieges, wo man seit über 100 Jahren keinen Feind gesehen hatte und sorglos in den Tag hineinlebte. Er berichtet dann von den in den ersten Jahren auf Grund der von der kurfürstlichen Regierung und den Ständen gemachten Vereinbarungen getroffenen Anstalten zur Landesverteidigung und dem sehr unzureichenden Erfolge derselben, über die Pest, welche 1625 in Königsberg wütete, dann über das erste Vorspiel des Krieges, das man in der Mark erlebte, den Ueberfall von Trebbin durch 400 zur kaiserlichen Armee gehörige Kosacken Ende Dezember 1625. Ausführlich werden dann die Ereignisse in der ersten Hälfte des Jahres 1627 erzählt, in welchem zuerst wirkliche Kriegsgefahren das Land bedrohten, der Ueberfall Woldenbergs durch eine Schar Kosacken am 22. Januar, der Durchmarsch schwedischer in Mecklenburg geworbener Truppen, die nach Preussen ziehen sollten, durch pommersches und neumärkisches Gebiet, woselbst ihnen kein Widerstand entgegengesetzt werden konnte, die darauf angeordneten weiteren Massregeln zur Landesverteidigung, der Uebertritt des Kurfürsten

auf die kaiserliche Seite, die Aufnahme kaiserlicher Truppen in das Land und der Anzug einerseits der dänischen Truppen, welche bisher in Schlesien gestanden hatten, und andererseits der dieselben verfolgenden Wallensteinschen Armee im Juli. Leider wird hier die verdienstliche Arbeit abgebrochen, doch ist zu hoffen, dass eine Fortsetzung folgen wird.

Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Herausgegeben von Oberlehrer R. Toeppen. Teil I. Königl. Gymnasium zu Marienburg. Ostern 1897. 8°. 68 S.

Der Marienburger Bürgermeister Samuel Wilhelmi (gest. 1726) hat eine umfangreiche handschriftliche Chronik ‚die Zeit von 1696 bis zu seinem Tode behandelnd' hinterlassen, welche in dem städtischen Archiv zu Marienburg aufbewahrt wird. Den Hauptteil derselben bilden Nachrichten über die Vorgänge in Polen, namentlich im polnischen Preussen und besonders in Marienburg selbst; dazwischen sind aber auch Notizen über Begebenheiten in anderen Ländern, ferner allerhand Lieder, Prophezeiungen, Nachrichten über Wundererscheinungen, Urkunden, Reden, welche der Verfasser gehalten hat, u. a. eingestreut. Herr Oberlehrer Toeppen hat es unternommen, dieselbe im Auszuge zu veröffentlichen in der Weise, dass alle originalen Stücke, die Nachrichten über Marienburg und ein Teil der über Westpreussen, dazu solche Abschnitte aus der polnischen Geschichte, welche zum Verständnis jener Nachrichten unentbehrlich sind, im Wortlaut abgedruckt, von allem Uebrigen nur kurze Inhaltsangaben dargeboten werden sollen. Die Publikation wird eine ganze Reihe von Programmabhandlungen einnehmen. Der vorliegende erste Teil enthält zunächst eine Einleitung, in welcher kurz die Lebensverhältnisse Wilhelmis und seine Chronik besprochen werden, dann aber den Anfang der letzteren selbst, Auszüge, nach dem vorstehend angegebenen Plane angefertigt, aus den Aufzeichnungen über die Jahre 1696—1704, welche über die Königswahl von 1697, die ersten Regierungsjahre König Augusts II., dann über die ersten Jahre des nordischen Krieges, insbesondere über den Anteil, welchen das polnische Preussen an diesen Ereignissen genommen hat, und die Vorgänge, welche sich dort abgespielt haben, ausführliche und interessante Nachrichten bringen.

Kronprinz Friedrich von Preussen 1730—1740. Von Dr. Georg Bormann. Charlottenschule zu Berlin. Ostern 1897. 4°. 37 S. Berlin, R. Gaertner. 1897. M. 1.—.

Der Verf. bemerkt zu Anfang, in seiner Arbeit sollten nicht neue Ergebnisse niedergelegt sein; nachdem er Rheinsberg durch eigene Anschauung kennen gelernt habe, sei in ihm der Wunsch erwacht, das über Rheinsberg und Friedrichs Aufenthalt daselbst zugängliche Material, sowohl die Quellen als auch die Litteratur

über diese, kennen zu lernen und die gewonnenen Resultate zu einem Bilde in nicht zu weitem Rahmen zusammenzufassen. In der That enthält die Abhandlung eine hübsche Zusammenstellung dessen, was ältere und neuere Schriftsteller über Friedrichs Leben in Rheinsberg 1736—1740 (denn damit beschäftigt sich der grösste Teil derselben) berichtet und geurteilt haben. Auf eine Schilderung der Oertlichkeit folgt eine solche der Persönlichkeit des Kronprinzen, seines damaligen Verhältnisses zu seinem Vater und zu seiner Gemahlin, sodann der verschiedenen Personen seiner Umgebung, insbesondere Bielfelds, Knobelsdorffs und Chasots, dann des damaligen Verhältnisses zu Voltaire und der schriftstellerischen Thätigkeit des Kronprinzen.

Friedrich der Grosse als Kolonisator in Pommern. Von Dr. Peter Wehrmann, Gymnasial-Direktor. Königl. Bismarck-Gymnasium zu Pyritz. Ostern 1897. 4°. 29 S.

Der Verf. dieser sehr verdienstlichen Arbeit verfolgt nicht nur einen wissenschaftlichen, sondern auch einen pädagogischen Zweck. Er weist darauf hin, dass, um die durch die neuen Lehrpläne dem Geschichtsunterricht in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten gestellte Aufgabe, Hervorhebung auch der Verdienste der Hohenzollern um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes, mit Erfolg zu lösen, es besonders darauf ankomme, „das Persönliche und Konkret-Anschauliche in den Vordergrund treten zu lassen, und das Vergangene mit dem Gegenwärtigen in möglichst reiche und lebendige Verbindung zu setzen". Zu diesem Zwecke schildert er zunächst hauptsächlich auf Grund des Urkundenwerkes von Stadelmann, aber auch unter Heranziehung archivalischer Quellen, die Meliorations- und Kolonisationsthätigkeit Friedrichs des Grossen in Pommern im allgemeinen, wobei er auch Untersuchungen über die Zahl der dort angesiedelten Kolonisten (mindestens 26 000) und die Herkunft derselben, sowie über die Zahl der neugegründeten Dörfer (c. 160) anstellt und ein Verzeichnis dieser, das aber, wie er selbst bemerkt, nicht auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen kann, nach den Kreisen geordnet, mitteilt. Darauf aber führt er zwei Beispiele aus der Umgegend von Pyritz selbst an. In genauerer Ausführung schildert er nach archivalischen Quellen einerseits die Anlage des von dieser Stadt mit Beihilfe des Königs auf ausgerodetem Waldgebiet 1751 gegründeten Dorfes Eichelhagen, welches nach dem Kabinetssekretär des Königs diesen Namen erhalten hat, und andererseits die von dem König selbst schon 1752 geplante, aber erst 1770—1778 in Angriff genommene und unter Leitung des Geheimen Rats v. Brenkenhoff zur Ausführung gebrachte Verbreiterung und Vertiefung der Plöne und Ablassung des Madüsees, und die auf dem so urbar gemachten Boden erfolgte Gründung von 12 neuen Dörfern mit beinahe 1000 Einwohnern. Zur Veranschaulichung ist eine Karte des mittleren Teils von

Pommern beigegeben, auf welcher alle dort unter Friedrich dem Grossen neugegründeten Ortschaften kenntlich gemacht sind.

Ein Jahrzehnt der Chronik Memels. 1806—1815. Von Karl Halling, Direktor. Städtische höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar zu Memel. 1896/97. 4°. 17 u. 17 S.

Auch dieses ist eine sehr dankenswerte Arbeit. Sie enthält Auszüge aus einer die Jahre 1801—1820 umfassenden Memeler Chronik, welche zufolge einer durch die ostpreussische Regierung am 22. Juni 1813 an sämtliche Städte der Provinz ergangenen Verfügung der dortige Stadtrat Förster, der 1812 und 1813 und dann wieder 1816 und 1817 dort vertretungsweise das Bürgermeisteramt bekleidete, auf Grund der Magistratsakten verfasst hat. Zur Ergänzung sind noch herangezogen zwei andere Memeler Chroniken, von denen die eine, die Jahre 1790—1823 umfassend, im letzteren Jahre gelegentlich einer Reparatur des Turmes der lutherischen Kirche in eine dort angebrachte Kapsel niedergelegt worden ist, die zweite, von 1801—1848 reichend, in der Hauptsache auf jenen beiden anderen beruhend, sich ebenso wie die Förstersche im Stadtarchiv befindet, endlich die betreffenden, allerdings nur teilweise erhaltenen Akten jenes Archivs.

Nachdem zuerst die zu Anfang dieses Jahrhunderts in Memel bestehenden städtischen und königlichen Behörden und ihr Personal aufgeführt und kurze Notizen über die Jahre 1805 und 1806 vorausgeschickt sind, beginnen die ausführlichen Mitteilungen mit dem Jahre 1807; es wird der Aufenthalt der königlichen Familie in der Stadt, das lebhafte Handelstreiben daselbst geschildert und über den von der Stadt geleisteten Beitrag zu der Kriegskontribution (125 000 Thaler) berichtet. Aus dem Jahre 1808 folgen Nachrichten über kirchliche Einrichtungen, über Besuche der königlichen Familie in der Stadt und über die für den Handel derselben sehr nachteiligen Folgen der Kontinentalsperre. 1809 wird die infolge der Städteordnung erfolgte Umwandlung der Organisation der Stadtverfassung ausführlich geschildert, dann über die Errichtung eines städtischen Krankenhauses und über die Handelsverhältnisse berichtet, 1810 ebenfalls über die Handelsverhältnisse, sodann über eine erfolglose Beschwerde gegen die neu eingeführte Gewerbefreiheit, über den Beitrag der Stadt zu der Staatsanleihe u. a., 1811 über die Neuordnung des Schul- und Gerichtswesens, über die Armenpflege, sowie wieder über die Handels- und Münzverhältnisse.

Noch ausführlicher sind die in dem zweiten Teil enthaltenen Angaben über die Jahre 1812—1815. Aus dem ersteren Jahre betreffen sie namentlich die militärischen Vorkehrungen, die Lieferungen für die französische Armee, das Erscheinen der Russen vor der Stadt und die Uebergabe der letzteren an den Generallieutenant Paulucci, 1813 die Beteiligung der Stadt an

der patriotischen Bewegung, die Stellung von Freiwilligen, Beiträge an Geld und anderen Gaben, Einrichtung von Landwehr und Landsturm, den lebhaften Handelsverkehr namentlich nach Schweden hin, 1814 die Transporte französischer Gefangener, Aufwendungen für die Verwundeten, fürstliche Besuche, Errichtung von Elementarschulen, Handelsverhältnisse, 1815 die neuen patriotischen Beiträge, Rückkehr der Landwehr und verliehene Auszeichnungen.

Erfurt in den Tagen vom 27. September bis zum 14. Oktober 1808. Ein Beitrag zur Geschichte der Erfurter Fürstenversammlung. Zweiter Teil. Von Oberlehrer Professor Hermann Lucas. Gymnasium Dionysianum zu Rheine. 1897. 4°. 46 S.

In dieser Abhandlung, einer Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXV, S. 32), werden mit grosser Ausführlichkeit hauptsächlich auf Grund der von dem Verf. in dem ersten Teile namhaft gemachten lokalen Quellen, besonders des handschriftlichen Tagebuches des Ratsherren Konstantin Beyer sowie der 1821 veröffentlichten „Neuen Chronik von Erfurt“ ebendesselben und der schon 1808 in zwei Bändchen erschienenen Schrift: „Erfurt in seinem höchsten Glanze während der Monate September und Oktober 1808“, die äusseren Vorgänge dargestellt, welche sich in Erfurt vom 27. September, dem Tage, an welchem Napoleon und Alexander dort ankamen, an bis zum 10. Oktober abgespielt haben. Den Schluss, die Schilderung der vier letzten Tage der Zusammenkunft, gedenkt der Verf., wie er am Ende bemerkt, zugleich mit einem vervollständigten Abdruck der beiden ersten Teile zu veröffentlichen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Chronik von Grossenhain. Von Dr. Gustav Schuberth. Realschule mit Progymnasium zu Grossenhain. 1897. 8°. 64 S.

Der Verf. hat 1892 zusammen mit dem Zeichner E. Zschille die vor hundert Jahren von dem Advokaten Chladenius verfasste Chronik von Grossenhain neu herausgegeben und darin ausführlich die Schicksale dieser Stadt von ihren bis in das 11. Jahrhundert zurückgehenden Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. Die vorliegende Programmabhandlung ist nur ein Auszug aus diesem grösseren Werke, in welchem die ältere Zeit eingehender, die neuere nur ganz kurz behandelt ist.

Berlin. F. Hirsch.

Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mühlhausen i. Thür. Von R. Jordan. III. Gymnasium in Mühlhausen i. Thür. 1897. 8°. 48 S.

Die dankenswerte Arbeit, welche eine Reihe von Aktenstücken aus den Jahren 1560—1615 mit interessanten Bemerkungen ent-

hält, zeigt, dass das Gymnasialarchiv zu Mühlhausen sehr viel brauchbares Material zur Schulgeschichte enthält. Von allgemeinem Interesse sind zunächst die Angaben über die den Schulbauplatz betreffenden Streitigkeiten, den meist durch Uebernahme von Pfarrämtern seitens der Stelleninhaber bedingten Lehrerwechsel und über die Amtsführung des Rektors Johannes Regius (1600 bis 1602), der sich durch Veröffentlichung zahlreicher insbesondere philosophischer Schriften gegen Petrus Ramus und dessen Anhänger einen Namen erwarb. Er hatte ohne seine Schuld in Mühlhausen zahlreiche ärgerliche Streitigkeiten zu bestehen, namentlich mit dem Konrektor Valentin Götze, der später wiederholt interimistisch das Rektorat verwaltete. Sehr interessieren werden auch die Mitteilungen über den in der Verlegenheit wieder berufenen früheren Rektor, den hervorragenden Dichter in lateinischer und deutscher Zunge, Johannes Becherer (1602—1612). Er wurde 1612 wegen seiner Streitlust und Unfolgsamkeit seines Amtes enthoben und später wieder als Pfarrer in Windeberg eingesetzt. Recht dankenswert ist der Abdruck einiger seiner Gedichte; richtig urteilt Jordan, dass sich in seinen deutschen Versen ein Fortschritt gegen Helmbold erkennen lässt. Christian Becmann bekleidete das Rektorat 1612—1615 rühmlichst, ging aber dann, weil er die Ubiquitätslehre nicht billigte, nach Amberg in der Oberpfalz.

Urkundliches zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums. Mit einem kritischen Anhang über Johannes Wolf. Von Dr. Johannes Brüll, Direktor. Kgl. kathol. Gymnasium zu Heiligenstadt. 1897. 4°. 31 S.

Die gediegene Arbeit enthält zunächst als Einleitung interessante Notizen über Gründung und Auflösung des Jesuitenkollegiums, sodann einen Brief des letzten Rektors Joh. Linn an den Rektor Heinrich Recke vom Jahre 1790 über den Ort, an welchem vor dem Auszuge aus dem Kollegium verschiedene Bücher, Konferenzprotokolle u. s. w. zurückgelassen waren, nebst einer genauen Zeichnung desselben und des Gebäudes, auch einen Rest der Verhandlungen über den Verkauf der Laube im sogenannten Jacobsgarten oder Scheuchegarten, einem Stück des ehemaligen Grundbesitzes der Jesuiten, welcher 1890 vom jetzigen Gymnasium an die Stadtgemeinde zum Zweck der Vergrösserung des Kirchhofes verkauft ist. Darauf folgt in der Reihe der Mitteilungen ein Bruchstück des Verzeichnisses der Schüler und eine Zusammenstellung der vom Eichsfelde stammenden Jesuiten, deren Zahl bis 1772 neunzig betrug und die, wie Verf. richtig schliesst, wohl alle auf dem Heiligenstädter Kollegium ihre Vorbildung genossen haben. Sehr wichtig sind auch die anhangsweise beigebrachten Mitteilungen über die geschichtlichen Aufzeichnungen des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums, insbesondere über die handschriftliche Historia Collegii Heiligenstadiani und die litterae annuae soc. Jesu

und deren Benützung und Bezeichnung bei Joh. Wolf, dessen Schriften, namentlich die Eichsfelder Kirchengeschichte, wie Verf. überzeugend nachweist, noch jetzt als Hauptquelle für die Geschichte seiner Heimat betrachtet werden müssen.

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Glückstadt. Von Dr. Detlefsen, Direktor. 5. Das Rektorat Jungclaussens (1814—1837). 1897. 4°. 28 S.

Die Arbeit bringt sehr interessante Angaben über die treffliche Rektoratsverwaltung des Philologen J. Ph. A. Jungclaussen, eines Freundes des Kieler Professors A. Twesten, dem die grammatisch-stilistische Schulung, auch im deutschen Unterricht, besonders am Herzen lag, und betont namentlich die von ihm im Gegensatz zu seinen Vorgängern Germar und Valett getroffenen Schuleinrichtungen. Im einzelnen heben wir hervor, dass der englische Unterricht an der Gelehrtenschule erst seit Neujahr 1805 von Germar eingeführt, aber später wieder aufgehoben wurde, bis er Michaelis 1841 von neuem ins Leben trat, ferner Jungclaussen's Ansichten über die Disziplin und deren Handhabung nach dem von ihm treffend als zu milde bezeichneten Reglement von 1786, sowie seine Mitteilungen über die Stellung des Pedells, der auch für die Aufrechterhaltung von Ordnung und guter Sitte bei den Schülern mitzuwirken verpflichtet war. Interessieren wird es jedenfalls auch, zu hören, dass Jungclaussen bereits den Wunsch nach einem pädagogischen Seminar für künftige gelehrte Schulmänner und fachmännische behördliche Schulaufsicht ausspricht, wie denn schon während seiner Amtsführung in mannigfacher Hinsicht der neue gymnasiale Charakter überhaupt deutlich hervortritt.

Urkunden zur Geschichte des Gymnasiums zu Stendal, herausgegeben von Direktor Prof. Dr. Gutsche. II. Progymnasmata ciarina. Neudruck von dem Programm des Gymnasiums zu Stendal aus dem Jahre 1606. Zweiter Teil. Gymnasium zu Stendal. 4°. 24 S.

Es werden hier drei sehr interessante, dem Jahre 1606 angehörige Schulreden in lateinischer Sprache veröffentlicht, von denen die beiden ersten von den abgehenden Schülern Konrad von Schulenburg und Joachim Werner von Alvensleben gehalten, die dritte nach Beendigung des öffentlichen Examens vom Rektor Dippe der Verlesung der Schulgesetze vorangeschickt wurde. Alle zeigen einen ideal und zugleich praktisch gerichteten Sinn und zeichnen sich durch verhältnismässig gute Latinität aus. Darauf folgt der ebenfalls lateinisch geschriebene, vom Rektor entworfene Lehr- und Stundenplan für das oben angegebene Schuljahr; er verdient allgemeine Beachtung.

Geschichte der lateinischen Schule in Schwelm (jetzt Progymnasium und Realschule) von 1597 bis

1897. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Anstalt und zu der mit dieser Feier verbundenen Einweihung eines Erweiterungsbaues des Schul-Gebäudes. Von Direktor Dr. Wilhelm Tobien. Ostern 1897. Schwelm 1897. 8°. IV und 52 S.

Die sehr eingehende und interessant geschriebene Arbeit ist in der Hauptsache ein erweiterter Abdruck der vom Verf. in den Programmen des Realgymnasiums zu Schwelm in den Jahren 1888, 1891 und 1893 veröffentlichten, auf Akten der dortigen Archive beruhenden Forschungen und schliesst sich wie diese an die Namen der Rektoren an. Besonders reichhaltig waren für den Zweck das Archiv der lutherischen Kirche, in dem bis in das 15. Jahrhundert zurückreichende Urkunden vorhanden sind, und das namentlich Stadtrechnungen aus der Zeit der Stiftung der Schwelmer lateinischen Schule enthaltende Stadtarchiv, sowie die vom Konrektor Holthaus verfasste Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm. Im einzelnen heben wir hervor, dass die dortige lateinische Schule am Ende des 16. Jahrhunderts gegründet ist, da im Jahre 1597 als erster Rektor Bernhard Brochmann, der zugleich wie sein Nachfolger Johannes Jesinghaus (1623—1636) als Stadtschreiber wirkte, in Urkunden bestimmt genannt wird. Die Anstalt hat volle zwei Jahrhunderte als lateinische Schule mit einem Rektor und einem deutschen Lehrer als Konrektor bestanden in der Art, dass bis zum Jahre 1858, dem Amtsantritte des trefflichen Rektors Eduard Köttgen (1858 bis 1890), diese beiden Lehrkräfte weder einander übergeordnet noch untergeordnet waren, mithin der Rektor gar kein eigentlicher Leiter der Schule war, vielmehr nur auf die obere der beiden Klassen, die lateinische, einen Einfluss ausübte. Es zeigte sich das Missliche in dieser Stellung insbesondere bei den Konflikten des von der Aufsichtsbehörde, dem lutherischen Presbyterium, thatsächlich in seinen Rechten gekränkten Rektors Kaspar Wolle (1693—1746) und später bei den zwischen dem Rektor Dr. Heinrich Bohres (1823—1858) und dem Konrektor Keller ausgebrochenen Streitigkeiten. Das lutherische Presbyterium hat bis 1808, wo alle evangelischen Schulen der Stadt einer Schulkommission unterstellt wurden und die Anstalt selbst die Bezeichnung „höhere Bürgerschule“ erhielt, sämtliche Lehrer gewählt. Ueber den Unterrichtsbetrieb der lateinischen Schule erfährt man Genaueres erst seit 1720, in welchem Jahre die Schulordnung für die Anstalt von den beiden Pastoren und dem Bürgermeister Lic. Konrad Stock abgefasst wurde. Seit 1871 ist die Schule als vollberechtigte höhere Bürgerschule anerkannt, seit 1872 dem Provinzial-Schulkollegium zu Münster unterstellt und erhielt 1882 unter entsprechender Abänderung des Lehrplans den zeitgemässen Namen „Realprogymnasium“. Die anhangsweise beigebrachten Angaben über Zahl und Namen der mit Reifezeugnissen entlassenen Schüler erscheinen sehr dankenswert.

Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert. Ein schulgeschichtliches Kulturbild von Paul Bartusch, Seminaroberlehrer. Annaberg 1897. Graser. 8°. VII und 192 S. in Komm. M. 2.50.

Die treffliche, durch das am 21. September 1896 gefeierte Annaberger Stadtjubiläum veranlasste, weit über das übliche Mass von Schulschriften hinausgehende Arbeit beruht auf gründlichster Quellenkenntnis und verdient schon ihres Umfanges wegen eine etwas eingehendere Besprechung. Sie handelt nach kurzen einleitenden Bemerkungen über die Entstehung des obererzgebirgischen Schulwesens und die in die allerersten Jahre der Stadt, also in die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts fallende Gründung der Annaberger lateinischen Stadtschule in drei Hauptteilen vom Schulregiment, seinen Organen und Funktionen, den Schulpersonen, also Lehrern und Schülern, und dem Schulbetriebe, d. h. vom Unterricht und der Erziehung. Verf. zeigt — und das ist sein Hauptzweck — dass die Annaberger Schulverhältnisse, obwohl das Schulwesen des oberen Erzgebirges viel jünger als das des westlichen und südlichen Deutschlands und des sächsischen Niederlandes ist, im Gegensatz zu den oft traurigen allgemeingeschichtlichen Ereignissen und auch den Schulzuständen benachbarter und der meisten anderen Gegenden Deutschlands sich verhältnismässig sehr günstig gestalteten, was insbesondere der Tüchtigkeit der Lehrer, die auch in der Handhabung der Erziehungsmittel die richtige Mitte zwischen der allzustrengen, ja rohen Behandlung des Mittelalters und der später um sich greifenden allzugrossen Nachsicht inne hielten, zu danken war.

Im einzelnen heben wir hervor, dass der als Organisator um das sächsische Schulwesen hochverdiente Humanist Rivius als erster Rektor in Annaberg wirkte, aber infolge eines Streites mit dem Pfarrer Joh. Zeidler und den Franziskanermönchen von dort weichen musste, bis kurz darauf im Reformationsjahre Sachsens 1539, wo auch — und zwar am 26. Juli — die erste Annaberger Kirchenvisitation stattfand, das dortige Schulwesen im evangelischen Sinne umgestaltet wurde. Die erste evangelische Predigt in Annaberg hielt Friedrich Mykonius am 4. Mai 1539. Die höchste Blüte erreichte die lateinische Schule ungefähr in der Zeit von 1540—60 unter den Rektoren Nuntallus, Schrauff und Mylius; den Rückgang der Anstalt veranlassten die Pestjahre 1566, 68, 82, 84, 85, 87, 90, 99, besonders 1568 und 1599, ferner ausser mehreren kleinen Bränden namentlich der furchtbare Stadtbrand vom 27. April 1604, der fast die ganze Stadt und leider auch das schöne Schulhaus vernichtete, und endlich die Greuel des 30jährigen Krieges.

Die Leitung der Annaberger lateinischen Stadtschule lag, wie die aller städtischen Schulen, in den Händen der Ortsbehörde, das Schulregiment in denen des Konsistoriums zu Meissen (1545

bis 1580 und 1588 bis 1606). Die der Kirchenordnung von 1580 eingefügte Landesschulordnung wurde offiziell in ganz Kursachsen am 1. Januar 1580, in Annaberg schon 1579 eingeführt, die weitere 1581 abgefasste Annaberger Schulordnung galt bis 1684. Für arme Schüler wurde in Annaberg sehr viel gethan, namentlich durch die Schulalmosen und die vielen und reichen legata der Wohlthäter der Schule, wie denn überhaupt alle mit der Anstalt in Berührung stehenden Kreise von den höchsten bis zu den niedrigsten herab alles, was in ihren Kräften stand, für die Erhaltung und Besserstellung derselben aufboten. Schon 1539 waren fünf Lehrer in Annaberg vorhanden, ein Schulmeister (-Leiter), Supremus, Medius, Infimus uud Kantor; diese Fünfzahl erhielt sich mit seltenen Ausnahmen bis 1598, wo eine sechste Lehrkraft, zu deren Ausfüllung man im 16. Jahrhundert ältere Schüler heranzuziehen pflegte, angestellt wnrde. Der Leiter der Schule führte in Annaberg schon im Jahre 1557 den erst seit 1577 fast überall üblichen Titel Rektor; die Annaberger Rektoren standen gleich allen anderen Kollegen, da sie der Sitte gemäss ebenso wie letztere das Schulamt nur als Durchgangsposten betrachteten, durchgehends in einem sehr jugendlichen Alter. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1559 gegen 700, dagegen 1617 nicht einmal mehr 150. Die Unterrichtsmethode litt trotz der verhältnismässig hohen Blüte der Annaberger Stadtschule an den dem Geiste der damaligen Zeit entsprechenden Einseitigkeiten, namentlich der übertriebenen Betonung des Gedächtnisses, dem darauf beruhenden Mechanismus des Unterrichts und der Konzentration im Latein unter Geringschätzung der Realien. Sehr interessant sind endlich die vom Verf. beigebrachten Notizen über die in Annaberg geübte censura morum.

Wollstein. Direktor Dr. Löschhorn.

Blüchers Wiedereintritt in das Heer. Von Professor Dr. Karl Blasendorff[1]). König-Wilhelms-Gymnasium in Stettin. 1897. 4⁰. 12 S.

Ueber die näheren Umstände, unter denen die Entlassung Blüchers aus dem preussischen Dienst im Jahre 1773 erfolgt ist, haben sich aktenmässige Nachrichten nicht auffinden lassen. Dagegen sind im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin eine Reihe von Schreiben erhalten, welche Blücher zuerst in den Jahren 1778, 1782, 1783 und 1785 an Friedrich den Grossen und nach dessen Tode 1786 und 1787 an den neuen König Friedrich Wilhelm II. gerichtet und in denen er um seine Wiederaufnahme in das Heer gebeten hat. Diese Schreiben, von denen die an Friedrich den Grossen gerichteten schon, aber nicht fehlerlos, in der Geschichte des Blücherschen Husarenregiments von K. v. Schöning abgedruckt, die späteren aber noch nicht veröffentlicht waren, werden

[1]) Diese Abhandlung ist der Redaktion erst nachträglich zugegangen, ihre Anzeige musste daher hier am Schluss hinzugefügt werden.



hier von dem durch seine Biographie Blüchers und manche kleinere Beiträge zu der Geschichte des Helden verdienten Verfasser, mit erläuternden Bemerkungen begleitet, wortgetreu mitgeteilt. Sie zeigen, mit welcher Zähigkeit Blücher diese seine Bemühungen fortgesetzt hat, bis er endlich das leidenschaftlich ersehnte Ziel erreichte. König Friedrich Wilhelm II. nämlich genehmigte 1787 nicht nur Blüchers Wiedereintritt in das Heer, sondern stellte ihn auch in demselben Regimente, das er als Stabsrittmeister verlassen hatte, mit dem Range ein, den er bei ununterbrochener Dienstzeit erreicht haben würde, und liess daher sein Majorspatent unter dem 14. April 1779 ausfertigen.

Berlin. F. Hirsch.

2.

Greulich, Hermann, Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. Ein Vortrag. 8°. 32 S. Berlin 1897. Buchh. Vorwärts. M. —.25.

Lorenz, Ottokar, Die materialistische Geschichtsauffassung zum ersten Male systematisch dargestellt und kritisch beleuchtet. 8°. VI u. 109 S. Leipzig, Buchhandlung des Evang. Bundes von Carl Braun, 1897. M. 1.50.

Die materialistische Geschichtsauffassung, die Grundlage des modernen Sozialismus, wonach die Gesetzmässigkeit der menschlichen Gesellschaft in einem naturnotwendigen Gang der ökonomischen Phänomene beruht, von welchen alle geistigen Strömungen, alle rechtlichen, politischen, ja selbst alle rein geistigen Lebensprocesse unbedingt abhängig wären, ist in neuester Zeit wiederholt, so von Barth, Stammler u. a. wissenschaftlich untersucht worden. Der Vortrag von Greulich trägt nun zwar und beansprucht auch keinen wissenschaftlichen Charakter, verdient aber insofern auch an dieser Stelle eine Erwähnung, als er die Ansichten von Marx und den Marxisten in verständlicher und übersichtlicher Form getreu wiedergiebt. Die tiefgehenden Mängel dieser Auffassung sind daher auch an dem Vortrag von Greulich leicht zu erkennen, so z. B. die Mängel am klaren Grundbegriffen, die Herabwürdigung des Menschen zu einem sozialen Tier, die völlige Unterschätzung des Willens und der geistigen Kräfte, die willkürliche Auswahl des geschichtlichen Materiales und die subjektive, tendenziöse Darstellung historischer Ereignisse und Personen. So behauptet Greulich Seite 16, es sei „die bisherige Annahme“, eine religiöse Begeisterung habe die Kreuzfahrer nach dem heiligen Lande getrieben, und dann wird Seite 207 zum Beweis, dass ökonomische Momente in den Kreuzzügen hervortreten, Webers Weltgeschichte citiert. Von der religiösen Begeisterung der Kreuzzugslieder oder von Kindern als Kreuzfahrern ist nichts gesagt.

Das Büchlein von Lorenz ist ein erweiterter Vortrag, den Verf. vor der evangelisch-sozialen Konferenz in Halle a. S. hielt, es giebt zunächst eine litterarhistorische Erörterung über die Ent-

stehung der materialistischen Geschichtsauffassung und übt dann eine ausführliche Kritik in allgemein verständlicher Sprache. Das Buch von Lorenz ist in gar mancher Beziehung recht gut. Viele Bemerkungen, die darin stehen, sind vortrefflich. Doch ist weder die Behauptung des Titels „zum ersten Male systematisch dargestellt und kritisch beleuchtet“ den Thatsachen entsprechend, noch ist die Kritik erschöpfend. Besonders ausführlich werden die Auffassungen der Marxisten über Moral und Religion geprüft und zurückgewiesen. Dagegen befriedigt nicht, was Lorenz inbezug auf das Recht vorträgt. Manche wertvolle Ergänzung zu dieser Schrift findet man in dem soeben erschienenen gedankenreichen Werk von Barth, die Philosophie der Geschichte als Sociologie I 1897. Besonders verderblich ist die Verbindung des Sozialismus mit dem Geschichtsmaterialismus. Dieser verleiht jenem einen brutalen Charakter, macht ihn dogmatisch und führt ihn von der Wissenschaft zur Utopie. Der Geschichtsmaterialismus beruht auf falschen Voraussetzungen und ist wissenschaftlich unhaltbar. Das Buch von Lorenz setzt dies gut auseinander. Da nun die Marxsche Theorie innerhalb einer über alle Kulturstaaten verbreiteten mächtigen politischen Partei die unbedingt herrschende und ein gewichtiger Hebel zur Entfachung des sozialen Krieges ist, muss diesem Buch eine recht weite Verbreitung dringend gewünscht werden; zu beklagen ist aus diesem Grunde, dass der Preis nicht wesentlich billiger gestellt ist.

Marburg. Eduard Heydenreich.

3.

Rupprecht, Eduard, Die Kritik nach ihrem Recht oder Unrecht. Eine principielle Beleuchtung der kritischen Methode mit Illustrationen aus der deutschen Kritik und Dr. Drivers „Einleitung“. 8⁰. 63 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897. M. —.90.

Wie schon der Titel dieses Heftes andeutet, hat der Verfasser hauptsächlich das Alte Testament im Auge. Er will beweisen, dass die moderne Kritik „ein Irrweg der Willkür in Behandlung der Geschichte Israels“ sei, und wendet sich speziell gegen die 1896 von Rothstein in Halle deutsch übersetzte und von dem Autor anerkannte „Einleitung in das alte Testament von Dr. Driver“. Ausserdem polemisiert er scharf gegen Wellhausens „Geschichte Israels und des jüdischen Volks“ 1894. Wellhausens Darstellung ist für Rupprecht „eine Geschichte ohne Geschichte aus der Luft der Phantasie“. „Man gehe hin zu dem grössten Historiker Ranke und sehe zu, wie er die biblische Geschichte, die Geschichte Israels behandelt, von dem grossen Joh. v. Müller ganz zu schweigen. Man sehe sich um bei Luden und Wachler, bei Schlosser und Leo, ja selbst bei einem Rotteck. Man prüfe das Verfahren des grossen Niebuhr, der für das Alte Testament

die „unbedingte Wahrhaftigkeit, aber auch die genaueste Richtigkeit unter allen Geschichtsquellen“ in Anspruch nimmt und das „Wegwerfen der alttestamentlichen Bücher als Frevel, mindestens aber als Geschmacklosigkeit“ brandmarkt, und vergleiche mit diesen wirklichen Geschichtsforschern ersten Rangs die Stellung eines Wellhausen und Genossen!“ Indem Rupprecht mit vollem Recht die Forderung aufstellt, dass die gesicherten Resultate der profanen Kritik auch auf die Schriften des alten Testamentes ausgedehnt werden, giebt er von dieser Kritik ein freilich nur unvollkommenes Bild. Die geschichtliche Traditionskette müsse auf ihre Haltbarkeit hin geprüft werden; zu ihr gehören nach Rupprecht drei Stücke 1) dass dem Verfasser und seiner Mitwelt von der vorausgegangenen Generation wirklich ein Buch von dem bestimmten Inhalt und dem bestimmten Verfassernamen ausgehändigt worden ist, dass 2) das in seinen Händen befindliche Buch das gleiche ist, wie das ihm seiner Zeit ausgehändigte, 3) dass derselbe Text und das Zeugnis über den Verfasser auf Grund aufgezeichneter als recht befundener Mittelglieder von der Gegenwart des Kritikers aus als in allen vorausgehenden Generationen vorhanden zurück verfolgt werden kann bis zu der Zeit der Abfassung des betreffenden Buches selbst. Das als thatsächlich zu beweisende Zusammentreffen dieser drei Punkte bilde die feste wissenschaftlich giltige Basis für jede Geschichtswissenschaft. Der Indicienbeweis sei stets der schwächste und unsicherste. Wenn das Ergebnis der äusseren und inneren Kritik im direkten Zeugnis beider zusammen tritt und mindestens die Indicien, auf welche der indirekte innere Beweis sich gründet, im Einklang mit jenen beiden aufgefasst werden können, so sei für die Echtheit einer Schrift gemäss den Regeln der gesunden Profankritik ein so vollgiltiger Beweis erbracht, dass nur die äusserste Skepsis noch an der Echtheit aus wissenschaftlichen Gründen zweifeln könne.

Die Beweisführung dieses konservativen Verfassers leidet an 2 Hauptfehlern. Einmal wird die Profankritik fast ausschliesslich nach Blass in Iwan von Müllers „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft“ (I) geschildert, die ausgezeichneten Ausführungen Bernheim's, Lehrb. d. histor. Meth. 2. Aufl. S. 236 ff., aber völlig totgeschwiegen und die reiche daselbst verzeichnete und verarbeitete Litteratur in keiner Weise ausgenutzt. Sodann weiss sich der Verfasser im Eifer des Gefechtes nicht von argen Uebertreibungen fern zu halten, so wenn Männer wie Wolf, Ribbeck, Schöll schlechthin als abgethane Afterkritiker behandelt werden. Dennoch enthält das Heftchen manche Bemerkung, die auch dem Historiker interessant sein wird, so z. B. den Hinweis darauf, wie in der Litteratur zu Notker, Shakespeare und Goethe sich die Unzuverlässigkeit des Indicienbeweises klar erwiesen habe, so die Mitteilungen über die Geschichte der mohammedanischen Tradition nach Will. Muir, die Abfassung des Deuteronomiums, deutsch von Metzger 1896. Rupprecht hat seine Anschauungen über

Kritik auch praktisch bethätigt in dem vierbändigen Werk: „Das Rätsel des Fünfbuchs Mose, seine falsche und seine wahre Lösung". Gütersloh 1894 bis 1896.

Marburg. Eduard Heydenreich.

4.

Jung, Julius, Grundriss der Geographie von Italien und dem orbis Romanus. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit alphabetischem Register. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan von Müller, 3. Band, 3. Abteilung, 1. Hälfte.) Gr. 8⁰. VIII und 178 S. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). Geheftet M. 3.50.

Das umfangreiche Gebiet der antiken Geographie wird in diesem Grundriss sehr übersichtlich und mit allseitiger Berücksichtigung der sehr zahlreichen und zerstreuten Litteratur vorgeführt. Italien ist dabei im modernen Sinn verstanden; das erste Kapitel, das ausschliesslich diesem Lande gewidmet ist, bespricht auch Gallia cisalpina, sowie Sizilien, Sardinien und Corsika. Von den aussereuropäischen Ländern werden Afrika, Kleinasien, Syrien und die angrenzenden Landschaften, sowie Aegypten behandelt. Von den europäischen Ländern nimmt Germanien neben Italien das grösste Interesse in Anspruch. Dieses Kapitel gliedert sich in drei Paragraphen: § 47. Die Römer im cisrhenanischen Germanien. § 48. Die Geographie von Germanien bei den Griechen und Römern. § 49. Germanien um das Jahr 100 v. Christi. (Tacitus' Germania).

In den neun Jahren, die seit dem ersten Erscheinen dieses höchst brauchbaren „Grundrisses" verflossen sind, hat die geographische und topographische Durchforschung des alten Länderkreises bedeutende Fortschritte gemacht. Hier sei nur an die Beendigung des Corpus inscriptionum Latinarum für Italien und an die Blosslegung des germanischen Limes erinnert. Auch die ausserdeutsche Litteratur hat der Verf. fleissig herangezogen. Leisteten doch z. B. für Asien amerikanische, britische und österreichische Forscher Vorzügliches. So wird uns in dieser zweiten Auflage der gegenwärtige Stand der Forschung in zuverlässiger Weise vorgeführt. Selbstverständlich konnte in dem knappen Rahmen, der diesem Grundriss innerhalb des „Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft" gesteckt war, nicht die gesamte Spezialliteratur verzeichnet werden. Doch ist etwas Wichtiges kaum vergessen worden. Bei der Bibliographie über die Erforschung der Ortsnamen Seite 105, 119 hat der Berichterstatter vermisst Gröbers Grundriss der romanischen Philologie I und Wackernagels kleine Schriften III 352 ff. Sehr dankenswert sind die Exzerpte aus wichtigen Werken der ausserdeutschen

Litteratur, welche sich in den Anmerkungen finden, so über die französischen Ausgrabungen in Karthago Seite 82 ff. Wenn nicht verhehlt wird, dass ein Abschluss für viele wichtige Fragen, z. B. für die Topographie von Alt-Karthago, nicht erreicht ist, so entspricht dies dem echt wissenschaftlichen Charakter dieses nützlichen Buches.

Marburg. Eduard Heydenreich.

5.

Peter, Hermann, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. Erster Band: XI und 478 Seiten, zweiter Band: VI und 410 Seiten. gr. 8°. Leipzig, Teubner, 1897. Je M. 12.—.

Dies von echter Wissenschaftlichkeit durchwehte neueste grosse Werk des auf dem nämlichen Gebiete bereits rühmlichst bekannten Leiters der Fürstenschule zu Meissen ist der vom 29. September bis 2. Oktober 1897 in Dresden tagenden Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmet. Es umfasst ein ungeheures Gebiet, da auch die griechische Litteratur des byzantinischen Ostens mit behandelt wird. Die sehr ausgedehnte und sehr zerstreute Litteratur ist im vollsten Umfange herangezogen, aber auch sehr vieles Eigene hat der Verf. auf Grund seiner jahrelangen intensiven Beschäftigung mit dem Gegenstande vorgelegt. Nicht nur den Wurzeln der Ueberlieferung geht er nach, sondern er prüft auch den Boden, aus dem sie ihre Nahrung gezogen haben. Der erste Band erörtert zunächst unter der Ueberschrift: „Das Publikum und die Geschichte der Vergangenheit" die Geschichte in der Jugendbildung, das geschichtliche Interesse des Publikums, die antiquarischen Studien und die Curiositas. Es ist ein unerquickliches Bild: Vergebens war eine Anzahl hochgestellter Männer in Rom bestrebt, durch Lesbarmachung der alten Klassiker und eigene Geschichtsschreibung den Sinn für die grosse Vergangenheit wieder zu erwecken und dem Vordringen erst des Christentums, später der Barbaren einen Damm entgegenzusetzen. Es hatte sich die Rhetorik auch in die Litteraturgattung der Curiositas eingedrängt und die Kaiserbiographieen, die nur noch aus einem Sammelsurium von einzelnen Notizen bestanden, aufzuputzen versucht, und bald war es um den Rest von Wahrheitsliebe geschehen. Schaustücke wurden durcheinander gemengt, Gewährsmänner willkürlich ersonnen und schliesslich mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit geschichtliche Romane geschrieben, welche die jeder Kritik baren Leser auch wirklich über ihren Gehalt täuschten.

Das zweite Buch, das überschrieben ist „Die zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler" behandelt zunächst die Litteratur der Flugschriften. Dieser Begriff wird in

weitestem Sinne genommen, also auch die laudationes und die Tendenztragödie einbezogen. Es sind verhältnismässig wenig Denkmäler dieser Litteraturgattung auf uns gekommen, und auch die Zahl derjenigen Flugschriften, über die wir wenigstens Nachrichten besitzen, verschwindet gewiss gegenüber der Flut derjenigen, welche, von Witz, Spottsucht, Neid, Eifersucht, Hass, Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen, sittlicher Empörung gegen die Unterdrückung der Freiheit eingegeben, die Zeitgenossen gewaltig aufgeregt und manchem wirklichen und vermeintlichen Verfasser das Leben gekostet haben. Wie sich aber Spuren erhaltener noch in der geschichtlichen Litteratur finden, so wird der hässliche und widerwärtige Klatsch bei den Kaiserbiographieen, Sueton und den Scriptores historiae Augustae, und bei dem Historiker Cassius Dio grossenteils in Schmähschriften seinen Ursprung haben. In den folgenden Kapiteln werden behandelt: Die vom Hof abhängigen Denkwürdigkeiten, die Acta senatus und die Acta urbis und unter der Ueberschrift „Die geschichtlichen Denkmäler" die Urkunden, Münzen und Monumente. Das wissenschaftliche Interesse, welches es uns jetzt für die erste Aufgabe der Forschung erachten lässt, die Urkunden und die den Ereignissen am nächsten stehenden Zeugnisse aufzusuchen und möglichst bis zu den Originalen selbst vorzudringen, war den alten Geschichtsschreibern im allgemeinen fremd. Polybios schätzt zwar den Wert der Urkunden, versuchte aber nicht grundsätzlich seine Darstellung auf ihnen aufzubauen, noch weniger kümmerten sich die rhetorischen Historiker um sie. Die Glaubwürdigkeit der Plastik und Malerei lässt sich schwer kontrollieren. Diese Schildereien werden im günstigsten Fall in eine Linie mit der Lobrede zu setzen sein, die des Constantinbogens etwa mit den Illustrationen moderner Blätter, die ja auch die Bilder früherer Ereignisse noch einmal für später verwerten oder kriegerische Szenen in Vorrat zeichnen lassen. Auch auf dem Gebiet der nicht zur Geschichtschreibung gehörigen zeitgenössischen Aufzeichnungen und der geschichtlichen Denkmäler gewannen die Kaiser immer grössere Macht, die Flugschriften der Opposition und die vom Hofe unabhängigen Denkwürdigkeiten verschwanden, nun führten die Kaiser allein das Wort und liessen es anderen nur in gleichgiltigen Dingen.

Das dritte Buch bespricht unter der Ueberschrift „Die höfische Ueberlieferung" die Vorbedingungen für die Verbreitung, die Richtungen in der höfischen Beeinflussung der Ueberlieferung, die kaiserlichen Kanzleien und litterarischen Hausämter, die amtlichen Kundgebungen der Kaiser, Autobiographisches aus dem Kreis der kaiserlichen Familie, geschichtliche Schriftstellerei im Dienste, unter dem Einfluss und zum Gefallen der Kaiser und in einem Schlusskapitel den Niederschlag der höfischen Litteratur in unserer Ueberlieferung. Besonders ausführlich werden Vellejus Paterculus, die scriptores historiae Augustae, Josephus, Nikolaus von

Damaskus, Eusebius, Augustus und Julianus behandelt. Wenn die Kaiser auf die Illusionen des Senates eingingen, vergalt es dieser mit überströmender Dankbarkeit. Den unbedeutenden Alexander Severus hat er zu einem Idealbild umgeprägt. Ueberhaupt ward dies Glück der ersten Regierungszeit solcher Kaiser zu teil, unter denen nach hartem Druck der Vorgänger der Senat wieder aufatmete und die zurückgehaltenen Hoffnungen wieder auflebten. So warf die freudige Zuversicht, mit der Tacitus die Regierung des Trajan begrüsst, auf sie einen lichten Glanz. Der Aufschwung der Historie kam in solchen Zeiten des Wiedererwachens des Geisteslebens nur der Geschichte der früheren Kaiser zu Gute. Wenn daher auch ausser Augustus und Julian einige Kaiser uns in einem vorteilhaften Licht erscheinen, so strahlt dies nicht von ihnen selbst aus, sondern ist der Reflex, den der unzuverlässige Spiegel der senatorischen Beurteilung zurückwirft. Für die kriegerischen Grossthaten bewies der Senat sich im allgemeinen noch am meisten empfänglich, da er sich immer noch als den vornehmlichsten Träger der Herrlichkeit des römischen Namens und Teilhaber an dem von dem Kaiser erkämpften Ruhm betrachtete, weniger für die Verwaltung und die Wirksamkeit der gesellschaftlich unter ihm stehenden Vertrauten der Kaiser.

Der zweite Band mit neuer Paginierung, aber weitergeführten Zahlen der Bücher schildert zunächst „Den Senat und die Geschichte“ (Buch 4 = Seite 1—114). Nach einem einleitenden Kapitel, in welchem das Verhältnis des Senats zu den Kaisern erörtert wird, behandelt der Verf. die Gestaltung der geschichtlichen Ueberlieferung des ersten nachchristlichen Jahrhunderts unter Trajan. Dieses Kapitel will bei denjenigen Schriftstellern, welche für die Vergangenheit und für uns die Ueberlieferung der Kaisergeschichte von Tiberius bis zum Tode Domitians gestaltet haben, den politischen Standpunkt klar legen, von dem aus sie jenen Zeitraum angesehen haben und die Folgerungen ziehen, die sich daraus für die Glaubwürdigkeit ihrer Werke ergeben. Mit besonderer Ausführlichkeit werden Tacitus, Sueton, Plutarch und Juvenal behandelt. Keiner von all den zahlreichen Autoren, die in diesem umfangreichen Werke abgehandelt werden, interessiert auch die Gebildeten weiter Kreise mehr als Tacitus. Hat er doch die Aufgabe des Geschichtschreibers hoch und ernst gefasst. Durch fabelhafte und erdichtete Geschichten den Leser zu unterhalten, durch Auftischen von Zahlen und Massen an Bauwerken ihn in Staunen zu versetzen, oder durch Hässliches und Nichtanständiges ihn aufzuregen, überhaupt zu vergnügen, hielt er für unvereinbar mit der Würde seiner Geschichtsschreibung wie des römischen Volkes. Mit einem warmen Gefühl für sittliche Grösse und einem gewaltigen Pathos suchte er seine Mitbürger zu bessern, indem er tugendhafte Handlungen in helles Licht, schlechte an den Pranger stellte. Indem Peter dies nun

weiter ausführt und die Gestalt des Tacitus näher charakterisiert, verschweigt er doch auch nicht — und dies ist für Peters Objektivität überhaupt kennzeichnend — die Schwächen des von ihm geschilderten Autors; insbesondere wird gut hervorgehoben, wie des Tacitus Gemüt in Melancholie und Pessimismus getaucht war, wie er an jeder Sorge der Götter für das menschliche Geschlecht verzweifelte und des Glaubens an den edlen Kern im Menschen ermangelt, der allein die Persönlichkeit des Lesers läutern und bessern kann. — Das dritte Kapitel dieses vierten Buches bietet eine Kritik der Darstellung der früheren Kaisergeschichte unter den Senatskaisern im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts und bespricht Cassius Dio, Herodianus und Marius Maximus. Am ausführlichsten wird von diesen dreien der erstgenannte behandelt. Das Ideal des Cassius Dio war die Herrschaft eines Kaisers „von Senates Gnaden", daher wird die Gerichtsbarkeit des Senates über seinen Stand verlangt. Sonst ist Cassius Dio nicht blind gegen die Verkehrtheiten des Senates, er verachtet die Masse, hasst die Soldateska und die Höflingswirtschaft und hält sich von persönlicher Gunst und Ungunst frei. An seiner Wahrheitsliebe ist nicht zu rütteln. Sein Programm geht dahin, in allen schwer mit Wahrheit darzustellenden Dingen, namentlich wenn es sich um Entschliessungen des Kaisers handelt, das allgemein Verbreitete und Bekannte ohne jede eigene moralisierende und andere Kritik zu berichten. Seine Anschauung kehrt in ihrem Grundton bei Herodian wieder. Dieser unterscheidet sich insofern von Tacitus und Sueton, als in ihm die monarchische Staatsform mit den republikanischen Erinnerungen sich zu verschmelzen anfängt. Indes, wie im politischen Leben die senatorische Partei ihr Dasein fortführte, ohne viel zu lernen und zu vergessen, und mit der äussersten Hartnäckigkeit die alten Traditionen weiterpflegte, so hat auch die Entwickelung der geschichtlichen Ueberlieferung nur sehr langsam sich den Thatsachen anbequemt. Die Geschichte des Julisch-Claudischen und des Flavischen Hauses hat sich in den hundert Jahren von Tacitus und Sueton bis Cassius Dio fortgeerbt, wie jene sie gemalt hatten, und erscheint noch bei diesem in den Farben jener Vorgänger, nur in etwas anderer Gruppierung und ohne die innere Verbindung und Vermittelung, welche der Kunst des ersteren eigen ist, auch, wie dies die weitere Entfernung des Geschichtschreibers von der Thatsache mit sich bringt, ohne tiefere Leidenschaftlichkeit; in der Geschichte der nächsten Kaiser giebt sich der Fortschritt wenigstens darin kund, dass die Beurteilung 'guter', d. h. gegen den Senat nachgiebiger Kaiser, des Antoninus Pius und des Mark Aurel, nicht mehr durch die grundsätzliche Opposition gegen die Monarchie beeinflusst wird und sich der Wirklichkeit etwas mehr nähert.

Das fünfte Buch behandelt „Die heidnische geschichtliche Litteratur im vierten Jahrhundert" in drei Kapiteln: 1. Am-

mianus Marcellinus. 2. Die Breviarien in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts. 3. Die heidnische Ueberlieferung der Kaisergeschichte im griechischen Osten. Lebhafte Teilnahme für die Vergangenheit Roms und eingehende Kenntnis seiner Geschichte dürfen wir bei den oströmischen Schriftstellern nicht erwarten; Libanios, Himerios und selbst der in Rom als Redner auftretende Themistios zeigen uns, wie hochmütig das Griechentum sich ihm gegenüberstellte, und Hieronymus betont in seiner Chronik ausdrücklich die Verschiedenheit des Interesses bei Griechen und Römern. Setzt dies den Wert der Werke der ersteren für die römische Geschichte herunter, so haben sie andererseits ausserhalb des Einflusses sowohl des römischen Hofes als des Senats gestanden und die Zeitgeschichte unabhängig von ihm geschrieben.

Die Reihe Dexippos — Eunapios — Olympiodoros hat in der Folgezeit wieder ihre Fortsetzer gefunden, die, zum Teil hohe Beamte, im Anschluss an die altgriechische Tradition meist auf Grund eifriger Bemühung um Ermittelung der Wahrheit bei Augenzeugen und in Archiven schrieben, die spätere Kaiserzeit hat auch bei den Christen Bearbeiter gefunden und ist unter Zuziehung von Cassius Dio zu einer vollständigen Geschichte Roms erweitert worden, die in mehr oder minder starker Verkürzung dann ihren Platz in den byzantinischen Weltchroniken erhielt. Genauer darzulegen, wie der Kern der Nachrichten über die römische Kaiserzeit von einem Chronisten zum anderen übergegangen ist, hat seine grossen Schwierigkeiten; denn abgesehen davon, dass der Text erst bei ganz vereinzelten Byzantinern durch methodische Kritik sicher hergestellt worden ist, herrscht unter ihnen eine solche Willkür in der Behandlung des Vorgängers, dass man kaum noch zwischen Redaktion eines Verfassers und Willkür eines Abschreibers zu unterscheiden vermag. An diese Chronistik reiht sich das Zeitalter der Encyklopädie, geknüpft an den Namen des Kaisers Constantinos Porphyrogenetos (912—959). Dieses hat sich um das Abendland ewige Verdienste erworben und ist in manchem zu vergleichen mit dem der Symmachi, die durch ihre kritische Thätigkeit zahlreiche Werke der römischen Klassiker uns gerettet haben. Es hat aber das Vorbild des Kaisers auch nach anderen Seiten gewirkt, sogar auf Jahrhunderte; und während die traurige Mönchschronik des Malalas und seiner Nachfolger mit dem Christentum zu den slavischen Völkerschaften von Byzanz aus verpflanzt worden ist und dort den Grund für historisches Wissen gelegt hat, ist diese späte Nachblüte auch uns im Westen und in höherem Grade zu gute gekommen. Des Zonaras keineswegs fehlerfreies, aber den Malalas an historischem Wert weit überragendes Werk ist den späteren Chronisten eine ausgiebige Fundgrube geworden, ebenso aber den slavischen Völkerschaften und nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften uns im Abendland, hat demnach

auf die Verbreitung der Geschichtskenntnisse einen ausserordentlichen und auch wohlthätigen Einfluss geübt.

Das sechste und letzte Buch „Allgemeine Würdigung der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit nach ihrer Aufgabe, Behandlung des Stoffes und Darstellung“ dürfte das interessanteste des ganzen Werkes sein. Nicht zum wenigsten gilt dies von dem ersten Kapitel dieses Buches. Denn hier wird im weitesten Ausblick die Verschiedenheit der Ziele der Geschichtschreibung im Altertum und in der Neuzeit klar und fesselnd dargelegt. Während jetzt die Geschichte eine Wissenschaft heisst, die sich mit der Erforschung der Wahrheit der Ereignisse an sich und im Verhältnis zu anderen beschäftigt, oder Wissenschaft und Kunst zugleich genannt wird, weil die Form der historischen Darstellung eine künstlerische sei (Ranke) oder die Mittel der historischen Forschung und Reproduktion vorwiegend künstlerischer Natur seien (Sybel), galt sie seit Sokrates den Alten allein als Kunst und zwar nur wegen ihrer Bethätigung in der Darstellung. Das Suchen nach verlorenen Schätzen der Vergangenheit fiel einem völlig verschiedenen Gebiete zu, welches nach der damaligen Meinung der Kunst der Geschichtschreibung nicht gleichwertig war. Daher erfolgt der Fortschritt der modernen Geschichte in der Richtung einer durch die Ausbildung der Methodik gründlicher und ergebnisreicher werdenden Erforschung der Wahrheit und einer allgemeineren, weiteren, höheren Auffassung der Ereignisse; im Altertum hängt die Würdigung eines Geschichtschreibers von dem Grade der künstlerischen Gestaltung der Darstellung ab, die sich, nachdem sie einmal die Hauptaufgabe für ihn geworden ist, technisch weiter zu einem gewissen Virtuosentum entwickelt. Kühle Objektivität, welche bloss sagen will, wie es eigentlich gewesen, ist in unserem Jahrhundert als Programm der Geschichtschreibung aufgestellt worden, nachdem sie unbewusst schon vorher von vielen erstrebt worden ist. Die Rhetorik aber bezeichnete es sogar als einen Vorzug, wenn die Persönlichkeit des Verfassers aus seiner Geschichte hervortrat. Bei den Römern war es im 1. Jahrhundert der Kaiserzeit dahin gekommen, dass sich der Begriff des Lügens mit dem eines griechischen Historikers verband. Noch schmählicher aber artete die Lügenhaftigkeit unter der sophistischen Geschichtschreibung aus, von deren Unfug uns Lucian in seiner Schrift „Wie man Geschichte schreiben müsse“ ein erschreckendes Bild gemalt hat. Auch auf dem Gebiet der darstellenden Kunst gab sich der allgemeine Verfall des Wahrheitssinnes kund: Obwohl auf den römischen Münzen Portraitähnlichkeit vorausgesetzt wurde, scheute man sich nicht, die Köpfe von neuen Kaisern in den Provinzen darzustellen, ehe man ihr Aussehen kannte, und prägte daher den des nämlichen in den verschiedenen Landesteilen verschieden. Wie leichtfertig sind ferner die historischen Skulpturen aus der Zeit Trajans zum Schmuck des

Constantinbogens verwendet worden. Nur zuweilen lehnte sich die gute Natur gegen den mächtigen Einfluss der Unwahrheit auf. Die Pilatusfrage ist der echte Ausdruck der Empfindung eines durch das griechische Scheinwesen irre gemachten Römers. Als gar die Rhetorik sich auch der ohnehin verkommenen Curiositas bemächtigte, kannte die Erdichtung gar keine Grenzen mehr und fälschte Nachrichten, Gewährsmänner, Bücher. Ferner krankte die Geschichtschreibung der Römer an politischer und nationaler Beschränktheit: Das gesamte Leben des Volksgeistes zeigte sich ihrem Auge allein von seiner staatlichen Seite; die Eigenart aber eines Ausländers haben die Römer kaum je in ihrer Berechtigung anerkannt. So haben die Römer zu einer Universalgeschichte nur ganz vereinzelte Anläufe genommen. Zwar der Begriff des Weltbürgertums hat schon die Römer erfasst. Polybios hat, soweit es damals sein Horizont gestattete, eine „allgemeine Geschichte“ auch wirklich geschrieben, an welche spätere Versuche nicht heranreichen, am wenigsten die Bibliothek des Diodoros, nicht eine Universalhistorie, sondern ein Nebeneinanderlegen von Einzelgeschichten. Jedoch eine Weltgeschichte, die, alle Völker der Welt überblickend, von jedem dasjenige nimmt, was es zur Weiterbildung der allgemeinen Gesittung beigetragen hat, und zwar aus allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit, der politischen und der kulturellen im weitesten Sinne, oder das einzelne Volk als einen Faktor der gesamten Entwickelung des Menschengeschlechtes würdigt und darstellt, eine solche Weltgeschichte ist erst durch das Christentum überhaupt möglich geworden und ihre Vollendung erst, seitdem der mit der Degenerationstheorie des Altertums und dem Glauben an ein goldenes Zeitalter unvereinbare Gedanke eines Fortschrittes der Menschheit, den Leibniz ausgesprochen, Lessing durchgeführt und siegreich behauptet hat, sich allgemeine Bahn gebrochen hat (Peter II 179 ff.). — Die übrigen Kapitel dieses letzten Buches bieten eine Würdigung der antiken Autoren der Kaiserzeit nach dem geschichtlichen Inhalt, eine ebensolche nach der Darstellung und eine Erörterung der Kaiserbiographie und der Arbeitsweise in den Breviarien des vierten Jahrhunderts. Ein Anhang über die anonyme Schrift de viris illustribus und ein Anhang über die kleinen (Welt-)Chroniken sind beigegeben. Peter ist ein Gegner des Einquellenprinzipes. Er räumt zwar ein, dass oft genug der Schriftsteller für grössere Stücke nur einen Autor benutzte, erhebt aber scharfen Widerspruch gegen die Behauptung von Nitzsch (Annal. S. 11), dass Livius durchgehend immer für grössere Strecken nur eine einzige Quelle benutzt habe. Nach Peters Urteil (II, 264) hat dieses Einquellenprinzip viel Unheil gestiftet und muss auf einzelnen Arbeitsfeldern erst viel Unkraut ausgerodet werden, ehe wieder mit Aehren verheissender Aussaat begonnen werden kann. Peter kehrt wieder zu dem Verlangen zurück, das Recht der Indivi-

dualität des Schriftstellers anzuerkennen und, um seine Glaubwürdigkeit zu schätzen, ihn und seine Umgebung zu studieren, d. h. zu Niebuhr, dessen Satz mit Unrecht von gar manchen aus den Augen verloren ist (Kl. Schr. I S. 132): „Seitdem die kritische Behandlung der Historie und des Altertums erwacht ist, wird es immer mehr erkannt, dass auch das fleissigste Studium der Quellen keine Lust und keine Wahrheit gewähren kann, wenn der Leser nicht den Standpunkt fasst, wie er, und die Media kennt, wodurch der Schriftsteller sah, dessen Berichte er vernimmt!“ Veraltet ist er darum noch nicht; v. Sybel hat ihn in seiner Rede ‚Ueber die Gesetze des historischen Wissens‘ (1864) weiter ausgeführt, des Verfassers Vater hat ihn seinem Buch ‚Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte‘ (1879) zu Grunde gelegt. Sehr anschaulich hat Peter II 280 ff. die verschiedenen Arten von Schäden behandelt, welche die Rhetorik in der geschichtlichen Ueberlieferung verursacht hat. Da ist zunächst die Willkür zu nennen, mit der die Rhetorik die für ihre Zwecke geeigneten Thatsachen und Angaben ausgewählt hat. Mit Stolz verschmäht Tacitus, Genaueres über die Grösse des von Nero erbauten Amphitheaters zu verzeichnen, und macht der Hoheit des römischen Volkes zur Richtschnur bei der Auswahl, in völliger Verkennung der Bedeutung, die eine an sich nicht glänzende Angabe für die Erkenntnis der Verkettung von Vorgängen oder des Gesamtlebens haben kann. Nicht weniger schädlich hat das Streben nach rhetorischer Wirkung die Ueberlieferung der einzelnen Erzählungen und Mitteilungen selbst beeinflusst durch die Scheu vor bestimmten und genauen Zahlen. Nichts zeigt schlagender das leichte Gewicht der Zahlen, als dass Josephus bei einem und demselben Erdbeben in der Geschichte des jüdischen Krieges (1, 19, 3) 30000 Juden umkommen lässt, in der Archäologie (15, 5, 2) 10000; die Ziffern waren der Rhetorik gleichgiltig, es kam ihr nur auf den allgemeinen Eindruck an. Aus der Lehre der Rhetorenschule ergab sich ferner Gleichgiltigkeit und Mangel an Sorgfalt in chronologischen Dingen. Dem gleichen Zweck der Herstellung einer verwaschenen Färbung diente die Sparsamkeit mit Namen von Oertlichkeiten und Personen, sowie die Scheu vor fremdsprachlichen und technischen Ausdrücken. In allen diesen Fällen hat die Rhetorik durch Missachtung und Weglassung bestimmter Angaben die Ueberlieferung oder wenigstens den Sinn für Sorgfalt in solchen beeinträchtigt; nicht weniger frei hat sie in den ihr geläufigen Erweiterungen, Uebertreibungen und Ausstattungsstücken gewaltet.

Peters Werk gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahrzehnte. Für das Studium der Geschichtsquellen der römischen Kaiserzeit ist es in Zukunft unentbehrlich. Angenehm berührt auch der weite Ausblick, der wiederholt an verwandte Vorgänge der mittelalterlichen und neueren Historiographie

anknüpft, und die edle schöne Sprache, welche die Lektüre des Werkes zu einem grossen Genuss macht. Die äussere Ausstattung ist, dem gediegenen Inhalt entsprechend, ganz vorzüglich, die Druckkorrektur sehr sorgfältig. Ausführliche Inhaltsübersichten und ein alphabetisches Register erleichtern das Nachschlagen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

6.

Turchanyi, Georgius T., S. J.: Tabellae chronographicae ad solvenda diplomatum data. 8° und 3 Tafeln. XVI pagg. Oeniponti, libraria academica Wagneriana. 1897. In Mappe M. 2.—.

Diese kleine Arbeit will der Praxis der Archivbenutzung dienen, insbesondere bei der Datierung der Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts rasche Hilfeleistung bieten. Die beste Methode, die es für diese Zeit gäbe, die der 35 Kalender, leide „nimia mole“, wodurch sie „eos praesertim impediat, qui ex gr. in archivis laborant“. Tafel Ia und Ib bietet die beweglichen Feste, Tafel II die litterae dominicales und die Epakten der Jahre 100—2000, Tafel III die unbeweglichen Feste. Der beigefügte Text erläutert bis Seite IX diese Tabellen und bringt dann noch einen „Catalogus festorum mobilium et immobilium quae crebrius occurrunt“. Auch eine tabella indictionum ist beigegeben.

Referent gesteht, dass er sich der 35 Kalender mit Vorliebe bedient und von einer Behinderung durch sie bei archivalischen Studien recht wenig, um nicht zu sagen nichts verspürt hat. Ein dringendes Bedürfnis zu der Arbeit Turchanyi's lag schwerlich vor, zumal bei genaueren chronologischen Studien, etwa bei der Erörterung von Widersprüchen in der handschriftlichen Ueberlieferung der Urkunden, doch ein Zurückgreifen auf die grösseren chronologischen Handbücher nicht zu vermeiden ist. Doch ist die kurze Uebersichtlichkeit der Arbeit insbesondere denjenigen zu empfehlen, die ausserhalb eines grösseren Archives sich auf archivalischer Forschungsreise befinden, in Gegenden, wo es Bücher zum Nachschlagen nicht giebt. Turchanyi's tabellae chronographicae können bequem in die Rocktasche gesteckt werden.

Marburg. Eduard Heydenreich.

7.

Meitzen, August, Das nordische und das altgriechische Haus. Separatabzug aus des Verfassers: Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. Abt. I. Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Band III. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung), 1895.

Meitzen geht von dem Gedanken aus, dass in den heissen südlichen Gegenden, denen fast die gesamte Kulturwelt des Mittelmeerbeckens angehört, die ursprüngliche und allgemeine Form des Hauses wie des Grabes der natürlichen oder künstlich nachgebildeten Höhle entspricht. Die Erklärung liege in dem vorwiegenden Bedürfnis des Schutzes gegen den Sonnenbrand und in dem Trachten nach einem kühlen, gegen die Macht und die Sandmassen der Wüstenstürme abgeschlossenen Aufenthalte. Die Entwickelung des nordischen und des altgriechischen Hauses zeigt eine Reihe überraschender Uebereinstimmungen, die vom Verf. durch eine reiche Anzahl sehr instruktiver Abbildungen erörtert werden. Eine selbständige Bedeutung kommt diesem „Separatabdruck" nicht zu, weder inhaltlich, denn eine klare Vorstellung des Entwickelungsganges des nordischen und des altgriechischen Hauses wird man ohne Zuhilfenahme weiterer Litteratur aus diesem Heft schwerlich gewinnen, noch formell: nicht nur entbehrt der „Separatabdruck" besonderer Paginierung, sondern es sind auch die Citate auf andere Stellen des grossen Werkes unverändert stehen geblieben. Das Heft verdankt sein Dasein offenbar dem Wunsche des Verlegers, im Interesse des grossen, für das Agrarwesen und die Siedelungsgeschichte Europas Epoche machenden Werkes Reklame zu machen, daher auch nach der heutigen buchhändlerischen Sitte, um nicht zu sagen Unsitte, eine Anpreisung desselben vorgedruckt ist. Der weite Blick und das weitverzweigte Material, zu dem z. B. auch lithauische, preussische und polnische Hausformen gehören, machen das Heft zu solcher Reklame, die das schöne Werk Meitzens in den Augen wissenschaftlicher Leser gar nicht nötig hat, auch wohl geeignet.

Marburg. Eduard Heydenreich.

8.

Spatz, Wilhelm, Die Schlacht von Hastings. (Auch u. d. T.: Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebeling, Heft III), 69 S. Berlin, E. Ebeling, 1896. M. 1.80.

Nachdem Verf. in kurzen Zügen die Ereignisse gezeichnet hat, die zur Schlacht von Hastings führten, prüft er die verhältnismässig zahlreichen zeitgenössischen und späteren Quellen für jene Schlacht unter Berücksichtigung der bisherigen Ansichten auf ihren Wert und unternimmt dann unter steter Heranziehung

der Quellenbelege die Darstellung der kriegerischen Ereignisse, mit den Bewegungen der Heere unmittelbar vor ihrem Zusammenstoss beginnend. Es folgt eine, sich an ähnliche Untersuchungen anschliessende Berechnung der ungefähren Stärke des normännischen bez. angelsächsischen Heeres, Bemerkungen über ihre Bewaffnung, ihre Taktik, wobei die Berufung auf Klausewitz doch wenig einleuchtend erscheint. Nachdem Verf., der das Schlachtfeld selbst in Augenschein genommen, nunmehr seine Ansicht von der Stellung der Engländer unter Aufführung der Quellenangaben ausgesprochen hat, setzt er sich hauptsächlich mit Freeman in überzeugender Weise auseinander, führt die in Betracht kommenden Quellenstellen für die Angriffsordnung der Normannen an und geht dann schliesslich (Seite 49) zur Darstellung der eigentlichen Schlacht in ihren einzelnen Phasen über. Auch hier werden wieder die einzelnen Belege unter besonderer Berücksichtigung Wilhelms von Poitiers zusammengestellt und, die Darstellungen Freemans und anderer geprüft und erörtert und zum Schluss (S. 66—69) auf Grund dieser etwas umständlichen Untersuchungen als nicht gerade umfassendes Ergebnis der Verlauf des Kampfes in seinen Hauptmomenten zur Darstellung gebracht.

Die Arbeit ist angeregt durch Delbrück und seine ähnlichen Untersuchungen und stützt sich in ihrer Ausführung vielfach aut letztere.

Crefeld. M. Schmitz.

9.

Plehn, Hans, Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Verfassung und des Ständetums im 13. Jahrhundert. (Auch u. d. T. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. XIV, Heft 3.) XIV, 136 S. Leipzig, Duncker und Humblot, 1897. M. 3.60.

Eine sehr inhaltreiche und wertvolle verfassungsrechtliche Untersuchung in klarer und gefälliger Darstellung, in der Matheus Parisiensis den Mittelpunkt bildet, da sein politischer Charakter bei dem Umfang seiner Werke deutlicher und genauer gezeichnet werden konnte, die dabei aber weit mehr bringt, als der Titel vermuten lässt. In ebenso übersichtlicher wie zutreffender Weise entwirft der Verf. zunächst ein Bild von der Reichsversammlung des zwölften Jahrhunderts, ihrer Mitwirkung an den Staats-Geschäften, der Art und Bewilligung der Steuern, von der Entwickelung der englischen Stände; sodann legt er die Stellung des anglo-normannischen Königtums dar und bespricht die Theorie von der Absetzbarkeit des Königs, sowie ihre rechtliche Begründung und Auffassung als Enterbung in glücklicher Auseinandersetzung mit Stubbs, der nicht, wie Verf. vorliegender Schrift,

eine förmliche Absetzung König Johanns durch das inzwischen zur „universitas regni“ gewordene Baronenparlament annimmt. In der nun folgenden Besprechung des Mattheus beschränkt sich Plehn nicht auf eine Erörterung der Ansichten des englischen Klosterhistorikers über das bestehende öffentliche Recht, sondern er untersucht daneben die ständische Staatsauffassung jener Zeit und die ständische Politik, und legt im Anschluss daran des Chronisten Stellungnahme dar, wobei er nachweist, dass derselbe bei seinem geringen Verständnis für formelle Verfassungsfragen das ständische Programm vielfach nicht verstanden, den politischen Umschwung, der sich unter Heinrich III. vollzog, wenig erkannt und die unter diesem König schon allgemein als notwendig angesehene Zustimmung der Reichsversammlung zur Aenderung des alten und zur Schaffung neuen Rechts ungenügend beachtet habe. Dem Streben der englischen Kirche nach politischer Selbständigkeit, wie sie Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, in ausgedehntem Masse vertrat, stand Mattheus fern, dagegen hält er unerschütterlich an der Forderung kanonischer Wahl fest, ohne ein Verständnis dafür zu haben, dass auch der Staat ein grosses Interesse an dem Ausfall der Wahl besitze; mit derselben Entschiedenheit tritt er für die geistliche Gerichtsbarkeit ein, ohne dabei jedoch den strengeren Ansichten über deren Kompetenz zu folgen. Bemerkenswert ist seine Stellung gegenüber den weltlichen Hoheitsansprüchen der Päpste; er ist Gegner derselben und erklärt die Unterwerfung Englands unter Rom seit König Johann, die er als eine schwere Schmach für König und Reich empfindet, für ungültig. Ebenso bekämpft er die päpstlichen Steuerforderungen als widerrechtlich, und gerade in den häufigen Forderungen ausserordentlicher Leistungen sieht Plehn den Grund für die geradezu feindselige Haltung des Chronisten gegen den Papst. Der Verf. schliesst den Abschnitt mit einer Skizzierung der Stellung, die Mattheus gegenüber dem Eindringen des römischen Rechts einnimmt, und der Erklärung seiner offenen Sympathie für die Unabhängigkeitskämpfe in Wales, während er gegen die Leiden der Kirche in Wales eine völlige Gleichgültigkeit zeigt.

In dem dritten Abschnitt seiner inhaltreichen Schrift behandelt Plehn die übrigen Klosterannalisten aus der Zeit Heinrichs III., die zum Teil ein grösseres Verständnis für Verfassungsfragen bekunden und auch in anderen Dingen, z. B. in der Beurteilung von Englands Verhältnis zum Papsttum einen wesentlich anderen Standpunkt einnehmen als Mattheus. Im Anschluss an die Nachrichten des letzteren wird dann noch in Anhang I die Chronologie der Parlamente von 1244 und 1245, sowie in einem zweiten Anhang die angebliche Ernennung Ralph Nevilles zum Kanzler durch das Parlament untersucht und nachgewiesen, dass ein solcher Ernennungsanspruch des Parlamentes erst seit dem Reformprogramm d. J. 1245 von den Ständen

aufgestellt sei, Mattheus also die späteren Ansprüche auf eine frühere Zeit übertragen habe.

Verf. hat dem lehrreichen Buch ein Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt, das ebensosehr eine gute Uebersicht über den Inhalt, wie eine Rekapitulation desselben gestattet.

Crefeld. M. Schmitz.

10.

Hagenmeyer, Galterii Cancellarii Bella Antiochena. 391 S. Innsbruck, Wagner, 1896. M. 12.—.

Die Geschichtschreiber der Kreuzzugsepoche haben, wie nicht zu verwundern, ihr Interesse stets den grossen Zügen selbst zugewandt, die dazwischenliegenden Ereignisse im heiligen Lande dagegen weniger beachtet. Schon die Beschaffenheit der Quellen bringt dies mit sich, die sich ja auch mehr mit den grossen Kämpfen, als mit den Zuständen der Kreuzfahrerstaaten beschäftigen. Für einige Jahre zwischen dem 1. und 2. Kreuzzuge haben wir jedoch eine gute abendländische Quelle von einem Augenzeugen, der uns die Begebenheiten in dem Fürstentum Antiochia von 1115—1119 schildert. Es ist ein Kanzler Walter, der, im Dienste Rogers del Principato, des Nachfolgers Tankreds, die Kämpfe der Normannen von Antiochia gegen die Angriffe der Moslim erzählt, besonders Rogers Sieg über Bursuk von Hamah 1115 und seinen Fall gegen Ilgazi von Mardin 1119. Aber neben den Berichten über die Kriegszüge giebt er uns treffliche Schilderungen der Zustände in jener blühendsten Kreuzfahrereroberung; wir lernen nicht nur die leitenden Männer auf beiden Seiten kennen (vgl. die Uebersicht S. 15 ff.), sondern auch Sitten und Unsitten in Krieg und Frieden (S. 21).

Wir hatten bisher mehrere Drucke der Bella Antiochena, den besten in Riants Recueil (Band V); wenn Hagenmeyer einen neuen veranstaltet hat, so geschah es in der Absicht, einen durchaus revidierten Text zu liefern und diesen mit dem ganzen Apparat einer musterhaften Edition zu umgeben. Dies ist seinem gründlichen Fleiss trefflich gelungen. Eine ausgezeichnete, umfangreiche Einleitung, dann der mit minutiöser Sorgfalt rezensierte Text, dann 200 Seiten Erläuterungen, die den Text fast Wort für Wort erklären, endlich ein Anhang mit 2 Urkunden Rogers, bibliographischen, chronologischen Registern und einem Sachregister von 50 Seiten — das ist ein fast verschwenderischer Aufwand von Mühe und Arbeit. Hat ihn der Verf. einem Werke angedeihen lassen, das doch immerhin an Wichtigkeit in zweiter Reihe steht, so wäre es zu wünschen, dass ebenso handliche und lehrreiche Editionen der Hauptquellen für die Kreuzzüge nachfolgen möchten.

Friedenau b. Berlin. R. Sternfeld.



11.

Krones, Prof. Dr. Franz v., Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. 8°. XXII und 638 S. Graz, Styria, 1897. (A. u. d. T.: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landes-Kommission für Steiermark. I. Bd.) M. 10.—.

Ueber die Gründung und die Ziele der Historischen Landes-Kommission für Steiermark, ihre zwei ersten „Veröffentlichungen", sowie über die in ihren bisher erschienenen Jahresberichten enthaltenen wissenschaftlichen Beiträge wurde in diesen Blättern (XXV. 245—249) Nachricht gegeben. Nunmehr liegt die erste grosse Publikation dieser Institution in dem oben genannten Buche von K. vor. Sie sollte, wie der Verf. in dem Vorworte sagt, eine handliche Geschichte des Verfassungs- und Verwaltungswesens in Steiermark von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis 1283 werden; der Abfassung eines solchen darstellenden Werkes trat jedoch der Umstand hindernd entgegen, dass es an quellenmässigen Forschungen dafür bisher nahezu vollständig mangelte, und so gestaltete sich das Buch von K. zu einer Reihe von Forschungen, die zwar ineinander greifen, in streng sachlichem Verbande stehen und ein Ganzes bilden, da sie alle Richtungen einer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark berühren und allen Gesichtspunkten dieser schwierigen und umfassenden Aufgabe gerecht werden, jedoch nicht eine einheitliche, zusammenhängende Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark bis 1283 sind. Es ist eine ungemein wertvolle Vorarbeit für einen darstellenden Historiker, der später einmal in kürzeren Zügen ein Bild der inneren politischen Gestaltung dieses Landes zu entwerfen unternehmen wird, und von diesem Standpunkte aus muss es beurteilt werden.

Den überreichen Stoff, den K. mit emsiger Sorgfalt gesammelt und durchforscht hat, gliedert er nach den drei Zeiträumen: I. Die Anfänge der Steiermark. Landesfürstentum, Verwaltung und Ständewesen in ihrer frühesten Entwickelung 1122—1192; II. Das Steirerland unter der Herrschaft der österreichischen Babenberger 1192—1246; III. Die Zeiten der wechselnden Herrschaft im Lande bis zur Begründung der Habsburgermacht 1246—1283.

Von den fast unübersehbaren Einzelheiten, welche der Verf. in dem angedeuteten Rahmen bringt, können wir hier nur einiges berühren und hervorheben. Im ersten Zeitraume handelt er von der Entstehung und dem Anfange des Landesfürstentums in der Mark Steier, welche sich von dem Herzogtum Karantanien allmählich loslöste, und von dem ersten Auftreten der Landesministerialität. Karantanien ist ein Gebiet, das sein deutsches Volks-

tum insbesondere der Ansiedelung auf dem Wege des Güter-Erwerbes verdankt. Kr. bemerkt, wie auch schon mehrfach anderwärts hervorgehoben wurde, dass dieser Vorgang sich geräuschlos, still und friedlich vollzog, ganz im Gegensatz zu den jahrhundertelangen Kämpfen zwischen Sachsen und Wenden an der Elbe und Oder. Ruckweise erfolgte die Germanisierung der östlichen Alpenlande; anfänglich liess man windischen (slavischen) Stammeshäuptern die Verwaltung unter fränkischer Oberaufsicht und bestellte hierzu erst später bayrische Grafen. Daher bestand auch der windische Hochadel fort und ging erst nach und nach durch Heiraten in den vorherrschend gewordenen deutschen Hochadel auf. Sodann werden die Ausgestaltung der Mark Steier, die fremden, namentlich kirchlichen, Besitzstände in derselben (Salzburg, Gurk, Freising u. a.) und die Stellung des Landesfürsten dargelegt.

Sodann wird mit Recht ausführlich von der Vorgeschichte und dem Verlaufe des Georgenberger Fürstentages gehandelt, in welchem die bis heute rechtskräftige Urkunde vom 17. August 1186 ausgestellt wurde, welche die Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich begründet. Weiter werden das Verhältnis des Markgrafen und Herzogs von Steier zum Reiche, zu Kärnten, Bayern und Oesterreich, zu den Hochkirchen von Salzburg, Aquileja, Passau, Bamberg und Gurk, dann dessen Stellung als Reichsbeamter, Landesfürst und Grundherr erörtert. Die landesfürstliche Gewalt des Markgrafen und Herzogs von Steier ergiebt sich namentlich aus den Exemtions- und Immunitäts-Privilegien und Gabbriefen, welche er für die Klöster des Landes ausstellte, und aus den Landtaidingen (Gerichtstagen), welche er an verschiedenen Orten, insbesondere zu Hartberg, Graz und Marburg abhielt.

Der zweite Zeitraum umfasst die Herrschaft der österreichischen Babenberger Leopolds V., des VI. und Friedrichs des Streitbaren über die Steiermark (1192—1246). Staatsrechtlich bedeutend ist hier zunächst die Belehnung Leopolds V. und seines Erstgeborenen Friedrich mit dem Herzogtum Steier durch Kaiser Heinrich VI. zu Worms (24. Mai 1192) zum Beweise, dass der Charakter eines Erblehens zu Gunsten der Babenberger dem Steirerlande durch die Reichsgewalt gerade so zuerkannt wurde, wie dies in der Georgenberger Urkunde der Fall war; und die Huldigung, welche Leopold im Juli 1192 von den steirischen Ministerialen in Graz entgegennahm, welche man, eine spätere Bezeichnung antizipierend, den ersten Erbhuldigungs-Landtag in Steier nennen kann. Schon am Beginne dieser Periode zeigen sich Spuren einer landesfürstlichen Kanzlei und als landeshoheitliche Nutzungsrechte erscheinen die Gerichtsgelder, das Münz- und Bergregal. — Die durch Erzbischof Eberhard von Salzburg erfolgte Gründung des steirischen Landesbistums Seckau (1218) und des kärntischen Bistums Lavant (1228), dessen Diözese auch

Teile der südlichen Steiermark umfasste, waren in mancher Beziehung von beschränkendem Einflusse auf die landesfürstliche Macht des Herzogs. — Waren die Zeiten Leopolds VI. im ganzen ruhig und friedlich verlaufen, so wurde die Regierung Friedrichs des Streitbaren um so bewegter und stürmischer.

Kr. berichtet über den Regierungsantritt Herzog Friedrichs, über dessen Zerwürfnis mit Kaiser Friedrich II., wobei die steirischen Ministerialen fast alle von ihrem Landesfürsten abfielen, über die Verhältnisse in Oesterreich und Steiermark unter kaiserlicher Verwaltung, über die Aussöhnung von Kaiser und Herzog, dessen Wiederherstellung in seinen Landen und über des Kaisers Plan, Oesterreich und Steiermark zum Königreich und Krain zum Herzogtum zu erheben.

In der Zeit der letzten Babenberger findet Kr. die ersten Spuren einer Landesvertretung in den Versammlungen der reichsten und angesehensten Ministerialen, welche dem Herzog als Beirat bei der Entscheidung über wichtige Landesangelegenheiten zu dienen hatten. Die landesfürstliche Gewalt erhielt ihre Verwirklichung durch die herzogliche Kanzlei, als deren Organe der Protonotar, der Landschreiber und der Landrichter erscheinen; Hofämter waren die des Schenken, des Truchsess, des Kämmerers und des Marschalls. Landtaidinge (Gerichtssitzungen) und Hoftage lassen sich in nicht unbeträchtlicher Zahl nachweisen.

Die dritte Periode (1246—1283) umfasst die Zeiten der wechselnden Herrschaft (Verwesung des Landes durch das Reich, Ottokar von Böhmen, die Ungarn, dann wieder Ottokar) bis zur Begründung der Habsburgermacht; Kr. erörtert zunächst die Stellung der Steiermark zu diesen Fremdherrschern und zum Deutschen Reiche. Für die Steiermark waren die Wirren dieser Periode von einem Gebietsverluste begleitet, indem das Gebiet von Pütten und das Land zwischen Enns, Traun, Steier und Rotensala bis an die Donau durch den Frieden zwischen Ottokar II. und Bela IV. von Steier abgetrennt und mit dem Herzogtum Oesterreich vereinigt wurde. — In dieser Zeit des Zwischenreiches, wie wir es so nicht bloss für das Deutsche Reich, sondern speziell auch für die ehedem babenbergischen Länder nennen können, steigt naturgemäss die Bedeutung des Hochadels und der Landesministerialen; sie hatten der ungarischen Fremdherrschaft ihr Ende bereitet, sie hatten wesentlich zum Sturze Ottokar Premysls beigetragen und der Besitznahme der Steiermark durch Rudolf von Habsburg die Wege bereitet. Die Reichsverwaltung der Steiermark 1276—1283 hatte den Endzweck, die Herrschaft des Hauses Habsburg vorzubereiten und zu begründen, und Rudolfs I. Staatsklugheit löste diese Aufgabe mit sicherem Erfolge.

Der Hochadel, die Ministerialen und die Prälaten bildeten den Beirat der Landesfürsten und wohnten den Hof- und Gerichtstagen an. Die Amtsträger der landesherrlichen Gewalt

waren der Landeshauptmann, der als der Statthalter, als der Vollmachtsträger des Landesherrn erscheint, somit ein rein landesfürstliches Amt bekleidete; sodann der Landschreiber, den man als die buchführende Hand in der Verwaltung der Steiermark bezeichnen kann, und der Landesrichter, der in dem obersten Gerichtshofe des Landes, dem Landestaiding, an Stelle des Herzogs oder Landeshauptmanns den Vorsitz führte.

Die wichtigste Quelle für das Verwaltungs- und Finanzwesen der Steiermark im Zwischenreiche ist das im Auftrage des Bischofs Bruno von Olmütz, des Landeshauptmannes unter Ottokar Premysl, 1265—1267 von dem Thüringer Helwich verfasste Renten- und Hubbuch oder Urbar der Steiermark (Rationarium Styriae), in welchem alle Einkünfte, welche der Herzog-König aus dem Lande zog, und die Ausgaben, welche er zu leisten hatte, verzeichnet erscheinen. Kr. beschäftigt sich mit dieser reichhaltigen Quelle ausführlich im 6. Abschnitte des III. Zeitraums und erörtert dann noch besonders die landesfürstlichen Gefälle: Münze, Mauten, Gerichts-, Berg-, Forst-, Juden-, Geleitregale und Fischbann.

Das Gerichtswesen stand in erster Linie den grundherrlichen Gerichten der adeligen und geistlichen Gutsbesitzer, in zweiter den landesfürstlichen Landgerichten und als Obergericht dem landesfürstlichen Landestaiding, später Landschranne, Landgericht genannt, dem der Herzog oder als dessen Stellvertreter der Landeshauptmann, der Landesrichter oder der Landesschreiber vorsass, zu.

Aus dem Abschnitte „Der Bauernstand“ heben wir nur hervor, dass dieser nach den vorliegenden Quellen in Land- und Bauleute schlechthin, Zinsbauern, freie Kolonen und Edlinge zerfällt.

Die meisten Städte und Märkte der Steiermark sind aus den Burg- und Amtsorten der Markgrafen und Herzoge hervorgegangen; ursprünglich Eigentum der Landesfürsten entwickelten sich die landesfürstlichen Eigenleute im Umkreise der Burg zu Inhabern bestimmter Rechte und Freiheiten und gewannen allmählich die Geltung privilegierter Bürgergemeinden.

Den letzten Abschnitt bilden „Schlussergebnisse“, welche wir in der vorstehenden Anzeige schon bei den einzelnen Kapiteln benützt haben.

Der Anhang enthält in reicher Anzahl Regesten und Urkunden-Auszüge für den Zeitraum von 1246 bis 1283, welchen das Urkundenbuch für Steiermark noch nicht erreicht hat.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.



12.

von Keussler, Friedrich, Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit der Graf Uwarow-Prämie prämiierte Abhandlung. Mit einer kolorierten Karte. gr. 8°. VI und 119 S. St. Petersburg, Kommissionsverlag von Eggers & Co., 1897. M. 3.50.

Die vorstehend bezeichnete Arbeit, welche die wissenschaftliche Beilage des diesjährigen Jahresberichtes der St. Annenschule in St. Petersburg bildet, zugleich aber auch als Separatabdruck erschienen und durch oben genannten Kommissionsverlag zu beziehen ist, geht auf mehrere frühere Aufsätze des im Gebiete der baltischen Geschichtsforschung mit Ehren genannten Verfassers zurück. Die Zusammenfassung derselben ist jedoch nicht nur mit redaktionellen und sachlichen Aenderungen, mit mannigfachen Ausscheidungen, sondern auch mit wesentlichen Ergänzungen verknüpft gewesen, so dass sich die vorliegende Arbeit nicht nur nach der Form, sondern auch nach dem Inhalte als etwas Neues und Abschliessendes darbietet. Wie aus dem Vorwort ersichtlich ist, hat der Verf. diese Zusammenfassung seiner bisherigen Arbeiten zunächst in russischer Sprache bei der Kais. Akademie der Wissenschaften eingereicht und dafür im September 1896 die Graf Uwarow-Prämie erhalten. Nun bietet er sie auch dem deutschen Publikum dar.

Die Abhandlung gliedert sich in eine Einleitung, drei Kapitel und einen Anhang. Beigefügt ist ihr eine schätzbare ethnographische Karte, welche einerseits die Verteilung der Volksstämme im XIII. Jahrhundert anschaulich macht und andererseits die Lage der Ortschaften, deren Namen im Text vorkommen, bestimmt.

In der Einleitung beklagt der Verf. zunächst die Dürftigkeit der Quellen. Seine Hauptquelle ist die wertvolle Chronik Heinrichs von Lettland, die erschöpfend benutzt ist. Ausser ihr kommen Urkunden des Liv-Est-Kurländischen Urkundenbuchs und anderer Editionen, sowie etliche Stellen der russischen Annalen und anderer Quellen in Betracht. Die einschlägige Litteratur ist vollständig herangezogen. Es ist immerhin bemerkenswert, dass sie ganz überwiegend baltischen Ursprungs ist. Das eigentliche Deutschland und Russland haben wenig beigesteuert. Von russischen Werken werden fast nur Ssolowjews und Bestushew-Rjumins russische Geschichte mehrfach zitiert. Ferner bestimmt der Verf. in der Einleitung, was unter „Herrschaft“ im gegebenen Falle zu verstehen ist. Es ist das Abhängigkeitsverhältnis einer Landschaft, das in der Entrichtung eines Tributs event. auch in der Leistung der Heeresfolge zum Ausdruck gelangt.

In diesem Sinne lässt sich um die Zeit, als die Deutschen nach Livland kamen, eine russische Herrschaft an drei Stellen konstatieren. Erstlich an der Düna, wo die Liven dem Fürsten von Polozk Tribut zahlten, und wo stromaufwärts im lettischen Gebiete die zwei Teilfürstentümer von Polozk, Kokenhusen und Gercike, bestanden. Zweitens in der Landschaft Tolowa, deren lettische Bewohner nach Pleskau Tribut zahlten. Drittens im estnischen Gebiet in der Gegend um Dorpat, welche die Nowgoroder im XI. und XII. Jahrhundert und zuletzt 1210 zur Entrichtung eines Tributs zwangen. Diesen drei tributären Gebieten widmet der Verf. in je einem Kapitel ausführliche und erschöpfende Besprechungen. Am längsten verweilt er bei dem ersten (S. 6—55). Als der Priester Meinhard seine Missionsthätigkeit begann, erbat und erhielt er die Erlaubnis dazu vom Fürsten Wladimir von Polozk, dem die Düna-Liven Tribut zahlten. Da sich die Deutschen aber in der Folge mit reiner Missionsthätigkeit nicht begnügten, vielmehr kolonisatorisch und staatsbildend vorgingen, entwickelte sich alsbald ein mehr und mehr feindliches Verhältnis zwischen den alten und neuen Herren des Landes, das darin auslief, dass die letzteren die ersteren verdrängten. Nach sehr bald entstandenen Reibungen und offenen Kämpfen erlag zunächst das Fürstentum Kokenhusen 1209. Der Fürst Wiatschko gab es auf, da er sich den Deutschen nicht gewachsen fühlte. Wenig später fiel Gercike. Der Fürst Wessewolod versuchte zwar sich dadurch zu halten, dass er einen Teil seines Gebietes an den Bischof von Riga abtrat und mit dem Rest dessen Lehnsmann wurde. Während dieses Verhältnis dauerte, gab der Fürst von Polozk um 1212 seine Ansprüche auf den Tribut auf, womit die russische Herrschaft ihr Ende fand. Aber auch das Vasallitätsverhältnis zu Riga vermochte Gercike nicht zu retten. Das Ende dieses einstigen polozkischen Teilfürstentums lässt sich aus den Quellen nicht nachweisen, jedenfalls kann es in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nicht mehr bestanden haben.

Die Landschaft Tolowa dependierte von Pleskau. Als die tolowaschen Letten sich 1214 freiwillig den Deutschen unterwarfen, änderten diese nichts an dem Tribut nach Pleskau. Ja, nach späterhin ausgebrochenen langjährigen Kämpfen liessen sie es sogar im Frieden von 1224 zu, dass aus diesem Gebiete nach wie vor der Tribut nach Pleskau hin entrichtet werden sollte. Es bestand also in Tolowa lange Zeit in gewissem Sinne eine Doppelherrschaft. Wie lange diese gewährt hat, lässt sich nicht konstatieren; doch haben nachweislich noch 1285 die Pleskauer den Tribut in Tolowa erhoben.

Die Esten in der Gegend von Dorpat waren, wie gezeigt wird, als die Deutschen ins Land kamen, von den Russen unabhängig. 1210 aber legte ihnen Nowgorod einen Tribut auf. Wegen desselben gerieten auch hier Deutsche und Russen mit-

einander in Streit. Derselbe konzentrierte sich schliesslich um Dorpat, welches von den Russen hartnäckig verteidigt, trotzdem 1224 von den Deutschen erobert wurde. Die Tributpflichtigkeit hörte nach der Beweisführung des Verf. damit auf.

Wenn im Vorstehenden die Ergebnisse der Untersuchung für jedes der drei Gebiete gesondert vorgeführt sind, so mag hier als Ergebnis der ganzen Untersuchung folgender Passus im Wortlaut zitiert werden: „Nicht so sehr ihrer überlegenen Kriegskunst und Tapferkeit, wie namentlich ihrer planmässigen ausdauernden Energie, die getragen war von der Begeisterung für die Kreuzzugsideen, verdankten es die Deutschen, dass sie den russischen Einfluss aus den gegenwärtigen Ostseeprovinzen haben verdrängen können. Und den Eingeborenen der letzteren ist es erst unter deutscher Herrschaft beschieden gewesen, nicht nur — wenn freilich zunächst meist gewaltsam — zum Christentum bekehrt, sondern auch geordneter staatlicher Verhältnisse teilhaftig zu werden. Diese erst haben ihnen, indem sie dem immerwährenden Kriege ein Ende machten, zum mindesten die bis dahin entbehrte Sicherheit von Leben und Eigentum und in der Folge — die Einkehr zu christlicher Gesittung geboten. Derartige kulturelle Bestrebungen haben den Russen ferne gelegen, und namentlich, dass sie es unterlassen haben, ihre Herrschaft wenigstens durch die Einführung des Christentums zu sichern, ist für sie verhängnisvoll geworden. Denn die einmal aus ganz äusserem, sozusagen zufälligem Anlass in Tolowa und bei den Ugauuiern vollzogenen Taufen beanspruchen mitnichten irgend welche weitere Bedeutung. Als aber zu Beginn der vierziger Jahre des XIII. Jahrhunderts die Eroberungslust der Deutschen sich auch gegen das eigentlich russische Land zu richten begann, da erstand dem russischen Volke im Nowgoroder Grossfürsten Alexander Newski ein Held, welcher ihrem weiteren Vordringen die Grenze setzte.“ (S. 105—106.)

Im Anhange nimmt der Verf. Stellung zu etlichen geographischen Fragen, die er überhaupt mit grosser Ausführlichkeit behandelt. Hier handelt es sich im wesentlichen um eine Polemik gegen den bekannten lettischen Sprachforscher und Ethnographen Dr. A. Bielenstein, speziell gegen dessen Ausführungen in dem monumentalen Werk: Die Grenzen des lettischen Volksstammes. Der Verf. ist in der Lage, am Schlusse seines Anhangs unter Hinweis auf spätere Veröffentlichungen Bielensteins konstatieren zu können, dass letzterer ihm nachträglich unumwunden zugestimmt hat, ein in der Wissenschaft seltenes erfreuliches Ergebnis!

Der Verf. hat seiner Arbeit das Motto: carissima veritas vorgedruckt. Es muss zugegeben werden, dass dieser schöne Wahlspruch strikt befolgt ist. Der Verf. hat in der That für und im Interesse der historischen Wahrheit geforscht und geschrieben — sine ira et studio — und ist nicht der Anwalt

dieses oder jenes politischen oder nationalen Interesses. Es ist sein Streben gewesen, einfach zu sagen, wie es wirklich gewesen ist, und darum wird ihm der willkommenste Lohn der sein, dass spätere ehrliche Beurteiler es eingestehen, dass ihm das wirklich gelungen ist.

Die kleinen Ausstellungen, die hier zum Schluss folgen mögen, können den vortrefflichen Eindruck der K.schen Arbeit nicht beeinträchtigen. Die Lektüre derselben wäre leichter und angenehmer, wenn auch die kürzeren Zitate und Stellenverweise, die so sehr häufig den Text unterbrechen, ihren Platz in den Fussnoten gefunden hätten. Zweitens fällt eine kleine Inkongruenz in der Schreibung der Namen auf der Karte und im Text auf. So zeigt die Karte: Idouna, Leuewarden, Ugaunun, der Text aber hat: Idumea, Leunewarden und an etlichen Stellen: Ugauuien.

St. Petersburg. W. Buck.

13.

Eberstadt, Rudolph, Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtliche Darstellung der Entstehung des Zunftwesens. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Band XV Heft 2.) 8°. 242 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 5.40.

Die vorliegende Schrift ist eine wertvolle Bereicherung der mittelalterlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. In wenigen Fragen wichen die Ansichten der Erforscher dieser Wissenschaften so sehr von einander ab, wie in derjenigen des Ursprungs des Zunftwesens. Eberstadt ist es gelungen, diese Frage endgiltig zu lösen. Gleichzeitig hat er ein wichtiges und verbreitetes Institut der mittelalterlichen Gewerbeverfassung Deutschlands und Frankreichs in dem „Magisterium“ entdeckt, einem Amte, das bisher nur in einzelnen Lokalgeschichten erwähnt und hie und da auch in seiner lokalen Ausgestaltung genauer dargestellt ist, in dem man aber bisher stets eine Besonderheit eines einzelnen Ortes erblickte.

Das Wort „Magisterium“, an sich eine farblose Bezeichnung, nimmt seit dem 12. Jahrhundert sowohl in den Urkunden des französischen wie in denjenigen des deutschen Rechtsgebietes eine streng qualifizierte Bedeutung an. Das magisterium war ein die Handwerker desselben Berufs oder einiger verwandter Berufszweige innerhalb einer Grundherrschaft zusammenfassendes Amt, dessen Angehörige bestimmte Leistungen zu machen hatten, derselben Gewerbeaufsicht unterlagen und in allen Justizsachen, abgesehen von den an Hals und Hand gehenden Verbrechen, unter besonderer Gerichtsbarkeit standen. Der Inhaber des Magisteriums oder der von ihm eingesetzte Vertreter, welche das Handwerk selbst nicht ausübten, waren bei der Rechtssprechung an

die Mitwirkung von Handwerksgenossen gebunden, welche als probi oder honesti homines bezeichnet werden; aus diesen sind die späteren „iurati“ des Zunftwesens, die Zunftgeschworenen, hervorgegangen. Wie die jurisdictionelle ist auch die fiskalische Seite im Magisterium als ein Vorzug für die Amtsangehörigen anzusehen, indem die ihnen obliegenden Leistungen eine Befreiung von den allen angehörigen der Grundherrschaft obliegenden unbestimmten Leistungen darstellen.

So bildet dies Magisterium im juristisch-technischen Sinne eine Zwischenstufe zwischen dem rein hofrechtlichen magisterium, das uns im Capitulare de villis entgegentritt, und der Zunft. Ausführlich schildert Eberstadt die Verfassung und Geschichte der Magisterien in Paris, über welche wir die ausführlichsten Nachrichten besitzen. Hier kann kein Zweifel sein, dass für eine Anzahl von Handwerken das Magisterium die Form war, durch welche ihre Angehörigen zur Freiheit und Selbstverwaltung gelangten. Auch aus anderen französischen Städten haben wir Spuren alter grundherrlicher Handwerksorganisationen; ausführliche Nachrichten über Magisterien, welche die Zwischenstufe zwischen ihnen und den Zünften bilden, sind uns aus Châlons und Chartres überliefert.

Im Gebiete des alten deutschen Reichs werden von Eberstadt Magisterien im juristisch-technischen Sinne in Basel, Leipzig, Magdeburg und Braunschweig nachgewiesen. Selbstverständlich ist die Institution des Magisteriums nicht auf diese Orte beschränkt gewesen; zahlreiche Magisterien sind entstanden und vergangen, ohne uns direkte Spuren zu hinterlassen. Andererseits konnten sich freilich Magisterien im juristisch-technischen Sinne überhaupt nur dort bilden, wo eine grundherrliche Handwerkerschaft zahlreich genug war, um den jurisdictionellen und fiskalischen Verwaltungsapparat zu tragen. Daher haben auch in den Städten, in welchen Magisterien überliefert sind, nur die bedeutenderen Handwerke, in der Regel sechs, diese Organisation gehabt. Bei ihnen übernehmen in fortschreitendem Masse Organe der Selbstverwaltung die Leitung der Handwerksangelegenheiten, so dass die magisterialen Handwerkerschaften selbst allmählich zu Zünften werden. Andere Zünfte sind frühere Unterabteilungen einer magisterial geeinten Handwerkerschaft, welche sich von dieser trennen, oder nach dem Muster der Magisterien geschaffene neue selbständige Verbände.

Dürfte Eberstadt's Ansicht, dass der Zunftorganismus überall unmittelbar oder mittelbar auf das Magisterium zurückgeht, unwiderleglich sein, so lassen sich gegen einzelne der im zweiten Teile seines Buches enthaltenen Ausführungen, so wertvoll auch die meisten sind, doch mancherlei Einwendungen erheben. Dies gilt z. B. von der Behauptung, dass die Fraternitas, die kirchliche Bruderschaft, vor der Ausbildung des Zunftswesens die

einzige Form freiwilligen Zusammenschlusses der Handwerker gewesen sei.

Hingegen sind E.s Besprechungen der Urkunden über Handwerkerbruderschaften bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, besonders diejenige des bekannten Privilegs der Mainzer Weber von 1099, von dauerndem Werte. Ausgezeichnet ist auch die Besprechung des Zunftzwangs, der an sich nicht zum Wesen der Zunft gehörte und nicht als Inbegriff von gemeingültigen Berechtigungen gewerblicher Art, sondern als Bezeichnung lokal sehr verschiedenartiger Gebietungsrechte anzusehen ist. Freilich wird man nicht, wie es E. thut, das Streben nach gewerblichen Vorrechten in der Zunftbewegung vollständig in Abrede stellen dürfen. Mindestens durfte dagegen nicht das „geschichtliche Gesetz“ angeführt werden, dass „ein neuer Stand nur emporkommen kann, indem er die Freiheit, nicht indem er den Ausschluss verkündet“. Wie man zu dem Streite stehen mag, ob derartige allgemein gültige Gesetze überhaupt existieren, so lange sie selbst nicht allseitige Anerkennung gefunden haben, dürfen sie gerade in Spezialuntersuchungen nicht als Beweismaterial herangezogen werden [1]).

Nur wenn in einer genügenden Anzahl von Fällen für die verschiedenartigsten Kulturstufen auf Grund eines Materials, das man ohne jede Rücksichtnahme auf ein solches historisches Gesetz gesammelt hat, die entsprechenden Thatsachen nachgewiesen wären, könnte man hier wirklich von einem „historischen Gesetze“ sprechen. Uebrigens beruft sich Eberstadt an jener Stelle auch auf die „thatsächlichen Vorgänge“, die mir freilich nochmaliger Untersuchung zu bedürfen scheinen, und beurteilt die Entwickelung sonst nicht nach solchen sehr zweifelhaften „historischen Gesetzen“, sondern nach dem überlieferten Quellenmateriale, in dessen Sammlung und Interpretation er sowohl Fleiss wie Geschick bewiesen hat. Meisterhaft ist bei ihm aber vor allem die Schärfe und Uebersichtlichkeit der juristischen Konstruktion, in welcher er die gewonnenen rechtshistorischen Ergebnisse zusammenfasst. Endlich sei noch besonders gelobt, dass Eberstadt im Gegensatze zu anderen Forschern, welche in neuerer Zeit ähnliche Probleme behandelt haben, die Urkunden, auf die er seine Behauptungen stützt, soweit es zur Kritik seiner Arbeit nötig ist, selbst abdruckt; es ist also ausgeschlossen, dass Leser, welche die zahlreichen seltenen Urkundenbücher, in welchen die Quellen derartiger Arbeiten enthalten sind, nicht aufschlagen wollen oder können, blosse Vermutungen für Erkenntnisse halten, wie es leider sonst so oft geschieht. Auch E. war genötigt, der

---

[1]) Es sei hier auch darauf aufmerksam gemacht, dass auf S. 108 die Bezeichnung der Zunftverfassung von Marseille im Mittelalter als „massilianisch“ befremdet, auch wenn ihre Darstellung auf den „Statutis Massiliae“ beruht, dasselbe gilt von dem Ausdrucke das „hohe Mittelalter“ auf S. 202, womit wohl die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts bezeichnet werden soll.

„Beugung der Urkunden“ und den „hinfälligen Folgerungen“, welche namentlich derartige Schriftsteller verüben, an einigen Stellen, wie S. 178 Note 2 und S. 223 Note 2 entgegenzutreten, während er sich sonst von solch unerfreulicher Polemik fernhält.

Soweit die in Betracht kommenden Urkunden nicht in den Text oder in die Anmerkungen aufgenommen sind, hat Eberstadt sie in den Anhängen abgedruckt. Hier sind auch zwei gewerbegeschichtlich interessante Urkunden aus Paris und Chartres zum ersten Male publiciert. Anhang II bringt endlich noch eine vorzügliche Besprechung der „Wormser Fischmarktsordnung vom Jahre 1106“, wie E. die bekanntlich vielfach für eine Zunftordnung der Wormser Fischer gehaltene Urkunde aus diesem Jahre nennt. Im wesentlichen stimmt er in der Auffassung dieser Urkunde mit mir (s. meinen Urspr. der Stadtv. S. 59) überein; eine Auseinandersetzung über den einzelnen Punkt, in dem er anderer Ansicht ist, würde an dieser Stelle zu weit führen [1].

Berlin. Carl Koehne.

14.

Hoppeler, R. R., Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter. 8°. IV, 291 S. Zürich, Artistisches Institut Orell Füssli, 1897. M. 6.—.

Eine gewandt geschriebene Arbeit eines Schülers von Meyer von Knonau, die, wie es scheint, recht gründlich ist. In der Einleitung giebt der Verf. die Grenzen des Wallis an und betont die Bedeutung der Landschaft, die eine uralte Völkerstrasse zwischen Gallien und der Poebene bildet. Daher haben die Römer diese Strasse benutzt und sich an derselben angebaut, doch können wir nicht angeben, wie weit sie Wallis kolonisiert haben. Vier Jahrhunderte haben sie dort geherrscht, dann kamen Burgunder und Franken. Gegen Ende des 12. saec. ist Oberwallis germanisiert. — Schon zur Römerzeit war das Christentum eingedrungen. Im 4. saec. ist Martigny (Octodurum) Bischofssitz und zu Agaunum ein grosses Kloster. Im 6. saec. wurde der Bischofssitz von Octodurum nach Sitten verlegt. — Dann wird die Wichtigkeit von St. Maurice hervorgehoben.

Im 1. Kapitel werden die Grundherrschaften behandelt, zuerst St. Maurice, darauf die Grafen von Maurienne-Savoyen, deren deutsche Herkunft jetzt erwiesen ist. — Es werden dann die Herrschaften in Chablais nachgewiesen. Im Anfange des 12. saec. war nicht weit von St. Maurice im Thale der Drance ein neues Stift regulierter Augustiner Chorherren entstanden, nämlich Abondance. Dieses war mit St. Maurice enge verbunden und erwarb von dieser Abtei erheblichen Grundbesitz. Nun wird der Besitz der Abtei, des Klosters Abondance und der Grafen von Savoyen

[1]) Vgl. meinen 1898 in der Zt. f. Gesch. des Oberrheins erscheinenden Aufsatz über jene Urkunde.

auf dem linken Rhoneufer, dann auf dem rechten bis zum Genfersee angegeben. Wir finden da eine Menge edler Geschlechter, die wir hier nicht alle aufzählen können. Eigentümlich ist die Bezeichnung Mistral für eine Art Vogt.

Wenden wir uns von Chablais nach Unter-Wallis. Vom Kreuz zu Ottans dehnte sich dasselbe zu beiden Seiten des Rhone aus. Auf dem rechten Ufer reichte es bis zum Flüsschen Morge, welches am Südabhange des Sanetschhornes entspringend unterhalb Sitten in den Rhone fällt; auf dem linken erstreckte es sich bis zur Borgne. Sehr ungleich ist die Bodengestaltung auf beiden Ufern. Im Norden fallen die Gebirge, die sich um den Diablerets lagern, steil gegen Süden ab, dagegen dacht sich im Süden das Gebirge allmählich zum Rhone ab. Im Norden strömen wilde Gebirgsbäche hervor, während im Süden längere Querthäler liegen, die oft bis hoch hinauf mit Ortschaften angefüllt sind. Am sumpfigen Rhoneufer finden sich viele Dörfer und Flecken. — Das ganze Gebiet ist in der Hauptsache Grundeigentum von drei Herren: in erster Linie des Gotteshauses von St. Maurice, von dem ein grosser Teil der wichtigsten Rechte an das gräfliche Haus Savoyen überging, endlich des Hochstifts Sitten. Freies bäuerliches Eigen kommt im 13. saec. kaum mehr vor.

Darauf geht der Verf. zur Verwaltung und grundherrlichen Gerichtsbarkeit über. In den verschiedenen Grundherrschaften ist das Verhältnis ziemlich gleich. Die meisten Zinsbauern des 13. saec. sind hörige Leute. Wir finden da Ausdrücke, die wir sonst nicht kennen. So wird mit pecia jedes beliebige Stück Land, mit Vorliebe aber Ackerland, ohne Rücksicht auf die Grösse bezeichnet; so kommt in älterer Zeit als Weinbergsmass lunaticum, später fossorata vor. Die Bauern hatten schwere Abgaben zu bezahlen. Auch hier treffen wir Bezeichnungen, die uns fremd sind. So wird plet, placitum, Gedinge eine häufig vorkommende Abgabe genannt, die verschiedenartig gestaltet ist. Schwer zu erklären ist die maneida, menyda, manaeda etc., doch ist so viel klar, dass darunter ursprünglich eine Entrichtung von Esswaren und Wein verstanden ist, die später in eine Geldzahlung verwandelt wurde. Die meisten Bauernhöfe waren auch verpflichtet, die cheneveria, eine Leistung in Hanf, zu entrichten. Von einer bestimmten Klasse von Hintersassen wurde auch die Telle oder tallia bezahlt. Die Lehengüter der Zinsleute waren zwar erblich, aber auch mit schweren Lasten belegt. Meist lebten die Bauern von Viehzucht, Ackerbau und Alpwirtschaft. Was die Verwaltung der Grundherrschaften betrifft, so haben die Beamten fast überall die gleichen Rechte. Der wichtigste Wirtschaftsbeamte ist der Meier, der im 13. saec. schon zum niederen Adel gerechnet wird. Seine Befugnisse sind bald mehr administrativer, bald juristischer Art.

Dem Range nach unter dem Meier stehend, treffen wir in vielen Herrschaften des Ober- und Unter-Wallis den Mistral, früher minister, ministralis, dann mistralis, mestrallus genannt, der in seinen Befugnissen vielfach Aehnlichkeit mit dem deutschen „Amman" hat. Er ist ursprünglich nur Verwaltungsbeamter, doch vermischen sich seine Befugnisse dann mit denen des Meiers. Sein Amt ist erblich. Dem Mistral bald gleichgestellt, bald untergeordnet, ist das Amt des Weibels oder salterus. Einen höheren Rang als alle die vorgenannten Beamten nimmt der vicedominus ein. Ursprünglich finden wir ihn vorzüglich in den geistlichen Besitzungen. Er ist nicht verpflichtet, sein Amt persönlich zu verwalten, sondern er konnte Stellvertreter damit beauftragen.

Im 2. Kapitel wird über „Grafschaft und Immunität" gehandelt. Wir müssen uns da gegen die Ansicht des Verfassers (S. 136) aussprechen, wonach jeder Gau in mehrere Kantone oder Hundertschaften zerfiel, denen ein Centenar vorstand. Nach Walter Schultzes Angaben (merovingisches Königtum S. 370) ist das durchaus nicht der Fall, doch ist das hier von gar keinem Belang, da der Verfasser in Wallis und Chablais auch nicht eine Hundertschaft anführt. — In römischer Zeit finden wir 4 kleine Völkerschaften im Rhonethal, die zusammen die civitas Vallensium Octodurum bildeten. Dieser entspricht später die Diözese Octodurum-Sitten und der pagus Vallensis. Im 10. saec. ist das Chablais als eigener Gau von Wallis getrennt. Seit dem Ende des 10. saec. besitzt der Bischof von Sitten die Grafschaft Wallis.

Der Prälat konnte jedoch seiner weltlichen Gewalt nicht recht froh werden und besass im 13. saec. nur wenig davon. Im unteren Wallis war nämlich die gräfliche Herrschaft vielfach durch Immunitäten durchbrochen und er behielt wohl nur die Grafenrechte, wo er selbst Grundherr war.

Es gestalteten sich also die Verhältnisse, wie folgt. In Chablais sind die Grafen von Savoyen teils Grundherren, teils Stadtvögte, teils Landgrafen. In Wallis besassen sie teils altes Allod, teils waren sie Schirmvögte, doch nicht Grafen.

Im 3. Kapitel wird der „Adel" besprochen. Zum hohen Adel gehörten zwei Familien: 1) die Herren von Saxon (Saisuns, Sassun) und 2) die Edleln von Saillon. Der niedere Adel war so zahlreich, dass wir hier darauf verzichten müssen, alle die einzelnen Familien aufzuzählen. Noch heute finden wir in Wallis nicht weniger denn 60 Ruinen von Burgen und Türmen, ehemaligen Edelsitzen, welche die Höhen zu beiden Seiten des Thales einnehmen.

Wie die Kämpfe der Staufer mit den Päpsten auf diese Lande eingewirkt haben, das wird im 4. Kapitel gezeigt Bald standen der Bischof von Sitten, der Graf von Savoyen und die Abtei St. Maurice auf Seiten der Kaiser, bald auf der des Papstes,

bald waren sie einig, bald unter einander verfeindet. Bald war der Bischof von Sitten reichsunmittelbar, bald nicht. Das Resultat war das, dass der Graf von Savoyen immer bedeutender heraustrat und die anderen Mächte ihm gegenüber immer mehr an Ansehen und Macht verloren.

Das 5. Kapitel ist der Zeit der ersten Habsburger bis 1308 gewidmet. Im allgemeinen erfreut sich diese Herrscherfamilie keiner grossen Anhänglichkeit in diesen Gegenden. Schon König Rudolf hatte zu kämpfen, ehe sich der savoyische Graf ihm fügte. Während in dieser Zeit das Haus Savoyen immer weiter um sich griff, war das Bistum Sitten in tiefem Verfall und besonders durch eine schwere Schuldenlast bedrückt.

Mit dem Beginn des 14. saec. tritt im Rhonethal neben Bischof und Adel ein neues Element sehr hervor, es sind dies die Gemeinden des Ober-Wallis, die Landleute der sogenannten sieben Zehnten. Ihre Geschichte ist vom Verf. nicht mehr behandelt, da sie nicht in den Rahmen seiner Arbeit gehört.

Wie das Haus Savoyen als Landesherr in Unter-Wallis gewaltet hat, lehrt uns das 6. Kapitel. Erst um die Mitte des 13. saec. ist unter Graf Peter von Savoyen eine einheitliche Einrichtung der Verwaltung zu bemerken. Im Anfange des 14. saec. zerfiel die Herrschaft in acht Landvogteien und eine jede wieder in Burgschaften. An der Spitze der ersten standen Landvögte (ballivi, baillis, balii), unter ihnen als Vorsteher der einzelnen Burgschaften Burgwarte (castellani, chatelaînes). Der Landvogt hat die oberste Zivil- und Militärgewalt in seinem Bezirk und zwar für ein Jahr, doch kann er wieder gewählt werden. Das Unter-Wallis bildete seit der 2. Hälfte des 13. saec. einen Teil der Landvogtei Chablais und bestand aus 6 Burgschaften. Auf die Rechte und Pflichten der Unterthanen kann ich hier im einzelnen nicht eingehen; sie sind sehr genau vom Verf. angegeben worden.

Nachdem der Verf. die staatliche Verfassung dargelegt hat, stellt er im 7. Kapitel „die kirchlichen Verhältnisse“ dar und zwar spricht er zuerst von dem „Weltklerus“. Die Diözese Sitten zerfiel in 2 Dekanate, in den decanatus superior, der das obere Rhonethal bis zum Flüsschen Sionne in sich schloss, und in den decanatus inferior, der von da bis an die Eaufroide, den Genfersee und die Morge bis St. Gingolph reichte. Ersterer zählte bis 1364 achtundzwanzig Pfründen, letzterer 32.

Was die Gotteshäuser betrifft, so gab es hier nur wenige geistliche Stiftungen, dafür freilich zwei ersten Ranges, nämlich die Abtei St. Maurice und das Hospiz St. Bernhard. St. Maurice ist ein exemtes Stift von regulierten Augustiner-Chorherren. Das Stift der regulierten Chorherren auf dem Grossen St. Bernhard soll von Bernhard von Menthon, der um das Jahr 1094 starb, als Asyl gegründet sein. Beide Abteien haben dieselbe Verfassung.

Zum Schlusse möchten wir noch zwei Fragen anfügen. Wir haben aus dem Buche ersehen, dass das Wort „Mistral“ aus Ministerialis entstanden ist, und haben uns daraus den französischen Familiennamen Mistral erklärt. Wie verhält es sich nun mit dem Namen des bekannten Windes Mistral?

Ferner ist S. 94 von Tellenleuten, homines, qui vocantur de Telle die Rede. Wie verhält es sich da mit dem Eigennamen Tell?

Schöneberg bei Berlin. Foss.

15.

Weiss, Prof. Dr. Anton, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. Sein Leben und Einfluss auf die litterarische Kultur Deutschlands. 8°. IV und 297 S. Graz, U. Moser, 1897. M. 6.—.

Der vorliegende, hübsch ausgestattete Band enthält 1. die Rede, welche Prof. W. bei seiner Inauguration als Rektor der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz am 4. November 1896 hielt; 2. 149 Briefe des Aeneas Sylvius Piccolomini ediert aus dem Autographen-Codex Nr. 3389 der k. k. Hofbibliothek in Wien, und 3. einen Exkurs „über die Wirksamkeit des Aeneas Sylvius Piccolomini in Steiermark“.

In der Rede wird in sehr gelungener Darstellung das Leben und Wirken des Aeneas Sylvius geschildert; seine Teilnahme an dem Konzil zu Basel, wo er als eifriger Anhänger der Konzilientheorie auftritt, seine allmählich erfolgte „Retraktation“ zur Papaltheorie, seine Abbitte vor Papst Eugen IV., welche Düx „die Sprache eines in Kriegsgefangenschaft geratenen Helden“, Gregorovius „ein geistreiches Bekenntnis seiner Baseler Irrtümer“ nennt, seine Wahl zum Papste und seine grossartigen Bestrebungen, die gesamte Christenheit zu einem allgemeinen Kriege gegen die Türken, die eben Konstantinopel erobert haben, aufzurufen. Der zweite Teil der Rede handelt vom Einfluss Piccolominis auf das Aufblühen des Humanismus in Deutschland. Der Verf. charakterisiert zunächst die Gedichte, die Reden, die Briefe seines Helden, hebt dann dessen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte, Geographie und Ethnographie hervor, welche der höchsten Anerkennung wert sind, weist dann nach, dass er den grössten Einfluss auf die litterarische Kultur Deutschlands ausgeübt hat. Nicht bei den Fürsten und Adeligen, nicht unter den Prälaten Deutschlands, selbst nicht unter den Lehrern und Magistern der Universitäten fand er anfänglich Anhänger für den Humanismus; „die beiden Kanzleien, deren Mitglied Aeneas war, die Reichskanzlei und die österreichische wurden der Ausgangspunkt des neuen litterarischen Lebens und seine Kollegen in den Kanzleien waren die ersten, die sich für das neue Studium interessierten.“ Gross war sein unmittelbarer litterarischer Einfluss auf seine Kollegen, Freunde und jene vielen,

die mit ihm in Briefwechsel standen; noch grösser der mittelbare durch seine Schriften, welche in Deutschland hoch geachtet, studiert und benützt wurden und mächtige Impulse gegeben haben nicht bloss für humanistische Studien, sondern auch auf vielen anderen Gebieten des Wissens. Der grosse Einfluss des Aeneas Sylvius Piccolomini und des Papstes Pius II. auf die deutsche Kultur, so schliesst W. seine Rede, wurde schon zu seinen Lebzeiten von seinen Verehrern und Schülern gewürdigt und ist seit jener Zeit die deutsche Nation von Tag zu Tag in den Wissenschaften gewachsen, so dürfen wir nicht vergessen, dass sie den ersten Anstoss durch Aeneas Sylvius Piccolomini, Papst Pius II. erhielt.

Der zweite Teil bringt 149 bisher unedierte Briefe des Aeneas Sylvius, welche in die Zeit vom 6. April 1453 bis 10. Februar 1454 fallen, und mit Ausnahme von zweien, welche in Bruck an der Mur geschrieben wurden, von Wiener-Neustadt (104) und von Graz (43) datiert sind, wo er sich am Hofe Friedrichs III. aufhielt; sie besprechen fast alle die Zeitereignisse und Neuigkeiten politischer Natur; viele befassen sich mit der Türkengefahr, andere sind Freundschafts-, Geschäfts- und Trostbriefe.

Der dritte Teil ist provinzial- und lokalgeschichtlicher Natur und handelt von der „Wirksamkeit des Aeneas Sylvius Piccolomini in Steiermark.“

Graz. Franz Ilwof.

16.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Zweiter Band. Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. XXXVI, 644 S. Freiburg i. Br., Herder, 1897. M. 6.—, gebunden M. 7.20.

Es ist nunmehr fast zwei Jahrzehnte her, dass der zweite Band des Janssenschen Geschichtswerkes zuerst erschien und infolge der schroffen und heftigen Angriffe gegen das persönliche Leben und die Lehre des Begründers des deutschen Protestantismus zahlreiche und scharfe Kritiken hervorrief, sodass die Polemik zwischen Janssen und seinen Gegnern bald zu einer förmlichen Litteratur anwuchs. Durch eine eingehende kritische Analyse hat bekanntlich vor allem M. Lenz in der Historischen Zeitschrift (der ganzen Reihe 50., Neue Folge 14. Band S. 231—284) damals mit seinem Aufsatz „Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Eine analytische Kritik“ den Charakter des J. Werkes darzulegen gesucht, während zahlreiche andere Entgegnungen (wie von Köstlin, Schweizer, Cropp u. s. w.) sich meist auf die Reformationszeit beziehen. Die innerhalb zehn Jahren rasch aufeinander folgenden Auflagen (1889 erschien die sechszehnte) zeigten

wenig Aenderungen; die nunmehr vorliegende 17. und 18. ist von L. Pastor besorgt und sie erscheint dem Herausgeber als „ein Beweis für das noch beständig steigende Interesse, dessen sich das grosse Werk Janssens in immer weiteren Kreisen erfreut“. Wie in den von ihm besorgten Neuausgaben des 4., 5. und 6. Bandes, die auch in diesen „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ Anzeige gefunden haben, glaubte Pastor auch hier den Gesamtcharakter des Werkes nicht antasten, sondern nur dort Aenderungen vornehmen zu dürfen, wo dies der Fortschritt der historischen Forschung verlangte; er erkennt dabei an, dass Aenderungen und Zusätze gerade bei dem vorliegenden Bande an sehr vielen Stellen notwendig gewesen wären, weil die geschichtliche Litteratur seit der letzt erschienenen Auflage für den hier behandelten Zeitraum durch so viele und tüchtige Arbeiten bereichert worden sei, dass kein einziges Kapitel ohne Zusätze oder Aenderungen bleiben konnte, Aenderungen, die dieses Mal mehrfach auch den Text betroffen haben. Aber es mag hier schon vorweg bemerkt werden, was gleich genauer ausgeführt werden soll, dass diese Aenderungen und Zusätze den Charakter des Buches, den Gesamteindruck der Darstellung in der That nicht im geringsten nach meinem Empfinden geändert haben. Der Umfang des Buches ist von 580 Textseiten der ersten Auflage auf 623, das Personenregister von 7 auf 12 Seiten gestiegen und um ein Ortsregister vermehrt.

Das Urteil über Erasmus im ersten Buche, das „die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521“ in drei Kapiteln behandelt, ist im wesentlichen dasselbe geblieben, wenn auch im einzelnen manches unterdrückt erscheint, z. B. dass er nicht bloss den hierarchischen Organismus der Kirche, sondern sogar die Grunddogmen des Christentums, die Lehre von der hl. Dreieinigkeit, die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die Gottheit des hl. Geistes u. s. w. in Zweifel gezogen habe. Pastor hat aber auch manche Züge hinzugetragen, um das Bild einiger Humanisten noch dunkler und trüber erscheinen zu lassen. Der Reuchlinsche Streit hat in der Darstellung nur unwesentliche Aenderungen erfahren, und ebenso ist die scharfe Verurteilung des weltlichen Treibens am römischen Hof und bei den geistlichen Fürsten in Deutschland, das in schreiendem Widerspruche mit dem Berufe kirchlicher Würdenträger stand, die gleiche geblieben. Ueber Luthers Vater und einzelne Umstände aus Luthers Leben und Gemütsstimmung vor seinem öffentlichen Auftreten, sein Verhältnis zu Staupitz, die Aufnahme des Bannes in Deutschland ist nach den Ergebnissen der ausserordentlich reichen, in den Einzelheiten kaum übersehbaren Luther-Litteratur manche frühere Behauptung abgeschwächt, anderes geändert, weiter belegt, ergänzt (S. 74, 77, 79 in den Anmerkungen), doch so, dass das Bild in allen Zügen durchaus das alte bleibt. Ueber Tetzel wird mancher neue Umstand bei-

gebracht, die Ablasslehre (S. 82 ff.) und die Frage nach dem Verfasser der Satire Eckius dedolatus (S. 100) erörtert.

Das zweite Buch, welches den „Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der sozialen Revolution 1521—1524" behandelt, giebt über die früheren Auflagen hinaus einzelne genauere Daten, neuere Belege (z. B. gegen die Annahme, dass Luther in Worms den vielberufenen Ausspruch gethan „Hie steh ich, ich kann nicht anders" S. 181 Anm. 3; über die Stellung und den Charakter des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang S. 226; über Melanchthons Aberglauben S. 302 f. Anm.; zum Nürnberger Reichstag und der Regensburger Einigung 1524 S. 364; über Thomas Münzer u. a. S. 394 ff.), mildert gelegentlich einen Ausdruck (s. dagegen 211 Anm. 2), lässt also überall die prüfende Nacharbeit erkennen, ohne an der Darstellung jedoch irgendwie wesentlich zu ändern. Und so ist es auch mit dem dritten Buch, welches in fünf Kapiteln „Die soziale Revolution" behandelt. Bezüglich der Verfasserfrage der 12 Artikel, welche die Forderungen der Bauern enthielten, entscheidet sich der Herausgeber (nach Sanders) dafür, dass sie, wenn auch vielleicht nicht ausschliesslich von dem Kürschner Sebastian Lotzer, dem Verfasser der Ende Februar 1525 entworfenen Memminger Artikel, so doch unter seiner wesentlichen Beteiligung und unter Zugrundelegung jener Memminger Eingabe verfasst worden sind (S. 475 f.). Zu den Greueln des Bauernkrieges selbst werden manche Einzelheiten neu hinzugefügt, ohne dass dadurch das Bild wesentliche Züge hinzugewänne (S. 496, 505, 510, 514, 534, 569 ff., 585 und a. a. O.); in ausführlicherer Weise untersucht Pastor mehrfach (bei Darstellung der allgemeinen Ursachen der Revolution S. 440 Anm., auch S. 495 Anm. und besonders bei Besprechung von Luthers Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben" S. 519 Anm. 2) die Frage nach Luthers Anteil an der Bauernempörung vom Jahre 1525. Er stützt sich in letzterem Falle hauptsächlich auf die Dissertation eines protestantischen Theologen Schreckenbach, der es als unzweifelhaft bezeichnet, dass Luther von der Revolution, deren Kommen er wie viele andere seiner Zeitgenossen ahnte, Nichts für seine Sache erwartete und ihr feindlich gegenüberstand. Trotzdem half er die Wege bereiten, aber wider seinen Willen, ja ohne eine Ahnung davon zu haben. Die Förderung, die Luther unabsichtlich der Revolution erwies, war eine doppelte. Sie geschah einmal durch seinen erfolgreichen Kampf gegen die grösste der damaligen konservativen Mächte und zweitens durch die Art und Weise, wie er diesen Kampf durchführte. Pastor giebt dann weiterhin einen Auszug aus der ganzen Schrift. Vgl. auch das Weitere über Luthers Stellung den aufrührerischen Bauern gegenüber, vor allem die lange Anm. S. 526, dann S. 576.

Crefeld. M. Schmitz.

17.

Wunderli, Gustav, Huldrych Zwingli und die Reformation in Zürich nach den Tagsatzungs-Protokollen und Zürcherischen obrigkeitlichen Erlassen. 8°. 255 S. Zürich, im Verlag des Verfassers, 1897. M. 4.—.

Das vorliegende Werk macht einen seltsamen Eindruck; zunächst wird man zurückgeschreckt durch die ersten sieben Kapitel, die ganz gut fehlen könnten. Sie bringen nichts Neues und das Alte nicht einmal in angenehmer Form.

Mit dem achten Kapitel gewinnt man grössere Teilnahme, zunächst für den Verfasser und dann für den Helden seiner Schrift. Der Verf. nimmt allmählich das Herz des Lesers dadurch immer mehr gefangen, dass man in ihm einen für seine Sache begeisterten Mann kennen lernt. Wohlthuend wirkt der Ernst, mit dem er sich der Arbeit hingiebt, und wohlthuend die Milde der Gesinnung, die überall hervortritt. Es erfreut die Vaterlandsliebe des Verfassers, die er dann auch besonders an seinem Helden hervorhebt. Ich will nun nicht behaupten, dass wir viel Neues aus dem Buche lernen werden, aber doch ist manche hübsche Notiz eingestreut. Natürlich ergreift er überall Partei für Zwingli gegen Luther, so S. 92, dann im 13. Kapitel „die Bauern-Bewegung“ (S. 120) und im 27. Kapitel „Zwingli und Luther“.

Ferner betont der Verf. mit Recht überall, dass die alten Kantone auf Zürich und Zwingli besonders deswegen erbittert waren, weil er das Reislaufen so entschieden verurteilte und die „Kronenfresser“ als die Verderber der Sittlichkeit hinstellte. Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, die biederben Schweizer der Urkantone als brutale Verächter von Recht und Gesetz kennen zu lernen. Und das lehrt uns auch diese Arbeit. Wahrhaft erfreulich ist es zu lesen, wie vortrefflich sich der Züricher Rat nimmt.

Mag man dieses und jenes an dem Buche mit Recht tadeln, eins aber kann man doch behaupten, dass es eine brave Arbeit eines tüchtigen Mannes ist. Wenn der Verf. auch nicht als geschulter Historiker gearbeitet hat, so wird man sein Werk doch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

18.

Oppermann, Otto, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513. 8°. 120 S. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. Vierter Band, zweites Heft.) M. 2.80.

Das kurfürstlich-sächsische Amt Wittenberg, das Oppermann zum Gegenstand einer fleissigen und sorgfältigen Untersuchung macht, hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts bereits fast genau denselben Umfang, den der preussische Kreis Wittenberg noch heute besitzt. Nur war damals das Dorf Leetza südlich von Zahna eine Enklave des Amtes Schweinitz und das östlich von Wittenberg gelegene Dorf Labetz eine Enklave des Amtes Sayda, während im Gebiet des letzteren das Dorf Zellendorf östlich von Sayda eine wittenbergische Enklave bildete. Das der Arbeit Oppermanns als Quelle dienende Erbbuch dieses Amtes ist von Anton von Niemeck, Amtmann zu Wittenberg, 1513 verfasst und bis 1515 mit zwei Nachträgen versehen. Es umfasst 2116 Seiten Text.

Oppermanns Arbeit zerfällt in zwei Teile: I. Die Verwaltung des Amtes und II. Lage der Unterthanen, nämlich A) Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, B) die Gerichtsverfassung. Im ersten Teil wird zunächst das Verwaltungspersonal (Vogt und Schreiber im 15. Jahrhundert, später der Amtmann, der Schreiber, die Landknechte, der Geleitsmann, Förster, Gärtner, Schäfer, Deichgrafen und Gemeindebeamte) vorgeführt, sodann Zoll und Geleit, der Betrieb der Domänen und das Gesamteinkommen des Amtes im Jahre 1513. Von besonderem Interesse ist das erste Kapitel des 2. Teiles, welches über die bäuerliche Bevölkerung handelt. Was hier über Pflichten und Rechte der verschiedenen sozialen Glieder derselben beigebracht wird, kann als ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes bezeichnet werden. Hier sei nur hervorgehoben, dass zu den allgemeinen Frondiensten auch noch die schwere Last der Erhaltung der Dämme hinzukam, welche in ununterbrochener Kette zum Schutz gegen Ueberschwemmungen vom Hogerholz bei Pratau bis Pretzsch laufen. Die Verfassung der bäuerlichen Gemeinden stellt sich in einer Bauernordnung dar, die das Bestreben der Territorialherrschaft, die autonome Gemeindeverfassung durch polizeiliche Massregeln zu beschränken und in den Hintergrund zu drängen, deutlich erkennen lässt.

Von den Zuständen in den Städten Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg und Zahna giebt das Erbbuch nur ein unvollkommenes Bild, da sie dem Amt viel unabhängiger gegenüber stehen als die Amtsdörfer. Wir erhalten daher einen Einblick in das städtische Leben im allgemeinen nur so weit, als Beziehungen zum Amt vorhanden sind. Die städtische Bevölkerung setzt sich zusammen aus Vollbürgern, die erblich die Braugerechtigkeit besitzen, aus Budellingen, die „in cleinen buden ader hewsern, do man nicht inne brawen pflegeth“ wohnen, und ausserhalb der Stadt im Weichbild unter städtischem Schutz ansässigen Vorstädtern. Bezüglich der Verwaltung nimmt Wittenberg eine etwas freiere Stellung ein als die anderen drei Städte. Für diese werden in der „Ordenunge der dreyer stete“ ähnliche

Bestimmungen wie für die Dörfer in der Bauernordnung gegeben. An Stelle des Dorfschulzen finden wir hier den „borgermeyster adder richter" an der Spitze der Gemeinde; Verwaltung und Rechtspflege sind also auch hier in der Hand des Gemeindeoberhauptes vereinigt. Bezüglich der Geistlichkeit beschränkt sich das Erbbuch im wesentlichen auf eine Aufzählung der Stiftungen und Pfründen mit ihren Einkünften. Auch diese sollen durch die angeführten Zahlen nicht genau fixiert werden, sondern ihre Aufzählung soll nur die Möglichkeit einer Vergleichung untereinander und mit den Amtseinkünften gewähren. Die im Amt Wittenberg angesessene Ritterschaft ist im Erbbuch natürlich nur soweit sie amtsfähig ist, berücksichtigt, da ja die schriftsässige Ritterschaft von der Amtsverwaltung vollständig unabhängig unmittelbar der Zentralbehörde untergeordnet ist. Und auch die amtssässige Ritterschaft steht zur Amtsverwaltung nur in Beziehung durch die Verpflichtung, auf Erfordern des Amtmanns mit reisigen Pferden Dienste zu leisten. Beschränkt sich das Erbbuch somit auf die Aufzählung derjenigen Adeligen, die Lehnpferde zu stellen haben, so lässt sich doch diese Liste durch die Angabe zweier älterer Aktenstücke und durch Heranziehung anderweiter zufälliger Bemerkungen des Erbbuches selbst ergänzen. Was wir aus dem Erbbuch über die Landgerichtsorganisation im Amt Wittenberg erfahren, beweist auf das deutlichste den Zusammenhang nicht nur der deutschen, sondern auch der slavischen Landgerichtssprengel mit der späteren Amtsverfassung.

Die Arbeit, von Lamprecht angeregt und hervorgegangen aus dem historischen Seminar an der Universität Leipzig, ist ein interessanter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts. Ausstattung und Druckkorrektur sind gut, was um so grössere Anerkennung verdient, als zahlreiche wirtschaftsgeschichtliche Tabellen eingelegt sind.

Marburg. Eduard Heydenreich.

19.

Leadam, J. S., The Domesday of Inclosures 1517—1518, being the extant returns to chancery for Berks, Bucks, Cheshire, Essex, Leicestershire, Lincolnshire Northants, Oxon, and Warwickshire by the commissioners of inclosures in 1517 and for Bedfordshire in 1518 together with Dugdale's MS. Notes of the Warwickshire inquisitions in 1517, 1518, and 1519. Edited for the Royal Historical Society with notes and tables. 2 Bände, 388 und 715 Seiten. London, Longmans, Green, and Co., 1897.

Eine ungemein mühevolle Arbeit, der sich der Verfasser mit grosser Sorgfalt unterzogen hat, ohne hoffen zu dürfen, dass ein allgemeineres Interesse an dem Buch den unverdrossenen Fleiss lohnen würde. In ausführlicher Einleitung macht er uns mit

allen Einzelheiten der Entdeckung und Verwertung der Kanzleiberichte bekannt, auf die er seine späteren Untersuchungen stützt, bespricht ihren Inhalt, ihre allgemeine Bedeutung unter Heranziehung der sonstigen geschichtlichen Nachrichten und Aufstellung vergleichender Tabellen, so dass Leadam schon hier einen nicht unwesentlichen Teil der Ergebnisse seiner Forschungen niederlegt; doch folgt eine spezielle Würdigung der Wichtigkeit jener offiziellen Berichte vor deren Textabdruck für die einzelnen Grafschaften. In einem besonderen Abschnitt bringt er geschichtliche Notizen, soweit sie nachweisbar waren, über die bevollmächtigten Beamten und Geistlichen, und spricht zum Schluss der „allgemeinen Einführung“ über das, was er für das Ideal einer Textedition hält, worauf er die Art der seinigen rechtfertigt, die möglichsten Anschluss an die mittelalterliche Schreibweise (the characteristic irregularity of mediaevalism) gegenüber der uninteresting uniformity of the nineteenth century, ohne jede Zeichensetzung sucht. Der Abdruck enthält unter dem Text die Angabe der verschiedenen Lesarten, sowie gelegentliche kurze Erörterungen, und ist von einführenden kritischen und erläuternden Bemerkungen vor jedem einzelnen Teile begleitet. Ein grösseres Interesse gewähren die auf Grund der vorhergehenden eindringenden Untersuchungen sorgsam ausgeführten und ungemein reichhaltigen statistischen Tabellen im zweiten Bande des Werkes mit ihren Angaben über den weltlichen, kirchlichen oder Gemeindebesitz, die Zu- bezüglich Abnahme des Besitzstandes unter den Eigentümern, über die Pächter und die Grösse des gepachteten Landes, über Gehege, bebautes, Wald- und Weideland u. s. w. Für den Genealogen und die lokale Geschichtsforschung ist die Hervorhebung der Namen jener Familien nicht ohne Wichtigkeit, welche noch heutigen Tages in den behandelten Bezirken blühen.

Crefeld. M. Schmitz.

20.

Bär, Max, Die Politik Pommerns während des dreissigjährigen Krieges. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Band 64.) Royal-Oktav. 503 S. Leipzig, S. Hirzel, 1896. M. 14.—.

Zu keiner Zeit hat Pommern so sehr im Mittelpunkte der Weltbegebenheiten gestanden, wie im dreissigjährigen Kriege: in dem grossen Kampfe, der Deutschland und Europa in zwei feindliche Lager teilte, wurden auch die Würfel über Pommerns Geschicke geworfen. Um so bedauerlicher war es, dass es bisher an einer urkundlichen Darstellung der politischen Rolle, welche Pommern selbst in dieser für seine Zukunft so entscheidenden Periode gespielt hat, fehlte, obwohl man voraussehen durfte, dass die Archive Stoff genug für eine solche bieten würden. Wie sehr diese Voraussetzung zutrifft, beweist die neue Publi-

kation von Max Bär, welche dazu bestimmt ist, jene Lücke in der pommerschen Geschichte auszufüllen, zugleich aber eben wegen der oben erwähnten Stellung Pommerns einen bedeutsamen Beitrag für die allgemeine Geschichte des grossen Krieges liefert und auf wichtige Partieen neues Licht wirft. Insbesondere ist es dem Herausgeber gelungen, für das erste Auftreten Gustav Adolfs in Pommern und für den Abschluss des schwedisch-pommerschen Bündnisses neue, bisher viel vermisste Quellen, ja „als einen archivalischen Fund seltenster Art“ sogar den Wortlaut einer bisher unbekannten Rede des Schwedenkönigs aufzufinden.

Den Hauptteil des Werkes bilden unter dem Titel „Quellen“ 240 bisher noch nicht veröffentlichte Urkunden und Aktenstücke, von denen die grosse Mehrzahl aus dem Stettiner Staatsarchiv, ein geringerer Teil aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, einige wenige aus dem Stockholmer Reichsarchiv stammen[1]). Die meisten sind in ausführlichen Auszügen wiedergegeben, die 27 wichtigsten im Wortlaut und noch 43 andere in gekürztem Abdruck, d. h. unter Weglassung aller überflüssigen Formeln, Wiederholungen u. dergl. Diesen Quellen vorausgeschickt ist eine sehr ausführliche Einleitung, welche nach des Herausgebers allzu bescheidener Angabe nur den Zweck haben soll, die veröffentlichten Quellen erläuternd zu begleiten und durch Erwähnung und Verarbeitung von mehr als 800 anderen Aktenstücken zu ergänzen, die aber in Wahrheit als eine zusammenhängende urkundliche Darstellung der pommerschen Politik von 1626—1648 zu bezeichnen ist, allerdings mit der billigenswerten Einschränkung, dass bekannte und viel behandelte Ereignisse, wie z. B. die Belagerung Stralsunds, nur kurz und in so weit berührt sind, als es neu aufgefundene Quellen notwendig machten, während umgekehrt denjenigen Partieen besondere Ausführlichkeit gewidmet ist, für welche das bisherige Material versagte.

Als sich der Sturm des dreissigjährigen Krieges zuerst im Jahre 1626 dem Pommerlande näherte, da waren es, wie Bär zu Beginn seiner Einleitung auseinandersetzt, drei schwere Mängel, welche dessen Widerstandskraft lähmten und es zum Spielball der entgegengesetzten Parteien machten. Erstens bestand trotz der seit kurzem eingetretenen Vereinigung der drei Landesteile Wolgast, Stettin und Stift Kamin unter einem Fürsten die Getrenntheit der Verwaltung mit drei gesonderten Regierungen und dreifachen Landtagen fort, was, zumal angesichts der umfangreichen Gerechtsame der pommerschen Stände und ihrem Widerwillen gegen jede Leistung, die Regierungsmaschine zu einer überaus schwerfälligen machte. Zweitens galt in einer Zeit, wo sonst

---

[1]) Bei Nr. 189 und 204 fehlt, wohl durch Versehen, die Angabe des Fundortes.



allenthalben geworbene Söldnerheere die Schlachten schlugen, hier noch die mittelalterliche Lehnsverfassung, die persönliche Stellung von Mann und Ross als das einzige Mittel der Landesverteidigung, und endlich war der Herzog Bogislav XIV., der in so stürmischer Zeit das Ruder des Staates zu führen hatte, ein schwacher Mann, ohne Begabung, ohne Willen, ohne Thatkraft. Diese Uebelstände machten sich zuerst geltend, als im Jahre 1626 Mansfelds Scharen in der Uckermark hausten und die pommerschen Grenzen zu überfluten drohten. Die völlig unzureichenden Massnahmen, welche man in Pommern gegen diese Gefahr traf, werden vom Verfasser an der Hand der Akten mit besonderer Ausführlichkeit geschildert, weil er sie mit Recht als vorbildlich für die Nöte der Folgezeit ansieht. „Die Langsamkeit und Verschleppung der Beratungen, das Vermeiden fester Entschlüsse, die mangelhafte Ausführung beschlossener Massregeln, die Selbsttäuschung, die Schönfärberei nach aussen, alles das kehrt in den folgenden Jahren mit verderblicher Regelmässigkeit wieder.“ Die Folgen zeigten sich wenige Monate später, als schwedische Truppen, welche in Mecklenburg angeworben waren, Miene machten, den Durchzug durch Pommern zu erzwingen; nur durch Bestechung gelang es, die Befehlshaber zu bestimmen, dass sie die Oder südlich der pommerschen Grenze bei Schwedt überschritten, was sie aber nicht abhielt, gegen ihr Versprechen raubend und plündernd durch ganz Hinterpommern zu ziehen. Angesichts solcher Schwäche und Wehrlosigkeit ist es begreiflich, dass ein Mann wie Wallenstein sich in seiner Absicht, einen Teil seiner Truppen zur Entlastung Mecklenburgs nach Pommern zu verlegen, durch Proteste, Bitten, das Anerbieten von Geldgeschenken nicht beirren liess, sondern den Herzog in der Kapitulation von Franzburg zur Aufnahme der Kaiserlichen zwang (10./20. Nov. 1627). Damit begann die dreijährige „Drangsal“ Pommerns. Im folgenden Jahre führte die trotzige Weigerung der Stadt Stralsund, die ihr zugedachte Garnison aufzunehmen, zur Belagerung der Stadt, deren äusserer Verlauf oft beschrieben worden ist. Dagegen erhalten wir hier neue Aufschlüsse über die diplomatischen Verhandlungen zwischen den beteiligten Faktoren, namentlich über den sogenannten Stralsunder Accord, welcher am 21. Juli 1628 zwischen Herzog Bogislav und Wallenstein abgeschlossen wurde und durch welchen die Stadt zur Abbitte, Zahlung von fünfzigtausend Thalern, Niederreissung der Aussenwerke, Ausschaffung des fremden Kriegsvolks und Aufnahme einer herzoglicheu Garnison verpflichtet wurde. Für die Erfüllung dieser Bedingungen übernahm der Herzog unter Verpfändung seines ganzen Landes die Bürgschaft, obwohl mittlerweile bekannt geworden war, dass die Bürgerschaft von Stralsund ihnen nicht zustimmte. Wenn Wallenstein trotzdem darauf einging, so findet dies seine Erklärung darin, dass er auf alle Fälle von Stralsund hinweg wollte und es ihm nur darauf ankam, seinen Abzug als Folge irgend

eines Abkommens mit dem Pommernherzog hinstellen zu können. Wie aber Bogislav diesen Accord trotz seiner offenkundigen Ohnmacht, die Stadt zur Erfüllung desselben zu zwingen, abschliessen konnte, schien bisher ein Rätsel, dessen Lösung man bald in der Kurzsichtigkeit des Herzogs, bald in der Bestechlichkeit seiner Räte suchte. Dagegen stellt sich nunmehr aus der unter Nr. 62 der Quellen abgedruckten Vorlage des Herzogs an die Wolgaster Stände dieser Accord als das durchaus berechtigte Ergebnis einer umsichtigen Abwägung der gesamten politischen Lage dar. Diese Verhandlungen über das „Stralsunder Unwesen“, sowie die ebenso unermüdlichen wie vergeblichen Bemühungen der Pommern um Aufhebung oder doch wenigstens Erleichterung der drückenden kaiserlichen Einquartierung bilden den Inhalt des zweiten Abschnittes. Der dritte schildert unter dem Titel „Die Regierung des Landes“ die Schäden, welche sich aus dem Neben- und Gegeneinander der drei getrennten Verwaltungen, der prunkvollen und unordentlichen Hofhaltung des Herzogs, seiner oft missbrauchten Gutmütigkeit in der Verschleuderung der fürstlichen Einkünfte, endlich aus seiner Krankheit ergaben, und die Versuche, diesen Uebelständen abzuhelfen. Ihr wichtigstes Ergebnis war die Einsetzung des Geheimen Rats als höchster gemeinsamer Regierungsbehörde für die drei Landesteile; an seine Spitze stellte der Herzog Paul von Damitz, der seitdem länger als ein Jahrzehnt der eigentliche Leiter der Regierung gewesen ist. Aber wenn diese und andere Reformen mit Mühe und Not den um ihre Privilegien besorgten Ständen abgerungen waren, so stiess ihre Durchführung regelmässig auf den passiven Widerstand derselben, sodass die Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter wurden. Dazu kam, dass im Jahre 1633 der Herzog von einem Schlagfluss betroffen wurde, infolge dessen er zwei Jahre lang jedes Verständnisses für die Regierungshandlungen entbehrte. Da war es denn ein Glück für das Land, dass treue Ratgeber ihm zur Seite standen. „Das mehrfach behauptete Gegenteil ist sicher falsch. Die Politik, welche die Pommern von 1634 an gemacht haben, konnte keine glückliche mehr sein, aber sie war klug, folgerichtig und durchaus ehrenhaft.“

Aus der immer dringender anpochenden Sorge um die Zukunft des Landes erwuchs dann die am 29. Nov. 1634 beschlossene Regimentsverfassung, durch welche der Geheime Rat als oberste Gesamtbehörde in erneuerter und festerer Gestalt mit der Verwaltung des ganzen Landes betraut wurde. Die Erwägung, dass nach dem Tode des Herzogs einer schwedischen Diktatur nur dann vorgebeugt werden könne, wenn schon bei seinen Lebzeiten ein anerkannter Träger der Regierungsgewalt geschaffen werde, bewog diesmal die Stände, von ihren früheren Bedenken abzusehen und diese Vorlage der herzoglichen Räte anzunehmen.

Der vierte Abschnitt „Von der Ankunft des Königs Gustav Adolf bis zum Tode des Herzogs Bogislav 1630—1637" räumt mit einigen Irrtümern der traditionellen Geschichtsschreibung auf, indem durch die neu aufgefundenen Quellen der Nachweis geliefert wird, dass die Ankunft des Schwedenkönigs keineswegs so unvermutet gewesen ist, wie man in Pommern damals behauptet hat, und dass der Abschluss des schwedisch-pommerschen Bündnisses nicht bereits am 20. Juli, dem Tage, wo der König vor Stettin erschien und die Uebergabe der Stadt erzwang, stattgefunden hat, sondern erst anderthalb Monate später nach langwierigen Verhandlungen und nicht ohne persönliches Eingreifen des Königs selbst. Der bisher völlig unbekannte Bericht über die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt (Quellen Nr. 118), ist ein für seine Persönlichkeit und seine Politik höchst charakteristisches Dokument. Die Hauptschwierigkeit verursachte die von schwedischer Seite geforderte Bestimmung des Vertragsentwurfs, dass Pommern nach dem Tode des Herzogs, falls der Kurfürst von Brandenburg sich diesem Bündnis nicht angeschlossen haben oder ihm von anderer Seite die Nachfolge streitig gemacht werden sollte, bis zur Erledigung dieser Punkte unter schwedischer Verwaltung bleiben sollte; eine Bestimmung, gegen die sich die pommersche Gewissenhaftigkeit sträubte, weil sie mit der dem Kurfürsten geleisteten Eventualhuldigung in Widerspruch zu stehen schien. Schliesslich gelang es durchzusetzen, dass der anstössige Artike, nur als ein Reservatum des Königs, das diesen allein angehel ohne die Pommern zu binden, anerkannt wurde. Uebrigens thun auch diese Verhandlungen und der Wortlaut des Vertrages unzweifelhaft dar, dass es neben den religiösen Beweggründen in erster Linie das politische Interesse Schwedens an der Ostsee war, was Gustav Adolf zum Eingreifen in den deutschen Krieg bestimmt hat.

Mochte nun auch Pommern zunächst aufatmen in dem Gefühl, von der kaiserlichen Einquartierung befreit zu sein, so machten sich doch auch die Schattenseiten des schwedischen Bündnisses allmählich immer empfindlicher in neuen Belastungen geltend. Jede Siegesnachricht, die Gustav Adolf dem Herzog sendete, war von neuen Geldforderungen begleitet, die schliesslich für das ausgesogene Land unerschwinglich wurden. Um eine Milderung dieser Lasten durchzusetzen, schickte der Herzog im Sommer 1632 zwei Gesandte an Gustav Adolf. Dieser wies ihre Klagen kurz von der Hand, verhandelte jedoch zuerst persönlich und dann durch einen Bevollmächtigten mit ihnen über eine andere „hochwichtige Sache", die er durch seinen Legaten bereits in Stettin habe anregen lassen und die seinem und Pommerns Wohle dienen würde. Diese Angelegenheit erschien so diskret, dass die pommerschen Gesandten nur mündlich darüber zu berichten wagten. Worin sie bestanden habe, darüber findet sich infolge dessen in den Akten keine Aufklärung; doch macht es

Bär auf Grund einer Andeutung, die er im Geheimen Staatsarchiv in Berlin gefunden hat, höchst wahrscheinlich, dass es sich darum handelte, dem König in der einen oder anderen Form gegen Zahlung einer jährlichen Geldsumme zum Unterhalt des Herzogs die Regierung des Landes zu überlassen. Der Fortgang der Verhandlung wurde dann durch den Tod Gustav Adolfs unterbrochen. Bald aber traten die Absichten der Schweden auf Pommern immer deutlicher hervor, die Frage der schwedischen Satisfaktion und der Nachfolge in Pommern stand seitdem in dem Vordergrund der Politik, bis sie durch den Tod des letzten Pommernherzogs (20. März 1637) akut wurde. Der rechtmässige Erbe des Landes, der Kurfürst von Brandenburg, obwohl ausser Stande, seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, beharrte auf dem schroffen Rechtsstandpunkt und wies alle Vorschläge der pommerschen Räte und Stände, welche dahin zielten, unter Wahrung der brandenburgischen Gerechtsame die Regierung vorläufig bis zu einer Einigung zwischen Schweden und Pommern in den bisherigen Formen weiter zu führen, ohne jede Rücksicht auf die verzweifelte Lage des Landes hartnäckig zurück, sodass schliesslich im Laufe der folgenden Jahre die Beamten fast sämtlich ihre Aemter niederlegten und ein trauriger Zustand der Anarchie Platz griff (1637—1640). Diesem ein Ende zu machen, geboten Pflicht und Interesse den Schweden, und als ihr Vorschlag, für die Dauer des Krieges der Königin die herzoglichen Rechte zu übertragen, um wieder eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung herzustellen, an der Vasallentreue der pommerschen Stände gegen den Kurfürsten scheiterte, da blieb ihnen nichts anderes übrig, als die einseitige Durchführung dieses Vorschlags. Es begann die Zeit der schwedischen Verwaltung (Anfang 1641). — In dem letzten Abschnitt „Von der Einrichtung einer schwedischen Regierung bis zum Friedensschluss" werden namentlich die vergeblichen Bemühungen der pommerschen Stände, bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück die Berücksichtigung ihrer dringendsten Wünsche durchzusetzen, dargelegt, soweit die „Quellen" darüber neues Licht verbreiten. Eine Anlage enthält eine ausführliche, auf die Berichte der pommerschen Gesandten begründete Geschichte des Frankfurter Konvents, der im Jahre 1634 zusammentrat, um den Anschluss der beiden sächsischen Kreise an den Heilbronner Bund herbeizuführen, wofür sich als das stärkste Hindernis die schwedische Satisfaktionsfrage erwies. — Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis, sowie ein alphabetisches Namen- und Sachregister erleichtern in dankenswerter Weise die Benutzung des umfangreichen Werkes. Schliesslich sei es mir gestattet, eine bescheidene Ergänzung zu S. 47, Anm. 210 zu geben, wo der Verfasser bei der Angabe über die Lebensumstände des pommerschen Staatsmannes Marcus von Eickstedt zweifelhaft lässt, ob er studiert habe. Diesen Zweifel löst die Greifswalder Universitäts-Matrikel (Publikationen aus

den K. preussischen Staatsarchiven, Bd. 52, S. 413), wo sich ‚Marcus ab Ecstede nobilis Pomeranus' am 2. August 1613 eingeschrieben findet.

Stettin. G. Gaebel.

21.

Akten des Kriegsgerichts von 1763 wegen der Eroberung von Glatz 1760 und Schweidnitz 1761. Namens des Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens herausgegeben von Dr. Franz Wachter, Kgl. Archivar. (Scriptores rerum Silesiacarum. XVI. Bd.) Mit 2 Plänen. 4°. Breslau 1897; XXXII u. 213 S. J. Max Verl. M. 5.—.

Dieser Band schliesst sich eng an den XV. an, der die Akten des Kriegsgerichts von 1758 über die Kapitulation von Breslau, 1757, enthält. — Als Fouqué am 23. Juni 1760 sich bei Landeshut ergeben hatte und Prinz Heinrich nach Posen abgerückt war, standen nur noch in Glatz und Schweidnitz preussische Truppen. In Glatz kommandierte der Oberstleutnant d'O als Vizekommandant, die Besatzung bestand ausser einiger Artillerie aus 5 Bataillonen. Mit der Belagerung der Festung hatte Daun schon gleich nach seinem Einmarsch in Schlesien beginnen lassen, nach der Katastrophe von Landeshut wurde sie mit verstärkten Kräften betrieben, und nach kaum 10 Tagen fiel Glatz am 26. Juli den Feinden ohne Sturm und Kapitulation in die Hände. Dieser unvermutete Verlust legte natürlich den Gedanken an Verrat nahe, den Friedrich der Grosse selber in der Histoire de la guerre de sept ans ausspricht. Er beschuldigt die Jesuiten, Mönche und andere Geistliche, dass sie die Soldaten bestochen hätten. Doch ist dieser Verdacht ebenso wenig begründet wie der gegen die Glatzer Bürgerschaft. Vielmehr ergab die Untersuchung des Kriegsgerichtes, das auf einen Befehl Friedrichs vom 3. März 1763 zusammentrat, dass die Hauptursache des Verlustes der Festung in dem schlechten Zustand des grössten Teiles der Besatzung zu suchen ist. Diese bestand meistens aus österreichischen Deserteuren, entlassenen Festungsgefangenen und unsicheren Kantonisten der Grafschaft, von denen einige noch nie ein Gewehr abgeschossen hatten. Die Folge davon war massenhafte Desertion, sobald die Oesterreicher sich zeigten. Diese Zustände waren den Feinden nicht unbekannt. In zweiter Linie stellte sich als Ursache der schnellen Einnahme von Glatz das voreilige Chamadeschlagen des Obersten v. Quadt und des Oberstleutnants v. Knobelsdorf heraus. Deswegen wurde der erstere, der den Orden Pour le mérite besass, mit infamer Kassation, Verlust des Ordens und zweijähriger Festungshaft, der letztere mit einfacher Kassation und drei Jahren Festungshaft bestraft. Dem Vizekommandanten d'O wurde vor allem zum Vorwurf gemacht, dass er die nötigen Anordnungen

zu spät gegeben und von ihrer Ausführung sich nicht überzeugt habe. Die Besatzung war nicht hinreichend mit Lebensmitteln u. s. w. versehen worden und daher aufsässig gemacht worden. Am Morgen des 26. Juli sei er ruhig in der Stadt geblieben, obgleich die Verwirrung in der Festung aufs höchste gestiegen war. Er wurde zum Tode verurteilt, doch verfügte Friedrich, dass ihm auf dem Exekutionsplatze seine Begnadigung zu zwei Jahren Festungshaft zu verkünden sei. — Verwandter Art waren die Ursachen, die den Verlust von Schweidnitz im folgenden Jahre bewirkten. Die Besatzung war viel zu klein für die umfangreichen Werke, vor allem war die Artillerie völlig ungenügend: es kamen auf zwei Geschütze immer nur ein Artillerist. Die Mannschaften bestanden zumeist aus österreichischen Deserteuren und Gefangenen, die bei günstiger Gelegenheit das Weite suchten; soweit sie das nicht thaten, kämpften sie allerdings mit ziemlicher Tapferkeit. Vor allem kommt aber beim Verluste von Schweidnitz die schlechte Beschaffenheit der Festungswerke in Betracht, die den Oesterreichern sehr wohl bekannt war. Von Verrat ist dagegen ebenso wenig wie bei Glatz etwas zu erweisen. Die Schuld des Kommandanten v. Zastrow wurde hauptsächlich in seinen falschen und verspäteten Anordnungen während des Sturmes gefunden, wegen derer er zu zwei Jahren Festung verurteilt wurde. Ebenso wurden der Leutnant v. Irwing und der Fähnrich v. Mülbe, deren Nachlässigkeit beim Patrouillendienst festgestellt wurde, zu Festungsarrest verurteilt. Aus den Verhandlungen des Kriegsgerichtes geht ferner noch hervor, dass weder Friedrich, als er das Lager von Bunzelwitz verliess, noch v. Zastrow sich einer Belagerung von Schweidnitz seitens Laudons versahen.

Dem Bande sind zwei Karten von Glatz und Schweidnitz in dem Jahre 1760 bezw. 1761 mitgegeben, die von Dr. A. Heyer im Massstab 1 : 25000 auf Grund einschlägiger Pläne gezeichnet sind.

Breslau. Karl Siegel.

22.

Grünhagen, Dr. C., Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. (IX und 312 S.) Berlin 1897. Franz Vahlen. M. 6.—.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwei Bücher, deren erstes Zerboni, deren zweites Held behandelt. Gr. berichtet dann noch kurz über die weiteren Schicksale Zerbonis, Leipzigers und Helds. Ein Schlusswort über den Minister Hoym beendet den Text des Buches, dem ein Register folgt.

„Der Evergetenbund 1793—1795“ ist der erste Abschnitt überschrieben. „Die Epoche der Aufklärung war zugleich die Blütezeit des Freimaurerordens.“ Alles drängte sich zur Auf-

nahme in die Logen, die dadurch die eigentlichen Sammelplätze der Aufgeklärten wurden. In der Loge zu Glogau, die unter den schlesischen eine hervorragende Stellung einnahm, kam die gebildete Welt der Stadt zusammen. In der Gesellschaft spielte ein Leutnant von Leipziger eine gewisse Rolle, über dessen Leben Verf. berichtet. Leipziger hatte eine Lesegesellschaft mit wöchentlichen geselligen Zusammenkünften und ein Liebhabertheater geschaffen. Deshalb fehlte es ihm nicht an Selbstvertrauen, im kleinen Kreise etwas ähnliches wie den Illuminatenorden zu errichten, nachdem er sich mit Schriften über denselben beschäftigt hatte. Zur Ausführung dieses Planes hatte Leipziger schon einen besonders dafür qualifizierten Mann im Auge. Ignaz Fessler, dessen Lebensgang Gr. mitteilt, war am Geburtstag des Erbprinzen 1791 in Carolath bei der Abendtafel Leipzigers Nachbar gewesen. Sie hatten sich über die Bestrebungen des Illuminatenordens und der deutschen Union unterhalten und Leipziger hatte den Gedanken ausgesprochen, eine Gesellschaft zu gründen, die die Fortschritte des Menschengeschlechtes zur höchst möglichen Kultur zu befördern, thätiger und erfolgreicher anstreben sollte als der Freimaurerorden. Wenn Leipziger ihm seine Ideen auf einem halbgebrochenen Bogen schicke, dann wollte Fessler seine Meinung daneben setzen. Leipziger, damit zufrieden, bereitete Rituale und Zeremonieen vor, warb Brüder für den Orden unter den Glogauer Freimaurern und knüpfte auch auswärts Beziehungen an.

Hans von Held, dessen Lebenslauf Verf. schildert, wurde auch aufgefordert in den Orden zu treten, zu dessen Mitgliedern Zerboni gehörte. Als Leipziger dann mit seinem Regiment nach Frankreich zog, wies er seine Bundesbrüder an Fessler. Diese sandten Zerboni und ein anderes Mitglied des Bundes zu Fessler und der Erfolg davon war, dass die Mehrzahl der Bundesteilnehmer zurücktrat, wodurch die ganze Sache ihr Ende erreicht zu haben schien. Allein Zerboni, der mit seinem Freunde Contessa in Warmbrunn Fessler besuchte, forderte ihn mit Contessa gemeinschaftlich und später schriftlich zur Gründung eines Bundes auf. Auch von Petrikau, wohin Zerboni als Kriegs- und Domänenrat versetzt war, wiederholte er diese Aufforderung. Im August legte Fessler seinem Freunde Fischer und Contessa die Bundesgesetze vor und diese wählten Fessler zum Oberhaupt. Es gelang Fessler, noch drei Mitglieder, unter ihnen den Buchhändler Frommann zu gewinnen. Im November 1793, im Anschluss an Zerbonis Hochzeit, erfolgte dann die eigentliche Konstitution des Bundes, der, wie es scheint, schon im folgenden Jahre sein baldiges Ende fand. Ein neuer Versuch, 1795 einen Bund zu gründen, scheiterte an dem Versagen Fesslers, Fischers und Leipzigers.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben „Das moralische Vehmgericht 1795—1796“. Zerboni und Contessa versuchten 1796

nochmals, da sie sich Leipziger gegenüber dazu verpflichtet glaubten, einen Geheimbund zu gründen, zu dem sich aber nur der jüngere Zerboni meldete. Weiteres ist, da Contessa die Papiere über den Bund nach Zerbonis Verhaftung vernichtete, nicht bekannt. Wahrscheinlich würde man nie etwas von dem Bunde gehört haben, wenn Zerboni nicht plötzlich auf eigene Faust den Vehmrichter hätte spielen wollen. Zerboni hatte seine Stellung durch das Vertrauen des Ministers von Voss erhalten und glaubte sich nun von dem Minister Hoym schlecht und unwürdig behandelt. Um sich dafür zu rächen, schrieb Zerboni auf Grund eines ihm zu Ohren gekommenen Gerüchtes, dessen Bestätigung er nicht einmal abwartete, einen Brief an Hoym, in welchem er diesen seinen Chef abkanzelte. Der Minister schwieg auf diesen Brief, was Zerboni als ein Zeichen von Schwäche ansah. Hoym aber fand, da er selbst beleidigt war, Bedenken, gegen Zerboni vorzugehen, und übersandte daher den Brief an den König. Dieser schickte ihn mit der Bemerkung, er würde den Kerl auf die Festung schicken, an den Grosskanzler Goldbeck. Am 17. November 1796 wurde bestimmt, Zerboni nach Glatz zu schicken, wo er solange bleiben sollte, bis der König andere Entschliessungen fassen werde. Aus Glatz, wo er nicht sehr streng gehalten wurde, fing Zerboni bald an, Hoym mit Bitten um seine Freilassung zu bestürmen.

Der dritte Absatz ist betitelt: „Der Machtspruch über die Vehmrichter 1797.“ Am 18. Februar wurden Contessa, Leipziger und der Kreisphysikus Dr. Kausch verhaftet, weil sie an der geheimen Verbindung, welche man aus Zerbonis beschlagnahmten Papieren kennen gelernt hatte, besonders beteiligt erschienen. Kautsch scheint durch ein Missverständnis arretiert worden zu sein. Der jüngere Zerboni wurde später auch noch verhaftet. In Spandau wurden die Verhafteten eingehenden Verhören unterworfen, aus denen sich ergab, dass weder Hoch- noch Landesverrat vorlag und also die Angeklagten nicht dem gerichtlichen Spruche entzogen werden durften. Statt ihrer Pflicht gemäss beim König zu beantragen, alles Weitere den ordentlichen Gerichten zu überlassen, erstatteten Haugwitz und Goldbeck einen Bericht an Friedrich Wilhelm II., in welchem nach Feststellung des Thatbestandes vorgeschlagen wurde, Zerboni, Contessa und den jüngeren Zerboni in Festungshaft zu behalten, Kausch zwar mit einer Ermahnung frei, aber doch von Hoym beobachten zu lassen. Wegen Leipziger wurde alles dem König überlassen. Gr. knüpft an diesen Bericht eine Beurteilung des Verfahrens von Goldbeck in dieser Angelegenheit, welche den Minister in einem wenig guten Lichte erscheinen lässt. Am 16. April 1797 bestimmte der König, dass Contessa und die beiden Zerboni auf verschiedenen Festungen sitzen sollten, Dr. Kausch solle des Landes verwiesen und Leipziger durch das Kriegsgericht verurteilt werden. Am 30. Mai wurde in den

Berliner Nachrichten von Staats- und Gelehrtensachen eine von Goldbeck und Haugwitz unterzeichnete Bekanntmachung über diese Verurteilungen veröffentlicht. Zerboni wurde dadurch, dass der König selbst das Urteil fällte und so an Stelle des Rechtsspruches einen Machtspruch setzte, in den Augen des Publikums zum Märtyrer. In Magdeburg, wohin er am 22. April gebracht war, wurde er sehr hart behandelt. Bei seinem heftigen Temperament erschien es erklärlich, dass er sich als Opfer schwerer Rechtsverletzungen ansah und als Ursache der Härte, mit der er behandelt wurde, die Kabalen seiner Feinde, vornehmlich Hoyms, vermutete. Hoffnung auf Begnadigung brachte den Verurteilten erst der Tod Friedrich Wilhelm II., nach welchem Kautsch bald die Erlaubnis zur Rückkehr und Uebernahme des militscher Kreisphysikats erhielt. Contessa wurde im Februar 1798 und um dieselbe Zeit der jüngere Zerboni freigelassen.

Vergeblich wandte sich Zerbonis Frau, von ihrem Mann dazu aufgefordert, mit der Bitte um Begnadigung an Friedrich Wilhelm III. Auch auf sein Gesuch um einen förmlichen und schnellen Kriminalprozess wurde ihm nur erwidert, der König werde sich seiner Zeit seiner erinnern, doch wurde seine Haft wenigstens erleichtert. Anfang April wandte sich Zerboni neuerdings an den König und bat Mencken und den Justizminister v. d. Reck um ihre Fürsprache. Seinen Freund Held forderte Zerboni auf, wenn er in acht Tagen nach Empfang des Briefes nichts von einem Prozess Zerboni höre, möge er seine Angelegenheit in den Annalen der leidenden Menschheit oder dem Genius der Zeit zur Sprache und die übersandten Papiere zum Abdruck bringen. Der König liess sich auch durch Recks Eintreten für Zerboni nicht zu einer Entscheidung drängen. Die Strafmilderungskommission schlug in ihrem für Zerboni günstigen Bericht vor, entweder denselben zu entlassen oder ihm eine schriftliche Verteidigung und Entscheidung in den angeordneten Instanzen durch Urteil und Recht zu gewähren. Das letztere wurde gewählt, und Zerboni, der sich selbst verteidigen wollte, verfasste in kurzer Zeit eine 80 Seiten im Druck umfassende Verteidigungsschrift. Das Gericht erkannte, dass Zerboni zu bestrafen und der erlittene Festungsarrest als wohlverdiente Strafe für ihn anzusehen sei. Auch bei der Kassation müsse es bleiben, bis er sich durch Proben besserer Gesinnung und Denkart des landesherrlichen Vertrauens wieder würdig gemacht habe. Die Kosten wurden ihm auferlegt. Der König bestätigte das Urteil und verfügte Zerbonis Freilassung. Zerboni legte drei Tage, nachdem ihm das Urteil eröffnet war, Berufung ein, aber auch das Berliner Kammergericht entschied, dass die Festungsstrafe verdient gewesen sei.

Auf einer Reise nach Schlesien besuchte Zerboni den Oberzollrat Hans v. Held, einen noch exzentrischeren Menschen, der auch von Hass gegen Hoym erfüllt war. Beide Freunde be-

festigten sich in der Ueberzeugung, dass Hoym um jeden Preis vom Staate abgeschüttelt werden müsse. Gerüchte über Ungehörigkeiten in Südpreussen und die Entlassung Hoyms aus der südpreussischen Verwaltung konnten die Freunde in ihrer Ueberzeugung nur bestärken. Zerboni hatte sich in Südpreussen gerade ein grosses Gut gekauft, als ihn wie ein Donnerschlag die Nachricht von seiner Verurteilung durch das Berliner Kammergericht traf. Nun wendete er sich im Glauben an seinen sicheren Sieg an die Oeffentlichkeit. Hoym liess von Professor Schummel eine Gegenschrift verfassen, aber Zerboni hatte das Publikum richtig beurteilt, er blieb in seinen Augen ein Märtyrer der Kabinettsjustiz und wurde als solcher bei seiner Anwesenheit in Berlin gefeiert.

In Zerbonis landwirtschaftliche Thätigkeit schlug wie ein Blitz die Nachricht, dass er wegen seines Buches unter Anklage gestellt werden solle. Auf Zerbonis Anfrage bei dem Generalfiskal von Hoff, ob dies Gerücht auf Wahrheit beruhe, bestätigte Hoff dies und suchte Zerboni zu beruhigen. Dieser, sowie Held hielten die Anklage für ungesetzlich und Zerboni meinte, sie beruhe auf einer Injurienklage Hoyms. Das Posener Gericht sprach den Angeklagten wegen der Herausgabe der Akten frei, verurteilte ihn aber wegen des Schlusses seines Buches zu sechs Monaten Festung. Das Urteil wurde vom König bestätigt, nachdem der Grundsatz, dass der Abdruck von Aktenstücken straflos sei, fortgefallen war. Auch in zweiter Instanz wurde Zerboni verurteilt und sollte in Graudenz seine Strafe absitzen. Es gelang ihm jedoch durchzusetzen, dass der König die Strafe bis dahin suspendierte, dass ein dem ersten ähnliches Verbrechen Zerbonis vorläge, dann solle sie nach vorheriger Anzeige sofort vollstreckt werden. Zerboni beruhigte sich nun und trat vom Kampfplatz ab.

Um diese Zeit aber betrat ihn Hans von Held, den der zweite Teil des Buches behandelt. In einem nach seinem Einbande benannten „schwarzen Buche“ griff Held in leidenschaftlicher Sprache Hoym an. Das Buch wurde in Preussen für konfisziert erklärt und sein Verkauf mit 400 Dukaten Strafe bedroht. Der König, dem Held durch den Minister Grafen Schulenburg ein Exemplar hatte zukommen lassen, forderte strengste Untersuchung und Bestrafung des Urhebers. Polizeidirektor Warsing war schon auf Grund von Beymes mündlichem Auftrag dem Verleger auf die Spur gekommen und hatte durch ihn den Verfasser ermittelt. Beide wurden verurteilt, Held zu 1½ Jahren Festung und Amtsentsetzung, der Drucker und Verleger kamen mit kürzeren Freiheitsstrafen davon. Gr. bespricht dann das Thatsächliche „des schwarzen Buches“.

Während Held in der Zeit zwischen dem Spruch der ersten und zweiten Instanz in der Hausvogtei zu Berlin sass, schrieb er eine 276 Folioseiten umfassende Verteidigungsschrift, zu der

ihm eine Fülle von Material zufloss, und die er am 3. Juli 1801 überreichte. Indessen nutzte sie ihm gar nichts, denn das Urteil erster Instanz wurde nicht nur vom Appellationssenat einfach bestätigt, sondern sogar der Antrag gestellt, wegen der Verteidigungsschrift eine neue Untersuchung gegen Held zu eröffnen. Davon aber wollte Friedrich Wilhelm III. nichts wissen. Held musste trotz seiner Bitte, in Spandau seine Strafe abzusitzen, dies in Colberg thun. Das Erscheinen der Schrift Helds „Ueber die Vergrösserungen im Westen nebst einigen Nebenbetrachtungen" brachte denn auch Beyme endlich so über den unverbesserlichen „Rumorgeist" auf, dass dem Inhaftierten Feder und Dinte entzogen wurden. Seiner Verteidigungsschrift hatte Held einen offenen Brief an Hoff beigefügt, in welchem er dem Generalfiskal angenehme Sachen sagte. Mit einem nichtssagenden Brief schickte Hoff das Schreiben Helds an den König. Infolge dessen kam es zu einer Untersuchung gegen Hoff, die damit endete, dass er seines Amtes entsetzt und für unfähig erklärt wurde, in Rechts- oder Polizeisachen verwendet zu werden. Im Gnadenwege liess der König später Hoff zu einer Anwaltpraxis zu. Anknüpfend an diesen Brief und Helds Prozess erschien eine anonyme Schrift „Das gepriesene Preussen", deren Verfasser nie bekannt geworden ist. Held scheint wegen dieser Schrift nie zur Verantwortung gezogen zu sein.

Die Anklagen gegen Goldbeck und Hoym, die Held in seiner Verteidigungsschrift vorgebracht hat, sind bis auf eine, die Güterverteilung, nicht ernst zu nehmen. Held hatte seiner Anklage wegen der Güterverleihung als Beilage eine amtliche mit Anmerkungen oder Glossen versehene Tabelle beigefügt. Diese, das schwarze Register genannt, wurde in Heft 2 der neuen Feuerbrände ohne Helds Zuthun abgedruckt. Im Folgenden stellt Verf. auf Grund der Akten den Beginn und Verlauf der südpreussischen Güterverteilung dar.

Berlin. v. Gruner.

23.

R. R., Kaiser Pauls Ende. 1801. 8°. 188 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1897. M. 4.—.

Das vorliegende Werk hat mit Recht sehr viel Aufsehen erregt und ist mehrfach besprochen worden. Es verdient alle Anerkennung, denn es ist erstens gut, fliessend und klar geschrieben. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. nicht so häufig Fremdwörter gebraucht hätte, als er es gethan. Gleich S. 3 finden wir „Terrorismus" „politische und soziale Organismen", „Sympathien und Antipathien", „Manifestationen", ferner S. 21 „quellenkritischer Regulator-Psychose", „instructiv" und Anderes mehr. Zweitens aber ist Alles eingehend beleuchtet und mit Beweisen belegt.

In der Einleitung giebt der Verf. eine kurze Uebersicht ähnlicher Vorgänge, die sich in Russland zugetragen haben. Aus ihnen ersieht man, dass das geflügelte Wort wahr ist, welches behauptet: Russland sei eine Despotie, gemildert durch Meuchelmord. Man muss zugestehen, dass dies Wort leichtfertig klingt, aber doch nicht unwahr ist. Der Verf. schliesst die Einleitung mit folgenden Worten, denen wir nur zustimmen können: „Man sieht, dass die Vorgänge des Jahres 1801, deren Darstellung die folgende Abhandlung gewidmet ist, eine auffallende Aehnlichkeit haben mit mancherlei Krisen des 18. Jahrhunderts. Durch die Erinnerung an entsprechende Episoden der früheren Zeit wird das Ende Pauls als staatspathologische Erscheinung verständlicher."

Dann bespricht der Verf. die Quellen, als deren vorzüglichste er „das Archiv des Fürsten Woronzow" hervorhebt.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass Paul seine Mutter Katharina II. nicht liebte und von ihr nicht geliebt wurde. Oft hat er sich tadelnd über sie ausgesprochen (S. 23): dabei Aeusserungen gethan, die bisweilen Gutes hoffen liessen (S. 23), aber dann andere, die bedenklich lauteten. Seine Mutter kannte ihn und hat ihn, wie man angiebt, von der Nachfolge ausschliessen wollen (S. 28). Wäre es geschähen, so wäre Russland vor entsetzlichen vier Jahren bewahrt worden. Kaum hatte Paul die Regierung im Jahre 1796 angetreten, so begann er alsbald mit ganz verrückten Massregeln vorzugehen (S. 28). Wie er im Inneren waltete, so benahm er sich auch ganz thöricht in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten. Der Verf. führt eine Menge Einzelheiten an, die Beides beweisen (S. 39). Paul verfeindete sich besonders die Offiziere der Garderegimenter (S. 41), wobei sich seine unglaubliche Beschränktheit zeigte. Daher waren sie geneigt, später bei dem Trauerspiele die Hauptrollen zu übernehmen.

Auch seine Familie entfremdete er sich. In den ersten zehn Jahren seiner Ehe hat er mit der württembergischen Prinzess Marie Feodorowna ganz glücklich gelebt, dann aber wurde es anders. Zuerst begünstigte er ein Hoffräulein Nelidow, später die Fürstin Gagarin. Die Kaiserin und die Grossfürsten hatten allen Grund, den Kaiser zu fürchten (S. 56). Je mehr seine Geistesumnachtung zunahm, desto fester scheint bei ihm die Absicht geworden zu sein, seine Gemahlin und seine Söhne in strenge Haft zu setzen und den 14jährigen Neffen seiner Frau, den Prinzen Eugen von Württemberg, zu seinem Nachfolger zu ernennen. Der älteste Sohn Pauls, Alexander, hat das nicht vergessen und nie die vorzüglichen Dienste seines Vetters gebührend anerkannt. Die Söhne zitterten vor dem Vater. —

Immer mehr befestigte sich die Ansicht, dass man es mit einem Geisteskranken zu thun habe, den man vom Throne ent-

fernen müsse (S. 69). Aber irgend eine gesetzliche Handhabe, durch welche das bewirkt werden konnte, war nicht vorhanden und somit blieb nur eine Möglichkeit; man konnte nur durch eine Verschwörung zum Ziele kommen. Zunächst dachte man daran, für den geisteskranken Kaiser eine Regentschaft einzusetzen. Dazu bedurfte man der Zustimmung und der Beihilfe des Thronfolgers. Graf Panin entwarf den Plan und weihte den Grossfürsten darin ein, der stets verlangte, dass seinem Vater kein Leid angethan werde. Als aber Panin, ein durchaus edler Mann, in Ungnade fiel und aus Petersburg verbannt wurde, ruhte die Angelegenheit eine Zeit lang. Da jedoch die Zustände immer unerträglicher wurden, nahm der Graf Pahlen die Sache in die Hand. Er war damals der Günstling Pauls, aber gerade deshalb, weil er so hoch gestiegen war, fürchtete er mit Recht für seine Stellung. Pahlen war der geeignete Mann, die Sache durchzuführen. Er schreckte nämlich vor nichts zurück (S. 89) und verstand es mit Geschick die Verschwörung zu ordnen. Ihm standen vorzugsweise Subow und Bennigsen zur Seite.

Pahlen hat Russland gerettet (S. 102), schreibt Langeron und giebt eine herrliche Schilderung dieses Mannes, der mit einer unerschütterlichen und wahrhaft erschreckenden Zähigkeit an das Ziel gelangte. — Paul fürchtete, dass man ihn vom Throne stossen und wie seinen Vater töten wolle, und sagte einmal zu Pahlen, dass man im Begriff stehe, die Vorgänge von 1762 zu erneuern. Ja wohl, sagte Pahlen, das ist wahr und ich gehöre selbst zu den Verschworenen, denn wie könnte ich sonst Ew. Majestät schützen. Man muss gestehen, dass er mit wunderbarer Gewandtheit und grossartigster Frechheit den Kaiser zu überreden wusste, dass er nichts zu fürchten habe (S. 105).

Für den Augenblick war er wohl gerettet, aber Pahlen traute dem Frieden nicht, und wie es scheint mit Recht.

So wurde denn der 11/23. März 1801 zur Ausführung der That bestimmt und der Thronfolger davon in Kenntnis gesetzt, der aber stets der Meinung war, es würde seinem Vater nicht ans Leben gehen. Pahlen überliess die That dem Subow und Bennigsen und hielt sich so, dass er als Retter Pauls erscheinen konnte, falls der Anschlag missglückte. Mit wahrhaft genialer List hat er Alles eingerichtet. — So spielte sich denn in der Nacht vom 22. zum 23. März der entsetzliche Vorgang ab, dessen Einzelheiten mit Anschaulichkeit geschildert sind. Wer eigentlich den Kaiser erwürgt hat, ob Subow oder Fürst Jaschwill oder ein anderer Offizier, ist nicht festzustellen (S. 134, 135), nur das ist sicher, dass es der kluge Bennigsen nicht gewesen ist. Gleich nach der That wurde die Kaiserin damit bekannt gemacht, durfte aber nicht zu dem Leichnam ihres Gemahls gelangen. Eine erschütternde Scene spielte sich ab, als sie in das Totenzimmer dringen wollte (S. 145). Der Thronfolger Alexander war ausser sich, als er die Nachricht erhielt, und

empfand die ärgsten Gewissensbisse. Man meint, dass dieser Umstand ihn später in den Mystizismus getrieben hat. Die Kaiserin wollte nun Regentin werden und es kostete einige Mühe, sie von diesem Gedanken abzubringen.

Als Paul beseitigt war, fühlte man sich in Russland wie erlöst (S. 134). Alexander entfernte nach und nach die, welche sich bei der That beteiligt hatten.

Am härtesten traf seine Ungnade den edlen Grafen Panin. Die Einzelheiten erzählt der Verf. S. 168 u. f.

Wir scheiden von dem trefflichen Buche mit dem Wunsche, dass es recht weite Verbreitung finden möge.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

24.

Dechend, Das Treffen bei Bar sur Aube. Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 31. Heft. 8⁰. 162 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1897.

Das Werkchen bezeichnet sich als ein Erinnerungsblatt an Kaiser Wilhelm I. Es bezieht sich auf eigenhändige Niederschriften des Herrn und erzählt in sehr klarer, anmutiger Form, wie Prinz Wilhelm bei Bar sur Aube die Feuertaufe erhalten hat. In grossen Umrissen war das alles bekannt, hier aber ist nun von einem Sachkenner das Treffen sehr eingehend beschrieben und alles, was zum Verständnis notwendig ist, mit Sorgfalt beigebracht. — Oudinots Benehmen wird gegen Tadel verteidigt und auch Wrede erscheint hier in günstigerem Lichte als sonst sehr oft.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

25.

Stenzel, Karl Gustav Wilhelm, Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Mit Porträt. 8⁰. XII, 491 S. Gotha, F. A. Perthes, 1897. M. 9.—.

Es gewährt stets einen eigenartigen Genuss, das Werden eines bedeutenden Mannes zu verfolgen, und ein Buch, das sich diese Aufgabe stellt, wird immer dankbare Leser finden, auch wenn es nicht alle Ansprüche befriedigen sollte, die man etwa an ein biographisches Kunstwerk stellen kann. Was bei dem vorliegenden Werke bisweilen den Genuss stört, ist eine gewisse Systematik, die manches weit auseinanderliegende unter bestimmten Rubriken zusammenfasst und so den Ueberblick über die einzelnen Abschnitte des Lebensstromes erschwert. Doch abgesehen davon ist die Darstellung gut und von wohlthuender Wärme getragen. Das Buch verdankt seine Entstehung der Pietät des Sohnes, der eine Biographie vermisste, die nicht nur die äusseren Lebensschicksale Stenzels behandelt, sondern auch

dem Verfasser der Geschichte der fränkischen Kaiser seine Stellung innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft anweist. Da eine solche bisher ausblieb, übernahm es der Sohn, von Haus aus Botaniker, diese Schuld zum hundertsten Geburtstage des Vaters einzulösen. Zu Grunde liegen dem Werke grossenteils eigene Aufzeichnungen von G. A. H. Stenzel, sowie an ihn gerichtete Briefe, während die von ihm selbst geschriebenen nur noch selten vorhanden waren.

St. gehört zu den politischen Historikern, die auf die Gegenwart wirken wollen; als er den Plan zur Geschichte der fränkischen Kaiser fasste, da war es seine Absicht, „dem unterdrückten Volke zu sagen, wie tapfer und frei die Väter waren, wie sie ihre Unabhängigkeit behaupteten.“ Als Motto wählte er sich ein Wort von Johannes v. Müller: „Die Geschichtschreibung will Verfasser, welchen das Wohl der Menschen am Herzen liege.“ Eine rein ästhetische Geschichtsschreibung lag seiner leidenschaftlichen Natur fern. Dazu kam ein seltener Freimut und eine unbeugsame Wahrheitsliebe. Seine Kritik war schonungslos und scheute auch vor den berühmtesten Namen seiner Zeit nicht zurück, vor Raumer, Leo u. a.; seine Urteile waren scharf und bestimmt formuliert. Somit reiht sich St. an Männer wie Schlosser und Dahlmann an und steht in vielfachem Gegensatz zu Ranke. Besonders hervorzuheben ist der zweite Band der Kaisergeschichte, der bahnbrechend war für die Forschung und Verarbeitung mittelalterlicher Quellen. Nicht zu viel scheint mir der Verfasser zu sagen, wenn er behauptet, was Niebuhr für die alte und Ranke für die neue, habe St. für die mittelalterliche Geschichte geleistet. Dies Verdienst erscheint um so grösser, wenn man bedenkt, in welchem Zustande die Quellen noch in den zwanziger Jahren waren. Die fränkischen Kaiser fanden allgemeine Zustimmung; Schlosser, Chr. G. Körner, Joh. Voigt, Wattenbach, Giesebrecht u. a. haben ihren Wert anerkannt, nur Ranke sprach sich privatim sehr abfällig darüber aus, was ja schliesslich bei der Divergenz ihrer Naturen nicht Wunder nimmt. Den inneren Gegensatz in der Entwickelung beider Historiker charakterisiert m. E. der Verfasser treffend durch den Hinweis, dass Ranke, von speziellen Darstellungen ausgehend, seine Laufbahn mit einer Weltgeschichte schloss, St., vom Allgemeinen zum Besonderen schreitend, mit der Geschichte Schlesiens und der Chronik von Heinrichau. Dieser Gegensatz war vollkommen, in Anschauung wie in Urteil. Dessen wird man ganz besonders inne, wenn man das zweite Hauptwerk St.'s, seine preussische Geschichte, mit Rankes Werk vergleicht. Ueber das letztere hatte Johannes Schulze an Stenzel geschrieben: „Auffällig ist mir das Streben, so viel wie möglich alles in einem wohlgefälligem Lichte erscheinen zu lassen und solche Massregeln, die tadelnswert waren oder bleiben, entweder gar nicht oder nur leicht zu berühren.“ St. dagegen hielt mit seinem Tadel nicht

zurück, er beurteilte den Grossen Kurfürsten, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. eher zu hart als zu milde. — Das dritte Gebiet, auf dem St. Hervorragendes leistete, war die Geschichte Schlesiens, seiner neuen Heimat. Er war es, der den Gedanken fasste, die schlesischen Geschichtsquellen in mustergiltigen Ausgaben herauszugeben. Von der historischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur, an die er sich zuerst wandte, im Stich gelassen, gründete er den Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zwar gelang es ihm nicht, den Verein in dauernder Blüte zu halten, denn er selbst war keine „Vereinsnatur“, aber aus dem Anfang, den er gemacht, hat sich eine lebenskräftige Schöpfung entwickelt, die das Interesse für heimatliche Geschichte in die weitesten Kreise trug. St. selbst war äusserst thätig, nicht weniger als 51 Nummern umfasst das Verzeichnis seiner Schlesien behandelnden Schriften. Unter ihnen sind als die wichtigsten zu nennen die ersten fünf Bände der Scriptores rerum Silesiacarum, die Geschichte Schlesiens bis 1355, die Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau, sowie die Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung deutscher Kolonisten in Schlesien. Neben diesem umfassenden litterarischen Wirken entfaltete St. eine fruchtbringende Thätigkeit als akademischer Lehrer, seine Kollegien waren zeitweilig die besuchtesten an der Universität.

Was seinen äusseren Lebensgang betrifft, so wurde er als der dritte Sohn des Konrektors Balthasar Stenzel in Zerbst am 21. März 1792 geboren. Trotz ihres geringen Einkommens sparten die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder nicht. Mit 18 Jahren bezog St. die Universität Leipzig, um Theologie zu studieren, doch wandte sich seine Neigung sehr bald der Geschichte zu. Besonders zogen ihn der Philologe Gottfried Hermann und der durch umfassendes Wissen ausgezeichnete Historiker Christian Daniel Beck an. Mit eiserner Thatkraft und unter den härtesten Entbehrungen strebte St. seinem Ziele nach. Aber der ausbrechende Freiheitskampf trieb auch ihn in die Reihe der Streiter. Im Treffen bei Sehnstedt wurde er lebensgefährlich verwundet. Als er genesen war, nahm er in Leipzig seine Studien wieder auf und promovierte 1815 zum Dr. philosophiae. Im folgenden Jahre habilitierte er sich mit der Schrift „De ducum Germanorum post tempera Caroli Magni origine et progressu“. Doch war seines Bleibens in Leipzig nicht lange, 1817 siedelte er nach Berlin über, 1820 kam er als Professor nach Breslau, wo er bis zu seinem Tode am 2. Januar 1854 blieb. Neben seiner Professur wurde ihm noch die Leitung des schlesischen Provinzialarchivs übertragen. Wie 1813 blieb er auch bei der Bewegung von 1848 nicht ruhig zu Hause; er wurde von dem Kreise Neumarkt-Striegau zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich dem linken

Zentrum anschloss. Er nahm regen Anteil an den Verhandlungen, besonders aber an den Arbeiten des Ausschusses für völkerrechtliche Fragen, in dem ihm das Referat über Posen übertragen wurde. Doch allmählich wurde er weiter nach rechts getrieben, er schloss sich jener Gruppe von Abgeordneten an, die sich im Augsburger Hof versammelten und deren Absicht es war, das Reichsministerium zu stützen. Gegenüber den grossdeutschen Bestrebungen wirkte er für den Ausschluss Oesterreichs und stimmte für die Kaiserwahl Friedrich Wilhelms IV.; er gehörte auch zu jenen 32 Abgeordneten, die dem König seine Wahl überbringen sollten. Als aber die Mission gescheitert war, legte er mit grossem Schmerze sein Mandat nieder. Doch liess er den Mut nicht völlig sinken; mit derselben Hingabe, wie an der Frankfurter Nationalversammlung beteiligte er sich am Erfurter Reichstag und 1851 an den Verhandlungen der zweiten preussischen Kammer. Als diese am 9. Mai geschlossen wurde, kehrte er in die Stille seiner Studierstube zurück, eifrig weiterbauend an seinem Werke, bis der Tod ihn überraschte.

Viele bemerkenswerte Urteile St.'s enthält das Buch über Zeit und Personen; zweierlei möchte ich noch anführen. Als er 1823 das Elsass besuchte, bemerkte er, dass die Bewohner bessere Franzosen waren als die Franzosen selber, wie „alle Renegaten fanatischer sind, als die ursprünglichen Bekenner eines Glaubens.“ Als er 1851 in Berlin Ranke aufsuchte, da fand er „den ersten, der behauptete, vom Könige sei etwas für Deutschland zu hoffen.“ Er konnte sich das nicht anders erklären, als durch den Zusatz, den er dazu im Briefe an seine Frau machte: „Hofmann!“

Dem Buch sind ausser einer Photogravüre St.'s noch ein Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften, einige Briefe Friedrich v. Raumers und Schlossers, sowie ein nicht ganz vollständiges Register beigegeben.

Breslau. Karl Siegel.

26.

Lavisse, Ernest, Un Ministre. Victor Duruy. Paris, Arm. Colin et Cie., 1895. 180 S.

Das Leben und Wirken des am 25. Novbr. 1894 verstorbenen Napoleonischen Unterrichtsministers liegt hier in einer trefflich abgerundeten, von pietätsvoller Hingebung verklärten, aber doch der geschichtlichen Wahrheit entsprechenden Darstellung vor. Victor Duruy, am 10. Sept. 1811 zu Paris geboren, stammte aus einer niederländischen, zu Colberts Zeit in Frankreich eingewanderten Kaufmannsfamilie. Der Vater war ein liberal gesinnter Bonapartist, der Knabe sah den Kaiser, als er am 20. März 1815 wieder nach Paris zurückkehrte, wurde auch durch die Lektüre von Bérangers Gedichten für ihn begeistert. Anfangs für den

Kaufmannsstand bestimmt, trat er erst Ostern 1824 in das spätere Collége Rollin ein, bestand am 27. Juli 1830 das Baccalaureats-Examen an der Sorbonne, nahm an der Julibewegung als National-Gardist teil, doch nicht am Kampfe gegen die königliche Armee. Auf der Normalschule hörte er dann die Vorlesungen Michelets, Ampères, Jouffroys, Burnoufs, ward Januar 1834 nach bestandener Agregation Geschichtslehrer am Collége Henry IV., wo Ludwig Philipps Söhne, Aumale und Montpensier, zu seinen Schülern zählten. Das Juli-Königtum war ihm wegen seiner Charakterlosigkeit zuwider, nur den plötzlichen Tod des Herzogs von Orleans hat er tief betrauert. Von den Uebertreibungen der Februar-Revolution hielt er sich, obwohl gut demokratisch gesinnt, fern, stimmte aber bei dem Plebiscit nach dem Staatsstreiche gegen Napoleon III. Seine „Geschichte Frankreichs" brachte ihn 1853 in Zwist mit den Klerikalen, wobei er an der Universität nur laue Unterstützung fand, auch mit Nisard, Generalinspektor des Unterrichts, kam seine Wahrheitsliebe, bei Gelegenheit seiner Doktorpromotion an der Sorbonne (1855), in Streit. Etwa 1859 begannen seine näheren Beziehungen zu Napoleon III., der ihn 1863 zum Unterrichtsminister machte. In dieser Stellung hat er für die Reform des höheren und niederen Unterrichts vieles geleistet, die beschränkten Geldmittel durch Sparsamkeit und durch Beisteuern von Behörden und Privatleuten erhöht, ist der Schöpfer des modernen französischen Realschulwesens und der weltlichen höheren Töchterschulen geworden, hat für Dezentralisation des Schulwesens gewirkt und dem Einflusse des Klerus auf dasselbe entgegengearbeitet. Obwohl er Angriffe auf Religion und Kirche bei den Professoren streng tadelte und sogar zu Msgr. Dupanloup in freundlichen Beziehungen stand, kam er doch mit den Klerikalen wieder in Konflikt, weil er nicht allen Kongregationen die (gesetzwidrige) Befreiung vom Militärdienst zugestehen wollte und weil er der geistlichen Forderung der Gleichberechtigung der Ecoles libres mit den Staatsanstalten widerstrebte. Doch siegte er in der letzteren Frage im Senate, obschon seine Kollegen ihn als Emporkömmling nicht gern sahen.

In politischen Fragen war er ganz kaisertreu und seit 1864 auch deutschfeindlich, wollte Frankreichs Eingreifen zu Gunsten Dänemarks und Oesterreichs und möglichste Verstärkung der Militärmacht. Den liberalen Umschwung in der inneren Politik Napoleons seit 1869 hiess er sehr willkommen, doch entliess ihn gerade um diese Zeit der Kaiser, wohl nicht, wie L. meint, den Liberalen zu Gefallen, sondern weil er es mit den Klerikalen nicht noch mehr verderben konnte. Der Krieg 1870 und der Verlust Elsass-Lothringens bewegte ihn, der als Minister nicht einmal deutschen Religionsunterricht in Lothringen dulden wollte, aufs tiefste. Noch in den Fieberträumen seiner letzten Tage phantasierte er von Teilnahme am Revanchekriege. Seinen Sohn

Albert liess er mit den Turcos gegen Deutschland ausrücken, er selbst konnte seines Alters wegen nur als National-Gardist an der Verteidigung von Paris teilnehmen. An der inneren Wiedergeburt Frankreichs hatte er natürlich eifriges Interesse, war für Dezentralisation, allgemeine Wehrpflicht u. A. Nachdem er seine erste Frau und vier Kinder derselben verloren hatte, verheiratete er sich 1873 wieder und lebte zurückgezogen ganz seinen Studien. Seine Hauptwerke sind bekanntlich die „Hist. des Romains“ (4 Bde. 1843—1850), von der er die zwei letzten, weil sie die römische Kaisergeschichte in einer für Napoleon unerwünschten Weise behandelten, erst 1872 erscheinen liess, und die populäre zweibändige Geschichte Frankreichs in der „Collection d'hist. universelle“. Auch gegen die weltliche Herrschaft des Papstes schrieb er auf offiziellen Anlass eine damals vielgekaufte Broschüre: „Les papes princes italiens“, 1860. Ebenso verfasste er 1859, dem früheren General-Gouverneur von Algier, Randon, zu Gefallen, eine Broschüre über dessen Verwaltung. Wir wollen mit Hrn. L., der Duruy jahrelang als hilfreicher Genosse (in der Stellung eines Sekretärs des öffentlichen Unterrichts) und als Freund zur Seite stand, nicht darum rechten, dass er diese Schriften wohl allzuhoch stellt, dass er die bisweilen zu moderne Auffassung der Römerzeit damit rechtfertigt, nur im Spiegel der Gegenwart erkenne man die Vergangenheit, dass er D. es als kühne Neuerung anrechnet, Athen über Sparta gestellt zu haben u. s. w. Die beiden Hauptwerke D.s sind aus den Geschichtsvorträgen am Collége Henri IV. und an dem Lycée Saint-Louis (1845—61) hervorgegangen und tragen den Charakter von gut geschriebenen, klar und lebendig darstellenden Geschichtskompendien. Desto mehr stimmen wir seiner eingehenden, warmen Schilderung der Thätigkeit D.s als Minister und Schulreformator bei.

Widerspruch dürfte seine Auffassung Napoleons III. erfahren, den er als unpraktischen, phantasievollen Träumer und als überzeugungstreuen Demokraten (p. 141, 147, 150—151) hinstellt, wobei er übrigens zugiebt, dass der Kaiser für die Bestrebungen seines Ministers, den er mit für seine Geschichte Cäsars ausnutzte, kein tieferes Interesse und volles Verständnis hatte. Auch dass die Kaiserin auf Seiten D.s gewesen sei, möchten wir, trotzdem sie, mit der neuen Mode liebäugelnd, ihre Nichten in die von ihm geschaffenen Frauenkurse an der Sorbonne schickte, bezweifeln.

Dresden. R. Mahrenholtz.

27.

Petersdorff, H. v., Der erste Hohenzollernkaiser im Dienste preussischer und deutscher Grösse. Mit einem Bildnis des Prinzen von Preussen. VIII u. 119 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1897. M. 1.50.

Die Gelegenheitsschrift soll weniger eine Biographie als eine Charakteristik Wilhelms I. sein. Wenn auch der Verf. die bestehende Unzugänglichkeit des Quellenmaterials, namentlich der zahlreichen brieflichen Mitteilungen des Prinzen und Königs von Preussen übel empfindet, so hat er doch unter Verwertung von Denkschriften und Briefen desselben und insbesondere auf Grund der Benutzung der in neuester Zeit reichlich erfolgten Veröffentlichungen gut unterrichteter Männer wie Gerlachs, Bernhardis, Moltkes, Roons u. a. ein Bild des Herrschers entworfen, welches einen gewissen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Die Schilderung ist im knappen Rahmen der geschichtlichen Thatsachen, die oftmals nur gestreift werden, gehalten, das Hauptgewicht ist auf die Darstellung der Entfaltung der inneren Eigenschaften, der Entwickelung der politischen Anschauungen und der Bereicherung durch Beobachtungen und Erfahrungen während des vielbewegten Lebens des ersten Kaisers gelegt. Die grossen Schwierigkeiten und mancherlei Hemmnisse in der Gestaltung der Zeitfragen sind nicht ausser Acht gelassen. Ohne Rückhalt kommt dabei die Mitarbeit der getreuen Berater, die Beharrlichkeit und geniale Schaffenskraft der Männer der That zur Geltung. Dem gegenüber wird nun aber auch die Eigenart des grossen Herrschers, der bewundernswerte Scharfblick sowohl in der Beurteilung der Zeitumstände und ihrer Erfordernisse, wie in der Wahl der geeigneten Werkzeuge seines Willens, die militärische Begabung und die erfolgreiche Arbeit im Heerwesen, die rastlose, schon früh bemerkbare und auf das alleinige Ziel, die Wohlfahrt des engeren und die Grösse des weiteren Vaterlandes gerichtete Thätigkeit, die bis zum höchsten Alter bewahrte Frische und Widerstandsfähigkeit trefflich zum Ausdruck gebracht. Im schönsten Lichte erscheint jedoch das milde und gerechte Wesen, die Einfachheit und Leutseligkeit, die Selbstlosigkeit und Achtung fremden Verdienstes, die Seelengrösse in dem reinen Charakter. In solchen historisch getreuen Zügen möge das deutsche Volk das Bild seines ersten Kaisers sich vor Augen halten. Unter den sehr zahlreichen Schriften, welche die Centenarfeier veranlasst hat, gebührt der in Rede stehenden ein bevorzugter Platz.

Marggrabowa. Koedderitz.

28.

Busch, W., Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland von 1847—1862. II und 24 S. Tübingen, Laupp, 1896. M. —.60.

In der Abhandlung will B. ein Beispiel für die Methode neuester Geschichtsforschung geben. In historisch unbefangener Beurteilung den Fortschritt im staatlichen Bewusstsein klar legend und gestützt auf authentische Aeusserungen der in Rede stehenden Personen schildert B. die Anschauungen und das Treiben der beiden massgebenden einander feindlichen Parteien in Preussen und ihr Verhältnis zu dem späteren Leiter der preussisch-deutschen Politik während seiner Lehrjahre. Vornehmlich weist B. darauf hin, wie v. Bismarck bei allen reaktionären Gelüsten und bei dem einseitigen sich Oesterreich unterordnenden Standpunkte der damaligen Konservativen und der aus ihnen bestehendeu Kamarilla doch schon weit über dieser Partei stand, indem er das wahrhafte Interesse Preussens in seiner deutschen Politik erkannte und den Kampf mit Oesterreich um die Obmacht in Deutschland für unumgänglich erachtete und darauf hinarbeitete. Hinsichtlich der Frage, weshalb König Wilhelm erst im September 1862 ihn ins Ministerium berief, könnte B.s Annahme, dass neben anderem auch das Streben des Staatsmannes nach einer Durchbrechung der altpreussischen Traditionen vom guten Einvernehmen mit Oesterreich dem Herrscher nicht zusagte, durch einige Aeusserungen des letzteren, besonders die bei Sybel [1]) mitgeteilten, eine gewisse Einschränkung erfahren. Es ist darin u. a. die Rede von „der Regelung der Zukunft Deutschlands“ und „der Initiative durch Preussen“, vom „Glück der Waffen, das entscheiden wird“ und „der tüchtigen Armee Preussens und seinem Recht in der kritischen Lage“. Vor gewaltsamer Entscheidung schreckte der Prinz also nicht zurück, wenn es nicht anders möglich war, das Ziel zu erreichen.

Die Schrift B.s fasst das Wesentliche kurz zusammen und ist recht lesenswert.

Marggrabowa. Koedderitz.

29.

Schultz, F., Die geschichtliche Entwickelung der Gegenwart seit 1815 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland. 1. Bd. XII u. 180 S. Dresden, Ehlermann, 1897. M. 2.50.

Die heutige Wissenschaft wendet besondere Aufmerksamkeit der wirtschaftlichen und der sozialen Entwickelung als den

---

[1]) von Sybel, Hist. Zeitschr. N. F. 34, S. 90—95 enthält eine Denkschrift des Prinzen Wilhelm vom 19. Mai 1850, in der seine Anschauungen von der deutschen Frage niedergelegt sind.

hervorragenden Seiten des modernen Staatslebens zu. Deshalb trägt auch der Verf. diesem Teil seiner Darstellung bereits im Titel Rechnung. Nach einer Einleitung über die heutigen Weltmächte und Deutschlands Stellung unter ihnen teilt S. sein auf zwei Bände berechnetes Werk in die beiden Abschnitte: die Zeit vor 1848 als die Zeit der Vorbereitung und diejenige nach 1848 als die Schaffenszeit. So stehen denn die Hauptmomente der Geschichte nach 1815, nämlich die Verfassungsfrage in dem Gewirr widerstrebender Meinungen und Gefühle und die auf politische Selbständigkeit und nationale Einheit gerichteten Bestrebungen der Völker, insbesondere Deutschlands, im Vordergrunde der Darstellung. Die Form derselben ist einfach, knapp und lebendig-anschaulich. In den Erscheinungen wird die Ursächlichkeit und innere Entwickelung hervorgekehrt, die handelnden Personen sind kurz und treffend charakterisiert, die Zeitströmungen sind klar gekennzeichnet. Darin liegt ein Hauptwert des Buches, den man bei vielen Darstellungen der neuesten Geschichte vermisst. In den historischen Bewegungen ist das treibende geistige Moment wohl erkennbar; die Schöpfungen des Geisteslebens treten ins rechte Licht. Volle Beachtung wird auch bereits den Fortschritten und Veränderungen, welche Technik und Gewerbe, Handel und Verkehr in Politik und Gesellschaft hervorbrachten, zu Teil, wiewohl dieselben in ihren Hauptfolgen erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erkennbar werden und somit in der Fortsetzung des Werkes Besprechung finden können, Mit dem Eintreten v. Bismarcks ins Ministerium schliesst der 1. Band ab. Politische Parteinahme ist möglichst vermieden, der Gang der Ereignisse wird im Lichte der geschichtlichen Notwendigkeit dargelegt.

Das kleine Werk soll das Studium umfangreicher historischer Litteraturerzeugnisse ersparen. Diesen Zweck hat der Verfasser im 1. Bande ohne Zweifel durch Kürze ebensowohl als Vielseitigkeit erreicht.

Marggrabowa. Koedderitz.

30.

Heigel, Karl Theodor, Geschichtliche Bilder und Skizzen. 411 S. München, J. F. Lehmann, 1897. M. 6.—.

Zum fünften Male veröffentlicht der Verf. eine Sammlung vermischter Aufsätze und Vorträge. In der Vorrede rühmt er sich, ein „Essayist“ zu sein, er werde nach wie vor es nicht unter seiner Würde halten, in gemeinverständlicher Sprache auch solche Ergebnisse selbständiger geschichtlicher Forschungen mitzuteilen, die sich in einem engen Rahmen selbständig und erschöpfend darstellen lassen. Der zweite von diesen Aufsätzen beschäftigt sich mit dem geweihten Degen des Marschalls Daun, über den König Friedrich so viel gespottet hat. Der Verf.

glaubt diese ganze Erzählung in das Gebiet der Fabel verweisen zu können und kommt zu dem Ergebnis: König Friedrich liess sich durch falsche Gerüchte zu einer irrtümlichen Behauptung verführen. Ein anderer Aufsatz bringt aus dem Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. von Preussen und Maximilian II. von Bayern interessante Mitteilungen über die Politik der deutschen Staaten während des Krimkrieges. Sein Urteil über die „vorschauende“ Politik des preussischen Königs ist freilich allzu wohlwollend. Noch viel interessanter erscheinen mir die Erinnerungen eines bayrischen Soldaten, Josef Deifel, aus den Feldzügen von 1809—1815. Die Abneigung der Rheinbundsoldaten gegen die Franzosen, die sich oft zu leidenschaftlichem Hass gegen die höheren Führer steigerte, die Erbitterung beim Kriege in Tyrol, die Not in Russland kommt in naiver, bisweilen komischer Weise zu drastischem Ausdruck. Beim Rückzuge aus Russland hatte sich Deifel glücklich bis Schlesien geschleppt, als er von Kosaken aufgegriffen und nach Polen zurückgebracht wurde. Erst im April 1814 hat er die Heimat wiedergesehen.

Die anderen Aufsätze sind betitelt: Hippolyte Taine. Ein armenischer Abenteurer am kurpfälzischen Hofe. Zur Charakteristik Kaiser Leopolds I. Ein deutscher Bericht über den Hof Peters des Grossen. Die Ehescheidung Napoleons I. und Josephinens. Die Wittelsbachische Hausunion von 1724. Archivwesen und Geschichtsforschung. Der angebliche Mannheimer Verrat von 1791. Die französische Revolution. Die bildende Kunst. Das Grabmal Kaiser Ludwig des Bayern in der Münchener Frauenkirche. Die Bavaria auf der Hofgartenrotunde zu München. Der Grabstein des Orlando di Lasso. Ein Reich — ein Recht.

Berlin. Paul Goldschmidt.

31.

Zorn, Dr. Philipp, Die Hohenzollern und die Religionsfreiheit. Gr. 8⁰. 44 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1896. M. —.80.

Mirbt, Dr. C., Die Religionsfreiheit in Preussen unter den Hohenzollern. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1897 in der Aula der Universität Marburg gehalten. 8⁰. 21 S. Marburg, N. G. Elwert's Verl., 1897. M. —.50.

In den beiden vorliegenden Schriften, beides ursprünglich akademische Reden, wird derselbe Gegenstand im grossen und ganzen in derselben Weise behandelt. Beide Verfasser preisen als ein Hauptverdienst der Hohenzollern, dass sie zuerst die Idee der religiösen Toleranz in ihrem Staate zur Durchführung gebracht haben, und führen zum Beweise dafür teilweise dieselben Thatsachen an, doch finden sich auch manche Verschiedenheiten. Es tritt sehr wohl hervor, dass der Verfasser der einen Jurist, derjenige der anderen Theolog ist, ferner, während die erstere

in der Form vollendeter ist, erweist sich die zweite als inhaltsreicher, sie enthält manches, was zur Ergänzung des in der ersten Angeführten heranzuziehen ist.

Zorn weist zu Anfang darauf hin, dass der Gedanke der religiösen Duldung, welcher in unserem Jahrhundert ein Bestandteil der Weltanschauung und ein festes Axiom des Rechts geworden zu sein schien, neuerdings wieder in Frage gestellt worden sei, er bemerkt dann, dass nicht, wie vielfach gemeint worden ist, die französische Revolution in diesem Punkte bahnbrechend, sondern dass schon seit fast zwei Jahrhunderten vorher die religiöse Toleranz Staatsgrundprinzip der hohenzollernschen Fürsten gewesen sei. Er weist darauf hin, dass zuerst Kurfürst Johann Sigismund bei seinem Religionswechsel das furchtbare, den Reichsfürsten zustehende Reformationsrecht aufgegeben hat, dass auch seine Nachfolger an der Gleichberechtigung der beiden evangelischen Bekenntnisse festgehalten und eine Einigung derselben angestrebt, dass sie ferner in den aus der jülich-clevischen Erbschaft erworbenen Ländern und in Preussen auch den Katholiken gleiche Duldung gewährt haben. Eine Weiterentwickelung des Religionsrechts in Preussen habe dann unter Friedrich dem Grossen stattgefunden, indem derselbe einmal auch in Brandenburg und Pommern, wo bisher die Grundsätze des evangelischen Konfessionsstaates gegolten hatten, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet und dafür nur die Unterwerfung der katholischen Kirche unter die Souveränität des Staates gefordert, andererseits aber auch allen anderen Religionsgesellschaften in seinem Staate Duldung und Schutz zugesagt habe. Der Verf. zeigt dann, dass auch die betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts den Geist des grossen Königs atmen, und beweist an einem Beispiel, wie weitgehend dieselben gegenüber den Verordnungen Josefs II. von Oesterreich sind.

Zum Schluss kommt er noch einmal auf die Angriffe zurück, welche heut zu Tage von verschiedenen Seiten aus gegen die Toleranz erhoben worden sind, er weist dem gegenüber auf die römischen Katakomben hin, „die Zeugen von der Herrlichkeit des Christentums und von dem vergeblichen Versuche, durch Zwang und Gewalt eine Religion zu vernichten, um eine andere zu erhalten“, und auch auf einige Aussprüche Luthers, in denen ebenfalls Glaubensfreiheit verlangt wird.

Mirbt holt weiter aus, er zeigt, wie das Mittelalter nur kirchliche Uniformität gekannt, prinzipiell und thatsächlich jeden anderen Glauben und Kultus ausgeschlossen, wie auch die Reformation darin wenig Aenderung geschaffen, auch nach dem Augsburger Religionsfrieden die grundsätzliche Ausschliessung eines fremden Glaubens und Kultus fortgedauert hat, nur faktische Duldung gewährt worden ist, und wie dann auch in den evangelischen Landen das dort begründete Landeskirchentum grund-

sätzlich und thatsächlich das Prinzip der Intoleranz festgehalten hat. Dann schildert er in ähnlicher Weise wie Zorn, doch eingehender, das abweichende Verhalten der Hohenzollern von Johann Sigismund an, er weist darauf hin, dass die aufwärts steigende Entwickelung des Toleranzgedankens in dem preussischen Staate doch nicht ausschliesslich das persönliche Verdienst seiner Fürsten ist, sondern dass auch die allmähliche Loslösung von den mittelalterlichen Vorstellungen von Staat und Kirche, namentlich infolge der Einwirkung des Pietismus und der Aufklärung dazu beigetragen hat. Von dem preussischen Landrecht urteilt er, dass dasselbe noch nicht die volle Gleichsetzung aller Religionsgesellschaften enthalte, da es den Unterschied von privilegierten und nur geduldeten Kirchengesellschaften beibehalte. Er berührt dann kurz die von König Friedrich Wilhelm III. eingeführte Union, die auf volle Religionsfreiheit zielenden Beschlüsse des Frankfurter Parlaments und die teilweise Erfüllung derselben durch die preussische Verfassung und das Personenstandsgesetz von 1875 und bezeichnet schliesslich die Fragen, deren Lösung noch in der Zukunft zu erwarten ist.

Berlin. F. Hirsch.

32.

Günter, H., Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. IV, 123 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1897. M. 3.—.

Der Herr Verfasser, bekannt durch die Herausgabe des Rottweiler Urkundenbuchs, wagt sich da in ein bisher unbekanntes Labyrinth, aus dem kaum mit dem besten Ariadne-Faden ein Ausgang zu finden ist. Er thut allerdings sein Möglichstes, indem er, um hinten anzufangen, 21 auf die Sache bezügliche Urkunden von 1374 bis 1493 auf 73 Seiten wörtlich aufführt. Die ersten 48 Seiten sind dazu benützt, um im I. Abschnitt die Litteratur, im II. die eigentliche Entwicklung des Münzwesens in der Grafschaft Württemberg und im III. die Wertverhältnisse der Edelmetalle in dieser Zeit und Reduktionen zu bringen.

Was die Litteratur betrifft, so ist dieselbe ziemlich vollständig angeführt; doch fehlen die Schriften von Fikentscher, die in den „Mitteilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft zu München“ von 1884 bis 1896 erschienen, gerade die kleinen und kleinsten Münzen Süddeutschlands aus diesem Zeitraum behandeln. Vielleicht wäre der Verf. dann zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Beschränkung auf die Verwertung und Wiedergabe der württembergischen Münzurkunden ohne Abbildungen und ohne Nachprüfung der Münzen selbst und ihres Gewichts ein zweifelhaftes Resultat giebt und der Anschauung gar zu wenig zu Hilfe kommt.

Die Entwicklung des Münzwesens ist an der Hand der Urkunden vollständig gegeben; aber ob die Leser, auch die mit der Sache einigermassen vertrauten, daraus viel klüger werden

als vorher, möchten wir bezweifeln; denn der Wirrwarr, der in den Urkunden herrscht mit den guten kleinen Gulden = 1 Pfund, dann den rheinischen Gulden = 1 Pfund 8 Schillingen Hellern, mit dem Pfund als Gewicht und als Münze, den Pfennigen = Hellern und den Pfennigen = 2 Hellern u. s. f., ist nicht ganz entwirrt.

Das Wertverhältnis des Silbers zum Gold in der damaligen Zeit ist nach Kruse festgestellt; aber es ergiebt sich dabei doch ein ziemliches Schwanken, so dass der Verf. selbst gesteht, es müsse auf eine Verfolgung der Wertverhältnisentwicklung, die in Tafel I gegeben ist, verzichtet werden.

Um so befriedigter ist man durch die II. Tafel; denn auf ihr ist sozusagen der Hauptnenner gefunden, der eine übersichtliche Vergleichung der verschiedenen Münzen und ihrer Werte ermöglicht, da hier mit Zugrundelegung der Berechnungen Lamprechts u. a., wonach die Kaufkraft des Geldes im 14. Jahrhundert die 3,98- und im 15. die 4,95fache der heutigen gewesen, der Wert des rheinischen Guldens, des Schillings, Pfennigs und Hellers zur Zeit der verschiedenen (etwa 8) Münzbestimmungen in jetzigen Reichsmark und Reichspfennigen nachgewiesen wird. Und so dürfte durch die streng wissenschaftlich gehaltene Schrift manche Aufklärung des überaus schwierigen Gegenstandes geboten und besonders durch die wortgetreuen Urkunden manchem die Veranlassung zu weiterer Forschung gegeben sein.

Schwäbisch-Hall. D. Hassler.

33.

Richter, Paul, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Ein geschichtlicher Rückblick auf acht Jahrhunderte (1093—1893). (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 11. Serie. Heft 254/55.) 97 S. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, 1896. M. 1.60.

Auf gründlichen archivalischen Studien beruht diese fesselnd geschriebene kleine Abhandlung, die in einer vom Verf. geplanten grösseren Publikation „Schriftsteller des Benediktinerklosters Maria-Laach“ die notwendige Ergänzung und Begründung erfahren wird. Ausser dem im Koblenzer Staatsarchiv und im Kölner Stadtarchiv vorhandenen urkundlichen Material sind vom Verf. handschriftliche Quellen der Bibliotheken zu Bonn, Koblenz und Trier benutzt worden. Man darf demnach erwarten, dass eine gewisse Vollständigkeit erreicht worden ist.

Graf Heinrich von Laach, der als treuer Anhänger Heinrichs IV. zur Würde eines lothringischen Pfalzgrafen emporstieg und 1090 sogar als kaiserlicher Statthalter von Westdeutschland fungierte, ist der Stifter des Klosters (1093). Sein Stiefsohn und Nachfolger Siegfried bestätigte die Stiftung (im Jahre 1112), die

infolge der unruhigen Zeiten noch kaum über die Fundamente hinausgewachsen war. Die über diese Bestätigung oder auch Neugründung aufgenommene Urkunde ist die erste, welche wir über das Kloster besitzen; die angebliche Stiftungsurkunde von 1093 ist eine Fälschung späterer Zeit. Nach dieser Urkunde von 1112 trug das Kloster ganz den Charakter einer Familienstiftung. Es sollte der geistlichen Leitung des Benediktinerklosters zu Haffighem bei Brüssel unterstellt sein. Ein Prior vertrat in Maria-Laach den Abt von Haffighem. Der Klostervogt sollte stets der Familie des Stifters angehören; seine Stellung war genau umgrenzt, um jedes „Uebergreifen des weltlichen Machthabers in den Kreis geistlicher Befugnisse und Machtmittel zu verhindern.“ Diese Festsetzungen wurden jedoch bald wieder umgestossen. Schon 1127 machte sich das Kloster selbständig und erhielt einen eigenen Abt; vier Jahre später trat Pfalzgraf Wilhelm, Siegfrieds Sohn, die Oberhoheit über die Stiftung an den Kölner Erzbischof ab, wenn er sich auch noch die Vogtei vorbehielt. Nach langen Kämpfen gelang es dem Kloster zu Anfang des 13. Jahrhunderts, sich auch von dieser zu befreien. Beim Erzbischof von Köln konnte es fortan unmittelbar Schutz und Hilfe suchen; er ist der weltliche Schutzherr, der Erzbischof von Trier dagegen der geistliche Richter in Maria-Laach. In dieser doppelten Abhängigkeit lag der Keim zu neuer Gefährdung der Klosterruhe.

Im Beginn des 13. Jahrhunderts zeigt das Kloster das Bild erfreulichen Gedeihens; dann jedoch erfolgte bald wie überall so auch hier ein wirtschaftlicher Niedergang, man sah sich zu Verkauf und Verpfändung von Klostergut genötigt und auch das mönchische Leben schien dem Verfall entgegen zu gehen. Indessen ging es unter dem 1256 zum Abt gewählten Theoderich von Lehmen bald innerlich und äusserlich wieder aufwärts. Auch im 14. Jahrhundert vermehrte sich der Besitz der Abtei noch fortwährend durch eine Reihe von Schenkungen. Aber dieser Reichtum brachte auch wieder unzählige Grenzstreitigkeiten und Reibungen mit sich, führte zur Gründung besonderer Propsteien in Kruft und Ebernach und erforderte ein sehr entwickeltes Verkehrswesen nebst grossem Beamtenapparat.

In lebendiger und doch knapper, dabei leise humoristisch gefärbter Weise schildert R. die soziale Fürsorge des Klosters und die Vergrösserung seines Ansehens durch Erwerbung von Reliquien, ferner seine Förderung von Kunst und Kunstgewerbe, sowie die wissenschaftliche Thätigkeit der Mönche. Die Klosterschule von Maria-Laach ist nach aussen hin bedeutungslos geblieben.

Wie überall, so bildete auch in Maria-Laach der zunehmende Reichtum den Grund des allmählichen inneren Verfalls. Die frommen Institute wurden zu profanen Versorgungsanstalten; die unheilvolle Pfründenwirtschaft beginnt. Der sittliche Verfall

des Klosters im 14. und 15. Jahrhundert zog dann wiederum die materielle Not nach sich; „Kirchenschatz und Reliquienschmuck (sogar der Hirtenstab des Abtes) fiel dem Juden anheim.“ Der Versuch, die Abtei zu reformieren im Sinne der Bursfelder Kongregation, führte zu schwierigen Verwicklungen, die R. auf Grund eines, wie es scheint, selten vollständigen Aktenmaterials ausführlich schildert, gelang jedoch schliesslich.

In der Zeit des Humanismus war es vornehmlich Johannes Butzbach, der neue Ideale in Maria-Laach heimisch machte. Wie sein Vorbild Trithemius hatte er mit mancherlei Anfeindungen zu kämpfen, die mönchische Trägheit und Beschränktheit ihm bereiteten. Später freilich, ums Jahr 1515, geriet er selbst immer mehr in Gegensatz zu der fortschrittlichen Strömung, so dass er schliesslich zu den Obskuranten gezählt werden konnte. Seine Persönlichkeit und sein Wirken erfährt in R.s Darstellung liebevolle Berücksichtigung, so jedoch, dass dabei gleichzeitig das geistige Leben im Kloster ins Licht gerückt wird. Die geistige Produktion in Maria-Laach nach Butzbachs Tod war eine geringfügige. Abt Machusius schrieb um 1560 ein Lehr- und Handbuch für den Klosterprior, schätzenswerten „Einblick in das Getriebe des klösterlichen Innenlebens“ gewährend. In der Zeit des dreissigjährigen Krieges gab sich Johannes Schoefer historischen Studien hin; aus dem vorigen Jahrhundert ist eine mangelhafte Untersuchung über die Stifter des Klosters erhalten.

Zum Schluss giebt R. einen knappen, anziehend geschriebenen Ueberblick über die Geschicke des Klosters in den letzten Jahrhunderten, seine Auflösung im Jahre 1802 und seine neue Bedeutung in den Händen der Jesuiten (1862) und der Beuroner Benediktiner (1892). Das ganze Schriftchen zeigt eine Lebhaftigkeit in der Auffassung und eine Kunst der Darstellung, die im Hinblick auf das spröde Quellenmaterial als sehr anerkennenswert bezeichnet werden muss.

Düsseldorf. Redlich.

34.

Dalton, Hermann, Der Stundismus in Russland. Studie und Erinnerungen. 8°. 59 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1896. M. —.80.

Einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche nachkommend, hat Dalton seinen am 25. Juni 1896 bei dem Paupresbyterian Council in Glasgow gehaltenen Vortrag über den Stundismus in Russland in deutscher Uebertragung in sehr erweiterter Gestalt und reichlich mit eigenen Erinnerungen durchflochten veröffentlicht. Er hat sich dadurch den Dank all' jener gesichert, die sich für diese tiefgehende religiöse Bewegung in Russland interessieren. Die Entstehung des russischen Stundismus ist bekanntlich auf Pfälzer zurückzuführen, die bereits 1809 dem sehr verlockenden Laderuf des Kaisers Alexanders I. von Russ-

land gefolgt waren und sich auf der endlosen, öden aber ungemein fruchtbaren Steppe des Gouvernements Cherson angesiedelt hatten, wo sie den Grundstock zu den Gemeinden Rohrbach und Worms bildeten. Mit ihnen schlossen sich zu einer Dorfgemeinde zusammen eine kleinere Anzahl von Auswanderern aus Württemberg. Sie brachten ihre Bibel, ihr altes Gesangbuch und die von ihren Vätern überkommene, ihnen lieb gewordene „Stunde" mit sich. Der Verf. geht deren Ursprung nach; sodann zeigt er, wie sich aus dieser deutschen „Stunde" die russische gebildet, deren Begründer zwei russische Tagelöhner aus dem Gouvernement Kiew, aus dem Dorfe Osnowa waren: Onistshenko und Rastushnij. Dalton führt in sehr anschaulicher Weise all' die Momente an, welche der Verbreitung des Stundismus in Russland zu statten kamen; er zeigt, dass die russischen Stundisten anfänglich durchaus nicht an eine Loslösung von der Mutterkirche dachten und erläutert die Gründe, die schliesslich den „Raskol" (Spaltung, Lostrennung) erzeugt haben; er schildert sodann die kirchliche Organisation der neuen Gemeinden, die Formen ihres Gottesdienstes und die Fortschritte in der Bibelauslegung; er weist hierauf auf die fremden Einflüsse hin, denen sich der russische Stundismus nicht entziehen konnte (die Gründe davon sind klar auseinandergesetzt), besonders der von Onken geförderten baptistischen Strömung. In dem Fortgange seiner Erzählung zeigt der Verf., wie sich auch der „Tolstoismus" an den „Stundismus" zu machen versuchte und welchen Schaden dieser dadurch gelitten hat. Im Zusammenhang damit wird das Wesen des Tolstoismus erläutert und die vielfache Wandlung in dem Seelenleben Leo Tolstois dargelegt.

Die Stellungnahme der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit zu der neuen religiösen Bewegung und der schwere Kampf, den deren Anhänger darob zu führen haben, die nunmehr für eine staatsgefährliche Sekte erklärt worden sind, wie die bereits aufdämmernde Hoffnung auf bessere Zeiten schildert D. in ergreifender Weise auf Grund vielfacher, ihm von sehr eingeweihter Seite mitgeteilter Daten.

Mit Nutzen und Befriedigung wird man die lehrreiche Studie Daltons lesen.

Budapest. Heinrich Bloch.

35.

Germania. Illustrierte Monatsschrift für Kunde der deutschen Vorzeit. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. I. Jahrgang. 12 Monatsnummern. 4⁰. 396 S. Nr. 1—6 Leipzig, P. Friesenhahn, 1894—95. Nr. 7—12 Leipzig und Magdeburg, Walther Niemann, 1895. M. 12.—.

Das Unternehmen, das unter dem vorstehenden Titel im Anfang des Jahres 1894 an die Oeffentlichkeit trat, verdankt

seinen Ursprung dem Archivar Dr. Christian Meyer, der bis 1893 die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte", Neue (3.) Folge, herausgab. Es will jedoch keine Fortsetzung der letzteren sein, die bekanntlich inzwischen zu einer „Zeitschrift für Kulturgeschichte" überhaupt unter G. Steinhausens Redaktion umgewandelt worden ist, sondern die „Germania, als alleinige Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" war „zunächst dazu bestimmt, die Lücke auszufüllen, die durch das Aufhören des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit" entstanden ist." Wir sagen: war dazu bestimmt. Denn die Germania hatte, wie der Wechsel des Verlegers und das verzögerte Erscheinen während des ersten Jahrgangs wenigstens annehmen lässt, von vornherein mit äusseren Schwierigkeiten zu kämpfen und ist, da keine Fortsetzung mehr geliefert wurde, offenbar wieder eingegangen. Der Grund dieses Misserfolges liegt darin, dass das ausschliessliche Interesse für Kulturgeschichte im Publikum bei weitem nicht so lebendig ist, als man vielfach annimmt, vor allem aber noch darin, dass zahlreiche andere wissenschaftliche Organe, namentlich territoriale Zeitschriften, den Stoff vorwegnehmen.

Jedes von den monatlich erscheinenden Heften der Germania brachte Aufsätze, „Kleine Mitteilungen", Bücherbesprechungen und litterarische Notizen.

Unter den grösseren Arbeiten verdienen folgende hervorgehoben zu werden:

Chr. Meyer, die Fugger, eine Uebersicht der Geschichte dieser Familie bis ins 17. Jahrhundert;

von demselben: Personen und Zustände in Bayern im Zeitalter des Napoleonismus;

O. Henne am Rhyn, der Aberglaube in der deutschen Kulturgeschichte;

A. Seidl, der Rhein in der Kultur- und Kriegsgeschichte;

Guntram Schultheiss, Herbergen, Wirtshäuser, Gasthöfe im Wechsel der Jahrhunderte;

G. List, das Unterrichtswesen in Deutschland vor Errichtung der Universitäten;

O. Horn, die Hohenzollern in ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche;

S. Günther, Maria Klara Eimmart.

Auf den Inhalt der einzelnen Arbeiten näher einzugehen, liegt hier kein Anlass vor, zumal der wissenschaftliche Zweck hinter der Absicht, „auf die weitesten Kreise des deutschen Volkes fruchtbringend einzuwirken", zurücktritt.

Konstanz. W. Martens.

36.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgegeben von Albert Naudé. Neunter Band. 8⁰. XVIII und 642 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 12.—.

Das erste Heft dieses neuen Jahrganges beginnt mit Aktenstücken zur brandenburgischen Geschichte unter Kurfürst Johann Sigismund von A. Chroust. Derselbe veröffentlicht aus dem Gräflich Dohnaschen Familienarchiv zu Schlobitten ein die Frage der Ebenbürtigkeit der Radziwill behandelndes Schriftstück, nämlich einen Brief des Fürsten Janusz Radziwill an den Grafen Christof v. Dohna vom 2. März 1613, in welchem er über die von der Kurfürstin Anna der von ihm beabsichtigten Vermählung mit der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth Sophie entgegengestellten Schwierigkeiten berichtet und erzählt, wie er den von derselben ausgesprochenen Zweifeln an der Ebenbürtigkeit seiner Familie mit dem Hinweis auf die Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Maximilian I. und Karl V. entgegengetreten ist. Sodann veröffentlicht er teils aus ebendemselben Familienarchiv, teils aus dem Herzoglich Anhaltischen Hausarchiv zu Zerbst vier auf die Geschichte der Einführung des reformierten Bekenntnisses in Brandenburg bezügliche Aktenstücke, einen Bericht des Zerbster Superintendenten M. Füssel über seine Berufung nach Berlin im Juli 1613, zunächst nur, um dem kranken Markgrafen Ernst das Abendmahl zu spenden, ein Schreiben des Kurfürsten Johann Sigismund an den Grafen Abraham von Dohna vom 15. Dezember 1613, in welchem dieser beauftragt wird, eine neue Sendung Füssels nach Berlin behufs Einführung der reformierten Kirchenordnung zu vermitteln, ein Einladungsschreiben des Kurfürsten an verschiedene märkische Edelleute zur Teilnahme an der von Füssel abzuhaltenden Abendmahlsfeier und ein Extract-Schreiben aus Berlin vom 23. April 1615 über den dort infolge der Aenderungen im Dom ausgebrochenen Aufruhr. Darauf folgt ein dritter (letzter) Teil der in Jahrgang 7 begonnenen und in 8 fortgesetzten Abhandlung von W. Oncken: Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730. In demselben wird der letzte Versuch geschildert, welchen Hotham infolge neuer Weisungen aus England am 9. und 10. Juli 1710 gemacht hat, den Sturz Grumbkows zu erwirken, und gezeigt, wie er zunächst in der Heiratsangelegenheit viel weiter ging, als er von seinem König ermächtigt war, dann den einen aufgefangenen Brief Grumbkows überreichte, den der König schroff zurückwies, worauf er alle Begütigungsversuche verschmähend abreiste. Der Verf. weist zum Schluss nochmals darauf hin, dass der eigentliche

Zweck der Sendung Hothams nicht das Zustandebringen der Heirat, sondern die Losreissung Preussens von Oesterreich gewesen ist, und zeigt, wie schändlich auch der Kronprinz damals von englischer Seite behandelt worden ist.

An dritter Stelle erscheint ein Bericht von H. v. Petersdorff über den Streit über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges, welcher durch den seitens Rösslers, Delbrücks, Brandenburgs, des Figaro und Geffckens gegen die Darstellung v. Sybels erhobenen Widerspruch veranlasst worden ist. Er behandelt fünf Hauptfragen, 1) den Anteil Bismarcks an der Hohenzollernschen Thronkandidatur. Darin giebt er in der Hauptsache den Gegnern v. Sybels Recht, er erkennt an, dass die Annahme der von Spanien ausgegangenen Kandidatur, der anfänglich König Wilhelm und der Kronprinz entgegen waren, durch Bismarck durchgesetzt worden ist, bemerkt aber, dass die Sache an sich sehr unwichtig ist und, nachträglich durch die Veröffentlichung König Karls von Rumänien ausgegraben, viele Missdeutungen veranlasst hat. Die zweite Frage ist, in wie weit die Kaiserin Eugenie den Krieg veranlasst hat. Darin stimmt er Sybel, der sie von der Verantwortlichkeit freigesprochen hat, zu, sie habe nur den Dingen ihren Lauf gelassen. Drittens behandelt er die Politik Oesterreichs. Auch hier entscheidet er sich für Sybel, welcher Delbrücks Behauptung, Oesterreich habe kriegerische Absichten gegen Preussen gehabt, bestreitet, und zeigt, dass die von Delbrück für seine Behauptung angeführten Beweise hinfällig sind. Viertens handelt es sich um die Politik Napoleons, den Delbrück im Gegensatz zu Sybel als den eigentlichen Veranlasser des Krieges bezeichnet hat; auch dieses wird als unrichtig zurückgewiesen. Zuletzt wird die Frage, in wie weit Bismarck den Krieg veranlasst habe, erörtert und dabei die Behauptung Delbrücks, dass derselbe die Franzosen in einem für Deutschland vorteilhaften Moment zum Losbruch getrieben habe, als nicht begründet bezeichnet. In einem Anhang: „Moltke beim Ausbruch des Krieges“ wird an einem Beispiel gezeigt, dass die Redaktion der gesammelten Schriften Moltkes eine wenig sorgfältige ist.

Die grössere Hälfte dieses Heftes nimmt der 2. Teil von A. Naudé: Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges ein. Die Arbeit verrät, dass sie in einem Zustande grosser Aufregung verfasst ist, die fortgesetzte heftige Polemik, das wiederholte Zurückkommen auf dieselben Dinge macht einen wenig angenehmen Eindruck, in der Sache selbst aber ist Naudés Darlegung durchaus überzeugend, Schritt für Schritt wird von ihm die Hinfälligkeit der von Lehmann und von Delbrück für ihre Ansicht von dem Ursprung des siebenjährigen Krieges angeführten Beweise nachgewiesen. In einem ersten Kapitel behandelt er die angebliche preussische Offensive und zeigt, dass weder, wie Lehmann behauptet hat,

das preussische Heer bis zum Beginn der Rüstungen im Juli 1756 eine nennenswerte Vermehrung erhalten hat, noch dass der Zustand des Staatsschatzes den Forderungen, welche Friedrich in dem Testament von 1751 aufgestellt hatte, entsprochen hat. Ebenso wenig seien die schlesischen Festungsbauten vollendet gewesen, das wenige, was dort geschehen sei (die Instandsetzung von Glogau), zeige, dass Friedrich einen russischen Angriff gefürchtet, nicht seinerseits einen Angriff gegen Oesterreich geplant habe. Auch mit den Kriegsvorräten sei es damals nur mangelhaft bestellt gewesen. In dem zweiten Kapitel wird gezeigt, dass die militärischen Massregeln Friedrichs in den ersten Monaten des Jahres 1756 nichts entdecken, was auf kriegerische Absichten gedeutet werden darf, dass vielmehr die Einziehung der Beurlaubten zu derselben Zeit wie sonst, dann nachher die Wiederentlassung derselben, die Beurlaubung zahlreicher Offiziere zu Werbungen und Badereisen Anfang Juni durchaus friedliche Absichten verraten, womit auch die Aeusserungen des Königs aus dieser Zeit übereinstimmen. N. weist ferner hier nach, dass, wenn Lehmann und Delbrück behaupten, die politische Lage sei zu Anfang des Jahres 1756 zur Verwirklichung der vermeintlichen Eroberungsabsichten des Königs sehr günstig gewesen, die Thatsachen dem widersprechen, dass keine von den in dem Testament von 1752 aufgestellten Vorbedingungen für einen Offensivkrieg sich erfüllt hatte, dass Friedrich, als er infolge der Westminsterconvention die Lage als günstiger ansah, gerade auf die Erhaltung des Friedens gehofft hat. Das dritte Kapitel behandelt die Rüstungen im Juni. Es wird gezeigt, dass Friedrich infolge der bedrohlichen Nachrichten, welche ihm seit dem 17. Juni zukamen, einen baldigen Angriff der Russen und einen späteren der Oesterreicher erwartet und daher seine ersten und wichtigsten Sicherungsmassregeln gegen Russland getroffen, darin aber, nachdem Ende Juni der Rückmarsch der russischen Truppen gemeldet war, wieder nachgelassen hat. Erst als Friedrich am 15. Juli (das wird im vierten Kapitel ausgeführt) durch den aus Dresden gekommenen Oberstleutnant Pflug die entscheidenden Nachrichten über den Marsch italienischer und ungarischer Truppen erhalten hatte, erliess er am 17. Juli die Mobilmachungsordre an die westfälischen Regimenter und am 18. den Befehl an den Gesandten in Wien, an die Kaiserin die Anfrage zu stellen, ob ihre Kriegsrüstungen gegen Preussen gerichtet seien, das letztere in der Hoffnung zu erfahren, was der russische Rückmarsch zu bedeuten habe. Schon am 21. Juli aber ging ihm vom Haag her der Bericht des holländischen Gesandten in Petersburg zu, dass der beabsichtigte gemeinschaftliche Angriff der Russen und Oesterreicher, weil die Rüstungen noch nicht fertig waren, auf das folgende Frühjahr verschoben sei, und in Erkenntnis der ungeheueren Gefahr, die ihn bedrohte, beschloss er jetzt, den Gegnern zuvorzukommen. — Ein Anhang

enthält eine sehr scharfe Abwehr der Angriffe Lehmanns gegen die früheren auf diesen Gegenstand bezüglichen Abhandlungen des Verfassers und eine nicht minder scharfe Abfertigung der Antworten, welche ebenderselbe und Delbrück auf den ersten Teil dieser „Beiträge“ haben erscheinen lassen.

Den Schluss des Heftes bildet eine Ueberschau über neu erschienene Bücher, von denen die meisten zugleich mehr oder minder ausführlich besprochen werden.

Dem zweiten Heft ist vorausgeschickt ein sehr warm gehaltener Nachruf, welchen G. Schmoller dem so frühzeitig, noch vor Vollendung dieses Jahrganges, verstorbenen Herausgeber der letzten Bände dieser Zeitschrift A. Naudé gewidmet hat. Darauf folgt die schöne Gedächtnisrede auf H. v. Sybel und H. v. Treitschke, welche ebenderselbe am 2. Juli 1896 in der Berliner Akademie gehalten hat und welche schon in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (2.—4. Juli 1896) veröffentlicht worden war. Den grössten Teil dieses Heftes nimmt ein längerer Aufsatz von B. Guttmann über die Germanisierung der Slaven in der Mark ein. Nachdem in einem ersten einleitenden Kapitel die Zustände unter den Elbslaven bis ins 12. Jahrhundert geschildert worden sind, behandelt das zweite die Okkupation des Landes, zunächst die der westlich von der Elbe gelegenen slavischen Gebiete durch Karl den Grossen und die zur Behauptung derselben getroffenen Einrichtungen, sodann die Eroberungen jenseits der Elbe unter Heinrich I. und Otto I. und die zur Begründung der deutschen Herrschaft und des Christentums dort eingeführten Massregeln, welche aber so äusserlich waren, dass sie durch den grossen Wendenaufstand von 982 vollständig weggefegt wurden, darauf die vereinzelten Kämpfe seitens sächsischer Dynasten und die Einmischung solcher in die Händel der wendischen Fürstenfamilien, endlich das Wirken Albrechts des Bären und seiner Nachfolger. Im Gegensatz gegen die frühere Auffassung wird hier dargelegt, dass die Askanier ganz allmählich vorgegangen sind, dass sie die einheimischen Wenden keineswegs gewaltsam verdrängt haben, dass die deutsche Kolonisation nicht gleich massenhaft erfolgt, dass noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts etwa ein Viertel der Bevölkerung slavischen Ursprungs gewesen ist. Das dritte Kapitel zeigt dann, wie unter den Askaniern das in sich schon morsche Heidentum durch ein verständiges und mildes Verfahren bei der Bekehrung beseitigt, wie in den wendischen Gemeinden noch lange wendisch gepredigt, wie aber die wendische Sprache selbst bald germanisiert worden und wie das Christentum dort noch lange ein rein äusserliches geblieben ist. Das vierte Kapitel handelt von den Wenden in der Verwaltung und im Gericht. Es wird dort dargelegt, dass in der Mark keineswegs wie im Ordenslande Preussen die Klassengliederung der einheimischen Bevölkerung völlig zerstört worden ist, sondern dass zunächst ein Teil des wendischen Adels fort-

bestanden hat, aber dadurch, dass er dem deutschen Adel gleichgestellt wurde, in dasselbe Lehnsverhältnis zu dem Markgrafen trat, sehr bald vollständig germanisiert worden ist, dass die Masse der alten Bevölkerung slavisch geblieben ist, ihr eigenes Gericht mit wendischen Schöffen und wendischen Rechtsgebräuchen behalten hat, aber nur so lange, als die wendische Sprache fortbestand, dass nach dem Erlöschen derselben (ca. 1300) auch die wendische Bevölkerung nach deutschem Recht gelebt hat. Das fünfte Kapitel schildert die Entwickelung der Zustände der wendischen Landbevölkerung, welche entsprechend den früheren Verhältnissen nach der Eroberung als hörige, an die Scholle gebundene Bauern lebte, in den einzelnen Teilen der Mark. Das sechste handelt besonders von den „Kietzen", den zahlreichen meist in unmittelbarer Nähe der Städte befindlichen wendischen Fischerdörfern, die aber auch zu Ende des 14. Jahrhunderts zum grössten Teil germanisiert erscheinen, das siebente von den Wenden in den Städten. Der Verf. zeigt, dass dieselben dort allerdings längere Zeit eine besondere Stellung eingenommen haben, zwar wohl in die Bürgerschaft, aber nicht in die oberen Zünfte aufgenommen worden sind, das aber zu Ende des Mittelalters auch dieser Unterschied aufgehört hat.

Der folgende Aufsatz von F. Arnheim führt den Titel: „Sind die Petits fragments des Mémoires du Roi de Prusse ein Bruchstück der ersten Redaktion der Histoire de mon temps Friedrichs des Grossen?" Der Verf. hat in der Upsalaer Universitätsbibliothek die Abschrift eines von Voltaire als Petits fragments des Mémoires du Roi de Prusse bezeichneten Manuscriptes Friedrichs des Grossen gefunden, welche der schwedische Graf Fredenheim 1790 in der Nähe von Ferney nebst den Abschriften anderer Handschriften des Königs erworben und dem Könige Gustav III. geschenkt hat. Er untersucht dieses Schriftstück genauer und zeigt durch Vergleichung mit den betreffenden Teilen der Redaktionen von 1746 und 1775, sowie durch Heranziehung von Briefen Friedrichs und Voltaires, dass diese Petits fragments ein Bruchstück der ersten Redaktion der Histoire de mon temps sind und dass sie höchst wahrscheinlich, abgesehen von wenigen Abschnitten, zu der Vorrede gehören, welche der König am 21. Mai 1743 an Voltaire gesendet hat.

Die letzte Abhandlung von G. Küntzel über die Westminsterconvention ist gegen Luckwaldt gerichtet, der im Anschluss an Lehmann nachzuweisen versucht hat, dass Friedrich der Grosse auch bei Abschluss dieser Konvention Angriffspläne gegen Oesterreich verfolgt habe. K. zeigt im Gegensatz dazu, dass sowohl den Versuchen des Königs 1755, Frankreich zum Angriff erst gegen Hannover, und dann gegen Flandern anzutreiben, und nachher seinem Plan einer Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England nur die Absicht zu Grunde gelegen hat, selbst von der Teilnahme an dem Kriege zwischen

diesen beiden Mächten befreit zu werden, als auch dass er durch jene Konvention gehofft hat, die Offensivpläne Oesterreichs und Russlands zu vereiteln.

Unter „Kleine Mitteilungen" veröffentlicht und erläutert E. Friedländer ein Schreiben des Kanzlers Friedrich Sesselmann, Bischofs von Lebus, an Kurfürst Albrecht von Brandenburg vom 15. Juli 1473, in welchem derselbe um seinen Abschied bittet, F. Hirsch einen ausführlichen Bericht über die Krankheit und den Tod der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg, enthalten in einem Briefe einer Kammerfrau derselben, Anna Martitz, an eine ungenannte Fürstin vom 1. Juli 1667, A. Stern Bruchstücke aus zwei Schreiben des Fürsten Wittgenstein an Stein vom 20. März 1809 und an Goltz vom 25. November 1808, endlich F. Wachter einen Bericht des Grafen Beugnot, kaiserlichen Kommissars in Düsseldorf, an den Polizeiminister Savary über die allgemeine Stimmung in Preussen 1811.

Es folgen Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (vom September 1895 bis Mai 1896), dann Berichte der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen und über die Acta Borussica, darauf weitere Uebersichten über neue Erscheinungen, nämlich eine Zeitschriftenschau (1895), ein Verzeichnis von auf die preussische Geschichte bezüglichen Universitätsschriften und Schulprogrammen, endlich Besprechungen im Jahre 1896 erschienener Bücher.

Berlin. F. Hirsch.

37.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Im Auftrag der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Dr. Emil Fromm. 17. Band. 8°. 331 S. Aachen, Cremersche Buchhandlung, 1895. M. 8.—. — Ph. Nottbrock, Register zu Band VIII—XV. 8°. VII, 294 S. Aachen, ebenda, 1895. M. 6.—.

Der grosse Umfang und die reiche Ausstattung des vorliegenden Bandes erklärt sich durch die Aufnahme der von mir bereits besprochenen Abhandlung von Buchkremer über die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven (S. 89—210). Ein in seiner Art nicht minder anziehender und ebenso fleissiger Aufsatz ist der von August Pauls veröffentlichte über die Sage vom Ring der Fastrada (S. 1—73). Bekanntlich gehört sie dem Sagenkreis an, in dessen Mittelpunkt die ehrwürdige Gestalt Karls des Grossen steht. P. weist nun nach, dass dieser dem Kern des Mythus vollständig fern steht und dass die Grundzüge der Sage im Altertum wurzeln, während die Einzelheiten zu verschiedenen Zeiten in einander geflochten sind. Sehr dankenswert ist es, dass der Verf. als Anhang die wichtigeren Quellen und Bearbeitungen der Fastradasage aus

der Zeit vor 1800 mitteilt, wodurch eine Nachprüfung wesentlich erleichtert worden ist. A. Cartellieri widmet dem bekannten Diplomaten aus der Zeit der Habsburger Rudolf und Albrecht, Heinrich von Klingenberg, eine anmutig geschriebene, lesenswerte Studie. Die Beziehungen des Klingenbergers zu Aachen sind ja allerdings nur sehr geringfügige: Der gewandte Protonotar und Vizekanzler König Rudolfs hatte es auf seiner mit grossem Erfolg betriebenen Pfründenjagd eben auch verstanden, die Propstei am Aachener Münsterstift zu erhalten. Diese unerheblichen Beziehungen zu Aachen sind es auch nicht, bei denen C. verweilt; er giebt vielmehr einen Lebensabriss des interessanten Mannes.

Einen sehr dankenswerten Beitrag hat ferner der Herausgeber der Zeitschrift selbst, E. Fromm, geliefert unter dem Titel: „Zeitgenössische Berichte über Einzug und Krönung Karls V. in Aachen am 22. und 23. Oktober 1520.“ F. giebt hier zunächst eine bibliographische Uebersicht aller bisher bekannten zeitgenössischen Berichte und bestimmt deren gegenseitiges Verhältnis. Zehn Originaldrucke haben dem Verf. vorgelegen, von denen er den ältesten, der eine ausführliche Schilderung des Einzuges bildet, vollständig publiziert und genau kommentiert. Aus einem vlämischen Bericht vom 15. Dezember 1520 druckt er ferner den von der Krönung handelnden Passus ab und erörtert schliesslich die Frage, wo Karl V. während der Feierlichkeiten in Aachen gewohnt habe. Die Vermutung Picks („Aus Aachens Vergangenheit“ S. 579 ff.), dass die Propstei dem Kaiser zur Wohnung gedient habe, erhebt er auf Grund der ihm vorliegenden Einzeldrucke zur Gewissheit.

Unter der Rubrik „Kleinere Mitteilungen“ sind Nr. 3 und 4 bemerkenswert. Keussen publiziert zwei Urkunden vom Jahre 1472 zur Geschichte der Jülicher Reichspfandschaften (Aachen, Düren, Sinzig und Remagen) und Kelleter einen Brief der Stadt Köln vom 8. Juli 1591 an Aachen mit der Aufforderung, beizusteuern zum Loskauf der in maurischer Gefangenschaft in Afrika schmachtenden Christen (darunter Aachener Bürger).

Es folgt noch ausser einer von E. Pauls verfassten sorgfältigen Besprechung der von Scheins herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel eine für die Aachener Historiker überaus dankenswerte und unentbehrliche Veröffentlichung von F. Wissowa: Bibliographische Uebersicht des in Aachener Zeitungen von 1815—1890 enthaltenen lokalgeschichtlichen Materials. W. hat hierin den feuilletonistischen Teil der drei wichtigsten Aachener Zeitungen planmässig durchgearbeitet und den gefundenen Stoff nach bestimmten Gesichtspunkten und Stichworten geordnet.

Dass der Aachener Geschichtsverein gleichzeitig mit einem so wertvollen Band, wie dem soeben besprochenen, einen umfang-

reichen Registerband veröffentlicht, verdient alle Anerkennung. Dieses sehr sorgfältig gearbeitete Register zu Band VIII—XV ist nach denselben Grundsätzen angelegt worden wie das von Keussen herausgegebene Register zu Band I—VII. Demgemäss sind die geschichtlichen Nachrichten über das Vereinsgebiet und die angrenzenden Gegenden möglichst vollständig und übersichtlich zusammengestellt, alle anderweitigen Mitteilungen aber nur insoweit berücksichtigt worden, als die Ausbeutung der durch die Zeitschrift neu erschlossenen Quellen es erforderte. Neben dem alphabetischen Hauptregister wurde der Ertrag der Zeitschrift für die einzelnen Disziplinen der geschichtlichen und verwandten Wissenschaften veranschaulicht und das bisher ungedruckte Material durch chronologisch geordnete Regesten der Urkunden und Briefe sowie durch topographische Vergleichung der Quellen und Denkmäler nutzbar gemacht. Die durchaus unbedeutenden Personennamen sind auch von Nottbrock fortgelassen worden. In der Abteilung „Sprachliches“ giebt N. sehr umfassende Wort- und Sacherklärungen; er begnügt sich nicht damit, zu verweisen, sondern fügt die Erklärung bei, wodurch natürlich vieles Nachschlagen erspart wird. Die Zahl der Regesten ist im neuen Register bis 278 gestiegen, im alten betrug sie nur 179: ein Beweis dafür, dass die Benutzung des ungedruckten Materials erheblich zugenommen hat. Dagegen erscheint die Abteilung Rechts- und Verfassungsgeschichte auffällig gekürzt; es hätte da auf die Rubrik Aachen, Gerichtswesen verwiesen, bezw. diese für jene nutzbar gemacht werden sollen, sonst wäre diese Abteilung besser ganz weggeblieben, da sie doch nur vier Zitate aufweist. Die Abteilung „Aachen“ ist zwar ganz nach dem bewährten Keussenschen Muster angelegt, aber noch bedeutend umfassender bearbeitet worden; das zeigt sich besonders in den Abschnitten, „Kirchliches“ und „Städtische Verfassung und Verwaltung“. Eine weitere Vervollkommnung liegt in dem Hinzufügen der Jahreszahlen bei den Personennamen.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

38.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins.) Neunter und zehnter Band. 8°. 275 u. 264 S. Düsseldorf, E. Lintz, 1895 u. 1896. Je M. 4.—.

Die vorstehenden Veröffentlichungen des Düsseldorfer Geschichts-Vereins scheinen mir sehr geeignet zu sein, den Beweis dafür zu erbringen, dass eine möglichst vielseitige Arbeitsteilung auf dem Forschungsgebiet der Territorialgeschichte nicht warm genug empfohlen werden kann, vorausgesetzt natürlich, dass verständige und wahrhaft wissenschaftliche Grundsätze die leitenden bleiben. Neben den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, des Vereins von Altertumsfreunden im Rhein-

land, des historischen Vereins für den Niederrhein, des Aachener und Bergischen Geschichtsvereins, und neben der Westdeutschen Zeitschrift hat sich der Düsseldorfer Verein im Verlauf eines Jahrzehnts eine beachtenswerte Stellung erworben und wird, wenn es ihm gelingt, die nötigen Mittel für die geplanten Urkundenbücher flüssig zu machen, und gewisse Rücksichten auf den Interessenkreis seiner Mitglieder völlig abzustreifen, für die Forschung unentbehrlich werden.

Von grosser Bedeutung für die Kenntnis der inneren Verhältnisse in Jülich-Berg zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist G. v. Belows Veröffentlichung (IX, S. 76—105): „Der Streit des Herzogs Johann von Jülich-Berg mit dem Jülicher Erbmarschall Engelbert Hurdt von Schönecken iu den Jahren 1513 und 1514“. Missstände in der Verwaltung veranlassten diesen Streit; schlechte Geldwirtschaft, Verhinderung der Rechtsprechung, Besetzung der Aemter mit Fremden, Missbrauch der Dienste der Unterthanen u. a. wird den Räten des jungen Herzogs vorgeworfen. v. B.s neulich von mir an dieser Stelle besprochene musterhafte Edition (Landtagsakten von Jülich-Berg) erfährt durch oben verwertete, im Soester Stadtarchiv durch Ilgen aufgefundene Akten eine bedeutungsvolle Ergänzung. Im allgemeinen verhielt sich die Regierung dem Erbmarschall gegenüber ablehnend; nur betreffs der Steuerverwaltung liess sie sich zu einigem Nachgeben bewegen. Die Einmischung auswärtiger Landesherren wies der Herzog grundsätzlich ab. Charakteristisch sind die hier von B. mitgeteilten Aktenstücke für das Verhalten der Ständemitglieder dem Herzog gegenüber und für die Form der Landtagsverhandlungen. Auch bieten sie eines der frühesten Beispiele des Verkehrs zwischen den Ständen der seit 1496 nahe verbundenen Territorien Jülich-Berg und Cleve-Mark.

In einer auf Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs beruhenden Studie „Jülich und Geldern am Ausgang des 15. Jahrhunderts“ (IX, S. 38—75) habe ich versucht, die Bemühungen des Herzogs Wilhelm VI. von Jülich-Berg zu schildern, den jungen vom Reich nicht anerkannten Herzog Karl von Geldern zum Verzicht auf seine Ansprüche auf das Herzogtum Jülich zu bewegen. Schon auf dem Reichstag zu Worms 1495 hatte Herzog Wilhelm ein Mandat gegen Karl von Geldern erwirkt, das diesem verbot, Titel und Wappen eines Herzogs von Jülich zu führen; dies blieb jedoch ohne Erfolg, und gegenseitige Plünderungszüge vernichteten den Wohlstand des Landes. Kurkölnische Vermittlungsverhandlungen (1494 und 1496) und die ständischen Einigungsversuche verliefen gleichfalls resultatlos. Erst durch den Thronwechsel in Frankreich trat ein Umschwung der Verhältnisse ein; Ludwig XII. übernahm sofort (Mai 1498) die Rolle eines Friedensstifters zwischen Jülich-Cleve und Geldern, wie ich annehme, in dem egoistischen Interesse, Maximilian I. isolieren

und mit ganzer Macht gegen Mailand vorgehen zu können. Jülich und Cleve traten zwar zunächst noch nach Unterhandlungen mit Maximilian wieder in den Kampf gegen Geldern ein, schickten aber gleichzeitig ihre bedeutendsten Staatsmänner an den französischen Hof. Die dortigen Verhandlungen hatten allerdings nur vorbereitende Bedeutung; der Frieden sollte erst durch eine persönliche Begegnung der Fürsten zu stande kommen. Durch eine zweite jülichsche Gesandtschaft (Frühjahr 1499) nach Frankreich wurden die Verhältnisse geklärt: der König beauftragte Robert von der Mark, einen Präliminarfrieden zwischen Jülich, Cleve und Geldern zu stande zu bringen, und machte erstere durch eine militärische Diversion zu Gunsten Gelderns dazu geneigt. So kam es zum Vertrag von Herkenbusch (20. Juni 1499), durch den Waffenstillstand und persönliches Erscheinen der drei Herzöge am französischen Hofe vereinbart wurde. Interessant ist es, dass bei dieser Gelegenheit der allerdings erfolglose Versuch Frankreichs zu Tage tritt, die Erbeinung zwischen Jülich und Cleve zu Gunsten Gelderns zu sprengen. Zum Schluss habe ich den Rücktritt Cleves von jenem Vertrag, die Reise des jülichschen Herzogs nach Frankreich und die Verhandlungen daselbst geschildert, die dann zu dem bereits von Lacomblet (IV, 486) publizierten Frieden von Orléans (29. Dezember 1499) und zu einem Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich und Jülich führten, ein Ergebnis, mit dem der Jülicher Herzog ausserordentlich zufrieden war. Aus den dem Aufsatz beigegebenen Aktenstücken dürfte vielleicht die in Nr. V (5. Oktober 1499) angeschlossene Neuzeitung aus Innsbruck (mit Nachrichten über den Herzog, Unternehmungen der Türken gegen Venedig, Absichten Maximilians und französische Neigungen des Papstes) von allgemeinerem Interesse sein.

Von den beiden Aufsätzen F. Küchs in diesem Hefte (IX, 1—37) „Die älteren Düsseldorfer Schöffensiegel“ und „Zur Wirtschaftsgeschichte Düsseldorfs“ darf der erstere grössere Beachtung beanspruchen, da hier gewissermassen typische Verhältnisse zur Sprache kommen. K. geht hier nämlich aus von einer Erörterung über die Entstehung der Stadtsiegel im allgemeinen und legt dar, wie die Stadt als Gerichtsbehörde eines Siegels bedurfte. Die grosse Menge gerichtlicher Akte veranlasste die Anfertigung eines kleineren, weniger feierlichen Stadtsiegels, bezw. die Besiegelung durch Privatsiegel einzelner Schöffen. Auch die Erörterungen über Entstehung und Art der mitgeteilten Siegelbilder sind in vieler Beziehung lehrreich.

Rechtsgeschichtlich bilden die Aufsätze von A. Koernicke „Die Huntschaft und das Hofgericht des Herzogs von Berg zu Lintorf“ (IX, S. 146—161) und von F. Schmitz „Weistümer des Kirchspiels Oberdollendorf“ etc. (IX, 106—132) mancherlei Beachtenswertes, während Hassencamps

„Beiträge zur Geschichte der Brüder Jacobi“ (IX, 198—217 und X, 244—254) den Litterarhistoriker interessieren werden.

Durch E. Pauls „Die Beckhaussche Sammlung in der Königlichen Landesbibliothek zu Düsseldorf“ (IX, 218—238) erfährt man zum ersten Male Genaueres über diese umfangreichen handschriftlichen Aufzeichnungen zu einer Gelehrtengeschichte Westfalens und eines grossen Teils der Rheinlande, besonders des Niederrheins.

Noch seien erwähnt die Aufsätze von H. Forst „über die Aufhebung des Klosters der Regulierherren zu Neuss im Jahre 1623“ (IX, 133—141) und „Ein Schreiben der evangelischen Geistlichen der Stadt Wesel an ihre aus der Oberpfalz vertriebenen Amtsbrüder (im Jahre 1630)“ (IX, 142—145), sowie von J. Th. de Raadt, „Beiträge zur Geschichte des Kurfürsten Johann Wilhelm“ (IX, 162—197), während ich davon absehen will, die einzelnen mehr oder weniger interessanten Miszellen hier namhaft zu machen.

Ungefähr die Hälfte des X. Bandes (S. 1—125) füllt mein Aufsatz „Düsseldorf und das Herzogtum Berg nach dem Rückzug der Oesterreicher aus Belgien 1794 und 1795. Zugleich ein „Beitrag zur Geschichte des kurpfälzischen Heeres“. Auf Grund umfangreicher Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs und des k. bayerischen Kriegsarchivs zu München habe ich es unternommen, eine möglichst wahrheitsgetreue Skizze der Zustände zu zeichnen, in die das bergische Land und speziell die bergische Hauptstadt Düsseldorf geriet durch die Energielosigkeit der kaiserlichen Feldherren (des Prinzen von Koburg und des Generals Clerfayt), dann aber auch durch die Schwäche der kurpfälzischen Regierung, wie sie sich besonders in dem geradezu kläglichen Zustand des hiesigen Militärs bekundete. Ich habe auf letzteres namentlich Gewicht gelegt, da hierüber noch sehr wenig bekannt war; die Münchener Akten boten mir dazu eine treffliche Unterlage und setzten mich in den Stand, an der Hand der gegen den Düsseldorfer Provinzial-Kommandanten General de la Motte geführten Untersuchung von dem Bombardement Düsseldorfs (6. Oktober 1794) ein recht ausführliches Bild zu entwerfen. Die Unfähigkeit des kurpfälzischen Militärs, das Territorium Jülich-Berg nur einigermassen zu schützen, dürfte daraus aufs deutlichste hervorgehen. Die beigegebenen Standtabellen würden für den Militär schon genug besagen, empfangen ihre richtige Beleuchtung aber doch erst durch die Darstellung. Ueber die Bewegungen und das Auftreten des österreichischen Heeres vermochte ich, und zwar auf Grund der Düsseldorfer Akten, Bekanntes zu vervollständigen. Nach den bisherigen Darstellungen schien die ganze kaiserliche Armee nach ihrem Rheinübergang im Anfang Oktober 1794 auf Monate hinaus gewissermassen von der Bildfläche verschwunden

zu sein. Ich habe dagegen zeigen können (zum Teil durch anhangsweise mitgeteilte Marschtabellen), in welcher Weise das österreichische Heer auf dem rechten Rheinufer sich verteilte und wie sehr das bergische Land durch diese ungeheure Einquartierung zu leiden hatte.

F. Küch, „Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632“ (X, 190—224,) schildert sehr anschaulich das Wesen dieses ungemein thätigen Fürsten. Charakteristisch für ihn ist auch, dass er unter Umständen sich selbst auf Reisen begab, um seine politischen Ziele mit Ausdauer und Zähigkeit zu erreichen. Eine derartige Reise unternahm er im Oktober 1632 an den Hof der Statthalterin Infantin Isabella Clara Eugenia zu Brüssel. Das vom Pfalzgrafen über diesen Aufenthalt geführte Tagebuch publiziert K. hier (S. 209—224), indem er einen Ueberblick über Wolfgang Wilhelms Neutralitätspolitik seit 1630 vorausschickt.

Den im J. 1641 auftauchenden Plan des Pfalzgrafen, seinen Sohn Philipp Wilhelm mit der Schwester des brandenburgischen Kurfürsten, Louise Charlotte, zu verheiraten, behandelt Hassencamp in seinem Aufsatz „Ein brandenburgisch-bergisches Eheprojekt im Jahre 1641“ (X, 225—243). Das Projekt zerschlug sich jedoch, obwohl der Pfalzgraf sowohl seinen Sohn als den Kaiser mit vieler Mühe dafür gewonnen hatte; die Prinzessin war nicht mehr frei, und so vermählte sich Philipp Wilhelm mit einer polnischen Prinzessin.

Das von G. von Below (X, 186—189) publizierte Privileg der Jülicher Landesherren vom 10. August 1424 für die Waidhändlerzunft der Stadt Jülich ist insofern bedeutungsvoll, als ähnliche Urkunden über gewerbliche Verhältnisse in den Ländern des Niederrheins aus so früher Zeit nicht bekannt geworden und vermutlich auch nicht erhalten sind.

Zum Schluss sei noch des sehr ansprechenden Aufsatzes von F. Cramer (X, 126—185) über „Niederrheinische Ortsnamen“ gedacht.

Düsseldorf. Redlich.

39.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 31. Band. Mit einer in den Text gedruckten Abbildung. 8⁰. 394 S. Breslau, J. Max' Verl., 1897. M. 4.—.

In dem ersten Aufsatz behandelt C. Grünhagen die Huldigungsreise Friedrich Wilhelms II. in Schlesien. Obwohl der König sich alle offiziellen Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, so durchbrach doch die Bevölkerung allenthalben das Verbot, und die Begeisterung war ohnegleichen. Man muss das als Beweis betrachten, dass die preussische Herrschaft in

dem Herzen der Schlesier bereits ausserordentlich fest gewurzelt war. Auch die Katholiken hatten keine Ursache, sich nach Oesterreich, unter die Herrschaft Josefs II., zurückzusehnen. Man erwartete von dem neuen König kein Aufheben des Fridericianischen Systems, aber „eine Soulagirung“, eine Erleichterung seiner Lasten. In diesem Sinne wurde er überall gefeiert. — Daran schliessen sich Briefe C. F. Manso's an K. A. Böttiger, die Ludwig Geiger mitteilt. Sie enthalten etwas Gelehrtenklatsch, ausserdem aber eine Reihe von bemerkenswerten Urteilen über Zeitereignisse des politischen, besonders des litterarischen Lebens aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Manso war von 1793—1826 Direktor des Breslauer Magdalenäums und hatte sich als Philologe und Historiker einen geachteten Namen erworben. Als Dichter war er in den Xenien hart mitgenommen worden, und auf diesen Angriff, der sich auch gegen sein sittliches Verhalten richtete, hatte er sehr grob erwidert. Aus den mitgeteilten Briefen erfahren wir jedoch, dass er durchaus nicht seine Unbefangenheit in der Beurteilung der beiden Dichterheroen eingebüsst hatte. Ueberhaupt spiegelt sich in den Briefen ein aufrichtiger und edler Charakter, dessen Urteile zwar oft einseitig sind, dennoch aber stets eine gewisse Berechtigung haben. So findet er z. B. Schillers Stil in den Briefen über ästhetische Erziehung des Menschen „dunkel, geschraubt und kostbar“. Dem Herausgeber der Briefe ist insofern ein Unglück widerfahren, als er unter dem Datum des 21. Juni 1795 ohne jede weitere Angabe das Fragment eines Briefes anführt, der aus dem Jahre 1808 stammen muss. — Professor Dr. Fechner bespricht dann den „Herzerschen Versuch auf Kobalt bei Kupferberg 1766—67“. Friedrich der Gr. sah es ungern, dass der zur Leinenindustrie nötige Kobalt aus Sachsen bezogen wurde, und liess daher in dem schlesischen Gebirge darnach suchen. Durch die Schuld des Geheimen Kabinettsrates Galster und des Berghauptmanns v. Justi wurde die Nachforschung zwei Schwindlern, Herzer und Lohse, übertragen, die die königliche Kasse weidlich ausbeuteten. Doch knüpfte sich an diesen Schwindel eine Reform der Verwaltung, da Friedrich d. Gr. veranlasst wurde, beim Generaldirektorium ein selbstständiges Bergwerk- und Hüttendepartement und, diesem untergeordnet, ein Oberbergamt in Schlesien einzurichten. — Prof. Dr. Gust. Bauch setzt seine Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus fort. Er bespricht des näheren Vincentius Longinus Eleutherius, den ersten gekrönten schlesischen Dichter, ferner Gregorius Nitsch, Nicolaus Fabri, Wigand von Salza, Johannes Borscus, Fabian und Matthias Funck, Wieprecht Schwab, Wenceslaus Neander, Bernhardinus Bogentantz und Heinrich Nybisch. — Darauf folgt von J. Krebs ein Aufsatz „Das Verhalten der Schlesier beim Einfalle Mansfelds und der Dänen 1626“. Der Verfasser

hat dazu vor allem das Gräflich Oppersdorffsche Archiv in Ober-Glogau benützt. Der Mansfeldische Einfall in Schlesien entsprang nicht plötzlicher Laune und unbesonnenem Mute, sondern beruhte auf einem wohl berechneten Plane. Mansfeld stand mit den protestantischen Fürsten und den böhmischen Exulanten, besonders mit denen in England, in reger Verbindung; bei seinem Unternehmen hatte er stark auf eine Erhebung des protestantischen Schlesiens gerechnet. Doch wurde diese durch die Nähe des Wallensteinschen Heeres und die Wachsamkeit des Landeshauptmanns im Fürstentum Glogau, Georg von Oppersdorff, verhindert. Ebenso schlug ein zweiter Aufwiegelungsversuch fehl, den der dänische Kommissar Mitzlaff machte, als er in Troppau und Jägerndorf eine Art Nebenregierung eingesetzt hatte. — Einen „Beitrag zur Geschichte der Reichensteiner Goldproduktion" liefert Dr. Karl Faulhaber. Nachdem die Funde von reinem Gold im 15. Jahrhundert aufgehört hatten, suchte man das Gold durch Schmelzen aus goldhaltigen Erzen zu gewinnen. Als ergiebigste Produktionsstätte erwies sich neben Zuckmantel und Freiwaldau die Stadt Reichenstein. Dort nahm der Bergbau besonders durch die Bemühungen Herzogs Heinrichs von Münsterberg grossen Aufschwung. Verschiedene Gewerkschaften und Kaufleute, wie die Fugger, Welser, Imhoff, beteiligten sich direkt oder indirekt daran. In den 40er und im Anfang der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts ist die durchschnittliche Jahresausbeute auf 630 Gewichtsmark 22—23-karatigen Goldes im Werte von mehr als 300 000 deutschen Reichsmark zu veranschlagen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sank der Ertrag immer mehr, wenn auch der Betrieb sogar während des 30jährigen Krieges nicht aufhörte. Eine erneute Steigerung der Produktion wurde um 1700 durch Johann v. Scharffenberg veranlasst, der das Geheimnis besass, aus den Erzen das Arsenik auszuscheiden. Doch war dabei das Gold nur Nebenprodukt. Verschiedene neuere Versuche mit verbessertem Scheidungsverfahren hatten nur vorübergehenden Erfolg. — Oberlehrer Dr. Knötel in Tarnowitz bringt eine Beschreibung und Abbildung von dem Aufenthaltsort Reuters, als dieser Gefangener in Glogau war. — Dr. M. Wehrmann in Stettin beleuchtet die Thätigkeit des Herzogs von Oppeln als Bischof von Camin (1394—98). — Eine Ergänzung zu der im 14. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum enthaltenen Politischen Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus bietet H. Wendt in dem Aufsatz „Schlesien im Kampfe des Königs Matthias mit dem Kaiser, 1482". Es ist dies ein nachträglich aufgefundener Brief Matthias' an seinen Anwalt in Niederschlesien, den schlauen und eigennützigen Georg v. Stein. Dieser hatte bei dem drohenden Reichskrieg von 1482 gegen Matthias zwischen diesem und Brandenburg-Sachsen Friedensunterhandlungen anzubahnen gesucht, die aber

nicht die Billigung des Königs fanden. Dann folgt von J. Franzkowski in Gr.-Wartenberg ein Verzeichnis der ehemaligen Bistumsgüter im Wartenberger Weichbilde, deren Geschicke im einzelnen vertolgt werden. — Lehrer Heinrich Schubert giebt einen Nachtrag zu seiner Biographie von Sigismund Justus Ehrhardt im 28. Bande der Zeitschritt. Die mitgeteilten Briefe illustrieren die Schwierigkeiten, die E. bei der Herausgabe seiner Presbyterologie hatte. — Kanonikus Prof. Dr. König behandelt die Fleischkontrole im 15. Jahrhundert und teilt aus dem Jahre 1411 eine Urkunde mit, wonach die Bischöfe von Breslau den Verkauf von krankem Vieh u. s. w. in Neisse verboten. — Erzpriester Dr. Soffner veröffentlicht ein Brieger Ordinationsregister protestantischer Geistlicher aus der Zeit von 1564—1573. Es dient einerseits zur Ergänzung und Berichtigung der älteren Werke von Ehrhardt, Fuchs, Wolny, andererseits zeigt es die Verbreitung des Protestantismus in Schlesien und Ungarn. In diesen Jahren wurden nämlich im ganzen 167 Ordinationen vorgenommen, von denen 55 auf Schlesien, 42 auf Ungarn fallen. Wahrscheinlich ist Thomas Thannholzer der Ordinator. — Der letzte Aufsatz „Hoym und das schlesische Zensuredikt von 1793“ von C. Grünhagen richtet sich gegen Philippsons Behauptung (in Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Grossen, II, 151), dass Hoym bis zum Jahre 1795, wo der Stern Wöllners zu erbleichen angefangen habe, alle freisinnigen Bücher verfolgt habe. G. weist nach, wie gerade Hoym die Freiheit der schlesischen Zensur nach Möglichkeit zu wahren gewusst habe. — Es folgen dann noch vermischte Nachrichten und ein Bericht über die Thätigkeit des Vereins und über die Feier seines 50jährigen Stiftungsfestes.

Breslau. Karl Siegel.

40.

Jahrbuch der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg, zugleich als Festschrift zur Feier des 550jährigen Bestehens dieser Stadt. Bromberg, Mittler, 1896. 1897. 81 u. 37 S. M. 1.50.

S. 5—26 nimmt ein Aufsatz von Oberlehrer Dr. Schmidt über die Gründung der Stadt Bromberg ein. Es wird gezeigt, dass in der Nähe einer um das Jahr 1200 an der Brahe erbauten Burg diese Stadt im Jahre 1346 gegründet wurde. Zwei Deutsche, Kesselhut und Konrad, erhielten von dem polnischen Könige Kasimir III. die Erlaubnis zu dieser Gründung. Von der Ausdehnung des ältesten Teiles dieser Stadt, sowie von Handel und Gewerbfleiss in dem neuen Gemeinwesen, endlich auch von der Bewirtschaftung der zum Stadtgebiet gehörenden Aecker wird gesprochen. Der Verfasser verbreitet sich dann über die

Vorteile, die der polnische Staat aus dem neuen Gemeinwesen zog, sowie über die Einnahmequellen der Stadt selbst. Zum Schluss wird von der Gerichtsbarkeit in dem damaligen Bromberg gehandelt. Es folgt dann der lateinische Wortlaut der Gründungsurkunde, dem die deutsche Uebersetzung beigegeben ist.

S. 27—55 finden wir Mitteilungen aus der Geschichte der preussischen Domänenverwaltung im Netzedistrikt zur Zeit Friedrichs des Grossen. Die Arbeit ist von dem Regierungsrat Meyer verfasst. Wir hören von der Art der Verpachtung der Grundstücke, von der Anzahl der Domänenämter und namentlich von einer besondern Klasse von Beamten, den sogenannten Ausreutern, deren Dienstinstruktion abgedruckt wird. — In dem zweiten, viel kürzeren Teile der Arbeit ist von der Verleihung des Titels Ober-Amtmann die Rede, und wir lesen hier, dass zur Zeit Friedrichs des Grossen für diesen Titel an Gebühren 54 Thlr. 22 Gr. erhoben wurden.

S. 56—68 teilt uns der nämliche Verfasser „einige bisher noch nicht veröffentlichte Kabinetsordres Friedrichs des Grossen an den Geheimen Finanzrat von Brenckenhoff, die Verwaltung des Netzedistriktes betreffend", mit. Neben einer Reihe von Bestimmungen, welche die materielle Hebung und die Behörden des Landes bezwecken, scheinen besonders folgende Worte des grossen Königs von Bedeutung zu sein; „Uebrigens muss unter denen Catholischen und Evangelischen Unterthanen nicht der allermindeste Unterschied gemacht werden, sondern selbige müssen ohne Rücksicht auf die Religion auf gleichen Fus schlechterdings gehöret, und auf alle Weise behandelt werden." Ein wenig erfreuliches Bild von der Lage der Protestanten gewährt folgende Stelle: „Ihr könnet vorläufig schon veranstalten, dass in denen Gegenden, wo die mehrste Protestanten sind, etwa vier Scheunen zu Haltung des Gottesdienstes aptiert werden."

Von S. 69—81 reicht der Geschäftsbericht der historischen Gesellschaft für das Jahr 1895, sowie das Verzeichnis der Erwerbungen für die Bibliothek und eine Liste der Mitglieder.

Der Jahrgang 1897 beginnt S. 5—32 mit einem Aufsatz von Dr. Warminski: „Die Ordnungen der höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch." — Nachdem die Genehmigung Friedrich Wilhelms II. zur Anlegung einer höheren Schule zu Pakosch im heutigen Verwaltungsbezirk Bromberg mitgeteilt ist, folgt ein grosser Teil des lateinischen Textes der für jene Schule entworfenen Vorschriften. Die Fortsetzung und die Erläuterungen sollen im nächsten Jahrbuche veröffentlicht werden. Jene „Ordnungen" enthalten vieles, was noch heute in den sogenannten Schulgesetzen der Gymnasien in Geltung ist.

Die S. 33—36 enthalten eine Arbeit des Brauereibesitzers Schemel: „Der Burgberg stary dwór bei Crone an der Brahe." Die Lage des betreffenden Terrainabschnittes, auf dem spärliche

Stein- und Ziegeltrümmer ein ehemaliges grösseres Bauwerk vermuten lassen, wird genauer geschildert.

S. 37—40 folgt eine Darstellung von Urnenfunden.

S. 41—46 haben wir den Geschäftsbericht der historischen Gesellschaft, worin namentlich von dem Anteil derselben an der Feier des 550jährigen Bestehens der Stadt Bromberg die Rede ist.

S. 47 und 48 bringen Nekrologe.

S. 49—54 liest man ein Verzeichnis der Erwerbungen für die Bibliothek und S. 55—57 eine Liste der Mitglieder.

Angeheftet sind drei Anschauungstafeln in betreff des Dargestellten, dem Jahrbuch von 1896 ist das Faksimile einer Ordre Friedrichs des Grossen beigegeben.

Ostrowo. H. Brandt.

41.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 25. Band. Mit 2 Karten. 8⁰. 348 S. Kiel, Komm.-Verl. der Universitäts-Buchhandlung, 1895. M. 8.—.

S. 1—58. Die Reinfelder Gründungsurkunden. Von J. Johannsen. — Die fünf Reinfelder Gründungsurkunden haben bereits ihre eigene Litteratur. Der Verf. geht dieselbe durch, prüft die einzelnen Dokumente und ihr Verhältnis zu einander, sowie ihre Benutzung als Unterlagen für spätere Reinfelder Urkunden, und versucht dann die verlorene erste Gründungsurkunde für dieses holsteinsche Cistercienserkloster (1189) aus den nicht gefälschten Bruchstücken der bisher bekannten zu rekonstruieren. Eine Karte des Reinfelder Abteibesitzes, wie derselbe sich aus dieser Prüfung ergiebt, ist beigefügt.

S. 59—98. Ein Wevelsflether Missale mit Urkunden zur Geschichte des Kirchenackers u. s. w. Von Detlefsen. — Das sogenannte Missale ist 1607 vom Ortspfarrer angelegt und von seinen Amtsnachfolgern bis 1661 fortgeführt. Es enthält ausser Abrechnungen u. s. w. eine Urkunde von 1464, die auf Grund von Aufzeichnungen zusammengestellt ist, welche zum Teil bis in das 12. Jahrhundert, d. h. bis in die Zeit der Besiedelung dieses Landstrichs durch Holländer, zurückzureichen scheinen. Die Ausstattung der Pfarre und die Dotation für bauliche Erhaltung der Kirche dürfte als typisch für die übrigen unter holländischem Einfluss entstandenen Marschgemeinden zu betrachten sein. Die Jahreseinnahme des Küsters wird erst nach der Reformation angeführt, die des Schulmeisters zum ersten Male im Jahre 1605. Welche Umwälzungen in der Bevölkerung Pest und Ueberschwemmungen hervorgebracht haben, zeigt der Verf. an dem jähen Wechsel der Namen der Eingesessenen.

S. 99—118. Ein Namenverzeichnis von Heiligenstedtener Einwohnern aus der Zeit um 1500. Von Detlefsen. — Im Anschlusse an seine im 23. Bande der Zeit-

schrift veröffentlichte Arbeit über ein gleichfalls dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammendes Verzeichnis der Einwohner von Itzehoe erörtert der Verf., wie verschieden die adligen Vornamen der Heiligenstedtener von den bäuerlichen, wie die sonst in Holstein nicht üblichen Männer- und Frauenvornamen des bäuerlichen Standes mit den bürgerlichen der Itzehoer verwandt sind und daher auf die gemeinschaftliche Abstammung von den holländischen Besiedlern der Marschen hinweisen.

S. 119—160. Die Eindeichungen auf Nordstrand und Pellworm. Von Eckermann. — Die grosse Insel Nordstrand, von der jetzt nur noch als Reste die kleinen Inseln Nordstrand und Pellworm übrig sind, war in ihren besseren Tagen ein ausserordentlich fruchtbares Land. Mooräcker trugen bei guter Düngung überaus schönen Roggen und Hafer, das Kleiland aber, ohne des Düngers oder der Ruhe zu bedürfen, Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen. Wegen ihres Wohllebens war die Bevölkerung weithin bekannt, fast berüchtigt. In stetem Kampfe mit dem Meere hatten sie ihr Besitztum zu verteidigen und ihre Kraft daran zu setzen, um die bald hier, bald da durch Fluten abgerissenen Stücke möglichst zurückzugewinnen. Die Erhaltung der alten Deiche und die Anlage neuer erforderten gewaltige Opfer; gab es doch beträchtliche Strecken, auf denen der Deich nur durch Pfahlwände gehalten werden konnte, die stellenweise aus 24 Fuss langen Eichenbalken bestanden. Mangel an Arbeitskräften und an Geldmitteln, auch an gutem Willen und an Einsicht verhinderte, dass überall und zu rechter Zeit das Genügende zum Schutze des Landes geschah, obwohl man durch zahlreiche seit dem 12. Jahrhundert überlieferte Losreissungen, welche das Meer verursacht hatte, immer aufs neue gewarnt war. So durchbrach denn die Sturmflut von 1634 die Deiche an 44 Stellen, überschwemmte den grössten Teil der Insel, riss sie in zwei Stücke auseinander, begrub in den Wellen 6408 von den etwa 9000 Einwohnern und ertränkte 50000 Stück Vieh. Und diese Sturmflut, wie gewaltig sie auch war, darf man für eine ganz aussergewöhnliche nicht erklären, da z. B. die des Jahres 1825 nach des Verf. Berechnung höher ging. An eine Wiederherstellung der alten Insel, ja auch nur an eine Verbindung der beiden übrig gebliebenen Stücke, war nicht zu denken. Selbst die Eindeichung der letzteren war eine schwere Aufgabe, da viele der überlebenden Menschen an den Bettelstab gebracht, zum Teil auch ausgewandert waren. Man wandte sich an auswärtige, namentlich holländische Unternehmer, und diesen glückte dann mit vieler Mühe die Sicherung des noch zu rettenden Landes. Am schnellsten wurde das Werk auf Pellworm gefördert, wo man 1687 im Wesentlichen fertig war. Auf Nordstrand, wo die Verhältnisse viel ungünstiger lagen, dauerte der Kampf für die Wiedergewinnung losgerissener Flächen bis zum Jahre 1866.

S. 161—216. Die eiderstedtischen Chronisten vor Peter Sax. Von R. Hansen. — Als Helmreich seine nordfriesische Chronik herausgab, das erste grössere Druckwerk, das auch die Geschichte Eiderstedts behandelt, konnte er die Vorarbeiten zu Grunde legen, die Peter Sax (geboren auf Nordstrand 1597, gestorben 1662) in seinen zahlreichen, meist ungedruckten Forschungen über Eiderstedt, Nordstrand und andere Teile Nordfrieslands zusammengetragen hatte. Der Verf. untersucht diese Arbeiten auf ihre Quellen und charakterisiert nicht weniger als 17 Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts, aus denen Peter Sax geschöpft hat.

S. 217—233. Mitteilungen aus dem Archiv von Deutsch-Nienhof. Von P. von Hedemann. Fortsetzung. — Es kommen zum Abdruck zwei Einnahmeregister aus den Jahren 1548 und 1549, ein Landregister von 1588, Notizen über das Plönische Postwesen 1722, Verzeichnis der Pastoren zu Borby von 1571—1749.

S. 235—252. Zwei Briefe aus der Zeit des nordischen Krieges. Ein Beitrag zur schleswigschen Kirchengeschichte. Von E. Michelsen. — Der Briefschreiber, der 1716 als junger Theologe in Kopenhagen weilende spätere Pastor zu Rodenäs Peter Clausen, teilt an den Propst Reimarus in Tondern einiges die Tagesgeschichte Betreffende mit und bespricht die damals lebhaft verhandelten Fragen eines neuen Gesangbuches und eines neuen Katechismus, beiläufig auch als eine Neuigkeit auf kirchlichem Gebiete den Anfang des Missionswerkes in Lappmarken.

S. 253—265. Das Rescript des Herzogs Karl Friedrich zur Verordnung „Ratione Bibliothecae". Von E. Steffenhagen. — Anknüpfend an die im 24. Bande der Zeitschrift gemachten Mitteilungen über die im Jahre 1724 erlassene herzogliche Verordnung „Rat. Bibl.", zeigt der Verf. an, dass inzwischen nicht nur das Original der Verordnung wiedergefunden worden ist, sondern auch das bisher unbekannte herzogliche Rescript, zu dessen Anlagen sie gehört. Der Abdruck des Rescriptes beweist, von wie hervorragender Bedeutung es für die Organisation der Kieler Universität gewesen ist.

S. 267—332. Uebersicht der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins. Abgeschlossen am 2. Oktober 1895. Von E. Alberti. — Kurze Lebensnachrichten über die gegenwärtig im Amte stehenden etwa 500 Geistlichen.

S. 333—348. Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Von A. Wetzel.

F. H.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVI. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1898.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin. 1898. Nr. 2.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin" liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur"** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen" in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

42.

Philologisch-historische Beiträge Curt Wachsmuth zum 60. Geburtstage überreicht. 8°. 218 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. M. 8.—.

Zu den historischen Beiträgen dieser Sammlung gehört gleich die erste Abhandlung Seite 1—20, in der Conrad Cichorius auf Grund eigener eingehender Studien in Bukarest, Rassowa und Adamklissi die Reliefs des grossen von Tocilesco freigelegten römischen Siegesdenkmals von Adamklissi in der Dobrudscha erörtert. Der rohe Stil, die Uniformverschiedenheiten von den Darstellungen der Trajanssäule und die abweichende Darstellung der Barbaren lassen die Ansetzung des Denkmals in die Zeit Trajans, die in der vornehmen Publikation Tocilescos, Benndorfs und Niemanns vorgetragen ist, als zweifelhaft erscheinen. Auch Furtwänglers Hypothese, dass das Denkmal den Sieg des M. Licinius Crassus vom Jahre 29 v. Chr. über die germanischen Bastarner darstelle, ist hinfällig. Cichorius geht aus von einer Betrachtung der späteren Schicksale des Denkmals und der zu ihm gehörenden Stadt, die ebenfalls von Tocilesco ausgegraben ist. Diese Stadt wurde zerstört und wieder aufgebaut. Mit dem Wiederaufbau der Stadt ist nun nach Cichorius auch eine Wiederherstellung des Denkmals erfolgt. Wir würden darnach in den uns erhaltenen Reliefs eine Darstellung von Trajans dakischen Kriegen aus der Zeit Constantins zu erkennen haben, die als Ersatz für die zerstörte ursprüngliche dienen sollte. In den drei barbarischen Völkerschaften, welche die Reliefs erkennen lassen, sieht Cichorius die von Constantin besiegten germanischen Gothen, die thrakischen Karper und Sarmaten. Wenn diese Hypothese richtig ist, so würden wir damit ein Kunstwerk gewonnen haben aus einer Zeit, aus der uns nur wenige umfangreichere Skulpturen erhalten sind. Diese Reliefs würden dann gleich wichtig für die Kunstgeschichte wie für die Militäraltertümer jener späteren Zeit sein. — Der Aufsatz von Walter Ruge „Strassen im östlichen Kappadokien“ S. 21—32 sucht auf Grund der Reste einer grossen Römerstrasse mit Meilensteinen, die in den achtziger Jahren im Thale des Göksün-su und dem somit von Norden kommenden Nebenfluss Tölbüzen-su von Clayton, Sterret, Ramsay und Hogarth gefunden worden, das Strassennetz des östlichen Kappadokiens zu rekonstruieren. Das wichtigste Ergebnis dieser Abhandlung ist, dass die Hauptstrasse Caesarea — Comana—Melitene den Bimboa-Dagh nördlich, nicht südlich umgangen hat. Von Süden her vereinigte sich dann bei Ptandasis damit die Strasse, an der Cocusus lag. — Für die Geschichte Kappadokiens in persischer Zeit fliessen unsere Quellen sehr spärlich. Es muss uns daher willkommen sein, dass Photius in seiner Excerptensammlung uns aus dem 31. Buche des Diodor ein Ver-

zeichnis der kappadokischen Könige von der ältesten Zeit bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. erhalten hat. Die Abhandlung von Adolf Buchholz „Die Liste der kappadokischen Könige bei Diodor“ S. 127—136 stellt nun fest, was wir von dem ersten Teil jener Königsliste historisch verwerten können. — Die Abhandlung von Engelbert Dresup „Ueber den Staatsschreiber von Athen“ S. 137—144 geht aus von Aristoteles *πολ. Ἀθηναίων* c. 54 und behandelt das Institut des Staatsschreibers von Athen, teilweise in Berichtigung von Lipsius' Bearbeitung von Schömanns griech. Altertümern I. 4. Aufl. 1896 S. 404. Wir haben keinen Grund mehr, die von Aristoteles gekannten drei Schreiber für das 5. Jahrhundert v. Chr. zu leugnen. Ihre Befugnisse ändern sich im Laufe der Zeiten, aber erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts mit der Einsetzung des *ἀναγραφεύς* und später des *γραμματεὺς τοῦ δήμου* an Stelle des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* wird die alte Ordnung durchbrochen. — Die Abhandlung von Roland Koehler 'Hellanicea' S. 173—185 untersucht den Mythus von des Theseus Fahrt nach Kreta und von des Theseus Raub der Helena nebst den sich anschliessenden Ereignissen darauf hin, wie sie im einzelnen bei Hellanikos, diesem Eckstein für die Geschichte der Tradition hellenischer Sagen, erscheinen. Einen vollständig besonderen Bericht gab Hellanikos über die Wiedergewinnung der Helena durch ihre Brüder; er war es ferner, der das damalige Alter der Helena und des Theseus in Zahlen festlegte, und hierin ist er massgebend geblieben für die ganze Folgezeit: er hat Iphigenia als Tochter der Helena und des Theseus aus der attischen Lokalsage bereits gekannt und in die Sagendarstellung aufgenommen; den Zug der Tyndariden nach Troja hat er eigens mit Wiedergewinnung der Aethra motiviert und er war so vielleicht der erste, der auch in diesem Punkte versucht hat, inneren Zusammenhang in die sagengeschichtlichen Ereignisse — auch verschiedener Kreise — zu bringen. — Die übrigen Abhandlungen dieser vorzüglich ausgestatteten Sammlung sind philologischen Inhaltes. Ueber die Einzelheiten sämtlicher Beiträge orientiert ein gutes Sachregister und ein genaues Stellenverzeichnis, in dem ausser den genannten Autoren von Historikern auch Arrian, Herodot, Nepos, Plutarch, Prokop, Thukydides und Xenophon aufgezählt werden.

Marburg. Eduard Heydenreich.

43.

Schoemann, G. F., Griechische Altertümer. Vierte Auflage neu bearbeitet von J. H. Lipsius. Erster Band. Das Staatswesen. VIII und 600 S. (mit Register von Dr. Carl Scherling). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1897. M. 12.—.

Schoemann wollte ursprünglich solchen wissenschaftlich gebildeten Lesern nützen, die, ohne selbst ein spezielles Studium

auf die Erforschung des Altertums gerichtet zu haben, doch das Bedürfnis fühlen, sich mit dem Geist und Wesen desselben bekannt zu machen. Durch klare Darstellung und Unbefangenheit der Auffassung gewann sich sein Handbuch immer weitere Kreise und war besonders den Studierenden willkommen, für die es viele Generationen hindurch oft die Grundlage ihrer antiquarischen Studien blieb. Wenn aber auch der Verf. von vielen Einzelnheiten absah, deren Kenntnis für den nicht philologischen Leser entbehrlich war, so fühlte er sich doch gedrungen, überall aus den Quellen oder aus neuern Schriften, besonders über Punkte, die noch nicht ins Reine gebracht waren, Nachweise oder Belege zu liefern. So entstand unvermerkt ein gelehrtes Gepräge, welches der eigentlichen Absicht fremd war. Der Bearbeiter der vierten Auflage hat den Grundton der Schoemannschen Darstellung, welcher vielen lieb geworden war, nicht verwischt und sich im wesentlichen auf Nachbesserungen und Ergänzungen beschränkt.

In dem halben Jahrhundert, seitdem die erste Auflage an das Licht des Tages getreten ist, haben die Altertumswissenschaften in vielfacher Hinsicht eine vollständige Umwandlung erfahren, so dass manches jetzt als irrtümlich oder verfehlt erscheint, was wir damals für die höchste Stufe der Erkenntnis hielten, als wir staunend zu den Füssen von G. Hermann und Boeckh oder ihrer Schüler sassen. In der neuen Ausgabe sind überall sowohl die Ausgrabungen und Neuentdeckungen der letzten Dezennien als auch die Folgerungen aus den Ergebnissen der allgemeinen Sprachstudien verwertet worden. Nach dem sechzehnten Bogen erlitt der Druck wegen amtlicher Verhinderung des Herausgebers einige Unterbrechung und wurde dann erst in sechs Jahren zu Ende geführt. Dies brachte den Vorteil, dass für die zweite Hälfte des Werks noch die Gesetztafeln von Gortyn auf Kreta und die Schrift des Aristoteles über den Staat der Athener benutzt werden konnten. Im deutschen Texte ist die alte Orthographie beibehalten, wie man schon aus dem Titel sieht; die Schreibung der Namen ist der griechischen Form möglichst angeähnelt.

Zunächst einige Worte über die grundlegenden Gedanken der Einleitung. Schoemann hatte eine Abhängigkeit des Griechentums von orientalischen Einflüssen mit Entschiedenheit in Abrede gestellt. Der Bearbeiter des Werks weist aber nach, dass in ältester Zeit das griechische Leben in hohem Grade unter dem Einflusse der orientalischen Kultur gestanden hat; dies bewiesen, wenn man die mykenischen Bauwerke für griechische nicht ansehen wolle, zahlreiche Gräberfunde am Dipylon. Besonders pflegte Schoemann dagegen zu eifern, dass die griechische Mythologie nichts anderes sein solle, als die entstellte Fratze eines an der ägyptischen Weisheit ausgebildeten Systems; dieses System erweise sich bei kritischer Prüfung als ein modernes Produkt übel

angewandter Gelehrsamkeit im Dienste einer vorgefassten Meinung. — Der Herausgeber zeigt, dass, abgesehen von einzelnen Mythologemen, die den Griechen aus dem Orient zugekommen sein mögen, später, nachdem Aegypten den Griechen zugänglicher und bekannter geworden war, manches Orientalische in die griechische Religion eingeführt und von den sogenannten Orphikern mit den einheimischen Vorstellungen amalgamiert worden ist. Er verweist auf den Aglaophamos von Lobeck und giebt die Hilfsmittel an, vermittelst deren wir die noch nicht geklärte Frage weiter prüfen können.

Den Einfluss der Phönizier sieht der Herausgeber nicht in Einzelheiten und Aeusserlichkeiten, wie Schoemann. In den sagenhaften Kolonisten Kadmos, Danaos und Kekrops sieht er die Vertreter der Kenntnisse und Erfindungen, die, in grosser Zahl und von grosser Bedeutung für die Kultur, den Griechen aus dem Orient zugekommen sind. Aus Inschriften und Abbildungen auf uralten Denkmälern ergebe sich überdies eine so grosse Gemeinsamkeit der ursprünglichen Anschauungen bei den ältesten Völkern, dass an eine Isolierung der antiken Welt nicht mehr gedacht werden könne.

Der Abschnitt „Ueber das homerische Griechenland" ist im wesentlichen unverändert geblieben. Es hat mich gewundert, dass des Reisenden Schliemann niemals Erwähnung geschieht: mag man auch seinen wissenschaftlichen Untersuchungen misstrauen, so waren doch ohne Zweifel seine Entdeckungen für die Kenntnis der homerischen Altertümer von der grössten Wichtigkeit. Man erkennt jedoch, dass der Herausgeber sonst die einschlagenden wissenschaftlichen Berichte und Hilfsmittel benutzt hat. Demnach konnte er über Kleidung, Kampf und Bewaffnung manches Neue beibringen; er erklärt aber Vieles für ungewiss und warnt davor, der Phantasie zu frei die Zügel schiessen zu lassen. Selbständig giebt er eine genauere Schilderung des Herrscherhauses, die jetzt möglich geworden ist, gestützt auf die Entdeckungen bei Ausgrabung des Palastes von Tiryns.

Nicht viel mehr ist an der Auseinandersetzung „Ueber den spartanischen Staat" geändert worden. Lykurg wird als historische Persönlichkeit anerkannt, aber der Kreis seiner gesetzgeberischen Thätigkeit enger gezogen. Es steht fest, dass auf der einen Seite nicht wenige der harten Züge dorischer Sitte, die später den übrigen Griechen an den Spartiaten so sehr auffielen, erst in viel späterer Zeit prinzipiell festgestellt oder wiederhergestellt worden sind und dass auf der andern Seite keineswegs alle öffentlichen Einrichtungen der späteren spartiatischen Verfassung schon auf Lykurg zurückgeführt werden dürfen. Dass der Gesetzegeber im Zusammenhange mit der Phylen- und Obeneinteilung, über welche nichts Bestimmtes zu ermitteln ist, die durchschnittliche Gleichheit des Landbesitzes unter den

Spartiaten, und wohl gar unter den Perioiken, eingeführt habe, was Schoemann für glaublich hielt, ist von dem Herausgeber schon dadurch abgelehnt, dass er die ganze Stelle weggelassen hat. Konsequent wird durchgeführt, dass Lykurgs Agrargesetzgebung nur eine Fixierung der Grundsätze sei, die sogleich bei der dorischen Einwanderung aufgestellt waren.

Die Erwägungen des Herausgebers über das Eisengeld der Spartaner sind sehr zu beachten. Die Perioiken waren durch die Dürftigkeit ihres Landbesitzes gezwungen, Handwerke und Handel zu treiben, was sich mit der Stellung ihrer spartanischen Herren nicht vertrug und diesen sogar untersagt war. Jene konnten aber bei ihrer sich immer mehr entwickelnden Gewerbthätigkeit und dem zunehmenden Verkehr mit dem Auslande mit den unbrauchbar gemachten Eisenstäben oder -Fladen, die einzeln das Gewicht eines aiginetischen Pfundes, aber nur den Wert eines Obolos (M. 0,18) hatten, unmöglich auskommen. Es mussten daher die ausländischen Gold- und Silbermünzen bei ihnen Eingang finden, in denen sie auch wohl den Spartiaten die Abgaben entrichteten. Man übersah es leicht, dass sich Gold in den Händen der Perioiken aufhäufte, wenn die echten Spartiaten mit den Waaren des Auslandes auch von dem verführerischen Reize fremder Sitte ferngehalten wurden. Seit alter Zeit war das in den Gruben des Taygetos gewonnene Eisen der offizielle Wertmesser, soweit sich nicht der Binnenhandel auf reinen Tauschhandel beschränkte. Dieser Gebrauch war so alt, dass man das Eisengeld auf ein lykurgisches Gesetz zurückführte.

Ueber den Zwang, der gegen Perioiken und Heloten angewendet sein soll, äussert sich der Herausgeber vorsichtiger. Es lässt sich die grösste Wachsamkeit von seiten der Spartiaten, die immer sehr in der Minderzahl waren, wohl erklären. Einzelne harte Massregeln, die sicher beglaubigt sind, würden uns noch unnatürlicher erscheinen, wenn wir nicht wüssten, mit welcher unmenschlichen Grausamkeit die Engländer bei Unterdrückung des Aufstandes in Hindostan (1857—58) gewütet haben.

Schwerlich zu glauben ist, dass die Jugend nach einem lykurgischen Gesetz durch zu spärliche Nahrung zum Stehlen genötigt sei, was Schoemann annimmt. Ebenso ist das Aussetzen der schwächlichen Kinder auf Geheiss der Aeltesten der Phyle vielleicht für die älteste Zeit giltig, aber mit der Zeit gemildert oder in Wegfall gekommen. Es gab gewiss immer viele Leute, die den Ansprüchen der *ἀγωγή* körperlich nicht zu entsprechen vermochten, und aus diesen bildeten sich, nach der wohl richtigen Ansicht des Herausgebers, zum Teil die *ὑπομείονες*. Vor allem hielt man es nicht für ratsam, den künftigen Thronfolger der ganzen Strenge dieser Zucht zu unterwerfen.

Ein Glücksfall für den Herausgeber war der Fund wichtiger Steinurkunden auf Kreta, besonders des Zwölftafelgesetzes von

Gortyn, zu einer Zeit, wo er sie gerade noch benutzen konnte. Bei der Gemeinsamkeit der Einrichtungen in den kretischen Staaten können wir annehmen, dass das für Gortyn Bestimmte auch in den andern Kommunen der Insel gegolten habe. Die Gesetze betreffen fast alle das Erbrecht und im allgemeinen das Vermögensrecht. Als bemerkenswert sei Folgendes hervorgehoben. Ohne wesentlichen Unterschied werden landbauende und Haussklaven mit den Namen *δοῦλος* und *οἰκεύς* bezeichnet. Eine durchgreifende Verschiedenheit der Rechtsstellung beider Klassen nachzuweisen ist missglückt; auf beide erstreckt sich die Befugnis, rechtsgiltige Ehen zu schliessen und Mobiliarvermögen zu erwerben; sogar Eide vor Gericht dürfen sie leisten, die als Beweismittel gelten. — Unter den auf den Gesetztafeln erwähnten *ἀφέταιροι*, welche als eine minder berechtigte Klasse von Freien erscheinen, sind alle Nichtbürger zu verstehen. Die herrschende Bürgerschaft zerfiel in Geschlechtsphylen, und die Erbtochter war verbunden in Ermangelung männlicher Verwandten zunächst einen Angehörigen ihrer Phyle zu ehelichen. Als Unterabteilungen der Stämme werden *σταρτοί* (Geschlechter) erwähnt. Den Zusammenhang der *ἑταιρεῖαι* mit den Phylen kennt man nicht; aber ein Gesetz von Gortyn verordnet, dass bei Adoptionen der Adoptierende seiner Hetärie ein Opfertier und einen Krug Wein zu spenden habe. Diese hatte also ein Interesse an dem Akte; jedoch zu seiner Rechtsgültigkeit war nur Bekanntmachung vom Sprechstein des Marktes vor versammelter Bürgerschaft erforderlich. — An der Spitze der Verwaltung stand als oberste Magistratur ein Kollegium von zehn Männern, *κόσμοι* oder *κόσμιοι* genannt, als oberste Zivil- und Militärbehörde. Sie waren Anführer des Heeres im Kriege, Vorsitzende des Rats und der Volksversammlungen und hatten auch wohl die Leitung der Gerichte. Ein Mitglied des Kollegiums war mit der Aufsicht über die Fremden betraut und hiess darum *ξένιος κόσμος*. Den Kosmen zur Seite stand als Urkundsperson ein *μνάμων*, der spätere *γραμματεύς*. Die Rechtsprechung lag in den Händen von Einzelrichtern mit geschiedenen Kompetenzen, die, soweit der Richter nicht durch das Gesetz angewiesen war, auf Grund von Zeugenaussagen oder Parteieneid sein Urteil abzugeben, nach freiem Ermessen, aber unter jedesmaliger Ableistung eines Eides ihre Entscheidung trafen. — Bei der körperlichen Ausbildung der Jugend scheinen die Uebungen in den Rennbahnen (*δρόμοι*) einen vorzüglichen Platz eingenommen zu haben; deshalb wurden die Mündigen *δρομεῖς* genannt, während sie vorher *ἀπόδρομοι* hiessen. Gleich nach dem Austritt aus den Agelen, der bei Eintritt der Geschlechtsreife erfolgte, gebot das Gesetz den Jünglingen, sich zu verheiraten; wer Anspruch auf die Hand einer Erbtochter hat, muss sie jetzt bei Verlust seines Anrechts ehelichen; er ist auch zur Vornahme von Adoptionen berechtigt. — Hatten die zu verheiratenden Töchter keine Brüder, so waren

sie Erbtöchter (*πατρωῦχοι*), auf deren Hand den Vaterbrüdern, beziehentlich deren Söhnen, ein Anspruch zustand.

Aus dem Altertum überkommen besassen wir bisher des Aristoteles Schrift *πολιτικά*, in acht Büchern, und Fragmente aus einem verlorenen umfangreichen Werke: *πολιτεῖαι*. Der grosse Staatsphilosoph wollte in der Darstellung von 158 Verfassungen teils griechischer, teils barbarischer Staaten und Städte Beispiele und Beweise für die vorstehende theoretische Darstellung bieten. Der Abschnitt über den Staat der Athener (*πολιτεία Ἀθηναίων*) ist vor etwa zehn Jahren unter aus Aegypten herübergekommenen und in dem britischen Museum zu London aufbewahrten Papyrusrollen entdeckt und zuerst von J. G. Kenyon veröffentlicht worden. Es ist nachgewiesen, dass die Schrift zwischen 329/28 und 325/24 geschrieben und vor dem letzteren Jahre veröffentlicht worden ist, dass sie sich auf die Atthiden und Ephoros gründet und dass sie den Zweck verfolgt, im Gegensatz zu der antimacedonischen Partei, welche auf die erste Gelegenheit zum Losschlagen wartete, die gegenwärtigen geordneten Zustände in Athen zu schildern und zu zeigen, dass sich dabei frei und glücklich leben lasse.

Aus der aufgefundenen Schrift konnte der Bearbeiter der griech. A. manche Zusätze machen oder Aenderungen vornehmen, aber er ist im allgemeinen der Ansicht des konstruierenden Philosophen nur dann gefolgt, wenn sie durch andere Gewährsmänner bestätigt wird. So hat er z. B. die Nachricht, Ephialtes habe, von Themistokles getäuscht und angefeuert, die Rechte des Areopags beschränkt, für einen Irrtum gehalten, da gegen die hohe Behörde *ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος* vorgegangen wurde, Konon aber $46^2/_1$ Archon war, und Themistokles viel früher in die Verbannung gegangen sein soll. Da aber nach den Ermittelungen von A. Bauer Themistokles erst im Sommer 460 nach Persien kam, so kann er sehr gut unter dem Archontate des Konon sich in Athen aufgehalten haben und Mitglied des Areopags gewesen sein. Dadurch gewinnt die anekdotenhafte Erzählung des Aristoteles an Glaubwürdigkeit, dass Themistokles des Medismos angeklagt, Hinterlist angewendet habe, um Ephialtes zu gemeinsamem Vorgehen gegen den alten Adelsrat zu vermögen. Die gewöhnliche Ansicht, dass Perikles den Areopag gestürzt habe, begegnet vielen Bedenken. Die Stelle in der Politik des Aristoteles (II, 9, 3), die dafür zu sprechen scheint, ist verderbt, und schon aus stilistischen Gründen, ganz abgesehen vom Sinne, verdient die Variante *Θεμιστοκλῆς*, statt *Περικλῆς* den Vorzug.

Ganz verfehlt ist es, wenn Aristoteles eine besondere Periode nach den Perserkriegen annimmt, in welcher der Areopag wieder die unbeschränkte Gewalt in Athen gehabt habe. In Wirklichkeit war die Machtbefugnis des Areopags nur eine vorübergehende; es handelte sich bei der Notlage des Staates um ausserordentliche finanzielle Massnahmen, für welche besondere

Vollmacht erteilt wurde. Bei dem Einrücken der Perser musste, wie Themistokles seit zehn Jahren vorhergesehen hatte, die Flotte, wie eine rettende Arche, die Bürgerschaft aufnehmen. Volksversammlungen konnten jetzt nicht abgehalten werden, deshalb wurde der Areopag mit Vollmacht bekleidet, um die Räumung des Landes, sowie die Verpflegung und Einschiffung des Volkes zu leiten.

Ueber die Einsetzung der Archonten gibt Aristoteles bisher unbekannte Nachrichten, welche hier jetzt wenigstens teilweise als richtig anerkannt werden. Mit ganz besonderer Sorgfalt ist dann hier in der neuen Auflage der gr. Alt. die Gesetzgebung des Drakon behandelt worden, besonders in ihrem Verhältnisse zu der des Solon. Manches, was früher dem letzteren zugerechnet wurde, erweist sich als viel älter und nur von ihm benutzt.

Folgendermassen wird uns hier die Drakontische Verfassung in ihren Grundzügen vorgeführt:

I. Das notleidende Volk erlangte nicht unmittelbar eine Erleichterung seiner Lage; das oligarchische Herkommen wurde fixiert, aber nicht beseitigt. Seit der Einsetzung der ein Jahr amtierenden neun Archonten (681/80) wetteiferten alle Eupatriden um Erlangung der obersten Magistratur; der bevorrechtete Adelsstand hatte kein Interesse mehr, die Gewalt der Machthaber zu beschränken und Bedrückungen Geringerer zu verhindern. Die Schranke der *θεσμοί* des Drakon wurde mit Widerstreben angenommen, um für den Augenblick unerträgliche Zustände zu beseitigen. Nach Aristoteles (*Π. Ἀϑ.* II, 2. IV, 5) war das Ackerland in den Händen Weniger. Die Landgüter waren zwar unveräusserlich, aber die Besitzer waren faktisch in den Händen der reichen Adligen, da sie dem Gläubiger ein Sechstel des Ertrages abliefern mussten. Aus den Eigentümern waren Zinsbauern geworden, die ihre Pacht oft nicht zahlen konnten; aber auch Nachbarn, die den selbständigen Betrieb aufrecht erhalten wollten, gerieten leicht in Geldverlegenheit und konnten dann ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen. Beide Klassen der Landbewohner mussten, wenn sie mit ihren Zahlungen im Rückstande blieben, nach dem bestehenden Schuldrecht die Verpflichtung in Fesseln abarbeiten oder wurden gar ins Ausland als Sklaven verkauft (c. II, 2. 3; XII, 4. v. 8—15). Diese Zustände blieben bis Solon; durch Drakon erhielten die widerrechtlich Gekränkten wenigstens das Recht, beim Rate der Areopagiten eine Anklage anzubringen, unter Angabe des Gesetzes, welches verletzt worden sei (IV, 4. 5. S. 340).

II. Die Einschränkung der Adelsherrschaft erfolgte nur insofern, als mehr Bürgern Teil an der Staatsverwaltung gegeben wurde, ohne den Oligarchen das Geringste zu nehmen. Von den drei Ständen, die von dem volksfreundlichen Theseus herrühren sollten, den Eupatriden, Agroikoi oder Geomoroi

und Demiurgoi, bildeten die ersten eine geschlossene Adelskaste. Zu den vier Gentiltribus (*φυλαί*), die von Aristoteles auf Jon zurückgeführt werden (c. XLI, 2), gehörten die angeblich autochthonen und einige eingewanderte Adelsgeschlechter. Bekanntlich zerfiel jede Phyle in drei Phratrien und jede von diesen in dreissig Geschlechter, Familien, die nicht alle stammverwandtlich verbunden waren, aber den Kultus eines mythischen Stammvaters gemein hatten. Die Landleute uud Gewerbetreibenden waren bis auf Drakon ohne politische Bedeutung; dieser gewährte allen denen das volle Bürgerrecht, die sich eine Waffenrüstung beschaffen konnten. Da gelegentlich der Vermögensklassen gedacht wird, so ist es sehr wahrscheinlich, dass Drakon die militärischen Leistungen in der Art bestimmt habe, dass *ζευγίτης* der in Reihe und Glied kämpfende Hoplit, *ἱππεύς* der zu Ross dienende Wohlhabende, *πεντηκοσιομέδιμνος* der reiche Grossgrundbesitzer ist, welcher zu kostspieligen Leiturgieen herangezogen wird. Ausserdem hat Knoke (in den Grenzboten 1891, 43–44) wahrscheinlich gemacht, dass die Pentekosiomedimnen ursprünglich nur eine Unterabteilung der *ἱππεῖς* waren und *ἱππεῖς πεντηκοσιομέδιμνοι* hiessen. Es begreift sich auch, weshalb die Theten bei dieser Gelegenheit von Aristoteles nicht erwähnt werden; dies ist das vom Heerdienst befreite niedere Volk, das nur im Notfall oder als Leichtbewaffnete und Schiffsvolk verwendet wird. Aus diesen militärischen Bezeichnungen wurden bei Solon Namen von Steuerklassen, die sich nach dem steuerbaren Besitze abstuften. Deshalb hat Aristoteles für seine Zeit recht, wenn er die Meinung verwirft, dass zur zweiten Klasse die gehörten, welche ein Streitross zu halten imstande waren, seinerseits aber sich für die Bestimmung nach dem Bodenertrage entscheidet (c. VII, 4. S. 346_2). Während Solon seiner Einteilung der Bürgerschaft in vier Vermögensklassen den Ertrag aus dem Landbesitz zu Grunde legte, knüpfte Drakon den Zutritt zu den höheren Aemtern an ein verschieden abgestuftes Mass von schuldenfreiem Grundbesitz.

III. Die Behörden und Beamten, welche schon vor Drakon bestanden haben, liess er fortbestehen, aber die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, die Rechtspflege, die Priestertümer und alles, was sonst von amtlicher Verwaltung vorhanden war, fiel lediglich den Eupatriden zu. Durch Aristoteles erfahren wir, dass schon Drakon einen Rat (*βουλή*) von 401 Mitgliedern einsetzte; diesen entsprechen später die 400 Ratsherren des Solon. Zugleich werden Prytanen erwähnt, die, wie es scheint, mit den abgetretenen Strategen und Hipparchen für ihre Nachfolger haften, deren jeder ihnen dafür einen Bürgen von gleichem Census zu stellen hat. Prytanen sind hier die Vorsitzenden des Rats. Für die Versäumung einer Ratssitzung oder Volksversammlung wurde eine Busse auferlegt, dem Pentakosiomedimnen drei Drachmen, dem Hippeus zwei, dem Zeugiten eine Drachme.

An dieser Stelle finden wir sogar die Volksversammlung erwähnt, deren Befugnisse unter dem oligarchischen Regimente gewiss sehr gering waren. Eine ähnliche Verfügung findet sich in der in manchen Stücken sehr ähnlichen Verfassung von 410, eine Strafe von einer Drachme täglich für die säumigen Buleuten. Die zweite Ratsversammlung, die auf dem Areshügel tagte, ἡ ἄνω βουλή, gewöhnlich Areopag genannt, setzte sich aus den abgehenden Archonten zusammen und war das Bollwerk der Aristokratie, da die Wahl der Archonten ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην erfolgte. Der Areopag wurde auf Lebenszeit gewählt. Drakon gab ihm die Stellung, dass er die Erfüllung der Gesetze zu überwachen und auf die gesetzmässige Verwaltung der Beamten zu halten, ausserdem aber Klagen der vor Gericht Gekränkten anzunehmen hatte, in dieser Stellung liess ihn Solon. Seiner Wirksamkeit bei Mordprozessen wird von Aristoteles weder bei Drakons noch bei Solons Verfassung gedacht und wir müssen annehmen, dass das, was er als bestehende Sitte über die Ephetengerichtshöfe berichtet, nach seiner Ansicht auch für die frühere Zeit Geltung hatte. Das Gesetz des Drakon περὶ φόνου ist erhalten, da es durch einen Volksbeschluss vom Jahre 409/8 in Stein verewigt wurde (C. J. A. I, 61. 13. S. 511_4). Die Bezeichnung βουλή verblieb dem Areopag auch noch in den spätesten Zeiten, als sein verminderter Wirkungskreis nicht mehr dazu passte.

Wie die strengen Gesetze gegen Mord und Totschlag durch die bei Kylons Vertreibung vorgekommenen Greuel mittelbar veranlasst sein mögen, so hing die Einsetzung der Naukraren mit der Entwickelung des attischen Seewesens zusammen, als die Kämpfe mit Megara um den Besitz der Insel Salamis ebenso wie das Aufblühen benachbarter Seeplätze den Athenern das Bedürfnis einer Kriegsflotte fühlbar machten. Jede Phyle zerfiel zu diesem Zwecke in zwölf räumlich zusammenhängende Bezirke (ναυκραρίαι), alle vier also in achtundvierzig. Vier dieser Unterbezirke standen in einem engeren Verbande unter einander, und wurden, weil sie den dritten Teil einer Phyle ausmachten, Trittyen genannt. Naukrariai heissen diese Bezirke von der ihnen auferlegten Verpflichtung, je ein Kriegsschiff auszurüsten, ausserdem stellten dieselben je zwei Reiter, also im ganzen sechsundneunzig. Zu den Kosten hatten die Reicheren nach Massgabe ihres Vermögens beizutragen, aus welchen dann die 48 Vorstände (ναύκραροι) gewählt wurden. Diese bildeten ein Kollegium mit Prytanen an ihrer Spitze, und während die übrigen Naukraren zum Teil ausserhalb der Stadt auf ihren Gütern lebten, blieben die Prytanen permanent in Athen, hatten dort ihr Versammlungshaus, das Pytaneion, und besorgten die laufenden Angelegenheiten. Ihr Geschäftskreis umfasste das Finanzwesen, besonders die Erhebung von Steuern und die Bestreitung der Staatsausgaben. Doch waren ihre Machtbefugnisse um die Zeit Drakons noch sehr wenig abgegrenzt.

Ausser den erwähnten Beamten sind die neun Archonten und die Schatzmeister zu nennen. Die Archonten haben bis auf Solon aller Wahrscheinlichkeit nach mit den 51 Epheten den Staatsrat (Areopag) gebildet, der als solcher, wie die spartanische Gerusia, zugleich an den althergebrachten Stätten die Kriminalrechtspflege ausübte. Die Kolakreten, welche ihr hohes Alter in der Form des Namens zur Schau trugen, waren eine den Naukraren untergeordnete Finanzbehörde.

IV. Die Wahlordnung ist, wenn wir die vom H. vorgenommene Feststellung des Textes annehmen, von Drakon bedeutend geändert oder vielleicht zum ersten Male angeordnet worden. Die geringeren Aemter und die Mitgliedschaft im Rate wurde, um den thatsächlichen Zutritt allen Berechtigten (*τοῖς ὅπλα παρεχομένοις*) zu gewährleisten, unter diese, soweit sie das dreissigste Lebensjahr erreicht hatten, in der Weise verlost, dass niemand zum zweiten Male zugelassen wurde, bevor nicht alle anderen zu einer Stelle im Rate oder einer Behörde berufen worden waren. Für Rat und Aemter bestand ein gemeinsamer Turnus. Dagegen wurde für die wichtigeren Aemter die Wahl beibehalten und die Wählbarkeit an ein Minimalmass hypothekenfreien Grundbesitzes gebunden, für die Strategen und Hipparchen hundert Minen (7500 Mk.), für die neun Archonten und die Schatzmeister das Doppelte. Für die beiden ersteren Aemter wurde ausserdem der Besitz von mindestens zehnjährigen Kindern aus rechtsgültiger Ehe und die Beschaffung besonderer Bürgschaft gefordert.

In der gegebenen Darstellung befremdet am meisten die Hinaufrückung der Losungen in so frühe Zeit; auch Schoemann setzte noch die Wahlen durch das Los frühestens in die Zeit des Kleisthenes. Denn man habe in dieser Einrichtung eine demokratische Massregel zu erblicken, um Rivalitäten und Wahlumtrieben zuvorzukommen, besonders aber um jede Bevorrechtung des einen Teiles der Bürger vor dem andern durch Geburt, Reichtum und andere Vorzüge auszuschliessen und der Mehrzahl der Geringen aufzuhelfen. Der Rat der 401 — man wusste bisher nur von dem solonischen der 400 — wird in einen wunderbaren Zusammenhang gebracht mit den kleineren Aemtern. Man muss annehmen, dass der neugebildete Volksausschuss noch keine grosse Geltung erlangt hatte und dass der alte eupatridische Areopag aus Eifersucht, um ihn zu drücken, jedem vollgültigen Bürger den Zutritt frei erhalten wollte; deshalb kamen alle zur Verlosung heran und so leicht niemand zweimal in demselben Turnus. Die Mitglieder (*βουλευταί*) wurden durchs Los, und zwar mit Bohnen ernannt, welche Wahlart bereits durch Drakon eingeführt worden war. Wenn wirklich die Besitzer der Waffenrüstung den Zeugiten entsprechen, so wurden schon zu jener Zeit die Ratsherren aus den ersten drei Vermögensklassen gewählt; jede Phyle stellte die gleiche Zahl von Mitgliedern.

Die einjährigen Archonten wurden in vorsolonischer Zeit von dem Areopag gewählt, der nach Gutdünken zu jedem Amte den Geeigneten aufrief und prüfte. Die Adelsphylen mochten jährlich je fünfzehn Mitglieder für den Staatsrat wählen und dann aus diesen neun Mitglieder als Exekutivbehörde (Prytanen, Archonten) ernennen, während die übrigen als Buleuten und Richter fungierten. Wenn für Drakons Zeit der Grundbesitz eines Pentakosiomedimnos den Kapitalwert von 100 Minen haben konnte, so wurde dies Vermögen als Minimalmass für die Wahl der Strategen und Hipparchen festgesetzt. Es ist also unmöglich, dass das Timema für die neun Archonten und die Schatzmeister nur zehn Minen betragen haben soll (c. IV, 2). Der H. findet es wahrscheinlich, dass sich Drakon für den Zutritt zum Archontat und Schatzmeisteramt nicht, wie Solon, mit der Zugehörigkeit zur ersten Klasse begnügt, sondern den doppelten Census verlangt habe. Die Wahl fand aus von den Phylen vorgeschlagenen Kandidaten statt, wie es auch unter den Vierhundert im J. 410 geschah.

Ueberhaupt zeigten die Herrscher des genannten Jahres eine grosse Vorliebe für drakontische Einrichtungen. Nach Aristoteles befand sich der Staat bei dieser Verfassung, die sich leider nur kurze Zeit erhielt, sehr wohl. Oben sahen wir schon, dass derselbe die Herrschaft des Areopags nach den Perserkriegen lobt (c. XXIII, 2), dagegen die Zustände nach der Schwächung des Areopags durch Ephialtes für ganz zerrüttete hält.

Der allgemeine Teil der Schoemannschen Altertümer (S. 85 bis 196) hat keine wesentlichen Zusätze erhalten. Er beruht auf den schon oben erwähnten Politika des Aristoteles, der hier nicht nur den Staatsbegriff im allgemeinen, sondern auch vorzüglich die politische Praxis der Griechen erklärt und durch viele Beispiele erläutert. Für Schoemann ist dadurch die Unbequemlichkeit erwachsen, dass das Verständnis der theoretisch geschilderten griechischen Staatsverfassungen oft nur durch Vorwegnahme des später zu Behandelnden zu ermöglichen war, und Wiederholungen nicht ausbleiben konnten; zuweilen steht sogar die allgemeine Auseinandersetzung mit den besonderen Darstellungen in der zweiten Hälfte des Buches nicht recht im Einklange. Förderlicher wäre es gewesen, in die Darstellung des spartanischen und athenischen Staates die theoretischen Reflexionen einzuflechten, und dann, so weit es nötig war, die Verfassungen der anderen Staaten, inwiefern sie damit übereinstimmen oder davon abweichen, daran zu schliessen. — Der vorliegende Band macht durch grossen und deutlichen Druck auf schönem Papier bei bequemem Format einen höchst angenehmen Eindruck; wenn nun noch das Werk durch Umstellung des Materials auf die Hälfte des Umfangs gebracht werden könnte, wird es sich voraussichtlich manche neuen Freunde erwerben.

Kolberg. Dr. A. Winckler.



44.

Graf York von Wartenburg, Maximilian, Kurze Uebersicht der Feldzüge Alexanders des Grossen. Mit 6 Textskizzen und 6 Uebersichtskarten. 8°. 83 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1897. M. 2,25.

Es ist ein dem Leserkreis kriegsgeschichtlicher Werke schon vorteilhaft bekannter Autor — es sei an seine hervorragende zweibändige Arbeit „Napoleon als Feldherr“ erinnert — der eine Uebersicht der Feldzüge Alexanders des Grossen giebt. Die gleiche Tendenz, die er in jenem Werk zeigt, sehen wir auch hier wieder. Er will nicht eine auf neuen Quellen beruhende Untersuchung darbieten; seine Absicht ist eine andere: Er versucht eine in ihren Grundzügen bekannte Epoche der Weltgeschichte, unter geschickter Auswahl in der Benutzung der vorhandenen Litteratur, in zusammenfassender Weise darzustellen. Solche Zusammenfassungen sind von Zeit zu Zeit notwendig, weil sie eine Reihe neuerer Monographieen verarbeiten; die Berechtigung der vorliegenden Arbeit scheint mir noch besonders in der angewandten Methode zu liegen. Unter glücklicher Vermeidung einer rein philologisch betriebenen Quellenkritik behandelt er seine Aufgaben in Kürze vom Standpunkt der Sachkritik, ohne sich in grössere Polemik zu verlieren.

Dadurch, das Graf York in geeigneten Fällen auf die Feldzüge neuerer Zeit, die wir besser kennen, auf Friedrich den Grossen, Napoleon, besonders 1812, und Moltke verweist, Vergleiche, die ihm bei seinen ausgedehnten kriegsgeschichtlichen Studien wohl nahe lagen; dadurch, dass er seinen Betrachtungen moderne Anschauungen zu Grunde legt und moderne Ausdrücke für taktische und strategische Begriffe, wie Avantgarde, Kavalleriedivision, Etappentruppen, Erweiterung der Operationslinie zur Basis gebraucht, erreicht er es, uns jene zeitlich so entfernten Feldzüge nahe zu rücken und ein grösseres Interesse zu wecken und nicht nur sich und seinen Kameraden von der Armee, sondern auch weiteren Kreisen den oft doch ziemlich leeren Namen Alexanders als eines der grössten Feldherrn mit Inhalt zu erfüllen. Damit legt er dar, dass bei aller Verschiedenheit der Zeiten und ihrer Kriegsmittel auch die Kriege des Altertums reiche Belehrung bieten, und erinnert er an die Allgemeingültigkeit der Grundregeln aller Kriegführung.

Nur zu billigen ist es, dass der Verf. zuweilen offen ein non liquet bestehen lässt, so über den Verlauf des zentralasiatischen Feldzuges, den wir bei den uns heute unverständlichen geographischen Angaben nicht mehr im einzelnen rekonstruieren können. Ferner zeugt es von Sinn für historische Kritik, wenn er bei aller Empfindung für geschichtliches Werden und für geschichtliche Grösse dennoch stets die Frage nach der Berechtigung und Durchführbarkeit der Operationen selbst eines Alexander stellt und dabei mehrfach zu dem Schluss kommt, dass, so un-

vergleichlich die Dauerleistung von 2400 Meilen in $8^1/_2$ Jahren im Armeeverband und die Erfolge sind, man sich doch immer daran erinnern müsse, die Art des alles auf sein eigenes Selbst stellenden Eroberers passe nicht für alle Zeiten und Verhältnisse. Selbstverständlich ist es auch, dass Verf. den Satz Clausewitz's, der Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln und deshalb Natur und Richtung der Kriegführung von den politischen Zielen bestimmt, dazu benutzt, auf die Vorteile einer in einer Hand vereinigten militärischen und politischen Führung bei Alexander im Gegensatz zu Hannibal hinzuweisen, und dass er in der Niederlage der Perser nur den Ausdruck der Unhaltbarkeit der persischen Verhältnisse sieht, entsprechend der Niederlage Preussens durch Napoleons Eroberungsstrategie.

In vorsichtiger und geschickter Weise vermeidet er es ferner, ein Motiv als das allein Ausschlag gebende hinzustellen; er koordiniert z. B. lieber bei der Vorgeschichte von Gaugamela Verpflegungsschwierigkeiten und Umgehungsstrategie, als dass er sich für eines dieser beiden Motive entscheidet, da es, abgesehen von der Beschaffenheit der Quellen, unmöglich ist, in der Seele des Feldherrn zu lesen. Nicht minder vorsichtig ist er bei Festlegung der einzelnen Festungen und Städte im afghanischen Feldzuge, während er andererseits wieder aus der Richtung der modernen Eisenbahnlinien Schlüsse zieht. Und ein Bild von dem Maass der in den einzelnen Feldzügen aufgewandten Energie gewinnt er, indem er am Schluss jedes Feldzuges die Marschroute des Heeres nach Stationen und Entfernungen feststellt und dann die Dauer der Marschleistungen und des ganzen Feldzuges berechnet.

Im einzelnen sei bemerkt, dass der Stoff nach Feldzügen in 11 Kapitel geteilt ist: Feldzug auf der Balkanhalbinsel, 1. kleinasiatischer, 2. kleinasiatischer, syrischer, persischer, zentralasiatischer, 1. turkestanischer, 2. turkestanischer, afghanischer, indischer Feldzug, Rückzug. Nicht anschliessen kann ich mich dem Verf., wenn er Arrians Höhenmass der vor Gaza errichteten Dämme von 80 m gelten lässt, da eine solche ausserordentliche Höhe selbst bei einer intermittierenden Kontravallation unglaublich erscheint. Wenn Verf. ferner wiederholt und zwar mit vollem Recht für manche Operationen die Erklärung giebt, dass den Alten die gegenseitige Lage der Weltteile und Länder völlig unklar gewesen sei (wie denn Alexander geglaubt habe, im Indus den oberen Nil vor sich zu haben und daher, diesen abwärts fahrend, nach Alexandria zu kommen), so möchte ich doch nicht nur diesen Grund für den Marsch nach Aegypten gelten lassen, für den Verf. sonst keine militärische Erklärung glaubt geben zu können, dessen Bedeutung er überhaupt recht gering zu schätzen scheint, so dass er Aegypten Nebensache und den Marsch dorthin „ohne Notwendigkeit unternommen“ nennt; ein den Persern treues Aegypten konnte einem in Innerpersien befindlichen Gegner

gegenüber die strategische Lage ausnutzen, von der politisch-moralischen Bedeutung jenes Zuges nicht zu reden.

Und wenn ich es mit dem Verf. für militärisch richtig halte, dass Alexander die Indusfahrt unterliess und Afghanistan nicht aufgab, und zwar weil wir heute ex effectu die Gefahren der thatsächlich eingeschlagenen Rückzugslinie kennen, so möchte ich es eben nicht einfach für objektiv unmöglich erklären, wie Verf. S. 75, dass Alexander den Indus wieder aufwärts marschierte, sobald er von den ungeheuren Schwierigkeiten eines Marsches durch Beludschistan und Südpersien Kunde erhielt. Es ist wohl zu viel gesagt, dass der Nimbus seiner militärischen Unfehlbarkeit zerstört worden wäre, wenn Alexander offen vor aller Welt eingestanden hätte, dass er sich in ein falsches Unternehmen eingelassen habe, wenn er der schon abgeschickten Heeresabteilung durch den Bolanpass nach Kandahar gefolgt wäre. Ist wirklich jeder Rückschritt ein Fehlschritt? Schliesslich ist jeder Entschluss bis zu einem gewissen Grade doch Temperamentssache.

Dass Verf. bei seinem Bestreben, das Studium der Feldzüge des Altertums für die Gegenwart nutzbar zu machen, vielfach Vergleiche anstellt, die schliesslich zu Urteilen über die Gegenwart führen, ist begreiflich. So weist er auf Alexanders gefährdete Lage im 1. kleinasiatischen Feldzuge hin, dessen Studium vielleicht noch anderen Absichten entspringt, weil er keine Marine besass; so erklärt er bei dem Unterschied zwischen Söldner- und Volksarmeen, dass letztere schwächer seien und dass sich weniger auf dem Schlachtfelde als auf der Marschstrasse die jetzige kurze Dienstzeit fühlbar machen werde, und dass deshalb an das Volk die „furchtbar schwere Forderung“ zu stellen sei, aus sich heraus die Spannkraft zu gebären, die geeignet sei, die Kriegsenergie zu steigern.

Besser wäre es aber wohl gewesen, in einer objektiv-historischen Darstellung von den modernen Angriffen auf unser Offizierkorps keine Notiz zu nehmen und nicht die Behauptung aufzustellen, dass mehr als in irgend einem anderen Berufe im Offizierstand tägliche Selbstverleugnung nötig sei; es hätte wohl genügt, die Bedeutung der festen Disziplin und des guten Offizierkorps in Alexanders Heer darzulegen, die Anwendung hätte sich von selbst ergeben oder war doch anderen an anderer Stelle zu überlassen. Vielleicht ein besserer Schluss, als die Vorteile monarchischer Einrichtungen zu betonen und auf Wilhelm I. und seine Traditionen hinzuweisen.

Charlottenburg. Ernst Wiehr.

45.

Conrat (Cohn), Dr. Max, Die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen. 8°. 80 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1897. M. 2.—.

Der durch seine „Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts im früheren Mittelalter“ sowie durch seine Beiträge zum römischen Vereinsrecht bekannte Verfasser bietet in dem vorliegenden Buche, das aus einem im deutsch-evangelischen Verein zu Amsterdam gehaltenen Vortrage sich entwickelt hat, einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Christenverfolgungen, der wohl noch mehr als den Juristen den Historiker und Theologen interessieren wird. Aus dem grossen Gebiet der Christenverfolgungen, über das gerade in den letzten Jahren bedeutsame Untersuchungen von Mommsen, Neumann, Arnold, le Blant, Ramsay u. a. veröffentlicht sind, hat er sich die spezielle Aufgabe herausgegriffen, „zu ermitteln, nach welchen Gesetzen bez. um welcher Strafthaten willen die Christen im Christenprozess vor Gericht gestellt worden sind“.

Während die übrigen Verfolgungen von gemeinsamen Gesichtspunkten aus behandelt werden, wird zunächst der Christenprozess im Falle der Neronischen Verfolgung, deren Veranlassung und Verlauf an der Hand der zeitgenössischen Schriftsteller eingehender geschildert wird (p. 1—3), für sich zum Gegenstande einer Betrachtung gemacht, da hierbei im Unterschiede zu allen anderen Verfolgungen die Christen der Brandstiftung angeklagt wurden, eines Verbrechens, an das die fanatisierte gegen die Christen erbitterte Menge selbst nicht glaubte (p. 26 f.). Diese nahm vor allem Anstoss an der Teilnahmlosigkeit der Christen inbezug auf das öffentliche Leben, da sie hierin „eine gewisse vaterlandslose Haltung sah, welche dem antiken Menschen fast noch weniger zusagen wollte als dem modernen“. (p. 27—29).

Bei den späteren Verfolgungen kommen neben der Uebertretung der Vereinsgesetze, auf die nicht näher eingegangen wird, besonders in Frage: Incest, Kindesmord, Abfall von den römischen Göttern und das Verbrechen der maiestas in seinen zwei verschiedenen Formen (p. 29 ff.).

Wenn Verfasser bei der Besprechung der Anklage auf Incest die Behauptung aufstellt: „dass gelegentlich auch bei den Versammlungen der Christen Unsittliches oder Verbrecherisches verübt worden ist, wird durchaus nicht für ausgeschlossen gelten dürfen“, so ist er den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. Die Stellen aus Athenagoras und Tertullian, die er selbst (p. 31, Anm. 48) anführt, entkräften das im Text Gesagte; die Behauptung Justins, dass die Juden solche Gerüchte ausgesprengt hätten, ist bisher nicht widerlegt worden, und Arnold (die Neronische Christenverfolgung, Leipzig 1888) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass derartige Beschuldigungen der Christen gerade in rabbinischen Kreisen eine Stätte fanden.

Die Anklagen gegen die Christen wegen Abfalls und Proselytenmacherei (p. 46—53) erklären sich aus den im römischen Reiche herrschenden religiösen Zuständen (p. 42—45). Die Römer waren tolerant gegen Religionen wie die von Isis und Mithras, die selbst gegen ihre — die römischen — Staatsgötter tolerant waren, dagegen durfte der römische Bürger bei Gefahr strenger Ahndung nicht Jude oder Christ werden, da der Gott dieser Religionen das Recht absoluter Ausschliesslichkeit für sich in Anspruch nahm und damit die Existenz der offiziellen römischen Gottheiten negierte.

Einen ferneren Grund zur Anklage bot die Verweigerung des Kaiserkultus von seiten der Christen (p. 53—58), die juristisch als Majestätsbeleidigung galt. Der dem Kaiser und seinem Genius gezollte Glaube und Kultus war für jeden Bewohner des römischen Reichs verbindlich, jede Verletzung dieser Pflicht erschien dem Römer als ein lediglich gegen die staatliche Ordnung und Sicherheit gerichteter Thatbestand, indem darin eine Verletzung der Person des Kaisers erblickt wurde.

Endlich kamen noch gegen die Christen die Gesetze wegen maiestas gegen die Götter in Anwendung (p. 58 ff.); „nicht weil ein römischer Bürger vom Glauben abfällt, ist er straffällig, die Strafthat ist darin gelegen, dass ein Bewohner des römischen Reichs, zu welchem Gotte resp. Götterkreis er sich im übrigen bekennen mag, den römischen Göttern, den Göttern der führenden Gemeinde, die gebührende Reverenz verweigert“. Im Anschluss daran behandeln die Abschnitte 15—19 die Kategorie der wegen maiestas angeklagten Christen, Gestaltung des Christenprozesses in diesem Falle, das Motiv für das Verhalten des Richters im Prozess wegen maiestas u. a. mehr. Der 20. Abschnitt giebt einen Ausblick auf die Verfolgungen seit Decius, die einen allgemeinen Charakter tragen und hervorgerufen sind durch die Vorstellung der leitenden Kreise, dass von seiten des Christentums die heidnische Gesellschaft und der heidnische Staat bedroht seien; die letzten Verfolgungen unter Diocletian und seinen Nachfolgern haben schliesslich den Christen als politischer Partei gegolten.

Wenn der Verfasser p. 3—26 noch vor der Lösung der eigentlichen Aufgabe sich in eingehende Erörterungen darüber vertieft, welcher Gewinn aus der — nachfolgenden — Lösung für einzelne Punkte in der Geschichte der Christenverfolgungen sich ergiebt, und hiermit gleichsam eine Begründung für die Wahl seiner Aufgabe giebt, so wären m. E. diese Ausführungen zweckmässiger auf die bereits gelöste Aufgabe gefolgt, da er mehrfach vorgreifend auf Resultate sich beziehen und auf Fragen eingehen muss, die erst aus der eigentlichen Untersuchung sich ergaben. Verf. kommt dabei wesentlich zu folgenden Ergebnissen: 1., die Christenverfolgung ist im römischen Reich keine chronische Erscheinung gewesen und hat sich vorzugsweise im Wege des geregelten Gerichtsverfahrens vollzogen; 2., die Vereinzeltheit der

Christenverfolgungen wird dadurch erklärt, dass sie sich nicht nur provinziell oder lokal beschränkt haben, sondern dass auch an den einzelnen Orten die gerichtliche Verfolgung sich auf einzelne Gemeindeglieder beschränkt hat; 3., die Zugehörigkeit zum Christentum als solche ist niemals verboten gewesen und ist darum auch niemals verfolgt und bestraft worden; 4., das Motiv für die Verfolgungen war die Ueberzeugung, dass durch das Verhalten der Christen die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erschüttert würden; 5., auf Grund der bestehenden Gesetze erfolgte nicht bloss Verurteilung, sondern auch Freisprechung, selbst da — allerdings sehr selten —, wo der Angeschuldigte seine Zugehörigkeit zum Christentum nicht in Abrede stellte.

Von besonderem Interesse sind in dem vorliegenden Buche die Anmerkungen unter dem Texte, in denen die Ausführungen des Textes durch Quellenangaben und vielfache Bezugnahme auf die altchristliche Litteratur erläutert und erweitert werden. M. E. würde es sich freilich empfohlen haben, wenigstens einiges, was in den Fussnoten sich versteckt, mit in den Text zu ziehen; manches, was bei einem Vortrage in einem weiteren Kreise — für diesen Zweck waren die Ausführungen zunächst bestimmt — wegbleiben durfte oder musste, hätte in einer wissenschaftlichen Abhandlung bereits im leitenden Text recht gut seine Stelle gefunden.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung über die Sprache, die besonders in den kurzen Inhaltsangaben bisweilen recht verwickelt ist; welcher Nichtjurist vermöchte z. B. sofort den Sinn folgender Worte zu erfassen: „Unstatthaftigkeit der Lösung der Aufgabe durch die Annahme einer Verbrechenskategorie der Zugehörigkeit zum Christentum"?

Charlottenburg. Paul Siebert.

46.

Monumenta Germaniae historica. — Scriptorum rerum merovingicarum Tomus III. Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici et antiquiorum aliquot. Edidit Bruno Krusch. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1896. 4°. VIII und 686 S. M. 22,—.

Schon in den beiden ersten Bänden der Scriptores rerum merovingicarum waren eine Anzahl von Heiligenleben, in dem ersten die hagiographischen Schriften Gregors von Tours, in dem zweiten diejenigen Heiligenleben, deren Helden Mitglieder des Königshauses sind, herausgegeben und in der Vorrede zu dem letzteren war angekündigt worden, dass die grosse Masse der sonstigen Heiligenleben aus dieser Zeit in einem dritten Bande werde veröffentlicht werden. Dieser dritte Band liegt jetzt vor, aus der Vorrede aber ersehen wir, dass mit demselben dieser

Gegenstand keineswegs vollständig erledigt ist, sondern dass noch zwei weitere Bände mit solchen Heiligenleben angefüllt nachfolgen sollen. Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf, ob denn die Schriften dieser Art wirklich so beschaffen und von solchem Wert sind, dass ihnen ein so bedeutender Raum in einer Sammlung von Quellen zur deutschen Geschichte gebührt, und wenn man nun diesen neuen Band darauf hin näher ansieht, so wird man zu sehr erheblichen Zweifeln daran veranlasst. Von den 39 Stücken, welche derselbe enthält und welche hier also als Quellen zur Geschichte des fränkischen Reiches in der Merovingerzeit veröffentlicht werden, hat ein gutes Drittel mit diesem Gegenstande überhaupt gar nichts zu thun, denn diese Stücke handeln von Heiligen, welche der vorfränkischen Zeit und fast sämtlich Gallien angehören. Aber auch nicht einmal als Erzeugnisse jener Periode der fränkischen Geschichte können die meisten von ihnen hier einen Platz beanspruchen, denn von mehr als vier Fünfteln derselben, die sich freilich meist als Werke zeitgenössischer Autoren ausgeben und auch bisher als solche gegolten haben, weist der Herausgeber mit unbarmherziger Kritik nach, dass sie viel späteren Ursprungs und fast sämtlich wertlos sind. Er zeigt, dass die historischen Nachrichten, welche sie enthalten, insoweit sie nicht aus uns bekannten Quellen, namentlich den Werken Gregors von Tours herstammen, nicht aus verloren gegangenen zuverlässigen älteren Quellen geschöpft, sondern entweder willkürlich erfunden sind oder auf unzuverlässiger Ueberlieferung beruhen. Nun verdient ja die Mühe und der Scharfsinn, welche er auf die Lösung dieser kritischen Fragen verwendet hat, alle Anerkennung, aber das Ergebnis seiner Forschungen hätte ihn, so sollte man meinen, veranlassen sollen, eine Sonderung unter diesen Heiligenleben vorzunehmen, und nur diejenigen hier zu veröffentlichen, welche wirklich von historischem Interesse sind. Das ist aber nicht geschehen, sondern sie sind sämtlich, die meisten in ihrem vollen Umfange, nur wenige auszugsweise, aufgenommen. Auf die Ausgabe des Textes ist die grösste Mühe und Sorgfalt verwendet, es ist ein reiches handschriftliches Material zusammengebracht und möglichst der ursprüngliche Wortlaut und die ursprüngliche Schreibweise herzustellen versucht worden. Auch das ist aller Anerkennung wert, aber trotzdem wird man sagen müssen, dass diese Mühe hier nicht an richtiger Stelle verwendet worden ist. Warum überlässt man die Veröffentlichung solcher hagiographischen Schriften, welche, wenn überhaupt irgend welches, nur ein kirchliches oder lokalhistorisches Interesse beanspruchen dürfen, nicht den Nachfolgern der Bollandisten, die ja jetzt wieder eine so rührige Thätigkeit entfalten, oder weist sie den Publikationen der lokalhistorischen Vereine zu?

Wir unterlassen es, auf sämtliche Stücke dieser Publikation im einzelnen näher einzugehen, wir bemerken nur zunächst, dass

jedem eine längere oder kürzere Einleitung vorausgeschickt ist, in welcher der Herausgeber den Ursprung, die Abfassungszeit und den Wert desselben bespricht, darauf die von ihm benutzten Handschriften und die früheren Ausgaben anführt und endlich das bei der Herstellung des Textes anzuwendende Verfahren erörtert, und wir heben dann diejenigen hervor, welche wirklich historisch von Wert sind. Da ist zuerst Nr. 18, die Lebensbeschreibung des Bischofs Remigius von Rheims, zu nennen, welche Erzbischof Hincmar 878 verfasst hat. Auch diese ist, wie der Herausgeber näher nachweist, ein Lügengewebe und als solches schon früher erkannt worden, aber sehr richtig führt derselbe zur Rechtfertigung der Aufnahme in diese Sammlung an: meminisse oportet, mendacia illa olim credita auctoritate magna per medium aevum floruisse iisque et praesulum Remensium honorem ecclesiasticum politicumque primum stabilitum et successores, ut maiora auderent, commotos esse. Aehnlich steht es mit Nr. 23, der Vita S. Charileffi abbatis Anisolensis, einer jener groben Fälschungen, welche in dem Streite zwischen den Bischöfen von Le Mans und dem Kloster St. Calais von beiden Seiten hergestellt und vorgebracht worden sind, sie ist, wie der Herausgeber bemerkt, ad fraudes hagiographicas discernendas maximi momenti. Ihrem Inhalt nach ist am wertvollsten die Lebensbeschreibung des Bischofs Caesarius von Arles (Nr. 27), welche wenige Jahre nach dessen Tode (542) von einigen seiner Schüler verfasst ist und eine Fülle von zuverlässigen und schätzbaren Nachrichten über die politischen und kirchlichen Zustände des südlichen Galliens in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts darbietet. Um so dankenswerter ist es, dass der Herausgeber unter Verwertung des gesamten handschriftlichen Materials den Text in wesentlich verbesserter Gestalt vorgeführt hat. Nicht ohne Wert ist auch (Nr. 28) die Vita Johannis abbatis Reomaensis, welche der 659 auf einer Reise einige Tage in diesem Kloster (Moutier-Saint Jean) verweilende Abt Jonas auf Bitten der Mönche verfasst hat, namentlich der Bericht über den Feldzug König Theudeberts 539 nach Italien. Sehr interessant schon um ihres Verfassers wegen ist (Nr. 38) die älteste Vita des Bischofs Desiderius von Vienne, welche wenige Jahre nach dessen Tode (607) der westgotische König Sisebut geschrieben und in welcher derselbe zwar nicht in unparteiischer Weise, aber doch auf Grund guter Kenntnis die damaligen Wirren im fränkischen Reiche dargestellt hat. Endlich wäre noch N. 39 zu erwähnen, die Lebensbeschreibung des ca. 625 gestorbenen Bischofs Gaugericus von Cambrai aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, von welcher der Herausgeber bemerkt: Licet historia politica parvum fructum ex Gaugerici Vita capiat, tamen in hac fontium penuria etiam parca seges laete ferenda est. — Der Herausgeber hat dem Bande ausser einem Index auch Lexika beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

47.

Monumenta Germaniae historica. — Legum sectio II. Capitularia regum Francorum. Tomus I. II. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1881. 1897. 4°. XII und 461, XXXVI und 726 S.

Die 1835 in den Monumenta Germaniae historica, in dem ersten Bande der Leges, erschienene Ausgabe der Kapitularien, der Gesetze und Verordnungen der fränkischen Könige und Kaiser, von G. H. Pertz ist lange als mustergültig angesehen worden. Allmählich aber wurden einzelne Einwendungen erhoben und schliesslich hat A. Boretius die Autorität der ganzen Arbeit schwer erschüttert, indem er in seiner 1864 veröffentlichten Schrift „Die Kapitularien im Langobardenreich“ zunächst für einen Teil der Kapitularien, für diejenigen, welche auch im Langobardenreich Geltung erlangt haben oder besonders für dasselbe erlassen worden sind, den Nachweis führte, dass die Angaben von Pertz über die Herkunft und die Abfassungszeit derselben sowie über den Zusammenhang der einzelnen Stücke mehrfach unrichtig oder unbegründet sind, und auch, dass von demselben für die Feststellung des Textes das handschriftliche Material nicht genügend verwertet ist. Er wies darauf hin, dass eine neue Ausgabe, welche schon damals angekündigt wurde, sich nicht darauf beschränken dürfe, die wenigen später zum Vorschein gekommenen neuen Kapitularien einzuschalten, sondern dass für dieselbe eine vollständige und sorgfältige Durcharbeitung sowohl der Kapitularien im Grossen und Ganzen, als auch des Textes im Einzelnen erforderlich sei. Bei Lebzeiten von Pertz ist es nicht dazu gekommen, nach dessen Tode aber hat die neue Zentraldirektion der Monumenta Boretius selbst diese Aufgabe übertragen und von ihm ist 1881 der erste Teil der neuen, in handlichem Quartformat hergestellten Ausgabe veröffentlicht worden, welcher die bis zum Jahre 827 erlassenen Kapitularien und die Kapitulariensammlung des Abtes Ansegis enthält. Die Hauptvorzüge dieser neuen Ausgabe bestehen darin, dass entsprechend jenem von Boretius früher aufgestellten Programm ein reicheres und zuverlässigeres handschriftliches Material benutzt worden ist, indem teils neue Handschriften herangezogen, teils solche, welche Pertz schon benutzt hatte, besonders die Pariser und die Vatikanischen, neu kollationiert und auf dieser Grundlage so gut wie möglich der authentische Text hergestellt wurde, teils darin, dass genauere Untersuchungen über die Entstehung, Abfassungszeit und Bestimmung der einzelnen Kapitularien, über die Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke, sowie über das Verhältnis der verschiedenen Redaktionen, in welchen manche vorliegen, angestellt und entsprechend den dabei gewonnenen Resultaten eine neue, mehrfach abweichende Anordnung vorgenommen worden ist. Bei den chronologischen Bestimmungen ist Boretius viel vorsichtiger als Pertz zu Werke gegangen und hat,

wo sichere Anzeichen für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Jahre fehlten, sich auf die Anführung weiterer Zeitgrenzen beschränkt. Leider hat er die Vorrede, in welcher er über die Handschriften und die früheren Ausgaben handeln und jedenfalls auch die von ihm angewandte Methode der Textkritik darlegen und rechtfertigen wollte, nicht gleich in diesem Teil erscheinen lassen, sondern sie für den zweiten verspart, so dass man hier noch kein deutliches Bild von derselben gewinnt. In einer Selbstanzeige, welche er in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1882 hat erscheinen lassen, bemerkt er diesen Punkt betreffend, er sei, wo nur eine einzige Handschrift vorliege, dieser getreu gefolgt, wo mehrere vorhanden seien, habe er, da keine Handschrift eine massgebende Autorität beanspruchen dürfe, zwar die, welche als die beste erscheine und daher von ihm als die erste angeführt sei, zu Grunde gelegt, aber Schreibfehler und Entstellungen aus anderen Handschriften berichtigt und so, besonders in Kleinigkeiten, ein eklektisches Verfahren angewendet, sich aber vor der Aufnahme zweifelhafter Konjekturen gehütet. Dagegen sind hier den einzelnen Stücken kurze Bemerkungen vorangestellt, in welchen die vorhandenen Handschriften aufgeführt und die in Betracht kommenden sachlich kritischen Fragen erörtert sind. Unter dem Text sind die wichtigeren Varianten angeführt und kurze erläuternde Anmerkungen beigegeben.

Der Inhalt dieses Teiles ist folgender. Abschnitt 1 enthält die merovingischen Kapitularien, 9 an der Zahl, darunter auch (Nr. 6) den schon in die Ausgaben von Baluze und Pertz übergegangenen Bericht Gregors von Tours über den am 29. November 587 zwischen den Königen Guntram und Childebert II. abgeschlossenen Vertrag, und (Nr. 1) den bisher nur in die Konziliensammlungen aufgenommenen Brief Chlodovechs an die Bischöfe seines Reiches, in welchem derselbe über die Vorschriften berichtet, welche er zu Beginn des Krieges gegen die Westgoten zu Gunsten der Kirchen, sowie deren Unterthanen und Schützlinge erlassen hat, ferner vervollständigt (Nr. 9) das Edict Chlotars II. von 614. Darauf folgen in dem 2. Abschnitt (Nr. 10—12) drei von den Maiores domus Karlmann und Pippin erlassene Kapitularien, dann in dem 3. (Nr. 13—18) die in die Königszeit Pippins fallenden Kapitularien, darunter auch Synodalbeschlüsse und ein Brief des Königs an Lull. Die Abschnitte 4—6 enthalten die Kapitularien aus der Zeit Karls des Grossen und zwar der 4. (Nr. 19—87) die von diesem allein erlassenen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, sowie die Beschlüsse fränkischer Synoden, darunter neu Nr. 63, eine Instruktion für missi, wahrscheinlich von 809, Nr. 76, ein Praeceptum pro Hispanis vom 2. April 812, welches Baluze, aber nicht Pertz aufgenommen hatte, Nr. 82, ein Capitulare de latronibus, von dem letzterer nur ein Stück veröffentlicht hatte, Nr. 83, ein bisher nicht bekanntes Capitulare missorum, vermutlich von 813, Nr. 84

und 86, ähnliche Stücke aus unbestimmter Zeit, und Nr. 87, auch nicht genauer zu datierende Capitula de rebus ecclesiasticis. Als Abteilung 5 folgen dann (Nr. 88—103) die von Karl und dessen Sohn Pippin für Italien erlassenen Kapitularien (darunter neu Nr. 100 und 101, zwei von Baudi di Vesme aufgefundene und publizierte Verordnungen aus unbestimmter Zeit). Abteilung 6 enthält Capitula singillatim tradita Karolo Magno adscripta, d. h. vereinzelte in verschiedenen Handschriften befindliche und Karl dem Grossen zugeschriebene Bestimmungen aus unbekannter Zeit und wenigstens teilweise von zweifelhafter Echtheit. In Abschnitt 7, betitelt Additamenta ad Pippini et Karoli M. capitularia, sind dann eine Anzahl von Stücken (Nr. 106—131) zusammengestellt, welche Pertz den Kapitularien mit eingereiht hatte, welche aber nicht solche sind, sondern nur als Ergänzungen dazu einen Platz in der Ausgabe derselben beanspruchen dürfen, wie z. B. Nr. 106, ein Verzeichnis der Teilnehmer an einer Synode zu Attigny, Nr. 107, deutsche Fragen und Antworten bei der Taufe, Nr. 108, ein Verzeichnis von heidnischen und abergläubischen Gebräuchen.

Es folgen in den Abschnitten 8—11 die Kapitularien aus der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs des Frommen (bis 827) und zwar wieder in ähnlicher Weise gesondert in Abschnitt 8 (Nr. 132—156) die von dem Kaiser selbst erlassenen (darunter neu Nr. 132 und 133, zwei Verordnungen zu Gunsten flüchtiger Spanier aus den Jahren 815 und 816, und Nr. 149, eine solche für das H. Kreuzkloster in Poitiers), dann in Abschnitt 9 (Nr. 157—166) die Kapitularien, welche der schon 818 nach Bernhards Tode zum König von Italien ernannte Lothar auf seinen beiden Zügen dorthin 822—823 und 824—825 für dieses Reich erlassen hat, ferner in Abschnitt 10 wieder Capit. singillatim tradita (Nr. 167 und 168) und endlich in Abschnitt 11 Additamenta ad Hludowici Pii et Hlotharii capitularia (Nr. 169—182), darunter neu Nr. 178, ein Privileg des Kaisers für den Erzbischof Hetti von Trier aus dem Jahre 819.

Der letzte Abschnitt 12 enthält die Sammlung von Kapitularien Karls und Ludwigs, welche der Abt Ansegis von Luxueil und Fontanelle 827 veranstaltet und welche bald eine fast offizielle Geltung erlangt hat. In der ausführlichen Vorrede dazu giebt Boretius zunächst eine Uebersicht über die Lebensverhältnisse des Verfassers, er setzt dann auseinander, welchen Plan derselbe bei dieser Arbeit verfolgt hat und wie sie angeordnet ist. Er zeigt ferner, wie Ansegis bei dieser Anordnung, welche teils eine sachliche, teils eine chronologische sein sollte, oft geirrt hat und dass namentlich das von ihm Karl dem Grossen zugeschriebene Capitulare ecclesiasticum Ludwig dem Frommen zugehört. Es folgt eine Aufzählung der zahlreichen Handschriften und der früheren Ausgaben. Der Text weicht von dem der Pertz'schen Ausgabe wenig ab.

Beigegeben sind diesem Teile zwei Uebersichtstafeln, welche die verschiedene Anordnung der einzelnen Stücke in dieser neuen Ausgabe und in denen von Baluze und Pertz veranschaulichen.

Ueber der Fortsetzung des Werkes hat ein wahrer Unstern gewaltet. Boretius hatte die Hoffnung ausgesprochen, schon nach Jahresfrist dem ersten Teile den zweiten nachfolgen lassen zu können, aber Kränklichkeit nötigte ihn, nachdem er die Ausgabe der weiteren Kapitularien Ludwigs und derjenigen aus der folgenden Zeit bis 850 vorbereitet hatte, zunächst die Arbeit ruhen zu lassen und sie schliesslich ganz aufzugeben. Die Fortsetzung derselben wurde dann Victor Krause übertragen. Dieser kam aber, als er selbständig das handschriftliche Material durcharbeitete, zu Ergebnissen, welche von denen seines Vorgängers abweichend waren, und er hat nun nicht bloss bei der Herausgabe der späteren Kapitularien eine veränderte textkritische Methode angewendet, sondern nach dieser auch die von Boretius schon fertig gestellten Stücke umgearbeitet, wobei allerdings der Text nur wenig verändert worden ist, sondern hauptsächlich nur die Varianten in grösserer Zahl und in anderer Ordnung aufgeführt sind. Er hat nacheinander 1890 eine erste und 1893 eine zweite Lieferung erscheinen lassen, welche die Kapitularien von 828 an bis zum Ausgange der Karolinger enthalten. Er hat aber leider, ebenso wie Boretius, die Vorrede, welche die Uebersicht über die Handschriften und die Auseinandersetzung und Rechtfertigung der von ihm bei der Benutzung derselben angewandten Methode enthalten sollte, nicht gleich mit veröffentlicht, sondern dieselbe für die Schlusslieferung, welche er hoffte bald folgen lassen zu können, aufgespart. Das ist ihm aber nicht vergönnt gewesen, sondern er ist am 9. März 1896 durch einen vorzeitigen Tod dahingerafft worden. Wir besitzen von ihm nur eine vorläufige kurze in dem 16. Bande des „Neuen Archiv" veröffentlichte Auseinandersetzung, in welcher er besonders hervorhebt, dass es nicht nur möglich, sondern auch notwendig sei, die verschiedenen Handschriften nach Familien zu gruppieren und an Stelle des mehr eklektischen Verfahrens von Boretius ein streng systematisches bei der Benutzung derselben anzuwenden, und in der er schon eine Genealogie derselben aufstellt.

Des so zum zweiten Male verwaisten Werkes haben sich dann die Herren Professoren Brunner und Zeumer angenommen, und sie haben es mit Hülfe des neuen Mitarbeiters Herrn Dr. Werminghoff zu Ende geführt. Letzterer scheint sich aber doch nicht von der Richtigkeit der Anschauungen Krauses überzeugt zu haben, statt einer ausführlichen, das handschriftliche Material behandelnden Vorrede hat er in der jetzt 1897 erschienenen Schlusslieferung nur ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der sehr zahlreichen Handschriften, sowie ein ähnliches der früheren Ausgaben, ferner der Sammlungen von Gesetzen und Kanones sowie derjenigen Quellenschriftsteller, in welchen sich Kapitularien vor-

finden, zusammengestellt. Der Inhalt dieses zweiten, jetzt fertig vorliegenden Bandes ist folgender. Auf die kurze Vorrede der Herren Brunner und Zeumer und den von Herrn Werminghoff bearbeiteten Conspectus librorum, welche an den Anfang gestellt werden sollen, folgen in Abschnitt 13 die Kapitularien aus der späteren Zeit Ludwigs des Frommen (Nr. 184—194) und darauf wieder in Abschnitt 14 Additamenta dazu (Nr. 195—200). Die weiteren Abschnitte 15—22 enthalten dann die Kapitularien der späteren Karolinger, dieselben sind aber nicht wie bei Pertz alle in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, sondern nach den verschiedenen Reichen geordnet, in welche die Monarchie Karls des Grossen zerfallen ist. Zuerst kommen in Abschnitt 15 die Kapitularien Lothars I. und der späteren Könige von Italien bis Lambert (Nr. 201—225), darunter neu Nr. 203, das von Maassen entdeckte Kapitular Lothars I. de expeditione contra Sarracenos facienda von 846, das erste Stück von Nr. 219, eine Verordnung gegen Räuber aus dem Liber Papiensis, und Nr. 223, eine kurze Strafbestimmung König Widos gegen aufständische Geistliche, sowie wesentlich verbessert auf Grund neuer Handschriften Nr. 224 und 225, zwei Kapitularien Widos und Lamberts. Anhänge dazu bilden Abschnitt 16 Additamenta (Nr. 226—232) und Abschnitt 17 (Nr. 233—241), in welchem die bisher nicht in die Kapitulariensammlungen aufgenommenen Verträge fränkischer Könige und Kaiser mit Venedig und die von solchen dieser Stadt verliehenen Privilegien herausgegeben sind. Abschnitt 18 enthält die Kapitularien der späteren Könige des ostfränkischen Reiches (Nr. 242—246) und Abschnitt 19 die Additamenta dazu (Nr. 247—253), darunter neu Nr. 248, die Beschlüsse einer Mainzer Synode von 847, und weit vollständiger als früher Nr. 252, die verschiedenen Redaktionen der Beschlüsse, welche eine 895 zu Tribur abgehaltene Synode gefasst hat. Es folgen in Abschnitt 20 die Kapitularien aus dem westfränkischen Reiche (Nr. 254—290), darunter neu ein früher für unecht gehaltenes Praeceptum pro Hispanis von 844, und als Anhang dazu in Abschnitt 21 Additamenta (Nr. 291—304), darunter neu Nr. 293, die Akten einer Pariser Synode von 845—846, und Nr. 297, ein Brief einer 858 zu Kiersy versammelten Synode an Ludwig den Deutschen. In Abschnitt 22 sind endlich die auf die Ehescheidung Lothars II. von Theutberga bezüglichen Aktenstücke (Nr. 305—307) zusammengestellt.

Als Anhang sind dann hier auch herausgegeben die 840 bis 842 verfasste Schrift des Abtes von Reichenau Walafrid Strabo, und Hincmars von Rheims epistola de ordine palatii vom Jahre 882.

Es folgen zunächst wieder Uebersichtstafeln, welche die Vergleichung dieser Ausgabe der Kapitularien mit den früheren von Baluze und Pertz erleichtern sollen, und dann sehr reichhaltige Indices, zuerst ein schon von Krause angefertigter Index

nominum, dann ein von diesem nur begonnener, auf Grund des von ihm hinterlassenen Materials, so gut es ging, von Zeumer und Werminghoff vollendeter Index rerum et verborum, dann ein Glossarium linguarum vernacularum, endlich noch ein Index initiorum.

Berlin. F. Hirsch.

48.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. VIII. Band, 1. Abteilung: Die Franken unter den Karolingen. XII, 108 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1897. M. 3,—.

Dem umfangreichen VII. Bande über die Franken unter den Merovingen, der in seinen 3 Abteilungen 1163 S. umfasst und in den Jahren 1894 und 1895 erschienen ist (Vgl. M. H. L. XXIII, 284 ff. und XXV, 159 ff.), folgt nun die erste Abteilung des abschliessenden Bandes in um so kürzerer Form. Der Verf. giebt nämlich als Einleitung nur einen Ueberblick über die politische Geschichte des Reichs vom Jahre 613—843, das heisst über die Regierung der Arnulfinger und ihrer Abkömmlinge, der Karolinger, bis zum Teilungsvertrage von Verdun; denn er wollte in dem vorliegenden Werke „die altgermanische Königszeit nur bis auf die Feudalzeit“ verfolgen, wo „seit der Mitte des 9. Jahrhunderts der altgermanische Staatsgedanke hinter die Vasallität und das nun mit dieser begrifflich verbundene Benefizialwesen zurücktritt“. Warum diese Scheidung einer verhältnismässig kurzen Einleitung und einer notwendigerweise grösseren Fortsetzung beliebt worden ist, die wieder überwiegend Verfassungs- und Rechtsgeschichte sein wird, ist nicht recht einzusehen. Die Erzählung, von manchen anregenden Vor- und Rückblicken, Vergleichungen und Betrachtungen belebt, schildert in der bekannten geistvollen, den Stoff beherrschenden, vor zuweilen überderben Worten nicht zurückschreckenden und bald knapper, bald weitschweifiger sich ergehenden Weise die Regierung der Mitglieder der genannten Geschlechter, die der bedeutendsten in besonderen Abschnitten. Der Verf. bringt dabei im wesentlichen nichts Neues und kann es bei den zahllosen Untersuchungen und Darstellungen über diesen Zeitraum kaum bringen. Er stützt sich in der Darstellung ausser auf die wieder eingesehenen Quellenstellen überwiegend auf seine vorangegangenen Werke, auf die „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker“ und auf seine „Deutsche Geschichte“ und wiederholt die darin niedergelegten Anschauungen mitunter wörtlich, berichtigt sie aber auch zuweilen. So hat sich sein ursprünglicher Hass gegen Karl den Grossen allmählich in Bewunderung, ja sogar in Liebe zu ihm verwandelt. Diese Liebe hält ihn freilich nicht ab, das Blutgericht zu Verden (nicht Werden!) als etwas „Scheussliches“, als „Metzgerei“, und die Sachsenkriege als „Blutarbeit“ zu bezeichnen und Karls Neigung

für den Gottesstaat des heil. Augustin die Schuld an dem baldigen Untergange seines Reiches und an allen mittelalterlichen Kämpfen zwischen Staat und Kirche beizumessen. Auch in Kleinigkeiten verbessert er sich. So nimmt er auch die Einsetzung Childerichs III. nicht mehr 741, sondern 743 an. Die Darlegung beschränkt sich übrigens darauf, in möglichst scharfer Weise die Wendepunkte in der Entwickelung des Frankenreichs und den Anteil hervorzuheben, den jedes der Familienglieder der genannten Geschlechter an der Rettung des sich auflösenden merovingischen Reiches, an der Bekämpfung gefährlicher äusserer und innerer Feinde, an dem Wiederaufbau des Staates, der unter Karl dem Grossen seinen höchsten Glanz und grössten Umfang erreicht, und an der Auflösung desselben nimmt, die von Karl selbst durch Erwerbung des Langobardenthrones, der Kaiserkrone und des Sachsenlandes vorbereitet, und dessen Verfall durch die Schwäche Ludwigs der Geistlichkeit und den Söhnen gegenüber und durch der letzteren Bruderkrieg beschleunigt wird. Der letzte Abschnitt zeigt, wie Nachbarvölker sich diesen Verfall mit Erfolg zu Nutze machen, und dass vor allem das Papsttum sich aus seiner Unterordnung unter den Frankenherrscher loslöst, sich zum Gebieter macht und seine späteren erhöhten Ansprüche auf die damaligen Vorkommnisse stützt. Zu den grossen Streitfragen, die so viel Staub aufgewirbelt haben, wie die Schenkung Pippins und Karls, äussert sich der Verf. zwar und spricht seine Ansicht darüber aus, ist aber im ganzen nur leise daran vorbeigegangen, so dass man die Schwierigkeiten, die sich dabei aufthun, nicht merkt. Ob er im Hauptteil schärfere Stellung zu anderen Anschauungen nehmen wird, ist abzuwarten. Der Stil ist ruhiger als in früheren Werken, wenn auch nicht völlig frei von zahlreichen Gedankensprüngen und Satzeinschaltungen. Auf die Schreibung geographischer und geschichtlicher Namen wäre grössere Sorgfalt zu verwenden gewesen. Dem Ueberblick über die Geschichte ist eine reichhaltige und dankenswerte Uebersicht über die besonders in den letzten Jahren erschienene einschlägige Litteratur vorangeschickt.

Berlin. H. Hahn.

49.

Piekosiński, F., Ludność wieśniacza w Polsce w dobie Piastowskiej (Die Landbevölkerung in Polen im Zeitalter der Piasten). 8⁰. 151 S. Krakau, Poln. Verlagsgesellsch., 1896.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte des polnischen Landvolkes seit seiner Niederlassung bis gegen das Ende des Mittelalters. Die Einwanderung der Lechen aus Asien und ihre Ansiedelung zwischen der Weichsel, Netze, Oder und den Karpaten, sowie ihr Vorstoss bis an die Elbe wird in das sechste Jahrhundert nach Christi gesetzt. Der Verf. schildert

nun zunächst im § 1 den Zustand dieser Gebiete zur Zeit der lechischen Niederlassung, die Lebensweise der Ansiedler, wobei er sich zum Teil auf die Ergebnisse archäologischer Forschungen, zum Teil aber doch auch nur auf Mutmassungen stützt. Am wichtigsten sind in diesem Abschnitte die Ausführungen über die Namen und das Alter der Siedelungen. Als die ältesten, schon zur Zeit der Ansiedelung entstandenen zählt der Verf. zwei Gruppen: 1. jene, deren Namen mit -ów, -owa, -owo, -in, -yn, -ina, -yna von den Eigennamen ihrer Begründer abgeleitet wurden, z. B. Dalechów, und 2. jene, deren Benennung von den Eigennamen mittels der patronymischen Silbe -ice abgeleitet sind, z. B. Dalechowice. Die solche Benennungen führenden Ortschaften reichen zumeist bis ins sechste Jahrhundert zurück; aus ihren Namen lässt sich das Verzeichnis der lechischen Ansiedler, welche im 6. Jahrhundert aus Asien nach Europa kamen, zusammenstellen. Erst seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts entstehen die Ortschaften, welche nach der Beschäftigung ihrer Insassen benannt sind; sie sind znnächst von Landleuten besiedelt gewesen, welche für die Besatzungen der in dem genannten Zeitpunkte begründeten festen Orte zu den mannigfaltigsten Diensten verpflichtet waren; andere waren von kirchlichen oder klösterlichen Bediensteten bewohnt. Die vierte Gruppe sind die Dörfer des niederen Adels, der Wlodyken, die fünfte jene der Ritter; beide Standesklassen hatten bis ins 12. Jahrhundert keinen Grundbesitz und wurden erst in diesem Zeitraume mit Grundcomplexen ausgestattet, die sie mit unfreien Knechten bebauten und besiedelten; diese Dörfer sind nach ihren adeligen Begründern benannt. Als die letzte und jüngste Gruppe führt der Verf. schliesslich die von dem bereits begüterten Adel (den Schlachcicen) zu Wirtschaftszwecken begründeten Siedelungen an; sie entstehen erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und führen ihre Namen von ihrer Lage oder ihrer Bestimmung. Sehr wichtig sind die Ausführungen über die verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung, ihre soziale Stellung und ihre Rechte, welche besonders den § 2 des Buches bilden, in verschiedenen anderen aber ergänzt und erläutert werden. Die Ansichten des Verf. lassen sich in Kürze folgendermassen zusammenfassen. In der ältesten Zeit, also auch nach der Ansiedelung in dem oben näher angegebenen Gebiete, bildeten alle Polen eine Klasse; sie waren alle einander gleich, freie Grundbesitzer auf dem von ihnen besetzten und urbar gemachten Boden. In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters treten uns dagegen, abgesehen von den Wlodyken und Rittern, drei Klassen entgegen: 1. die freie Bevölkerung (liberi), die persönlich frei ist, aber keinen eigenen Grundbesitz inne hat; diese Leute wohnen auf fremdem Boden, wofür sie Zins entrichten. An 2. Stelle sind die ‚ascripticii' zu nennen, welche im Besitze von Grundstücken sich befinden, persönlich aber nicht frei sind; ihre Dörfer befanden sich zunächst im Besitze des

Fürsten und gelangten erst durch dessen Schenkung in jenen der Kirchen und Klöster; ohne Erlaubnis ihrer Obrigkeit dürfen sie ihren Grund nicht verlassen; diese Klasse bildet die Menge der ländlichen Bevölkerung; die 3. Klasse bilden endlich die unfreien und besitzlosen Sklaven (servi, ancille, familia), mögen es nun gekaufte Knechte, Kriegsgefangene oder zur Unfreiheit verurteilte Verbrecher gewesen sein; der Fürst beschenkt seine Ritter mit solchen Dienern, was besonders von grosser Bedeutung für den ritterlichen Stand wurde, als er — wie oben erwähnt worden ist — mit Grundbesitz ausgestattet worden war. Als seine Hauptaufgabe betrachtet es nun der Verf. zu erklären, wie sich aus jener einzigen, durchaus freien und grundbesitzenden Klasse die in Kürze geschilderte Standesgliederung ergeben habe. Die Beantwortung dieser Frage hat er schon vor mehreren Jahren durch die Annahme eines Einfalles der westlichen Elbe-Lechen zu geben versucht. Dieser Einfall, welcher freilich in unseren historischen Quellen sich nicht erwähnt vorfindet, hätte am Ende des 8. oder am Anfang des 9. Jahrhunderts stattgefunden. Die durch ihre fortwährenden Kämpfe mit den Sachsen und Dänen kriegsgeübten Elbeslawen besiegten mit Leichtigkeit die unorganisierten, unkriegerischen Polen an der Weichsel. Diese wurden nun zu Unfreien herabgedrückt und bebauten fortan als unfreie Leute des siegreichen Fürsten ihre Grundstücke. Daraus würde sich erklären, dass die Masse der polnischen Bauern zwar Grundbesitz hatte, aber unfrei war und zunächst im Dienste der Fürsten steht, wie bereits oben ausgeführt wurde. Aus den Siegern ging nun auch der Adel hervor: die halbadeligen Wlodyken und die Ritter-Schlachcicen; dass das Auftreten dieser etwa gleichzeitig mit dem Auftreten des Fürstentums am Ende des 8. oder am Anfang des 9. Jahrhunderts erfolgt, betrachtet der Verf. als eine Bestätigung seiner Hypothese. Die oben genannte Klasse der „liberi", also der persönlich freien, aber besitzlosen Leute, würden aus dem Westen freiwillig eingewanderte Oderslawen gebildet haben. In den folgenden §§ handelt der Verf. über die üblichen Abgaben und Verpflichtungen, die Jurisdiktion, den ländlichen Grundbesitz, die Organisation u. s. w. der polnischen Landbevölkerung. Der § 8 bringt ein mühsam zusammengestelltes Namenverzeichnis dieser Bevölkerung. Im 7. und 9. Abschnitt giebt der Verf. eine Uebersicht über die bisherige Litteratur und kritisiert die gegnerischen Ansichten. Zur völligen Klärung sind leider diese wichtigen Fragen noch nicht gediehen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

50.

Piekosiński, F., Rycerstwo polskie wieków średnich I u. II (Der polnische Ritterstand im Mittelalter). 8°. 399 und 467 S. Mit vielen Abbildungen. Krakau, Akad. d. Wissenschaften (Kommissionsverlag der Poln. Verlagsgesellschaft), 1896.

Prof. Piekosiński hat bereits vor fünfzehn Jahren über die Entstehung der polnischen Stände eine neue Theorie aufgestellt. Nach seiner Ansicht, die er zunächst in den Krakauer Akademieschriften im Jahre 1881 mitgeteilt und sodann im Jahre 1882 verteidigt hat, ist diese Gliederung der polnischen Stände nicht aus einer natürlichen Entwickelung der inneren Zustände unter den Polen hervorgegangen, sondern sie ist die Folge eines Einfalles westlechischer Stämme, welche aus ihren Sitzen zwischen Elbe und Oder in das Gebiet östlich der Oder und an der Weichsel eindrangen. Die hier zwischen der Oder und Weichsel wohnende Bevölkerung bestand ursprünglich aus durchaus freien Landbauern mit gleichen Rechten und freiem Grundbesitz. Diese wurden durch die Eindringlinge, die aus der Gegend der unteren Elbe kamen, unterjocht. Der Grund und Boden, den sie besassen, wurde ihnen zwar belassen, ihre persönliche Freiheit büssten sie aber völlig ein, so dass sie samt ihrem Besitz vom Fürsten verschenkt werden konnten. (Man vergl. das Nähere darüber in der oben angezeigten Schrift desselben Verfassers Ludność wieśniacza w Polsce w dobie Piastowskiej = Die Landbevölkerung Polens im Zeitalter der Piasten, Krakau 1896.) Als Grund der leichten Unterjochung der Weichsel-Polen giebt der Verf. vorzüglich den Umstand an, dass diese unorganisiert und unkriegerisch waren, dagegen die Elbeslawen in den stetigen Kämpfen mit Dänen und Sachsen bedeutende Kriegsübung erlangt hatten. Von ihren Nachbarn wegen der fortwährenden Kämpfe und Räubereien bedrängt, hätten schliesslich diese Slawen ihre Heimat verlassen müssen. Der Auszug muss um 800 erfolgt sein (vergl. weiter unten!), und zwar würden sich die Elbeslawen zu Schiff längs der Küste, dann die Oder und Warthe hinauf nach dem Osten begeben haben. Während nun hier die früheren Insassen in den unfreien Stand herabgedrückt wurden, gingen aus den Siegern die adeligen Ritter und der Halbadel der Wlodyken hervor; ebenso schwang sich der siegreiche Führer der Eindringlinge zum Fürsten empor.

Während also die polnischen unfreien, aber grundbesitzenden Landbewohner der ursprünglichen Bevölkerung angehören, sind der Fürst und der Adel nicht autochthon. Sie sind eingewandert und daraus erklärt sich, dass sie erstens zusammen in Polen auftauchen, und zweitens, dass die Ritter bis ins zwölfte Jahrhundert keinen Grundbesitz hatten. Bis dahin lebten sie am Hofe des Fürsten oder in dessen befestigten Orten und wurden von ihm versorgt und erhalten; ihr einziger Lebensberuf war der Kampf für den Fürsten. Erst Boleslaw Schiefmund stattete den Adel

mit Dörfern, Städten oder Burgen aus, und seither entfällt für den Herrscher die Sorge um den Unterhalt seiner Ritter. Diese Ausstattung mit Besitzungen ist aber nicht mit dem Lehnswesen zu vergleichen. Die Güter dürfen nicht als Lehnsgüter bezeichnet werden, weil sich nirgends eine Spur davon findet, dass sie unter der Bedingung verliehen wurden, dass der damit ausgestattete Adelige zu Kriegsdiensten verpflichtet sei. Zwar war in Polen das Lehnswesen auch bekannt und es fanden Belehnungen im strengen Sinne des Wortes statt, und in diesen Fällen wird ganz ausdrücklich die Pflicht des Kriegsdienstes hervorgehoben, sogar genau vorgeschrieben, wie diese zu leisten sei. In allen Fällen aber, wo es sich um die Uebergabe eines Gutes in den erblichen Besitz des Adels handelt, ist von solchen Bestimmungen niemals die Rede. Weil also auf den Grundgütern keine Verpflichtungen der Heerfolge lastet, so kommt es in Polen auch nicht vor, dass Kirchenfürsten oder Aebte dieselbe zu leisten verpflichtet sind; sie werden daher auch in Verleihungsurkunden niemals davon befreit, und es kommt auch nicht vor, dass sie um Befreiung von dieser Verpflichtung ansuchen. Aus all dem geht hervor, dass der Kriegsdienst des polnischen Adels eine persönliche Verpflichtung war, dass aber auch das von diesen geübte Erbrecht als ein Teil ihres Richterrechtes galt.

Die Erklärung dieses Umstandes hängt mit dem Ursprung des polnischen Adels zusammen. Der Verf. ist nämlich der Ansicht, und diese sucht er sowohl in seinen früheren Werken (vergl. oben; ferner in den Schriften: „O dynastycznem szlachtej polskiej pocholzeniu = Ueber den dynastischen Ursprung des polnischen Adels [Krakau 1888]“ und „Najnowsze poglądy na wytworzenie się szlachty polskiej = Die neuesten Ansichten über die Entstehung des polnischen Adels [Kwart. hist., Lemberg 1890]“) als in den vorliegenden ausführlich darzuthun, dass die polnischen Ritter dynastischer Abkunft, d. h. Mitglieder und Nachkommen der jüngeren Linien der fürstlichen Familie seien. Wie die Hauptaufgabe des Wojwoden (= dux, Herzog) zunächst eine kriegerische war, so waren auch die jüngeren Anverwandten zunächst Krieger. Als solche standen sie dem Senior, dem Fürsten zur Seite; Ritter zu sein, war ihre Verpflichtung, aber auch zugleich ihr Privileg. Ihre dynastische Herkunft berechtigte sie auch zum erblichen Besitze der Güter. Der Verf. beweist anderen Ansichten gegenüber, dass alle Rittergeschlechter, aus denen später die „Schlachta“ hervorging, durch Blutsverwandtschaft verbunden waren, dass sie alle ursprünglich dasselbe Wappen gebrauchten, weil sie eben Mitglieder der herrschenden Familie der Piasten und Popieliden seien, die von der Dynastie Drag der Oderslawen ihren Ausgang habe. Er weist auch statistisch nach, dass die Abkunft so zahlreicher Adelsfamilien von einem Urvater nicht unmöglich sei. Ferner betont der Verf., dass die einzige Art der Erteilung des Adels in Polen darin bestand, dass man

in ein bereits bestehendes Rittergeschlecht adoptiert wurde; that dies nicht ein Adelsgeschlecht, so adoptierte der König den Neugeadelten. Der Geschichte der zwölf ersten Adelsgeschlechter ist der II. Band des Werkes gewidmet. Ueber die anderen werden die zwei folgenden handeln.

Schliesslich weist der Verf. nach, dass die ursprünglichen Abzeichen der Ritter, die sie auf ihren Siegeln und als signa militaria vor dem Aufkommen der Wappen führten, nahe Verwandtschaft mit den skandinavischen Runen aufweisen, zu denen übrigens auch ein bedeutender Teil der polnischen Wappen in engen Beziehungen steht. Auch dies lässt sich aus der ‚Einbruchs-Theorie' des Verf. erklären: die Kenntnis der Runen und ihre Verwendung in den Abzeichen kann bei den Elbeslawen, den Nachbarn der Dänen, nichts Ueberraschendes bieten. Durch diese sind sie nach dem Osten gebracht worden. Schliesslich beweist der Verf., dass in den polnischen Wappen sowohl Runen des älteren als auch Runen des jüngeren Alphabetes vorkommen. Da nun das ältere Runenalphabet am Anfang des neunten Jahrhunderts bereits durch das jüngere verdrängt wird, so kann die Verpflanzung jener Runenzeichen nach dem Osten nur am Ende des achten oder am Anfang des neunten Jahrhunderts erfolgt sein. — So viel aus dem Inhalte des sehr interessanten und überaus mühseligen Werkes; manche von den Ausführungen sind indessen noch nicht völlig gesichert.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

51.

Kaindl, Dr. Raimund Friedrich, Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte. 8°. 86 S. Wien, Perles, 1893. M. 2,40.

Die vorliegende Schrift, welche in elf Abschnitte zerfällt, beschäftigt sich vornehmlich mit der Geschichte der Verbreitung des Christentums bei den Ungarn; nur der vierte Abschnitt behandelt die Rumänenfrage und der erste fasst die Ergebnisse und zum Teil auch die Beweisführung der folgenden Abschnitte zusammen, wozu der Verf. im Vorwort die gewiss allseits zu beherzigende Ansicht ausspricht, „dass bei der Fülle der historischen Publikationen jeder Forscher sich für verpflichtet halten soll, durch einen kurzen und zusammenfassenden Auszug seiner Arbeit die Benützung derselben möglichst zu erleichtern".

K. weist, was von anderen früher andeutungsweise ausgesprochen wurde, nunmehr entschieden nach, dass das Christentum den Ungarn im westlichen von Geisa beherrschten Teile von Deutschland, im östlichen, dem Achtum (von der Körös bis südlich zur Donau) und den beiden Gylas (nördlich von der Körös und Teile Siebenbürgens) unterworfenen Gebieten von Konstantinopel, also in der griechischen Fassung gebracht wurde; er handelt sodann von der kirchlichen Organisation Ungarns unter Geisa

und Stephan I., von den politischen Gründen, durch welche diese Fürsten bewogen wurden, selbst das Christentum anzunehmen und ihre Ungarn hierzu zu veranlassen, von der Thätigkeit Wolfgangs von Regensburg uud Bruns von Querfurt als Missionäre in Ungarn; er beschäftigt sich ferner mit der Feststellung der Regierungszeit der Könige von Ungarn von Stephan I. bis Emerich (1006—1204), mit der Frage, wer eigentlich jener „Papas" war, der damals am ungarischen Hofe eine wichtige Rolle spielte, und sucht dann die Reihenfolge der ersten Erzbischöfe Ungarns zu ermitteln. — In den Abschnitten III und VIII untersucht K. die vor einigen Jahren von R. Kade entdeckte und in den Monumenta Germaniae historica 15, 2, S. 709—738 veröffentlichte Vita quinque fratrum des Brun von Querfurt und legt dar, dass sich aus dieser Quelle auch für den Ort und die Zeit der Abfassung der Vita S. Adalberti Neues gewinnen lasse, nämlich dass Brun einen Teil der Vita in ihrer ersten Redaktion schon vor seiner Ankunft in Ungarn, welche September 1004 stattfand, also offenbar in Deutschland geschrieben habe; was er in dieser ersten Redaktion über die Jugendzeit Adalberts erzähle, beruhe auf Erkundigungen in Italien und Deutschland (Magdeburg); als er aber mit der schon über das 24. Kapitel hinaus fertiggestellten Vita nach Ungarn gekommen, habe er dort Nachrichten erhalten, welche ihn, vielleicht mit anderen unbekannten Gründen, bewogen hätten, zu einer zweiten Redaktion zu schreiten.

Im vierten Abschnitte sucht K. nachzuweisen, dass Dacien, nachdem die Römer es aufgegeben, von den Romanen, jedoch nur allmählich geräumt worden sei, dass aber zur Zeit des Hunneneinfalls die Romanen aus dem südöstlichen Karpatengebiete völlig verschwunden seien und dass erst in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts eine beachtenswerte Einwanderung der Walachen in Ungarn anzunehmen sei.

So stellen sich diese „Beiträge" ebenso wie die schon früher in diesen „Mitteilungen" (XXIII. 172; XXIV. 159) besprochenen „Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen" desselben Verfassers als wertvolle Untersuchungen zur älteren Geschichte Ungarns dar.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

52.

von Uslar-Gleichen, Edmund Freiherr, Das Kloster Reinhausen bei Göttingen. Nach archivalischen Quellen bearbeiteter Vortrag, gehalten zu Göttingen am 13. März 1897 im Verein für die Geschichte Göttingens. 8. 38 S. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior), 1897. M. —,75.

Das Kloster Reinhausen lag im alten Leinegau, nahe der Grenze Sachsens gegen Thüringen im alten Fürstentum Göttingen.

Jetzt sind nur spärliche Ueberreste erhalten. Es ist von den Grafen von Reinhausen gegründet: sie verwandelten den Stammsitz ihres Geschlechtes um 1085 in ein Kanonikatstift, das seinerseits um 1112 in ein Kloster umgewandelt wurde. An der Hand archivalischer Quellen giebt der Verf. eine gefällige Uebersicht über die Klostergeschichte, geordnet nach den Aebten. Zu ihnen gehörte Reinhard, der 44 Jahr amtierte und ein Lehrer Wibalds von Stablo und Corvey war, zu ihnen Günther von Roringen, der verderblichste Reinhäuser Abt, der je gelebt hat, zu ihnen Johann Hovener, Visitator der Benediktiner-Klöster kraft päpstlichen Auftrages, ein sorgsamer Verwalter des ihm anvertrauten Kirchengutes. 1542 wurde das Kloster reformiert; der evangelische Abt Johann Dutken und weltliche Amtleute hatten die Verwaltung des Klosters. Nach Dutkens Tod 1549 wurde Peter aus Utrecht als lutherischer Abt berufen. Kurz vorher (1548) hatte Herzog Erich II. durch das sogen. Interim den Gottesdienst nach katholischem Ritus wiederhergestellt und verordnet, dass einstweilen nicht von der alten Lehre abgewichen werden sollte. Aber bereits 1553 erklärte der Herzog, die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinen Landen nicht ferner hindern zu wollen. Die Wiedereinführung der neuen Lehre machte der Scheinexistenz des Klosters Reinhausen ein Ende.

Marburg. Eduard Heydenreich.

53.

Davidsohn, R., Geschichte von Florenz. Bd. I. 867 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1896. M. 18,—.

Davidsohn, R., Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz. 188 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1896. M. 5,—.

Die Darstellungen der florentinischen Geschichte von Gino Capponi Storia della repubblica di Firenze (Florenz 1875 ff.) und Perrens Histoire de Florence (Paris 1877 ff.) teilen neben grossen Vorzügen ihrer wohlgeordneten, lebensvollen Darstellung den Mangel, die ersten Jahrhunderte der florentinischen Geschichte über Gebühr vernachlässigt zu haben. In der Schilderung derselben ist Capponi durch unvollständige Verwertung der neuesten Litteratur — er erblindete, vordem er die letzte Hand an sein Werk legte — Perrens durch unmethodische Benutzung der Quellen hinter den Ergebnissen der Forschung zurückgeblieben. Diese Mängel sind auch in P. Villari's I primi due secoli della storia di Firenze (Florenz 1893) nicht völlig vermieden worden, da Villari's Werk, eine Sammlung verschiedenartiger, seit 1866 entstandener Vorträge, teilweise veraltet ist und auf eingehende Behandlung der frühesten Zeit, „der Entstehung der Kommune", ausdrücklich verzichtet. R. Davidsohn stellte sich daher eine dankbare und aussichtsvolle Aufgabe, als er in florentinischen

Archiven und Bibliotheken das Material sammelte, um mit allen Mitteln der Kritik und möglichst vollständiger Verwertung der neuesten Litteratur die Entwickelung des florentinischen Gemeinwesens zu beschreiben. „Die ältere Geschichte“ der Stadt bis zum Jahre 1209, welche bei Capponi den knappen Raum von 20 Seiten füllt, bildet den Inhalt des ersten 1896 erschienenen umfangreichen Bandes.

Die Darstellung beginnt mit den ältesten Geschicken des etruskischen Florenz, welches durch Bürger Fäsulä's am Arnoufer begründet und von den Römern vermutlich wegen der Fruchtbarkeit des Bodens „Florentia“ benannt wurde. Die antiken Darstellungen von Hannibals Zug durch Etrurien, der seinen Weg über die Stätten des späteren Florenz genommen haben muss, nennen nur Fäsulä, nicht dessen Tochterstadt. Aus diesem Grunde und weil die junge etruskische Stadt vor ihrem Untergange im Jahre 82 eine so hohe Blüte erreicht hatte, dass eine längere Entwickelung anzunehmen ist, setzt D. die Entstehung des etruskischen Florenz in die Zeit nach Abschluss des hannibalischen Krieges (um 200). Die Stadt wurde nicht, wie man bisher annahm, an der Stelle des später erbauten römischen Munizipiums gleichen Namens, sondern etwa $1^1/_2$ km ostwärts desselben begründet. „Die erste Kunde von der etruskischen Florentia ist zugleich die von ihrem Untergange.“ Im Kampf mit dem aristokratischen Regiment Sulla's, dem sich die Bürgerschaft zäher als andere Anhänger der Volkspartei widersetzte, wurde sie von den Siegern erbarmungslos vernichtet.

Wie mit Sulla's Namen der Untergang des etruskischen Florenz zusammenhängt, so mit Cäsars Namen der Aufbau der gleichnamigen römischen Stadt. Villari hält noch an der sullanischen Gründung des römischen Florenz fest; D. führt die Entstehung desselben auf Deduktion einer römischen Kolonie zurück, welche infolge des cäsarischen Ackergesetzes um 59 nach Christi unfern des längst zerstörten etruskischen Munizipiums angelegt wurde. Die junge Kolonie, rings von Mauern umschlossen, deren Ueberreste noch Villani aus eigner Anschauung beschrieb, führte das stille abgeschlossene Leben der italischen Provinzialstädte. Eine „florentinische Geschichte“ beginnt erst mit dem Einfall der ostgothischen Scharen unter Radagais, von denen Florenz durch Stilicho's Sieg am 23. August 406 befreit wurde.

Im zweiten und dritten Kapitel schildert D. die Auflösung des römischen Reichs durch das Eindringen des Christentums, die Herrschaft der Gothen und Langobarden; sie führen in die Periode des eigentlichen italienischen Mittelalters hinüber.

Das Christentum hat sich in Florenz erst verhältnismässig spät eingebürgert, nicht durch die Römer, wie es Fälschungen des 11. Jahrhunderts berichten, sondern vom Orient aus durch Griechen oder gräcisierte Orientalen. Die ersten Spuren finden

sich im Jahre 250, als Decius den Versuch machte, durch Vernichtung des neuen Glaubens die heidnischen Kulte wieder herzustellen; unter den Opfern der Verfolgung fiel Minias, der erste florentinische Märtyrer des Christentums, über dessen Grabe im Beginne des 11. Jahrh. die herrliche Marmorkirche S. Miniato erbaut wurde.

Den griechischen Ursprung des florentinischen Christentums sucht D. aus der Verehrung der Reparata zu erweisen. Auch Minias, der erwähnte florentinische Märtyrer, trägt griechischen Namen. Die Spuren der ältesten Christianisierung sind freilich verwischt worden, sobald die römischen Geistlichen sich der Tradition bemächtigten. Durch ihre Herrschaftsansprüche und den Gegensatz zu Byzanz waren sie interessiert, den Ursprung des florentinischen Christentums an Rom anzuknüpfen. Diesen Zweck suchte man durch Anfertigung der Legenden des Romulus, Zenobius u. a. Heiligen zu erreichen; Florenz und Fiesole sollten als „geistliche Töchter Roms“ legitimiert werden.

Neben der Christianisierung wirkte die Verschmelzung mit germanischen Stämmen bestimmend auf die Bildung des florentinischen Volkes. Eine neue Nationalität und Sprache, die mittelalterliche Kommune begann sich zu bilden. Florenz wurde Sitz eines langobardischen Herzogs, in dessen Hand, wie es scheint, die ausgedehnten Ländereien, das reiche erst von den Gothenkönigen, später vom byzantinischen Fiskus verwaltete Krongut überging. Mit dem Herzog siedelten sich zahlreiche Germanen teils als Beamte, teils als freie Eigentümer an, welche nach der Bekehrung zum orthodoxen Glauben sehr schnell mit den Eingeborenen des Landes verschmolzen. Die erste Grossthat des neu sich bildenden Volkstums war die Ausgestaltung munizipaler Selbständigkeit.

Nach der Besiegung des Desiderius durch Karl den Grossen traten, wie das vierte Kapitel ausführt, an die Stelle der langobardischen Herzöge fränkische Grafen. Unter ihrem Regiment wurden die Komitate Florenz und Fiesole zusammengelegt; ihre Vereinigung ist zuerst zum Jahre 854 nachweisbar. Florenz wurde dadurch „Haupt- und Mittelpunkt des grössten und wahrscheinlich nach Einwohnerschaft und Fruchtbarkeit bedeutendsten Grafschaftsbezirkes Mittelitaliens, des einzigen, der zwei Bistümer umfasste.“ Die Administration dieses ausgedehnten Gebietes führten im 9. und 10. Jahrh. tuscische Markgrafen oder ihre Beauftragten, die vicecomites. Aber schon frühzeitig wurde die karolingische Verfassung, die Geschlossenheit der staatlichen Organisation durch Immunitätsverleihungen durchbrochen. Die Bischöfe schlugen die erste Bresche; sie liessen sich Steuerrecht und Jurisdiktion auf ihren Territorien übertragen. Mit dem Episkopat erhoben sich Kirchen und Klöster.

In der Periode der sächsischen Kaiser, die das fünfte Kapitel behandelt, erweiterte sich die Macht der Bischöfe, indem diese mit

den Grossen paktierten, die Grossgrundbesitzer gewannen, sich Privilegien und Krongut übertragen liessen. Otto der Grosse versuchte der steigenden Macht der Bischöfe und der zunehmenden Verwilderung des Klerus Schranken zu setzen. Stärkere Wirkung aber und grössere Dauer, als die kaiserlichen Verordnungen, sollte die sich in der Stille vorbereitende Reformbewegung der Klöster als Vorkämpfer gegen das Unwesen der verkommenen Welt-Geistlichkeit erlangen. Zur Zeit, da das Mönchtum sich zu neuer religiöser und politischer Bedeutung erhob, entstand das erste grosse Kloster innerhalb der Stadt Florenz, „die Badia“, von Markgraf Hugo reich beschenkt, der während seiner langen Regierung Florenz besonders bevorzugte. Sein Nachfolger Bonifaz versuchte umsonst den Klöstern den ihnen von Hugo übertragenen Besitz zu verkürzen.

In jene Zeit fallen „die Anfänge der kirchlichen Reformbewegung“, welche Ueberschrift und Inhalt des sechsten Kapitels bilden. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des wirtschaftlichen und geistigen Verfalls der florentinischen Kirche bietet die bisher unbekannte, um 1125 verfasste Lebensbeschreibung des Johannes Gualberti, welche D. in den „Forschungen“ mit einer erklärenden Einleitung herausgegeben hat. Aus ihr erfahren wir, was bisher nicht bekannt, dass der Antrieb zur Kirchenreform von dem etwa 9 km fern von Florenz gelegenen Kloster Settimo, einer Stiftung des vielbegüterten Kadolingergeschlechtes, ausging. Abt Guarino von Settimo soll begonnen haben, „frei gegen die Simonisten zu sprechen und die mit Konkubinen lebenden Kleriker anzuklagen.“ Als er im heiligen Eifer für das Wohl der Kirche mit Alberga, der Gattin Bischof Hildebrands von Florenz, in Streit geriet, trat das Kloster in dauernden Gegensatz zur bischöflichen Kirche. Papst Benedikt VIII. als abgesagter Feind der Priesterehe nahm Guarino in Schutz und löste Kloster Settimo aus der Herrschaft des Bischofs. Zwei Schüler des kampfesmutigen Abtes, Mönche aus Settimo, gründeten mit Johannes Gualberti im Waldgebirge Vallombrosa oberhalb des Arnothales die später so berühmte Klostergemeinschaft der Vallombrosaner, die im Kampf gegen Simonie und Priesterehe eine führende Rolle spielte.

In der Zeit der kirchlichen Streitigkeiten kamen Papst Benedikt IX. und Kaiser Konrad II. nach Florenz. Als Heinrich III. und Viktor II. daselbst im Jahre 1055 eine Synode abhielten, wurde es Mittelpunkt der das Reich umfassenden Reformbewegung. Wichtiger noch war für die Entwickelung der Stadt, dass Heinrich sie zur Reichsstadt erhob und von der drückenden Herrschaft der Markgrafen befreite. Doch als Gottfried von Lothringen nach der Vermählung mit Beatrix, der Wittwe des 1052 ermordeten Markgrafen Bonifaz, in grösster Machtfülle 1057 die Vertretung des Reichs als tuscischer Markgraf übernahm, konnte sich Florenz nicht mehr als Reichsstadt behaupten. Es wurde

der Verwaltung der markgräflichen Beamten zurückgegeben und blieb fortan die Residenz des mächtigsten italischen Fürsten.

Kapitel 7 „Florenz zur Zeit des Investiturstreites“: Aus der Arnostadt, „in der die Reform sich zuerst kräftig geregt, ging auch der erste der Reformpäpste hervor, der von einem italienischen Bischofssitz auf den Stuhl des Apostels erhoben wurde.“ Bischof Gerhard von Florenz wurde dank der eifrigen Thätigkeit Hildebrands, des päpstlichen Legaten, der in Tuscien die Führer der Reformbewegung um sich scharte, zum Papst designiert und am 24. Januar 1059 als Nikolaus II. in St. Peter inthronisiert. Nach seinem Tode erhob sich durch die vom deutschen Hofe gewünschte Wahl des Petrus Mezzabarba zum florentinischen Bischof eine Reaktion gegen die Reform. Aber infolge der unermüdlichen von Johannes Gualberti geleiteten Agitation der Vallombrosanermönche wurde der Bischof vertrieben und von der Ostersynode 1068 seines Amtes entsetzt. Die Erhebung der Vallombrosaner war das Vorspiel der gregorianischen Bewegung.

Unter Leitung Mathilde's, einer Tochter der Beatrix, stand Florenz von Anfang an „auf der markgräflichen und päpstlichen Seite“. Von ihrer Zeit „lässt sich das Widerstreben gegen die kaiserliche Herrschaft als die eigentliche Grundstimmung der florentiner Politik nachweisen“. Als Heinrich IV. 1081 alle bedeutenden Städte für sich gewann, die Grossgräfin ihres Amtes entsetzte, hielt Florenz allein an Mathilde und Gregor VII. fest. Wie die tuscischen Städte in jener für die Bildung munizipaler Freiheit entscheidenden Periode durch kaiserliche Privilegien gewonnen wurden, so muss auch Florenz von der Grossgräfin wesentliche Vorrechte erhalten haben, welche der Stadt später den Weg zur Unabhängigkeit ebneten.

Ein längerer, der städtischen Verfassung gewidmeter Abschnitt über die „nachbarlichen Verbände“, ihr Verhältnis zu den Burgherren, die Bedeutung der consules und boni homines etc., über Recht und Verwaltung der Kommune unterbricht den Zusammenhang der Darstellung, welche im neunten Kapitel „Machterweiterung“ mit dem zwischen Heinrich IV. und seinem gleichnamigen Sohn geführten Streit wieder aufgenommen wird. Damals vertrat Florenz, getreu der einmal ergriffenen Partei, mit Mathilde die päpstlichen Interessen. Ohne Uebereilung und Vergeudung seiner Kräfte strebte es klar und zielbewusst nach Erweiterung städtischer Macht. Prato, ein Kastell der mächtigen Grafen Alberti, wurde zerstört; es war der erste Versuch der Florentiner „eine selbständige, auf städtische Interessen gestellte Politik zu betreiben“. Monte Cascioli sank unter den Angriffen der waffengeübten Bürgerschaft in Trümmer. Die bisher von den Darstellern florentinischer Geschichte wenig beachteten Kämpfe um die Erbschaft der Kadolingergrafen und die Hinterlassenschaft der 1115 verstorbenen reichen Grossgräfin übten bestimmenden Einfluss auf die Entwickelung der aufstrebenden Kommune und ihr Ver-

hältnis zum Reich. Bedeutsamer noch war die Zerstörung der alten Rivalin Fiesole (Sept. 1125). Der Sieg über die Nachbarstadt bildete ein epochemachendes Ereignis in der florentinischen Geschichte; spätere Chronisten datieren von ihm den glänzenden Aufschwung, den die Kommune zur Begründung künftiger Macht und Grösse genommen. Nur selten wurde die Eroberungspolitik durch äussere Einflüsse aus der einmal betretenen Bahn geleitet. Die Zwistigkeiten der Städte dauerten fort und gelangten erst zu vorläufigem Abschluss, als Friedrich Barbarossa's eiserne Hand die Hadernden aufrüttelte und zum Frieden zwang.

Friedrichs I. Sieg über Mailand, der Fall der mächtigen lombardischen Metropole war ein harter Schlag für die freiheitlichen Bestrebungen aller jungen Munizipien, die sich im Kampf mit den feudalen Gewalten zu wirtschaftlicher Blüte und politischer Macht erhoben. So sehr der grössere Teil der florentiner Bürgerschaft zur Partei Alexanders III. neigte, der steigenden Macht des Kaisers konnte er sich nicht widersetzen. Als Rainald von Dassel die Verwaltung Toskana's neuordnete — es war der erste Versuch zur Einführung einer Reichsverwaltung in Tuscien —, scheint die überwiegende Zahl der tuscischen Bischöfe, unter ihnen der florentinische, dem kaiserlichen Papst gehuldigt zu haben.

Das Jahr 1166 bezeichnet D. als die Zeit, „in der für Florenz die kaiserliche Gewalt ihren Höhepunkt erreicht hatte". Aber in demselben Jahre drückte die verheerende Katastrophe der Pest den eben zu Rom Gekrönten von der Höhe kaiserlicher Allgewalt zu tiefer Ohnmacht herab. Die Wirkung dieses Missgeschickes und der schnell umgreifenden Auflehnung gegen die kaiserliche Herrschaft kam auch in Tuscien zur Geltung; Florenz trat, anfangs zögernd, zur Partei Papst Alexanders III. über (1170).

Als Christian von Mainz nach Italien kam, um Frieden zu stiften und den Weg für einen künftigen Romzug Friedrichs zu bahnen, wurden die Florentiner und Pisaner in einen Krieg mit dem kaiserlichen Legaten verwickelt, der das Amt des unparteiischen Schiedsrichters sehr bald vergass und gegen jene für Lucca und Genua Partei ergriff. Vor den Mauern von Colle di Val d'Elsa wurde Christian mit den toskanischen Aufgeboten geschlagen (August 1172). Der Sieg der Florentiner war für die Politik Christians, der nunmehr Toskana verliess, ebenso verhängnisvoll, als er die Bedeutung der frisch aufstrebenden Arnostadt hob. Diese nutzte den günstigen Augenblick aus, sich durch Bau eines neuen Mauerkreises, welcher die Vorstädte umfasste, wehrhaft zu machen. Indem das Gebiet der Stadt durch Eroberungen erweitert wurde, verschob sich der politische Schwerpunkt im Lande mehr und mehr zu Gunsten der Florentiner. Die Reichsgewalt war seit der Schlacht von Legnano unfähig, die Rechte und Besitzungen der kaiserlichen Vasallen gegen die wachsende städtische Macht zu schützen.

Zur selben Zeit, da der Kampf zwischen Kaiser und Papst ein Ende nahm, erhob sich der innere Hader in den Kommunen Italiens. „Mit dem Jahre 1177 — nicht, wie man wohl annahm, mit dem späteren Auftreten der Parteinamen von Guelfen und Ghibellinen — beginnt die Reihe jener furchtbaren Stadtkämpfe, die von Generation zu Generation Hass auf Hass, Rache auf Rache häuften.“ Die Uberti, ein altangesessenes kaisertreues Adelsgeschlecht, versuchte das Konsularregiment zu stürzen, um selbst die Herrschaft der Stadt zu gewinnen. Zwei Jahre dauerten die Metzeleien unter den städtischen Parteien; sie endeten ohne Ergebnis. Trotz des verheerenden Bürgerkrieges erstarkte das Gemeinwesen und erwarb im Kampfe gegen die Feudalaristokratie der Landschaft, insbesondere gegen das Haus Alberti, neuen Besitz und wichtige Vorrechte. Seine Herrschaft umfasste fast das ganze Grafschaftsgebiet.

Seit dem Siege über Christian von Mainz (1172) hatte sich die Stadt der Justiz, der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, vollständig bemächtigt. Aber ein beträchtlicher Teil der gewonnenen Rechte und Besitzungen wurde den Florentinern genommen, als mit Friedrich's I. Aufenthalt in Tuscien (Sommer 1185) eine zwölfjährige starke Reaktion sich durchsetzte. Der Kaiser nahm den Städtern die Befugnis, im Grafschaftsbezirk Steuern zu erheben und Gericht zu halten. Sie wurden ausserhalb der Mauern aller erworbenen Rechte beraubt; „nur die munizipale Verwaltung im beschränktesten Sinne wurde ihnen belassen.“ Dagegen begünstigte der Kaiser die Edlen der Grafschaft und stattete sie mit Privilegien aus, um sein Regiment fortan wieder auf ihre Hilfe stützen zu können. Auch die Klöster und Prälaten, insbesondere der Bischof von Fiesole, erhoben sich durch Friedrichs Gunst. Die Grafschaftsordnung wurde neugeordnet. „Was dem genialen Kölner Staatsmann nur vorübergehend gelungen, was Christian von Mainz nicht hatte durchführen können, glückte dem Kaiser am Abend seines Lebens und dem Sohne fast während der ganzen Dauer seiner Herrschaft.“ Von toskanischen Städten blieben nur Pistoja wegen seiner reichstreuen Haltung und Pisa aus Rücksicht auf seine seemächtige Stellung im Besitze des Komitates, dem sie angehörten. „Tuscien ward, jene beiden Bezirke abgerechnet, in einem strengeren Sinne als je zuvor, zum Reichslande“. Freilich konnte die kaiserliche Ordnung nicht in ganzer Strenge aufrecht erhalten werden. Schon 1187 gab König Heinrich VI. Florenz einen Teil der Grafschaftsrechte zurück. Die Stadt kam auf den Stand des Besitzes, auf dem sie am Anfang des Jahrhunderts vor dem Beginn der Eroberungspolitik gewesen.

Kapitel 11: Als Heinrich VI. zur Krönung nach Rom zog, regte sich in Tuscien kein Widerstand gegen ihn. Florenz galt als kaisertreue Reichsstadt; es wurde von Podestas regiert, die mit den Reichsgrafen im besten Einvernehmen standen. Unter

dem Einfluss dieses kaiserlichen Regimentes vollzog sich die erste Demokratisierung der florentinischen Stadtverfassung, indem sich die Feudalgewalten mit den niederen Schichten des Volkes, den sieben von je einem Rektor geleiteten Zünften der Gewerbtreibenden, gegen die aristokratische Kaufmannsgilde vereinigten, deren tüchtigste Mitglieder bisher den herrschenden Geschlechtern der Stadt angehört hatten. Die Zünfte waren es fortan, die „der Stadtpolitik die Richtung wiesen, ... denn ohne ihren Willen konnte kein Gesetz nach innen, keine Vereinbarung nach aussen hin zu stande kommen.“ Der sichere Grund zur glänzenden Entwickelung des florentinischen Volkstums wurde zu eben der Zeit gelegt, da das Kaisertum durch Unterwerfung Siziliens das lang ersehnte Erbe der Normannen in Besitz nahm. Philipp, Heinrichs VI. jugendlicher Bruder, wurde im April 1194 zum Markgrafen Tusciens ernannt. Als dieser zwei Jahre später sein Amt niederlegte, erlosch die markgräfliche Würde, nachdem sie durch die aufblühende Macht der Städte immer mehr zum Schatten geworden war.

Seit jener Zeit trat der innere Gegensatz des Bürgertums gegen die vom Reich gepflegten feudalen Gewalten wieder merklich hervor; mit ihm wuchs der Hass gegen den Steuerdruck und die Erhebungen der kaiserlichen Beamten. Kaum hatte Heinrich VI. im September 1197 die Augen geschlossen, so vereinigten sich die Konsuln von Florenz, Lucca, Siena, S. Miniato und der Bischof von Volterra, um den durch Kardinal Pandulfs kluge Diplomatie vorbereiteten tuscischen Städtebund ins Leben zu rufen, mit dessen Gründung man die Abwehr deutscher Herrschaft und Erhaltung der Autonomie jedes einzelnen Bundesmitgliedes bezweckte, ein epochemachender Abschnitt in der Entwickelung der tuscischen Städte. „Der eigentlich mittelalterliche Zeitabschnitt“ der florentinischen Geschichte ging damals zu Ende.

Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1198 gewann Florenz die Führung des tuscischen Bundes. Die Kapitulation Semifontes im April 1202 machte es zum Herrn der gesamten Grafschaft.

Die letzten drei Kapitel „Ausgestaltung der Stadtverfassung“, „Kirchentum und Ketzerwesen“, „Die Stadt und ihre Bauten. — Bürgerliches Dasein. — Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Kunst und Litteratur“ beschliessen mit dem Verzeichnis der citierten Druckwerke, einem Personen- und Orts-Register die gehaltvolle Darstellung. Das Register berücksichtigt zugleich die „Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz“, die in einem besonderen Heft ausgegeben sind und in Form längerer Anmerkungen „Erörterungen zur Erläuterung und Ergänzung des gleichzeitig erschienenen Werks über die Geschichte von Florenz“ enthalten. Als wichtig seien folgende Abhandlungen hervorgehoben: „Die Lage der etruscischen Florentia“, „Die Gründung der römischen Florentia“, „Die Lebensbeschreibungen des Johannes Gualberti und Vita Johannis Gualberti adhuc inedita“, „Die Kadolinger-Erbschaft“,

„Die Ordnung der tuscischen Reichsverwaltung durch Erzbischof Rainald von Köln“, „Regesten unedierter kaiserlicher und päpstlicher Urkunden“.

In dem engen Rahmen eines Referates lässt sich ein zutreffendes Bild von dem reichen Inhalt des Buches nicht erwarten. Im einzelnen bietet es viel Anregung und Belehrung. Mit eindringendem Verständnis legt D. den Einfluss der leitenden Ideen der Zeit auf die Bildung des florentinischen Volkstums dar. Aber der weite Hintergrund der italischen Geschichte, der weltbewegenden Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum nimmt einen unverhältnismässig grossen Raum ein und drängt sich in allzu vollen Farben hervor. Da die Ferne in allen Details ausgemalt wird, tritt der Mittelpunkt stellenweise ganz zurück. Nicht immer ist die Berücksichtigung der Reichsgeschichte durch ihre Beziehung zum Thema motiviert. Trotzdem würde man die allgemeineren Abschnitte des Buches ungern missen, denn der Verfasser versucht auch hier neue Anschauungen zu begründen; die Schilderung ist eingehend, anregend, im Ausdruck niemals weitschweifig. Warum sie gerade bis 1209 geführt wird, ist nicht einzusehen; denn dieses Jahr bezeichnet keinen Wendepunkt in der florentinischen Geschichte. Mehr hätte es sich wohl empfohlen, den ersten Band mit der Begründung des tuscischen Städtebundes abzuschliessen.

Berlin. H. Spangenberg.

54.

Domeier, Victor, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Einflusses in Deutschland [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte. Herausgegeben von O. Gierke. 53. Heft.] Breslau, Wilh. Köbner, 1897. IX, 115 S. M. 3,60.

Vorliegende Arbeit muss im Manuskript bereits vor längerer Zeit entstanden sein, da die Arbeiten von Dönitz (1891), Meyer v. Knonau, Martens (Gregor VII. 1894), Mirbt, Sander (1893), Halbe u. a. m. nicht berücksichtigt sind, da der Verf. Lambert nur nach der alten Ausgabe in den Scriptores zitiert und vor allem sich mit Redlich. Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst (1892) nicht auseinandersetzt. Der Stoff ist in die 4 Abschnitte: Das Richteramt der Kurie unter Gregor VII., unter Innocenz III., unter Gregor IX und Innocenz IV., das Richteramt der Fürsten über den König gegliedert, von denen besonders der letzte mir nicht ohne Wert erscheint; auch das Eingehen des Verf. auf die Theorieen der deutschen Rechtsbücher sei hervorgehoben.

Greifswald. Wilh. Altmann.



55.

Ludwig, Friedr., Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin, Mittler & Sohn, 1897. X, 193 S. M. 3,75.

Diese Arbeit ist die preisgekrönte Lösung einer Aufgabe der Strassburger Kaiser-Wilhelm-Universität, die im Jahre 1893 die Sammlung und kritische Würdigung der Quellenzeugnisse vornehmlich des 12. und 13. Jahrhunderts gefordert hatte, „aus welchen die Schnelligkeit der Fortbewegung von Königen und Fürsten, sowie bei Eilboten bei Reisen in Friedenszeiten und von marschierenden Truppenteilen im Kriege geschlossen werden kann.“

Die Schwierigkeiten der Untersuchung liegen einmal in der Zerstreutheit des Materials, dann in der mangelhaften Genauigkeit der Zeit- und Wegeangaben und endlich in der ganz unvollkommenen Kenntnis der mittelalterlichen Strassenzüge: hatte schon die Beschränkung auf das 12. und 13. Jahrhundert, wie sie in der Aufgabe ausgesprochen war, ihren guten Grund, da für diese Zeit die Quellen ziemlich vollständig und gut bearbeitet vorliegen, so waren doch für den vorliegenden Zweck nicht bloss die deutschen, italienischen, französischen, englischen SS. und die urkundliche Litteratur der deutschen Kaiser und Könige sowie der Päpste einzusehen, sondern auch die nicht wenig umfangreiche Reiselitteratur, die gerade im Zeitalter der Kreuzzüge eine hohe Blüte erreichte. — Aber auch die peinlichste Durchsicht und Vergleichung dieses Materials beseitigte nicht die zweite Schwierigkeit, die Ungenauigkeit und Mangelhaftigkeit der Zeit- und Wegeangaben. Die Zeit ist längst vorüber, wo man in der Urkundendatierung eine verlässliche Quelle für den Aufenthalt eines Herrschers oder Fürsten zu haben glaubte. Ist auch, wie Ficker sagt, an der Richtigkeit des urkundlichen Itinerars im ganzen und grossen nicht zu zweifeln, für die hier gestellte Aufgabe dienen sie im allgemeinen doch nur dazu, „die eingeschlagene Route genauer festzustellen und so zur Ermittelung der Reisegeschwindigkeit beizutragen“. — Freilich der wirkliche Weg, den Herrscher und Heer genommen haben, ist auch so in den meisten Fällen nicht festzustellen, da wir die mittelalterlichen Strassenzüge, besonders in Deutschland, vorläufig noch zu wenig kennen; so war der Verf. darauf angewiesen, die Luftlinie zu messen, um nur überhaupt zu einem Resultat zu kommen.

Dennoch ist die mit grossem Fleiss und vieler Sorgfalt ausgeführte Arbeit ein sehr wertvoller und dankenswerter Beitrag zur historischen Forschung. Denn wie empfindlich die jetzt ausgefüllte Lücke war, zeigen die wenn auch teilweise nur gelegentlich unternommenen Versuche, diese Frage zu lösen, wie wir sie bei Kehr, Sickel, Kilian, in den Jahrbüchern und sonst finden. Aber gelegentlich lässt sich diese Frage nicht lösen, dazu gehört

in erster Linie eine möglichst reiche Zusammenstellung von zuverlässigen Quellenzeugnissen, wie sie der Verf. bietet.

Die Arbeit zerfällt in drei grosse Abschnitte und zwei Exkurse. Im ersten Abschnitt behandelt der Verf. die Itinerare der deutschen Könige und Kaiser, der französischen Könige (Philipps III.) und der Päpste (Gelasius' II., Calixt II., Innocenz' II., Alexanders III., Innocenz' III. u. IV.). Von den Königen und Kaisern sind die Reisen und Märsche Lothars, Konrads III., Friedrichs I., Heinrichs VI., Philipps und Ottos IV., Friedrichs II., Konrads IV., Manfreds, Konradins, Wilhelms, Richards und Heinrichs VII. untersucht worden. — Der zweite Abschnitt enthält die Reisen Bernhards von Clairvaux, Wolfgers von Passau und Odos von Rouen, ferner die Itinerarien von Nikolaus von Thingeyrar, von Matthaeus Paris und Albert von Stade. — Der dritte Abschnitt ist den Kreuzzügen gewidmet, die ausser dem ersten fast alle behandelt sind. — Der erste Exkurs enthält Bemerkungen über die Alpenübergänge der deutschen Kaiser etc., der zweite behandelt die Schnelligkeit der Reisen der Eilboten und Verbreitung von Nachrichten im 12. und 13. Jahrhundert.

Die Ergebnisse der Untersuchung stellt der Verf. übersichtlich geordnet in einem besonderen Kapitel zusammen. Daraus ergiebt sich für die Reisen deutscher Kaiser und Könige eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 30—35 km für den Tag, für die Reisen von hochgestellten Persönlichkeiten 40—45. Daneben berichten die Quellen in zuverlässiger Weise von oft wesentlich höheren Leistungen. Dasselbe gilt für die Märsche des Heeres, das durchschnittlich 20—25 km zurücklegte, unter Friedrich II. aber einmal in 1$^1/_2$ Tagen 112 km weit marschierte. Kleiner sind die Durchschnittsstrecken, die die Kreuzfahrer in den unbekannten und weniger gangbaren Gegenden des südöstlichen Europas zurücklegten; man muss sie nach den Quellen auf 17 km täglich schätzen. Bei der Flussschiffahrt ist der Durchschnitt wechselnd, bei der Seefahrt circa 50—60 km, wo freilich auch Leistungen von 120—170 km vorkommen.

Die Entstehung dieser Zahlen lässt sich aus dem beigebrachten reichen Quellenmaterial genau verfolgen; und wird sich im einzelnen über diese oder jene Berechnung bei den vorhandenen Schwierigkeiten streiten lassen, im allgemeinen dürfen die Ergebnisse als gesichert gelten. Wünschenswert wäre eine grössere Reinheit der Sprache, besonders die Fortlassung so mancher, wenig schöner Fremdwörter gewesen, wie instruktiv, Kongruenz, Route, Illustrierung, Schlussresumé, Parforceleistung (2 Mal S. 60 und 183!)

Berlin. Karl Wersche.



56.

Sievers, Georg, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Baiern zu Frankreich in den Jahren 1314—1337 (a. u. d. T.: Historische Studien veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft II). VI, 206 S. Berlin, E. Ebering, 1896. M. 4,—.

Vorliegende Arbeit, welche eine Fortsetzung zu den Dissertationen von J. Heller (1874), A. Bergengrün (1884), H. Henneberg (1891) bietet, verdankt wie die beiden letztgenannten hre Entstehung einer Anregung Scheffer-Boichorsts und bietet im einzelnen viele Berichtigungen zu den betr. Abschnitten in dem Werke Carl Müllers „Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie“ auf Grund des mittlerweile veröffentlichten, neuen Quellenmaterials. Der kritische Sinn des Verf. dokumentiert sich noch in einer Reihe wertvoller Exkurse. Das Schlussergebnis lautet: „Wohl ist es wahr, dass dem Charakter Kaiser Ludwigs die Eigenschaften der Festigkeit und Stätigkeit allzusehr fehlten, aber zu seinem Ruhme muss gesagt werden, dass er Frankreich gegenüber in den 23 Jahren seit 1314 es stets verstanden hat, seine Stellung zu behaupten, es stets verweigert hat, zu seinem persönlichen Vorteil, zum Schaden seines Landes weite Gebiete abzutreten. Darum musste er ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehen, darum schien es jetzt, als solle Deutschland in die grossen Welthändel hineingerissen werden und wieder handelnd an der europäischen Politik teilnehmen, als solle ein von nationaler Begeisterung getragener Krieg gegen Frankreich losbrechen.“

Wir hoffen, dass der Herr Verfasser die Fortsetzung seiner Arbeit bis zum Ende der Regierung Ludwigs uns nicht lange vorenthalten wird.

Greifswald. Wilh. Altmann.

57.

Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Mit allergnädigster Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers. Herausgeg. durch das K. Preussische Historische Institut in Rom. Pontificat Eugens IV. (1431—1447). I. Band. Unter Mitwirkung von Johannes Haller, Joseph Kaufmann und Jean Lulvès bearbeitet von Robert Arnold. gr. 8. LXXIX, 677 S. Berlin, A. Bath, 1897. M. 26,—.

Vorliegender Band bietet den verheissungsvollen Anfang eines neuen Unternehmens, das ein Verzeichnis aller in den päpstlichen Archiven, sowie in den gelegentlich ergänzend eintretenden andern römischen Archiven und Bibliotheken sich findenden Materialien zur deutschen Geschichte aus der Zeit von 1378—1447 bieten soll. Unter deutscher Geschichte ist dabei verstanden:

1. „alles, was sich auf Geschichte des deutschen Reichs und seiner Territorien in dem Umfange von 1378 (nach heutiger Gliederung: das deutsche Reich, die russischen Ostseeprovinzen, Oesterreich diesseits der Leitha, die Schweiz, an Elsass-Lothringen grenzende französische Gebiete, Luxemburg, Belgien, die Niederlande) sowie auf das heute zu Preussen gehörige polnische Gebiet bezieht; 2. gewisse Generalia (wie Sendung von Nuntien und anderes, was eventuell auf Deutschland zurückweisen konnte) betr. die östlichen und nördlichen Grenzlande; 3. alles, was sich über Deutsche im Auslande findet."

Als handschriftliches Material sind benutzt:

1. die in ihrer Einrichtung wohl allgemein bekannten vatikanischen Register;

2. die Registra brevium, d. h. jener im 13. Jahrhundert aufgekommenen päpstlichen Urkunden, welche, mit dem Fischerring verschlossen, zunächst nur politische und Verwaltungssachen betreffen;

3. die Registra supplicacionum. Mit diesen hat es folgende Bewandnis. „Wer an den Papst eine Bitte um eine Gnade oder dergl. richten wollte, hatte darüber der Regel nach selbst in Rom eine knappgefasste undatierte schriftliche Supplik einzureichen," welche von den Referendaren geprüft und dann dem Papst zur Entscheidung vorgelegt wurde. „Bewilligte der Papst eine Supplik, so schrieb er an ihr Ende den Genehmigungsvermerk *fiat* mit dem Anfangsbuchstaben seines ursprünglichen Vornamens, Eugen IV. also G. (Gabriel Condolmario)." „Wollte der Papst eine Supplik nicht bewilligen, so unterblieb einfach der Genehmigungsvermerk; wollte er von einer nur einen Teil bewilligen, so strich er in der Originalsupplik den ihm missfälligen Passus durch; aber auch dann wurde die ganze Supplik in das Supplikenregister eingetragen mit den entsprechenden Erklärungen." Weniger wichtige Suppliken wurden vom Vizekanzler erledigt, nachdem sie auch von den Referendaren geprüft waren. Der Vizekanzler unterschrieb nicht mit *fiat* wie der Papst, sondern mit: *concessum*. „Nachdem der Papst oder der Kanzleichef die Supplik signiert hatte, setzte ein anderer Beamter darauf das Datum der Bewilligung, unter welchem später auch die Ausfertigung erfolgte. Dieser Beamte heisst Datator oder Datarius; nach ihm erhielt im Laufe der Zeit die Behörde, welche alle diese Gnadensachen zu bearbeiten hatte, die Bezeichnung Datarie. Die so signierten und datierten Suppliken, (welche natürlich in die Hände der Petenten zurückkamen), wurden weiter in extenso in die registra supplicacionum eingetragen." Diese sind sämtlich auf Foliopapier geschrieben und in Bände zu 15 Lagen à 20 Blätter abgeteilt. „Eine innere Ordnung in der Reihenfolge der Suppliken nach Betreff, nach Ländern u. s. w. existiert nicht; sie wurden im wesentlichen chronologisch kopiert, wie sie dem Registrum zukamen." Die Registerkopieen wurden vom Korrektor regelmässig

mit den Originalsuppliken verglichen. Die vom Vizekanzler erledigten Suppliken sind übrigens in anderen Registerbänden gebucht als die vom Papst eigenhändig bewilligten.

4. Die Registra Lateranensia. „Vom Supplikenregister aus kamen die signierten Suppliken an die Prokuratoren der Petenten zurück. Diese hatten dann in bestimmten Fristen weiter die Expedition der Ausfertigung zu betreiben. Sie überreichten die Suppliken zu dem Zwecke dem Vizekanzler oder dem regens cancellariam, welcher sie unter die Abbreviatoren zur Anfertigung des Konzepts, der Minuta, verteilte. Die fertige Minuta wurde in der Kanzlei in Gegenwart des Vizekanzlers“ oder seiner Stellvertreter „auf ihre Richtigkeit geprüft, indem sie neben der Supplik laut verlesen wurde, und danach signiert dem Procurator des Petenten ausgehändigt. Dieser brachte sie dann in das Bureau der Ingrossisten, wo von den Scriptores die Reinschrift gefertigt wurde, die noch weiteren Prüfungen unterzogen werden musste und endlich taxiert und plumbiert wurde. Das fertige Original kam nun erst an die registratores literarum apostolicarum; denn wie von allen Suppliken, so wurden auch von allen darauf in der Kanzlei ausgefertigten Originalen Abschriften in den registra cancellarie zurückbehalten. Diese Kanzleiregister ruhten früher im Archiv der Dataria, derjenigen Behörde, welche alle die Gnadensachen bearbeitete, und wurden im Lateran aufbewahrt“, von wo sie jedoch jetzt ins Vatikanische Geheimarchiv übergeführt sind.

5. Die Libri obligationum prelatorum. „Für die im Konsistorium vergebenen bischöflichen Kirchen und grossen Abteien, die sogenannten Konsistorialpfründen, waren die servicia zu zahlen, und zwar 1., das commune servicium, einem Drittel des Jahreseinkommens der betreffenden Pfründe entsprechend, commune genannt, weil es dem Papst und dem Kardinalcolleg zusammen zustand, so dass beide Parteien je die Hälfte erhielten; sowie fünf minuta servicia, von denen eines dem camerarius und den clerici camere zusammen, drei den officiales et familiares pape, das fünfte den clerici des Kardinalkollegs zufielen.“ „Alle ausgefertigten Bullen über Verleihung solcher Bistümer und Abteien mussten an die camera apostolica und zwar an deren den Monatsdienst versehenden Kammerkleriker (clericus mensarius) abgegeben werden, und dieser durfte sie den Beliehenen nicht aushändigen, bevor sie nicht sich zur Zahlung jener Abgaben verpflichtet, obligiert hatten. Darüber wurde in der thesauraria camere apostolice in der Regel vor mehreren Kammerklerikern, wohl auch in Gegenwart des Thesaurars selbst, eine Verhandlung aufgenommen, welche ein Kammernotar in die dafür angelegten libri obligacionum prelatorum oder communium eintrug.“

6. Die Libri annatarum. „Alle vom Papst nicht im Konsistorium verliehenen Pfründen (beneficia non consistorialia), welche ein Einkommen von mehr als 24 Dukaten brachten, hatten die Annaten zu zahlen, d. h. die Hälfte des Einkommens des

ersten Jahres. Alle bezüglichen Bullen wurden deshalb ebenso wie die über Konsistorialpfründen in die camera apostolica gebracht und von ihr nicht ausgehändigt, bevor nicht der Beliehene die Annate bezahlt oder sich, eventuell durch einen Bankier oder eine andere kreditwürdige Person, zur Zahlung verpflichtet hatte. Diese Verpflichtungen werden dann gleichfalls in eigene Journale eingetragen, in die libri annatarum."

7 und 8. Die Libri solutionum und die Libri quitanciarum. „In der camera apostolica wurden Abschriften der von ihr ausgestellten Quittungen, wie verwandter Stücke in 2 Serien von Registern eingetragen, und zwar die Quittungen über die von den Konsistorialpfründen zu zahlenden servicia in die Libri solucionum, die über Annaten, Census u. s. w. in die libri quitanciarum."

9. Die Libri introitus et exitus. „Die für die camera apostolica eingehenden Gelder kamen in die Hände ihres Bankiers, des depositarius, der auch die Ausgaben zu leisten hatte; er führte darüber ein Kassenjournal in italienischer Sprache, gewissermassen eine Kladde, das er wahrscheinlich monatlich der Kammer einreichte. Von den Kammernotaren wurde dieses dann ins Lateinische übersetzt, und zwar wurden zwei solche lateinische gleichlautende Reinjournale aufgestellt, welche offizielle Geltung hatten. Das eine davon kam wohl zur Registratur des Camerars, das andere zu der des Thesaurars, doch scheint eine strenge Scheidung zwischen diesen beiden Registraturen nicht stattgefunden zu haben."

10. Die Libri bulletarum und mandatorum. Sie enthalten „als Beläge der Ausgaben Abschriften der von der Kammer ausgehenden Zahlungsbefehle", besonders solche, welche im Interesse der Stadt Rom ergangen sind.

11. Die diversa [scilicet negocia] cameralia, Urkunden, welche sich in die sonstigen Register nicht einreihen liessen.

12. Die Akten des Kardinalkollegiums, welches, wie schon erwähnt, die Hälfte aller servicia communia und für seine Kleriker je ein minutum servicium erhielt.

Dieses handschriftliche Material ist nun in der Weise für die Regesten bearbeitet worden, dass der wesentliche Inhalt der Vorlage, insbesondere alle Orts- und Personennamen (diese in der latein. Gestalt der Vorlage) aufgenommen worden sind; für den Benutzer der Regesten dürfte daher ein Zurückgehen auf die Vorlage überflüssig sein.

Ein ausführliches Personen- und Ortsregister ist beigegeben; letzteres bietet die modernen Ortsnamen. Die „Personennamen sind immer unter dem zweiten Namen zu suchen, auch wenn sie dreigliedrig sind, also Joh. Johannis de Bladen unter Johannis."

Der wissenschaftliche Ertrag des Bandes wird von dem Herausgeber folgendermassen bestimmt: „Den Interessen der deutschen Lokal- und Provinzialgeschichte in erster Linie soll

das Repertorium Germanicum dienen, und für solche Studien wird gewiss mancher Forscher an der Hand des Personen- und Ortsregisters reiches Material unserer Publikation entnehmen können. Die weitaus grösste Mehrzahl der Urkunden betreffen Personalien, die Verleihung von Pfründen, deren Erträge dabei immer angegeben sind, Prozesse um solche, Erteilung geistlicher Gnaden u. s. w. Für die grosse Politik war, nachdem Rainaldus die hierfür in Betracht kommenden Aktenserien bereits benutzt hatte, wenig Neues zu erwarten; indessen bietet doch unser Band mancherlei über das Verhältnis zwischen Eugen IV. und Sigismund über das Konzil, über die Kämpfe gegen die Hussiten und die Verwüstungen durch sie, über die Legation Giuliano Cesarinis, über die Wirren in Utrecht, Trier, Strassburg, Sitten u. s. w."

„Wichtiger erscheint aber, dass der Forscher in unserem Bande einmal ein ziemlich vollständiges aktenmässiges Bild erhält, wie tief die Kurie in die kirchliche Verwaltung eines grossen Reiches bis in die kleinsten Details oft eingreift, wie es fast immer die Kurialen deutscher Nationalität sind, die solche Eingriffe in die Kompetenzen der untergeordneten Organe veranlassen."

Es wäre besonders im Interesse der Territorialgeschichtsforschung sehr zu bedauern, wenn dieser Band keine Fortsetzung in der gleichen Ausführlichkeit erfahren sollte; doch wird wohl die betr. Kommission bei der Berliner Akademie der Wissenschaften sich zu dem in der Vorrede angedeuteten Plan entschliessen müssen, „wenigstens für bestimmte grössere Abschnitte nur ausführliche Register zu drucken, die Masse der Regesten selbst aber an einer allen Forschern zugänglichen Stelle niederzulegen."

Greifswald. Wilh. Altmann.

58.

Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Hrsg. und erläutert von Felix Priebatsch. II. Band. 1475 bis 1480. X, 744 S. Leipzig, S. Hirzel, 1897. M. 25,—. Auch u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 67. Bd.

Dem ersten Bande dieser schönen Publikation (vergl. diese Zeitschrift Jahrg. XVIII, S. 443) ist in verhältnismässig sehr rascher Zeit dieser zweite gefolgt, dem der Schlussband baldigst nachfolgen soll. Bei der geradezu immensen Fülle des neuen Materials, das zum guten Teile nur in Auszügen mitgeteilt ist, wäre ein Eingehen auf Details hier nicht am Platze; es muss hier der Hinweis genügen, dass die gesamte Politik Albrechts auf Grund dieser Korrespondenz nun klar zu Tage liegt, dass fast auf alle wichtigen Ereignisse der damaligen deutschen Geschichte neues

Licht fällt. Möchte die Forschung hier eifrigst einsetzen, möchte der Herausgeber, der die Geschichte Albrechts so eingehend beherrscht, uns mit einer ausführlichen, abschliessenden Biographie Albrechts beschenken.

Auf seine Ausgabe hoffe ich bei Gelegenheit des Schlussbandes noch eingehend zurückkommen zu können.

Greifswald. Wilh. Altmann.

59.

Bellerode, Bruno, Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte. Erstes Heft. Geschichtliche Untersuchungen über die Plesser Lehnsurkunden (1474—1500). 8°. IV und 67 S. Breslau, Ed. Trewendt, 1897. M. 2,40.

Bisher war man allgemein der Ansicht, dass das Fürstentum Pless gegründet worden sei durch die Urkunde, die König Wladyslaw von Böhmen am 23. Juni 1478 für Heinrich von Münsterberg ausstellte. Nach ihr sollten Pless, Sohrau und Rybnik das Fürstentum bilden. Heinrich habe dann Pless gegen Kolin mit seinem Bruder Viktorin von Troppau getauscht; von diesem sei dann Pless an Kasimir gekommen u. s. w. Niemand hat sich dabei die Frage vorgelegt, wann denn nun eigentlich Sohrau und Rybnik von Pless losgetrennt seien; ja, manchem hat sogar nicht einmal der Umstand Kummer bereitet, dass der Tausch Pless-Kolin bereits 1475 stattfand. Sowohl das preussische Obertribunal sah in seinem Urteil vom Jahre 1850 die Urkunde Wladyslaws als Grundlage der Plesser Lehnsverhältnisse an, als auch Gedike in seiner Geschichte der Schlesischen Bergbauprivilegien [1]). Zuerst hat Wutke auf diese verworrenen Verhältnisse aufmerksam gemacht in seinen Studien über das Bergregal in Schlesien [2]). Er stellte fest, dass die Urkunde von 1478 damals ohne Folgen geblieben ist.

Vollständige Klarheit über den Sachverhalt giebt nun Bellerode mit dem vorliegenden Buche. Man kann es ohne die geringste Uebertreibung als Muster einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung hinstellen. Die Beweisführung ist klar und durchsichtig, der Ausdruck knapp und gewandt. B. behandelt zunächst die Rechtsgiltigkeit der von Matthias Corvinus und von Wladyslaw von Böhmen in den Jahren 1474—1479 erlassenen Verfügungen hinsichtlich Schlesiens. Er zeigt, dass Matthias allein im stande war, Verfügungen über Schlesien zu treffen, da er sich im thatsächlichen Besitze des Landes befand, dass dagegen die Verfügungen, die etwa Wladyslaw traf, weiter nichts als Wechsel auf die Zukunft waren. Durch den Olmützer Vertrag von 1479,

---

[1]) Zeitschr. f. Bergrecht 1872. Bd. XIII. S. 236.

[2]) S. 49 ff. Vgl. Mitt. a. d. hist. Litt. XXV, 481.

in dem Schlesien nebst Mähren und der Lausitz von Wladyslaw an Matthias abgetreten wurde, erhielten die Verfügungen des letzteren unanfechtbare und ausschliessliche staatsrechtliche Geltung, die des ersteren kamen auch rechtlich in Fortfall. Nicht also die Urkunde des Böhmenkönigs von 1478, sondern die des Ungarn vom 12. Dezember 1474 bildet die Grundlage der Plesser Lehensverhältnisse. Darin giebt nun Matthias Pless an Heinrich den Jüngeren, Hynek, den Sohn Georg Podiebrads. Von Sohrau und Rybnik ist keine Rede, diese werden anderweitig vergeben. Auch davon ist nichts zu finden, dass Pless zum Fürstentum gemacht worden sei; nicht mit dem „ius ducale“ wurde es an Hynek übertragen, sondern „mit der vollen Herrschaft“, d. h. mit den Rechten ex dominio, dem Rechte der Grundherrschaft. Befremden kann dabei nur etwas erregen, dass nämlich der Bruder Hyneks, Heinrich der Aeltere von Münsterberg, das Recht jenes zu gefährden scheint, wenn er sich Pless 1478 von Wladyslaw zusichern lässt; denn es steht geschichtlich fest, dass die Söhne Georg Podiebrads alle im besten Einvernehmen gelebt haben. Dieses Bedenken fällt aber fort, wenn wir im Auge haben, dass 1478 eben noch keine definitive Entscheidung erbracht war, dass die Brüder sich Pless auf jeden Fall sichern wollten. Dass aber stets nur die Urkunde von 1474 Ansehen gehabt hat, geht aus einem Urteil des Breslauer Fürstengerichts vom 24. Jan. 1499 hervor, ganz besonders aber daraus, dass Wladyslaw selber, als er nach dem Tode Matthias' wieder Oberherr von Schlesien geworden war, nicht auf seine eigene Belehnung, sondern die seines Gegners zurückgriff. — Am 28. Juni 1475 tauschte dann Hynek mit seinem zweiten Bruder, Viktorin von Troppau, Pless gegen Kolin aus. Die Verwechslung der beiden Heinriche (Hyneks und Heinrichs des Aelteren) war dadurch möglich, dass alle Söhne Podiebrads den Titel Herzöge von Münsterberg und Grafen von Glatz führten. In diesen Tauschurkunden ist ein weiterer Beweis dafür enthalten, dass Pless nicht als Fürstentum von Matthias verliehen war. Der letzte Beweis dafür ist die 1500 von Wladyslaw vorgenommene Allodifikation von Pless, denn „eine Allodifikation der Landeshoheit ist rechtlich unkonstruierbar.“

Noch mag zu erwähnen sein, dass B. das Todesjahr Wenzels, des Vorbesitzers von Pless, richtig stellt; nicht 1479, sondern 1478 ist er in Glatz gestorben.

Das sind die Resultate des kleinen Buches, die nicht nur für die Geschichte Schlesiens in mancher Hinsicht umwälzend sind, sondern auch für die künftige Rechtsprechung grosse Bedeutung haben.

Breslau. Karl Siegel.

60.

Langer, Dr. Ed., Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge. I. Band. 1. Heft. 8⁰. 56 S. Prag, J. G. Calve, 1897. M. 1,20.

Unter diesem Titel druckt der Verfasser, dessen Studien schon früher sich mit dem Adlergebirge beschäftigten, 8 Urkunden ab aus den Jahren 1577—1719. Wie L. in der Vorrede auseinandersetzt, will er die Materialien zu einer systematischen Geschichte dieses Gebietes sammeln, das niemals eine politische oder wirtschaftliche Einheit bildete. Ueber die Schwierigkeit der Herausgabe von Urkunden spricht L. gleichfalls in der Vorrede. Für die Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung erscheinen mir die Bewilligungen des Salzhandelmonopols an die Stadt Wichstadt (1587) und an Rokitnitz (1651), sowie die Ablösung der Roboten durch einen Geldzins (ebenfalls 1651 in Rokitnitz). Die abgedruckten Urkunden, denen, soweit sie lateinisch oder tschechisch sind, auch eine Uebersetzung beigegeben ist, sind durch reichliche Anmerkungen erläutert. Besonders verdient die Umrechnung der Münzen und Maasse Anerkennung. Manchmal scheint aber des Guten zu viel oder auch zu wenig gethan zu sein, wenn z. B. Mist als Dünger erklärt wird, oder wenn „der minorn Zahl im 78. Jahre“ erläutert wird durch „kleineren“ Zahl. Für den Historiker zu viel, für jeden andern zu wenig.

Breslau. Karl Siegel.

61.

Altmann, Dr. Wilh., Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Zum Handgebrauch zunächst für Historiker. I. Teil: 15.—18. Jahrhundert. II. Teil: 19. Jahrhundert. 8⁰. VIII u. 246, VIII u. 316 S. Berlin, R. Gaertners Verlag, 1897. M. 3 und 4.

Diese Sammlung bildet ein Seitenstück zu den von demselben Verfasser im Verein mit E. Bernheim herausgegebenen, schon in zweiter Auflage (s. Mitt. XXIV, S. 154) erschienenen „Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter“, auch sie will nur eine „handliche praktische Zusammenstellung der für die brandenburgisch-preussische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wichtigsten Urkunden“ sein, bestimmt „wesentlich zum Nachlesen und Nachschlagen, vor allem für verfassungsgeschichtliche Uebungen in Seminarien und zur Vorbereitung für den Geschichtslehrer an höheren Schulen.“ Für diese Zwecke erweist sie sich als vortrefflich geeignet. Der erste Teil, welcher das 15.—18. Jahrhundert behandelt, veranschaulicht zunächst die Verfassung und Verwaltung in den Marken zu Ende des Mittelalters und zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch Vorführung von Ernennungen zu verschiedenen Aemtern, von den

höchsten, dem Obersten Hauptmann, dem Kanzler, dem Hofmarschall, herab bis zu den niedrigsten, dem Zöllner und dem Landreiter, ferner von Verleihungen der Gerichtsbarkeit und einer Verordnung wegen der Bürgersprache. Die Machtstellung der Stände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts veranschaulicht das Privileg Kurfürst Joachims II. für die Oberstände vom 14. Oktober 1550, die Anfänge einer besseren Organisation von Rechtspflege und Verwaltung die Kammergerichtsordnung vom 8. März 1540, die im Auszuge mitgeteilte Konsistorialordnung von 1573, die Landreiterordnung vom 1. Juli 1597, die Einsetzung des Geheimen Rats vom 13. Dezember 1604 und die Organisation der Amtskammer, Hofstaatsverwaltung und Hofrentei von 1615. Als Beispiel für die sehr unzureichenden Vorkehrungen für die Landesverteidigung während des dreissigjährigen Krieges soll das Allgemeine Aufgebot vom 12. September 1631 dienen. Die wichtigsten Fortschritte in der Organisation der Verwaltung unter dem Grossen Kurfürsten veranschaulichen dann die neue Geheimrats-Ordnung vom 4. Dezember 1651, die Amtskammerordnung von 1652, die Ernennung v. Sparrs zum Feldmarschall (26. Juni 1657) und die Instruktion für v. Platen als General-Kriegskommissarius (4. Juli 1669), ferner die Verordnung wegen Einführung der Accise in den Städten vom 15. August und die Zusätze dazu vom 15. November 1667, sowie die Instruktion für die Accisebeamten vom 28. März 1680. Die gesteigerte Machtstellung des Kurfürsten in Preussen soll die im Auszuge mitgeteilte Verfassungsurkunde vom 14. November 1661 vorführen. Doch ist dieses Beispiel nicht glücklich gewählt, da jene Verfassungs-Urkunde, welche der Kurfürst dem Lande oktroyieren wollte, nicht zur Durchführung gekommen ist. Passender wäre vielleicht der Unterschied der früheren und der späteren Zeit zur Darstellung gebracht worden, wenn einerseits die Hauptbollwerke der ständischen Macht, die Konfirmation der Landtagsrezesse durch die Königl. Kommissarien vom 5. Oktober 1566 und das Testament Herzog Albrechts vom 17. Februar 1567, andererseits der Landtagsrezess vom 1. Mai 1663 angeführt worden wären. Aus der Zeit Friedrichs III. werden die Einsetzung der Hofkammer und die Instruktion für dieselbe vom April 1689, sowie die Instruktion für die Kriegs- und Steuerkommissarien vom 6. Mai 1712 angeführt. Die grossartige Reformthätigkeit Friedrich Wilhelm I. wird dann veranschaulicht durch die Verordnungen über die Errichtung des General-Finanzdirektoriums vom 6. Mai 1712, über die Verwandlung der Lehn- und Allodialgüter vom 5. Januar und über den Ersatz der Lehnpferde durch Geld vom 17. April 1717, ferner durch das Stadtverordnetenreglement für die magdeburgischen Städte vom 15. Juni 1717, die Verordnung wegen Einführung des Schulzwanges vom 28. September 1717, das Bauerndienst-Reglement vom 26. Oktober 1720, die Instruktion für das General-Direktorium vom 20. Dezember 1722 und die Ordnung

des Militär-Ersatzwesens vom 1. Mai 1733. Endlich werden dann noch das Rathäusliche Reglement für Berlin vom 1. Februar 1747, die Neueinrichtung der Zoll- und Accisesachen (Regie) vom 14. April 1766 und die neue Instruktion für das General-Direktorium vom 28. September 1786 angeführt.

Der zweite Teil behandelt das 19. Jahrhundert. Die hier vereinigten Dokumente zerfallen in drei grosse Gruppen. In der ersten werden die Hauptverordnungen aus der Zeit der Regeneration Preussens 1807—1815, die Edikte über den erleichterten Besitz des Grundeigentums und über die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Städteordnung u. s. w. (N. 1—9), sowie die Erlasse mitgeteilt, welche die Entwickelung der Verfassungsfrage unter Friedrich Wilhelm III. veranschaulichen, von der Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes vom 22. Mai 1815 an bis zu der über die Einrichtung von Provinzialständen vom Juni und Juli 1823 (N. 10—15). Die zweite Gruppe (N. 16—31) enthält die Dokumente, welche die Hauptstadien der weiteren Entwickelung der Verfassungsfrage unter Friedrich Wilhelm IV. bezeichnen, von dem Erlass über die Bildung des ständischen Ausschusses in Preussen vom 21. Juni 1842 an bis zu der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, dem Staatsschuldengesetz vom 24. Februar, der Einsetznng des Oberkirchenrates vom 29. Juni desselben Jahres, der neuen Städteordnung vom 30. Mai 1853 und dem Gesetz über die Bildung des Herrenhauses vom 12. Oktober 1854. Die dritte Gruppe (N. 32—41) beginnt mit dem Gesetz wegen Erteilung der Indemnität vom 20. September 1866, führt dann die durch die Erwerbungen von 1866 veranlassten Verordnungen und endlich diejenigen aus der neuesten Zeit vor, durch welche die Geschäftskreise der obersten Behörden neu geregelt und die Verwaltung der Landbezirke umgestaltet worden ist.

Berlin. F. Hirsch.

62.

Huck, Chrysostomus, Dr., Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Nach den Quellen bearbeitet. Mit Approbation des Hochw. Kapitelsvikariats Freiburg. Gr. 8°. 88 S. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung, 1897. M. 2,—.

Eine namentlich für Protestanten beachtenswerte, auf gediegenen Quellenstudien beruhende Arbeit, welche die vielfach in Angriff genommene und bisher nie recht glücklich gelöste Frage nach dem Verhältnis der Waldenser zu den Protestanten auf Grund der ältesten katholischen Geschichtsquellen, der sogenannten Auctores Gretseriani: Peter von Pilichdorf, Eberhard von Béthune, Bernhard von Fontcaud und Ermengard oder Ermengaud mit grossem Geschick und überzeugenden Gründen behandelt. Verf. hält im Verein mit der Auffassung neuerer

Schriftsteller, insbesondere K. Müllers, Die Waldenser und ihre Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrh. Gotha 1886 — welches Buch, wie sein Verfasser verschwiegen hat, übrigens ganz auf L. Kellers trefflichen, leider vielfach missverstandenen und verkannten Arbeiten über die Reformationsparteien, namentlich die Waldenser, beruht — die angegebenen, von protestantischen Schriftstellern bisher so gut wie gar nicht beachteten Quellen mit Recht für sehr zuverlässig und erachtet die spätere waldensische Litteratur für tendenziös gefärbt.

Die interessante, auch gut geschriebene Monographie behandelt im ersten einleitenden Abschnitt die Waldenser und ihre Litteratur, im zweiten die oben erwähnten Auctores Gretseriani, d. h. die vom Jesuiten Jak. Gretser herausgegebenen, bereits angeführten Schriften, im dritten die Lehren der Waldenser, d. h. ihre Stellung zur römisch-katholischen Kirche im allgemeinen und zu den Sakramenten, Sakramentalien und zum katholischen Kultus im besonderen, auch ihre Lehrabweichungen bezüglich eschatologischer Fragen, im vierten endlich das innere Verhältnis ihrer Doktrinen zum Protestantismus durchgängig in eingehender und keineswegs von katholischer Einseitigkeit beherrschter Darstellung. Die teilweise geübte Polemik gegen Pregers Beiträge zur Geschichte der Waldenser, z. B. S. 43 u. a., Dieckhoffs Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851, z. B. S. 13, 14, 32 u. a. und einzelne andere Verfechter entgegengesetzter Ansichten erscheint beifallswert.

Im einzelnen hat Verf. recht gute Resultate gewonnen. Es ist ihm entschieden gelungen nachzuweisen, dass die Waldenser zwar die katholische Glaubensregel, kirchliche Hierarchie und Lehrautorität verwarfen, aber doch an dem von der römischen Kirche übernommenen Inspirationsbegriff festhielten. Ferner ist durch des Verf.s ergebnisreiche Studien klargestellt, dass die Waldenser in der Erklärung der heiligen Schrift, auf die sie sich einseitig beriefen, und der patristischen Texte willkürlich verfuhren, ferner, dass sie von der katholischen Sakramentenlehre, allerdings nur allmählich, abgingen, sich vom katholischen Kultus, namentlich der Anrufung der Mutter Maria, und der Heiligenverehrung gänzlich entfernten und die Wirksamkeit der Fürbitte für die Toten unbedingt bezweifelten, sowie die Lehre von der Auferstehung auf Grund alter gnostisch-manichäischer Häresieen als eine gänzliche Vernichtung der Substanz des sterblichen Körpers auffassten, bez. vollständig ablehnten, auch den Unterschied der peccata venialia und mortalia aufhoben.

Luther hielt, wie Verf. S. 75 mit Recht betont, anfänglich sehr wenig von den Waldensern, schloss sich ihnen aber später, hauptsächlich nach der Leipziger Disputation, innerlich und äusserlich an. Das lutherische Formalprinzip, also die Verwerfung der katholischen Glaubensregel und die Auffassung der Bibel als einzigen Glaubensquelle, findet sich in den Lehren der Waldenser

fast genau wieder, dagegen hat das Materialprinzip oder der Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein in ihren Satzungen keine Stätte gefunden, da sie an der fides formata festhielten. Verf. bemerkt daher S. 85 ganz zutreffend, dass in ersterer Hinsicht die waldensische Bewegung mit Recht als Vorläuferin des Protestantismus angesehen werden muss.

Wollstein. Direktor Dr. Löschhorn.

63.

Keller, Ludwig, Dr., Grundfragen der Reformationsgeschichte. Eine Auseinandersetzung mit litterarischen Gegnern. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. V. Jahrgang. 1. und 2. Stück.] gr. 8°. IV und 46 S. Berlin, R. Gaertners Verlag, 1897. M. 1,50.

Die interessante, von allen persönlichen Invektiven freie Schrift steht mit der eben besprochenen in einem gewissen Zusammenhang. Dem Verf., der auch in dieser Broschüre, wie in seinen sonstigen Arbeiten, rein wissenschaftlich verfährt, ist es wohl gelungen, den von ihm im Gegensatz zu manchen Theologen von jeher in der Beurteilung der Reformationsgeschichte eingenommenen Standpunkt siegreich zu behaupten. Seine Ansicht, dass die Geschichte der religiösen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts mit der der früheren Religionskämpfe sehr eng zusammenhängt und die Reformatoren die Grundsätze der Sekten des Mittelalters annahmen, sowie dass namentlich Zwingli den sogenannten Ketzerschulen nahe stand und die Waldenser, böhmischen Brüder, Täufer und meisten Reformierten sich die Lehre und Verfassung der apostolischen Brüder zum Muster nahmen, muss nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft als die allein richtige bezeichnet werden.

Im einzelnen werden namentlich die Arbeiten von H. Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip, Bern 1897, H. Haupt, Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen, Würzburg 1885, und Karl Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, Gotha 1886, gehörig charakterisiert und bei den beiden letztgenannten Verfassern, die dadurch in gewissem Sinne festgenagelt werden, die Thatsache gebührend gekennzeichnet, dass sie nicht selten Kellers Studienergebnisse und Ausführungen angenommen, aber ihren Ursprung verschwiegen und dennoch gegen ihn mit wenig stichhaltigen Gründen polemisiert haben.

Lüdemann irrt, wie Verf. S. 13 treffend bemerkt, hauptsächlich darin, dass er die Angaben einiger Zofinger Bauern im Protokoll des Religionsgesprächs vom Jahre 1532, welches der

reformierte Magistrat der Stadt Bern drucken liess, zur Hauptquelle für seine Kritik der Grundüberzeugungen des Täufertums macht und gleich vielen anderen das Wesen desselben in seiner Lehre, anstatt in seinem Gemeindeleben und höchst anerkennenswerten Streben nach Verwirklichung der Idee des Reiches Gottes auf Erden sucht.

Auch was Verf. gegen v. Nathusius und Bossert mit Bezug auf des ersteren Schrift: „Die christlich-sozialen Ideen der Reformationszeit und ihre Herkunft“ und des letzteren Anzeige von Lüdemanns Abhandlung in der Harnack-Schürer'schen Theologischen Litteratur-Zeitung Nr. 9 vom 1. Mai 1897 vorbringt, unterschreiben wir gern.

Wollstein. Direktor Dr. Löschhorn.

64.

Keller, Ludwig, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser beim Beginn der Reformation. — A. u. d. T.: Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 4. Jahrg. 1. u. 2. Stück. Gr. 8°. IV, 61 S. Berlin, R. Gaertners Verlag, 1897. M. 1,50.

Keller sucht in der vorliegenden Schrift neue Belege und weitere Beweisgründe für seine schon wiederholt vertretene Anschauung beizubringen, dass „auch innerhalb der evangelischen Welt ein ununterbrochener Entwickelungsgang und eine geschichtliche Kontinuität von einer das 16. Jahrhundert weit übersteigenden Dauer vorhanden ist, dass mithin keineswegs, wie die Katholiken sagen, erst seit 1517 ein unerhörter Abfall vom wahren Glauben in der abendländischen Welt Platz gegriffen hat und ebensowenig erst mit Luther, wie seine Anhänger meinen, das Licht des Evangeliums in die Welt gekommen ist.“ Dieser Ansicht entsprechend scheidet Verf. die deutsche Geschichte nicht in zwei, sondern in drei Zeitabschnitte (bis 1350, bis 1650, bis zu unserm Jahrhundert). Dann legt er weiter dar, dass es allerdings früher eine evangelische Kirche in dem Sinne, wie der Begriff der protestantischen Staatskirche seit 1525 wissenschaftlich und gesetzlich festgelegt wurde, nicht gegeben hat.

Die heimlichen Gemeinden und Brüderschaften, die man Ketzer nannte, mussten unter dem Drucke der Not Dunkel über sich zu verbreiten suchen, aus dem sie nur in Zeiten grosser religiöser Erregung auftauchten; so im 15. Jahrhundert, so nach 1517. Zur Erhärtung dieser Ansicht glaubt Verf. zu den bereits früher gemachten Angaben neue Belege aus seltenen Schriften und neue Thatsachen, die er früher nicht erwähnt hat, beibringen zu können. Danach haben zahlreiche Ketzerschulen bestanden, hinter denen eine Organisation stand, deren geistige Führer ihre

eigenen Wege gingen und die die Leitung der einzelnen Brüderschaften keineswegs den Theologen, die sich seit dem Auftreten Luthers in grösserer Zahl den Brüdern näherten, überlassen wollten.

Die Ketzerschulen besassen ihre vornehmste Stütze in den Zünften und Gewerken, mit denen noch andere Organisationen, sogenannte Sozietäten (Sodalitäten) und Brüderschaften in Verbindung standen, die auch ihr Absehen auf geistige Dinge richteten und im Besitze der Kunstgeheimnisse und der dazu erforderlichen mathematischen Kenntnisse waren: sie traten frühzeitig unter dem Namen von Akademieen auf, welche Bezeichnung die Unterweisungszwecke der Sozietäten andeutete und im Sinne der Eingeweihten auch eine tiefere Bedeutung und eine Hinweisung auf die neuplatonische Philosophie in sich schloss. Diese Bestrebungen fanden bei dem Gegensatz der Kirche in den Zunftstuben einen erwünschten Rückhalt und zogen auch Männer an, die das Handwerk nicht selbst ausübten. Nachdrücklich versichern jene Akademieen, dass sie als solche sich nicht mit religiösen Dingen beschäftigen, nicht so bestimmt lehnen sie die Pflege der Philosophie ab, ja nennen sich sogar gelegentlich Anhänger der platonischen Philosophie. Aeusserlich traten sie möglichst wenig in den Vordergrund, gaben sich möglichst farblose Namen; als Ganzes nannten sich die Angehörigen möglichst unbestimmt Poeten, Philosophen, Platoniker, Lateiner; selbst den Namen Akademieen vermied man später, an seine Stelle traten Bezeichnungen wie Gymnasium, Museum. Die Bestrebungen der einsichtigen Mitglieder waren auf gegenseitige Erziehung, nicht auf Entfesselung der religiösen Leidenschaften gerichtet, so dass sie in dieser Beziehung mit dem Humanismus übereinstimmten; auch in der Organisation trat die innere Verwandtschaft beider Richtungen hervor. — Wichtig war es, dass die Erfindung der Buchdruckerkunst den Kreisen der Werkleute entstammte und, von diesen verwertet, die Lage zum Vorteil der Poeten und ihrer Kampfgenossen verschob.

In diesen Kreisen trat im Jahre 1524 Johann D e n c k in den Vordergrund, dem zu Ende Dezember in Nürnberg der Prozess gemacht wurde, der mit seiner Ausweisung endete. Dieser Nürnberger „Prozess gegen die gottlosen Maler“, wie er genannt wird, ist von Bedeutung, weil hier zuerst die Vertreter der Lutheraner mit den Vertretern der älteren Evangelischen zusammenstiessen und nach dem Vorbilde der römischen Kirche die Staatsgewalt wider die letzteren wegen Glaubensfragen in Bewegung setzten.

Da die Kirche, wie sie den alten evangelischen Gemeinden vorschwebte, keine Bekenntnisgemeinschaft, sondern eine G e s i n n u n g s gemeinschaft sein sollte, so war es ihnen anstössig, dass Luther allmählich in die Wege der Staatskirche einlenkte; da hielten angesehene Brüder in der Schweiz den Zeitpunkt für

gekommen, den Kampf aufzunehmen und die Loslösung von der alten wie der neuen Kirche unter Einführung des Sakraments-Kultus, wie sie ihn für schriftmässig hielten, öffentlich durch die Einführung der Spättaufe um Beginn des Jahres 1525 zu Zürich und alsbald auch zu St. Gallen, wohin sich Denck geflüchtet hatte, zu vollziehen: so folgten die Schweizer Brüder dem Beispiele, das die Brüder in Böhmen 1467 gegeben hatten. Nun begannen die Verfolgungen der Brüder, die sich in kirchlichen Formen organisiert hatten, bald entstanden auch unter den Brüdern selbst innere Kämpfe, bei denen aber die Tauffrage keineswegs den Angelpunkt bildete, da man nicht meinte, dass sie zur Erlangung des Seelenheils notwendig sei. Als man aber von seiten der Gegner die Ketzergesetze wieder aufnahm und als Handhabe die Spättaufe benutzte, so erschien diese den Verteidigern wie den Gegnern bald als das Hauptstück des Christentums, womit eine unheilvolle Verschiebung und falsche Wertmasse eintraten. Die Folge war eine Spaltung unter den Brüdern; die der neuen Entwickelung nicht folgen konnten, schlossen sich vor allem an die Reformierten an, wie sie sich nach Zwinglis Tod und vor dem Auftreten Calvins zu entwickeln schienen. Verf. betont den engen persönlichen und sonstigen Zusammenhang der Ketzerschulen mit der Entwickelung des sogenannten Anabaptismus; der Name „Wiedertäufer“ bezeichnet lediglich eine neue Entwickelungsperiode in der Geschichte einer sehr alten Bewegung.

Zum Schlusse möchte ich noch auf die Besprechung der vorliegenden Schrift durch Hermann Haupt in der deutschen Litteraturzeitung 1897, Spalte 576—578 hinweisen, der in entschiedenstem Gegensatze zu Keller steht.

Treptow a. R. R. Schmidt.

65.

Thomas, Max, Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. 8°. VI u. 79 S. Gotha, F. A. Perthes, 1897. M. 1,50.

Das vorliegende Buch sucht den Markgrafen Kasimir von Brandenburg gegen die Vorwürfe zu verteidigen, die schon Bernhard von Eck im 16. Jahrhundert und im jetzigen Zimmermann, Jörg, Janssen u. a. gegen ihn erhoben haben. Der bayrische Kanzler nämlich warf ihm vor, dass er „erstlich der sachen ein zuseher“ gewesen, um in der Not der Nachbaren selbst zu gewinnen. Diese Beschuldigung ist dann von den oben genannten Historikern als bare Münze genommen worden. Ihnen gegenüber bespricht nun Th. eingehend das Verhalten Kasimirs im Bauernkriege und weist nach, dass dieser von Anfang an entschlossen war, den Unruhen mit aller Kraft entgegen zu treten. Gerade seine ersten energischen Schritte bewirkten, dass es in seinem Lande erst verhältnismässig spät zum Aufruhr kam.

Wären die Fürsten und Herren des fränkischen Kreises, die er im März 1525 zu einer Beratung nach Neustadt a. d. Aisch einlud, seinen Plänen gefolgt, wahrscheinlich wäre dann Franken überhaupt vom Aufstand verschont geblieben und auch im übrigen Deutschland wäre weniger Blut geflossen. Aber die Scheu vor Geldausgaben hielt die Fürsten zurück, und so war Kasimir allein auf sich angewiesen. Er that alles mögliche, um die Ausbreitung des Krieges zu verhindern. Er zog an Truppen zusammen, was er konnte; den Bauern gewährte er ihre berechtigten Forderungen und unterhandelte schliesslich mit ihnen auf Grund der 12 Artikel, was er anfänglich verweigert hatte, schliesslich aber durch die Not gezwungen zugab. Damit hatte er allerdings kein anderes Ziel im Auge, als möglichst viel zu retten und eine günstigere Zeit abzuwarten. Diese Auffassung Th.s ist entschieden richtiger als die von Bensen ausgesprochene, der an die thatsächliche Absicht des Markgrafen glaubt, sich mit den Bauern zu verbinden. — Nach der Schlacht von Königshofen brach Kasimir sofort alle Unterhandlungen ab. Bereits vorher hatte er einen Bauernhaufen bei Ostheim geschlagen; nun lösten sich die Heere der Aufständischen auf und die abgefallenen Städte boten ihre Unterwerfung an. Vom 4. Juni 1525 an ist nach Th. eigentlich nicht mehr von einem Kriegszuge, sondern nur von einem Exekutionszuge des Markgrafen zu sprechen. Besonders hart wurde Kitzingen von der Rache des Markgrafen getroffen. Aber es ist falsch, wenn Egelhaaf behauptet, dass Kasimir die beschworene Kapitulation gebrochen habe. Ebensowenig sind die Vorwürfe Langs, Zimmermanns und Jörgs gerechtfertigt, die Kasimir als „Prototyp fürstlicher Unterthanenschinder“ hinstellen. Nicht fünfhundert, sondern zweihundert Leute in allen Aemtern wurden dem Nachrichter übergeben. Als die Ruhe wieder hergestellt war, hatte der Markgraf darauf Bedacht, durch wohlerwogene Regierungsmassregeln auch in Zukunft den Frieden zu sichern. Eine Amnestie erfolgte, und die Lasten des gemeinen Mannes sollten erleichtert werden. Allein durch seinen frühen Tod wurde Kasimir gehindert, selbst an die Ausführung dieser Pläne zu gehen.

In den einleitenden Abschnitten bespricht Th. kurz die Thätigkeit des Markgrafen als Regent, Soldat und Diplomat, welch letztere vor allem bei der Kaiserwahl von 1519 und in den Verhandlungen des Reichsregimentes hervortritt. Was die Stellung Kasimir's zur Reformation anlangt, so liess er der Predigt des Evangeliums freien Lauf, ohne selbst zu Luther überzutreten. Vor allem liess er, namentlich in dem Edikt von 1526, die alten Gebräuche und Zeremonieen bestehen, was ihm von Luther den Vorwurf des Abfalles zuzog. Doch bewog ihn zu einer solchen Haltung nicht so sehr die Rücksicht auf den Kaiser, als die Verhältnisse seines eigenen Landes. — In einem Exkurs über die sogenannte Reformation Friedrichs III. macht Th. es wahr-

scheinlich, dass diese Weigand zum Urheber hat und von ihm in dem Heilbronner Verfassungsentwurf ausgezogen wurde. Die erste Fixierung sei die von Goldast herausgegebene handschriftliche Form, die zweite der von Georg Rixner 1523 veranstaltete Druck, die dritte endlich der Zwickauer Nachdruck.

In dem ganzen Buche hat mir nur eine geringe Kleinigkeit Bedenken erregt, dass nämlich der Verf. auf Seite 62 Anm. 3 dem Abte des Klosters Ebrach, Johann Nibling (wie dies aus Ribling zu verbessern ist) allzusehr zu trauen scheint. Im übrigen zeugt das Buch von einer sehr ausgebreiteten und vorzüglich verwerteten Kenntnis der gesamten Quellen und Litteratur.

Breslau. Karl Siegel.

66.

Vorberg, Axel, Dr. jur., Die Einführung der Reformation in Rostock. IX u. 56 S. Halle, M. Niemeyer, 1897. M. 1,20.

Diese vom Verein für Reformationsgeschichte herausgegebene Schrift ist in 3 Abschnitte geteilt, deren erster über die Rostocker kirchlichen Verhältnisse bei Beginn der Reformation handelt. Rostock, zu dem 1158 gegründeten Suffraganbistum Schwerin des Erzbistums Bremen gehörig, bildete ein eigenes 1270 gegründetes Archidiakonat und war seit 1310 wieder mit der Propstei Bützow verbunden, von der es vorher getrennt war. Zu Rostock residierte als Vertreter des Archidiakons, d. h. des Propstes von Bützow, ein Offizial, der die bischöfliche Jurisdiktion ausübte. Ausserdem lebte in Rostock noch ein anderer Offizial, der als Vertreter des Bischofs von Schwerin vorwiegend Verwaltungsgeschäfte zu erledigen hatte. Ausser 4 Pfarrkirchen besass Rostock 5 Klöster und 4 Hospitale. Ausserdem waren im Laufe der Zeit 3 Kalandbrüderschaften entstanden und eine Niederlassung von Brüdern vom gemeinsamen Leben war gegründet worden. Das Schwesternhaus Bethlehem war wohl eine Niederlassung der Schwestern vom gemeinsamen Leben.

Der 2. Abschnitt behandelt „Vorreformatorische Strömungen". Verf. weist nach, dass Rostock von hussitischen Einflüssen nicht frei geblieben sei, ja sogar Anhänger Wicleffs hätten in Rostock nicht gefehlt. Der wichtigste Faktor aber für die Anbahnung der Reformation war das Aufblühen des Humanismus in der Stadt, der trotz aller Gegenströmungen auch in der Universität seinen siegreichen Einzug hielt.

Der 3. Abschnitt ist überschrieben: „Die Einführung der Reformation". Auch in Rostock hatte ein Unterkommissar von Arcimboldus, der Professor der Theologie Barthold Moller, den Ablass verkündet. Als nun gleich darauf von dem päpstlichen Legaten Dominicus der Herzog Heinrich gebeten wurde, ihm die Erlaubnis zu erteilen, drei Monate lang für das Hospital zum

Heiligen Geist in Rom Ablass in Mecklenburg zu verkaufen und der Herzog diese Erlaubnis erteilte, wollte der Rat nichts von dem Ablass wissen und liess dies dem Herzog eröffnen. Zum Sprecher einer Oppositionspartei hatte sich Konrad Pegel gemacht, der seit 1514 Erzieher des postulierten Bischofs von Schwerin, Herzog Magnus, Sohn des Herzogs Heinrich, war. Der eigentliche Reformator von Rostock aber war Joachim Slüter, dessen Leben Verf. mit wenigen Worten schildert.

Beim Beginn der Reformation herrschten in Mecklenburg Albrecht VII., der Schöne, und Heinrich V., der Friedfertige, Albrecht, mit Anna, Tochter von Joachim I. von Brandenburg, seit 1524 vermählt, nahm zunächst keine entschiedene Stellung zur Reformation ein. Er erbat sich, gleich wie sein Bruder, von Luther einen evangelischen Prediger, blieb aber trotzdem für seine Person katholisch und suchte späterhin die Reformation nach Kräften zu unterdrücken. Anders Herzog Heinrich. Ihm waren zwar durch die 1516 erfolgte Wahl seines Sohnes Magnus zum Bischof von Schwerin die Hände gebunden, aber trotzdem stand er von Anfang an der Reformation wohlwollend gegenüber. Er behielt nicht nur Konrad Pegel als Erzieher seines Sohnes, sondern sandte ihn sogar nach Wittenberg, damit er Luthers Lehre aus eigener Anschauung kennen lerne. Auffallend ist es, dass der Wormser Reichstagsabschied in Mecklenburg nie publiziert ist, was wohl Herzog Heinrich veranlasst haben dürfte. Trotzdem aber kam Herzog Heinrich nicht über eine schwankende, bald die Reformation begünstigende, bald sie bekämpfende Politik heraus. Dass der den Herzog Magnus als Bischof vertretende Domdechant von Schwerin Zülpheld Wardenberg ein entschiedener Gegner der Reformation war und auch der Klerus durchaus zur alten Kirche stand, ist ganz natürlich. Aber auch die Universität verhielt sich gegen die Reformation ablehnend.

Der Rostocker Rat musste schon von etwa 1520 an mit der reformatorischen Bewegung rechnen. Slüters rücksichtsloses Vorgehen veranlasste den Herzog, ihn aus Rostock zu vertreiben, doch durfte er schon im nächsten Jahre wiederkommen. Für die Reformation war es bedeutungsvoll, dass 1526 der alte Streit der Franciskaner mit den Dominikanern über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias von neuem entbrannte und Barthold Moller, eine Stütze der alten Lehre, Rostock verliess, um in Hamburg gegen die Reformation zu wirken. Die Anhänger derselben erhielten durch den zum Stadtsyndikus von Rostock ernannten Dr. Johann Oldendorp, der in Wort und Schrift für die Verbesserung des Kirchenwesens eintrat, eine starke Unterstützung. Das Fortschreiten der neuen Lehre konnte auch die Rückkehr Mollers nicht hindern, denn dessen Kräfte waren durch die Vorgänge in Hamburg gebrochen. 1528 heiratete nach Luthers Beispiel Slüter, was gewiss grosses Aergernis bei dem katholischen Teile von Rat und Bürgerschaft erregte. Aber das

Einzige, was der Rat that, um seine Unzufriedenheit zu zeigen, war, dass er den Ratsmusikanten verbot, auf der Hochzeit zu spielen. Nicht nur die Lehre Luthers, auch die der Wiedertäufer fand in Rostock, die Zwinglis sonst in Mecklenburg Eingang.

Die Reformation entwickelte sich unter der Bürgerschaft Rostocks immer weiter und endlich blieb auch der Klerus nicht unberührt davon. 1529 trat der ehemalige Gegner Slüters, Antonius Becker, über. Nach langen Verhandlungen kam es im Jahr 1531 zu einer Neuordnung der Zeremonieen. Bald darauf wurden die Mönche angewiesen, sich nur in bürgerlicher Kleidung auf der Strasse zu zeigen. Trotz des Eingreifens des Herzogs Heinrich schritt doch in Rostock die Einführung der Reformation weiter fort und war im Jahre 1534 beendet.

Berlin. v. Gruner.

67.

Haupt, Hermann, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524, herausgegeben und eingeleitet. XXVI u. 31 Seiten. Giessen, Ricker, 1897. M. 2,—.

Eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der rheinischen Reformationsgeschichte bringt die Arbeit des Giessener Oberbibliothekars Haupt durch den Neudruck zweier seltener Flugschriften nicht minder, wie durch die bei aller Knappheit inhaltsreiche einleitende Darstellung der Einführung der Reformation in Worms.

Der seit Jahrhunderten bestehende schroffe Gegensatz der Wormser Bürgerschaft zu ihrem Bischofe, welcher ihr im Bunde mit dem mittelrheinischen Adel und Fürstentum die städtischen Freiheiten entwinden wollte, hat in Worms — ähnlich wie in den meisten andern zur Reichsstandschaft gelangten Bischofsstädten — den Boden für das Eindringen der Reformation geebnet. Hinzu kommt, dass der Mittelrhein während des 15. Jahrhunderts ein Herd hussitischer Unruhen gewesen ist. Haupt führt die von den taboritischen Predigern Johannes Drändorf und Peter Turnow in Speyer angefachte Erhebung des Jahres 1425 an. Dass übrigens noch später böhmische Hussiten gelegentlich nach Worms selbst kamen, geht aus O. Clemens' Abhandlung über Johann von Wesel, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897, p. 152 Anm. 3 hervor.

Ueber die ersten Beziehungen der Wormser zu Wittenberg teilt Haupt neues Detail mit. Die eigentliche Durchführung der Reformation ging in Worms bei der bedeutenden Machtstellung des Bischofs nicht so glatt vor sich, wie in andern Reichsstädten (z. B. Nürnberg und Strassburg). Dem Prädikanten Ulrich Sitzinger, dem Vater des bekannten gleichnamigen pfalzzweibrückschen Kanzlers, wurde, als er sich im Jahre 1523 (oder

kurz vorher) verheiratete, seine Pfründe entzogen. Gegen diese Massregelung wendet sich die eine der beiden Flugschriften, die in der Form eines Dialogs zwischen einem geistlichen Richter und einem evangelisch gesinnten Laien heftige Anklagen gegen die Geistlichkeit erhebt, insbesondere gegen die in Worms scheinbar ganz übliche Unsitte der Kleriker, im Konkubinate zu leben.

Die Veranlassung zur zweiten, im Jahre 1524 erschienenen (aber an erster Stelle gedruckten) Flugschrift bot die Einkerkerung zahlreicher evangelisch Gesinnter im Erzbistum Mainz, die nach Capitos und Hegios Weggange vom kurmainzischen Hofe erfolgt war. L. Keller hatte die Schrift auf eine ihrem Ursprunge nach „altevangelische“ (waldensische) Gemeinde in Worms zurückgeführt — eine Behauptung, deren Unhaltbarkeit Haupt darthut. Allerdings weicht der eigentümliche religiöse Grundton, der „asketische Enthusiasmus“ des „Trostbriefs“ auf der einen, die fanatische Hoffnung auf ein hereinbrechendes Strafgericht auf der andern Seite, nicht unwesentlich von dem Tone der von lutherischem Geiste erfüllten Flugschriften ab. Inwieweit diese zum Schwärmertum überleitenden Stimmungen von der Wormser evangelischen Geistlichkeit und Bevölkerung damals geteilt wurden, scheint mir nicht klar erwiesen. Hier wäre es wünschenswert zu wissen, welchen Kreisen die Absender des Trostbriefs, die sich als „Bischöfe von Gottes Gnaden und Aelteste der christlichen Gemeinde zu Worms“ bezeichnen, zuzuzählen sind. Unter den „Bischöfen“ die Gesamtheit der Wormser evangelischen Geistlichen zu verstehen, ist doch wohl kaum zulässig, trotz der Seite 27 Anm. 1 angeführten Stellen.

Am Ende des einleitenden Teiles ist natürlich statt „Nürnberger Religionsfriede des Jahres 1555“ zu lesen „Augsburger Religionsfriede“.

Leipzig. H. Barge.

68.

Steffen, Wilhelm, Zur Politik Albrechts von Mainz in den Jahren 1532 bis 1545. Greifswald 1897. 97 S.

Die vorliegende Greifswalder Dissertation unternimmt den Versuch, die äussere Politik Albrechts von Mainz vom Nürnberger Religionsfrieden bis zu seinem Tode darzustellen. Wennschon der Verf. unsere Kenntnis nirgends wesentlich bereichert — die benutzten Akten aus dem Dresdner Archiv handeln über nebensächliche Fragen —, so hat er doch mit Fleiss aus der gedruckten Litteratur Einzelheiten zusammengetragen, die geeignet sind, Albrechts politische Haltung zu erläutern. Einigermassen ergiebig erwiesen sich hierbei die über den Regensburger Reichstag von 1541 vorhandenen Nuntiaturberichte.

Freilich dienen die angeführten Thatsachen kaum zu einer Bestätigung der Ansicht des Verfassers, dass ein einheitlicher

Grundzug durch Albrechts Politik gehe. Mochte sich Albrecht in früheren Jahren auch der Illusion hingegeben haben, eine erfolgreiche Versöhnungspolitik treiben zu können, so ward er später durch den Gang der politischen Ereignisse zu einem unstäten Lavieren gedrängt, das — hervorgerufen durch die Furcht vor politischen Konflikten — ein Handeln nach bestimmten politischen Grundsätzen nicht zuliess. Am 8. November 1532 schliesst Albrecht mit den rheinischen Fürsten und dem Landgrafen Philipp von Hessen für sein Mainzer Erzbistum den sogenannten rheinischen Bund, während er am 21. November 1533 für seine Magdeburger Diöcese (nicht, wie Ranke meinte, für Mainz) dem hallischen Bunde beitritt, der nicht zum mindesten seine Spitze gegen die Bestrebungen des hessischen Landgrafen richtete. Auch später trat Albrecht dem infolge der Bemühungen Helds am 10. Juni 1538 geschlossenen katholischen Bunde zu Nürnberg (der Ort hätte Seite 41 genannt werden müssen!) nur für Magdeburg und Halberstadt bei, weil er im Westen durch die rheinische Einung gebunden war.

Der Rat zu Halle, der sich weigerte vom neuen Glauben zu lassen, wurde 1534 vertrieben. Zu derselben Zeit empfahl Albrecht dem Herzog Georg, seine der lutherischen Lehre zugethane Schwiegertochter, die Herzogin von Rochlitz, nicht zum Genuss des Abendmahls unter einer Gestalt zu zwingen.

Während sich Albrecht noch 1538 allem Anschein nach geneigt zeigte, in die Gewährung des Laienkelches zu willigen (S. 47), ist seine Haltung in der religiösen Frage während der folgenden Jahre gegen die Protestanten feindseliger. Die Gründe dieses Wechsels sind von St. nicht genügend hervorgehoben. Sie sind zu suchen in dem schroffen Auftreten des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich im sogenannten Burggrafenstreite. Johann Friedrich suchte als Burggraf von Magdeburg Albrecht seinen Einfluss in der Magdeb. Diöcese mit Erfolg zu entwinden. Gerade in den Tagen, da Albrecht auf dem Regensburger Reichstage von 1541 sich gegenüber den Ausgleichungsvorschlägen Granvellas ablehnend verhielt und zu Contarini äusserte, ein Krieg gegen die Protestanten sei das beste Heilmittel, wurde durch Justus Jonas das Evangelium in Halle eingeführt. Hier lag der ursächliche Zusammenhang doch nahe.

Die Form der Darstellung kann als genügend kaum bezeichnet werden. Auch von fehlerhaften Ausdrücken abgesehen („daweile“ für „unterdessen“; „günstiges Vorurteil“; „zum Gegenstück daran erinnern“) fehlt der Darstellung Anschaulichkeit und Fluss. Unrichtig ist die Angabe, dass der Schrecken, den Albrecht die fälschlich ins Jahr 1529 (statt 1528) verlegten Packschen Händel verursachten, noch bestimmend gewesen sein soll für sein Verhalten auf dem Nürnberger Reichstag von 1532.

Leipzig. H. Barge.

69.

Gossart, Ernest, Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint. Bruxelles, Hayez, Rue de Louvain 112. 1897. 119 p.

Der Verfasser, Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Brüssel, richtet sein Augenmerk nicht so sehr auf die Materie der politischen Ereignisse und Verhandlungen im Zeitalter Karls V., als auf die Persönlichkeiten, die die Richtung der habsburgischen Politik bestimmten. So führt er uns von den Stätten des Kampfes und der diplomatischen Actionen weg in das Kabinet des Herrschers, immer bestrebt, die letzten persönlichen Antriebe zu den politischen Massnahmen zu ergründen. Insbesondere bemüht sich der Verfasser, bei eingehender Schilderung des Milieu, in dem sich Karl bewegt, die allmähliche Erstarkung des jungen Herrschers zu politischer Selbständigkeit in ihren einzelnen Stufenfolgen darzulegen. Wesentlich gestützt auf zwei in den Diarii des Sanuto enthaltene venetianische Gesandtschaftsrelationen von Pasqualigo und Corner, von denen freilich Baumgarten die letztere bereits in reichlichem Maasse in seiner Geschichte Karls V. benutzt hat, schildert er uns die Zustände am Hofe Karls während dessen Minderjährigkeit. Karls vollständige Abhängigkeit vom Grosskammerherrn Chièvres und seine dadurch bedingte franzosenfreundliche Politik bis zum Jahre 1521, wennschon im allgemeinen längst konstatiert, erfährt durch eine Reihe intimer Züge oft eine interessante Beleuchtung.

Nach Chièvres Tode im Jahre 1521 sind bald Aeusserungen eines selbständigen Willens bei Karl V. zu beobachten, denn wenn auch der Grosskanzler Gattinara, nunmehr der einflussreichste Ratgeber Karls, diesen alle Zeit in einer feindseligen Haltung gegen Frankreich bestärkt hat, so entsprach eine solche Richtung der Politik doch Karls eigensten Wünschen. Die einzelnen Vorschläge Gattinaras nimmt Karl nicht bedingungslos an, sondern unterzieht sie einer sorgfältigen Prüfung. Ein interessanter Beleg hierfür ist das am Schlusse abgedruckte Dokument, eine Ende 1523 entworfene Denkschrift Gattinaras, der sämtliche Aeusserungen der persönlichen Ratgeber Karls über die einzelnen Punkte des Schriftstückes beigefügt sind. Die völlige Emanzipation Karls von fremden Einflüssen setzt G. in das Jahr 1525: nach der Schlacht von Pavia führten die Meinungsverschiedenheiten mit Gattinara letzteren sogar dazu, um seinen Abschied zu bitten, und einige Tage blieb er dem königlichen Rate fern (p. 62/63).

Im 2. Teile seiner Schrift giebt G. eine Zusammenstellung der Projekte, die auf eine Ausscheidung der Niederlande aus der habsburgischen Hausmacht zielten. Zweimal, in den Jahren 1539 und 1544, scheiterten Unterhandlungen mit Frankreich, bei denen es sich um eine Abtretung teils der Niederlande teils Mailands an den zweiten Sohn des französischen Königs, den

Herzog von Orleans, handelte, der gleichzeitig eine Tochter Karls oder seines Bruders Ferdinand heiraten sollte. Schliesslich blieben die Niederlande doch mit Spanien verflochten.

Ueber die Abdankung Karls werden, vor allem unter Benutzung des 6. Bandes der Venetian Calendars, interessante Details mitgeteilt. Am Ende seiner Arbeit giebt der Verfasser eine verdienstliche Aufzählung der fünfzehn bekannten Testamente Karls.

Leipzig. H. Barge.

70.

Ankel, O., Graf Philipp Ludwig II. und die Gründung von Neu-Hanau. Der Stadt Hanau zur 300jährigen Gedenkfeier der Gründung der Neustadt gewidmet. 4°. II u. 66 S. Hanau, Alberti, 1897. M. 2,50.

Die Schrift, welche zuerst als Programm der Oberrealschule zu Hanau Ostern 1897 erschien, dann mit besonderem Titel als Festschrift der Stadt Hanau gewidmet wurde, ist eine gute und geschickte Zusammenstellung, die jedoch eigentlich Neues nicht bietet. Wie der Verf. S. 63 Anm. 6 selbst angiebt, konnte er, abgesehen von den minder wichtigen Chroniken Dheins und Zieglers, eine Hauptquelle, nämlich die reichen Schätze des Marburger Staatsarchivs, aus Mangel an Zeit nicht benutzen.

Nach einem Ueberblick über den Ursprung und das Wachstum Hanaus bis zum Jahre 1595, schildert der Verf. in einem 2. Abschnitt das Leben des Grafen Philipp Ludwig II. und kommt dann zu der Hauptdarstellung, der Gründung von Neu-Hanau (1597). Neben Gründen religiöser Art kommen bei dem grossen Hanauer Grafen wohl ohne Zweifel besonders wirtschaftliche Interessen in Frage, welche ihn veranlassten, den aus Frankfurt ausgewiesenen, um ihres Glaubens willen verfolgten niederländischen Flüchtlingen in seiner Hauptstadt Aufnahme zu gewähren. Möglich ist, dass auch der Einfluss der Gemahlin des Grafen, einer geborenen Prinzessin von Nassau-Oranien, sich geltend machte. Nach Darlegung der Gründe jener Ausweisung aus den Niederlanden und der mannigfachen Irrfahrten schildert der Verf. in einem 3. Abschnitt die Gründung der Neustadt. Es waren 58 Niederländer, welche sich am 1. Febr. 1597 dem Grafen Ludwig Philipp verpflichteten, in Hanau zu bauen, unter ihnen 3, welche als Führer und Berater hervorragten: t'Kindt, Heldevier und Schelkens. Der Verf. giebt dann eine eingehende Darstellung der Anlage des neuen Stadtteiles, seiner Strassenfluchten, der Befestigungswerke, des durch freiwillige Beiträge gesicherten Baues eines Gotteshauses u. s. w., verfolgt nach den Jahrbüchern Sturios, des ersten Bürgermeisters der Siedelung, das Wachstum der Bevölkerung, die Entwickelung der Gemeindeverfassung und giebt zum Schluss noch einen Ueberblick über die gewerblichen Verhältnisse. Bursatmacher oder

Posamentierer und Tuchmacher waren zahlreich vorhanden, seit 1605 auch Seidenfärber, ferner Gerber, Strumpfwirker, Wollsammetweber, Knopfmacher, Grosgrainhändler*). Auch ein Juwelier, der Ahnherr der jetzt blühenden Hanauer Gold- und Silberwaarenfabrikation, wird unter den ersten Ansiedlern erwähnt, und die ersten Anfänge der Tabakindustrie dürften auf die Niederländer zurückgeführt werden. Zur Beförderung des Handels diente ein Kanal, der von der Neustadt zum Main führte, und den regelmässigen Verkehr mit Frankfurt vermittelte ein Marktschiff, dessen Fahrten zwar zeitweilig durch den Einspruch von Kurmainz eine Unterbrechung erfuhren, das aber dann bis in die Mitte dieses Jahrhunderts seinen Dienst noch versehen hat. Als Anhang giebt der Verf. eine sorgfältig angelegte Regententafel des Hanauer Grafengeschlechts (1243—1736), und ein Verzeichnis der benutzten handschriftlichen und gedruckten Quellen.

Göttingen. W. Falckenheiner.

71.

Schottmüller, Kurt, Die Organisation der Zentralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. (Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Band XIV, Heft 4.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. X, 121 S. M. 3,—.

Der Versuch, auf Grund eines sehr lückenhaften Quellenmaterials der Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster die clevemärkische Zentralverwaltungsorganisation zu schildern, verdient umsomehr Anerkennung, als bisher in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen ist. Wenn auch späterhin bei genauerer Durchforschung der clevischen Archivalien gewiss im einzelnen manche Ergänzung und Berichtigung**) des hier Gebotenen eintreten wird, so darf man doch behaupten, dass Sch. die Grundlinien richtig gezeichnet und das, worauf es hauptsächlich ankommt, präzis hingestellt hat. Drei Kapitel sind der Untersuchung der Zentralbehörden Rat, Kanzlei und Rechenkammer gewidmet, während im vierten (Schluss-)Kapitel das Staatsdienerrecht erörtert wird. Die als Beilagen der Arbeit angefügten bisher ungedruckten Ordnungen nehmen ein Drittel des Umfangs der ganzen Publikation ein; das kann jedoch nicht befremden, da Sch. gerade von der ungekürzten Wiedergabe dieser Ordnungen die beste Illustration der von ihm dargestellten Einrichtungen erhoffte.

Sch. kommt durch seine Untersuchungen über Entstehung des Rats und der Rechenkammer zu dem Resultat, dass bereits im 13. und 14. Jahrhundert „in den ministerialen Räten einerseits und in dem Landrentmeisteramt andererseits“ Ansätze vor-

---

*) Grosgrain = grobes Gewebe.

**) Solche sind inzwischen von F. Küch (Beitr. z. Gesch. des Niederrheins XII, S. 283—288) dargeboten worden.

handen sind, die dann erst durch Einführung des Kollegialsystems, wesentlich auf Anregung der Landstände, zur Entfaltung gelangen. Und zwar geschah dies, wie S. allerdings mit Unrecht annimmt, in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, als der Herzog sich durch finanzielle Not gezwungen sah, den ständischen Wünschen nachzugeben. Die erste Ordnung datiert vom 16. Mai 1486 und wird vom Verf. als erste Beilage wörtlich abgedruckt. Durch diese Ordnung war der Herzog mit allen Entscheidungen ganz an das Gutachten von drei oder vier Räten gebunden, ohne deren Vorwissen er nichts verfügen durfte. Freunde der Kulturgeschichte dürfte es interessieren, dass durch diese Ordinantie auch das Tagewerk des Herzogs bestimmt geregelt wurde.

Die zweite ebenfalls im Anhang abgedruckte Ordnung vom 26. Juni 1489 ergänzt in manchen Dingen die erste, stimmt aber in den Hauptpunkten mit dieser überein. Sie setzt die Zahl der Räte auf zwölf fest und macht die einzelnen namhaft. In grösserem Umfange noch trug der Herzog den ständischen Wünschen Rechnung durch den bereits früher bekannten Erlass vom 8. März 1501. Eine gewisse Ergänzung dazu bietet Sch. durch seine Beilage Nr. III, eine Ordinantie vom 7. März 1501, die wohl erst im Jahr 1508 Geltung erlangt hat. Wo sich die Vorlage befindet, hat der Verf. vergessen anzugeben.

Wie schon oben angedeutet, wird die Untersuchung Sch.'s in mancher Weise, besonders hinsichtlich der früheren Verhältnisse, noch ergänzt werden müssen. So ist z. B. das Bestehen einer clevischen Ratskammer viel früher nachweisbar. Sollten sich ferner nicht auch im Clevischen schon im 15. Jahrhundert eigentliche „geistliche Räte“ des Herzogs nachweisen lassen, wie dies für Jülich-Berg möglich ist? Auch das dürfte wohl noch genauer zu untersuchen sein, inwieweit nach der Vereinigung von Jülich-Berg mit Cleve-Mark die Verwaltungsgrundsätze des einen Territoriums auf die des andern eingewirkt haben und in welchem Maasse die Sonderverwaltung der Herzogtümer doch durchbrochen worden ist.

Mit anerkennenswertem Fleiss hat der Verf. in dem Abschnitt „Die Zusammensetzung des clevischen Rates im 16. Jahrhundert“ eine Charakteristik der einzelnen maassgebenden Persönlichkeiten zu geben versucht. Die einflussreichsten Hofbeamten und Gelehrten am clevischen Hof lässt er Revue passieren und kommt dabei zu dem interessanten Ergebnis, dass die clevischen Räte jener Zeit sämtlich Landeskinder waren und nicht, wie etwa in Braunschweig, geldgierige Abenteurer. Verf. stellt weiterhin fest, dass mit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts Einfluss und Zahl der gelehrten Ratsmitglieder sich gegen früher sehr verminderte, teils durch Bevorzugung der adligen Räte teils durch missliche finanzielle Verhältnisse.

Zu den Funktionen des Rats im 16. Jahrhundert gehörte in erster Linie die Leitung der Landesverwaltung, also haupt-

sächlich die Oberleitung und Kontrole der Lokalverwaltung, die Besetzung der Beamtenstellen und die Vergebung der Lehen. „Im allgemeinen darf man wohl sagen, dass alle minder wichtigen und einfach gearteten Angelegenheiten von den Räten selbst erledigt wurden, die wichtigen und „präjudicierlichen“ Sachen dagegen mit dem Gutachten der Räte der Entscheidung des Herrschers vorbehalten blieben.“ Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten geschah in der Hauptsache durch den Fürsten persönlich; nur wenige Räte waren dauernd eingeweiht in alle Fragen der Politik des Herzogs. Auf den Landtagen erschienen die Räte meist in ziemlich beträchtlicher Zahl und hatten hier vollauf zu thun. „Eine fast unbeschränkte Vollmacht erhielten die clevischen Ratsmitglieder, wenn sich der Herzog ausser Landes begab und sie zu Statthaltern für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte. Als solche hatten sie sogar die Befugnis, die Stände einzuberufen. Auch richterliche Thätigkeit gehörte zu den Aufgaben des Rates. In erster Instanz hatte er alle die Fälle zu erledigen, „wo die Streitobjekte in verschiedenen Gerichtsbezirken lagen“. Weiter diente er als Appellationsinstanz nach Verhandlung vor den Untergerichten. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts machte sich das Verlangen nach einem vom Rate getrennten besonderen Hofgericht geltend, da die Zustände in der obersten Rechtspflege unhaltbar geworden waren.

Das zweite Kapitel behandelt die Kanzlei und zwar zunächst die Geschichte derselben unter den einzelnen Kanzlern und dann die Funktionen der Kanzlei. Bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts ist der Kanzlertitel in Cleve nicht im Gebrauch gewesen. Ich möchte daher vermuten, dass er erst durch die engere Verbindung mit Jülich in Cleve heimisch geworden ist. Das Amt natürlich bestand schon längst und war bis ins 16. Jahrhundert hinein stets von einem Cleriker verwaltet worden. Auch der erste clevische Kanzler, der diesen Titel führt, Sibert von Rysswick, war geistlichen Standes. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts bestand die clevische Kanzlei aus etwa zehn Personen. Ueber die Persönlichkeiten der Kanzleivorsteher im 15. und 16. Jahrhundert hat der Verf. das Wissenswerteste zusammengestellt. Natürlich liesse sich über die Thätigkeit der Kanzler, wenigstens derer des 16. Jahrhunderts, aus dem bisher wenig durchforschten clevischen Aktenmaterial weit mehr noch sagen; aber das mag späteren Arbeiten vorbehalten bleiben. Es ist dankenswert genug, dass nun doch wenigstens die Aufeinanderfolge dieser wichtigen Beamten klargestellt ist.

Nach diesem Ueberblick über die Thätigkeit und Persönlichkeit der einzelnen Kanzleichefs erörtert Sch. in knapper und lehrreicher Weise die Funktionen der Kanzlei und zwar die Ausstellung der Urkunden, die Erledigung der ein- und ausgehenden Schreiben, die Führung der Protokolle und der Registratur. Es wäre ja sehr erwünscht gewesen, gerade z. B. hinsichtlich des

zweiten Punktes die Entwickelung der Kanzleiformen überblicken zu können. Aber es lässt sich nicht verkennen, dass es übergrosse Arbeit erfordert haben würde, ein klares Bild der Entwickelung zu geben. Der einzelne vermag das kaum zu leisten.

Im dritten Kapitel behandelt Sch. die Rechenkammer und zwar 1) ihre Entwickelung und Zusammensetzung, und 2) ihre Funktionen. Schon aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts liegen Zeugnisse über die Existenz eines clevischen Landrentmeisters vor. Dass damals, wie S. meint, Laien zu diesem Amte verwandt worden seien, im 15. Jahrhundert aber Geistliche, trifft nicht zu; erst im 16. Jahrhundert finden wir weltliche Rentmeister. Sein Amt brachte es mit sich, dass er der Kanzlei zugezählt wurde, und zwar rangierte er fast gleich mit dem Kanzler. Erst durch die erwähnte Ordinantie von 1486 wurde das clevische Finanzwesen gehoben und zentralisiert, namentlich durch Einführung der Rechnungslegung an bestimmten Terminen.

Hand in Hand damit ging die Bildung einer Zentralkasse, über deren Verwaltung vierteljährlich Rechnung gelegt wurde. Auch der Rechnungskontroleur gehörte wie der Landrentmeister der Kanzlei an. Eine völlige Trennung der Finanzverwaltung von der Kanzlei erfolgte erst Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Rechenkammer-Ordnung von 1557, die nun Geltung behielt, bis erst 1601 infolge der auch für die Finanzverwaltung verhängnisvollen politischen Verhältnisse am Ausgang des 16. Jahrhunderts eine Reorganisation notwendig wurde. Die hierdurch geschaffene Zusammensetzung der Behörde blieb bis in die brandenburgische Zeit hinein bestehen.

Nach einem Ueberblick über die Persönlichkeiten der clevischen Rechenkammer von 1486 bis 1609, über die Leitung der Rechenkammergeschäfte durch die Räte, den Geschäftskreis des Rechenmeisters und des Landrentmeisters kommt der Verf. in einem vierten Kapitel zu einer kurzen Abhandlung über das Staatsdienerrecht und erörtert hierin die rechtliche Natur, die Begründung und Auflösung des Dienstverhältnisses, die Pflichten und Rechte der Beamten, sowie den Charakter des Beamtentums. Es geht daraus hervor, dass in Cleve der Landesherr nur den höchsten Beamten ein gewisses gegenseitiges Kündigungsrecht verstattete, allen aber das Recht, sich gegen etwaige Verleumdungen vor der Entlassung zu verteidigen, zusicherte. Eigentliche Bestallungen clevischer Beamten sind nicht erhalten; der Verf. war deshalb nur auf einige wenige Hinweise über die Thätigkeit der Beamten im allgemeinen angewiesen. Ueber die Beamtenbesoldung, die neben der Hofkleidung und der Verpflegung auf Dienstreisen von dem Beamten gefordert werden konnte, konnte für die behandelte Periode keine vollständige Uebersicht gegeben werden. Hinsichtlich der Pflichterfüllung und des Bildungsgrades kann der Verf. den clevischen Beamten ein ausserordentlich günstiges Zeugnis ausstellen.

Zum Schluss mag es noch einmal hervorgehoben werden, dass die wertvolle und in den Grundzügen gewiss unwidersprechliche Darstellung alle Beachtung verdient und eine erhebliche Arbeitskraft und Dispositionsfähigkeit ihres Verf. verrät.

Düsseldorf. Redlich.

72.

Bourgeois, Emile, Ludwig XIV. der Sonnenkönig oder das grosse Jahrhundert Frankreichs. Die Künste. Die geistige Richtung. Uebertragen von Oscar Marschall von Bieberstein. Leipzig, Verlag von Schmidt & Günther, 1897. kl. fol. XII u. 454 S. M. 18,—.

Das vorliegende Buch gehört zu den jetzt so beliebten Prachtwerken, deren Hauptwert in den Illustrationen besteht, während der dieselben begleitende Text nur eine Nebenrolle spielt. Der Verfasser erklärt gleich in der Vorrede, dass er ebensowenig wie Voltaire die Absicht habe, eine Geschichte Ludwigs XIV. zu schreiben, sondern dass er vielmehr ein Bild der Zeit desselben entwerfen wolle. Die Grundlage seiner Darstellung bildet Voltaire, dazu sind eine Anzahl von zeitgenössischen Memoiren, ferner der Mercure de France herangezogen, endlich sind auch die Erzeugnisse der Kunst, besonders die der Kupferstichkunst, auch Karrikaturen, als Quellen benutzt worden und danach werden nun Schilderungen des Königs, seines Hofes, seiner Regierung, dann der Entwickelung der Künste, der Litteratur und der Wissenschaften, endlich der die Zeit beherrschenden Ideen, besonders der verschiedenen kirchlichen Richtungen entworfen, welche, namentlich die auf die politischen Verhältnisse bezüglichen, doch recht oberflächlich sind.

Um so dankenswerter sind die Illustrationen, 42 Vollbilder und eine fast unzählbare Menge von in den Text gedruckten Abbildungen, welche von dem Verf. mit grosser Mühe zusammengesucht, mit vielem Verständnis ausgewählt, und welche in geschmackvollster Weise ausgeführt sind. Da finden wir zunächst zahllose Porträts des Königs selbst in den verschiedensten Altersstufen und den mannigfaltigsten Situationen, der Mitglieder seiner Familie, seiner Staatsmänner und Feldherren, seiner Geliebten, der grossen Gelehrten, Dichter und Künstler der Zeit, dann eine Menge allegorischer Darstellungen, Sittenbilder und Karrikaturen, weiter Abbildungen der Bauten des Königs und anderer Kunstwerke, endlich werden in reicher Fülle auch Erzeugnisse der Kleinkunst und des Kunstgewerbes vorgeführt, welche auch das häusliche Leben, besonders der höheren Stände veranschaulichen. Kurz, dieser Bilderschmuck erfüllt seinen Zweck vollkommen, in ihm wird uns jene Zeit nach den verschiedensten Richtungen hin voll und deutlich vor Augen geführt.

Berlin. F. Hirsch.



73.

Müsebeck, Ernst, Die Feldzüge des Grossen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. Inaugural-Dissertation. Marburg 1897. 8°. 143 S.

Der bedeutsame Krieg, den Kurfürst Friedrich Wilhelm nach der Schlacht bei Fehrbellin um und in Pommern führte, hat abgesehen von einer Schilderung der Belagerung Anklams durch Täglichsbeck (Balt. Stud. XLIII) seit längerer Zeit keine Behandlung gefunden, obgleich das dafür vorliegende Material noch nie genügend ausgenutzt ist. Nachdem nun F. Hirsch den preussischen Winterfeldzug des Kurfürsten dargestellt hatte, lag es nahe, die diesem voraufgehenden Feldzüge in Pommern zu behandeln. Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser der vorliegenden Dissertation, die noch unter der Leitung des zu früh dahingegangenen Naudé entstanden ist, wenigstens zum Teil unterzogen. Er hat dazu Studien in den Archiven in Stettin, Zerbst und Berlin gemacht. Doch mag hier gleich hervorgehoben werden, dass das in Stettin vorhandene Material nicht vollständig genug benutzt ist. Die Arbeit ist auch in dem neuesten Bande der Baltischen Studien (Neue Folge I.) abgedruckt.

In dem 1. Kapitel wird einleitungsweise die politische und militärische Lage nach der Schlacht bei Fehrbellin und der Einbruch des Kurfürsten in Mecklenburg dargestellt. Als Ziel des Kampfes galt für diesen von Anfang an die Vertreibung der Schweden vom deutschen Boden und die Erwerbung von ganz Pommern, namentlich von Stettin. Die politischen Verhältnisse, besonders das Ausbleiben der vom Kaiser versprochenen Hülfstruppen, zwangen aber den Kurfürsten zu einem höchst unerwünschten Abwarten, sodass erst im Oktober der Marsch von Mecklenburg gegen Schwedisch-Pommern beginnen konnte. Hierbei standen ihm das endlich eingetroffene kaiserliche Hilfskorps und die Dänen zur Seite. In einer Anmerkung behandelt der Verf. ganz kurz die gleichzeitigen Darstellungen des pommerschen Feldzuges, die er als Quellen verwendet. Man würde eigentlich ein sorgfältigeres Eingehen auf diese wichtige Frage erwarten. Zweifelhaft erscheint es, ob die handschriftlich in mehreren Exemplaren vorliegende Arbeit des Peter Rudolphi „Der pommersche Greiff“ (vergl. Balt. Stud. III, 1. S. 104 f.) die Beachtung verdient, welche ihm M. zu teil werden lässt. Dazu wäre doch erst eine Untersuchung der Quellen notwendig, die jener Arbeit zu Grunde liegen. Doch soll nicht behauptet werden, dass eine solche ein irgend wie lohnendes Resultat erzielen würde.

Das 2. Kapitel enthält eine Schilderung des Vormarsches der Verbündeten nach Pommern, des Feldzugsplans des Kurfürsten und seiner Ausführung. Die Stellung des schwedischen Heeres in Pommern war sehr günstig, und dem Eindringen der Brandenburger stellten sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen,

die aber überwunden wurden. Seinen Plan, sofort gegen Stettin zu ziehen, konnte Friedrich Wilhelm nicht ausführen; er trennte zunächst die beiden Hauptteile des schwedischen Pommerns mit Stralsund und Stettin von einander und liess die Inseln Wollin und Usedom durch den Generalmajor von Schwerin besetzen, um den Zugang zur Ostsee abzusperren. Deshalb musste dieser auch Wolgast belagern, das am 10. November besetzt ward. Dies erzählt der Verfasser in seinem 3. Kapitel, in dem er die weiteren Kämpfe im Winter 1675/76 und die politische Lage behandelt. Die Schweden setzten sich wieder auf Usedom und in der Stadt Wolgast fest, während das Schloss von den Brandenburgern behauptet wurde. Im Januar unternahmen die Verbündeten einen kühnen Streifzug nach Rügen, während die Stettiner Garnison durch mancherlei Unternehmungen das feindliche Heer beunruhigte. Seitdem der Graf Königsmark den Oberbefehl in Pommern führte, kam ein lebhafter Zug in die schwedische Kriegsführung. Daneben ergaben die diplomatischen Verhandlungen für den Kurfürsten wenig Erfreuliches. Jeder Staat verfolgte nur seine Interessen, mit Mühe gelang es, die Unterstützung wenigstens einiger deutscher Fürsten gegen Schweden zu gewinnen.

Einen etwas lebhafteren Fortgang nahmen die Unternehmungen, als die Truppen im Juni die Winterquartiere verliessen. Wieder musste Friedrich Wilhelm seinen Plan auf Stettin vorläufig aufschieben. Es galt die Peenelinie zu gewinnen und Wolgast festzuhalten. Im 4. Kapitel erzählt M. die Eroberung der beiden Peenefestungen Anklam und Demmin, die am 29. August und 13. Oktober eingenommen wurden. Nebenher entspann sich auf der Ostsee ein förmlicher Kaperkrieg, in dem Raule mit brandenburgischen Schiffen den Schweden mancherlei Schaden zufügte. Als dann die beiden festen Plätze Löcknitz und Damm bei Stettin von den Brandenburgern besetzt waren, entschloss sich der Kurfürst noch im September zur Belagerung der Hauptstadt. Es kam aber nur zu einer Blokade, und auch diese musste bereits im Anfang November aufgehoben werden. Die politische Lage war im Winter 1676/77 für Brandenburg durchaus nicht besonders günstig, da seine Erfolge beim Kaiser und im Reiche Neid und Eifersucht erweckten.

Das 5. Kapitel behandelt die Belagerung und Eroberung von Stettin im Jahre 1677. Obgleich diese stets so hoch gepriesene Waffenthat der Brandenburger bereits sehr häufig geschildert ist, entbehrt dieselbe doch immer noch voller Klarheit. Die gleichzeitigen Berichte weichen in Einzelheiten von einander ab, die Haltung der Stettiner Bürgerschaft erscheint nach aktenmässigen Berichten ganz anders, als sie immer dargestellt wird (vergl. Monatsbl. der Gesellsch. für pomm. Gesch. 1892. S. 93 f.). Auch M. bringt im wesentlichen nichts Neues und hat eine sorgfältige Untersuchung der Quellen unter Benutzung des vorhandenen Aktenmaterials nicht angestellt. Schon

sein Anhang III, der Exkurse zur Geschichte des Feldzuges von 1677 enthält, zeigt, dass er das Material nicht beherrscht, auch die Litteratur über die Belagerung nicht genügend kennt. Trotzdem ist seine Darstellung recht geschickt und im allgemeinen klar und verständlich gehalten. Dies gilt von der ganzen Schrift, der es eben nur in Einzelheiten an Gründlichkeit fehlt. Mit der Eroberung Stettins bricht der Verfasser ab und wirft noch einen Ausblick in die folgende Zeit.

Stettin. M. Wehrmann.

74.

Le Glay, André, Les origines historiques de l'alliance franco-russe. Première série. Depuis les origines jusqu'au traité d'Amsterdam (1717). 8°. 302 S. Paris, Honoré Champion, 1897.

Die politische Verbrüderung der französischen mit der russischen Nation ist auch auf die historische Litteratur der zwei nunmehr miteinander verbundenen Staaten nicht ohne Einfluss geblieben. Alles, was Russland betrifft, findet in Frankreich grosses Interesse, mit einem wahren Feuereifer stürzen sich die Franzosen auf die Darlegung russischer Verhältnisse und Zustände, mit der grössten Vorliebe behandeln sie Fragen, welche sich auf ein Zusammengehen der beiden Mächte in älterer und neuerer Zeit beziehen; dass dabei sehr vieles mit Gewalt herbeigezogen wird, muss man im Interesse der Wissenschaft sehr bedauern, zumal ja nichts leichter als das Ausfindbarmachen solch loser Verbindungen ist. Von diesem Gesichtspunkte liesse sich das Verhältnis welcher zwei Staaten Europas immer behandeln, natürlich ohne dass man dadurch das historische Wissen förderte und mehr als einer nationalen Eitelkeit schmeichelte, einen nationalen Wunsch, wie man eben kann, erfüllte. In die Reihe dieser Bücher gehört auch das in der Ueberschrift genannte.

Die erste Beziehung zwischen Frankreich und Russland wird in der Zeit des Capetingers Heinrich I. gefunden, und zwar darum, weil dieser König Anna, die Tochter des Grossfürsten Jaroslaw's I., in zweiter Ehe geheiratet hat.

Darauf folgt eine Lücke von ungefähr 400 Jahren; im Jahre 1586 unter Heinrich III. findet der Verf. wieder einmal eine Verbindung Frankreichs mit Russland. Welcher Art diese war, mag man daraus erkennen, dass im Jahre 1586 ein französischer Kaufmann aus Dieppe, namens Johann Sauvage, eine Geschäftsreise nach Russland gemacht hat. — Es folgt die Darstellung der Beziehungen Heinrichs IV. zu den russischen Zaren, die gleichfalls von wenig Bedeutung sind; von nicht grösserem Werte ist die Schilderung des Verhältnisses Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV. zu Russland; doch muss zugegeben werden, dass

der Verf. einzelne interessante historische Details aus diesem Anlasse mitteilt.

Der letzte, mehr als ein Drittel des Buches umfassende Teil des uns vorliegenden Werkes behandelt den Besuch Peters des Grossen in Frankreich, wobei der Verf. nichts mitteilt, was man nicht schon aus anderen publizierten Quellenschriften wüsste.

Vielleicht wird der Verf. in den folgenden Teilen seines Werkes mehr Glück haben und die diplomatischen Verhandlungen, welche zu dem von den Franzosen so sehnsüchtig erwarteten Abschlusse der französisch-russischen Allianz geführt haben, mitzuteilen in der Lage sein.

Budapest. Heinrich Bloch.

75.

Brosch, M., Geschichte von England. 9. Band. XXXIII und 517 S. Gotha, F. A. Perthes, 1895. M. 10,—.

Dieser neue Band umfasst die Zeit von 1783 bis 1815. Verwertung haben Depeschen, Gesandtschaftsberichte, Briefe, ferner Memoiren, insbesondere die von Napoleon I., welche aber dem Verf. nicht immer wahrheitsgetreu erscheinen, gefunden; auch sind die einschlägigen Geschichtswerke benutzt worden. Die Darstellung zeichnet sich durch geschmackvolle Form aus.

Es ist eine merkwürdige Periode der Geschichte des Inselreiches, um welche es sich hier handelt. England wurde noch mehr als bisher das Land der Gegensätze. Der König Georg III., offenbar nicht mehr im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte, war doch noch für lange Zeit nicht bedeutungslos für die schroff behauptete Toryregierung. Der jüngere Pitt wusste als Premierminister, trotzdem er ursprünglich zu den Whigs zählte, ohne Rücksicht auf Wahl die Mittel und Wege zu finden, das Uebergewicht der Krone für später zu sichern und das Volk nach seinem Willen zu leiten, ohne die sowohl in den Kolonieen als im Mutterlande höchst notwendigen Verwaltungsreformen vorzunehmen. Vor allem musste die gänzlich verrottete Wahlordnung, die der moralischen Versumpfung alle Thüren öffnete, festgehalten werden, wenn Pitt die Herrschaft behaupten wollte, und dies hauptsächlich machte den Minister zum unversöhnlichen Gegner der französischen Revolution. Mit scharfem Blick sah er übrigens ihr Ende und ihre Wirkungen ganz anders als Burke voraus und verstand es aus der jeweiligen Lage Vorteil zu ziehen.

In der äusseren Politik verweilt B. bei der Darstellung des 1. Koalitionskrieges besonders bei den Machinationen Englands und Russlands zur Wahrung ihrer eigenen Interessen in Handels- und politischen Fragen. Weshalb Frankreich trotz der zahlreichen Feinde und des inneren Konfliktes sich siegreich behauptete, hat vor Sybel bereits Burke trefflich dargethan. Derselbe hat es

durch seine Schriften gegen die Umwälzung dahin gebracht, dass ein Teil der Whigs aus Furcht vor inneren Bewegungen die Stellung der Regierung verstärkte; dieser Umstand fällt nach B. mehr ins Gewicht für die Behauptung des Postens durch Pitt als dessen glänzende Beredtsamkeit. Beim 2. Koalitionskriege bespricht der Verf. auch das nicht vorwurfsfreie Verhalten Nelsons gegenüber der Königin von Neapel und seine Beziehungen zu Lady Hamilton nebst den politischen Wirkungen. Zahlenangaben werden wie sonst mehrfach erheblich herabgesetzt. Die traurige soziale Lage in England nach dem Frieden von Amiens, das Verfahren der Regierung und das Belassen der unhaltbaren Zustände Irlands schildert B. u. a. sehr im einzelnen. Dass übrigens Pitt die Rebellion der Iren herbeigeführt habe, erscheint B. sehr unwahrscheinlich.

Nach Pitt's Rücktritt wirkte die klägliche Ungeschicklichkeit des Ministeriums Addington in der bekannten Einmischungspolitik neben Napoleons Hochmut mit zu einem neuen Kriege gegen Frankreich. In letzterer Beziehung weist der Verf. auf den schon 1802 ausbrechenden französisch-englischen Zeitungskrieg und die damaligen feindlichen Absichten der Regierung hin, während erst 1805 die Maltafrage den Ausschlag für den Ausbruch des Kampfes gab. Der zum Zweck desselben in Boulogne sich sammelnden Armee Napoleons schreibt auch B. die Bestimmung der Einschüchterung Englands und der Verwendung gegen Oesterreich zu. In den Verhandlungen des wieder gebildeten Ministeriums Pitt zwecks neuer Koalition ist eingehend die Absicht, Preussen zum Beitritt zu zwingen, erörtert. Das Fazit von Pitts Wirksamkeit ziehend sagt B., er habe nichts von dem durchgesetzt, das er für möglich gehalten hätte, teils durch Georgs III. Schuld, teils durch die Folgen der französischen Revolution. Das „Ministerium aller Talente“ operierte meist unglücklich nach aussen und brachte Englands Wohlstand sehr herunter, zumal durch den Kampf gegen Amerika. Die kriegerischen Begebenheiten, ganz besonders in Spanien, nehmen einen grösseren Raum ein. Die Folgen des langen Krieges, der eigentlich nur für Parteizwecke geführt worden ist, schildert B. als für England äusserst traurige. Das Elend der Massen stieg ins Schreckliche dabei. Dann folgt die Darstellung der diplomatischen Aktionen. Den angeblichen Prager Vertrag zwischen England und Oesterreich vom 27. Juli 1813, nach welchem u. a. das Napoleonische Italien an Oesterreich fallen sollte, erkennt B. nicht an, weil er weder urkundlich erwiesen ist, noch dem damaligen Stande der Dinge entsprochen hätte.

Traurig erscheint Castlereaghs Rolle auf dem Wiener Kongress; auch Wellington ist nicht der schärfste Beurteiler der Verhältnisse von 1815. Bei der Restauration Louis XVIII. 1814 hatte die Regierung das Parlament getäuscht, bei derjenigen von 1815 hat Wellington die Verbündeten überlistet „zur Aus-

besserung der Krücke der Legitimität“ (Byron). Wenig ehrlich zeigte sich auch der englische General aus torystischen Parteirücksichten in dem Bericht der Schlacht von Waterloo; er handelte nicht nach der ihm erteilten Instruktion bei Festsetzung der Grenzen Frankreichs. Den Schluss des Bandes bildet eine Darstellung von Englands innerpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, geistigem und sittlichem Leben. Dieses zeigt bei der herrschenden Torywirtschaft nichts weniger als erfreuliche Seiten, so dass überall Erneuerung gebieterisch erheischt wird.

Marggrabowa. Koedderitz.

76.

v. Ruville, A., William Pitt (Chatham) und Graf Bute. Ein Beitrag zur inneren Geschichte Englands unter Georg III. 8°. 119 S. Berlin, Guttentag, 1895. M. 2,—.

Der Verf. setzt in diesem Werkchen die in seiner Erstlingsschrift begonnenen Studien fort. Während er in jener die äussere Politik Butes untersucht hatte und dabei zu einer unbefangeneren Würdigung dieses von Friedrich dem Grossen so gehassten Staatsmannes gekommen war, unternimmt er hier eine gleichfalls von früheren Anschauungen stark abweichende Darstellung seiner inneren Politik. Friedrich der Grosse und viele Historiker ihm folgend sahen Bute und Pitt als unversöhnliche Gegner an, die völlig verschiedene Ziele verfolgten; nach R.'s Auffassung besteht ein solcher Gegensatz nur insofern, als Pitt seine Politik nach dem Gesichtspunkt des Allgemeinwohls seines Vaterlandes orientierte, der Günstling des Königs nur auf die Stärkung der persönlichen Stellung des Monarchen bedacht war. Beide aber waren einig darin, dass das Uebergewicht der herrschenden Parlamentsführer, die die Regierung nach eigenen persönlichen Interessen leiteten und ihre Herrschaft mit den unlautersten Mitteln behaupteten, gebrochen werden müsse.

Das persönliche Verhältnis der beiden britischen Staatsmänner zu einander war durchaus nicht unfreundlich, Bute war es, der, Pitts Bedeutung würdigend, diesen seinem Herrn fort und fort empfahl und die persönliche Abneigung Georgs III. gegen ihn zu überwinden suchte. Dass Pitt 1757 in das Ministerium eintrat, ist nach R. vornehmlich auf den Einfluss des Hofes des Thronfolgers zurückzuführen. Sein Rücktritt 1761 ist nicht durch Bute und den Hof direkt bewirkt, sondern durch die Kriegsmüdigkeit, sowohl des Königs, als auch des Volkes und Parlamentes, und durch das herrische Auftreten Pitts selbst, der die sofortige Kriegserklärung gegen Spanien forderte. Als dann Bute die Parteiherrschaft beseitigt hatte, suchte er den grossen Staatsmann wieder zur Uebernahme des Amtes zu bewegen, aber dieser, misstrauisch, lehnte ab. Pitts Verhandlungen mit der Newcastle-

Partei, die er beginnt aus starken Bedenken gegen das Verhalten der Regierung, waren es wieder, die zum grossen Teil den königlichen Günstling bewogen, sein Amt niederzulegen, er wollte eine Verbindung zwischen jenen beiden auf alle Fälle verhindern. Es folgen mehrere Versuche, Pitt zum Eintritt in das Ministerium zu veranlassen, die aber teils an der Abneigung des Königs gegen das autokratische Auftreten des Staatsmannes, teils an dessen Misstrauen gegen die Politik des Günstlings und an seiner Verbindung mit den Führern der Opposition, die sich doch nicht so schnell lösen liess, scheiterten. Daran, dass schliesslich diese Gegensätze doch überwunden wurden, und Pitt 1766 endlich die Leitung wieder übernahm, hat wieder die Thätigkeit und Bemühung seines angeblichen Gegners Bute einen wesentlichen Anteil, und Pitt übernahm das Amt, weil er es entsprechend seinem lange verfolgten Ziele thun konnte; denn die Parteiherrschaft war gebrochen und die Wünsche der Krone bewegten sich damals in derselben Richtung, wie seine eigenen Anschauungen sie forderten.

Das Buch, dessen Ausführungen sicher anregend sind, enthält neben den Beiträgen zu einer neuen Auffassung der inneren Politik Englands in jenen Jahren manche Einzelheiten zur Charakteristik des Königs, Butes und vor allem Pitts, bei Gelegenheit der Erörterung von Problemen, wie sie sich aus der Gesamtanschauung des Verf. mehrfach ergaben. Eine abschliessende historische Würdigung der Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten für die Geschichte Englands, und für den damaligen Kernpunkt seiner inneren Entwickelung, das Verhältnis von Parlament und König, eine Frage, bei deren Beantwortung der tiefe prinzipielle Gegensatz zwischen Pitt und Bute doch wieder hervortreten muss, ist in der Schrift nicht gegeben und auch nicht beabsichtigt.

Charlottenburg. L. Mollwo.

77.

Koch, Gottfried, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. Zweiter Teil: Demokratie und Konstitution. (1750—1791). 8. VIII und 242 S. Berlin, R. Gaertners Verlag, 1896. M. 6,—.

Der Fortsetzung dieses Werkes ist es offenbar zu gute gekommen, dass der Verf. sich im Lauf der Arbeit seine Aufgabe genauer begrenzt hat. Er bezeichnet nunmehr als seine Absicht, eine Geschichte des Konstitutionalismus, der konstitutionellen Doktrin und der konstitutionellen Praxis zu schreiben; dem vorliegenden Bändchen sollen noch zwei weitere folgen, die bis zur Gegenwart führen werden. Der zweite Teil selbst, mit dem wir es hier zu thun haben, enthält die Entwickelungsgeschichte der

Verfassungsverhältnisse in Frankreich und England-Amerika während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter beständiger Betonung des Zusammenhanges zwischen Theorie und Praxis.

Das Verdienst der Arbeit besteht hauptsächlich in einer sorgfältigen und kritisch-besonnenen Zusammenfassung der Ergebnisse einer massenhaften und zerstreuten Speziallitteratur, wobei auch vielfach auf das leichter erreichbare Quellenmaterial zurückgegriffen wird. Das Buch würde meines Erachtens an Wert gewonnen haben, wenn ihm der Verf. geradezu den Charakter eines Lehrbuches gegeben hätte — auf keinem Gebiet ist ja ein solcher Mangel an guten, über das Bedürfnis der Schule hinausgehenden Lehrbüchern, wie auf dem der historischen Disciplinen —; er hat indessen offenbar einen weiteren Leserkreis, als den der zünftigen Fachgenossen, vor Augen gehabt. Wesentlich Neues bringt das Buch weder im Thatsächlichen noch in der Auffassung, abgesehen vielleicht von der Erörterung über das Verhältnis der Rousseauschen Lehren zu den Genfer Verfassungszuständen in Kap. 3. Wir glauben deshalb auch von einer ausführlichen Inhaltsangabe absehen zu dürfen und begnügen uns mit einer kurzen Uebersicht.

Die Darstellung geht aus von dem Streit zwischen Krone und Parlamenten in Frankreich unter Ludwig XV.; die Ansichten der Parlamente über die „Konstitution“ Frankreichs werden im Zusammenhange dargelegt; und dieser mit Montesquieus Auffassung sich berührenden Doktrin wird dann die radikale Theorie Rousseaus gegenübergestellt (Kap. 1—3). Der Ansicht des Verf., dass Rousseau durch die demokratischen Tendenzen in der Genfer Bürgerschaft beeinflusst worden sei, wird man zustimmen können; daneben aber wäre m. E. die Abhängigkeit von Locke stärker, als es geschehen ist, hervorzuheben. Der Verf. behandelt dann (Kap. 4) das Regiment Georgs III. in England, mit einigen missbilligenden Seitenblicken auf das Buch von M. Brosch, und, als Gegenbild dazu, die gleichzeitigen Theoretiker der englischen Verfassung, deren Beeinflussung durch Montesquieu (Kap. 5) betont wird. Es folgen die Verfassungszustände in Amerika in drei Kapiteln (6—8) von der Begründung der Kolonieen bis zur Herstellung der Union. Die drei letzten Kapitel (9—11) behandeln wieder Frankreich: die innere Geschichte unter Ludwig XVI., die hauptsächlichsten Aeusserungen der öffentlichen Meinung vor der Revolution und schliesslich die Verfassung von 1791. In der Beurteilung der Bedeutung der französischen Revolution für die Verfassungsentwicklung schliesst sich der Verf. — gegenüber Tocqueville und Taine — mehr den Schriftstellern an, die wie Cherest die Notwendigkeit der Revolution betonen — eine Anschauung, die gegenwärtig überhaupt wieder mehr Boden gewinnt; in der Verfassung von 1791 sieht er mit Recht ein theoretisch bedeutendes und auch praktisch noch weithin wirkendes Ereignis.

Den Zusammenhang der Erklärung der Menschenrechte mit den amerikanischen Verfassungen hebt er richtig hervor. Aber er warnt vor einer Ueberschätzung des amerikanischen Einflusses auf die französische Revolution und er scheint sogar der Meinung zu sein, dass bei der Abfassung der neuen amerikanischen Particularverfassungen, aus denen die Menschenrechte stammen, die Rousseausche Theorie einen massgebenden Einfluss geübt habe. Die Abhandlung von Jellinek über diesen Gegenstand hat der Verf. wohl nicht gekannt; wenigstens wird nirgends darauf Bezug genommen. Die interessante Perspektive von der Theorie der Menschenrechte auf den Individualismus der Calvinisten, die darin enthalten ist, und die sich auch in der von Gierke hervorgehobenen Verwandtschaft zwischen Rousseau und Althusius zeigt, ist doch sehr anregend. Sie führt zu Betrachtungen, aus denen sich vielleicht ergeben würde, dass es unmöglich ist, eine Geschichte des Konstitutionalismus zu schreiben, ohne auf die Reformationszeit zurückzugehen. Der Verf. hat zwar Recht darin, dass eigentlich in aller Historie weder Anfang noch Ende ist, aber es giebt doch relative Anfänge und relative Abschlüsse, namentlich für ein so begrenztes Thema.

Berlin. O. Hintze.

78.

Schleswig-Holsteins Befreiung. Herausgegeben aus dem Nachlass des Professors Karl Jansen und ergänzt von Karl Samwer. Mit einem Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und zahlreichen Urkunden. gr. 8°. XVI u. 797 S. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1897. M. 9,—.

Dem Herausgeber dieses Buches galt es, den Nachweis zu erbringen, dass ohne das Auftreten des Herzogs Friedrich (VIII.) von Schleswig-Holstein diese Herzogtümer nicht von Dänemark getrennt worden wären. Auf diesen Nachweis, meint er, hätten die Schleswig-Holsteiner, die in schwerer Zeit treu zu Herzog Friedrich gestanden und mit ihm auf dem Boden des Rechts einst ein selbständiges Schleswig-Holstein in engem Anschluss an Preussen und Deutschland erstrebt haben, ein Recht; doch habe diesem Recht zunächst das höhere Interesse Deutschlands, die neuen Zustände in den Herzogtümern sich befestigen zu lassen, entgegen gestanden. Nun aber, da die neue Ordnung der Dinge so tiefe Wurzeln geschlagen, würde ein längeres Schweigen der Freunde des Herzogs Tadel verdienen, umsomehr, als jetzt noch Männer leben, die für oder gegen den Herzog gewirkt haben und Zeugnis ablegen können. Für den Herausgeber kam ausserdem der Wunsch seines Vaters, des hervorragendsten Ratgebers Friedrichs, in Betracht, „dass die Wahrheit etwa ein Menschenalter nach den Ereignissen von 1863—1866

durch die Herausgabe des urkundlichen Materials, das er mit Wissen und Willen des Herzogs zu jeder ihm angemessen erscheinenden Verwendung besass, erhärtet werden möchte."

Das uns vorliegende Buch ist eine Arbeit Karl Jansens, an deren Vollendung dieser aber durch den Tod verhindert wurde. Der Herausgeber hat das Werk beendet und nicht nur aus dem Briefwechsel seines Vaters, sondern auch nach den Mitteilungen Lebender und aus den nachgelassenen Papieren preussischer Staatsmänner ergänzt.

Wie man sieht, hat man es nicht mit einer objektiven Geschichte dieser interessanten Periode zu thun; nichtsdestoweniger ist das Buch ein überaus wertvoller Beitrag zur neuesten Geschichte Deutschlands und besitzt es in vielen Stücken die Bedeutung einer Originalquelle, sodass jeder Forscher dieser Epoche sich mit ihm auseinanderzusetzen haben wird. Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle dem Verfasser von Schritt zu Schritt folgen; bloss auf seine divergierenden Ansichten und Behauptungen sei hier hingewiesen.

Das Werk zerfällt in sechs Bücher. Das erste ist betitelt: „Die Zeit der Knechtschaft 1851—1863". Es besteht aus drei Abschnitten, deren erster „die Errichtung des Gesamtstaates" behandelt. In einem ersten Kapitel werden „die Vereinbarungen von 1851/52 und die Auslieferung der Herzogtümer" besprochen, im zweiten „der europäische Machtspruch über das schleswig-holsteinische Recht", im dritten „die Einführung der neuen Staatsordnung", im vierten „die dänische Willkürherrschaft in den Herzogtümern". Sehr interessante Einzelnheiten bezeugen das willkürliche Verfahren Dänemarks gegen die deutsche Bevölkerung der Herzogtümer und das Streben der dänischen Regierung, die Herzogtümer zu dänischen Ländern zu machen.

Der zweite Abschnitt führt den Titel: „Die Anfechtung des Gesamtstaates". Im ersten Kapitel wird „das Wiedererwachen der ständischen Opposition" geschildert, im zweiten das „Eingreifen der deutschen Mächte und des Bundes", im dritten die „Neugestaltung der Verfassung und Stellung Holsteins".

Der dritte Abschnitt behandelt den „Bruch des Gesamtstaats" und zwar im ersten Kapitel „die Aussonderung Holsteins", im zweiten „die Einverleibung Schleswigs"; der Verf. nimmt hier den Standpunkt ein, der sich im ganzen Buche bemerkbar macht, dass Bismarck kein Gefühl für die deutschnationale Seite der schleswig-holsteinischen Frage hatte, dass ihm der Wunsch des deutschen und insbesondere des preussischen Volkes, den bedrängten Brüdern im Norden zu helfen, nichts galt, weshalb er vorerst noch geneigt war, Dänemark soweit entgegenzukommen, als es die Ehre Preussens irgend zuliess. Bismarcks damaliger Standpunkt ergiebt sich aus seinem Briefe an Gerlach, in dem es heisst: „Meine eigene Ansicht ist die: Dänemarks Erhaltung liegt in unserem Interesse, denn Alles, was an seine Stelle treten

könnte, ist für uns nachteiliger; mag, wenn der Staat zerfiele, aus dem Herzogtum werden, was da will, der mächtigere Teil des Staates, der dänische mit dem Sund, würde dann immer in stärkere Hände geraten, als die des jetzigen Dänemarks sind; er würde von England, Schweden oder Russland in irgend einer Form abhängig werden". Als die Dinge jedoch, wie in dem Verlaufe der Erzählung eingehend auseinandergesetzt wird, eine andere Wendung nahmen, da fasste Bismarck den Plan, die Selbständigmachung der Herzogtümer unter dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg um keinen Preis zuzulassen, er war vielmehr entschlossen sie für Preussen zu annektieren. An der Weigerung Dänemarks, die Forderungen Preussens im Interesse Holsteins zu bewilligen, scheiterten die Versuche des friedlichen Uebereinkommens. Ein gewaltiger Sturm durchtoste ganz Deutschland, wie der Verf. in dem zweiten, „die nationale Erhebung" betitelten Buche dies ausführlich darthut. Dessen erster Abschnitt „Mein Recht ist eure Rettung" zerfällt in fünf Kapitel. Im ersten („der Tod des dänischen Königs") wird die Thronbesteigung Christians IX. und die Folgen davon besprochen. Im zweiten („Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein") werden die Verdienste Friedrichs (VIII.) um die nationale Erhebung geschildert, nachdem der Verf. zuvor in einer Biographie des Herzogs bis zu dessen Auftreten als Thronerbe in den Herzogtümern die Entwickelung Friedrichs dargethan hatte. Im dritten Kapitel schildert der Verf. die „erste Thätigkeit des Herzogs und seiner Räte" und zwar in erster Reihe die Karl Friedrich Lucian Samwers. Der Herzog wollte sich den Erfolg seines Auftretens durch persönliche Verhandlung mit dem König Wilhelm von Preussen und mit Bismarck, die er für seine Pläne zu gewinnen hoffte, sichern. Die Antwort Bismarcks war nicht, wie Sybel (Die Begründung des Deutschen Reiches III, 161) behauptet, sehr kurz, sie war, wie die im Wortlaut im Anhang mitgeteilte zeigt, ziemlich eingehend. Bismarck erklärte, der Herzog sei im Rechte, er (Bismarck) würde an seiner Stelle ebenso handeln. Der Verf. sucht darzuthun, dass der König, der von Anfang an dem Herzog Friedrich geneigt war und ihm sehr gerne zu seinem Rechte verholfen hätte, bei seinem Ministerpräsidenten den entschiedensten Widerstand gefunden und sich dem Einfluss Bismarcks nicht habe entwinden können. Bismarck soll bereits damals (November 1863) ausdrücklich erklärt haben, er sei völlig bereit, Schleswig-Holstein für Preussen zu erobern.

Die Stellung der Herzogtümer zu diesen Verhältnissen wird in dem vierten Kapitel „Das Land verweigert den Eid" (nämlich Christian IX.) gezeichnet, die Stimmung der deutschen Nation im nächsten („Die Bewegung der Nation"). Der zweite Abschnitt geht auf die Behandlung der Angelegenheit am „Bund" ein. Im ersten Kapitel wird das Verhältnis der „Mittel- und Kleinstaaten", im zweiten das der „Grossmächte" zu der Frage besprochen.

Im dritten, „der Exekutionsbeschluss“, im vierten, dessen „Wirkung auf die Nation“, im fünften, „der Wahrspruch der deutschen Wissenschaft über den Londoner Vertrag“ behandelt. Der dritte Abschnitt bespricht „die Ausführung der Exekution“. Im ersten Kapitel werden „die Gegenbemühungen Englands und Russlands“ gekennzeichnet, im zweiten „der Einzug der Bundestruppen“ in die Herzogtümer geschildert, im dritten „der Einzug des Herzogs in sein Land“, im vierten „die Huldigungen des Landes“ für Friedrich, im fünften der „Druck des nationalen Willens auf die deutschen Mächte“

Der vierte Abschnitt behandelt den „Bruch der deutschen Grossmächte mit dem Bunde und mit der Nation“. Das erste Kapitel ist dem „Bündnis Preussens mit Oesterreich“ gewidmet. In diesem wie in den folgenden drei Kapiteln wird das „Intriguenspiel“ Bismarcks gegen den Herzog aufgedeckt. Die zwei letzten (5. und 6.) Kapitel schildern die Verbitterung des deutschen Volkes, besonders in Preussen gegen Bismarck.

Das dritte Buch behandelt den „Krieg“. Im ersten Abschnitt wird „der Winterfeldzug“, im zweiten werden „die Wirkungen“ desselben geschildert. Der Verf. zeichnet das Bild des befreiten Schleswig unter österreichisch-preussischer Verwaltung; besonders eingehend beschäftigt er sich mit der rücksichtslosen Herrschaft, welche Preussen auf Bismarcks Drängen in Schleswig übte, ausführlich gedenkt er all’ der Schritte, welche von den Herzogtümern und den hervorragendsten Körperschaften derselben im Interesse der Anerkennung Friedrichs bei den Regierungen von Preussen und Oesterreich unternommen worden sind, und zeigt, wie sie und ebenso die Bemühungen der deutschen Bundesstaaten und Englands an der Hartnäckigkeit Bismarcks scheiterten.

Im dritten Abschnitt werden die „Konferenzverhandlungen“ eingehend dargelegt.

Der vierte Abschnitt „Preussen und der Herzog“ ist einer der interessantesten des ganzen Buches. Es werden darin die Versuche des Herzogs Friedrich, den König Wilhelm und besonders Bismarck für seine (des Herzogs) Anerkennung zu gewinnen, eingehend erzählt und gezeigt, welche Konzessionen er der preussischen Regierung zu machen geneigt war. Der Herzog sandte zuerst, nachdem er seine weitgehenden Konzessionen durch den preussischen Kronprinzen dem König und Bismarck hatte anbieten lassen, den Landrat von Ahlefeldt-Olpenitz, einen Universitätsgenossen Bismarcks, nach Berlin; da seine Verhandlungen mit dem preussischen Ministerpräsidenten jedoch zu keinem Resultate führten, schickte er den Fürsten Löwenstein nach Berlin, doch auch diese Mission brachte nicht den erwarteten Erfolg. König Wilhelm liess jedoch durch den Kronprinzen dem Herzog seine Forderungen mitteilen, welche der Herzog annahm. Es begannen nun auf den Wunsch Bismarcks die persönlich in Berlin geführten Unterhandlungen mit dem Herzog. Die Unter-

redungen desselben mit dem König schienen ein glückliches Abkommen zu prognosticieren, allein nicht so die mit Bismarck geführten Verhandlungen, die im Einzelnen dargelegt sind mit stetem Hinweise auf die Abweichungen der darüber gemachten Aufzeichnungen des Herzogs und Bismarcks; der Verf. hält die des Herzogs für die allein wahren, die Bismarcks für absichtlich geändert. Im weiteren Verlaufe sucht der Verf. darzuthun, dass Bismarck anstatt eines objektiven Berichtes über seine Unterredung mit dem Herzog eine höchst tendenziöse Anklage-Akte für den König abgefasst und sich dabei bewusster Fälschungen schuldig gemacht, und dass er diese „Fälschungen“ auch zu Anklagen und Angriffen gegen den Herzog in der Presse benutzt habe.

Im weiteren Fortgange der Erzählung gedenkt der Verf. des „Endes der Konferenz und des Krieges“, der immer geringer werdenden Aussichten des anderen Aspiranten auf die Herzogtümer (des Grossherzogs von Oldenburg), der Friedensverhandlungen zwischen den deutschen Grossmächten und Dänemark, der weiteren Bemühungen Friedrichs und seiner neuen Verhandlungen mit Preussen.

Das vierte Buch zeigt in eingehender Weise die „Annexionsbestrebungen“ Preussens und wie diese Bestrebungen immer mehr fassbare Gestalt annahmen, wodurch sich der Gegensatz zwischen Preussen und Oesterreich immer schärfer zuspitzte. Dieser Teil von Jansens und Samwers Werk ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1866. Die europäische Politik jener Zeit, das diplomatische Spiel der europäischen Mächte wird sehr anschaulich dargelegt, die Schwankungen von Friedrichs Aussichten sind in deutlicher Weise vorgeführt, bis endlich der offene Bruch Preussens mit dem Herzog erfolgte. Die Lage, in die Friedrich dadurch geriet, die Stimmung in den Herzogtümern, die Stellung Oesterreichs zu der Erbfrage, die fortgesetzten Verhandlungen der beiden deutschen Grossmächte mit einander, das alles bildet den Inhalt des vierten Buches.

Das fünfte Buch ist der „deutschen Frage“ gewidmet. Es ist selbstverständlich, dass in erster Reihe die Verhältnisse in den Herzogtümern gezeichnet werden, worauf die stets wachsende Spannung des Verhältnisses der deutschen Grossmächte zu einander geschildert wird, wobei immer Rücksicht auf das Verhalten Preussens und Oesterreichs zum Herzog genommen wird. — Die Motive, welche den Ausbruch des Krieges von 1866 veranlasst haben, die Rolle, die dabei Napoleon III. gespielt hat, die Verhandlungen Preussens mit Italien, die Stellung der Bundesstaaten zu den deutschen Grossmächten, die des Herzogs zum Kriege, all' diese Fragen werden anschaulich und gründlich erörtert.

Das sechste Buch „Herzogtümer und Herzogshaus“ handelt in erster Reihe von der Einverleibung der Herzogtümer in Preussen, von den Annexionsverhandlungen, von dem Annexionsgesetz, von dem dagegen erhobenen Proteste des Herzogs, von

den Verhältnissen in den Herzogtümern, von dem allmählichen Verschmelzen dieser mit Preussen, von der deutschen Gesinnung, welche die Herzogtümer vor und während des deutsch-französischen Krieges bezeugten, worin der Herzog und sein Haus nicht zurückstand, und von der endlichen Versöhnung des Herzogs mit dem König Wilhelm.

Zum Schlusse gedenkt der Verf. der Familienverbindung des herzoglichen mit dem Kaiserhause und der letzten Lebensjahre des Herzogs Friedrich.

Die „Beilagen“ (Seite 683—799) enthalten interessante Briefe und sonstige wichtige Dokumente zu der Geschichte der Jahre 1863—1880. — Zu bedauern ist es, dass dem stattlichen Bande nicht ein Namen- und Sachregister beigegeben ist.

Budapest. Heinrich Bloch.

79.

v. Diebitsch, Victor, Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte des deutschen Krieges nach den besten Quellen dargestellt. Mit einem Portrait, 3 farbigen Uniformbildern, 11 Operationsskizzen, dem Gefechtsplan und der Verlust-Liste von Langensalza, der Armee-Rangliste vom Juni 1866 nebst Nachweis über den Verbleib der Offiziere etc. bis März 1897. Bremen, M. Heinsius Nachf., 1897. X, 380 S. Rangliste 42 S. und Anhang. M. 8,—.

Zuerst giebt der Verf., jetzt sächsischer, früher hannoverscher Offizier, eine Uebersicht der Königlich hannoverschen Armeeverhältnisse vor dem Kriege 1866. Wir gehen hier nicht näher auf die Ruhmesthaten der hannoverschen Truppen ein, die wir neidlos anerkennen und nur bedauern können, dass sie im Peninsularkriege und auch schon früher im Solde der hochmütigen Engländer haben kämpfen müssen, die doch stets mit Uebermut auf sie als auf Söldner herabsahen. Wir geben dem Verf. ferner zu, dass das Leben vor 1866 in weiten Kreisen in Hannover ein sehr angenehmes war. Mochte das „Federvieh“ in Göttingen sich auch über die Rechtsverletzungen Ernst Augusts ereifern, mochte sich in der Kammer auch eine liberale Opposition zeigen, der grösste Teil der Hannoveraner lebte in behaglicher Behäbigkeit. Oft hat sie mich an die Schilderungen erinnert, die Gustav Freytag in seinem Roman: Aus einer kleinen Stadt von dem Leben vor 1805 giebt. Der Landmann war wohlhabend, die studierten Stände fein gebildet und wer zu den sogenannten „schönen Familien“ gehörte, hatte auf ein behagliches Dasein zu rechnen. Er wurde Jurist oder Offizier und in beiden Fällen stand ihm eine ehrenvolle und bequeme Laufbahn offen. Die Herren haben sehr gejammert, wenn sie in preussische Dienste

traten und das „travailler pour le roi de Prusse“ kennen lernten. Wir geben ohne weiteres zu, dass das Offizier-Korps hoch ehrenwert war, und dass ein Unteroffizier-Korps bestand, wie es selten zu finden ist. Aber wir glauben nicht, dass ein deutsches, buntscheckiges Bundesheer jemals im stande gewesen wäre, Deutschland künftig zu vertreten. Und in solchem Falle können wir der Kammeropposition damaliger Zeit nicht so Unrecht geben, wenn sie meinte, dann seien die Ausgaben für das Heer aufs äusserste zu beschränken. Wir verstehen die Gefühle eines Offiziers sehr wohl, der seine Armee aufgelöst sieht und dann ausruft, sie hätte ein besseres Schicksal verdient.

Wir meinen aber doch, es sei kein so grausames Geschick gewesen, das sie betroffen hat. Man hat ihre guten Seiten allgemein anerkannt und die Offiziere gern in Dienst genommen. Das kann man aus dem Anhange ersehen.

Was will der Verf. einem Preussen gegenüber klagen! Wir mussten ein schweres Examen bestehen, mussten auf unsere Kosten einjährig dienen, wurden dann als Landwehroffiziere mehrfach aus dem Friedensleben herausgerissen, hatten schwere Opfer zu bringen und zuletzt, wem? Wir standen im Westen und Osten auf der Hochwacht und mussten uns dafür von den Mittel- und Kleinstaaten schlecht machen und anfeinden lassen. Währenddessen lebten diese in aller Gemütlichkeit und Behaglichkeit. — Doch genug davon.

Ref. giebt dem Verf. gerne zu, dass der König Georg V. ein edler Herr gewesen ist und dass er fest an dem deutschen Bunde gehalten hat. Aber Alles, was der Verf. von den Verhandlungen vor dem Ausbruche des Krieges mitteilt, beweist doch nur, dass der deutsche Bund ein schwächliches und untüchtiges Institut gewesen ist und dass er die klarsten Rechte nicht hat schützen können und wollen. Ferner teilen wir die Ansicht des Verf., dass Graf Platen einen unglückseligen Einfluss ausgeübt hat, und dass die Offiziere, welche dem Könige nahe standen, doch immer noch verständiger waren, als der Graf. Aber auch sie waren nicht vorbereitet, Anführer im Kriege zu sein. Das sagt der Verf. mit dürren Worten. Er weist das nach bei den Generalen von Arentschild und von Bothmer. Sehr wenig gut kommt bei ihm und auch bei den anderen Darstellern jener Begebenheiten der Major von Jakobi fort, während mit Recht Dammers und Rudorf belobt werden. — Auf die Kriegszüge und die Schlacht bei Langensalza wollen wir nicht näher eingehen, da sie bei v. Wengen ausführlich besprochen sind.

Sehr dankenswert sind die Skizzen und die Anhänge. Ref. hat das Werk mit grossem Interesse gelesen und sich über die Vaterlandsliebe des Verf. gefreut. Er fühlt es dem Verf. nach, dass er von dem Heere begeistert ist, in dem er seine Jugendjahre verlebt hat. Wahr ist und bleibt der Spruch: Man kehrt immer zu seiner ersten Liebe zurück. Wenn auch ein anderes

Heer ihm freundliche Aufnahme gewährt hat, so heimatlich wird ihm doch nicht zu Mute gewesen sein, wie unter seinen braven Niedersachsen. Ref. hat auch 1866 in Celle gestanden und wird den Eindruck nie vergessen, den diese schöne Stadt und die daran stossende Heidegegend auf ihn gemacht hat. Er fühlt es dem Verf. nach, dass man das nie und nimmer vergessen kann.

So sehr Ref. des Verf.'s Streben anerkennt, so kann er ihm darin nicht beistimmen, dass er v. Treitschke's und v. Sybel's Darstellung so scharf tadelt. Darüber aber will er mit ihm nicht rechten. Verf. und Ref. stehen auf so anderem Grund und Boden, dass sie sich nicht einigen werden.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

80.

Varnhagen, Dr. Hermann, Werder gegen Bourbaki. Der Kampf des 14. deutschen Korps gegen die französische Ostarmee im Januar 1871. 4. III und 106 S. Berlin, Schall & Grund, 1897. M. 4,50.

Das Werk, welches uns vorliegt, ist frisch und anregend geschrieben und im besten Sinne populär. Hübsche Portraits, Kartenskizzen machen die Lektüre angenehm und erleichtern das Verständnis. Voran gehen Lebensbeschreibungen von Werder und Bourbaki, dann werden wir ohne weitere langatmige Auseinandersetzungen mitten in die Dinge hineingeführt. Nach den Arbeiten von Rousset und Kunz, die in diesen Blättern schon besprochen sind, hat uns das Buch nichts Neues gebracht, was nämlich die militärischen, strategischen und taktischen Verhältnisse betrifft. Für uns waren einzelne andere Dinge merkwürdig und hervorzuheben, welche in den genannten Schriften nicht beachtet sind und nicht werden konnten. So lasen wir S. 9 von Anweisungen an die Goums: Sie werden sich in zwei oder drei Gruppen in das Herzogtum Baden werfen, wo sie zur Aufgabe haben, den Deutschen das Böse, das sie uns angethan, zu vergelten, das heisst alle Dörfer zu verbrennen und alle Wälder anzuzünden. Der Schwarzwald wird in Brand gesetzt werden und nachts das Rheinthal erleuchten. Danach werden die Goums ihn umgehen und nach Württemberg ziehen, wo sie Alles verwüsten. Wir werden diesen braven Söhnen des Propheten sagen: „Geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor euch steigen". Auf die Nachricht von dem Einfalle dieser Afrikaner wird sich ein Schrecken in Deutschland verbreiten, und die preussischen Heere werden anfangen, ihren Abzug von Haus und Hof zu bereuen, wo ihre Frauen und Kinder mit ihrem Leben die Grausamkeiten ihrer Väter und Männer bezahlen müssen. Fort mit dem Erbarmen! Fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! Keine Gnade für die modernen

Vandalen! Nur ein Einfall in Deutschland kann die Befreiung von Paris rasch herbeiführen. Die Goums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!"

Recht nett! Und dass die That möglichst diesen Anweisungen würde entsprochen haben, beweisen die Raubzüge Ludwigs XIV. Wenn man das liest, begreift man nicht recht die süddeutschen Brüder, die starrköpfig immer für sich allein bleiben und Alles, was die Geschichte lehrt, nicht beachten wollen.

Wie diese Gesellschaft in Deutschland würde gehaust haben, ersehen wir aus ihrem Benehmen in Frankreich. (S. 11).

Das Gefecht von Villersexel ist sowohl bei Rousset als auch bei Kunz eingehender behandelt, aber hier sind mehr spannende Einzelnheiten erzählt. Solche finden wir auch über die Tage, an welchen bei der Lisaine gekämpft wurde. Die Beilagen sind angenehm und so geben z. B. die mitgeteilten Gedichte manch' hübsches Stimmungsbild.

Wenn man das Werk aufmerksam durchgelesen hat, dann versteht man, warum Werder in Süddeutschland so gefeiert ist. Und wer hat denn diese ruhmvollen Erfolge erkämpft? Badische Truppen unter Glümer und Degenfeld, welcher letztere seinen einzigen Sohn da verlor, Rheinländer unter Loos und Landwehrleute aus West- und Ostpreussen. Haben die sich geweigert, für ihre süddeutschen Brüder Hunger und Durst, Mühe und Kälte zu ertragen?

Schöneberg bei Berlin. Foss.

81.

Zernin, Gebhard, Das Leben des Königlich Preussischen Generals der Infanterie August von Goeben. I. Band mit einem Bildnis in Stahlstich. XXV und 395 S. 1895. — II. Band mit einem Bildnis und zahlreichen Briefen Goebens an seine Familie aus den Kriegen von 1866 und 1870/71. XXXVI und 574 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. M. 7,50 und 12,—.

Goeben wünschte bei seinen Lebenszeiten keine Darstellung seines Lebens. Nach seinem Tode erschienen die kleineren Lebensabrisse von Zernin 1881, Aug. v. Hänisch 1881 und Neff 1889. Eine umfassende Lebensbeschreibung des Generals fehlte. Erst 1895 ging Zernin daran sie zu entwerfen. Er war unter den Freunden Goebens umsomehr dazu berufen, als er zu diesem schon lange in litterarischen Beziehungen stand und ihm von dessen Verwandten eben die „zahlreichen und gehaltvollen Feldzugsbriefe" zur Verfügung gestellt wurden, die der General während der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 an seine Gemahlin gerichtet hatte.

I. Band. Die Einleitung, welche einen „Rückblick auf die Entwickelung Preussens von dem Schluss der Befreiungskriege

bis zur Epoche Wilhelms I.“ enthalten soll, umfasst leider nur 3 Seiten (2—5). Es wäre durchaus angemessen gewesen, eine Erscheinung wie Goeben in eine engere geschichtliche Verbindung mit der grossen Zeit unseres Volkes zu bringen, um so mehr, da gerade diese Zeit, wie der Verf. nachweist, auf des Generals, des geborenen Hannoveraners, Neigung preussischer Offizier zu werden, einen entschiedenen Einfluss ausgeübt hat. — Die drei Abschnitte des 1. Buches (I., 9—29) behandeln die Jugend und die Leutenantszeit des Generals bis zum Austritt aus dem preussischen Kriegsdienst. Vieles in diesen Mitteilungen ist neu, besonders die Nachrichten über das Elternhaus und die Schulzeit des Generals; anderes dagegen wohl bekannt. Dass Goeben seine Hinneigung zu Preussen auf der Schule in Stade, besonders aber auf dem Gymnasium in Celle schwer hat büssen müssen, berichtet er selber: „Was habe ich auf der Schule leiden müssen! Und wissen Sie warum? Weil ich schon als Knabe mit Kopf und Herz ein enthusiastischer Preusse war. Wie das kam, weiss ich selbst nicht; aber jedesmal, wenn ich ein Gedicht meiner Wahl recitieren sollte, besang des Gedicht eine preussische Heldenthat.“ Unter solchen Umständen war es nur natürlich, dass der Vater den Jüngling, nachdem er Primaner geworden, in ein preussisches Regiment, das 24. Infanterie-Regiment in Neu-Ruppin, brachte (November 1833). Im Februar 1835 ward er Offizier, aber schon am 1. März des folgenden Jahres verliess er den preussischen Dienst. Eine dienstliche Veranlassung lag nicht vor, wenn auch die ungeheure Oede des damaligen Dienstbetriebes den jungen, leidenschaftlich nach Thaten dürstenden Fremdling wohl von Anfang an etwas zurückgestossen haben mag. Er vermochte sich in alle die kleinen, quälerischen und doch verantwortungsvollen Pflichten der praktischen Friedenssoldaten nicht hineinzuleben. „Sein ganzes Aeussere, sagt General von Zychlinski, sein ehemaliger Regimentskamerad, von ihm, war dazu angethan, dass ihm nicht viel praktisches Geschick zugetraut werden durfte. Lang aufgeschossen und dünn wie eine Hopfenstange, eine goldene Brille zwischen einer Denkerstirne und der wie der Zahn einer riesigen Säge scharf geschnittenen Nase, von blasser, doch nicht ungesunder Farbe des Gesichts — so steht er mir aus der Zeit vor 50 Jahren vor Augen. Meist war er still und verhielt sich in bescheidener Zurückhaltung.“ — Seine Kameraden pflegten wohl von ihm zu sagen: „Er wird es nie und nimmer lernen einen Zug regelrecht über einen Rinnstein zu führen.“ — Der Vater mag wenig erbaut gewesen sein, als er den Sohn so bald dem Heere den Rücken kehren sah, das er mit scheinbar so echtem Eifer gewählt hatte. Was sollte nun werden? Der junge Leutnant a. D., noch nicht 20 Jahre alt, wollte dahin, wo es Krieg gäbe. Nach einigem Schwanken zwischen Indien und Spanien entschied er sich für dieses, wo eben der Kampf gegen die Christinos begonnen hatte. „In stolzen hoffnungs-

vollen Träumen schwelgend, jung und unerfahren, den Kopf warm, das Blut glühend," — so schildert er sich später selbst, ging er nach Paris, geriet dort, wie es scheint, in die Hände von Spielern, die ihm sein Reisegeld abnahmen, und gelangte, nachdem ihm ein Mitreisender eine Summe vorgestreckt hatte, auf Schleichwegen über die spanische Grenze. Am 31. Mai 1836 wurde er dem Könige vorgestellt, huldvoll aufgenommen und als Sekond-Leutnant im Generalstabe angestellt. — Vier Jahr hat er dem Könige treu und mit Hingebung gedient, zweimal wurde er gefangen, mehrmals verwundet, oft befand er sich in Todesgefahr. Aber alle Anstrengungen seiner Krieger vermochten nicht dem Könige dauernden Erfolg zu sichern. Er musste Spanien aufgeben. G. verliess mit den letzten Karlistischen Truppen das Land (August 1840) ärmer als er gekommen, aber ausgezeichnet durch drei Orden und den Titel eines Königl. Oberstleutnants im Generalstabe. Ueber Bayonne und Lyon gelangte er unter unsäglichen Strapazen und Entbehrungen nach Strassburg. Da er auch dort die gehoffte Unterstützung nicht fand, musste er durch Baden und Hessen weiter wandern. Stroh- und Heuschober gewährten ihm Nachtquartier, das von den Chauseebäumen abgefallene Obst Nahrung. In Darmstadt schlief er zum ersten Male wieder in einem Bett, dank der Unterstützung von 12 Kreuzern, welche ihm ein wanderder Bäckergesell von seinem erfochtenen Gelde zukommen liess. So kam er endlich müde, krank und geistig schwer gedrückt am 22. September 1840 bei den Seinigen, die von Celle nach Hannover gezogen waren, an. „Fast nichts als einen grossen Schatz von Erinnerungen — meist trauriger Natur — brachte er in die Heimat mit." Zu seiner Erholung sandte ihn sein Vater, der sich unterdessen zum zweiten Male verheiratet hatte, zu den Verwandten seiner Frau, der Familie Unruh in Hülseburg bei Hagenow in Mecklenburg. Hier fand er unter der sorgsamen Pflege der trefflichen Menschen bald die gesuchte Erfrischung des Leibes und Geistes, die es ihm ermöglichte nach seinem Tagebuche sein Erstlingswerk: Vier Jahre in Spanien. Skizzen und Erinnerungen aus dem Bürgerkriege. Hannover 1841 herauszugeben. Das Honorar für das Buch verwendete er zu einer Reise nach Bourges zu Karl V., um sich von ihm die verlorenen Patente und Zeugnisse erneuern zu lassen. — Der Prinz von Preussen hatte unterdess von G.'s Schrift gehört, sie gelesen und Teilnahme für den Verfasser empfunden. Infolgedessen wurde der Wunsch G.'s erfüllt. Er wurde wieder in das preussische Heer als Sekond-Leutnant im 8. Infanterie-Regiment eingestellt (19. März 1842), aber zugleich „beim Grossen Generalstabe zur Dienstleistung kommandiert." So war der junge Offizier wieder auf den Boden gestellt, auf dem er einst zu den höchsten Verdiensten und Ehren emporsteigen sollte. Am 1. April 1843 wurde er in den Generalstab „einrangiert" und am 3. April 1845 zum Hauptmann befördert. Nachdem er sich

noch in demselben Jahre mit Marianne von Frese aus Poggermühlen in Mecklenburg verheiratet und bis zum 27. März 1848 in Berlin gestanden hatte, wurde er nach Magdeburg versetzt, wo bald darauf Moltke als Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps sein Vorgesetzer, aber auch sein Freund wurde. G. war damals 31, Moltke 47 Jahre alt. Dennoch traten beide sich innerlich so nahe, wie es die militärischen Verhältnisse nur immer gestatteten. Indess bald wurden sie getrennt. G. wurde zur „Operations-Division“ des Generals v. Hannecken, mit der er die Unterwerfung Iserlohns herbeiführte, sodann zu dem Truppenkorps (als Generalstabsoffizier der 1. Division) versetzt, welches unter dem Oberbefehl des Prinzen zur Vertreibung der Insurgenten zunächst in die Pfalz, sodann in das Grossherzogtum Baden einrückte (1849). G. nahm an den Gefechten bei Ludwigshafen, Waghäusel, an dem Entsatz von Landau, den Kämpfen an der Murg und im Schwarzwald und endlich an der Zurückführung des Grossherzogs von Baden in sein Land und seine Hauptstadt teil und folgte nach Beendigung des Feldzuges dem Prinzen von Preussen, seinem gütigen Gönner, nach Koblenz. In dessen Gefolge nahm er, nachdem er 1850 Major im Generalstabe geworden, an den Musterungen der Bundestruppen teil, die ihn schon damals seine späteren Gegner kennen lehrten. 1855 zum Oberstleutnant, 1858 zum Oberst befördert, ging er 1860 mit einer Anzahl preussischer Offiziere nach Marokko, um an dem Feldzuge der Spanier gegen den Kaiser Muhamed teil zu nehmen. Durch Erfahrungen bereichert kehrte er 1861 zurück. Der Wunsch, mit dem er seine „Reise- und Lagerbriefe aus Spanien 1863“ in dem Vorworte begleitete: „Möchte uns im Kampfe für König und Vaterland unter den eigenen ruhmreichen Führern recht bald das höchste Glück des Soldaten beschieden sein“, ging bald in Erfüllung. Der dänisch-deutsche Krieg brach an und G., der am 18. Oktober 1861, dem Tage der Krönung König Wilhelms, zum Generalmajor ernannt worden war, übernahm die Führung der 26. Infanterie-Brigade (Regiment 15 und 55). An der Spitze dieser Truppen bestand er die Gefechte vor Düppel, insbesondere bei Satrup und Rackebüll. Schon am 2. April war er bereit gewesen mit seiner Brigade den Uebergang nach Alsen, zu dem er von Anfang an geraten hatte, zu unternehmen. Aber starker Wind und die Wachsamkeit des Feindes zwangen ihn, den Plan aufzugeben. Als er endlich am 28./29. Juni zur Ausführung kam, war es G. beschieden, nicht bloss teil zu nehmen, sondern in ganz besonderer Weise zum Gelingen beizutragen. Bei Kjär warf er die Truppen des dänischen Generals von Bülow zurück, nahm Sonderburg und verfolgte die fliehenden Feinde bis auf die Halbinsel Kekenis. G. hatte sich in diesem Feldzuge hohes Ansehen, besonders bei dem Oberstkommandierenden, dem Prinzen Friedrich Karl, erworben; der König zeichnete ihn durch mehrere Orden aus und verlieh ihm am 21. November 1864 das Kommando über

die 10. Division in Posen unter gleichzeitiger Ernennung zum Generalleutnant. Schon am 31. Mai 1865 jedoch wurde er — offenbar in Rücksicht auf sein bisheriges rühmliches Verhältnis zum VII. Armeekorps — zum Kommandeur der 13. Division in Münster ernannt.

II. Band. Reicher und ergiebiger als für den ersten Teil des Lebens des Generals fliessen die Quellen für diesen Abschnitt. Er führt uns zum Höhepunkt der Entwickelung des tapferen Soldaten und grossen Feldherrn. Die trefflichsten Hilfsmittel sowohl der Kriegsgeschichte als der eigenen Lebenserinnerungen, die uns einen tiefen Einblick in das innere Leben des Helden und Menschen gestatten, standen besonders in den Briefen des Generals an seine Gattin und seine Verwandten zur Verfügung. Man empfindet bei dem Lesen derselben einen wahrhaften Genuss. Nichts vermag das Wesen des ruhmreichen Feldherrn in einem solchen Masse zu erschliessen, als diese redenden Zeugnisse seines geheimsten Denkens und Berechnens, seiner Sorgen und Mühen, aber auch seiner Erfolge und Triumphe. — Die Einteilung des Stoffes ist im zweiten Bande nahezu dieselbe, wie die im ersten: Eine zusammenhängende, übersichtliche Berichterstattung über die Ereignisse, in denen der General mithandelnd auftritt, und daran angeschlossen eine grosse Zahl von Anlagen, besonders von den schon erwähnten Briefen „zur Erläuterung und Vervollständigung“. Zuerst der Krieg von 1866. Das Meiste von dem, was hierzu in der Darstellung der äusseren geschichtlichen Thatsachen beigebracht werden konnte, war sowohl aus den Schriften Goebens als aus dem Generalstabswerke bekannt. Dennoch hat der Verfasser es verstanden durch die Hinzufügung der Goebenschen Ansichten und Urteile auch den bekanntesten Ereignissen eine gewisse neue Erscheinung zu verleihen. — Der mit sehr ernsten Besorgnissen begonnene Kampf war schneller beendet, als zu erwarten war. Er erschien G. wie eine „Vergnügungspartie“. — „Es ist, schreibt er am 28. Juli 1866, ein prächtiger Feldzug gewesen, immer erfolgreich, trotz der grossen Ueberlegenheit, mit der uns der Feind gegenüberstand, und ohne irgend einen Echek unsererseits.“ — Im Juli 1870 hatte G. wie gewöhnlich um diese Zeit Urlaub genommen und sich zu seinem hochbetagten Vater nach Lauenstein in Hannover begeben, als er die Nachricht von der am 15. Juli erfolgten Abreise des Königs Wilhelm von Ems nach Berlin und von dem noch an demselben Tage erlassenen Mobilmachungsbefehl erhielt. Er verliess sogleich Lauenstein, traf am Abend des 16. in Münster ein und fand dort die Kabinetts-Ordre vor, durch welche er für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum kommandierenden General des VIII. Armee-Korps ernannt wurde. Am 20. übernahm er dies Kommando, wurde am 26. zum General der Infanterie befördert und brach am 1. August gegen den Feind auf. — Ueber seine Beteiligung an den Kämpfen enthalten besonders

die Briefe anziehende Mitteilungen, die zwar für die Kriegsgeschichte nichts neues an Thatsachen bieten, vieles dagegen, besonders durch die Urteile über die mitwirkenden Persönlichkeiten, in neuem Lichte erscheinen lassen. Nicht ohne Wert für die Kriegsgeschichte sind die gelegentlichen Aeusserungen des Generals über seine Lage, seine Absichten und seine eigenen Leistungen wie die seiner Offiziere und Truppen. Die Bescheidenheit, die Klarheit und die Kraft seines Wesens offenbaren sich bei keiner Gelegenheit mehr als bei den kriegerischen Veranlassungen, wo es ihm selbst vergönnt war, das Höchste zu leisten. Die Schlachten bei Amiens, Bapaume und insbesondere St. Quentin, Kämpfe in denen er selbständig die Oberleitung hatte, erfüllen uns noch einmal mit dem Vollgefühl, welches wir nur bei der Betrachtung der bedeutendsten menschlichen Leistungen empfinden, obwohl derjenige, der am meisten zum Gelingen beitrug, höchst einfach und nüchtern darüber berichtet. Nur wenn er auf seine Truppen zu sprechen kommt, wird er warm. Höchst anziehend sind einige besondere Züge, welche der Verf. aus dem Leben des Generals während dieser Zeit mitteilt. Wenigstens der eine soll hier nicht vergessen werden. Vor der Schlacht von St. Quentin war man im Goebenschen Hauptquartier wegen der möglichen Bewegungen Faidherbes noch in Ungewissheit. Es liess sich in den Mittagsstunden des 16. Januar noch nicht übersehen, ob die Franzosen einen Vorsprung gewonnen hätten oder nicht. Ein Adjutant G.'s, welcher während der Nacht sich stets in der Nähe des Feldherrn befand, erzählt: „In der Nacht vom 16. zum 17. Januar schlief ich in einem an das Schlafzimmer des Oberstkommandierenden anstossendem Gemache (in Amiens). Im matt erleuchteten Zimmer des Generals lagen die Pläne des Kriegsschauplatzes ausgebreitet auf einem Tische. Plötzlich sehe ich die grosse hagere Gestalt des Generals aus dem Bette steigen und nach dem Tische schreiten. Sein Auge sucht einen Augenblick auf den Karten; dann greift er zwischen Daumen und Zeigefinger eine Entfernung vom Massstabe ab, überträgt diese einige Male auf den Plan und spricht dann halblaut die Worte vor sich hin: In drei Tagen hab' ich ihn!" So war es. Am 19. Januar wurde Faidherbe so gründlich geschlagen, dass er mit einem Verluste von 9—10 000 Gefangenen und auf jede Offensive verzichtend sich in die Nordfestungen zurückzog. — G. wurden die höchsten Ehren und Anerkennungen zu teil, über welche sein oberster Kriegsherr verfügte. Für die letzten Kämpfe 1871 erhielt er das Grosskreuz des Eisernen Kreuzes, bald darauf eine Dotation von 600 000 Mark und endlich 1875 den Schwarzen Adlerorden. Nicht lange indes hat er sich aller dieser hohen Auszeichnungen erfreuen dürfen. Am 6. November 1880 erkrankte er in Koblenz, wo er seit dem letzten Feldzuge als kommandierender General des VIII. Armee-Korps lebte, an der Diphtheritis, zu der bald die Kopfrose hinzutrat, und schon am 13. November

endete sein ruhmreiches Leben. — Welche hohe Verehrung und Liebe sich G. auch in der bürgerlichen Bevölkerung der Rheinprovinz erworben hatte, das sprach der Oberbürgermeister Lottner zu Koblenz am 26. September 1884 bei der Enthüllung des Goeben-Denkmals aus: „Schlicht und von rührender Anspruchslosigkeit im bürgerlichen Leben, zärtlicher und treuer Freund aller der Lieben, die ihm nahe standen, barg sein warmes Herz einen Wohlthätigkeitssinn von seltener Grösse. Wie viel Thränen der Not er im Stillen getrocknet, dess sind die Armen unserer Vaterstadt mit heissem Danke eingedenk, und unvergesslich bleibt ihnen die Menschenfreundlichkeit, mit welcher er so mannigfach in Tagen periodisch wiederkehrender elementarer Not und Bedrängnis die Obdachlosen und deren ganze fahrende Habe unter seinem eigenen Dache zu bergen pflegte."

Berlin. Brecher.

82.

Ilwof, Franz, Die Grafen von Attems Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. II. Bd., 1. Heft.) gr. 8⁰. 216 S. Graz, Styria, 1897. M. 3,40.

Zu den Aufgaben, welche die Historische Landeskommission für Steiermark sich gestellt hat, gehört auch die, zu veranlassen, dass in einzelnen Monographieen die Geschichte der hervorragendsten Adelsgeschlechter des Landes bearbeitet werde. Die erste Publikation dieser Art ist die vorliegende. Sie behandelt ein Adelsgeschlecht, welches nicht nur durch sein Alter und seinen reichen Güterbesitz zu den angesehensten der Steiermark gehört, sondern auch eine Reihe von tüchtigen Männern hervorgebracht hat, die sich um ihr engeres und weiteres Vaterland bedeutende Verdienste erworben haben, welches daher einer solchen monographischen Behandlung besonders würdig erscheinen muss. Als Hauptquellen haben dem Verf. die Schätze des Gräfl. Familienarchivs zu Graz und der öffentlichen Archive ebendaselbst gedient, daneben aber ist auch die einschlägige historische Litteratur in ausgedehntem Maasse ausgebeutet worden. Er hat seine Arbeit so eingerichtet, dass er in den drei ersten Abschnitten die früheren Schicksale des Geschlechtes nur übersichtlich behandelt, in dem vierten und fünften dagegen das Leben und Wirken der beiden Mitglieder desselben, welche im letzten Jahrhundert durch die hohe Stellung, welche sie bekleidet, und die segensreiche Thätigkeit, welche sie entfaltet haben, besonders hervorgetreten sind, in ausführlicher Weise zur Darstellung gebracht hat.

Die Burg Attems liegt in Friaul in der Nähe von Udine. In dieses Land haben im 11. und 12. Jahrhundert die Patriarchen

von Aquileja, die damaligen Herren desselben, zahlreiche deutsche Ritter als Stützen ihrer Herrschaft gezogen und zu diesen gehören auch die Brüder Heinrich und Arbeno, welche 1170 von dem Patriarchen Heinrich II. mit jener Burg belehnt wurden. Heinrich gilt als der Stammvater der Familie, seine Nachkommen vermehrten dort allmählich ihren Besitz, als aber Friaul unter die Herrschaft der Republik Venedig gekommen war, siedelte Friedrich von Attems 1473 nach der benachbarten Grafschaft Görz über und wurde, als diese 1500 nach dem Tode des letzten Grafen in den Besitz Kaiser Maximilians kam, dort dessen Statthalter. Seitdem haben die Attems sich dem Dienst der Habsburger gewidmet. Jakob Adam, der Enkel jenes Friedrich, wurde 1582 von dem Erzherzog Karl von Steiermark an dessen Hof berufen und wurde der Erzieher seines Sohnes, des späteren Kaisers Ferdinand II. Jakob Adams Sohn Hieronymus bekleidete hohe Würden am erzherzoglichen Hofe, erwarb die Herrschaft Heiligenkreuz in Steiermark und wurde 1605 vom Erzherzog Ferdinand in den Freiherrnstand erhoben. Sein Sohn Friedrich wurde 1630 durch Ferdinand als Kaiser Reichsgraf, dessen Sohn Ignaz Maria erweiterte bedeutend den Grundbesitz des Hauses in Steiermark und gründete zwei Fideikommisse für seine Söhne Franz Dismas und Thaddäus. Des ersteren Enkel Ferdinand (1746—1820) ist derjenige, dessen Leben in dem vierten Abschnitt ausführlich dargestellt wird. Er spielte seit 1771 eine hervorragende Rolle als Mitglied des steiermärkischen Landtages und war der Hauptführer der Partei, welche während der Regierung Kaiser Leopold II. den Versuch machte, die ständischen Rechte, welche durch die Reformen Maria Theresias und Josefs II. fast gänzlich unterdrückt waren, wiederzugewinnen. Er setzte es wenigstens durch, dass für Steiermark die Würde eines selbständigen Landeshauptmannes wiederhergestellt und dass die ständische Verwaltung von der des Staates wieder getrennt wurde. Er wurde, nachdem er sich während der Kriegswirren von 1797 und 1800 grosse Verdienste erworben hatte, 1801 von Kaiser Franz zum Landeshauptmann ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode 1820 bekleidet hat. Er hat als solcher teils durch seine umsichtige Thätigkeit in den schweren Kriegszeiten (1805—1815), teils durch den Eifer, mit welchem er in den späteren friedlichen Jahren die Hebung der materiellen und geistigen Kultur des Landes förderte, sich ebenso den Dank der österreichischen Regierung wie der Bewohner des Landes erworben. Insbesondere hat er mitgewirkt bei den Anfängen der Grundsteuerregulierung, der Anlage des Kurortes Sauerbrunn-Rohitsch und der Gründung des Johanneums in Graz. Er ist dabei in enge freundschaftliche Beziehungen zu dem von den gleichen Interessen erfüllten Erzherzog Johann getreten. Von den Briefen, welche dieser an ihn geschrieben hat, sind schon hier einige mitgeteilt, vollständig hat sie der Verf. dann zusammen mit den an seinen Sohn gerichteten

neuerdings an anderer Stelle[1]) veröffentlicht und erläutert. In gleich eingehender und liebevoller Darstellung schildert der Verf. in dem fünften Abschnitt das Leben und Wirken des Sohnes des zuletzt genannten, des Grafen Ignaz Maria, der schon in seinen jüngeren Jahren als ständischer Ausschussrat und Verordneter sich hervorthat, nach dem Tode seines Vaters 1821 dessen Nachfolger als Landeshauptmann von Steiermark wurde und während seiner langjährigen Wirksamkeit in dieser Stellung insbesondere durch seine Fürsorge für das Johanneum und die anderen wissenschaftlichen und künstlerischen Institute, sowie für die Landwirtschaftsgesellschaft und die von dieser gegründete Feuerversicherungs-Anstalt, ferner zu Anfang der vierziger Jahre durch seine erfolgreichen Bemühungen um die Herstellung einer ganz Steiermark durchschneidenden und dasselbe mit Wien und Triest verbindenden Eisenbahn, sowie durch die Umsicht und Gewandtheit, welche er auch während der Stürme der Jahre 1848 und 1849 bewies, sich die allgemeinste Anerkennung erworben hat.

Durch diese Arbeit, welche sich ebenso durch ihren reichen Inhalt wie durch ansprechende Darstellung auszeichnet, hat sich der Verf. ein neues Verdienst um die Geschichte Steiermarks erworben. Derselben sind eine genealogische Tafel, die Portraits der Grafen Ferdinand und Ignaz Attems sowie ein Register beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

83.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold“ unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt. Jahrgang XXIV, 441 S. Berlin, Carl Heymann, 1896. M. 8,—.

Der erste Aufsatz von Hermann Hahn ist überschrieben: „Der handschriftliche Nachlass Bernhard Herzogs in der Frankfurter Stadtbibliothek.“ H. zählt die fünf Werke Herzogs, die sich in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main befinden, auf und giebt eine Inhaltsübersicht über das Werk, welches die rheinische Ritterschaft beschreibt und das er als eine wichtige Quelle für die Geschichte des rheinischen niederen Adels bezeichnet. Sodann bespricht H. dies Werk und giebt zum Schluss „Einiges über das Leben Bernhard Herzogs“ an.

Ein zweiter Artikel von demselben Verfasser beschäftigt sich mit dem Wappen des Berlewin Zurno, dem der Montfort und dem der Breitenborn.

A. Uhlhorn hat die Wappensiegel des Bischweiler Archives zusammengestellt.

---

[1]) In den „Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark“ Heft XLV (1897).

G. Conrad hat als vierten Artikel einen Aufsatz geliefert mit der Ueberschrift: „Der Reichsburggrafen- und Grafentitel der Dohnas". Friedrich Barbarossa hat 1152 die Burggrafschaft Domin dem nobilis Henrikus de Rotowe, dem Stammvater der Dohnas, verliehen. Verf. meint, das Wort Burggraf sei eine wörtliche Uebersetzung von comes civitatis. 1648 erhielten Heinrich XII. und Johann Georg, Burggrafen von Dohna aus der schlesischen Linie, von Kaiser Ferdinand III. d. d. Prag 1648 18. März einen Gnadenbrief, in welchem allen Mitgliedern der Familie Dohna der alte Titel „Des Hey. Röm. Reiches Burggrauen und Grauen von Dohna" bestätigt wurde. Der Grosse Kurfürst erkannte durch Patent d. d. Cleve 1648. 27. Juni die Grafenwürde der Dohna an, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass im Herzogtum Preussen hierdurch nicht der dritte Stand eingeführt werden solle, sondern es bei dem gewöhnlichen Herkommen verbleibe. Wohl auf Grund einer Beschwerde der Dohna wurde von Kurfürst Friedrich III. am 22. Mai / 1. Juni 1688 sowohl der Geheimen Kammer- und Kriegskanzlei, als auch der preussischen Regierung befohlen, nach Massgabe des Kaiserlichen Diploms Burggrafen und Grafen zu Dohna zu schreiben. Seitdem ist in der Titulatur der Dohnas keine Aenderung mehr eingetreten. Die erwähnten Aktenstücke werden nach dem Texte abgedruckt.

Es folgt ein „Verzeichnis der in den Pozeckschen familiengeschichtlichen Sammlungen vorkommenden adligen Namen", als Fortsetzung zu dem XX. Jahrgang.

Dr. M. Wertner hat einen Aufsatz „Zur Familiengeschichte der Hohenzollern" geliefert. Er handelt über die Verheiratung des Böhmenkönigs Uladislaus, des Nachfolgers Matthias (Corvinus) von Hunyad auf dem ungarischen Thron. Uladislaus war verlobt mit Barbara von Brandenburg. W. giebt an, dass von der Lösung der Verlobung resp. „Scheidung" der Verlobten ihm urkundlich nichts bekannt sei. Jedenfalls aber sei Barbara nie mit Uladislaus vermählt gewesen.

Es folgen Mitteilungen aus Stammbüchern, welche sich im Besitze oberlausitzischer Bibliotheken befinden, von Dr. W. Böttcher. Familiennachrichten aus ostpreussischen Kirchenbüchern veröffentlicht Amtsrichter G. Conrad. Ein „Verzeichnis der auf dem Friedhofe zu Görlitz ruhenden Mitglieder nachstehender adliger Familien" folgt darauf. Inhaltsverzeichnisse der dem Verein „Herold" zugegangenen Tauschschriften werden sodann mitgeteilt. Dr. G. Schmidt veröffentlicht „Genealogische Kollektaneen" und Pastor Dr. A. Jakob giebt Berichtigungen und Nachträge zum Stammbaum der Familie von Tettenborn. Alban Freiherr von Dobeneck veröffentlicht einen „Zur Geschichte der Familien von Wolf und von Reichmann" überschriebenen Aufsatz. Stammbuchblätter aus den genealogischen Sammlungen des Dr. G. Schmidt bilden den Schluss der Veröffentlichungen.

Den Schluss dieses Jahrgangs bildet eine von dem Schriftführer des Vereins „Herold“ Gustav A. Seyler bearbeitete „Systematische Inhaltsübersicht über Jahrgang I—XXIV dieser Zeitschrift.“

Berlin. v. Gruner.

84.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. **Band X.** 8°. 683 S. Dazu Inhaltsverzeichnis der Neuen Folge, Band I—X: 82 S. und „Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 17: 100 S. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1895. M. 12,—.

Ueber Plan und Einrichtung der Zeitschrift vergleiche man die Einleitung zu meiner Anzeige des Jahrgangs 1892 in Bd. XXII der „Mitteilungen“ Seite 363.

Beiträge der Gattung I („Darstellungen“ und „Forschungen“) enthält der zehnte Jahrgang folgende:

a) Prof. G. Erler in Königsberg handelt von dem Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz über die zwischen König Wenzel von Böhmen und König Karl VI. von Frankreich geplante Zusammenkunft in Rheims (1398)[1], das bald dem Pfalzgrafen Ruprecht III. zugeschrieben wurde (von Pelzel, Th. Lindner), bald seinem 1398 verstorbenen Vater Ruprecht II. (von Höfler, Weizsäcker u. a.), während Wille in den Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein die Frage unentschieden lässt. Indem Erler daran anknüpft, dass in Cornelius Zantfliets Chronik zum Jahr 1398 ein fast gleichlautendes Schriftstück, von einem böhmischen Bischof herrührend, geboten wird, kommt er durch eine prüfende Vergleichung beider zu dem Ergebnis, dass in dem zuletzt genannten die ältere Redaktion zu sehen ist, dass der Verfasser kein deutscher Reichsfürst, sondern ein rechtskundiger Geistlicher ist, der im Lager der römischen Kurie gesucht werden muss. Es entstand in der zweiten Hälfte des Jahres 1397 und hatte den Zweck, „Stimmung gegen Wenzels geplante Annäherung an die französische Politik zu machen.“

b) Prof. A. Holländer in Strassburg liefert mit einem Aufsatz „Hubertus Languetus in Strassburg“ einen Beitrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht. Languet, der als Berichterstatter des Kurfürsten August von Sachsen bald nach Melanchthons Tode nach Frankreich ging und bis zur Bartholomäusnacht dort oder wenigstens in der Nähe der französischen Grenze weilte, nahm von Juni 1569 bis Mai 1570 seinen Aufenthalt in Strassburg. Im September 1572 hatte er

---

[1]) Gedruckt in Martène und Durand, Thesaurus II, 1172 ff.

mit dem dortigen Stadtschreiber Gerbel eine Unterredung über die Vorgänge des verflossenen Monats in Paris, deren Inhalt im Strassburger Stadtarchiv schriftlich niedergelegt ist und von Holländer wiedergegeben wird. Sie zeigt, dass Languet Kunde von dem wahren Hergang der Dinge hatte, und ist für die Geschichte der Pariser Greuel von Wichtigkeit.

c) Zur Geschichte der Burgunderkriege erzählt H. Witte aus dem Kriegsjahr 1475 die Verwicklungen in Lothringen, im Waadtland und Wallis, die Verhandlungen und Rüstungen der Niederen Vereinigung.

d) K. Obser teilt aus dem VIII. Bande der „Historiska Handlingar“ Jahrgang 1879 Nr. 3 in deutscher Uebersetzung einen Bericht über Gustav Adolf von Schweden am Oberrhein im Jahr 1620 mit, der aus der Feder eines von dessen Begleitern, des Johann Hand, stammt.

e) Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte im Elsass im vierzehnten Jahrhundert betitelt sich eine Arbeit des Oberlehrers J. Becker in Strassburg. Sie bildet die Fortsetzung seiner 1894 erschienenen Programmabhandlung „Die Landvögte im Elsass von Heinrich VII. bis zur Verpfändung der Reichslandesvogtei an den Kurfürsten der Rheinpfalz.“ Er will ein möglichst umfassendes Bild von der Thätigkeit der Landvögte im vierzehnten Jahrhundert geben, um eine Vorarbeit für eine vollständige Geschichte der Landvogtei zu schaffen.

f) Prof. Knod in Strassburg stellt die Persönlichkeit des in den „Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis“ fünfmal genannten Bernhardus de Baden fest. Er zeigt, dass dies (wie schon Pater O. Ringholz annahm) nicht Markgraf Bernhard der Jüngere (A. Schulte) oder gar zwei Personen, nämlich Markgraf Bernhard der Jüngere und ein sonst unbekannter Bernhard — wie Fester annimmt —, gewesen, sondern damit ein unechter Sohn des Markgrafen Bernhard des Aelteren gemeint sei.

g) Pfarrer Bresch in Mühlbach berichtet über die „Schicksale von Stadt und Thal Münster im Elsass im dreissigjährigen Krieg“.

h) Einen Beitrag zur deutschen Lexikographie des Mittelalters liefert F. Joste. Er weist nach, dass Jakob Twingers Vokabular in der Hauptsache ein Plagiat an dem von Fritsche Closener verfassten (erhalten in der Bibliothek des Minoritenklosters zu Freiburg i. Ue.) ist und dass wir in Closener auch den Verfasser des von Diefenbach gepriesenen Vokabulars „Niger abbas“ zu sehen haben.

i) Im Anschluss an seinen Aufsatz im IX. Jahrgang der Zeitschrift (vgl. „Mitteilungen“ XXIV, Seite 492) sucht E. Waldner mit neuen, wie mir scheint, keineswegs überzeugenden Gründen seine Ansicht zu stützen, dass das Castrum Argentariense =

Horburg sei und dass hier schon zur Römerzeit eine Bischofskirche gestanden habe.

k) Dem bekannten Scheffelschen Liede auf „Ott Heinrich, den Pfalzgraf bei Rheine“ verdankt M. Huffschmidts Aufsatz „Otto Heinrich und der Kanzler Mückenhäuser“ seine Entstehung. Die Arbeit befriedigt keinerlei geschichtliches Interesse, weshalb man sich billig wundern darf, sie an solcher Stelle zu finden.

l) Oberlehrer Dr. Gfrörer in Kolmar giebt aus Archivalien des Innsbrucker k. k. Statthaltereiarchivs und aus Material, das dem Bezirksarchiv zu Kolmar entstammt, eine etwas rohe Darstellung der trostlosen Zustände, die in der katholischen Kirche im österreichischen Elsass unter dem eifrig katholischen Erzherzog Ferdinand II. (1567—1595) herrschten; dabei fasst er hauptsächlich das von der Landvogtei Ensisheim aus regierte Gebiet ins Auge.

m) H. Ulmann weist gegen H. Baumgarten (Allgemeine deutsche Biographie XXXIV, 456) darauf hin, dass Sleidan nicht durch den Gedanken, der Geschichtsschreiber seiner Zeit zu werden, sich bestimmen liess, im Jahr 1544 den Hof Franz' I. zu verlassen, sondern dass er als französischer Agent damals nach seiner Heimat Deutschland zurückkehrte.

n) R. Fester rechnet heraus, dass Ueberschuldung die Ursache war, weshalb Markgraf Otto von Hachberg, der letzte seines Geschlechts, im Jahr 1415 seine Herrschaften Hachberg und Höhingen an den Markgrafen Bernhard I. von Baden verkaufte.

II. Aus den Beiträgen der zweiten Kategorie, den Quellenpublikationen, hebe ich folgende hervor:

a) Mit dem Abdruck einer Denkschrift des kurpfälzischen Kammermeisters Richard Bachofen vom 11. Februar 1614 mit Beilagen liefert A. Chroust einen Beitrag zur Geschichte der pfälzischen Finanzen.

b) Prof. O. Kunzer in Tauberbischofsheim veröffentlicht aus einem Manuskript der Gymnasiumsbibliothek in Konstanz eine Oratio de rebus gestis Gaeorgii a Freuntsperg Equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii. Autore Jo: Gaza. Ihren Wert für die Lebensgeschichte Frundsbergs taxiert der Herausgeber selber mit Recht gleich Null.

c) Aus dem Karlsruher Generallandesarchiv bietet R. Hauck zwei ungedruckte Papsturkunden (Alexanders III. und Innocenz' III.).

d) Briefe des schwäbischen Generalfeldwachtmeisters Notger Wilhelm, Grafen zu Oettingen-Baldern, an seinen Vetter, den Reichshofratspräsidenten Wolfgang, Grafen zu Oettingen-Wallerstein, veröffentlicht von J. Weiss, bringen schätzenswerte Beiträge zur Geschichte des Feldzuges 1688/89 gegen Frankreich.

e) Auf der Grundlage eines Abdruckes, den Leichtlen 1828[1]) veranstaltete, teilt Oberbibliothekar Meisner in Berlin mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen 15 Briefe deutscher Johanniter aus dem sechzehnten Jahrhundert mit.

f) Von Weech beginnt mit Mitteilungen aus dem vatikanischen Archiv den Abdruck einer zwanglosen Reihe von wichtigen Aktenstücken, die er während seines Aufenthaltes in Rom 1893 und 1895 kennen lernte.

III. Unter den Miscellen sei auf Th. Ludwig, Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen,

A. Cartellieris Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik (Bischof Nikolaus I. von Butrinto wurde nicht nach Avlona, wie Sommerfeldt meinte, sondern nach Avellino versetzt; Valonea-Balanaio oder Apollonia Syriae der Alten im Ejalet Beirut) hingewiesen.

IV. Neben zahlreichen Litteraturnotizen und der Uebersicht der badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1894 von H. Isenbart bringt der vorliegende Band noch ein Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Band I—X von J. Stumpf.

Konstanz. W. Martens.

85.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 33. Heft. 80 S. 8⁰. Freiberg i. S., Gerlach'sche Buchdruckerei, 1897. M. 2,—.

Das vorliegende Heft bietet zunächst einen Aufsatz von Heinrich Gerlach „Die Stadt Freiberg in Sachsen, Ursprung und Geschichte derselben bis auf unsere Tage" S. 1—28. Verfasser dieses Aufsatzes hat mit hingebender Liebe ein Menschenalter hindurch sich der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet und beherrscht die Quellen in seltener Weise. So wird dieser Abriss der Geschichte einer der bedeutendsten sächsischen Städte auch ausserhalb des Vereinsgebiets auf Beachtung rechnen dürfen. — Die goldene Pforte am Dom zu Freiberg ist das kunstgeschichtlich bedeutendste Bauwerk des Landes aus dem ganzen Mittelalter, überhaupt eines der edelsten und berühmtesten Werke der gesamten romanischen Bilderkunst des 13. Jahrhunderts. Der Aufsatz Selma Peines „Die goldene Pforte in Freiberg und insbesondere die Deutung

[1]) Die Handschrift scheint inzwischen verloren gegangen zu sein.

ihrer Figuren", dem eine Gesamtansicht der Goldnen Pforte und eine Reihe von Einzelabbildungen beigegeben ist, verwertet die gesamte bisher über diesen Gegenstand erschienene Litteratur, namentlich aber die Arbeiten von Heuchler, Springer, Steche und von Mansberg. Es würde zu weit führen, wollten wir im Einzelnen die Ergebnisse dieser kunstgeschichtlichen Erörterungen hier wiedergeben. Wir bemerken daher nur noch, dass eine Separatausgabe dieser Abhandlung im Verlag der Gerlach'schen Buchdruckerei für 50 Pfg. erschienen ist. Die Freilegung der Goldnen Pforte, die bis zum Jahre 1860 durch die nach dem letzten Stadtbrand von 1484 neuerrichteten Domkreuzgänge verbaut war und im Dunkeln stand, erfolgte 1860/61 durch den Freiberger Altertumsverein, sie wurde vor weiterer Verwitterung durch Einfügung von Isolierplatten in den Untergrund von der aus dem Boden aufsteigenden schädlichen Feuchtigkeit 1891 abgeschlossen und 1892 auf Kosten der Staatsregierung restauriert. Bei der erwähnten Einfügung von Isolierplatten und der gleichzeitigen Erneuerung des gesamten Sockelwerkes machte man die Entdeckung, dass sich hinter der Goldnen Pforte die Ueberreste eines noch älteren, allerdings wesentlich einfacheren, aber ebenfalls grossen Kirchenportals befinden. Die Säulen und Figuren der Goldnen Pforte prangten ursprünglich in bunten Farben und reicher Vergoldung, von der sich noch in unseren Tagen Spuren haben nachweisen lassen.

An Peines Arbeit reiht sich ein Aufsatz des Referenten „Das Gregoriusfest im sächsischen Erzgebirge mit besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse." Das Material dazu ist den Ratsarchiven zu Freiberg und Schneeberg, der Arbeit von Spiess „Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges" 1862, namentlich aber einer umfänglichen Sammlung alter Freiberger Gregoriusfestprogramme entnommen, die sich in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins befindet. Es ist ein interessantes Stück Schul- und Kulturgeschichte, das dieses recht reichhaltige Material darbietet. Was den Zeitgenossen bemerkenswert erschien, die Geschicke des Wettiner Hauses, der Stadt Freiberg und des Bergbaues, das Auftreten eines Kometen und sonstige Erscheinungen der Natur oder allgemeine Thatsachen des Menschenlebens wurden bei diesem Feste dramatisch dargestellt; zahlreiche Proben der bei solcher Gelegenheit gedruckten Verse bieten einen nicht uninteressanten, wenig bekannten Beitrag zur Geschichte deutscher Poeterei. Charakteristisch für das mangelnde Interesse, welches das Scheinwesen des deutschen Reiches in der Bevölkerung erweckte, ist es, dass von all diesen Aufzügen geschichtlichen Inhaltes, von denen uns Kunde erhalten ist, nur ein einziger Deutschland zum Hauptgegenstand hat, wozu 1689, wie die Einladungsschrift erklärt, die „bishero verübten, mehr als barbarischen Proceduren seines internen Nachbars" Veranlassung gaben.

R. Kade bietet „Neue Nachrichten über Christoph Demantius, Domkantor in Freiberg“ auf Grund der Nachforschungen des jetzigen Zittauer Kantors Paul Stöbr. Den Schluss macht eine Arbeit von O. Lehmann „Das Reisen vor hundert Jahren“, die zwar weder auf Freiberg speziell Bezügliches noch Neues bietet, aber die alten Reisebücher eines Gilbert, Reichard u. a. mit grossem Geschick verwertet.

Marburg. Eduard Heydenreich.

86.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug. L. und LI. Band. 8°. XIX und 374, XI und 344 S. Stans. Druck von Paul von Matt. In Kommission bei Hans von Matt. 1895, 1896. M. 6,— und 5,60.

Wir begrüssen hier einen alten, lieben Bekannten, der uns schon viel Schönes gebracht hat und auch diesmal wieder eine vortreffliche Studie bietet. Zuerst finden wir solito more die Berichte über Vereinssitzungen, Mitgliederverzeichnisse, Nekrologe etc. Weiter haben wir mit Vergnügen gelesen, dass allüberall zu Ehren des vortrefflichen von Wyss Gedächtnisfeiern veranstaltet worden sind. Dann aber haben wir anzumerken, dass man den Wilhelm Tell retten will. Der Festpräsident Dr. Anton Gerber hielt in der Sitzung vom 17. September 1894 in Altorf einen Vortrag über die Tellfrage, der in erweiterter Form erschienen und von uns früher besprochen worden ist. Die Sache hat insofern Anklang gefunden, als der Beschluss gefasst wurde, darauf zu dringen, dass die Erzählung von Tell wieder in die Schulbücher aufgenommen werde.

Die Hauptarbeit in diesem Bande hat der Oberstleutnant im eidgen. Generalstabe Rudolf von Reding-Biberegg geliefert. Sie ist betitelt: Der Zug Suworoff's durch die Schweiz. 24. Herbst- bis 10. Weinmonat 1799.

Zuerst berichtet der Verf. über die von ihm benutzten Quellen. Die interessanteste derselben ist Nr. 3: Protocolum des löblichen Gotteshauses Mucotatal; geführt von der wohlehrw. Schwester Marie Josepha Waldburga Mohr. Eintragungen vom 27. April bis Ende Wintermonat 1799. Diese Schwester war Vorsteherin des Klosters vom Jahre 1795 (22. Juli) bis zum 22. Oktober 1827; sie ist am 3. August 1828 im 83. Lebensjahre gestorben. Sie lobt die Russen, welche gute Manneszucht gehalten, die Frauenzimmer unbehelligt gelassen und das meiste bar bezahlt hätten. Die Kaiserlichen wären nicht so gut gewesen, die Franzosen aber hätten selten Geld gegeben. (s. S. 337). Darüber werden wir uns nicht wundern, wenn wir bedenken, dass an der Spitze der Franken, wie die Schwester sie immer nennt,

Herr Masséna, der schamlose Dieb, stand, den Napoleon selbst le loup zu nennen pflegte. Man ersieht aus allen den Quellen, dass die Schweizer die Franzosen hassten und am liebsten die Russen hatten. Namentlich machten ihnen die Kosaken auf ihren kleinen flinken Pferden Spass.

Auf S. 25 finden wir ein Bildnis Massénas, welches ihn recht als Wolf charakterisiert, während die Brustbilder der anderen französischen Generale Köpfe zeigen, die meist alle etwas sehr Anmutiges haben. Am ansprechendsten aber ist Suworoffs Portrait, ein prachtvoller Kopf mit mystischen Augen. Zu dem Portrait passt vortrefflich die Schilderung von Suworoffs Einzug in Altorf. (S. 49).

Um 6 Uhr abends desselben Tages (26. Okt.) hält Suworoff von mehreren Hundert Kosaken und vielem Fussvolke begleitet, in phantastischer Kleidung seinen Einzug in Altorf. Er war im Hemde, mit offenem schwarzen Kamisol und an den Seiten offenen Hosen; in der einen Hand hielt er eine Karbatsche, mit der anderen gab er im Vorüberreiten gleich einem Bischofe den Segen und verlangte von dem ihm vor das Haus entgegengehenden Landammann Schmid den Friedenskuss und von dem denselben begleitenden, ehrwürdigen Pfarrer Ringgold den Segen, den er in andächtiger Verbeugung empfing. Sodann hielt er eine Anrede in ziemlich gebrochenem Deutsch, worin er sich als Heiland und Erlöser der Welt verkündete, indem er gekommen, dieselbe von den Ungläubigen und der Tyrannei zu befreien. Er verlangte, geistliche und weltliche Personen sollten das Volk auffordern, sich in Massen zu erheben und mit ihm auf Zürich zu ziehen, um diese Stadt zu deblockieren, worauf Thadeus Schmid mit einem bedenklichen Stillschweigen antwortete.

Am besten ist der Kampf des russischen Generals Rosenberg geschildert, den derselbe als Führer der Nachhut Suworoffs am 30. Herbst- und ersten Weinmonat gegen Masséna bestand. Dieser selbst wäre beinahe gefangen worden. Die Franzosen wurden in die Flucht geschlagen. Da sie aus dem schmalen Mucotatal heraus über die steinerne Brücke flüchteten, wurden sie dort furchtbar mitgenommen.

Band LI enthält nach den Berichten über Mitglieder, Zweigvereine und Sitzungen Urkunden des Stiftes Engelberg als Fortsetzung dessen, was Band XIL S. 262 geboten war. Sie stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Interessant ist die Urkunde 61, denn sie enthält (S. 34 ff.) eine Menge Ortsnamen. Ferner ist Urkunde 182 (S. 152) zu bemerken, in der der Abt Rudolf von Engelberg und der ganze Konvent 2 Eigenleute an das Stift Beromünster abtreten, nämlich Elisabetham uxorem Waltheri dicti Basler et Gertrudim sororem ipsius, filias quondam Arnoldi dicti Thrutmann, ancillas monasterii nostri, cum omnibus liberis generatis aut generandis ab ipsis. Sie erhalten dafür 2 Schuposen Land. Man ersieht daraus, dass auch die Eigenleute

schon Familiennamen führen. Aus mehreren Urkunden geht hervor, dass Engelberg ein armes Kloster war. (Nr. 183).

Die Biographie des Dr. phil. et med. Carl Nicolaus Lang (1670—1741) von Bachmann wird weitere Kreise nicht fesseln. Mediziner und Naturhistoriker werden darin wohl manches finden, was sie gebrauchen können.

Von den kleineren Mitteilungen bietet die über die Dingstätten des Mittelalters, von der die beiden ersten Abteilungen in Band XLII und XLIV stehen, viel Bemerkenswertes.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

87.

Freiburger Geschichtsblätter. Herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Vereine des Kantons Freiburg. 3. Jahrg. 8. XIII, 130 S. Freiburg i. Ue., Verlag der Universitätsbuchhandlung, 1896. M. 3,—.

Nach dem Bericht über das letzte Vereinsjahr und dem Mitglieder-Verzeichnis finden wir zuerst eine sehr klare und gründliche Arbeit von Dr. Karl Holder: Die staatsrechtliche Stellung, die Verfassung und Verwaltung Aventicums unter den Römern. Die zweite Abhandlung von Albert Buchi behandelt „die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg". Einst haben alemannische Ansiedelungen den ganzen Kanton Freiburg erfüllt und sich bis unter den Jura ausgedehnt, doch dauerte das schwerlich lange, denn seit 500 finden wir schon romanisierte Burgunder westlich von der Saane. — Die erste Anlage Freiburgs c. 1177/78 ist deutsch gewesen, aber schon 1273 ist die Stadt sprachlich gemischt.

Die einzelnen Schwankungen und Verschiebungen der Sprachgrenze kann ich hier natürlich nicht aufzählen, sondern nur das Resultat S. 51 mitteilen.

Da heisst es: 1) die Sprachgrenze im Freiburger Gebiete ist zu ungefähr 3/4 die gleiche wie vor 600 Jahren, 2) die dauernden Verschiebungen sind zu Gunsten des Deutschen erfolgt, 3) das Französische hat seit dem letzten Jahrhundert zwar eine Anzahl Positionen gewonnen, aber keine neuen, sondern nur ehemals romanisches Sprachgebiet zurückerobert.

Die dritte Arbeit, verfasst von Dr. Karl Holder, erzählt einen Rechtsstreit zwischen Strassburg und Freiburg aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und seine Beilegung durch die Vermittelung von Basel. Es handelte sich zunächst um eine Erbschaft, die ein nichtsnutziger Freiburger Peter Herzog in Anspruch nahm. Nachdem dieses saubere Früchtchen, ein notorischer Wucherer, (S. 56) in Freiburg gesessen hatte, war er nach Strassburg gegangen und dort Bürger geworden. Von da aus prozessierte er und bereitete seiner Vaterstadt viel Weitläufigkeiten.

Als vierte Arbeit giebt Albert Buchi Urkunden zur Geschichte des Augustinerklosters in Freiburg. Dies Kloster gehörte zum Orden der Augustiner-Eremiten, ist im 13. Jahrhundert gegründet und 1848 aufgehoben worden. Dann folgen kleinere Mitteilungen und zuletzt eine Bibliographie für das Jahr 1895.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

88.

Kwartalnik historyczny. Organ towarzystwa historycznego (Historische Vierteljahrsschrift. Organ des historischen Vereins in Lemberg.) Redigiert von Alex. Semkowicz. X. Band. 8⁰. 948 S. Lemberg, 1896. M. 12,—.

Aus dem reichen Inhalte dieser Zeitschrift heben wir zunächst die grösseren Abhandlungen hervor. A. Prochaska schildert das Verhältnis Polens zu den Kreuzrittern, besonders zur Zeit Lokieteks; doch greift er bis zu den Anfängen der Herrschaft der deutschen Ritter in Preussen zurück und handelt auch über das Verhältnis derselben zu Lithauen (Giedymin). Im Anschlusse an die bekannten Arbeiten von J. Goll über das Verhältnis Kaiser Sigmunds zu Polen während der Jahre 1420 bis 1436, welche in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 15 und 16 erschienen sind, behandelt A. Lewicki denselben Gegenstand, wobei er zu vielfach abweichenden Resultaten gelangt. Der Verf. bezeichnet die Politik Polens gegen Böhmen in jenen Jahren als überaus unehrlich, und zwar sowohl von Seite Jagiellos als auch Witolds. Gegen Goll polemisiert L. unter anderem auch wegen der geringen Beachtung der von ihm publizierten Briefe aus dem Jahre 1428 über die Verhältnisse der Polen zu den Hussiten. Einen Beitrag zur religiösen Bewegung in Polen veröffentlicht L. Finkel, indem er die „Confessio“, welche die Reichstagsabgeordneten im Jahre 1555 vorlegten, samt der Erwiderung der Bischöfe auf dieselbe veröffentlicht und über die Genesis derselben handelt. Bisher war dieses Bekenntnis nur in deutschen Uebersetzungen bekannt, welche bald nach dem Jahre 1555 erschienen waren. A. Winiavz schildert auf Grundlage des reichen Urkundenmaterials, welches im XVI. Band der „Akta grodzkie i ziemskie“ veröffentlicht worden ist, die Verhältnisse im Sanocker Kreise während der Jahre 1463—1552. Er handelt über den Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und Bauern, über die Vermögensverhältnisse, Rechtsverhältnisse u. s. w. Gestützt auf griechische Quellen, schildert J. Fijalek die mittelalterlichen orientalischen Bistümer in Rotrussland und Lithauen. Behandelt wird zunächst die Haliczer Metropolie, welche 1303 entstanden ist; die lithauische entstand etwas früher (1300). Beiträge zur Geschichte der Bresker Union veröffentlicht A. Prochaska. Im Anhange sind einige

Urkunden mitgeteilt. Einen anderen Beitrag zu demselben Gegenstande verdanken wir A. Brückner. Er teilt uns nämlich das Wichtigste aus den alten Streitschriften mit, welche über die Union seit dem Ende des 16. Jahrhundertes von Katholiken, Unierten und Nichtunierten veröffentlicht wurden und besonders in den letzten zwei Jahrzehnten in verschiedenen Sammelwerken zum Abdruck gelangten. Auf der Grundlage von Berichten und Briefen, welche P. Rembowski unter dem Titel „Dyaryusz wojny moskiewskiej z r. 1634" herausgegeben hat, handelt V. Czermak über die Belagerung von Smolensk 1633/34. Schliesslich ist noch die Arbeit von A. Winarz über das Erbrecht der Frauen nach dem mittelalterlichen polnischen Rechte zu erwähnen. Von den „Miscellanea" ist zunächst eine verdienstvolle Mitteilung von A. Hirschberg über die in schwedischen Archiven erliegenden handschriftlichen Materialien zur Geschichte Polens, der Kosaken, der Türken, Siebenbürgens u. s. w. zu erwähnen. Es sind teils Handschriften, welche durch die Schweden aus Polen fortgeführt worden sind, teils wertvolle Berichte der schwedischen Gesandten und andere diplomatische Akten. Berücksichtigt sind das Staatsarchiv in Stockholm, die Bibliothek des Grafen Brahe und die Universitätsbibliothek in Upsala. Einige Briefe der Gemahlin Suleimans I., welche angeblich die Tochter eines Popen aus Rohatyn (Galizien) war, an den polnischen König Sigmund August veröffentlicht S. Askenazy. A. Prochaska bietet einen Beitrag zur Kritik Dlugosz'. Auf Grundlage urkundlicher Nachrichten beweist er, dass dessen angefochtene Mitteilungen über Elisabeth, die dritte Frau Jagiellos, historisch seien. Ueber eine geplante Ansiedelung der Kapuziner in Krakau 1683/85 berichtet J. Fijalek. Im Anhange sind einige Urkunden mitgeteilt. Endlich ist noch die Veröffentlichung eines Abgrenzungsaktes zwischen den Ortschaften Natkowice (jetzt Hnotkowice) und Orzechowce zu verzeichnen. Derselbe ist die älteste bisher bekannte Urkunde, welche uns die inneren Verhältnisse Rotrusslands zur Zeit der Wirksamkeit des ruthenischen Rechtes (tempore juris ruthenicalis) klarlegt. Durch den Akt werden einzelne Irrtümer richtig gestellt, welche bisher betreffs der inneren Verhältnisse in Galizien unter Kasimir dem Grossen verbreitet waren.

Aus dem ferneren Inhalte sind die Nachrufe für Zegota Pauli (1814—1815), den Nestor der polnischen Historiker und Ethnographen, Adolf Pawiński und Sigmund Kaczkowski (1826—1896) hervorzuheben. Ferner enthält der Band ebenso wie die früheren überaus zahlreiche Rezensionen, einen Ueberblick über die Litteratur der allgemeinen Geschichte, eine reiche Zeitschriftenschau, Verzeichnisse von Rezensionen, welche in anderen Zeitschriften erschienen sind, endlich Mitteilungen aus den Sitzungen des historischen Vereins. Sorgfältig gearbeitete Indices erleichtern den Ueberblick über den reichen Inhalt.

Czernowitz. R. F. Kaindl.



89.

Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums. Herausgegeben vom Redaktions-Comité des Vereins. I—IV. 8°. SS. 82 und 122 und 145 und 140. Czernowitz, Selbstverlag des Museums, in Kommission bei H. Pardini, 1893—1896. Preis jedes Bandes 1 Gulden.

Am 21. Februar 1892 hat sich in Czernowitz, nachdem mehrere Jahre früher das seit 1863 bestehende Museum und der dasselbe seit 1871 unterstützende Serether Musealverein eingegangen waren, ein neuer Landesmuseums-Verein gebildet. Seine Aufgabe ist „die Hebung und Erweiterung der Landeskunde in archäologischer, allgemein geschichtlicher, kunsthistorischer, ethnographischer und naturhistorischer Beziehung“. Zur Erreichung dieses Zweckes soll in erster Linie das am 14. Mai 1893 eröffnete Bukowiner Landesmuseum dienen. Dasselbe weist infolge der regen Teilnahme an demselben und durch die Verbindung mit den Sammlungen des alten Museums und des rumänischen archäologischen Vereins eine verhältnismässig immerhin schon recht ansehnliche Sammlung auf. Am Schlusse des Jahres 1896 umfassten nämlich die Sammlungen im Ganzen rund 1700 archäologische, kunsthistorische, ethnographische und naturhistorische Objekte, ferner Urkunden, Schriften und dergleichen; dann 1440 Münzen und Geldnoten und endlich eine vollständige österreichisch-ungarische Briefmarken-Sammlung. Grosse Verdienste um das Museum hat sich der Direktor der Czernowitzer Gewerbeschule C. A. Romstorfer erworben. Im Jahre 1893 wurde auch sogleich mit der Herausgabe des Jahrbuches begonnen, von dem bisher vier Jahrgänge 1893—1896 vorliegen. Der Inhalt derselben darf mit Rücksicht auf den beschränkten Mitarbeiterkreis als ein reichhaltiger bezeichnet werden. In passender Weise eröffnet Kustos Dr. Polek den ersten Band mit einem „Rückblick auf die Forschungen zur Landes- und Volkskunde der Bukowina seit 1773“. Er schildert in demselben die allmähliche Entwickelung der landeskundlichen Forschung. Bezüglich der historischen Arbeiten ist zu betonen, dass vor der Eröffnung der Czernowitzer Universität im Jahre 1875 vorzüglich nur Finanzrat Franz Adolf Wickenhauser († 1891) auf breiterer Grundlage geschichtliche Studien über die Bukowina betrieben hat. Seither haben insbesondere einige Professoren, Beamte und Studierende der Universität diese Studien in einen ganz besonderen Aufschwung gebracht. Ausser diesem Rückblick bietet dieser Band eine kunsthistorische Studie von Professor E. Maximowicz „Der Christustypus in der byzantinischen Kunst, in besonderer Berücksichtigung der heimischen Kirchenmalerei“. Ferner veröffentlichte Polek ein „Ortschaftsverzeichnis der Bukowina aus dem Jahre 1775“, das einer Denkschrift General Spleny's, des ersten österreichischen Landesverwesers in der Bukowina, entnommen ist. Gleichzeitig hat Polek

diese Denkschrift selbst unter dem Titel „General Splény's Beschreibung der Bukowina" publiciert. Direktor C. A. Romstorfer hat in diesem Bande alle seit 1863 in den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale" erschienenen Berichte und Mitteilungen über die Bukowina verzeichnet und, insofern sie nicht einen zu grossen Umfang hatten, wieder abgedruckt. Da auch die dazu gehörigen Illustrationen beigegeben sind, so ist diese Publikation sehr wertvoll. Kaindl schildert das Verhältnis der Wiener Anthropologischen Gesellschaft zur Bukowina und giebt Beschreibungen jener prähistorischen Gegenstände aus der Bukowina, die sich 1893 im k. k. naturhistorischen Museum zu Wien befanden. Ferner bietet derselbe eine kurze historische Darstellung über das ehemalige Bukowiner Landesmuseum, den Serether Museumverein und das Münzen- und Antiquitätenkabinet an der Universität Czernowitz, also jener Institute, deren Nachfolger das neue Museum geworden war, oder die neben demselben weiter wirken sollen. Schliesslich bietet noch der erste Jahrgang eine archäologische Skizze von Professor W. Schmidt „Zwei Kreuze".

Den zweiten Band eröffnet eine Abhandlung Polek's über die ehemalige „russische Münzstätte in Sadagura". Sadagura ist ein Marktflecken nördlich von Czernowitz. Hier hatte der russische General Gartenberg, nachdem die russischen Truppen 1769 die damals noch zur türkischen Provinz Moldau gehörige Bukowina besetzt hatten, im Jahre 1770 eine mit einer deutschen Ansiedelung verbundene Münzstätte errichtet, welche die russischen Truppen mit dem nötigen Gelde in kurzem Wege versehen sollte. Vier Jahre später ging die Münzstätte ein und das Land kam an Oesterreich, Kustos J. Szombathy gibt einen Bericht über seine im Auftrage der Wiener Anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1893 erfolgten ersten grösseren prähistorischen Ausgrabungen in der Bukowina. Kaindl veröffentlicht, um die Geschichte jener Institute zu vollenden, die mit dem Landesmuseum in Verbindung stehen, eine kleine Mitteilung über den rumänischen archäologischen Verein in der Bukowina. W. Schmidt bietet einen Aufsatz „Eine moldauische Sturmfahne 300jähriger Vergangenheit". Besonderes Interesse beansprucht Polek's Arbeit über die Anfänge des berühmten k. k. Staatsgestütes in Radautz. Dasselbe hat sich aus dem seit 1774 bestehenden „Remonteneinkaufs-Kommando" entwickelt; es hatte seinen Sitz zunächst in Kotzman, dann (seit 1781/82) in Waszkoutz am Pruth, worauf es 1812 nach Radautz übertragen wurde. Romstorfer stellt aus den Mitteilungen der Zentralkommission die Arbeiten für 1893 zusammen.

Der dritte Band bringt zunächst einen kurzen Aufsatz über die Grenzregulierung der Bukowina zur Zeit der Vereinigung mit Oesterreich von Professor Dr. Werenka. Romstorfer ist wieder mit zwei Arbeiten vertreten. Er handelt nämlich über

ältere, zum Teil prähistorische Befestigungs-Anlagen in der Bukowina, und setzt seine Notizen aus den Mitteilungen der Zentralkommission fort. Ferner berichtet Szombathy über die Ergebnisse der Fortsetzung seiner prähistorischen Arbeiten während des Sommers 1894. Von besonderer Bedeutung ist Polek's auf reicher urkundlicher Grundlage beruhende Arbeit über Josephs II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für die letztere Provinz. In dieser hielt sich Kaiser Joseph zweimal auf: 1783 und 1786; beidemal war sein Aufenthalt von durchgreifenden Verfügungen über die Verwaltung des Landes begleitet.

Auch im vierten Bande findet sich zunächst eine Arbeit über Joseph II. in seinem Verhältnisse zur Bukowina. In derselben schildert Kaindl auf Grundlage der neuesten Forschungen den Anteil des grossen Kaisers an der Erwerbung der Bukowina für Oesterreich und an ihrer Organisation, ferner werden die Verdienste des Kaisers um die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, um das Schulwesen, die Kolonisation, den Bauernstand und die Verwaltung der Bukowina dargestellt. Professor J. Fleischer handelt über die Belagerung der Burg von Suczawa durch Georg Stefan im Jahre 1653 und über die Münzstätte von Suczawa, dem ehemaligen Sitz der moldauischen Fürsten. P. Reinecke bespricht die im Bukowiner Landesmuseum befindlichen skythischen Bronzealtertümer (Spiegel, Pfeilspitzen), wozu übrigens Kaindl's Ausführungen in seiner Geschichte der Bukowina I, 2. Auflage (Czernowitz 1896) S. 14—18 zu vergleichen wären. Polek schildert auf breiter urkundlicher Grundlage die Ansiedelung der Lippowaner in der Bukowina, welche Studie die fast gleichzeitig erschienene Arbeit von Kaindl über das Entstehen und die Entwickelung der Lippowanerkolonien (Wien 1896) in manchen Punkten ergänzt und andererseits durch sie ergänzt und fortgeführt wird. Schliesslich stellt auch in diesem Band Romstorfer die Berichte aus den Mitteilungen der Zentralkommission zusammen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

90.

Kaindl, Professor Dr. Friedrich Raimund, Geschichte der Bukowina. Dritter Abschnitt. Die Bukowina unter der Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses (seit 1774). Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät Franz Josef I. Mit den Porträten Ihrer Majestäten Kaiser Franz Josef I., Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Franz Josef II., ferner 10 Abbildungen im Text. 8°. 79 S. Czernowitz, Universitäts-Buchhandlung H. Pardini.

Die erste Abteilung dieser Geschichte der Bukowina umfasst die ältesten Zeiten bis 1342, die zweite handelt von den Jahren

1342 bis 1774, und nunmehr liegt der dritte Teil vor, welcher die Zustände und Verhältnisse dieses Landes seit der Vereinigung mit dem österreichischen Kaiserstaate bis in die Gegenwart darstellt. Der Verf. sagt im Vorworte, dass er damit eine Arbeit beschliesse, welche ihn durch mehr als ein Jahrzehnt beschäftigt habe, nennt sie bescheiden dennoch nur den ersten Versuch dieser Art und bedauert, dass nur für wenige der darin behandelten Gegenstände genügende, zusammenfassende Arbeiten vorlagen.

In fünf Kapiteln werden die Besetzung der Bukowina durch Oesterreich, die Organisation der politischen Verwaltung, die kirchlichen Verhältnisse, Volksbildung und Schulwesen, die Grundbesitzverhältnisse, die materielle Kultur und die Entwickelung der Bevölkerung in belehrender und anregender Weise dargelegt. Es sind also nicht die äusseren Verhältnisse des Landes, sondern die inneren Zustände, welche K. in ihrem Verlaufe und ihrer Entwickelung schildert, was um so erfreulicher ist, als die Geschichtswissenschaft eben jetzt, mehr als je vordem, gerade diesen Seiten des Volks- und Staatslebens ihre Aufmerksamkeit zuwendet.

Aus dem reichen Inhalte der vorliegenden Schrift wollen wir nur noch einiges wenige hervorheben, um zu zeigen, welche gewaltigen Kulturfortschritte die Bukowina gemacht, seit sie unter des österreichischen Kaiserstaates Herrschaft steht. 1774 hatte sie 75000, jetzt hat sie 650000 Bewohner; als sie in österreichischen Besitz überging, wurden in ihr an Weizen, Korn, Gerste und Hafer kaum 4000 Metzen (= 2440 Hektoliter) angebaut; zur Branntweinerzeugung wurde Getreide aus Podolien eingeführt; nur Mais wurde in grösseren Mengen gebaut, weil dieser, wie heute, das Hauptnahrungsmittel bildete. Die Felder wurden insgesamt sehr schlecht bestellt und nicht gedüngt; statt des Dreschens war zum Teil auch noch das Austreten der Körner durch Ochsen üblich. Im Jahre 1820 betrugen die Aecker und Gärten in der Bukowina 190000, im Jahre 1891 über 300000 ha. — Aehnlich sind die Fortschritte in Viehzucht, Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr. Erst unter österreichischer Herrschaft wurden ordentliche Strassen und Brücken hergestellt, deren das Land bei der Besitznahme fast völlig entbehrte. Im Jahre 1892 umfassten die Strassen der Bukowina über 3988 Kilometer. Auch die Flüsse sind erst in der österreichischen Zeit zum Teil flössbar gemacht worden. Seit dem Jahre 1865 hat der Bau von Eisenbahnen begonnen und gegenwärtig (1897) haben sie eine Gesamtlänge von 345 Kilometer.

Als die Bukowina an Oesterreich kam, war die Volksbildung daselbst gleich Null. „Der Edelmann sowohl als der geistliche Stand hat fast gar keine Studien oder sonstige Education und der Bauernstand ist folglichen um so roher“, heisst es in dem Berichte eines österreichischen Regierungs-Kommissärs aus

dem Jahre 1775. Von den Bojaren war Basil von Balschs „der einzige sowohl von geistlichem als weltlichem Stand, der andere als die wallachische Sprache erlernt hatte und auf die Rechten und Wissenschaften sich verlegte". Viele von den andern Adeligen konnten nicht lesen und schreiben. Die Geistlichen mussten noch gegen Ende der moldauischen Regierung durch Drohungen zum Lesenlernen gezwungen werden.

Gegenwärtig befinden sich in der Bukowina 335 Volksschulen; an 110 derselben wird Wiederholungsunterricht erteilt; 70 % der schulpflichtigen Kinder erhalten öffentlichen Unterricht; ferner besitzt die Bukowina eine höhere Töchterschule in Czernowitz und Fortbildungskurse für Mädchen an drei anderen Orten, eine Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, drei Gymnasien, eine Realschule, eine landwirtschaftliche Lehranstalt, eine Staats-Gewerbeschule und seit 1875 die Universität zu Czernowitz.

Schon diese wenigen Daten zeigen, welcher Segen der fernen Bukowina durch die Aufnahme in den Verband der österreichischen Monarchie in der relativ kurzen Zeit von 120 Jahren zu teil wurde.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

91.

Krones, Franz von, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise im Herbste 1896 mit einem Anhange von Urkunden-Regesten und Auszügen samt Erläuterungen. 8⁰. 41 S. Graz, Selbstverlag der historischen Landeskommission, 1897.

Zwiedineck, Hans von, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz. I. Teil. 8⁰. 113 S. Graz, Selbstverlag der historischen Landeskommission, 1897.

Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark. III. IV.

Ueber die Gründung und das bisherige Wirken der historischen Landeskommission für Steiermark und über die Hefte I und II ihrer „Veröffentlichungen" wurde in diesen „Mitteilungen" (XXV, 246—249) Nachricht gegeben.

Im III. Hefte berichtet Kr. über seine Forschungen nach Materialien zur Geschichte der Steiermark in den fürstlich Schwarzenbergischen Archiven zu Wittingau und zu Krumau, im Landes- und im Musealarchive zu Linz und im Archive der Stadt Steier und bringt aus denselben Urkunden-Regesten und Auszüge mit Erläuterungen, welche die Jahre 1379—1609 betreffen.

Das IV. Heft enthält ein ausführliches Verzeichnis aller jener Archivalien, welche sich ehemals in dem gräflich Breuner'schen Archive zu Ehrnau im Liesingthale in Obersteiermark befanden und nach dem 1827 erfolgten Tode des letzten Breuner steierischer Linie, Karl Maria, durch dessen Schwester Maria Theresia ver-

ehelichte Gräfin von Lamberg in das Schloss Feistritz bei Ilz in der östlichen Steiermark gebracht wurden. Diese Urkunden und Akten gehen bis vor das erste Auftreten der Breuner (14. Jahrhundert) in Steiermark zurück. Während die Urkunden für die Besitzverhältnisse sowie für Familien- und wirtschaftsgeschichtliche Studien von Bedeutung sind, enthalten die Briefe und Spezialsammlungen wichtige Beiträge zur Geschichte der Verwaltung in Steiermark in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Das vorliegende Heft bringt Auszüge und Regesten aus Urkunden, Aktenstücken und Briefen, die freiherrliche und gräfliche Familie Breuner und ihren steierischen Besitz betreffend (ehemals Ehrnauer Archiv) und zwar a) Urkunden, Besitz- und Familienakten (1370—1827); b) Briefe, politische und administrative Aktenstücke (1590—1796) und c) Spezial-Sammlungen und Aktenstücke. — Ein ausführliches Register erleichtert die Benützung dieser für die Geschichte der Steiermark wertvollen Arbeit.

v. Zwiedineck verspricht die Fortsetzung dieser Mitteilungen aus dem Feistritzer Archive, welche zumeist die Kenntnisse von jenen Familien zu vermehren geeignet sind, die sich im Besitze dieser Herrschaft befunden haben. So haben sich Materialien aus der Zeit der Mindorfer (1508—1648) erhalten; während derselben sind auch zahlreiche Eibiswalder und Schrottenbacher Aktenstücke in ihren Besitz gelangt, von welchen besonders die auf die Reformation und Gegenreformation bezugnehmenden allgemeines Interesse beanspruchen dürften. Von der Familie Lamberg finden sich sehr schätzenswerte Korrespondenzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die nicht nur das soziale Leben in Steiermark, sondern auch die Verhältnisse am Wiener Hofe und im Reiche beleuchten werden.

Gleichzeitig mit diesen Heften wurde der V. Jahresbericht der historischen Landeskommission für Steiermark (April 1896 bis Juni 1897) ausgegeben. Wir erwähnen ihn hier wegen des Anhanges, der ihm beigeschlossen ist. Dieser enthält: I. einen Bericht über eine im August unternommene Studienreise nach Wien von Professor Dr. J. Loserth, welcher ein Verzeichnis von im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindlichen Akten enthält, die steiermärkischer Provenienz sind und vornehmlich das 16. Jahrhundert, also Reformation und Gegenreformation, betreffen; II. „Das fürsterzbischöfliche Archiv in Salzburg“ von Professor Dr. A. v. Luschin, Verzeichnisse von Akten, die Diöcese Seckau betreffend; III. eine Zuschrift der historischen Landeskommission an das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien mit dem Antrage zur Bildung einer Kommission und zur Aufbringung der Geldmittel zur Herausgabe der Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

92.

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Herausgeg. im Auftrage des Vorstandes. III. Band, 3.—8. Heft. 8°. 289 S. Guben 1893/94; IV. Band, 1.—8. Heft. 8°. 492 S. Guben, 1895/96. A. König.

Die Worte, welche der Ehrenvorsitzende der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin, Professor R. Virchow, am 17. November 1894 in öffentlicher Sitzung aussprach, sind ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung für die erfolgreiche Wirksamkeit der „Niederlausitzer Gesellschaft". „Diese hat sich, erklärt er u. a., als die kräftigste und stärkste unter allen den Lokalgesellschaften erwiesen, welche durch unsere Anregung zu stande gekommen sind . . . Sie hat so erfolgreich gearbeitet, dass sie für die gesamte Landschaft als ein massgebender Faktor in der Altertumsforschung anerkannt wird." Auch der Inhalt der dem Ref. jetzt vorliegenden Hefte bestätigt von neuem fast durchgängig dies günstige Urteil eines Fachmannes.

Der III. Band, 3. Heft enthält: „Verzeichnis vorgeschichtlicher Funde aus dem Kreise Spremberg". — W. Lippert, „Sprembergs Ueberfall durch die Schweden 1642", mit einigen Urkunden aus dem Dresdener Staatsarchiv. — Fahlisch, „Zur Namendeutung der Spreewaldstädte Lübben und Lübbenau": Mehrfache Deutungen sind bisher versucht worden; wahrscheinlich ist die Ableitung von hlubina, die Tiefe, da das alte Lübben in der Spreeniederung zwischen dem heutigen Lübben und Lübbenau erbaut war. Doch ist dieser Aufsatz durchsetzt von naiven Anschauungen einer laienhaften Sprachforschung, welche die Redaktion im Interesse des wissenschaftlichen Charakters des Ganzen sorgfältig von ihren Veröffentlichungen fern halten müsste. Es folgt ein „Litteratur-Bericht über ausführliche und kürzere Mitteilungen betreffend Altertümer und Geschichte der Niederlausitz" bis zum 30. Juni 1893, fortgesetzt im 7. Heft bis zum 31. Dezember 1893 und im IV. Band, S. 433 ff. bis Dezember 1896. — Schlobach, „Ueber die Niederlausitz im 16. Jahrhundert" nach Aufzeichnungen Michael Frank's, nachherigen Pastors in Reibersdorf bei Zittau. — Gander, „Münzfund aus Möbiskrug, Kreis Guben".

4. Heft: In dem Aufsatz: „Römische Münzen aus der Niederlausitz" giebt Jentsch ein Gesamtverzeichnis der Niederlausitzer Funde römischer Münzen nach Fundorten und Stücken, die uns die lückenlose Reihe der Regenten von 50 bis 280 n. Chr. vergegenwärtigen, namentlich aus dem 3. Jahrhundert, ein Beweis des damaligen regen Verkehrs der Germanen mit dem Süden.

Auf Grund näherer Untersuchung kommt Lippert: „Der angebliche Friede zwischen Brandenburg und

Böhmen 1345“ zu dem Ergebnis, dass die in viele Geschichtsbücher übergegangene Nachricht von einem Friedensschluss in Spremberg falsch sei; es war nur ein Waffenstillstand, der durch Bevollmächtigte am 15. August 1345 zu Guben abgeschlossen wurde. In einem weiteren Aufsatze: „Graf Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, Herr zu Spremberg, und die andern gleichzeitig in der Mark auftretenden Schwarzburger“ sucht derselbe Verfasser die einzelnen Personen zu bestimmen und auseinander zu halten. Recht lesbare Erinnerungen aus dem Dorf- und Gymnasialleben seiner Jugend bietet Schlobach in seinen „Eindrücken von dem Leben in Sorau zu Anfang des 19. Jahrhunderts“. Endlich werden Sagen und Gebräuche von W. v. Schulenburg mitgeteilt.

5.—7. Heft: Lippert, „Die Fortführung des Markgrafentitels von Brandenburg und Lausitz durch die oberbairischen Wittelsbacher“. Urkundlich erwiesen ist, dass der markgräflich-brandenburgische Titel im wittelsbachischen Hause auch von Gliedern der oberbaierischen Linie Ludwigs des Aelteren ständig fortgeführt wurde bis 1369, der Markgrafentitel der Lausitz dagegen unter Meinhard 1362 geschwunden ist. — Kleinere Aufsätze sind: „Aus J. G. Stephanis Sammelwerk über 500 gelehrte Gubener“. Mitgeteilt von Jentsch, mit Fortsetzung in Band III, 8. Heft. — Schlobach, „Aus der Endperiode der vorreformatorischen Zeit“. — Wehrmann, „Zur Hochzeit des Rektors Paul Treskow in Guben“. — Schmidt, „Die Landrichter und Gerichtsassessoren der Niederlausitz aus der Zeit von 1630—1750.“ — Küster, „Gerichtshalter- und Gutsunterthanen-Eide im 18. Jahrhundert“, aus dem Archiv des Rittergutes Haus Falkenberg, Kreis Luckau (Eid des Gerichtshalters, Unterthanen-Eid, Eid des Schenkens, wegen der Beherbergung der Reisenden und wegen der Tranksteuer, Eid des Holzaufsehers, der Richter und Schöppen, des Schäfers, des Salzschenkers, des Brauers, des Schulgeldeinnehmers, des Dreschers und des Säers). — Auf dem Gebiete der deutschen Dialektforschung bietet Kupka einen höchst beachtenswerten Beitrag in seiner Arbeit: „Die Mundart des Kreises Guben“, 1. Abschnitt: Vokalismus, wobei als charakteristisches Merkmal der behandelten Mundart sich der umfangreiche Gebrauch dunkler Vokale und Diphthonge ergiebt. Im Anschluss hieran finden sich als Beispiele wiederum einige „Dialektproben“ (Fortsetzung von Band II, S. 351). — Kleinere Mitteilungen und Fundberichte beschliessen das Heft.

Das 8. Heft bringt die Fortsetzung der Arbeit von Kupka: „Die Mundart des Kreises Guben“, 2. Abschnitt: Konsonantismus. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Dialekt ein mitteldeutscher ist, der neben hochdeutschem Vokalsystem

einen niederdeutschen Einflüssen unterstehenden Konsonantismus zeigt. Dem Mangel an Beweglichkeit des Dialektes ist vielleicht das gänzliche Fehlen ausgesprochen mundartlicher Poesie zuzuschreiben; der Vokabelschatz ist ganz gering. Es folgen dann kleinere Beiträge: Lippert, „Zur Geschichte von Forst im 14. Jahrhundert"; Stephan, „Urnenfunde aus der Umgegend von Finsterwalde" (mit einer Lichtdrucktafel); Busse, „Gräberfelder im Gubener Kreise" und Jentsch, „Das Gräberfeld bei Jaulitz, Kreis Guben".

IV. Band, 1.—4. Heft: Jentsch, „Das Gräberfeld bei Sadersdorf, Kreis Guben, und andere Niederlausitzer Fundstellen der La Tène- und der provinzialrömischen Zeit". In diesem Aufsatz (S. 1—142) zeigen sich von neuem die Vorzüge der Arbeiten dieses gediegenen und kenntnisreichen Forschers, Gründlichkeit in der Beobachtung und Durchforschung der Einzelheiten und vorsichtiges Masshalten in seinen zusammenfassenden Schlüssen auf die Allgemeinheit, die sorgfältig die naheliegende Gefahr vermeiden, bei dem Dunkel der prähistorischen Vergangenheit sich in phantastische Hypothesen zu verlieren. Die provinzialrömische und namentlich die La Tène-Kultur war in der Niederlausitz vor 20 Jahren in Funden sehr spärlich vertreten, und erst neuerdings ist diese Lücke nach der Durchforschung des vorgeschichtlichen Friedhofes in der Sadersdorfer Heide, Kreis Guben, und anderer Fundstätten ausgefüllt worden, so dass nach den reichhaltigen und von Jentsch eingehend geschilderten Ergebnissen der einzelnen Gräber (in Sadersdorf allein 68 Gräber) ein einigermassen anschauliches Kulturbild jener Zeit entworfen werden kann. So ist durch die glückliche Lösung einzelner Fragen das Dunkel, welches über dem Bilde der Niederlausitz in den Jahrhunderten um den Beginn unserer Zeitrechnung noch bis vor kurzem lag, nicht unwesentlich gelichtet worden. Aus der Art der Funde zu schliessen, würde der La Tène-Einfluss für diese Gegend von 150 v. bis 50 n. Christo und in unmittelbarem Zusammenhang mit ihm die provinzialrömische Periode bis c. 300 nach Christi gedauert haben. Die weitere Frage, welche Stücke unter den Funden Einfuhrartikel, welche einheimische Erzeugnisse bilden, lässt sich für die einzelnen Gegenstände und Fundgruppen nicht entscheiden. „Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird man bei besonders geschmackvoll und fein ausgeführten Arbeiten und auch bei leicht transportierbaren Stücken wie Perlen auf Handelsware aus dem Süden schliessen dürfen, andererseits bei plumpen Nachbildungen charakteristischer Stücke auf das Gegenteil." Die Einfuhr der ersteren fand wahrscheinlich aus dem Nordosten, aus der Gegend der unteren Weichsel, statt, möglicher Weise zum Teil auch aus dem Südosten. — Böttcher, „Neue vorgeschichtliche Funde von Zauchel und Datten, Kreis Sorau". — Einen Beitrag

zur Kulturgeschichte des wendischen Landvolkes giebt Tschirch, „Ein Niederlausitzer Geisterseher“, Visionen eines wendischen Knechtes von 1615, die in anschaulicher Weise die Stimmungen, Wünsche und Gedanken der wendischen Bauern in der Nähe von Lübben (Erleichterung der Frohnden des gedrückten, leibeigenen Landvolkes, Rückgabe der Schuldpfänder, in der Stadt Herabsetzung der Lebensmittelpreise, Verwirrung wegen der Gregorianischen Kalenderreform) wiedergeben, ein zahmer Nachklang der Bundschuhpredigten im friedlichen und fügsamen Wendenvolke der Niederlausitz. — Lippert, „Zur Geschichte von Spremberg und Pförten 1744 und 45“. — Einen eigentümlichen Einblick in die Ohnmacht der damaligen Justizbehörden gewährt der Aufsatz von v. Zeschau: „Ein Blick in die Justizpflege des 16. Jahrhunderts“, nach archivalischen Quellen. „Gewalt ging hier vor Recht! Auf Seiten des Schuldners Gewaltthätigkeit gegen die Gläubiger, den Anordnungen der Behörden gegenüber passiver Widerstand von seiten eines Mannes in Acht und Aberacht“. — Von demselben Verfasser rührt noch her: „Die Herren von Czeschaw auf Herrschaft Amtitz“ und „Beitrag zu den Personalien der im öffentlichen Dienste des Markgraftums Niederlausitz thätig gewesenen Männer“. — Es folgt: „Abkunft und Bedeutung der Ortsnamen des Kalauer Kreises“ von Siehe; „Drei neuentdeckte Steinkreuze in der Niederlausitz“ von Behla und Bericht über die 10. Hauptversammlung von Weineck, aus der die anregenden Vorträge von Böttcher, „Ueber die vorgeschichtlichen Ansiedelungen im Sorauer Kreise, ihre Kulturperioden und Kulturreste“ und Feyerabend, „Die älteste Besiedelung des Neissethales in der Gegend von Görlitz“ hervorzuheben sind. Vier Bildertafeln erläutern das in diesem Hefte Gesagte.

Heft 5 und 6 bringt zunächst drei kleinere Arbeiten von Jentsch: „Vorslavische Wohnreste bei Atterwasch, Kreis Guben“; „Aus dem Gräberfelde bei Gross-Teuplitz, Kreis Sorau“ und „Der Rundwall bei Trebitz, Kreis Lübben i. L.“ — Böttcher, „Ein alter Taufstein an der Kirche in Nossdorf, Kreis Sorau“. — Werner, „Gubens Schule und Kirche in ihrem Verhältnis zu einander“, schildert die geistliche Schulaufsicht seit 1542. — Hohlfeld, „Blicke in die drei ältesten Teile des Kirchenbuches zu Forst in der Lausitz“. — Recht interessant ist der folgende Aufsatz von Gander, „Zu dem Kapitel der Volksheilkunde“. Nur schwer entschliesst sich der Landmann der Niederlausitz, Hilfe bei einem wissenschaftlich gebildeten Arzt zu suchen, und greift lieber zu den uralten, ererbten Volksheilmitteln oder, da er noch immer in dem Aberglauben befangen ist, dass Krankheiten einem Menschen auch durch Hexen und Zauberer aufgehalst

werden können, zu der sogenannten Sympathie. Der Verf. führt eine ganze Reihe derartiger Mittel an, die gegen allerhand Schmerzen, Fieber, Blutungen, Feuer, Würmer u. a. angewendet werden.

Im 7. Heft bespricht Weineck „Den Straupitzer Eisenfund" und gelangt nach einer dankenswerten Aufzeichnung aller in der Niederlausitz gefundenen Eisenäxte, sowie der Spitzen von Lanzen und Wurfwaffen zu dem Ergebnis, dass die Straupitzer Stücke der provinzialrömischen Periode und zwar dem Ende des 3. Jahrhunderts angehören und wahrscheinlich aus Pannonien oder einem westlichen Nachbargebiet dieses Landes auf der uralten Handelsstrasse nach Norden eingeführt worden sind. „Vielleicht war die Fundstätte das Grab eines vornehmen, wohlhabenden Semnonen, dem man seine hauptsächlichsten Ausrüstungsstücke mit auf den Scheiterhaufen gelegt hat." — Von demselben Verfasser: „Vorgeschichtliche Wohnstätten im Rick bei Straupitz". Es folgen dann einige kleinere Aufsätze: Stephan, „Die Bronzespiralfibel von Laubst, Kreis Kalau"; Jentsch, „Feuerstahl mit Feuerstein nebst anderen provinzialrömischen Funden aus den beiden Gubener Kreisen" und „Dreifächeriges Gefäss und Töpfe mit Durchbohrungs-Verzierungen, sowie gleichzeitige Funde aus den Gubener Kreisen". — In dem Vortrage: „Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu Meissen und Brandenburg während des Mittelalters" beleuchtet Lippelt unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse, besonders von Sommerfeld, in gedrängter Uebersicht die wechselnden Schicksale der Niederlausitz und die andauernde Politik der Wettiner, in den Besitz dieser Landschaft zu gelangen. — Die ältesten Kirchenbücher der Stadt- und Hauptkirche von Guben behandelt Werner. Erst nach Einführung der Reformation beginnt die offizielle Aufzeichnung der Taufen, Trauungen und Begräbnisse, in Guben zuerst 1587, anfangs sehr kurz und knapp und erst in späteren Jahrgängen vollständiger und bestimmter. — Schlobach, „Aus zwei Leichenpredigten für Glieder der Familie von Dieskau in Finsterwalde 1597".

Das 8. Heft enthält: „Das Werderthor zu Guben" von Jentsch, mit einer Rekonstruktionsskizze für die Zeit um 1600, ein beachtenswerter Beitrag für die Lokalgeschichte. Es folgen kleinere Mitteilungen, wie „Lehnbrief des Abtes Erdmundus zu Neuzelle 1776 für den Lehnschulzen in Cobbeln, Kreis Guben", „Lausitzer auf dem akademischen Gymnasium in Stettin (1679 bis 1805)" und „Die ältesten von Zeschau'schen Besitzungen in der Niederlausitz". Ein Litteraturbericht, der Jahresbericht und Mitteilungen aus der 11. und 12. Hauptversammlung des Vereins beschliessen dieses letzte Heft.

Kolonie Grunewald bei Berlin. P. Krollick.

93.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begründet von Konstantin Höhlbaum, fortgesetzt von Joseph Hansen. 27. Heft. gr. 8°. 212 S. Köln 1896. 28. Heft. gr. 8°. 158 S.

Das 27. Heft enthält zuerst die Fortsetzung der Briefeingänge des 14. und 15. Jahrhunderts, zweitens Undatierte Stücke. (Zweite Hälfte), von Hermann Keussen, und zwar von Nr. 1028—1684 in Regestenform, sodann die Papier-Urkunden des 15. Jahrhunderts und die städtischen Urkundenkopiare I 1210—1450, von Richard Knipping. Seit dem 4. Oktober 1326 hat der Rat der Stadt Köln die wichtigsten Urkunden seines Archivs in authentischer Abschrift und übersichtlicher Zusammenstellung in einem Kopiar vereinigen lassen, welches ununterbrochen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführt wurde. So entstanden 6 Urkundenkopiare, deren Inhalt hauptsächlich aus Königs- und Papst-Privilegien, Urkunden betreffend das Verhältnis der Stadt zum Erzbischof, dem Klerus und den benachbarten Fürsten, aus Landfriedensverträgen, Friedensschlüssen, Vereinigungen, Sühnen und Urfehden, Edelbürger- und Mannbriefen, sowie Bestallungsurkunden städtischer Beamten besteht. Im 15. Jahrhundert liess Köln besondere Abschriften der Urfehdeschwüre, die jeder aus dem städtischen Gefängnis Entlassene zu leisten hatte, anfertigen; von diesen ist ein Band, Nr. 7, von 1441—1474 reichend, erhalten. Im 16. und 17. Jahrhundert entstanden ferner 5 Urkundensammlungen für bestimmte Zwecke, anscheinend um Vertretern der Stadt bei Verteidigung angefochtener Privilegien als Unterlage zu dienen. Endlich ist noch ein Urkundenband, enthaltend Gerichtsurkunden, vorhanden. Die in allen diesen Bänden enthaltenen Urkunden liegen zum grössten Teile auch noch im Original vor. Knipping hat nun die sonst nicht überlieferten Stücke für den Zeitraum von 1210—1450 übersichtlich zusammengestellt und damit die Regesten der Papierurkunden von 1401—1450 vereinigt. Mit dieser Arbeit liegt nun der gesamte Urkundenvorrat städtischer Provenienz bis 1450 in den Mitteilungen verzeichnet vor. — Es folgt ein Abdruck der Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind, wie sie der Frankfurter Historikertag 1895 nach dem Vorschlage des Prof. Felix Stieve in München gutgeheissen hat, endlich ein Register zu Heft 26 und 27 von Franz Ritter.

Das 28. Heft enthält I. Briefeingänge des 14. und 15. Jahrhunderts. A. Datierte Stücke (Zweite Hälfte) in Regestenform, eine Fortsetzung von Heft 22, S. 77, in welchem die datierten Stücke bis zum Jahre 1400 gegeben wurden, und zwar vom Jahre 1400—1444 einschliesslich. II. einen Aufsatz

von Karl Mollwo: Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert auf den Kanarischen Inseln, ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Kolonisation deutscher Kaufleute in den Tropen, welcher einen Bericht der Sachen zwuschen Gierharten van Wasservassund syner hausfrauwen und Jacoben Groenenberg zum Abdruck bringt. Zwischen 1510 und 1520 verkauften die Welser ihre Besitzungen auf Palma an Johann Bies, der 1495 Bürgermeister von Köln wurde und nach 6maliger Amtsführung 1520 starb, und zwar an dessen Faktor Jakob Gronenberg. Nach dem Tode des Johann Bies erbten seine Kinder, Johann Bies und Agnes, die Frau des Gerhart vamme Wasservass, 1533 Bürgermeister, 1541 gestorben, die Besitzung. Gronenberg war aber ein ungetreuer Knecht seines Herrn und nach des letzteren Tode erhoben sich zwischen seinen Erben und Gronenberg erhebliche Weiterungen, über die in jenem Aktenstücke aus den Handelsakten des Stadtarchivs ausführlich berichtet wird. III. Joseph Hansen liefert einen Aufsatz: Arnold Mercator und die wiederentdeckten Kölner Stadtpläne von 1571 und 1642. Dieser Arnold Mercator, der Sohn des berühmten Kosmographen Gerhard Mercator, hatte 1570 auf Veranlassung des Kölner Rates einen genauen Stadtplan aus der Vogelschau in grossem Massstabe ausgearbeitet, den ersten Kölner Plan, welchem eine gründliche geometrische Vermessung vorausging. Das Original dieser in Aquarellfarben ausgeführten Zeichnung befindet sich zwar noch im Kölner Stadtarchiv, aber in so schadhaftem Zustande, dass nur noch die Strassenzüge, der Mauerring und die hervorragenderen Gebäude in unklaren Umrissen zu erkennen sind. Neuerdings ist es nun dem Archiv geglückt, einen vorzüglichen Abdruck des im Jahre 1571 von Arnold Mercator selbst nach seiner Handzeichnung in demselben Massstabe ausgeführten Kupferstichs und zwei aus dem Jahre 1642 stammende Abdrücke derselben Mercator'schen Kupferplatten, die nur zum Zweck einer Neuauflage durch mancherlei kleine Veränderungen auf den Zustand, wie ihn das Stadtbild in letzterem Jahre darstellte, zugerichtet worden waren, zu erwerben. Nachbildungen von diesen beiden Stichen in Viertelflächenverkleinerung sind diesem Hefte beigegeben. Hansen giebt dann auf Grund der vorhandenen Litteratur eine kurze Lebensgeschichte des Künstlers, um sodann in eingehender Weise die beiden Stiche, ihr Verhältnis zu einander und zu der Vorlage von 1570 zu besprechen.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

94.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXVI. Band. Mit 4 Tafeln. X, 530 S. Kiel, Kommissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

S. 1—14. Die Eindeichungen bei Bottschloot. Von Eckermann. — Zur Geschichte des grossen holländischen Unternehmens, mit welchem in den 1630er Jahren die Eindeichung einer ausgedehnten Landfläche zwischen Waygaard und der Wiedingharde versucht wurde (siehe Band XXI der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte) liefert das Gottorfische Geh. Archiv eine Reihe von Ergänzungen: wie die betreffenden Arbeiten schon um 1568 begonnen wurden, dann liegen blieben, 1610 wieder aufgenommen und wieder aufgegeben, 1623 aufs neue angefangen und mit ähnlichen Schwankungen bis 1648 fortgesetzt, wo die Holländer ihre Thätigkeit endgültig eingestellt zu haben scheinen; zum Glücke des Landes, da die Schwierigkeit des Werkes von Hause aus unterschätzt worden war und der Wert des zu gewinnenden Landes dem erforderlichen Aufwande nicht entsprach.

S. 15—22. Ein Kanal-Projekt von 1629. Von Eckermann. — Es handelt sich um Projektenmacher, die zu keiner Leistung gelangt sind.

S. 23—130. Christoph Gensch von Breitenau's Leben und Thätigkeit u. s. w. Von Posselt. — C. G. war 1638 in Zeitz geboren, begann seine Studien in Schulpforta, bezog 1655 die Universität Leipzig und wurde dann Hofmeister des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Norburg. Die Mutter des Erbprinzen beschäftigte ihn als ihren Rat mit den diplomatischen Verhandlungen in ihren Familienangelegenheiten. 1667 trat er in die Dienste des Herzogs zu Holstein-Plön, 1678 in die des dänischen Königs Christian V., der ihn 1681 mit dem Namen von Breitenau adelte und zum Kanzler für die soeben erworbene Grafschaft Oldenburg ernannte. Seit 1700 Geheimer Rat und Excellenz, nahm er infolge wiederholter böswilliger Denunciationen seine Entlassung aus dänischen Diensten und siedelte nach Lübeck über; in wichtigen Staatssachen glaubte man jedoch auch ferner seiner Hilfe nicht entbehren zu können. Er starb zu Lübeck 1732. Das Andenken an den vielbeschäftigten Diplomaten und achtbaren Gelehrten, der auch für Kirche und Schule, zum Teil aus eigenen Mitteln, Bedeutendes geleistet hat, wurde erneuert, als J. G. Droysen und Samwer im Jahre 1850, veranlasst durch den offenen Brief König Christians vom 8. Juli 1846, die Einverleibung Schleswigs in die dänische Monarchie betreffend, die „Aktenmässige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806“ herausgaben. Sie stützten sich dabei u. a. auch auf die Gutachten, die Gensch auf Befehl 1721 erstattete, und die nicht nach den Wünschen seines Königs ausfielen. Diese Aktenstücke,

die Droysen und Samwer nicht veröffentlichen konnten, werden hier abgedruckt.

S. 131—143. Iven Knutzens Karten von der Marsch zwischen Husum und der Eider. Von R. Hansen. — Knutzens beide Karten, die im Abdruck beigefügt sind, stammen aus dem Jahre 1588 und ergänzen die im XXIII. Bande der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte von Eckermann gebrachte Darstellung der Veränderungen, welche die Marschgegenden zwischen Husum und der Eider im Laufe der letzten Jahrhunderte erlitten haben.

S. 145—208. M. Christian Daums Beziehungen zu den gelehrten Kreisen Schleswig-Holsteins während der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Von R. Beck. — Chr. Daum (Daumius), ein geborener Zwickauer, 45 Jahre lang Lehrer (seit 1662 Rektor) der Zwickauer Lateinschule († 1687), hat eine reichhaltige Bibliothek, — jetzt ein Hauptbestandteil der Zwickauer Ratsschulbibliothek, — und eine Briefsammlung hinterlassen, in welcher 196 Autoren, fast alle Leuchten der Wissenschaften des 17. Jahrhunderts, mit 4022 Briefen (ausser den betreffenden Konzeptbüchern Daums) vertreten sind. Mit Bezug darauf, dass man lange Jahre hindurch bemüht war, den berühmten Zwickauer Rektor als Professor für die Kieler Universität zu gewinnen, bietet der Verf. eine eingehende Darlegung des brieflichen und persönlichen Verkehrs zwischen Daum und seinen Holsteiner Bewunderern.

S. 209—256. Die Kolonisierung der schleswigschen Heiden 1760—1765. Von C. Voigt. — Nach wiederholten vergeblichen Versuchen, die öden Heideflächen Jütlands durch Ansiedler urbar machen zu lassen, benutzte die dänische Regierung die Bedrängnisse, welche der siebenjährige Krieg über Deutschland brachte, um aus der Pfalz, Baden, Schwaben und Württemberg in den Jahren 1759/60 nach und nach 265 Familien nach Jütland heranzuziehen. Es waren lauter mittellose Leute, die schon mit den Reisekosten auf die Wohlthaten des neuen Landesherrn angewiesen waren, überdies bei weitem nicht alle bäuerlichen Standes. Da sie nur die besseren von den jütländischen Heiden für bebauungsfähig erklärten, sah man sich bald genötigt, ihnen auch schleswigsche Heiden aufzuteilen. Im Jahre 1765 waren in Gottorp, Hütten, Flensburg, Bredstedt und Tondern 47 Kolonistenstellen besetzt. Allein die unverhältnismässig hohen Anlagekosten, die Geringfügigkeit des erzielten Ertrages, die Unfähigkeit und die lästigen Anforderungen eines Teils der Einwanderer, sowie die steten Reibungen zwischen diesen und den Eingeborenen verleideten der Regierung in kurzer Zeit die Sache; schon 1763 waren 253 Familien wieder in die Heimat entlassen worden; 1765 beschloss man, mit der Kolonisation gänzlich aufzuhören. Statt der in Aussicht genommenen 4000 Stellen blieben keine 500 und auch diese ohne grosse Hoffnungen übrig.

S. 257—295. Die vier Schleswiger Runensteine als Geschichtsquellen. Von F. Bangert. — Der 1797 am Selker Noer entdeckte Stein trägt die Inschrift: „Asfrid machte dieses Denkmal nach (d. i. zum Gedächtnisse dem) Sygtrygg, ihrem (oder seinem) Sohne, auf vi (d. i. der geweihten heidnischen Grabstätte) des Gnupa". Sie wird erst verständlich im Zusammenhange mit den Runen des 1887 zu Gottorp entdeckten Denkmals, welche der Verf. folgendermassen liest: „Wir, die Angehörigen der Asfrid, und sie selbst, die Tochter Odinkars, machten dieses Denkmal nach Sigtrygg dem König, ihrem und Gnupas Sohne". Der Verf. erörtert nun im Einzelnen, welches Licht diese Steine in Verbindung mit den beiden Jellingern auf die Geschichte der Mitte des 10. Jahrhunderts werfen, wie sie von Widukind von Corvey, Flodoard von Reims, Adam von Bremen, von der grossen Olaf Tryggvason-Sage u. s. w. überliefert ist.

S. 297—314. Zur Geschichte des Herzoglich Gottorpschen Archivs auf Gottorp. Von G. Hille. — Das seit der Landesteilung von 1544 unter den Gottorper Herzögen angesammelte Archiv wurde 1735 nach Kopenhagen geschafft. Daneben bildete sich im 18. Jahrhundert beim Herzoglichen, später Grossfürstlichen Geheimen Regierungs-Conseil in Kiel allmählich ein jüngeres, von welchem jetzt die Verwaltungs- und Justizsachen an Preussen zurückgegeben und dem Schleswigschen Staatsarchive einverleibt worden sind. Aufschluss über die Einrichtung und den Zustand des alten Archivs geben die hier abgedruckten Aktenstücke: die landesherrliche Verordnung in puncto des Archivii und ein vom Archivarius Schleiff erstatteter Bericht, beide vom Jahre 1708.

S. 315—411. Zur Geschichte der Grossfürstlichen Archive in Holstein. Von A. de Boor. — Im Jahre 1713 wurden wichtige Teile des Herzogl. Archivs von Gottorp und Tönning nach Hamburg gerettet, hier aber von den eigenen Beamten geplündert. Der Rest der Bestände, vermehrt durch die nach und nach zuwachsenden Archivalien, zum Teil wiederum verschleppt bei den Hin- und Hersendungen zur dienstlichen Benutzung daheim, kehrte erst 1766 aus Hamburg nach Kiel zurück. Man gab sich nunmehr die ehrlichste Mühe, Ordnung in das Chaos zu bringen, indessen ohne vollen Erfolg, da inzwischen wieder, während der Regierung des Grossfürsten Peter, viele Archivalien nach Moskau geschafft worden waren. Von besonderem Werte ist die Darstellung der Behörden-Organisation, auf welcher die Neugestaltung des Archivwesens beruhte.

S. 413—468. Das Schiffergelag in Sonderburg. Nach den in der Gelagslade vorhandenen Urkunden dargestellt von P. E. Döring. — Die alte Sonderburger Schiffer-Innung (denn das bedeutet „Gelage") war in den Stürmen des 30jährigen Krieges eingegangen, wurde 1680 wieder ins Leben gerufen und besteht heute noch; nachdem freilich in neuerer Zeit die meisten ihrer Obliegenheiten an staatliche Behörden übergegangen, auch manche

ihrer laufenden Einnahmen abgelöst sind. Im 18. Jahrhundert spielte das Gelage infolge des ansehnlichen Schiffahrtverkehrs der Stadt eine nicht unbedeutende Rolle, zumal da es unter anderem auch als erste Instanz in Seerechtsfragen zu erkennen hatte.

Es folgen auf Seite 469—530 Kleinere Mitteilungen von R. Hansen, A. Wetzel, P. von Hedemann und F. Bangert, eine Besprechung der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde von A. Wetzel und Nachrichten über die Gesellschaft.

Berlin. F. Holtze.

95.

Volz, B., Wilhelm der Grosse, Deutscher Kaiser und König von Preussen. Mit 107 Text-Abbildungen und 9 Beilagen. XXXVII und 585 S. Leipzig, Spamer, 1897. Eleg. geb. M. 10,—.

Quellen verschiedener Art haben dem Verf. gedient; neben Erinnerungen, persönlichen Mitteilungen u. a. m. sind besonders die bei vielerlei Anlässen vernommenen Aeusserungen des ersten Hohenzollernkaisers berücksichtigt worden, um seine Persönlichkeit nach dem Leben zu zeichnen. In vollem Umfange wird von V. dargethan, wie dieselbe sich zur Harmonie der edeln Eigenschaften entfaltete, wie die Eigenart sich bildete, teils von den grossen geschichtlichen Ereignissen beeinflusst, teils diese selbst gestaltend, indem sie ebensowohl den Bestrebungen der Zeit gerecht wurde, ihre Kausalität erkennend, als diese ihrem Endzweck dienstbar machte. Im besonderen stellt V. den persönlichen Anteil des siegreichen Hohenzollern an vielen Begebenheiten, seine von ihm selbst oft am geringsten geschätzten Verdienste in den Vordergrund. Dahin gehört u. a. das frühe Verständnis für Preussens nationale Aufgabe und ihre fast im Gegensatz zur Zeit erfolgte Durchführung von Seiten Wilhelms I., das unverrückbare Ziel seiner deutschen Politik, die Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen und die gesetzliche Regelung ihrer minder günstigen Verhältnisse, der Initiative des Kaisers entstammend. Neben den Einigungskriegen Preussens ist daher eine etwas eingehende Schilderung des Feldzuges in Baden von 1849 ebenso am Platze als der von Seiten Wilhelms I. zur Lösung eines Teiles der sozialen Frage eingeleiteten staatlichen Massregeln. Bei der Besprechung der Ereignisse weist V. gern auf beginnende Verwickelungen, auf früh eintretende und später sich mehrende Beziehungen zwischen Personen oder Thatsachen, auf Zusammenhänge in den Erscheinungen, auf Folgen gethaner Schritte, auf Gleichartiges und Wechsel in den Begebenheiten hin. Dadurch erhält die schon vielseitige Darstellung, welcher eine sorgfältige

Form eigen ist, erhöhten Reiz. Zugleich ist in der Schilderung der Wirksamkeit des erhabenen Fürsten eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptzüge der deutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts gegeben. Die zahlreichen Illustrationen unter anderem beleben das Interesse und vermehren die Anschaulichkeit.

Marggrabowa. Koedderitz.

96.

Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Erste Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld Oberbibliothekar der Kgl. Universitäts-Bibliothek München, herausgegeben von Dr. Anton Chroust, Privatdocenten der Kgl. Universität München. Erste Serie. 24 zweimonatliche Lieferungen à 20 Mark.

Von diesem grossen Werke, welches als ein neues Hilfsmittel für paläographische Studien dienen soll, ist zunächst nur eine Ankündigung mit beigefügten Proben erschienen. Wir erfahren aus derselben, dass den Grundstock dieser Sammlung von Schriftproben, welche zunächst durch ein örtliches Bedürfnis, die Notwendigkeit, einen ausreichenden Apparat für die Zwecke des paläographischen Unterrichts auf der Münchener Universität zu schaffen, veranlasst worden ist, die reichen Schätze der Münchener Archive und Bibliotheken bilden, dass aber auch andere Sammlungen sowohl des In- als auch des Auslandes ausgebeutet werden sollen, um so ein einigermassen vollständiges Bild von der Entwickelung der lateinischen Schrift besonders in Deutschland vom 5. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zu bieten. Ueber die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl massgebend sein werden, sprechen sich der Herausgeber und der Verleger folgendermassen aus: „Es ist längst beobachtet worden, dass die allmählichen Veränderungen in der lateinischen Schrift nicht an allen Orten gleichzeitig vor sich gehen und dass gerade so wie bei den verwandten Erscheinungen auf dem Gebiete der Sprache und der Kunst auch die Entwickelung der Schrift von Westen nach Osten fortschreitet. — Um zu gewisseren Ergebnissen bei der Beurteilung des Alters von Handschriften zu gelangen — was immer eine Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Paläographie bleiben wird —, muss man über zahlreiche Proben, nicht nur genau datierter, sondern auch bezüglich ihres Entstehungsortes möglichst zuverlässig bestimmter Handschriften verfügen können oder mit anderen Worten: für die systematische Erforschung der Geschichte der Schrift ist zu wissen nötig, wie zu gleicher

Zeit an verschiedenen Orten und wie zu verschiedenen Zeiten am gleichen Ort geschrieben worden ist.

Unsere Sammlung soll diesen beiden Anforderungen nach Möglichkeit Rechnung tragen: der ersten, indem sie Proben gleichalteriger Handschriften verschiedener Herkunft neben einander stellt, der zweiten, indem sie die Entwickelung der Schrift innerhalb eines oder zweier Jahrhunderte an einem Ort, in der Schreibstube eines ansehnlichen Domstifts, wie Würzburg oder Regensburg, eines grossen Klosters, wie Tegernsee, in einer grösseren Anzahl chronologisch geordneter Schrifttafeln zur Anschauung bringen wird. Die Auswahl soll nach solchen Gesichtspunkten getroffen werden, dass dabei auch die diplomatische Forschung, besonders auf dem Gebiet der Privaturkunde, nicht leer ausgehe.“ Für das 14. und 15. Jahrhundert, aus denen an genau datierten Handschriften kein Mangel ist, soll vornehmlich die Ausbildung der neuen sogenannten gotischen Kursive, besonders als Geschäftsschrift der kaiserlichen, der kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen Kanzleien und Aemter, und der Einfluss fremder Schreibgewohnheiten, der französischen, burgundischen, italienischen und der päpstlichen Kanzleien auf die Gestaltung der Schrift in Deutschland veranschaulicht werden. Den Proben der Schrift des ausgehenden Mittelalters soll hier ein weit grösserer Raum als in ähnlichen früheren Sammelwerken eingeräumt und dabei auch eine grössere Anzahl von Schriftproben aus deutschen Handschriften geliefert werden, um so auch dem germanistischen Sprachunterricht ein Hilfsmittel zur Einführung in die Anfangsgründe der Handschriftenkritik darzubieten. Alle Schriftproben sollen in natürlicher Grösse vervielfältigt werden. Die Textbeilagen werden knappe Angaben über die äussere Beschaffenheit der betreffenden Handschrift, über Zeit und Ort ihrer Entstehung und ihre sonstigen Schicksale, dann Hinweise auf die Litteratur und auf etwa bereits vorhandene Schriftproben, ferner Bemerkungen über die graphischen Eigentümlichkeiten der Handschrift enthalten, ausserdem wird jeder Tafel eine Umschreibung des Textes in Druckschrift beigegeben werden.

Die zunächst in Aussicht genommene erste Abteilung des Werkes: „Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache“ ist auf 6 Bände berechnet, die zusammen 480 Tafeln enthalten sollen. Sie soll in Lieferungen, je 10 Tafeln umfassend, erscheinen, deren jede 20 Mark kosten soll. Für später ist auch eine zweite Abteilung griechischer und orientalischer Schriftproben in Aussicht gestellt. Doch wird die Ausführung nur dann in Angriff genommen werden, wenn sich zunächst für die erste Serie (drei Bände mit 240 Tafeln) die nötige Zahl von Subscribenten finden wird.

Die drei dieser Ankündigung beigegebenen Proben enthalten Facsimiles je einer Seite einer im 7. Jahrhundert in Oberitalien

geschriebenen, früher in Tegernsee, jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Evangelienhandschrift, einer 1147 in dem Kloster Biburg angefertigten, jetzt in der Münchener Universitätsbibliothek aufbewahrten Handschrift der Bibelübersetzung des Hieronymus und einer jetzt im Münchener Reichsarchiv befindlichen, zwischen 830 und 847 angefertigten Urkunde, der Beurkundung eines Tausches zwischen dem Bischof Boturich von Regensburg und einem gewissen Maurentius.

Berlin. F. Hirsch.

Erwiderung.

In der Programmenschau der „Mitteilungen aus der histor. Litteratur" ist die von mir verfasste Programmabhandlung „Franz I. und die Kaiserwahl im Jahre 1519" angezeigt. Am Schlusse der Besprechung findet sich eine Behauptung, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte, da sie nach meiner Meinung unrichtig ist. Dass in der Handschrift das Jahr 1517 angegeben ist, beweist zunächst natürlich nichts für das Jahr der Abfassung. Dass aber Charrière, der den lateinischen Brief nach dem Pariser Original aus Du Prats handschriftlicher Geschichte abgedruckt hat, und mit ihm Kluckhohn und Wrede sich so in der Datierung des Briefes geirrt haben sollten, halte ich für ausgeschlossen, auch wenn folgende Gründe nicht gegen das Jahr 1519 sprechen würden: 1. Die Bemerkung: lempire a present vaccant kann hier nur die Bedeutung haben: die (mangels eines rechtmässigen Inhabers) erledigte Kaiserwürde, und nicht: das (durch Maximilians Tod) erledigte Reich. Empire hat in dem Titel der Schrift und auch sonst die erste Bedeutung (lempire nest poins affecté aux allemands). Maximilian erkannte, wie von mir pag. 3 der Einleitung auseinandergesetzt, die eigenhändige Krönung nicht für ausreichend an, ebenso Franz I. und die französisch gesinnten Fürsten. 2. Im Jahre 1519 würde der Kanzler Du Prat schwerlich, wie es in der Einleitung des Briefes lautet, geschrieben haben: Karl „soll" sich um die Kaiserwürde bewerben (lequel on dit sefforcer . . . a icelluy mesmes honneur), damals waren Karls Pläne dazu viel zu bekannt. Wenn nicht andere Gründe angeführt werden können, muss ich schon bei der Ansicht bleiben, dass die Schrift aus dem Jahre 1517 stammt und nicht in das Jahr 1519 zu setzen ist.

K. Grosch.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur

herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVI. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1898.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin. 1898. Nr. 3.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

97.

Acton, Ueber das Studium der Geschichte. Uebersetzt von Imelmann. III, 44 S. Berlin, Gaertner, 1897. M. 1,—.

Die Schrift, eine Antrittsvorlesung, zeugt von einem geistvollen und gründlichen Gelehrten. Ausgehend von den Unterschieden zwischen mittelalterlicher und neuerer Geschichte und der Geschichtsauffassung macht er die Vorteile der Kenntnis der Vergangenheit namhaft und hebt die charakteristischen Züge der neueren Jahrhunderte (Revolution und Reformation in England treffend gekennzeichnet) und die Kulturfortschritte hervor. Im Anschluss daran bespricht er die Hauptrichtungen in der historischen Wissenschaft und die Mittel und die Methode, durch welche die Geschichtsforschung eine neue Aera begründet hat. Als Schüler Rankes setzt er seinem Lehrer ein verdientes Denkmal. Weiter charakterisiert er das Wesen der Methode bei einzelnen Mustern und bei verschiedenen Wissenschaften, die mit der Geschichte durch Anregung und Bereicherung im Wechselverhältnis des Gebens und Empfangens stehen. Schliesslich weist er noch auf gewisse Fehler und Mängel, vor denen die geschichtliche Darstellung sich hüten muss, hin und giebt Weisungen in einzelnen Beispielen der Geschichtsbetrachtung, welche ihrerseits auf den Charakter des Trägers schliessen lässt. — Der Verfasser ist gut über englische und deutsche Geschichtsforschung unterrichtet; interessant ist vor allem bei seiner Darstellung das Unterschiedliche zwischen beiden Auffassungen. Da der Verfasser öfter historische Anspielungen macht, so sind die Anmerkungen des Uebersetzers als Anhang für die Lektüre des lesenswerten Aufsatzes sehr willkommen. Die deutsche Uebertragung zeichnet sich durch gute Form aus und soll dabei dem Grundtext möglichst angepasst sein.

Marggrabowa. Koedderitz.

98.

Taine, Hippolyte, Studien zur Kritik und Geschichte. Autorisierte Uebersetzung von Paul Kühn und Anathon Aall. Mit einem Vorwort von Georg Brandes. 8°. XXVII u. 551 S. Paris, Leipzig, München, Albert Langen, 1898. M. 10,—.

Die eigenartige Stellung, die Taine in der Historiographie einnimmt, tritt deutlich in diesen Studien zu Tage. Er selber sagt von sich, dass er kein System habe, sondern nur eine Methode, eine Art und Weise zu arbeiten. Wenn er z. B. sämtliche Aeusserungen menschlicher Thätigkeit in irgend einer Epoche beobachtet, so findet er in ihnen allen einen gemeinsamen Kern. „Zwischen einem Buchengang von Versailles, einer philosophischen und theologischen Erörterung von Malebranche, einer Vorschrift für die Versbildung bei Boileau, einem Gesetz von Colbert über die Hypotheken, einem Kompliment im Vorzimmer zu Marly,

einem Spruch von Bossuet über das Reich Gottes scheint der Abstand unendlich und unübersteigbar," — aber „es ist dasselbe Siegel, das sich verschiedenfach in verschiedene Stoffe eingeprägt hat." Und wie es mit den Erscheinungen einer Epoche ist, so ist es auch mit denen mehrerer. Hat man die Lebensäusserungen einer Zeit gewissermassen auf eine Formel gebracht, und macht man es dann ebenso mit einer zweiten Epoche, so findet sich wiederum ein gemeinsames Element, der Charakter und der Geist des Volkes, „die für die Rasse eigentümlich sind und die sich von einem Zeitalter aufs andere übertragen, die sich gleich bleiben durch alle Wechsel der Kultur, durch die Verschiedenheit der Organisation und die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse". Die Wirkung der Umgebung und der Charakter der Rasse sind nach T. die beiden bewegenden Faktoren der Geschichte. Damit verwirft er aber durchaus nicht die Wirkung des Individuums, denn diese grossen Kräfte sind weiter nichts als „die Summe von den Neigungen und Gaben der Individuen". Ebenso wenig verwirft er die menschliche Freiheit im vollen Umfang; wenn der Mensch jene Kräfte auf sich einwirken lässt, so thut er das unter eigener Verantwortung. Ja, der Mensch wird durch die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge, die er auf diese Weise gewinnt, sogar in den Stand gesetzt, „mitunter in den grossen Mechanismus einzugreifen, um ein kleines Rädchen in Unordnung zu bringen oder wieder einzurichten, das leicht genug ist, um von einer menschlichen Hand bewegt werden zu können, aber auch so wichtig ist, dass seine Umstellung oder seine Wiedereinfügung eine ungeheuere Aenderung in dem Spiel der Maschine herbeiführen und ihre ganze Wirksamkeit beherrschen kann."

Es ist hier nicht der Ort, um über das Wahre oder Falsche dieser Anschauungen zu sprechen, es ist gleichfalls unmöglich, den Inhalt der im vorliegenden Buche gesammelten Aufsätze auch nur andeutungsweise wiederzugeben. Denn nicht die neue Thatsache, die er etwa feststellt, macht den Wert von T.'s Arbeiten aus, sondern, wie aus obigem leicht hervorgeht, die Unterordnung des Einzelnen unter das Universale, der Gesichtspunkt, von dem aus er das Einzelne betrachtet. In den verschiedensten Zeitaltern und Völkern sucht er das Gemeinsam-Menschliche zu erfassen, in der Jugend, wie sie sich bei Plato spiegelt, im Frankreich des 17. Jahrhunderts, wie es uns in Saint-Simon, Frau von Lafayette, Racine u. a. entgegentritt, im Spanien derselben Zeit, wie es uns Frau von Aulnoy schildert. Wie philosophische und religiöse Bewegungen mit ihrer ganzen Zeit verwachsen sind und aus früheren Zuständen sich entwickeln, zeigen die Aufsätze über den Buddhismus, die Mormonen und Marc Aurel. Wie Künstler trotz ihrer ganzen Eigenart doch schliesslich im Geiste der Zeit wurzeln, setzt uns T. bei Dichtern, wie Balzac und George Sand, oder bei Malern, wie Gleyre und Bertin, auseinander. Indem nun seine Methode immer zu dem-

selben Ergebnis führt, wird sie am Ende doch zu einem System, und die Art zu arbeiten erweitert sich zu einer Weltanschauung.

Leider ist dieses Buch mit einer Sorglosigkeit herausgegeben, die nichts weniger denn lobenswert ist. Auf jeder Seite fast finden sich sinnentstellende Druckfehler, die ganz besonders störend wirken, wenn sie Eigennamen betreffen. Aus Marly wird Matly, aus Balzac's Eugenie Grandet eine Groudet, aus dem Herzog von Ossuña ein Ossone, Cheirisophos wird in Cheirisophoros verwandelt, Gargantua in Garpantua. Bis man „mitrageschmückte Tiere" als mithrageschmückte enträtselt oder im Erzbischof von Lauterburg den von Canterbury entdeckt, muss man doch wohl einiges Nachdenken verwenden. Das schönste aber ist der „blühende Kohl", auf dem Loménie statt der glühenden Kohlen dahinwandelt. Man könnte leicht diese Beispiele um zwei bis drei Dutzend vermehren, nur soll noch erwähnt werden, dass der Aufsatz über Michelet nicht aus dem Februar 1885, sondern 1855 stammt. Die Uebersetzung ist im grossen ganzen fliessend und gewandt, wenn auch manche Gallizismen unterlaufen: „Als er bei sich eintrat" — „er spannt auf alle Neuigkeiten" u. a. Seite XXIV befindet sich ein völlig unverständlicher Satz.

Breslau. Karl Siegel.

99.

Goebel, Heinrich, Dr. phil., Das Philosophische in Humes Geschichte von England. V, 114 S. Marburg, N. G. Elwert, 1897. M. 2,40.

Die vorliegende Arbeit sucht uns die Geschichtsauffassung Humes nach seinem Hauptwerk auseinanderzusetzen. Sie trägt das Gepräge der Zeit der Aufklärung, die von ihrer Weltanschauung aus das geschichtliche Leben zu verstehen und zu begreifen suchte und darum von vornherein unhistorisch war. Eine Reihe von Folgerungen ergab sich für Hume naturnotwendig von dieser Voraussetzung aus: 1. Jeder Thatsache kommt nicht ein Wert zur Ergründung an sich zu, sondern dieser bemisst sich danach, inwiefern der Vorgang nützlich und angenehm ist; dies trifft am meisten zu bei der Schilderung der Kultur einer Zeit. Die Betrachtung der Geschichte geschieht also vom Utilitaritätsstandpunkte. 2. Der historische Zusammenhang der Thatsachen bleibt uns meist verborgen; ja so gering ist unsere Kenntnis hiervon, dass ihm der Zufall über alles zu herrschen scheint. 3. Jede Religion, die in der Geschichte handelnd auftritt, ist falsch oder gefälscht. Im Vordergrund seines der Geschichte zugewandten Interesses steht der Staat. Seinen Ursprung sucht er in der Gewalt (force), ohne dabei zu verkennen, dass er für die Menschen ein notwendiges Bedürfnis sei, damit sie sich die unentbehrlichen Güter des Friedens und der Ordnung verschaffen. Schon diese beiden Prinzipien, auf denen ein Staat sich aufbauen soll, lassen

erkennen, dass in allen sich ein Zwiespalt zwischen Herrscher und Volk, Autorität und Freiheit geltend machen muss. Keine von diesen Mächten kann dauernd unterliegen. Theoretisch erteilt er der gemischten Verfassung den höchsten Preis, praktisch verfällt er gerade dem Absolutismus; theoretisch ist er ein Anhänger populärer Prinzipien, praktisch schlägt sich der friedliebende Hume auf die Seite der Torys. So steht sein praktisches Leben in unlösbarem Widerspruch mit seiner Theorie. Lässt er sich hier von den Postulaten seiner Vernunft und seiner Weltanschauung leiten, so dort von der Grundstimmung seines Charakters. Diese Ruheseligkeit ist auch der Grundzug, der in seiner praktischen Moralphilosophie im Verhältnis zur Geschichte zum Ausdruck kommt.

In einem Punkte bildet seine Geschichte von England einen wichtigen Fortschritt gegenüber dem Rationalismus: er verwirft die abstrakten Spekulationen, sucht mit historischem Sinn aus den Thatsachen der Geschichte einen festen Boden für seine politische Theorie zu gewinnen, ohne sich freilich zu einer objektiven Auffassung erheben zu können.

Zerbst. Dr. E. Müsebeck.

100.

Lorenz, Ottokar, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. IX u. 489 S. Berlin, Wilhelm Hertz, 1898. M. 8,—.

Das vorliegende umfangreiche Werk wird wohl viel Aufsehen erregen, aber auch recht grossen Widerspruch hervorrufen. Letzteres wird namentlich bei dem Teil der Fall sein, welcher die medizinischen Fragen behandelt. Das Buch zerfällt in eine Einleitung und drei Teile.

Die Einleitung trägt die Ueberschrift: Genealogie als Wissenschaft. L. entwickelt im ersten Abschnitt den Begriff der Genealogie. Die Stellung der Genealogie in den Wissenschaften überhaupt wird im zweiten Abschnitt besprochen, während im dritten Genealogie und Geschichte besprochen werden. Verf. kommt zu dem Schluss, dass die genealogisch-historische Forschung als wichtiges Gebiet historischer Forschung im zwanzigsten Jahrhundert ohne Zweifel wieder auferstehen würde. Der vierte Abschnitt ist betitelt: „Genealogie, Staatswissenschaft, öffentliches und privates Recht". Im fünften Abschnitt behandelt L. das Verhältnis der Genealogie zur Statistik. Es folgen dann die „Genealogie und Naturwissenschaft", „Genealogie und Zoologie", „Genealogie, Physiologie und Psychologie" und „Genealogie und Psychiatrie" überschriebenen Absätze, denen sich derjenige über „die Genealogie und der historische Fortschritt" anschliesst. Eine kurze „Schlussbetrachtung" beendet die Einleitung. In

dieser Schlussbetrachtung heisst es von der Genealogie: „Im Sinne einer Hilfswissenschaft gefasst, wird sie kaum länger als ein blosses Anhängsel politischer oder sozialer Geschichte gedacht werden können, sie wird vielmehr von denjenigen Wissenszweigen mehr und mehr herangezogen werden müssen, welche kurzweg in dem Begriffe der Biologie sich zu einer gewissen Einheit zu gestalten scheinen."

Der erste Teil des L.'schen Buches enthält die Lehre vom Stammbaum. Das erste Kapitel behandelt die „Genealogischen Grundformen". L. weist hier zunächst den vielfach falsch angewendeten Begriffen der „Ahnentafel" und „Stammtafel" ihre richtige Bedeutung an. Er verlangt mit vollem Rechte, dass wissenschaftlich beide Begriffe scharf getrennt werden und stellt ein allemal giltiges Schema für die „Ahnentafel" auf, während er an drei verschiedenen Schematen des „Stammbaumes" nachweist, wie verschieden dieselben sein können. Im zweiten Kapitel spricht L. über die Stammtafel in formaler Beziehung, über Abstammung, Generationsfolge der Stammbäume und thatsächliche Mitteilung auf Stammtafeln inbezug auf einzelne Personen. Den Schluss bildet ein Abschnitt über genealogische Bücher. Diesem Kapitel sind fünf Figuren beigegeben. Das dritte Kapitel behandelt den Inhalt der Stammtafel. Zunächst bespricht Verf. die Verwandtschaftsverhältnisse des Stammbaumes. Alsdann kommt er auf die Verwandtschaftsberechnung, die individuellen Verhältnisse des Stammbaumes, die Auswahl des Stoffes und die besonderen Arten des Stammbaumes, von denen er drei angiebt, nämlich: historisch-politische Stammtafeln, rechtliche und standschaftliche Stammbäume und Stammbäume zum Gebrauch der Naturwissenschaften. Das vierte Kapitel handelt von den Beweisen der genealogischen Tafeln. L. giebt an, welche Quellen für die Genealogie verwendbar sind. Zunächt natürlich Urkunden und dann diesen gleichgeachtete Schriften, unter denen Verf. folgende versteht: in Archiven vorhandene Register und Registraturvermerke, „alle Auszüge aus Kirchenbüchern, insonderheit Taufscheine und Traubescheinigungen, Nekrologien der Stifte (Totenbücher), auch die neueren Totenregister und Friedhofsverzeichnisse, Auszüge aus Lehn- und Salbüchern". Ferner Denkmäler, unter welchen L. versteht Wappen und Siegel, Münzen und Medaillen, Stammbäume, von denen die älteren aber nur mit grosser Vorsicht zu benutzen sein dürften, wenn sie nicht zu offiziellen Zwecken geprüft wären, Inschriften in Kirchen und Kapellen, soweit ihre Originalität vollkommen sicher ist, Votivtafeln und Bilder, Sterbetafeln, Grabmäler und Leichensteine. Totenschildern gegenüber müsse besondere Vorsicht walten. Als letztes Denkmal führf Verf. das Porträt an. Ferner wären als Quellen anzusehen Geschlechts-, Geschichts-, Wappen- und andere Bücher. Eine Besprechung besonders kritischer Fragen schliesst sich hieran. Es folgen „Allgemeine Erwägungen". „Rechte und

Titel aus ständischen Verhältnissen" und „Personen- und Familiennamen" werden dann besprochen. Unter dem Titel „Hilfswissenschaften" kommt L. auf die Urkundenlehre und teilt ein „Alphabetisches Verzeichnis von Wörtern, die Abstammung, Verwandtschaft u. dgl. bestimmen" mit. Hieran reihen sich Beispiele für Aufstellung von Stammtafeln.

Der zweite Teil handelt von der Ahnentafel. Das erste Kapitel hat vier Unterabteilungen, von denen in der ersten „Form und Inhalt der Ahnentafel" besprochen werden. Die zweite berichtet über „Abweichungen im Gebrauch und in den Formen der Ahnentafeln" und die dritte über „Allgemeine wissenschaftliche Ahnentafeln". Den Schluss des Kapitels bildet die Abteilung „Ueber eine zweckmässige Bezifferung der Ahnen". Der Vorschlag, den L. hier macht, dürfte wohl acceptiert werden. Er will nämlich die Generationsreihen nach der Zahl der Ahnen bezeichnen und jeder Person jeder Reihe eine Ordnungszahl geben und zwar so, dass mit 1 angefangen fortlaufend gezählt wird. Dabei muss beachtet werden, dass die geraden Zahlen die weiblichen, alle ungeraden die männlichen Ahnen erhalten. Will man nun einen Ahnen mit seiner Zahl bezeichnen, so schreibt man einen Bruch, dessen Zähler die Reihenzahl, dessen Nenner die Ordnungszahl ist. Man erkennt dann sofort, in welcher Ahnenreihe und der wievielte in derselben gemeint ist. Das zweite Kapitel handelt über „Ahnenprobe und Ebenbürtigkeit". Beginnend mit dem Ebenbürtigkeitsrecht bei den Römern geht Verf. dann auf die Ebenbürtigkeit im gemeinen deutschen Recht über. Sodann bespricht L. den Stiftsadel, die Ahnenprobe in den Ritterorden und bei Hofe, Hausgesetze und Staatsverträge. Das Kapitel schliesst mit einer Besprechung der heutigen Lage. Dem Kapitel sind zwei Beilagen, betreffend den Deutschen Ritterorden, beigegeben. Das dritte Kapitel behandelt das Problem des Ahnenverlustes, das an der Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. erläutert wird. Das vierte Kapitel hat die Ueberschrift „Bevölkerungsstatistik und Ethnographie".

Das dritte Buch führt den Titel „Fortpflanzung und Vererbung. Probleme". Es wird hier medizinische Beurteilung erfordert, die dem Laien fehlt. Gerade dieses Kapitel dürfte starken Widerspruch erfahren.

Berlin. von Gruner.

101.

Fisch, Rich., Tarracina-Anxur und Kaiser Galba im Romane des Petronius Arbiter. 8⁰. 43 S. Berlin, Gaertner, 1898. M. 1,20.

Nach Mommsens, auch von Bücheler und Friedländer gebilligter Annahme (Hermes XIII, p. 106—115) ist Cumae für einen Teil der Handlung im satirischen Roman des Petronius Arbiter der Ort der Handlung. Fisch sucht nun auszuführen,

dass gerade die für diese Frage wichtigsten Stellen des Petron von Mommsen unberücksichtigt geblieben sind, und dass er ausserdem einigen Worten des Romans eine engere Bedeutung zuschrieb, als sie nach Lage der Dinge beanspruchen können. Unter Vermeidung dieser beiden angeblichen Irrtümer sucht Verf. klarzustellen, dass nicht Cumae, sondern das von Cumae nicht gar zu weit entfernte Tarracina, in vorrömischer Zeit Anxur genannt, als die Stadt des Trimalchio angesehen werden muss. Daraus ergebe sich dann weiter die Notwendigkeit, in der Karikatur des Trimalchio den Kaiser Galba als Urbild anzunehmen. Für die Leser dieser Zeitschrift kommen die Erörterungen der historischen Sticheleien S. 25 ff. in Betracht. Im grossen und ganzen trägt die vorliegende Abhandlung einen philologisch-exegetischen Charakter.

Marburg. Eduard Heydenreich.

102.

Prejawa, H., Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preussen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 21. Band, 1896, S. 98 — 178. 9 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. Osnabrück, Kisling, 1897).

Conwentz, H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf der Grenze zwischen Westpreussen und Ostpreussen (= Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreussen, Heft X). XV u. 142 S. mit 10 Tafeln und 26 Textfiguren. Danzig, Bertling, 1897. M. 6,—.

Knoke, Dr. F., Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Zweiter Nachtrag. 95 S. Berlin, R. Gaertner, 1897. M. 2,—.

Seitdem Justus Lipsius in seinem Kommentar zu der bekannten Tacitusstelle, ann. I 63: pontes longi - angustus trames vastas inter paludes et quondam a L. Domitio aggeratus die „langen Brücken" in dem Bohlwege des Bourtanger Moores wieder zu erkennen glaubte, galt es als feststehende wissenschaftliche Thatsache, dass sowohl die genannte Anlage, die übrigens wieder in Vergessenheit geriet und erst 1818 neu aufgefunden wurde, wie auch andere in Nordwestdeutschland entdeckten Moorbrücken ähnlicher Konstruktion römischen Ursprungs seien.

Die Ergebnisse einer Reihe von Einzeluntersuchungen wurden in neuester Zeit durch zwei Schriften zusammengefasst und so die Aufmerksamkeit weiterer Kreise abermals diesen vorgeschichtlichen Funden zugewendet. 1879 (in zweiter Auflage 1889) erschien die Abhandlung des jetzt verstorbenen Kammerherrn von Alten: Die Bohlenwege im Flussgebiet der Ems und Weser; 1895 das Buch von F. Knoke: Die römischen Moorbrücken in Deutschland. Bereits der Titel deutet den Standpunkt des Ver-

fassers an. Auch v. Alten hält alle Anlagen ähnlicher oder übereinstimmender Konstruktion im Weser-Emsgebiet für römisch. Um aber die Frage zu entscheiden, welches die von Domitius angelegte Brücke sei, „haben wir noch zu wenig Material in Händen; es sind eben alles Vermutungen, welche gar zu häufig auf allerlei Voraussetzungen beruhen, welche der Beweisstücke ermangeln“ (S. 19). Er schlägt demgemäss einen Weg ein, der richtig und mit anderen Hilfsmitteln verfolgt, als sie dem Verfasser zu Gebote standen, unbedingt zu einem Ergebnis hätte führen müssen: er giebt eine Zusammenstellung der ihm bekannten römischen Funde (Münzen, Gefässe, Waffen u. s. w.), versucht an ihrer Hand und unter Berücksichtigung alter Wegreste bestimmte Strassenzüge zu konstruieren und fasst dann seine Meinung in dem Satze zusammen (S. 45): „Die Fundstücke geben uns nirgend einen Beweis, zu welcher Zeit diese Wege (d. h. die ganzen Strassen, von denen die Bohlwege nur ein Teil sind) gebaut, machen es aber wahrscheinlich, dass sie römischen Ursprungs und lange Zeit von ihnen benutzt wurden, sei es zu kriegerischen Zwecken oder des Handels und Wandels.“

Anders verfährt Knoke. Selbst die leisen Zweifel v. Alten's über den Ursprung der Moorbrücken bestehen für ihn nicht mehr. Ihr Zweck ist ihm in den kriegerischen Ereignissen, die mit dem letzten Zuge des Germanicus ihren Abschluss fanden, beschlossen. In zwei parallelen Bohlwegen des Aschener-Brägeler Moores nördlich vom Dümmer See sieht er mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Bestimmtheit die Anlage des Domitius.

Wie auf den meisten Forschungsgebieten bildete sich auch in der Moorbrückenfrage erst allmählich eine Untersuchungsmethode heraus, die gesicherte Ergebnisse liefern konnte. Diese eingeleitet zu haben ist das Verdienst des früheren Kreisbauinspektors in Diepholz Prejawa.

Es war ein Mangel der bisherigen Bohlwegforschung, dass die Entdecker einer neuen Anlage sich gleichsam mit Stichproben begnügten, meist auch aus äusseren Umständen begnügen mussten, in der Regel auch der erforderlichen technischen Vorbildung für ihr Unternehmen entbehrten. Mit Prejawa's Untersuchungen beginnt erst die systematische Aufdeckung und Erforschung einer ganzen Anlage.

In dem preussisch-oldenburgischen Grenzmoore nordwestlich von Diepholz hat Prejawa in einer nordsüdlichen Entfernung von etwa 10 Kilometern die Reste von 14 verschiedenen Bohlwegen feststellen können, die zum Teil dicht aneinander gerückt sind (Bohlweg III ist von der Anlage VIII nur 55 Meter, von dieser Bohlweg IX nur 31 Meter entfernt), überdies auch mehrfach sich kreuzen. Dieses Netz von alten Strassenzügen, denn so darf es wohl bezeichnet werden, ist von Prejawa, soweit es der schon seit zweihundert Jahren von den Anwohnern betriebene Torfstich noch gestattete, nach seiner technischen Seite mit fach-

männischer Gründlichkeit genau untersucht und beschrieben worden. Namentlich wurde auch die Höhenlage jeder Brücke durch genaues Nivellement festgelegt. Dann dehnte der Verfasser seine Untersuchungen auch auf etwa noch vorhandene Zufahrtstrassen aus und ist den Resten alter Befestigungsanlagen auf den das Moor zu beiden Seiten begrenzenden Höhen nachgegangen. Vorbemerkend fasst er S. 105 die Ergebnisse seiner Forschungen in folgender Weise zusammen: „Eingehende Untersuchungen liessen mich nun erkennen, dass die überraschend grosse Anzahl der von mir auf so kleinem Raume aufgedeckten, bezw. genauer nach Angabe früherer Forscher bearbeiteten Bohlwege nicht eine einheitliche Masse bilden, auch nicht zu gleicher Zeit angelegt worden sein können. Die absolute und relative Tiefenlage im Moore, die technische Vollkommenheit ist zu verschieden, als dass man alle diese Gebilde einem Volksstamme und auch nur im grössten Rahmen einem Zeitalter zuschreiben könnte.

Ich habe daher bei den folgenden Einzelbeschreibungen vier Gruppen unterschieden. Die Berechtigung zu dieser Gruppierung wird aus den dort gemachten Angaben von selbst in die Augen springen. Ich bemerke hier nur im allgemeinen, dass als historisch am wichtigsten die durch ihre hervorragend dem Gelände angepassten, in den verschiedensten, aber auf demselben Prinzipe beruhenden Konstruktionen ausgeführten, ausserdem aber annähernd in gleicher mittlerer Höhe liegenden Bauten als römisch angesprochen und in der ersten Gruppe behandelt sind. In der zweiten habe ich die erheblich (bis zu mehreren Metern) tiefer liegenden roheren Machwerke als vorrömisch, in der dritten die wiederum erheblich höher liegenden technisch unvollkommenen Werke als mittelalterlich zusammengefasst. In der vierten Gruppe werden solche Wege behandelt, für deren nähere Bestimmung die Ergebnisse der bis dahin angestellten Untersuchungen noch nicht ausreichen konnten."

Folgt man Prejawa's Einzelbeschreibung, so bestätigt sich für jeden unbefangenen Leser die Thatsache, dass dicht nebeneinander liegende oder gar sich kreuzende Bohlwege, die in Moorschichten liegen, welche deutlich einen relativen Zeitunterschied ihrer Entstehung zeigen, unmöglich in demselben Zeitraume entstanden sein können. Das zweite Moment, welches er seiner Gruppierung zu Grunde legt, das in einer Anlage hervortretende grössere oder geringere technische Geschick, erscheint uns weniger beweiskräftig. Zum besseren Verständnis sei hier eine kurze Beschreibung der vorhandenen Konstruktionen eingefügt. In ihrer einfachsten Gestalt zeigen sie die Bohlen „kalt", d. h. ohne jede Unterlage auf das Moor gelegt. Dann erscheinen zwei oder drei Langhölzer, welche den Bohlenbelag tragen. — Unter den Langhölzern finden sich Faschinen, auch mehrere sich kreuzende Lagen von Hölzern, um das Einsinken zu verhindern. — Die Belagbohlen sind an den Enden ausgeklinkt oder durchlocht, um

Naturknüppel oder zugehauene Pfähle aufzunehmen als Schutz gegen eine seitliche Verschiebung. — Die Langhölzer ruhen auf senkrechten, bis auf den Sanduntergrund des Moores durchgetriebenen Pfählen (damit beginnt eine Konstruktion, welche nach unserem Sprachgebrauch eigentlich erst als Brücke zu bezeichnen ist). — Auf dem Bohlenbelag liegt eine zweite Reihe von Längsschwellen, die mit den senkrechten Pfählen verbunden ist, wodurch die Gesamtanlage grössere Festigkeit erhält. — Diese Konstruktion ist in mehrfacher Art sinnreich variiert. — Die Belagstücke, ganze oder einmal gespaltene Rundhölzer, vier- oder dreikantige Bohlen, wechseln in ihrer Länge zwischen 2,70 und 3,40 m, zeigen aber meist ein mittleres Mass von 3 m. Niemals ist an ihnen die Spur einer Säge oder eines Bohrers sichtbar. Die Zurichtung erfolgte ausschliesslich mit der Axt, auch wo Durchlochungen nötig waren.

Diese verschiedenen Konstruktionen und Formen der Belaghölzer finden sich aber, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, mehrfach in derselben Anlage. Am Rande des Moores, in dem trockenen Boden liegen die Bohlen „kalt“ auf; nach der Mitte zu, auf feuchterem Boden, beginnen die verstärkten Lagen, wo fliessendes Gewässer oder vielleicht bei Hochwasserstand treibende Moorschichten zu überbrücken waren, die eigentlichen Brücken. Es scheint deshalb gewagt, aus den Formen der Anlage einen Schluss auf ihre Entstehung zu ziehen, da augenscheinlich für die gewählte Konstruktion die Beschaffenheit des Geländes massgebend war, und diese ist für uns jetzt kaum noch erkennbar.

Aber auch bei Betrachtung der von Prejawa zu einer Gruppe zusammengefassten und als römisch bezeichneten Bohlwege muss die grosse Zahl der dicht nebeneinander liegenden Brücken auffallen. In einer Entfernung von ca. 760 m haben sich Reste von sechs verschiedenen Anlagen gefunden, die zum Teil übereinander fortführen. So schneidet Bohlweg III Bohlweg II (Höhendifferenz am Schnittpunkte 38 cm!). Der nur teilweise erforschte Weg X muss sogar bei unveränderter Richtung vier andere kreuzen. Besitzt es innere Wahrscheinlichkeit, dass für die römischen Feldherren die Notwendigkeit bestand, während der kurzen Dauer der Okkupation dieser Gebiete, welche, die Unterbrechung durch die Varusschlacht abgerechnet, kaum zwanzig Jahre betrug, auf so engem Raum so zahlreiche Anlagen zusammenzudrängen?

Die Frage konnte nur durch die Natur der bei den Moorbrücken gemachten Einzelfunde entschieden werden. So wertvolle Aufschlüsse Prejawa's Untersuchungen nach der technischen Seite hin ergeben haben, es wird stets bedauert werden müssen, dass nicht ein tüchtiger Archäologe neben ihm arbeitete, der befähigt wäre, die bei den Nachgrabungen gewonnenen Einzelfunde, vielleicht auch solche, die dem Auge des Technikers entgangen sind,

kritisch zu prüfen. Prejawa verzeichnet sie alle, auch die früher gemachten, gewissenhaft: Waffen von Stein, Bronze, Eisen; Thongefässe, Reste von Rädern, römische Münzen u. s. w. Aber abgesehen von diesen, deren Verbreitungsgebiet in Deutschland bis Ostpreussen reicht, deutet nach der Beschreibung kein Fundstück auf römischen Ursprung, geschweige denn auf die ehemalige Anwesenheit römischer Heere. Massgebend für Prejawa bleibt eben die Konstruktionsweise; „steckten doch die Deutschen zur Zeit, als die Römer in Germanien eindrangen, noch zu tief in der Barbarei, um im stande gewesen zu sein, derartige Konstruktionen, welche durchaus eine gründliche technische Bildung verraten, herstellen zu können“ (S. 106).

Unzweifelhaft ist Prejawa's Urteil durch wiederholte Ausführungen Knoke's beeinflusst worden, der in seinen „Moorbrücken“ von S. 13 an die auch von uns summarisch gegebenen Merkmale „römischer“ Moorbrücken zusammenstellt und dann S. 18 bezüglich der Erbauer zu demselben Schluss kommt. Einen weiteren Beweis entnimmt Knoke der Verbreitung der Bohlwege über das ganze nordwestliche Deutschland. „Dass die Bewohner so weit voneinander entfernter Gegenden, die überdies verschiedenen Volksstämmen angehörten, auf ein derartiges in so vielen Punkten zusammenstimmendes Verfahren bei der Herstellung von Moorwegen jedesmal unabhängig voneinander verfallen sein sollten, ist jedenfalls undenkbar“ (S. 16).

Einen dritten Beweis entnimmt er der Thatsache, „dass alle diejenigen Moorbrücken, deren eigentümliche Einrichtung wir beschrieben haben, im nordwestlichen Deutschland, d. h. in dem Gebiete zwischen den alten Friesen und der Elbe angetroffen worden sind Diese Thatsache weist doch sicher darauf hin, dass es Römer waren, denen man die Herstellung der Uebergänge zuzuschreiben hat, denn es ist im hohen Masse auffallend, dass das Verbreitungsgebiet der Brücken nur soweit reicht, als die römischen Kriegszüge sich erstreckten“ (S. 60 u. 61).

Im zweiten Nachtrage zu den Kriegszügen des Germanicus, S. 29, wiederholt er denselben Gedanken unter abermaliger Betonung der Thatsache, „dass Moorbrücken niemals auf dem weiten Gebiete jenseits der Elbe angetroffen werden“.

Als Knoke diese Zeilen schrieb, war Professor Conwentz, dem Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums in Danzig, eine überraschende Entdeckung gelungen, welche geeignet ist, die Moorbrückenforschung endlich auf gesicherte Grundlagen zu stellen.

In das Höhenland, welches von Marienburg aus in einem Bogen bis zur Mündung des Elbingflusses die Niederung umsäumt, an deren tiefster Stelle der Drausensee liegt, schneidet von Norden her das Sorgethal ein. In dem Moorgrunde des Thales fand Conwentz zwei Bohlwege, eine obere, wahrscheinlich ältere An-

lage, 640 m lang, und drei Kilometer abwärts eine jüngere von 1230 m Länge. Letztere ist besser erhalten, konnte auch genauer untersucht werden. Beide Brücken, namentlich aber die zweite, zeigen ungemeine Aehnlichkeit mit den verwandten Anlagen Westdeutschlands. An dem höher gelegenen Rande des Moores sind Querbohlen „kalt" auf den Boden gelegt. Dann erscheinen Längsschwellen, erst drei, dann eine ganze Schicht; im feuchteren Boden verstärkten Faschinen die Tragfähigkeit, sodann auch mehrfache sich kreuzende Bohlenlagen. Die Belagbohlen bestehen aus gespaltenen Rundhölzern oder vierkantigen Bohlen. Wo der Untergrund es nötig machte, sind auch diese an den Enden durchlocht und mit Hilfe zugespitzter Knüppel befestigt. Wo Wasserläufe zu überschreiten waren, deuten senkrechte Gabelhölzer oder starke Pfähle auf eine ehemalige echte Brückenkonstruktion. Die Langhölzer waren aber nicht mehr vorhanden, überhaupt diese Brückenteile bis auf die senkrechten Pfähle zerstört. Spuren von Verwendung einer Säge zeigen auch diese Brücken nicht. Nach eingehender Vergleichung der Sorgethalbohlwege mit den westdeutschen (S. 104—107) kommt der Verfasser zu der abschliessenden Bemerkung: „Somit ergiebt sich, dass die Moorbrücken im Westen zumeist einen komplizierteren, sorgfältigeren Bau besitzen, und dass ihre Hölzer im allgemeinen mehr zugerichtet sind als die hiesigen. Aber zwischen beiderlei Anlagen bestehen sehr zahlreiche Analogien, und vor allem ist zu bemerken, dass fast jeder einzelne Fall bei den Bauten im Sorgethal auch durch Beispiele im Westen vertreten wird. Daneben kommen allerdings dort, namentlich bei den Ueberbrückungen, auch solche Konstruktionen vor, die in unserem Gebiet bis jetzt nicht aufgefunden sind" (S. 107).

Auf ein interessantes Beispiel gleichartiger Zerstörung der Brücken im Osten und Westen, deren Ursachen, wie die Begleiterscheinungen ergeben, nicht etwa in neuerer Zeit liegen, sei noch kurz hingewiesen. Prejawa fand an Bohlweg III deutliche Zeichen einer teilweisen Zerreissung, wie er vorschnell urteilte, durch unmittelbare menschliche Einwirkung (S. 125 ff.). Knoke, der in diesem Wege eine der pontes longi des Domitius sieht, führt die Erscheinung auf die von den Deutschen herbeigeführte künstliche Ueberflutung des Geländes zurück (Tac. ann. I 64). Auch Brücke II im Sorgethal zeigt stellenweis gleiche Zerstörung, die von Conwentz eingehend durch Hochwasserwirkungen im tieferen Thalboden begründet wird. (Man vergleiche auch die belehrenden Untersuchungen von Baurat Plathner über seitliche Verschiebung der Brücke im Dievener Moor durch Grundwasser in demselben Bande der Osnabrücker Mitteilungen S. 179 ff., dem wir Prejawa's Aufsatz entnahmen.) Jedenfalls ist durch Conwentz der Beweis erbracht, dass Zerstörungen der ursprünglichen Anlage auch ohne Eingreifen menschlicher Hände ihre Erklärung finden.

In dem umfangreichen Schlusskapitel „Betrachtung über Alter, Ursprung und Bedeutung der Moorbrücken", das sich zu einer kritischen Geschichte vor- und frühgeschichtlicher Funde der gesamten Provinz erweitert, kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass die Brücken, wenigstens in ihrer ersten Anlage (Spuren späterer Nachbesserungen sind deutlich erkennbar), aus einer Zeit stammen, welche der Anknüpfung unmittelbarer Handelsbeziehungen mit dem römischen Reiche, die etwa mit Christi Geburt beginnt, voranliegt. Als Erbauer der Brücken gelten ihm die Goten, welche um diesen Zeitpunkt im unteren Weichselthale geschichtlich nachweisbar sind. Die Bohlwege im Sorgethale sind ein Teil der grösseren, wenn nicht grössten Verkehrsstrasse, welche die Weichsel abwärts ging und „dann im unteren Flussgebiet dem Höhenrande folgend südlich um den Drausensee und weiter nördlich ins Samland zog" (S. 141), wo der Bernstein ein uraltes, begehrtes Handelsobjekt war.

Conwentz' Arbeit ist ein Musterbeispiel, wie derartige Stoffe anzugreifen sind. In der sorgfältigen Behandlung technischer Fragen geht er über Prejawa noch hinaus (man vergleiche den Abschnitt: Bauholz und Werkzeuge S. 93 ff.). Was aber seiner Untersuchung den grössten Wert verleiht, ist die seltene Vereinigung naturwissenschaftlicher Kenntnisse mit prähistorischem und archäologischem Wissen, die ihn befähigt, alle Begleiterscheinungen zu einem überzeugenden Gesamtbilde zu vereinigen und diese in das Licht zu rücken, welches die prähistorischen Funde einer ganzen Landschaft auszustrahlen vermögen. Anders sollten derartige Untersuchungen nicht geführt werden.

v. Alten war, wie wir oben bereits andeuteten, auf dem richtigen Wege, wenn er die Bohlwege im nordwestlichen Deutschland mit dem römisch-deutschen Handel in Verbindung bringen wollte. Aber ihm fehlte die Befähigung, Fundstücke auf ihre römische Provenienz zu prüfen; auch hätte er alle prähistorischen Funde Nordwestdeutschlands heranziehen müssen und durfte sich nicht auf die Mitteilung angeblich römischer Sachen beschränken.

Was Prejawa's Forschungsergebnisse vermuten lassen, ist durch Conwentz erwiesen: Die Bohlwege sind eine autochthone Erfindung unserer Vorfahren. Wenn die Römer Aehnliches schufen, so haben sie die Technik von den Germanen übernommen, wie es jetzt immer wahrscheinlicher wird, dass auch die Limesanlage wenigstens in ihrer ursprünglichen Gestalt nach dem Muster der gewaltigen Landwehren erbaut ist, mit denen germanische (auch slavische) Stämme ihre Grenzen zu sperren pflegten. Wenn immer wieder die Behauptung auftaucht, den Germanen hätte die technische Geschicklichkeit zur Herstellung von Bohlwegen gefehlt, so ist dies nur ein Nachklang der alten, längst aufgegebenen Anschauung von ihrer tiefen Barbarei zur Zeit der römischen Invasion. Dass unter den aufgefundenen oder noch aufzufindenden Moorbrücken im Weser-

Emsgebiet — denn es ist kaum zu bezweifeln, dass sie noch in stattlicher Zahl zu Tage treten werden — solche römischen Ursprungs sein können, darf nicht bestritten werden. Aber zur Entscheidung der Frage bedarf es so unwiderleglicher Zeugnisse, wie die den Pfeilern der Rheinbrücke bei Mainz entstammenden gestempelten römischen Werkzeuge.

Augenscheinlich ist der Weg, der zu gesicherten Ergebnissen in der Bohlwegforschung führt, eben erst betreten worden. Aber der Beweis ist schon erbracht, dass die Frage nur im Zusammenhange mit einer kritischen Untersuchung aller vorgeschichtlichen Reste gelöst werden kann. Als Forderungen an die Zukunft sind demgemäss hinzustellen: Sorgfältige Aufnahmen aller vorhandenen Bohlwegreste, nicht durch Stichproben, sondern vollständige Aufdeckung jeder Anlage, wie Prejawa und Conwentz es gethan haben. Erneute kritische Sichtung aller auf oder bei den Moorbrücken gemachten Einzelfunde! Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass sehr unberufene Hände beide Arbeiten ungemein erschwert haben. Namentlich die Verschleppung der Einzelfunde, welche v. Alten schon beklagt, hat manches vielleicht wertvolle Beweisstück zerstört. Bestimmung solcher Funde nach Herkunft oder Entstehungszeit ist natürlich nur einem geschulten Archäologen möglich. Wir können es uns nicht versagen, an einem Beispiele zu zeigen, zu welchen wunderlichen Kombinationen Lokalforscher geführt werden, die keine Gelegenheit hatten, durch den Besuch grösserer oder weit voneinander gelegener Museen den vergleichenden Blick zu schärfen. Im Jahre 1893 wurden bei Barnstorf, nordöstlich des Braegeler Moores, eine Anzahl kesselartiger Bronzegefässe gefunden, beschrieben und abgebildet in den Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 18, 1893, S. 321—325. Diesen Fund verwendet Knoke (Moorbrücken S. 119 u. 120) in Anlehnung an die befremdenden Konjekturen des ersten Herausgebers, Dr. Philippi, folgendermassen:

„Die Gegenstände sind durchweg mehr oder weniger dünnwandig und daher vermutlich Gegenstände des römischen Kriegsbedarfes gewesen.“ Hier stockt man bereits. Denn für den „Kommiss“ bestimmte Gegenstände pflegen im Gegenteil recht solide gearbeitet zu sein. Dass dünnwandige römische Bronzegefässe überall, auch im nordöstlichen Deutschland und in Skandinavien gefunden worden sind, dass sogar die der vorrömischen Periode angehörigen Stücke zum Teil noch dünnere Wandungen zeigen, ist Knoke unbekannt. Er fährt dann fort: „Der Umstand, dass sie von den letzten Besitzern, in deren Hände sie geraten waren, als Totenurnen in die Erde gegraben wurden, lässt vermuten, dass dieselben nicht durch Handel in die Gegend des Fundortes gelangt sind. Dergleichen Geräte müssen vielmehr so massenhaft in dem Besitz der dortigen Bevölkerung sich befunden haben, dass man für sie keine ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechende Verwendung hatte, so dass sie schlichten

Thonurnen gleichgeachtet wurden, die man ebenfalls mit ihnen zusammen ausgegraben hat."

Gefässe des Berliner Museums für Völkerkunde, welche den Barnstorfern völlig gleichen, sind bei Voigtstedt (Kreis Sangershausen) und bei Zerbst in Gräbern gefunden worden. Die letzteren zeigen am Boden noch die Reste verbrannter Knochen. — In Totenurnen findet man zusammengebogene Eisenschwerter. Eins von ihnen, jetzt gleichfalls im Berliner Museum, zeigt den Fabrikantenstempel: NATALIS M(anu). Wäre diese Waffe nicht in einem Grabe bei Guben, sondern am Braegeler Moore gefunden worden, so würde es heissen: „Römische Schwerter müssen so massenhaft als Beutestücke in die Hände der Sieger gelangt sein, dass diese von den Germanen sonst so hochgeschätzten Waffen nicht mehr geachtet und sogar den Toten ins Grab mitgegeben wurden." Einer der Barnstorfer Kessel war geflickt. „Die Flickarbeit beweist derartige technische Geschicklichkeit, dass dieselbe unmöglich auf germanischen Ursprung zurückgeführt werden kann." Hätte Knoke jemals eine grössere Sammlung von Bronzesachen der Hallstatt-Zeit gesehen, so würde er sich überzeugt haben, welche selbst heut nicht zu übertreffende technische Geschicklichkeit die damaligen Bronzeschmiede besessen haben. — Geflickte Gefässe seien nun nicht Gegenstand des Handels (!); nur ein römischer Werkmeister, der das Heer begleitete, könne die Arbeit geliefert haben. „Somit scheint uns das besprochene Fundstück den unwiderleglichen Beweis zu liefern, dass wir es mit erbeuteten Gegenständen zu thun haben, die infolge einer Niederlage der Römer in den Besitz der deutschen Sieger gelangten."

Diese Methode, „unwiderlegliche Beweise" zu führen, ist nicht nur typisch für Knoke, sondern leider auch für andere auf diesem Gebiete dilettierende Lokalgelehrte, und die Gefahr liegt nahe, dass derartige scheinbar in das Gewand wissenschaftlicher Forschung sich hüllende, völlig haltlose Hypothesen von anderen als Grundlage für geschichtliche Untersuchungen benutzt werden.

Eine dritte Aufgabe, die ihrer Lösung noch harrt, ist die genaue Untersuchung aller wirklich oder angeblich vor- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen, namentlich soweit sie die Zugänge zu den Bohlwegen beherrschen. Auch hier ist ein sehr erfreulicher Anfang zu verzeichnen. Der „Atlas altniedersächsischer Befestigungen", begründet durch v. Oppermann, nach kritischen Gesichtspunkten fortgesetzt von C. Schuchhardt, verspricht über die vielumstrittene Frage nach der Bedeutung mancher Wallanlagen volle Aufklärung zu bringen, denn auch auf diesem Gebiete herrscht infolge des unkritischen Uebereifers lokalpatriotischer Forscher, die in jedem Wallreste ein römisches Lager wittern, die grösste Verwirrung.

Wenn es gestattet ist, vorgreifend schon jetzt die Sachlage

zu kennzeichnen, so finden sich extra limitem zwischen Unterrhein und Elbe wohl zahlreiche Spuren eines ausgedehnten Handelsverkehres der dort ansässigen Germanen mit den Römern bis in die Zeiten des sinkenden Reiches, sieht man aber von den Lagern an der Lippe ab, vielleicht auch von dem in seiner Beschaffenheit einzigen Münzfund bei Barenau und Venne, so ist die Anwesenheit römischer Heere östlich vom Unterrhein durch Funde bis jetzt nirgends beglaubigt.

Wir müssen es uns versagen, auf den „zweiten Nachtrag" von Knoke noch näher einzugehen. Der Verfasser beschäftigt sich in ihm mit zwei Kritikern seiner Theorieen der Varusschlacht und der Züge des Germanicus, Wilms und G. Wolff. Der mittlere Abschnitt ist abermals den pontes longi gewidmet. Selbstverständlich werden alle Behauptungen der Gegner „Punkt für Punkt als unhaltbar" nachgewiesen.

Berlin. O. Bohn.

103.

Grotefend, Dr. H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Zweiten Bandes zweite Abteilung: Ordenskalender. Heiligenverzeichnis. Nachträge zum Glossar. 4°. VI u. 210 S. Hannover u. Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1898. M. 9,—.

Der 1891 erschienene erste Band und die 1892 herausgegebene erste Abteilung des zweiten Bandes dieses Werkes, der Neubearbeitung des 1872 von demselben Verfasser veröffentlichten „Handbuchs der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit", sind im Jahrg. XXV der „Mitteilungen" (S. 138 ff.) besprochen worden. Mit der jetzt nach einem fast sechsjährigen Zwischenraum erschienenen zweiten Abteilung des zweiten Bandes hat dasselbe seinen Abschluss erhalten. Sie enthält zunächst die offiziellen Kalender der Mönchsorden, welche für die deutsche Geschichte in Betracht kommen, nämlich nach einander der Augustiner-Eremiten, Benedictiner, Camaldulenser, Carmeliter, Carthäuser, Casinenser, Cistercienser, Cluniacenser, des Deutschordens, der Domini ultramontani, Dominikaner, Franciskaner, Johanniter, Olivetaner, Pauliner und Prämonstratenser, wobei hinter einem jeden die als Grundlage dienenden Quellen verzeichnet sind. Darauf folgt ein alphabetisch geordnetes Heiligenverzeichnis, in welchem bei jedem Heiligentage der Geltungsbereich desselben angegeben ist. Den Schluss bilden reichhaltige Nachträge zu dem in dem ersten Bande enthaltenen Glossar. Auf die Beigabe von Regententafeln, welche der Verf. ursprünglich beabsichtigt hatte, hat derselbe verzichtet, weil, wie er in dem Vorwort angiebt, wenn er alle deswegen geäusserten Wünsche berücksichtigt hätte, noch ein ganzer Band nötig gewesen wäre. Doch eröffnet er die Aussicht, dass er, entweder allein oder mit anderen zusammen, auch diese Arbeit in Angriff nehmen werde.

Berlin. F. Hirsch.

104.

Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Im Auftrag des Vereinsvorstands katalogisiert und beschrieben von Friedrich Walter. Mit 9 Tafeln Siegelabbildungen (Lichtdruck der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Cie. in Stuttgart) und 1 farbigen Wappentafel (lithogr. Anstalt von Christoph Seitz in Mannheim). Die Zierleisten und Vignetten nach Handzeichnungen des Herrn Architekten Thomas Walch. 160 S. u. 9 Siegeltafeln in fol. Mannheim, Verlag von Tobias Löffler (H. Werner), 1897.

Es kann nur mit höchster Freude begrüsst werden, wenn Vereine, die im Besitz von Siegelsammlungen sind, solche veröffentlichen, denn das Material zu einer erschöpfenden Siegelkunde des deutschen Vaterlandes ist nur zum allergeringsten Teil veröffentlicht und unendlich zerstreut. Wenn sich wie hier gründliche Kenntnis der einschlagenden Litteratur und saubere, deutliche Herstellung der Bilder verbindet, so kommt dadurch ein Werk zu stande, das allen Beteiligten nur Ehre machen kann. Allerdings wird es durchaus nicht nötig sein, dass man in Zukunft Walters Beispiel nachahmt und jeder derartigen Sammlung eine so umfangreiche (23 S .gr. 4⁰) die Grundzüge der Siegelkunde enthaltende Einleitung voraussendet, da es an einführenden Schriften nicht fehlt. Aber was uns der Verf. in den 10 Kapiteln dieser Grundzüge bietet, ist recht wohl überlegt. Die Aenderungen, die Walter an dem System von Hohenlohe-Waldenburg vorgenommen hat, sind ganz geringfügig. Da man eine gut geschriebene vollständige Siegelkunde an solcher Stelle nicht erwartet, so setze ich hier die Ueberschriften der 10 Kapitel her: 1. Allgemeines. Litteratur, Einteilung des Stoffes, Definitionen. 2. Stoff und Farbe. 3. Fassung, Gestalt und Grösse. 4. Befestigung. 5. Stempel und Bestempelung. 6. Der Typus. 7. Die Siegelbilder. 8. Die Wappendarstellungen, Heraldisches. 9. Umschrift und Aufschrift. 10. Die Siegler, Siegelmässigkeit und Siegelgebrauch.

Der Katalog sucht die Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten mit der alphabetischen zu vereinigen. Darum erfolgte die Einteilung des gesamten Siegelbestandes von 1783 Nummern in acht Hauptabteilungen (deutsche Kaiser und Könige, 49 Stück; ausländische Herrscher, 18 Stück; deutsche Fürsten, 168 Stück; hoher und niederer Adel, 708 Stück; Städte, Dörfer, Zünfte etc. 342 Stück; Bürger, 99 Stück; Päpste, Konzilien, Kardinäle und Ordensgeneräle, 17 Stück; Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Stifter, Klöster, 347 Stück; Varia, 8 Stück), darum wurden, wo es irgend möglich war, grössere Gruppen innerhalb der alphabetischen Reihenfolge chronologisch, wie auch genealogisch geordnet. Die 9 Tafeln Abbildungen sind im Lichtdruckverfahren in genauer Wiedergabe der Originalgrösse hergestellt worden. Auf Abbildungen von Kaisersiegeln wurde, wie billig, mit Rück-

sicht auf die Heffner'sche Publikation zu Gunsten anderer verzichtet.

Als Anhang ist beigegeben: 1. Die Eichstätter Wappentafel des Mannheimer Altertumsvereins. 2. Die Entwickelung des kurpfälzischen Wappens. 3. Das Mannheimer Stadtwappen (mit schön ausgeführtem Farbenbild).

Wir können alle an dieser trefflichen Publikation Beteiligten, nicht zum mindesten den fleissigen Herausgeber, zur wohlgelungenen Arbeit nur aufrichtig beglückwünschen und die Hoffnung aussprechen, dass diese Arbeit recht bald Nachahmer finden werde.

Marburg. Eduard Heydenreich.

105.

Stein, Dr. Friedrich, Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreichs durch Chlodwig. (Sonderabdruck aus „Arch. d. Hist. V. v. Unterfrank. u. Aschaffenburg" Bd. XXXIX.) Mit einer Karte. 8°. 220 S. Würzburg, Kommissionsverlag Stahel, 1897. M. 3,60.

Von einer Geschichte der deutschen Landschaft Franken, die der Verf., Justizrat und Bibliothekar zu Schweinfurt, früher veröffentlicht hat, ist er zu Studien über die älteste Geschichte der Franken übergegangen. Die Ergebnisse derselben hat er hier vorgelegt. Wenn das Werkchen auch nicht im Sinne gelehrter und abschliessender Forschung, sondern nur in erzählender, auf gebildete Leserkreise berechneter Form abgefasst ist, so verraten doch die überall eingestreuten Erwägungen über zweifelhafte Punkte und die geographischen Erläuterungen einen kenntnisreichen, in den einschlägigen Quellen ziemlich bewanderten, vor allem seinen Studien sich ernst hingebenden, denkenden Mann von historischem und politischem Sinn. Die Darstellung ist gefällig, soweit es der oft quellenarme, dürre Stoff erlaubt. Freilich aber merkt man bei einer Fülle von streitigen Punkten, welche immer einer solchen Urgeschichte eigen sind, nicht, aus welchen Gründen der Verf. sich für die eine oder die andere Seite entschieden hat; auf welches von den zahlreichen Litteraturwerken er sich dabei stützt, und ob er überhaupt die neueren Frankengeschichten, z. B. die von Walther Schultze kennt. Er beginnt mit der Vorgeschichte der rheinländischen Germanenstämme, weil nur dadurch die weitere Entwickelung verständlich wird. So wirken die Schicksale der Sigambern auf die Zweiteilung der Franken, die Geschichte der niederrheinischen Stämme auf den Entschluss der Römer, sich vom rechten Rheinufer zurückzuziehen und in Nordgallien eine befestigte Grenzscheide zu errichten. Die dadurch hervorgerufene Bedrohung der Franken zwingt diese hinwiederum, einen Völkerbund zu schliessen. Die Erschütterung des römischen Reiches und die Zurückziehung der Legionen begünstigt das Vordringen jener in die verlassenen

Gebiete unter Childerich und die Gründung der Frankenreichs durch Chlodwig. Diesen Grundzügen und Wendepunkten gemäss hat der Verf. das Werkchen in 4 Abschnitte geteilt. Den letzten derselben bildet die Geschichte Chlodwigs, weil sie nach seiner Meinung nur durch die Verbindung mit der Vorgeschichte zu verstehen ist. Um einzelne Lücken zu berühren, sei erwähnt, dass aus der leisen Streifung der Hermannschlacht die Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Darstellung erheben, nicht zu erkennen sind. Die Frage über die Lage von Thoringia und Dispargum bei dem Zuge König Chlodios ist zwar berührt, und der Verf. entscheidet sich für den Gau von Tournai; auf Plaths in jüngster Zeit vorgebrachte Gegengründe gegen die linksrheinische Lage von Thoringia und auf dessen Beweise für die Gleichheit von Dispargum und Duisburg ist er jedoch nicht eingegangen. Die Grösse und das Wesen Chlodwigs, sowie die Bedeutung seiner Taufe ist von anderen Geschichtsschreibern besser ins Licht gestellt, auch ist hier auf den wichtigen Brief des Bischofs Avitus von Vienne nicht aufmerksam gemacht worden, der diese Bedeutung schon als Zeitgenosse klar erkannt hat. Trotz solcher Mängel kann das Werk immerhin auf manche Kreise anregend wirken.

Berlin. H. Hahn.

106.

Wiegand, Friedrich, Lic. Dr., Das Homiliarium Karls des Grossen, auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht. (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche. I, 2.) 8°. II, 96 S. Leipzig, A. Deichert Nachf. (G. Böhme), 1897. M. 2.—.

Von grosser Bedeutung für die Beurteilung der Thätigkeit Karls des Grossen, die er der Pflege der Seelsorge widmete, so wie der Einwirkung der Predigten jener Zeit auf die Entwickelung derer im späteren Mittelalter ist das Homiliarium des Paulus Diakonus. Dieser hat es im Auftrage seines königlichen Gönners angeblich nur zur Erbauung der Geistlichen beim nächtlichen Gottesdienst aus ausgewählten Reden der Kirchenväter zusammengestellt. Leider war das Werk bisher nur aus späteren Drucken und in sehr erweiterter und entstellter Form bekannt, in solcher Form ist es von neueren Forschern, wie Cruel, Linsenmayer u. a. m., die sich mit der Geschichte der Predigt beschäftigt haben, benutzt worden, kann natürlich aber für die Entscheidung der oben angedeuteten und anderen geschichtlichen Fragen dann keine sichere Grundlage bilden. — Durch E. Ranke war bereits auf eine prachtvolle, jedoch verstümmelte Reichenauer Hs. dieser Predigtsammlung aufmerksam gemacht, sie selbst jedoch nicht von ihm veröffentlicht worden. Nun hat Wiegand eine schlichte, tadellose Doppelhandschrift in München (cod. Monac. 4533/4) mit den vollständigen 2 Bänden jener Sammlung

aufgefunden. Sie ist wahrscheinlich eine Abschrift des von Karl an Abt Eliland von Benediktbeuern geschenkten Werkes und gehörte daher diesem Kloster früher wohl an.

W. lässt sich zunächst über die handschriftliche Ueberlieferung des Textes aus, legt dann die Bestandteile des ursprünglichen Homiliars nach den Haupthandschriften vor, an der Spitze den Abdruck des Widmungsgedichtes von Paulus und des Empfehlungsbriefes von Karl; sodann giebt er Erläuterungen zum Verständnis des Textes, z. B. über die Abfassungszeit desselben, deren Beginn er um 782, deren Ende er etwa um 797 annimmt, ferner über die Einteilung des Homiliariums, über das Kirchenjahr nach ihm, zuletzt auch über die Verfasser der einzelnen Predigten, deren Feststellung keine leichte Aufgabe ist. Am meisten sind Maximinus von Trier, der heilige Augustinus, die Päpste Leo und Gregor I. und Baeda vom Sammler benutzt worden. Der letzte Abschnitt gilt der Untersuchung über die Bedeutung des Predigtwerkes, das nach dem Wortlaut des königlichen Schreibens freilich nur dem Nachtgottesdienst der Kleriker dienen sollte; allein Karl hat sich auch von der Absicht leiten lassen, ein Predigtlehrbuch für die Geistlichen zu schaffen, und wie der Verf. meint, das Homiliarium ist nicht ohne Einfluss auf den damaligen und späteren Gemeindegottesdienst geblieben. Im Gegensatz zu Cruel und Linsenmayer schliesst er sich mit dieser Ansicht mehr an Hauck an, hält aber zur endgiltigen Begründung derselben noch viele Untersuchungen für nötig. Jedenfalls ist seine Abhandlung eine treffliche Vorarbeit für die zu erhoffende Veröffentlichung der Predigtsammlung. Auch wäre der Verf. am besten in der Lage, die Frage zu entscheiden, ob die sog. Bonifazischen Predigten nicht der Zeit Karls angehören, und ob sich Elemente derselben in Paulus' Werk vorfinden. Mit Baedas Homilieen scheinen die Bonifazischen keine Berührung zu haben.

Berlin. H. Hahn.

107.

Martens, Wilhelm, Dr. der Theol. und der Rechte, Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen. München, 1898. C. H. Beck (Oscar Beck). 8. VIII, 158 S. M. 3.50.

Nach fast 10jähriger Pause nimmt M. den Streit über die sogen. „Römische Frage“ oder die karolingischen Schenkungen wieder auf, nachdem er in den achtziger Jahren viermal das Wort dazu genommen hatte. Da sich eine starke Gegenströmung gegen seine Ansichten in zahlreichen Streitschriften geltend gemacht hat, will er sie noch einmal darlegen und mit neuen Beweisen unterstützen.

Die gesamte Frage dreht sich um den Umfang der Pippinischen Schenkungen, wie er in 3 Kapiteln der vita Hadriani angegeben ist; ferner ob diese überhaupt echt sind, und wenn echt, wie die durch diese Annahme entstehenden Widersprüche und Schwierigkeiten am besten zu lösen sind. Daneben handelt es sich auch um Echtheit oder Unechtheit einiger zur Aushilfe herangezogenen Aktenstücke. M. verwirft, ähnlich wie einst Sybel u. a., jene 3 Kapitel. In seiner Beweisführung geht er aber ebenso besonnen und umsichtig, wie scharf prüfend und vergleichend vor. Er legt erst „die wahre Gestalt der Dinge von 754—814“ an der Hand der übrigen unverdächtigen Quellen, besonders der päpstlichen Briefe, in 3 Abschnitten dar, zunächst die Begründung des „Papststaats“, — ein Ausdruck, den er dem Wort „Kirchenstaat“ vorzieht, — dann dessen Niedergang unter Hadrian I., endlich dessen Eingliederung in das karolingische Kaiserreich unter Leo III. Er kommt zu den Ergebnissen, dass bei der Zusammenkunft zu Ponthion Pippin freiwillig die Rückerstattung Ravennas gelobt, zu St. Denys mit dem Papst einen Liebesbund geschlossen und sich zur Verteidigung des Papststaates verpflichtet habe. Bei seinem ersten Feldzuge gegen die Langobarden 754 habe er nur eine Friedensurkunde mit Bezeichnung der zu überweisenden Städte, bei seinem zweiten Siege (756) erst eine Überweisungsurkunde für den Papst ausgestellt. Die Eroberung des Langobardenreichs durch Karl, der gegen jede Zerstückelung der neuen Erwerbung ist, und die weitgehenden Länderansprüche Hadrians I., die der Frankenkönig zu erfüllen nicht gesonnen ist, rufen einen Umschwung in dem Verhältnis beider Männer zu einander und eine lang dauernde Missstimmung zwischen ihnen hervor. Der junge kirchliche Staat erfährt eine starke Erschütterung und wird unter Leo III., der dem Kaiser huldigt, sogar dem Kaiserreich eingegliedert. Die Kaiserkrönung ist von langer Hand, bereits in Paderborn, vorbereitet. Nur die eigenmächtige Vornahme der Krönung durch Leo verstimmt den Herrscher. Den Byzantinern gegenüber behandelt dieser seine Erhebung als vollendete Thatsache, den Papststaat als Glied des Reichs; sich selbst legt er oberstrichterliche Gewalt bei. Etwaige Ansprüche der Päpste auf das Recht nachfolgender Krönungen erweisen sich bei der von Ludwig als beseitigt.

Erst nach dieser geschichtlichen Darlegung wendet er sich zur Untersuchung jener verdächtigen Kapitel und weist nach, dass ihre Erzählung von keiner glaubwürdigen Quelle früherer oder späterer Zeit unterstützt wird, dagegen sich in vollem Widerspruch mit diesen und dem Dargelegten befindet, ja sogar in sich selbst den Stempel der Unwahrheit trägt. Mit gleicher Schärfe fertigt er gruppenweise seine Gegner ab, indem er die Schwächen ihrer Beweise ausspäht und schonungslos aufdeckt.

In den Anhängen bespricht er zuerst das sog. Ludovicianum von 817, das er nur teilweise verwirft. Er hebt dabei hervor,

dass es sich weder auf eine Schenkungsurkunde, noch auf jene Erzählung der vita Hadriani zu berufen wagt. Wenn diese dagegen im sog. Pactum Ottonianum wiederholt wird, so rühre das von der Gleichgiltigkeit Kaiser Ottos gegen deren Inhalt und von der Kritiklosigkeit jener Zeit her. Das unechte Fantuzzianum hält er für die Grundlage der Fälschung in der vita. Das sog. constitutum Constantini, hier „Generalkonzession" genannt, ist nach M. eine Fälschung, erst nach Karls Krönung zu dem Zwecke unternommen, zur Erhöhung der römischen Kirche und des Papsttums beizutragen. Die berührten Fälschungen dienen einander gewissermassen zur Ergänzung.

Der Streit ist somit wieder auf seinen Ausgangspunkt zurückgekommen, und das Rad der Vermutungen und Widerlegungen wird sich von neuem umwälzen, bis endlich Stillschweigen durch Erschöpfung eintritt. Vorläufig ist Sackur wieder, wie schon 1895, freilich ohne noch M's. Schrift zu kennen, mit einem Versuch der Erläuterung von Pippins Versprechen zu Kiersy, das übrigens M. nach Brennacum (Braisne) verlegt, hervorgetreten. Er wird mit seiner Darlegung vermutlich nicht der einzige bleiben.

Berlin. H. Hahn.

108.

Liebermann, F., Die Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auftrage der Savigny-Stiftung. Erster Band: Text und Uebersetzung. Erste Lieferung. 191 S. Halle a. S., Niemeyer, 1898. M. 9.60.

Der langjährigen und umfassenden Studien auf dem Gebiete altenglischer Geschichte entsprungenen Reihe wertvoller und in ihrer Bedeutung anerkannter Arbeiten über englische Rechtsgeschichte, die auch in dieser Zeitschrift (XV, 117. XX, 240. XXII, 288 u. 415. XXIII, 296) Besprechung gefunden, hat Liebermann i. d. angezeigten Werke gewissermassen einen Abschluss gegeben, indem er zunächst die angelsächsischen Gesetze von Beginn des siebenten Jahrhunderts bis zur Mitte des zehnten in der bei ihm gewohnten, alles berücksichtigenden, mustergiltigen Weise edierte. Den Auftrag zu diesem grossen Werke erteilte die Königliche Akademie der Wissenschaften zu München, indem sie ihm eine Unterstützung aus den Mitteln der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte zusprach. Der hier vorliegende erste Teil bringt den Text und die Uebersetzung, der später nachfolgende zweite Band soll die Erklärungen, also wohl im Einzelnen die Begründung der zahlreichen Ergänzungen und Ausführungen (siehe darüber gleich unten) enthalten.

Die erste Abteilung enthält zunächst „die Gesetze der Könige der Kenter". Gegenüber dem angelsächsischen Text steht die Uebersetzung, die, so genau sie sich an den Wortlaut hält, doch überall in scharfsinniger und bewundernswerter Weise die ur-

sprüngliche, oft undeutliche, ja auch unverständliche Fassung ergänzt, eine Arbeit, der man es ansieht, in wie souveräner Weise der Verfasser das schwierige Gebiet beherrscht; nicht nur die Historiker, für die ja vornehmlich der Gewinn ist, sondern alle, die sich mit angelsächsischen Studien befassen, werden hieraus ihren Nutzen ziehen können.

S. 16 ff. stehen die Gesetze der Könige Aelfred-Ine und zwar nach verschiedenen Handschriften, sowie die lateinische Uebersetzung im Quadripartitus, über die Liebermann bereits 1892 in abschliessender Weise handelte (Quadripartitus. Ein englisches Rechtsbuch von 1114. Halle a. S., 1892). Die deutsche Uebersetzung ist auf Grund des Angelsächsischen gegeben; was die lateinische verfehlt, war bereits in dem oben genannten Buch S. 19 ff., 33 f. und 46 ff. nachgewiesen worden. Der Inhalt ist ein ungemein reichhaltiger und vielseitiger; er betrifft Staatsrecht und Privatrecht, enthält ausserordentlich zahlreiche und genaue kriminalrechtliche Bestimmungen, die Rechte der Kirche und Strafandrohungen gegen die, welche solche in irgend einer Weise verletzen, so dass uns in der That ein Staunen fasst vor dieser überraschenden Berücksichtigung aller möglichen Lagen und Verhältnisse, die bekanntlich diesen angelsächsischen Gesetzen den Ruf, dass sie mit grosser Umsicht und Weisheit verfasst seien, verschafft hat. Von grossem Interesse sind die beiden Verträge mit den Dänen in Ostangeln (S. 126 ff.), in denen zunächst die Landesgrenzen festgesetzt werden, dann über die gegenseitigen gerichtlichen Verhältnisse der beiden Völker bei Streitigkeiten, Frevel, kirchlichen Angelegenheiten zahlreiche und genaue Bestimmungen gegeben werden.

Der letzte Teil enthält auf 53 Seiten die Gesetze der Könige Eadward I., Aethelstan, Eadmund I., Eadgar und Aethelred II.; die Bestimmungen sind jetzt im allgemeinen breiter, ausführlicher gehalten, bieten aber ebenfalls dem Herausgeber Veranlassung zu mannigfachen und bedeutsamen Ergänzungen. Der steigende Einfluss und die Bedeutung der Geistlichkeit tritt in diesen Verordnungen deutlich hervor, aber auch die weltlichen Berater des Königs erheben ihre Stimmen, wo sie es für nötig halten, und zeigen so ihre Macht: „Ich, König Aethelstan, verkünde, dass ich erfahren habe, dass unser Friede schlechter gewahrt wird als mir gefällt, oder als es zu Greatley bestimmt worden ist; und meine Witan sagen, dass ich das zu lange geduldet habe“ (S. 167).

Fortlaufende zahlreiche und peinlich sorgsame Angaben unter dem Text geben in bündigster Weise Auskunft über die Beschaffenheit und Lesart der Handschriften, ihr Verhältnis zu einander, ihr Abbrechen, Kapitelanfänge etc., Aenderungen früherer Abschreiber und Besserungen des Herausgebers, dem auch für diese gewissenhafte mühsame Arbeit besonderer Dank gebührt.

Krefeld. M. Schmitz.

109.

Wimmer, Franz Paul, Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto I. des Grossen, in ihrem Leben und Wirken von 931—973. 2. Aufl. gr. 8⁰. 104 S. Regensburg, J. Habbel, 1897. M. 2.—.

Wir besitzen bereits aus dem Jahre 1883 eine Dissertation von Bentzinger, in der das Leben der Kaiserin Adelheid beschrieben wird, und aus dem vorigen Jahrhundert haben wir die Lebensgeschichte dieser Kaiserin von Breitenbauch; selbstverständlich berichten auch Dümmler, Giesebrecht und die Jahrbücher des deutschen Reiches ausführlich über die Kaiserin Adelheid. Im wesentlichen kann daher eine neue Lebensbeschreibung Adelheids nichts Neues bieten, aber doch möchte ich nicht behaupten, dass die vorliegende Schrift überflüssig wäre. Die Darstellung beruht auf einer umfassenden Lektüre der mittelalterlichen Quellen und auf sorgfältiger Benutzung der neueren einschlägigen Hilfsmittel; da kann es denn auch nicht ausbleiben, dass Einzelheiten berichtigt werden.

Nur einige kurze Bemerkungen seien mir gestattet. Auf eine Angabe der Besitzungen Adelheids hätte der Herr Verfasser wohl näher eingehen können; wir hören auf S. 22 wenig mehr, als dass Adelheid für die reichste Frau der Welt gelten konnte. Das Werk P. Darmstädters, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont, Strassburg 1896, hätte ihm dazu gute Dienste geleistet. Ferner besteht wohl kein Zweifel mehr darüber, dass Papst Johann XII. durchaus eine feindselige Haltung gegen den Kaiser Otto eingenommen hat und dass darum Otto mit Recht gegen ihn so verfahren ist, wie er es gethan. — Mit Recht verteidigt der Verf. auf S. 30 ff. Adelheid gegen Leo (Gesch. von Italien I, S. 318 ff.).

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

110.

Dieterich, Julius Reinhard, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. Lex. 8⁰. 303 S. Giessen, C. von Münchow'sche Hofdruckerei, 1897. M. 8.—.

I. Die sogenannten schwäbischen Reichsannalen und ihre Ableitungen.

E. Steindorff und v. Pflugk-Hartung (1876) suchten die Grundlage der gesta Chuonradi Wipos, der grösseren Sanktgaller Jahrbücher und des letzten Teiles der Chronik Hermanns von Reichenau in einer verlorenen schwäbischen Reichschronik; diese verschwundene Chronik nahm H. Bresslau (1877) auch für die Zeit vor Kaiser Konrad II. in Anspruch; gleichzeitig könne sie freilich nicht sein, da sie die Ann. Hildesheimenses schon benutzten, die doch erst 1040 oder 1043 abgeschlossen seien. Auf

diese verlorenen schwäbischen Reichsannalen führte Bresslau auch die sogenannte Epitome Sangallensis und die Reichenauer Chronik Hermanns des Lahmen zurück, so dass es also vier Ableitungen der verlorenen grossen schwäbischen Reichsgeschichte gäbe — Wiponis gesta Chuonradi, Ann. Sangallenses, Epitome Sangallensis und Herimanni contracti chronicon —. „Wo Hermann (H.) und Epitome (E.) gemeinsame Abweichungen von dieser bekannten Quelle zeigen, so führte Bresslau aus, dürfen wir darauf schliessen, dass sie von dem Verfasser des verlorenen Werkes herstammen." Dieser Schluss ist nicht zwingend; denn der Grund gemeinsamer Abweichung kann auch ein andrer sein, er muss deshalb in jedem einzelnen Falle als berechtigt nachgewiesen werden. Er ist um so weniger allgemein gültig, als von der verlorenen schwäbischen Reichschronik sonst gar nichts bekannt ist; auch nicht das kleinste direkte Zeugnis für ihre Existenz ist bis jetzt zu unserer Kenntnis gelangt. Durch diesen kritischen Grundsatz Bresslaus wurde Hermann der Lahme, der im ganzen Mittelalter und in der Neuzeit bis auf Bresslau grossen Ruhm genoss (vgl. Wattenbach D. G.-Q. II.) zu einem elenden Plagiator gestempelt. Denn ist Bresslaus Schluss richtig, so hat H. die Quelle, aus der er unmittelbar geschöpft, der er sehr vieles verdanken soll und zwar so ziemlich den ganzen Inhalt seiner Chronik nach Abzug der letzten Jahresberichte, die schwäbisehe Reichschronik nämlich, nicht angegeben, während er doch die Quellen jener verlorenen Chronik als von ihm benutzt namentlich aufführt. Diese Quellen wären also nur „angebliche"; H. hätte also mit fremdem Kalbe gepflügt und in gewissenloser Weise bewusst seine Mit- und Nachwelt getäuscht. Bis zum Jahre 1043, so meint Bresslau, habe sich H. in seiner Chronik auf „passende Auswahl beim Exzerpieren und auf sprachliche Glättung" beschränkt. Bresslau hält es eben für unmöglich, dass ein mittelalterlicher Chronist bei Benutzung der ursprünglichen Quellen sich auf eine bereits vorhandene Chronik stützt. Wie stimmt es aber damit, dass H. allein den Idatius benutzt, den E. nicht kennt, die vielmehr den Cassiodor bevorzugt? Wie lässt sich damit erklären, dass H. das Chron. August. mit der Vandalengeschichte ausbeutet, während E. diese Vorlage nicht berücksichtigt? Woher mag es kommen, dass der E. die Gesta pontificum fremd sind, während sie von H. verwertet werden?

Darauf schloss sich Buchholz (Die Würzburger Chronik, 1879) hinsichtlich E. und H. der Ansicht Bresslaus an und zeigte weiter, dass die Würzburger Chronik die Epitome ausschreibe. Hatte die Epitome sonst nur für einen Sanktgaller Auszug aus der Chronik Hermanns des Lahmen gegolten, so war zuerst durch G. H. Pertz diese Anssicht erschüttert und durch Bresslau schliesslich beseitigt worden. Seitdem ist die Epitome als ein von H. unabhängiges, ihr ebenbürtiges Werk anerkannt; freilich hält Bresslau nicht allzuviel von ihr. In einer Untersuchung, die sich

vornehmlich auf die ersten fünf Jahrhunderte erstreckte, während Bresslau diese Zeit unberücksichtigt gelassen hatte, und bei der es mir in erster Linie um die Stellung der Chronik Bernolds zu thun war (F. D. G. XXIV. 1884), kam ich zu dem Resultate, dass Bernold seine Chronik aus der Epitome und aus Hermanns Chronik zusammengefügt habe, konnte aber auch feststellen, dass die Epitome der Leitfaden für Hermann gewesen und dass sich daraus die gemeinsamen Abweichungen Hermanns und der Epitome von bekannten Quellen erklären liessen. Ich konnte ferner bekunden, dass die Epitome eine originale selbständige Arbeit sei und dass schliesslich Hermann und Epitome nicht aus einer gemeinsamen verlorenen Quelle, aus der schwäbischen Reichschronik geschöpft, sondern dass Beide im wesentlichen dieselben Quellen benutzt hätten. Bresslau hat natürlich Widerspruch dagegen erhoben.

Nun ist das Werk Dieterichs erschienen. Während es im Einzelnen Bresslau mehrere Irrtümer nachweist, behält es seinen kritischen Grundsatz bei, sucht aber die Ehre Hermanns des Lahmen zu retten. Das Buch soll eine Rettung Hermanns sein.

Zu welchem Resultate kommt nun D.?

H (Hermanns Chronik), E_1 (Epitome) und E_2 (Würzburger Chronik) schöpften aus einer gemeinsamen Quelle; aber er fügt (S. 28) hinzu: „es dürfte schwer fallen, Beispiele dafür zu sammeln, dass schon in dieser gemeinsamen Quelle zwei oder mehrere Quellen verschmolzen gewesen seien. In der Vorlage standen durchweg die Auszüge aus den Urquellen, ob verkürzt oder unverkürzt, unmittelbar nebeneinander.“ Wie sahen demnach die so berühmten, verlorenen schwäbischen Reichsannalen aus? D. entwirft uns von ihnen folgendes Bild (S. 28 u. 30): „Sie können weder die Form von ausgearbeiteten Annalen noch die einer Weltchronik gehabt haben, sondern sind vielmehr nichts weiter gewesen, als eine chronologisch geordnete Exzerptensammlung, die als Vorarbeit zu einer Weltchronik dienen sollte.“ „Nachdem sich der Verfasser auf diese Weise das Knochengerüst der geplanten Weltchronik geschaffen, galt es jetzt, unter Heranziehung neuer Quellen die Lücken auszufüllen, die Kenntnis der besonders in den älteren Chroniken nur knapp angedeuteten Ereignisse zu erweitern. Immer neue Quellen wurden herangezogen, kurze Nachrichten aus ihnen wörtlich, längere gekürzt eingeschoben, wo der Raum nicht ausreichte, auf den Rand oder auf eingelegte Zettel gesetzt. So schwoll das Ganze immer mehr über den ursprünglichen Rahmen hinaus an, wurde unübersichtlich und für den Uneingeweihten schwer zu benutzen.“ Daraus lässt sich nun freilich alles Mögliche erklären; was kann nicht alles in einem solchen Behälter gesteckt haben, noch dazu in einem verlorenen! Was kann nicht alles daraus genommen werden! Warum wohl hat bis jetzt noch niemand

an die Bequemlichkeit einer solchen Hermannschen Sammelmappe gedacht?

Wie verhalten sich nun die verschiedenen Ableitungen der sogenannten Reichsannalen zu einander? Hermann hat jene verlorene Exzerptensammlung aus 54 Schriften als sein Handexemplar in Reichenau angelegt. Es war ihm aber selbst doch gar zu wenig übersichtlich und darum stellte sich das Bedürfnis nach einem kürzeren Leitfaden bei ihm ein. Diesem Bedürfnisse half er ab, indem er in Reichenau nicht vor 1044, aber bald darnach einen ersten Auszug daraus machte, das ist E_1 (Epitome). Der erste Auszug gefiel ihm aber nicht so recht. Er gab ihn deshalb einem seiner Schüler und dieser fertigte unter seiner Aufsicht einen neuen Auszug an. Da der Schüler aber in der Exzerptensammlung Hermanns wenig Bescheid wusste, obwohl sie chronologisch geordnet war und obwohl der Meister die Aufsicht führte, so fiel dieser Auszug noch ungeschickter aus. Der Schüler muss eben sehr unbeholfen gewesen sein und sehr jung. Diesen ungeschickten, schülerhaften Auszug brachte wahrscheinlich der Mönch Heinrich bald nach 1044 nach Würzburg und hier setzte man ihn fort; so erhielt E_1 eine Schwester — E_2, die Würzburger Chronik. Nun reifte aber Hermanns Einsicht und er wollte ein besseres geschichtliches Werk schreiben. Er nahm deshalb sein Handexemplar noch einmal vor, benutzte dazu E_1 als „Leitfaden“ — „denn an dessen knappe Berichte liessen sich die aus der Exzerptensammlurg geschöpften Ergänzungen und Erweiterungen leicht anknüpfen“ — und fügte auf diese Weise seine Chronik (H) zusammen und setzte sie fort bis zum Jahre 1054. Hierbei rechnete er jedoch die Kaiserjahre seines Handexemplars und des E_2 in Inkarnationsjahre um. So ist also H eine zweite verbesserte Auflage von E_1 aus Hermanns Hand, nur dass H infolge der Umrechnung E_1 gegenüber ungenau ist.

So rettet Dieterich die Ehre Hermanns und den kritischen Grundsatz Bresslaus. Letzteren aber nur scheinbar. Denn D. stellt fest, dass Hermann bei Abfassung seiner jüngeren Chronik E_1 als Leitfaden benutzt und daneben seine Exzerpte aus den ersten Quellen verkürzt oder unverkürzt verwertet hat. Ist das aber etwas anderes als eine Bestätigung meiner Beobachtung? Ich hatte im Verlauf meiner Untersuchung im Jahre 1884 das Resultat gefunden (S. 119), dass der Leitfaden der Hermannschen Chronik die Epitome sei, dass Hermann neben ihr die anderen bekannten Quellen benutzt habe. Es macht doch thatsächlich keinen Unterschied für die Beurteilung der Arbeitsmethode, ob Hermann bei der Abfassung seiner Chronik in die Quellen selbst hineingesehen hat oder in die Auszüge, die er sich vorher aus ihnen selbst genommen hat.

Auf dem Totenbette hat Hermann dann seinem Schüler Berthold die Vollendung seiner unvollendet hinterlassenen Schriften aufgetragen. Der Schüler B. hat nun bei seiner Arbeit der

Ausgabe E_1 den Vorzug gegeben; er hat sie aus H ergänzt durch die Jahresberichte von 1045—1054 und hat daran seine eigenen Aufzeichnungen angeschlossen.

So verwandelt sich die stolze schwäbische Reichschronik, die unter Bresslaus Steuerung mit vollen Segeln in die historische Litteratur eingeführt ist, unter Dieterichs Händen in eine chronologisch geordnete Zettelmappe. Vermutlich ist das noch nicht ihre letzte Metamorphose vor ihrem Verschwinden. Haben wir doch nicht das geringste direkte Zeugnis für ihre einstige Existenz; ihr Titel wird uns in keinem Bibliothekskataloge der grösseren schwäbischen Klöster genannt, ihn meldet uns keine gleichzeitige Notiz. Hat sie existiert, so muss Hermann der Lahme wie gesagt ein Meister der Täuschungskunst gewesen sein; nach der Aufzählung von Pertz werden nämlich in der Chronik Hermanns nicht weniger als 30 Schriften nach Titel und Verfasser aufgeführt, aber eine schwäbische Reichschronik findet sich nicht darunter. Diese 30 Schriften jedoch, meint Bresslau, habe Hermann nicht benutzt, sondern die schwäbische Reichschronik. Diese ist leider verloren. Da hat gewiss Hermann sie nach der Benutzung vernichtet. Das sieht dem gewissenhaften Manne ähnlich! Die schwäbische Reichschronik wird wieder aus der historischen Litteratur verschwinden, so heftig sich auch Bresslau sträubt. —

Unter den Zeugnissen, welche für Hermanns Autorschaft an der Exzerptensammlung und an der Epitome sprechen, führt D. unter anderen Bertholds Worte an: Libellum hunc chronicorum ab incarnatione Domini usque ad annum suum undecunque laboriosa diligentia collegit. Sollte aber Berthold wirklich auch die Vorarbeiten zur Chronik unter „libellus“ mit verstanden haben?

Zwei Handschriften der Epitome, der Codex Murensis und Engelbergensis, bringen ad a. 378 die Worte: Huc usque chronica Eusebii Hieronymus perduxit; hinc Herimannus. D. schliesst daraus, dass ein ähnlicher Vermerk auch schon in der H. und E_1 gemeinsamen Vorlage gestanden haben werde. Der Schluss scheint mir etwas voreilig zu sein. Denn in der verlorenen Handschrift, aus welcher Sichard 1529 sein opus eruditissimorum autorum, die Epitome, herausgab, haben sich die Worte „hinc Herimannus“ nicht gefunden. — Der Beweis für die Autorschaft Hermanns scheint mir noch nicht geschlossen.

II. Die Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum Hermanns von Reichenau.

Die Untersuchung dieses Abschnittes gipfelt in dem Satze, dass Hermann der Lahme Wipos Gesta bearbeitet und fortgesetzt habe. Sein Schüler Berthold behaupte und Otto von Freising, der einzige uns bekannte Benutzer, bestätige es, dass Hermann wirklich Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum geschrieben habe.

III. Die Beziehungen der Gesta Chuonradi imperatoris Wipos zu den historischen Werken Hermanns des Lahmen und zu den Ann. Sangall. maiores.

In der Widmung seiner Vita an Kaiser Heinrich III. erklärt Wipo mit den Worten „licet inde nondum aliquid scriptum vidissem“, dass er keine schriftlichen Quellen gekannt habe. Trotzdem wurde er der Hypothese von der verlorenen schwäbischen Reichschronik zuliebe zum Lügner gestempelt von Steindorff, v. Pflugk-Hartung und von H. Bresslau. Zwar wurde Wipo von W. Pflüger verteidigt (N. A. II, 134 ff.). Mit gewichtigen Gründen bekämpfte Pflüger jene Hypothese und sprach für Wipos Unabhängigkeit; aber er verkannte, wie Dietrich sagt, den Quellenzusammenhang; darum versucht D. eine neue Lösung und rettet Wipos Ehre. Der Herr Verf. schlägt eben einen anderen Weg ein als jene drei Gelehrten, um die mannigfachen Uebereinstimmungen im Inhalt und Wortlaut zwischen Hermanns Chronik (H.), der Epitome Sangallensis (E.), Annal. Sangall. maj. (S.) und Wipo (Wi.) zu erklären. Der Verf. setzt an die Stelle der postulierten Urquelle Wipos Gesta Chuonradi imperatoris; aus ihnen sind dann durch Vermittelung eines Mittelgliedes H.E. und S. geflossen. Für diese Behauptung sprechen die inneren Gründe, welche schon Pflüger ins Feld geführt hat, dagegen vorläufig nur die bisherige Festsetzung der Abfassungszeit der Quellen. Wipo hat jedoch die Gesta zweimal bearbeitet; die zweite Bearbeitung fällt allerdings erst etwa auf 1045/46: diese hat er im Frühjahr 1047 mit dem Widmungsbriefe dem Kaiser überreicht; aber es hat eine ältere Redaktion aus der Zeit vor 1044 gegeben. Diese ältere Redaktion ist auch bekannt gewesen; sie ist exzerpiert worden, freilich etwas nachlässig. Nun haben H. und S. dieses Exzerpt aus Wipos gesta ausgeschrieben und H. hat neben dieser Vorlage auch noch selbständig Wipos Kaiserbiographie benutzt. Vierzehn Jahresberichte haben von 1024—1041, beziehungsweise von 1025—1041 H.E. und S. dieser verlorenen Vorlage entnommen. Die gesta Chuonradi imperatoris sind, wie sie selbst behaupten, durchaus unabhängig. Wi. kann nicht dieselbe Vorlage wie H. und S. gehabt haben; S. kann nicht aus H. abgeleitet sein und H. beruht auch nicht auf S. In dem verlorenen Exzerpte stand alles, was H.E. und S. gemeinsam ist, ferner die nur von H.E. oder nur von S. überlieferten burgundischen Nachrichten, ausserdem hat der Wipoexzerptor mit seinem Exzerpte noch reiche burgundische, mündliche oder schriftliche Nachrichten ungeschickt verschmolzen. Auch Hermanns gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum gehen auf ein Wipo-Exzerpt zurück. Dieses hatte annalistische Form und reichte kaum über 1041 hinab.

Wie hat nun also Hermann nach Dieterichs Ausführungen gearbeitet? Zuerst machte er sich Exzerpte aus einer grossen Zahl von Quellen, unter denen auch ein annalistisches Werk (—1041) sich befand; aus diesen Exzerpten fertigte er einen Auszug, die Epitome, an, dann fiel ihm ein Wipoexzerpt in die Hände gleichzeitig mit Wipos vita Chuonradi; mit deren Hilfe

schrieb er die gesta Ch. et Heinrici. Sodann wurde unter seiner Aufsicht aus der Epitome die Würzburger Chronik angefertigt, zuletzt aber nahm Hermann selbst seine so reichhaltigen Exzerpte noch einmal zur Hand, desgleichen das Wipoexzerpt und Wipos Schrift selbst und fügte seine Chronik zusammen, indem er die Epitome als Leitfaden benutzte. Warum polemisiert da D. im ersten Abschnitt gegen Buchholz und mich? Auf eine Zustimmung Bresslaus kann er nicht rechnen; denn Br. hat erklärt, „so arbeitet kein mittelalterlicher Chronist."

In dem IV. Abschnitt versucht der Herr Verf. die verlorenen Annalen zu rekonstruieren, die Hermann mindestens von 902 ab vorgelegen haben und die identisch sind mit denen, welche H. und E. von 1024—1041 und S. von 1025—1041 benutzt haben. Haben diese Annalen auch die Zeit vor 900 behandelt, dann sind sie, so meint D., die Fortsetzung einer der Quellen gewesen, die Hermann bis zu diesem Jahre ausgeschrieben hat.

Ein Anhang spricht 1. über das Verhältnis von H.E.S. zu den Ann. Hildesh. maj., 2. über die Anfänge der böhmischen und polnischen Annalistik und 3. Zu St. 1975 und 1991.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

111.

Monumenta Germaniae historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Tomus III. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani MDCCCXCVII. 4°. VIII und 715 S. M. 25.—.

Der neue dritte Band dieser besonderen Abteilung der Monumenta Germaniae historica (über die beiden ersten Bände s. Mitteilungen XIX, S. 202 ff. und XXII, S. 408 ff.), an dessen Herausgabe neben Dümmler, Wattenbach, Sackur, Dietrich hauptsächlich H. Boehmer thätig gewesen ist, enthält zu Anfang noch einige Schriften aus der letzten Zeit des Investiturstreites, zunächst eine Epistola de vitanda missa uxoratorum sacerdotum und eine andere Epistola de sacramentis haereticorum unbekannten Ursprunges, beide in einer Wolfenbütteler Handschrift erhalten, aus der sie schon von Sdralek früher herausgegeben worden sind, sodann die schon früher in dem 12. Bande der Scriptores veröffentlichte Hessonis scholastici relatio de concilio Remensi, einen vom päpstlichen Standpunkt aus geschriebenen, aber in der Hauptsache wahrheitsgemässen Bericht über die erfolglosen Verhandlungen zwischen Papst Calixt II und Kaiser Heinrich V. von 1119, endlich Libelli Honorii Augustodunensis presbyteri et scholastici, von denen die beiden ersten: de offendiculo sive de incontinentia clericorum und de apostatis

zwischen 1119 und 1123, eine dritte: summa gloria bald nach letzterem Jahre verfasst ist. In der Einleitung behandelt der Herausgeber Dietrich genauer die Lebensverhältnisse des Verfassers, er zeigt, dass derselbe ein Deutscher gewesen ist, als Geistlicher in Mainz gelebt und dort wahrscheinlich im Auftrage Erzbischof Adalberts jene Schriften abgefasst hat, dass er bald nach 1123 nach Frankreich gegangen ist, nachher aber nach Deutschland zurückgekehrt ist und als Mönch wahrscheinlich in Regensburg gelebt hat. Der Zeit des Schisma zwischen Innocenz II. und Anaclet II. gehört das folgende Stück an: Arnulfi Sagiensis archidiaconi et postea episcopi Lexoviensis invectiva in Girardum Engolismensem episcopum, eine Schmähschrift eines eifrigen Anhängers Innocenz' II. gegen den auf Seiten des Gegenpapstes stehenden, von diesem zum Legaten in Aquitanien und der Bretagne bestellten Bischof Girard von Angoulème, 1133 in Italien bald nach der Kaiserkrönung Lothars geschrieben.

Der folgende Hauptteil dieses Bandes enthält eine Reihe von Schriften, welche den Streit zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. zum Gegenstande haben und durch denselben veranlasst worden sind. Den Anfang macht ein zum ersten Male aus einer Wiener Handschrift veröffentlichter Tractatus de scismaticis, von einem auf der Seite Alexanders III. stehenden bayrischen Geistlichen, voll heftiger Angriffe gegen den Gegenpapst Paschalis III. und dessen Anhänger. Es folgen Gerhohi praepositi Reichenbergensis libelli selecti. In der längeren Einleitung giebt der Herausgeber Sackur eine Uebersicht über die Lebensverhältnisse jenes merkwürdigen Mannes, über seine wechselnde Stellung in dem Kirchenstreit und über seine umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Die Auswahl aus den sehr zahlreichen Schriften desselben ist so getroffen, dass nur diejenigen (im Ganzen 11) vollständig oder teilweise veröffentlicht sind, welche den Kirchenstreit oder die kirchlichen Zustände der Zeit behandeln, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Das nächste Stück ist wieder ein ineditum, ein Dialogus de pontificatu Romanae ecclesiae, welchen Boehmer aus einer Münchener Handschrift veröffentlicht hat. Die Abfassungszeit bestimmt er auf 1162—1163, in dem Verfasser vermutet er Rahewin, den Fortsetzer Ottos von Freising. Von den folgenden drei Carmina ad schisma Alexandrinum pertinentia war das erste 1163 verfasste auch noch nicht gedruckt, während die beiden anderen, von denen das eine derselben, das zweite, einer früheren Zeit (1156—1160) angehört, schon bekannt waren. Alle drei weisen auf französischen Ursprung hin, als Verfasser vermutet der Herausgeber Boehmer, Wattenbach folgend, Matthaeus von Vendôme, dessen von diesem herausgegebene Gedichte manche Aehnlichkeit mit ihnen zeigen. Unter dem Titel Gualteri ab Insulis carmina giebt dann

ebenderselbe zwei weitere auf den Kirchenstreit unter Friedrich Barbarossa bezügliche Gedichte aus den Jahren 1163 und 1171 heraus, welche in der Pariser Handschrift, aus der sie zuerst Müldener veröffentlicht hat, dem Gualterius ab Insulis, dem Verfasser der Alexandreis, zugeschrieben werden. In der Einleitung erörtert er noch einmal die schon mehrfach behandelte Frage, ob sie wirklich von jenem Gualterius verfasst sind, und entscheidet sie in bejahendem Sinne. Ein ineditum ist auch das letzte dieser Gruppe angehörige, ebenfalls von Boehmer herausgegebene Stück: De fine schismatis vaticinium, eine kurze poetische Wahrsagung und eine längere prosaische Erklärung derselben. Er zeigt, dass diese letztere, welche manche Wiederholungen und Widersprüche enthält, zu verschiedenen Zeiten, ein Teil vor Friedrichs I. Zug nach Italien 1163, ein anderer 1166, ein dritter 1174 geschrieben ist, und er vermutet als Verfasser Johann von Würzburg, dessen Revelatio de partibus transmarinis in derselben Handschrift des Britischen Museums unmittelbar vorangeht.

Den letzten Teil dieses Bandes nehmen reichhaltige Nachträge zu den früheren Bänden ein, zunächst eine Anzahl auf das Cölibat und die gegen die Priesterkinder gerichteten Bestimmungen Papst Gregors VII. bezügliche Schriften: Cameracensium et Noviomensium clericorum epistolae aus dem Februar 1078, in welchen jene Neuerungen bekämpft werden, eine in Versen geschriebene Defensio pro filiis presbyterorum, von einem Canonicus in Bayeux, der selbst Priestersohn war, wahrscheinlich bald nach dem Konzil von Clermont 1095, auf welchem die gregorianischen Bestimmungen bestätigt worden waren, abgefasst, Fragmentum Merseburgense de coelibatu cleri, wahrscheinlich aus früherer Zeit, vor 1079, dann ein bisher nicht veröffentlichter Tractatus pro clericorum conubio, wahrscheinlich in der Normandie zwischen 1075 und 1080 verfasst, von Boehmer aus einer Cheltenhamer Handschrift herausgegeben. Denselben Gegenstand behandelt auch Theobaldi Stampensis epistola ad Roscelinum aus dem letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts. Allgemeineren Inhaltes dagegen ist die vorhergehende, von dem Herausgeber Dümmler Bernald von Konstanz zugeschriebene Schrift: Libellus de vitanda excommunicatorum communione, eine heftige Streitschrift gegen Wibert und dessen Anhänger, bald nach Gregors VII. Tod c. 1086 abgefasst, ferner die nachfolgenden De paenitentia regum et de investitura regali collectanea, eine Sammung von Stellen der Bibel und der Kanones über jene Gegenstände, von einem eifrigen Anhänger des Königs, wahrscheinlich einem lothringischen Mönche bald nach 1077 angelegt. Es folgen einige poetische Machwerke: De simoniaca haeresi carmen, von einem unbekannten Engländer gegen den der Simonie bezichtigten Bischof Heribert

von Norwich, der 1091 jenes Bistum erlangt hatte, gerichtet, ferner Satira in Mettenses, von einem Lothringer aus Veranlassung der Vertreibung des päpstlich gesinnten Bischofs Poppo 1097 gedichtet, und Monachi cuiusdam exulis S. Laurentii de calamitatibus ecclesiae Leodiensis opus, im Sommer 1095 wahrscheinlich von einem lütticher Mönch Rupert verfasst. Unter dem Titel Tractatus Eboracenses veröffentlicht dann Boehmer hier zum ersten Male aus einer Handschrift von Canterbury 6 Abhandlungen kirchenpolitischen Inhalts, welche sich auf den in England unter König Wilhelm II. ausgebrochenen Investiturstreit beziehen. In der Einleitung stellt er es als wahrscheinlich hin, dass dieselben von dem Erzbischof Girard von York oder von einem diesem nahestehenden Geistlichen verfasst sind, da ihre Haltung der Stellung entspricht, welche dieser Kirchenfürst in jenem Streite jeweilig eingenommen hat. Die fünf ersten, in denen die Sache des Königs verfochten, der Papst und der dessen Ansprüche verfechtende Erzbischof Anselm von Canterbury auf das heftigste angegriffen werden, müssen vor 1104, die letzte, in welcher dem entgegengesetzt der Vorrang der päpstlichen vor der königlichen Macht anerkannt wird, nach dem Uebergange Girards zu der Partei Anselms 1107—1108 abgefasst sein. Deutschen Ursprungs, veranlasst durch die Beschlüsse der Nordhausener Synode von 1105 ist die kleine Schrift: De sepultura eorum, qui falso excommunicati dicuntur, non turbanda, französischen dagegen die darauf folgenden Schriften des Bischofs Marbod von Rennes (1096—1125), zwei die Priesterehe verdammende Briefe und ein Loblied auf den verstorbenen Kardinal Milo, ferner einige Carmina in simoniam et Romanorum avaritiam aus derselben Zeit. Bisher ungedruckt waren die an nächster Stelle veröffentlichten Hugonis Metelli opuscula, Schriften eines Geistlichen in Toul, ein Brief betreffend die Ordination von Priesterkindern und ein Gedicht über den Streit zwischen Kaiser und Papst, in welchem die Sache des letzteren, aber in gemässigter und vorsichtiger Weise verfochten wird. Den Schluss bilden Hunaldi (auch eines Touler Geistlichen) carmen de anulo et baculo und eine Anzahl ähnliche De anulo, baculo, gladio, diademate versus, von unbekannten Verfassern aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

Dem Band sind Addenda et Emendanda zu allen 3 Bänden, 2 Schrifttafeln, ein Druckfehlerverzeichnis, ferner ein Index nominum et rerum memorabilium, endlich noch ein Index auctoritatum, beide von Boehmer verfasst, beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

112.

Krones, Prof. Dr. Franz von, Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. 146 S. Wien, Gerold, 1897. M. 3.20. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXXIV, 1. Hälfte S. 137—282.)

Vor kurzem erschien das umfangreiche Buch desselben Verfassers: „Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz 1897." Die nun vorliegenden Untersuchungen können als Ergänzung hierzu betrachtet werden, da es für dieselben dort an Raum fehlte und der Verf. nur seinen Vermutungen und Bedenken über die im Titel genannten ungemein verwickelten Fragen Ausdruck geben konnte, welche in dieser Schrift endgiltig gelöst werden sollen.

Den ersten Abschnitt nennt K. „Geschichte des genealogischen Systems" der Traungauer und referiert in demselben darüber, wie die Forscher vom 14. Jahrhundert an bis in die Gegenwart den Stammbaum dieses Geschlechtes zu entwerfen versuchten; er beginnt mit einer Vorauer Hs. des 14. Jahrhunderts, geht dann zu dem Chronisten Ebendorfer von Haselbach (15. Jahrh.) über, berichtet über eine Steiersberger Hs. (16. Jahrh.) und lässt dann der Reihe nach über diese Frage zu Worte kommen: Wolfgang Lazius (1557), Valentin Preuenhuber (1631), Sigismund Pusch (1715), Pater Scheiz (1728), Marquard Hansiz (1727), Erasmus Frölich (1754 — 59), Julius Aquilinus Cäsar (1768), Blumberger (1815—19), Pritz (1837—46), Muchar (1845—48), Büdinger (1858), Hirsch, „den leider früh verstorbenen Verfasser der Jahrbücher des deutschen Reiches unter K. Heinrich II." (1862), Strnadt (1867 und 1886), Zahn (1880—81), F. M. Mayer (1883), Alfons Huber (1885), Eduard Richter (1885) und Eduard Friess (1895).

Mit dem II. Abschnitte: „Chiemgau und Traungau, Heimat und Besitz der Otakare vor und nach dem Erlöschen der Lambacher Grafen" beginnt der Verf. seine Untersuchungen und als Resultat von II. stellt er hin: „Ueberblicken wir nochmals die Ergebnisse unserer mühseligen Wanderung, unserer Suche nach der Herkunft und den Ansitzen der steirischen Otakare, so begegnen wir ihnen 959 im Chiemgaue und gleichzeitig im Sundergaue als Grafschaftsinhabern, ja auch im Salzburggaue; bald darauf müssen wir sie als Mitstifter der erneuten Abtei Traunkirchen und Vögte des Klosters auch in diesem Teile des Traungaues begütert voraussetzen und die Vermutung liegt nahe, dass sie mit dem Grafen Otakar der Raffelstetter Zollordnung von 903—905 zusammenhängen, was uns in die Ostecke der Traungaues hinüberführt, und zu dem Besitze von Steier einen Schlüssel bietet. Die Kluft zwischen

905 und der Schlusshälfte des 11. Jahrhundert können wir diesbezüglich mit keiner Urkunde überbrücken, aber unserer Vermutung liegt auch kein Zeugnis im Wege. Jedenfalls sind wir der berechtigten Ueberzeugung, dass die Otakare auch im Traungau nicht minder besitzgewaltig waren als die Lambacher und was sie von ihnen hier geerbt haben mochten, fügte sich nur an das, was sie bereits im Traungau besassen." Daher, sagt K., kann man sie ebensogut „Traungauer" als „Chiemgauer", „Sundergauer" u. s. w. heissen.

Im III. Abschnitt „Verwandtschaftskreis der Grafen und Markgrafen von Steier" werden zunächst die Verschwägerungen der Otakare mit den Häusern Babenberg, Eppenstein, Burghausen-Schala, Welf, Formbach-Neuenburg-Pütten, Sponheim, Chamb-Vohburg, mit den Grafen von Stade, sowie mit den Raschenberg-Reichenhallern, beziehungsweise mit dem Plainer Grafenhause festgestellt. Weiteres wird die Verwandtschaft der Otakare mit Otto von Naun (Cordenons) in Friaul und mit Waldo von Runa (Reun, Rein, jetzt Cistercienserstift nördlich von Graz) nachgewiesen. Wichtiger als dies ist die Darlegung, dass die Otakare mit den Eppensteinern nicht nur verschwägert, sondern von früher her schon nahe verwandt waren, woraus sich erklärt, dass die Traungauer nach dem Aussterben der Eppensteiner das reiche Erbe derselben an Land und Leuten erlangten. Durch diese Verwandtschaft traten die Otakare auch mit dem altangesehenen und weitverzweigten Hause der Grafen von Sempt-Ebersberg und mittelbar mit dem während der Schlusshälfte des 11. Jahrhunderts in Krain heimisch gewordenen Zweige der Grafen von Weimar-Orlamünde in Zusammenhang. Hingegen bezweifelt K., und wie mir scheint mit Recht, die Herleitung der Otakare von den Aribonen und daher auch die von älteren Forschern aufgestellte Vermutung, dass dadurch die Traungauer zu Besitzungen in der karantanischen Mark gelangt seien.

Als Ergebnis der gesamten Untersuchung entwirft K. im letzten Abschnitt die Stammtafel der steirischen Otakare, welche sich kurz in folgender Weise gestaltet:

I. Unsichere Reihe vor 1122.

Mutmassliche Ahnherren:

Otakar in der Mondseer Tradition von 843.

„Graf" Otachar in der Raffelstetter Zollsatzung (903 – 905).

Otachar, Inhaber von Grafschaftsrechten im Cidelar-, bezw. Isengaue, zu Zeiten Oudalberts, Erzbischofs von Salzburg (923 – 935).

Die Otakare von Steier:

1. Otakar I. (nach anderer Zählung der III.), 959 Graf von Grabenstatt im Chiemgaue, wahrscheinlich erster Besitzer der Herrschaft Steier.

2. Otakar II. (IV.), 1027 Inhaber von Grafschaftsrechten im Chiemgau.

3. Otakar III. (V.), nach 1050 Erwerber der karantanischen Markgrafschaft; erster der Otakare mit dem Prädikate „marchio de Styre“, gest. um 1074 zu Rom.

4. Adalbero, bereits um 1074 als „marchio“, karantanischer Markgraf angeführt; erschlagen bei Leoben um 1088, kinderlos, daher folgt ihm sein Bruder.

5. Otakar IV. (VI.). Mit dem Titel „marchio Styrensis“ oder „de Styre“ seit 1082 angeführt; gest. 1122.

II. Sichere Reihe 1122—1192 (seit der Eppensteiner Erbschaft).

6. Leopold der Starke; 1122—1123. Antritt der Eppensteiner Erbschaft und der karantanischen Markverwaltung als marchio Styrensis oder de Styre; gest. 1129.

7. Otakar V. (VII.), geb. 1123, seit 1136 als „Otacharus marchio de Styr“ in Urkunden, doch erst 1138 mündig, gest. Ende 1164 zu Fünfkirchen in Ungarn auf der Pilgerfahrt.

8. Otakar VI. (VIII.), geb. 1163, bis 1180 minderjährig, Regentschaft seiner Mutter Chunigunde von Chamb-Vohburg, 1180 29. Juni in Regensburg von Kaiser Friedrich I. wehrhaft gemacht und zum Herzog von Steier erhoben; 1186 17. August Erberklärung zu Gunsten seines Vetters Leopold V. von Oesterreich auf dem Georgenberge bei Enns; stirbt unvermählt 1192, 9. Mai als letzter seines Hauses — Erbanfall der Steiermark an die österreichischen Babenberger.

Schliesslich erörtert der Verf. noch in einem Exkurs die „Doppelstiftung des Klosters Garsten.“

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

113.

Jastrow, Dr. J., und Winter, Dr. Georg., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). Erster Band. (1125—90). XXII und 644 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolg. M. 8.—.

Seit dem Jahre 1884 hatte Jastrow die Bearbeitung der staufischen Periode für die „Bibliothek deutscher Geschichte“ in Angriff genommen; infolge von Veränderungen in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat er indessen, wie er im Vorwort bemerkt, auf die Vollendung dieser Aufgabe verzichtet, nachdem sich G. Winter zur Uebernahme derselben bereit erklärt hatte. Da jedoch die kulturgeschichtliche Darstellung, welche beinahe die Hälfte des vorliegendes Bandes füllt, vollständig von Jastrow herrührt und den erzählenden Abschnitten bis zum Tode Friedrichs I. seine Entwürfe zu Grunde gelegt sind, so darf dieser erste Band im wesentlichen als seine Arbeit gelten. Erst der

abschliesende zweite Band wird von Winter selbständig bearbeitet werden.

Das einleitende I. Buch — „Land und Leute zu Beginn der Hohenstaufenzeit“ (S. 5—314) — soll das Verständnis der folgenden Geschichtserzählung durch die Schilderung der Kulturzustände im Anfange des 12. Jahrhunderts vorbereiten. Bei dem vorwiegend nationalökonomischen Interesse des Verfassers treten in dieser Schilderung die wirtschaftlichen Gesichtspunkte stark in den Vordergrund. So wird in dem 1. Abschnitt — „Morgenland und Abendland in ihren bisherigen (d. h. vorstaufischen) Beziehungen“ — vor allem der niedrige Stand des abendländischen Verkehrslebens durch einen Vergleich mit der gleichzeitigen Blüte des arabischen, byzantinischen und chinesisch-indischen Handelsverkehrs ins Licht gestellt. Christentum und Islam bieten nach dem Verf. nur das Schlagwort für die wirtschaftlichen Gegensätze zweier Verkehrsgebiete, welche im Anfang des 12. Jahrhunderts die Neigung zeigen, sich in einen gemeinsamen Kulturkreis zusammenzuschliessen. Der 2. Abschnitt — „Westeuropa in kirchlicher Einigung“ — betrachtet die herrschende kirchliche Kultur des Abendlandes im Hinblick auf die kirchliche Verfassung, auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen des Klerus, auf die Entwickelung des kirchlichen Strafrechts und auf die Haupterscheinungen des christlichen Glaubenslebens. Die Ueberlegenheit der kirchlichen Organisation über die staatlichen Bildungen wird auf den gemeinsamen römischen Ursprung der kirchlichen Institute zurückgeführt. Der 3. Abschnitt wendet sich dann dem „deutschen Land und seinen Bewohnern“ im besonderen zu, erörtert die geographischen Voraussetzungen des deutschen Verkehrs und stellt die südlichsten Glieder der seefahrenden Nordgermanen, die Friesen und Sachsen, den kontinentalen, mehr der alten Kulturwelt zugewendeten Stämmen der Schwaben, Franken und Bayern als sehr verschiedenartige Bildungen gegenüber. Im 4. Abschnitt — „soziale Gliederung des Volkes, Ackerbau, Gewerbe und Handel“ — werden die Entwicklung der Geburtsstände und das Aufkommen der Berufsstände, die Grundbesitzverhältnisse, die Ansiedelungs- und Anbauformen und die Anfänge gewerblicher und kaufmännischer Organisation dargelegt. Der 5. Abschnitt — „Recht und Gericht“ — erörtert die rechtlichen Grundbegriffe und Grundanschauungen dieser Zeit, die Vertragsformen, insbesondere die rechtlichen Veränderungen, welche durch die Hebung der unteren Stände sowie durch das Eindringen römischer Rechtsanschauungen hervorgerufen wurden. Die Einführung des Gottesfriedens, in welchem diese beiden Momente sich vereinigten und welcher eine völlige Umgestaltung und Verschärfung des Strafrechts mit sich brachte, wird als die folgenreichste That Heinrichs IV. bezeichnet. Im 6. bis 8. Abschnitt werden die eigentlich staatlichen Einrichtungen — die Verhältnisse des Heerwesens, die Entstehung

der weltlichen und geistlichen Fürstentümer und der Stadtgemeinden, die Befugnisse, Einkünfte und politischen Aufgaben des Königtums — behandelt, worauf der 9. Abschnitt den „Gesamtcharakter der Verfassung“ festzustellen versucht. Der Verf. findet ihn in dem Dualismus zwischen Herzogtum und Königtum, von denen das erstere sich auf nationale Impulse, das letztere auf die römischen Institutionen des Kaisertums und Bistums stützt, während das Ganze durch die Ausbildung des Lehnswesens zusammengehalten wird. Nach einem kurzen Ueberblick über „Kunst, Litteratur, geistiges Leben“ im 10. Abschnitt versucht der abschliessende 11. Abschnitt noch einmal die „Länder des Reichs“ — die deutschen Landschaften, die slavischen Gebiete, Burgund und Italien — nach ihren wichtigsten politischen und sozialen Eigentümlichkeiten dem Leser vor Augen zu führen.

Die erzählende Darstellung setzt ein mit dem „Zeitalter Bernhards von Clairvaux“, Buch II. (S. 317—424). In drei Abschnitten wird die Regierungszeit Lothars und Konrads III., die durch den übermächtigen Einfluss der kirchlichen Ideen gekennzeichnet ist, behandelt. Beide Herrscher erfahren eine ziemlich ungünstige Beurteilung: unter Lothar sei das Kaisertum über „vereinzelte Anwandlungen von Kraftgefühl“ (S. 349) nicht hinausgekommen; Konrads Regierung zeige selbst nach dem Zusammenbruch der kirchlichen Politik im 2. Kreuzzuge Unentschlossenheit und Haltlosigkeit (S. 420).

Das III. Buch (S. 425 - 644) umfasst das „Zeitalter Friedrich Barbarossas“. Die 4 ersten Abschnitte schildern die Regierung Friedrichs I. bis zum Frieden von Venedig, besonders eingehend die Vorgänge in der Lombardei und das päpstliche Schisma, der 5. den Sturz Heinrichs des Löwen, der 6. und 7. die letzten Regierungsjahre des Kaisers, den Feldzug gegen Saladin und Friedrichs Tod. Grundlage für die neue Machtentwicklung des Kaisertums in Deutschland bildet die Anerkennung der damaligen Stellung des weltlichen Fürstentums und die selbständige Verfügung des Herrschers über Besetzung und Mittel der Bistümer; die Wiederherstellung der königlichen Verwaltung in Italien begründet sich nach der Ansicht des Verf. vor allem auf dem durch die ronkalischen Beschlüsse verfügten Eigentumsrecht der Kaisers an den öffentlichen Strassen und Flussläufen. Träger der kaiserlichen Politik ist Rainald von Dassel, welchem der Kaiser, dem selbst eine gewissenhafte Sorgfalt in der Beobachtung der rechtlichen Formen eigentümlich ist, bis zu seinem Tode (1167) freie Hand lässt. Die Zusammenkunft Friedrichs mit Heinrich dem Löwen vor der Schlacht bei Legnano, an deren Thatsächlichkeit Giesebrecht V. S. 771 festhält, wird nunmehr ganz als Erfindung behandelt und der Ursprung des Konflikts zwischen Kaiser und Herzog allein auf den Widerstand des norddeutschen Fürstentums gegen den Druck der welfischen Macht zurückgeführt. Als Gesamtergebnis von Friedrichs Regierung für Deutsch-

land wird eine weitere Hebung der niederen Volksklassen, der ländlichen wie der städtischen, bezeichnet.

Die Darstellung ist klar und leicht verständlich und auf die Hervorkehrung der Haupterscheinungen gerichtet. Der Verf. sucht überall dem Geist der dargestellten Periode gerecht zu werden (vgl. z. B. die Ausführungen über Wunderglauben und Askese S. 90 ff.) und die Hauptmomente geschichtlicher Entwicklung zur Anschauung zu bringen. Die sachlichen Ungenauigkeiten und Versehen, die dem Ref. aufgefallen sind, sind geringfügiger Art. Ueber die Auswahl des Stoffes liesse sich freilich zuweilen streiten. So durfte u. E. der Polenzug Friedrichs I. vom Jahre 1157, welchen Ranke (W.-G. VIII. S. 165) als den in mancher Hinsicht wichtigsten von allen Zügen bezeichnet, die er ausgeführt habe, nicht unerwähnt bleiben. Auch Friedrichs burgundische Krönung in Arles (1178) verdiente um so weniger eine nur beiläufige Erwähnung (vgl. S. 604), als der damalige Aufenthalt des deutschen Hofes in dem Heimatland des Minnegesangs für die deutsche Dichtkunst wahrscheinlich Epoche gemacht hat. Die Gründe, warum die Erbauung von Alessandria im Gegensatz zu den von Graef und von dem Ref. gegebenen Ausführungen auch hier noch als eine wesentlich fortifikatorische Massregel des lombardischen Bundes betrachtet wird, entziehen sich wie die Entscheidung anderer Einzelfragen bei dem Mangel an kritischen Beigaben der Beurteilung.

Gr.-Lichterfelde. G. Matthaei.

114.

Scholz, Richard, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. II. 4.] 127 S. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. M. 3.20.

Die deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz reicht bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts und der weitere Verlauf der Verfassungsgeschichte im Mittelalter hat noch keinen Darsteller gefunden; da ist denn schon aus diesem Grunde die vorliegende Schrift eine willkommene Gabe, aber sie empfiehlt sich auch durch gründliches Quellenstudium; und wenn die behandelte Zeit auch im allgemeinen bekannt ist, so liefert doch das Buch manchen einzelnen Zug zur Vervollständigung unserer Kenntnis und zur näheren Charakterisierung des staufischen Königtums bis zum Tode Heinrichs VI., indem es darlegt, wie das Königtum die ihm zustehenden wichtigsten hoheitlichen Rechte in Deutschland handhabt und welche Veränderungen hierbei gegenüber der vorangegangenen Zeit etwa zu bemerken sind. Zu diesem Zwecke handelt der Verfasser, wie Waitz im achten Bande, erst von den gerichtlichen Hoheitsrechten, sodann

von dem militärischen und schliesslich von den finanziellen Hoheitsrechten.

I. Die Gerichtshoheit des Königs. Wie früher, so verleiht der König auch jetzt noch den Bann und seine oberste richterliche Gewalt übt er im Hofgerichte aus. Für den Vorsitz in diesem scheint Friedrich I., indem er wahrscheinlich eine italienische Institution nachahmte, in vereinzelten Fällen einen Stellvertreter ernannt zu haben. Im übrigen sind die italienischen Einflüsse im deutschen Gerichtswesen trotz der engen Verbindung zwischen Deutschland und Italien nur formaler Natur. So hat die Verbindung zu einer grösseren Präzisierung der Form, namentlich auch zur Aufnahme einzelner Wendungen aus der italienischen juristischen Terminologie in die Urkunden geführt. Das Hofgericht hat in dieser Periode auf ergangene Aufforderung eine ganze Reihe allgemein gültiger Weistümer über bestimmte Materien gegeben und hat dadurch das bestehende Recht ergänzt, aber zu einer Sammlung und Aufbewahrung dieser Hofgerichtssprüche ist es auch jetzt nicht gekommen. In der Ladung, Vertretung, im Beweisverfahren und in der Urteilsfindung hat sich gegen früher nichts geändert. Nur in zwei Fällen hat der Kaiser rein persönlich entschieden, abweichend von dem gewöhnlichen deutschen Gerichtsgebrauch. Wenn Geltung und Ansehen der Gerichtsoberhoheit von der Person des Königs abhing, so hat Friedrich I. sein persönliches Gericht durch seine Strenge wieder zu hohem Ansehen im Reiche gebracht.

II. Das Kriegswesen: Das Heer hatte zu dieser Zeit durchaus den Charakter eines ritterlichen Lehnsheeres; denn der freie Bauer ist aus dem Heere verschwunden und dient nur noch dem Schutze des Landfriedens; aber doch stand die kriegerische Macht des Königtums fester als seit langer Zeit. Wie sich aus dem Lehngesetz von 1154 u. 58 ergiebt, war Friedrich I. bestrebt des Reiches Heeresmacht zu verstärken; darum macht er z. B. die Belehnung mit Burgund und der Provence abhängig von der Verpflichtung zu einer ausserordentlichen Kriegshilfe und ebenso die Verleihung der Königswürde an Böhmen; aus demselben Grunde bilden die Staufer die Ministerialität aus und wirbt Heinrich VI. auch Soldtruppen zu Ross und zu Fuss. Während aber früher der König aus eigener Machtvollkommenheit einen Kriegszug ansagen konnte und während noch Heinrich IV. und V. über das marschfertige Heer nach ihrem Belieben verfügten, beschloss jetzt ein eigens zu diesem Zwecke geladener Reichstag den Kriegszug und über Ziel und Zweck der Heerfahrt bestimmten die Fürsten und nur an sie durfte sich der König mit direkten Forderungen wenden; er bestimmte allerdings, wer von den Fürsten mitziehen und zurückbleiben solle; auch die Entlassung war von seiner Gnade abhängig. Schon jetzt ist das Befestigungsrecht des Königs bedeutungslos. Ueber das deutsche Kriegswesen zur Zeit Philipps von Schwaben und

Ottos IV. haben wir aus dem Jahre 1881 eine Dissertation von Karl Lindt. (Vgl. Mitteilungen X. 1882. S. 336 f.)

III. Die finanziellen Hoheitsrechte: Die Finanzquellen des Königs sind sein Grundbesitz und die Regalien. Der Grundbesitz ist teils unmittelbar und zwar sowohl angestammter Haus- und Familienbesitz d. i. Allod und Lehen, als auch Reichsgut als Ausstattung des königlichen Amtes, das sind zerstreut liegende Domänen, Königshöfe, Reste der karolingischen Fisci, ferner grosse und kleine Lehnsgüter, die an die Fürsten oder kleineren Vasallen oder an Dienstmannen von Reichswegen verliehen sind, teils ist er Reichskirchengut.

Die Politik, welche Friedrich I. und Heinrich VI. befolgten, um sich eine möglichst grosse Hausmacht zu erwerben, hat uns bereits Nitzsch in seiner Geschichte des deutschen Volkes, Bd. II. (vgl. Mitteilungen XII. 1884. S. 252 ff.) wohl veranschaulicht; eben dort ist auch klar dargelegt, wie Friedrich I. ähnlich wie Otto d. Gr. zwar die Reichskirche gut bedacht hat, sie aber auch zu Leistungen für das Reich wieder straffer herangezogen hat. Wie unter den Ottonen ist auch jetzt die Reichskirche die starke Stütze des Königs. Ich kann es mir daher versagen, hier näher darauf einzugehen. Da die alten Fisci sich aufgelöst hatten, so gab Fridrich I. die Verwaltung der Domänen Reichsministerialen und baute Burgen. Diese Burggrafen, denen auch die finanzielle Verwaltung oblag, waren absetzbare königliche Beamte. Dieses Burgensystem wurde nun die Grundlage der staufischen Verwaltungsorganisation. Die alte Pfalzwirtschaft wurde noch einmal geordnet und konnte wieder wie früher zur Grundlage der direkten königlichen Einkünfte dienen.

Das persönliche Verfügungsrecht des Königs über das Reichsgut erlitt Einschränkungen; die Theorie verlangte nämlich schon damals ausdrücklich, dass über Reichsgut der König nur nach Beratung mit den Fürsten verfügen dürfe, und mehrfach erfolgt die Entscheidung in Form eines Hofgerichtsspruches. Reichsgut durfte nicht ohne Vorteil und Nutzen des Reichs veräussert werden. Ausnahmslos erscheint die Zuziehung der Fürsten zur formellen Vollziehung eines Tauschgeschäftes; bei anderen Verfügungen des Königs sind die Anfänge zur Entwicklung eines fürstlichen Zustimmungsrechtes vorhanden.

Waren Friedrich I. und Heinrich VI. auf die Vermehrung ihres Besitzes so sehr bedacht, dass sie nicht nur ihren Verwandten Kirchenlehen verschafften, sondern sogar ganz gegen das Herkommen auch als Könige eine ganze Anzahl in eigner Hand behielten, so fällt es auf, dass sie die Regalien so wenig im besonderen fiskalischen Interesse handhabten; nur im Bergwerksregal entwickelten sie, aber auch nur der Kirche gegenüber, eine gewisse Thätigkeit, die das königliche finanzielle Interesse im Auge behielt. Der Herr Verfasser bespricht ausführlich die einzelnen Regalien. Zuerst das Bodenregal, wie es sich äussert

im Forst-, Jagd-, Fischerei-, Mühlen-, Bergwerksrecht und im Eigentum am unbebauten Lande; sodann das Verkehrsregal als Strassen-, Zoll-, Geleits-, Markt- und Münzrecht, das servitium regis, die Einnahme des Tributs, die Kontributionen, die Geschenke der Fürsten des Reichs und des Auslandes und die Gefälle aus der Gerichtsbarkeit und der sonstigen Verwaltung des Königs.

Auf allen Gebieten der damaligen staufischen Regierung findet der Herr Verf. denselben Grundzug, „dass nämlich die durch das Reich beschränkte persönliche Macht gestützt wird durch die Entwickelung eigener, vom Reiche unabhängiger Machtmittel“.

Auf S. 74 u. S. 75 A. 1 wendet sich Herr Scholz, gestützt auf Waitz VII, 287, A. 2, erstens gegen Ficker, der in seiner Schrift „Vom Heerschilde“ S. 59 f. ausgesprochen hatte, dass vor Friedrich I. von den Bischöfen und Aebten kein hominium geleistet worden sei für die Regalien im allgemeinen, sondern nur für einzelne mit dem Bistum verbundene Kronlehen, dass also fidelitas und hominium scharf unterschieden worden sei. Zweitens zeiht Herr Scholz mich eines Irrtums. Ich habe nämlich in F. D. G. XXVI, S. 459 ff. dargethan, dass man vor dem Investiturstreite bei der Investitur der geistlichen Fürsten noch keinen Unterschied zwischen fidelitas und hominium gemacht habe; dass man das Wort hominium aus dem Munde eines deutschen Bischofs höchst wahrscheinlich zuerst im J. 1107 auf der Synode zu Chalons gehört habe; dass eine scharfe Sonderung von fidelitas und hominium erst nach dem Wormser Konkordate eingetreten sei. Dieses Resultat meiner Untersuchung aus dem Jahre 1885 wird bestätigt durch P. Imbart de la Tour, der in seinem Buche „Les élections épiscopales dans l'église de France du IXe au XIIe siècle“, Paris 1891, in dieser Beziehung sich folgendermassen äussert (S. 356): Or il n'est pas sûr qu'au XIe siècle l'hominium et la fidelitas aient été si nettement distingués. Le Concile de Clermont (1095) ne se sert pas du mot hominium, mais bien du terme fidelitas. S. 357: De même, dans le canon du concile de Rouen (1095), qui interdit aux prêtres de devenir les hommes des laiques, le mot fidelitas semble être employé comme un terme général designant à la fois la dépendance personelle et la simple promesse d'obéissance. Und auf S. 358 kommt Imbart schliesslich zu folgendem Resultate: La règle posée par Ficker que tous les évêques doivent au roi la fidelité pour leur évêché, et quelques-uns l'hommage pour un certain nombre de fiefs attachès à leurs évêches peut être vraie du XIIe siècle de l'époque de Louis VII. ou de Philippe-August, elle ne l'est pas pour le XIe. Cette distinction a pu suivre la querelle des investitures, elle a été un moyen pacifique de la résoudre, elle ne l'a pas précédée. Herr Scholz hat also nicht recht mit seiner Meinung, dass schon längst vor dem Wormser Konkordate in Deutschland das hominium ge-

leistet worden sei. Per manum et sacramentum wurde vor dem Wormser Konkordate dem Könige fidelitas geleistet. Auf das Buch Imbarts möchte ich also Herrn Scholz in mehrfacher Hinsicht aufmerksam machen.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

115.

Schulze, Eduard Otto, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Preisschriften, gekrönt und herausg. v. d. fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig Nr. XXXIII, Nr. XX der historisch-nationalökonomischen Sektion.) Hoch 4. XIV und 421 S. Leipzig, S. Hirzel, 1896. M. 20.—.

Diese dem Professor der Realwissenschaften, Geh. Hofrat von Miaskowski gewidmete Arbeit ist die preisgekrönte Behandlung des von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft gestellten Themas „Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Wettinischen Lande“ und behandelt auf Grund einer umfassenden Sach- und Litteraturkenntnis nicht nur die Geschichte der Kolonisation und Germanisierung selbst, sondern auch die aus ihr sich ergebenden wirtschaftlichen und juristischen Verhältnisse. Das erste Kapitel „Die Sorbenzeit“ S. 1—44 behandelt die Einwanderung der Elbwenden, die Ausbreitung der Sorben und Cechen nach Westen, die Sorben und das fränkische-deutsche Reich bis zum Ausgang der Karolinger und dann S. 19—44 in ausführlicher Charakteristik die sorbischen Wenden. Mit grosser Umsicht, die überhaupt dem ganzen Werke eigen ist, wird hier die sorbische Siedelung erörtert, Man hat aus den Ortsnamen sich ein Bild von der Ausbreitung der sorbischen Ansiedelungen konstruieren wollen. Im allgemeinen mag dies zutreffen, doch betont Schulze richtig zwei Momente. Einmal mögen viele slavische Benennungen den späteren politischen Beziehungen zu Böhmen und Einwanderungen von dorther, besonders zur Zeit der Blüte des Bergbaues und in Perioden religiöser Bedrückung, oder auch späteren von deutschen Grundherren durch slavische Hörige vorgenommenen Rodungen ihren Ursprung verdanken. Es kann demnach für die Ausbreitung der Sorben, besonders in den Gebirgsdistrikten, nur in Betracht kommen, was chronologisch gesichert als diesen angehörig nachweisbar ist. Ferner aber ist die slavische Benennung an sich gar kein Beweis dafür, dass wir es mit einem ursprünglich von Sorben begründeten und bewohnten Ort zu thun haben. Dieselbe Vorliebe, welche die Deutschen noch heutigen Tages fremden Bezeichnungen entgegenbringen, war ihnen auch zu jenen Tagen schon eigen. Nicht nur behielten sie die wendischen Namen bei für Ortschaften, aus denen die bisherigen Bewohner wichen oder vertrieben wurden, sondern auch von ihnen selbst angelegten neuen Siedelungen gaben sie oft genug der

fremden Sprache entnommene Benennungen. Ortsbezeichnungen wie Bahra, Bahren (bara = Pfütze, Sumpfwiese), Bichla, Böhla (bêlu = hell, weiss), Dahlen, Döhlen (dolu, Grube, Thal), Platena (bolto, blato = Sumpf), Colmen, Colm, Kulm (chulmu = Hügel), Lössnitz (les = Wald) weisen für sich allein durchaus nicht mit zwingender Notwendigkeit auf slavische Gründung hin. Abgesehen von der Kunde, die sie bezüglich der Bodenbeschaffenheit, des Bestandes der Tier- und Pflanzenwelt uns überliefern, gestatten sie nur den Schluss auf das Vorwiegen einer slavischen Bevölkerung zur Zeit der Anlage. Erweisen sich demnach nicht alle Ortsnamen, welche der slavischen Sprache entstammen, ohne weiteres als sichere Führer in Rücksicht auf den sorbischen Anbau des Landes, so dürfte das doch von einer Klasse derselben gelten, deren Feststellung freilich erheblichen Schwierigkeiten unterliegt. Es sind dies Bildungen patronymischer Form, die auf Geschlechts- oder Sippendörfer hindeuten. Mit ihnen sind uns zugleich die ältesten Niederlassungen der Sorben gegeben, entsprechend der auf Familie und Geschlecht begründeten Verfassung der Slaven zur Zeit ihrer Einwanderung. Ferner können als zuverlässige Kennzeichen wendisch-sorbischen Ursprungs gelten der ring- oder hufeisenförmige Aufbau des Dorfes (Dorfberinger, Rundlinge) und die Anlegung der Flur in unregelmässige, ungeordnet liegende Blöcke. Im übrigen sind wir auf historische Daten angewiesen.

Das zweite Kapitel „Die Eroberung des Landes unter Heinrich I. und Otto d. Gr.“ S. 45—78 behandelt auch die territoriale Gliederung des Landes und die geschichtliche Entwickelung der Territorien. Das dritte Kapitel „Die Kolonisation“ S. 78—166 zeigt zunächst, dass vorerst nur der Krieger dem Banne der Fürsten folgte, die des Reiches Marken hielten und schirmten. Den Bauer, der schon im 11. Jahrhundert und früher mehr und mehr der Waffen entwöhnt war und kriegerischem Sinn und Leben entsagt hatte, konnte es nicht locken, in diese kampfdurchtobte Gegend zu ziehen, unter ein fremdes Volk, das lange noch heimlich und offen dem Deutschtum wie dem Christenglauben zähen Widerstand entgegensetzte, und das besonders den benachbarten Sachsen (und Thüringern) ein Gegenstand altererbten Hasses und tiefen Widerwillens war. Dazu kam, dass bis zum 12. Jahrhundert die Dinge im Reich nicht so sich entwickelt hatten, dass ein Abfluss überschüssiger Elemente in ferne Kolonialländer sich nötig machte. Noch bot die Heimat genügenden Raum auch für die jüngeren Söhne, und der Anbau und Ausbau im Westen, die Rodung der weiten Wälder und Wildnisse daheim, absorbierten die Kräfte der bäuerlichen Bevölkerung. Erst als hier der Raum enger und enger wurde, als das Land vielfach über die Grenze relativer Ertragsfähigkeit in Anbau genommen war und man zur Teilung der Hufen schreiten musste, erst da fanden die Rufe der Fürsten und Herren aus dem Wendenlande williges Ohr und gläubigen

Sinn. Tausende zogen frischen Muts und freudiger Hoffnung voll gen Osten, wo Land in Menge und Freiheit und unabhängiger Sitz auf eigener Scholle ihnen winkte. Und nicht mit leeren Händen kamen sie. Wie noch heute der grösste Teil der ländlichen Auswanderer sich zusammensetzt aus den tüchtigsten und thatkräftigsten und in der Mehrzahl auch pekuniär nicht ganz unbemittelten Elementen, dem die Heimat zu eng geworden ist und wirtschaftlich oder sozial nicht Spielraum genug bietet, so auch damals. Unternehmerlust, Thatkraft und reiche Erfahrung, die bei dem Ausbau daheim gewonnen war, brachten die Einwanderer mit, und auch an äusseren Mitteln durfte es ihnen nicht gänzlich fehlen. Die harte Arbeit des Rodens versprach erst nach Jahren Erfolg und Lohn der mühsamen Thätigkeit, erforderte aber von Anfang an die Einsetzung der ganzen Kraft und Geschicklichkeit und der Aufwendung immerhin nicht geringen Kapitals an Gerätschaften und Werkzeugen, Einrichtungen und Lebensmitteln und bisweilen auch an baarem Gelde. Diese bäuerliche Kolonisation, an welche dann weiter die Entstehung von Städten anknüpfte, vollzog sich am wesentlichsten im westelbischen Sachsen in gleichen Formen wie in den ostelbischen Provinzen, und sie fand hier wie dort im allgemeinen zu derselben Zeit, während des 12. und 13. Jahrh., statt. Wir unterscheiden demnach in der Besiedelung der Länder zwischen Saale und Elbe zwei Perioden. Die erste — bis Ende des 11. Jahrh. — ist die Periode der Begründung und Organisation der deutschen Herrschaft, charakterisiert durch die Festsetzung deutscher Herren und Ritter. Die zweite — vom Beginn des 12. bis ins 14. Jahrh. reichend — ist die Periode der eigentlichen Germanisierung des Landes durch deutsche Bauern und Bürger.

Das vierte Kapitel „Lage und Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung seit dem 12. Jahrhundert“, S. 166—236, behandelt nach einleitenden Bemerkungen über die Lage der Kolonisten, über die Ansätze zur Bildung einer Herrschaft, bezw. Unterthänigkeitsverhältnisses und über den Einfluss der Mischung mit wendischen Elementen in ausführlicher Darlegung die aufsteigende Entwickelung der älteren ländlichen Bevölkerung S. 174—199, die Lage der eingewanderten (bäuerlichen) deutschen Kolonisten und ihre Entwickelung seit dem 12. Jahrhundert S. 199—224 und die niederen Klassen der ländlichen Bevölkerung seit dem 12. Jahrhundert S. 224—236. Hieran schliesst sich das 5. Kapitel „Lasten, Abgaben und Dienste der Bauern“ S. 237—310, das in 3 Abteilungen zerfällt: 1. Oeffentliche Leistungen und Steuern S. 237—271, 2. Grundherrliche Abgaben und Dienste S. 271—294, 3. Kirchliche Lasten S. 294—310. Durch die Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts wurde in dem Gebiet zwischen Saale und Elbe ein Bauernstand geschaffen, dessen wirtschaftliche und rechtliche Lage zu den besten Hoffnungen auf eine weitere gesunde Entwickelung der bäuerlichen wie der ländlichen Verhältnisse

überhaupt berechtigte. Auf der Grundlage freier Vereinbarung war eine zahlreiche Klasse persönlich freier und selbständiger, dinglich nur wenig belasteter Bauern entstanden, deren Besitzrecht sich im allgemeinen doch nicht weit von dem der Schatzleute und Pfleghaften im Reiche entfernte und von denen wohl eine befreiende Einwirkung auch auf die Lage der vorgefundenen sorbischen Ackerbauer erwartet werden durfte. Nur günstige Bedingungen konnten die Ansiedler locken die Gefahren des langen Weges, die Schrecknisse des fremden Landes und die Beschwerden mühevoller, in ihrem Erfolg immerhin unsicherer Kultivationsarbeit auf sich zu nehmen. Dem Leihherrn erwuchsen aus der erblichen Ueberlassung der Güter Einnahmen, die an sich nur mässig waren, auf deren Eingang, und zwar in bestimmter gleichmässiger Höhe er aber mit Sicherheit rechnen durfte, ein Umstand, der besonders bei Besitzungen der Kirche in Gewicht fiel. Dazu kam die Aussicht, gelegentlich die Abgaben steigern zu können oder bei erbloser Erledigung des Besitzes ein wohl angebautes Gut statt des früheren Wildlandes zurück zu erhalten. Bei der Kolonisation der Wendenländer mussten sich all diese Erwägungen in erhöhtem Masse geltend machen. Zu den Beschwerden des Rodens gesellte sich hier die Trennung von der Heimat und von hilfsbereiten Sippen und Markgenossen, die Mühsale der langen Wanderungen, die Entbehrungen und Gefahren, die in den weiten Wald- und Bergöden des fremden und unwirtbaren, noch halb heidnischen Landes drohten. So fanden die freieren Formen der Landleihe, die sich im Westen zugleich mit der städtischen Leihe und zum Teil wohl in Anlehnung an diese aus hofrechtlichen und lehnrechtlichen Landüberlassungen ausgebildet hatten, im weitesten Umfang Anwendung in den Kolonisationsgebieten des Ostens. Mit der Leihe zu Roderecht verband sich Freiheit der Person, Erblichkeit des Besitzes, mässiger Zins, selbständige Wirtschaftsführung innerhalb selbstgesetzter Ordnungen und Schranken. Dem raschen Gedeihen folgte indess bald, schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts, der Niedergang. Die günstige Lage der Bauern änderte sich unaufhaltsam mehr und mehr zum Schlimmen, wenn auch der auf ihnen lastende Druck niemals eine solche Schwere erreichte, wie in den angrenzenden östlichen und nordöstlichen Ländern. In den Beziehungen zu dem Grundherrn, in den Einwirkungen der zumal in den Städten sich rasch entwickelnden, durch den Silberbergbau beförderten Geldwirtschaft auf das platte Land; in den ganzen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des zum ständischen Territorialstaat hindrängenden Landes lagen bereits die Keime verborgen, aus denen sich die später wenig günstige Entwickelung jener verheissungsvollen Anfänge ergeben musste. Je mehr bei der schnell fortschreitenden Kolonisation das verfügbare Land zusammenschmolz, und je grösser zugleich die Zahl der Bewohner anschwoll, desto härtere

Bedingungen konnte der Grundherr stellen, bei Ueberlassung von Rodeland ebenso wie bei Uebertragung erledigter Hufen. Abgaben und Dienste wurden vermehrt, Hufenteilen die Lasten ganzer Hufen auferlegt, das Besitzrecht zu verschlechtern gesucht. Immerhin aber hat diese Verengerung des Marktes bei gleichzeitigem Wachsen der Nachfrage zu so schlimmen Folgen wie im westlichen Deutschland nicht geführt, trat überhaupt hier in dem Masse wie dort nicht ein. Der Osten blieb noch lange, das südliche Polen z. B. bis ins 16. Jahrhundert der deutschen Einwanderung geöffnet; und wie Adelsgeschlechter, die noch Ende des 13. Jahrh. im Meissenschen sassen, später in Schlesien und rechts der Oder uns begegnen, so wird auch der Bauer den Weg gen Osten, den grossen Handelsstrassen folgend, zu finden gewusst haben. Vor allem aber winkte das Erzgebirge mit seinen weiten Waldflächen, die ja zum Teil erst in neuester Zeit in Anbau genommen sind, und mit seinem Bergbau und seiner früh entwickelten Industrie regulierend ein und bot den überschüssigen Kräften der ackerbauenden Ebene Möglichkeit und Raum zur Begründung einer eigenen selbständigen Existenz. In ihrer Wirtschaftsweise waren die Kolonisten nur an die Normen und Schranken gebunden, die sie selbst in ihrem Dorfgericht (Rügegericht, Heimgerede) unter ihren Schulzen (Bauermeistern, Heimbürgen), gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Grundherrn aufstellten, und die aus späterer Zeit als Dorfordnungen, Nachbarbeliebungen, Dorfartikel, Dorfrügen erhalten sind. Aber die Keime und Anfänge grundherrlichen Einflusses zeigen sich auch hier schon früh; so z. B. in der Urkunde über die Franken in Taubenheim, in dem Freiheitsbrief für die Vlämen bei Pforta, in der Erzielung der Rechtsverhältnisse der Löbnitzer Kolonisten, in den Worten des Sachsenspiegels über die Gründung von Dörfern aus wilder Wurzel. Sie entwickelten sich in raschem Wachstum, besonders seitdem die Ritter selbst mehr und mehr die Landwirtschaft als Beruf ergriffen und die Eigenbetriebe auszudehnen und zu kräftigen suchten. Die Ausbildung der patrimonialen Gewalt, die Usurpation der Allmende, wo diese nicht von Anfang an vorbehalten war, Gerechtsame und Privilegien, die aus der obrigkeitlich-polizeilichen Stellung und dem Obereigentume abgeleitet wurden, boten Machtmittel, denen die Bauern ähnliches nicht entgegen zu stellen hatten. Die späteren Dorfbeliebungen zeigen fast allgemein den übermächtigen Einfluss des Guts- und Grundherrn auch auf die wirtschaftlichen Ordnungen und Vorgänge.

Das 6. Kapitel „Die Burgwardverfassung“ S. 310—331 erörtert den militärischen Charakter des Burgwards, die Burgmannen, die Ministerialen im Burgward, den Burgward als kirchlichen Bezirk, als Gerichtsdistrikt und als wirtschaftlich-administrativen Bezirk, die Schlossvorwerke, Verkauf und Verpfändung der Aemter, Finanzwesen, den Vogt, den Schosser, die Land-

knechte, den Geleitsmann und die Anfänge der Zentralisation der Verwaltung. Im 7. Kapitel („die Anfänge der Rittergutsverfassung" S. 332—366) werden besprochen: Wesen der Rittergutsverfassung, Herrengut, Neufestsetzung des Rittersitzes, Wirtschaftsbethätigung des Ritters, Einwirkungen der deutschen bäuerlichen Einwanderung, Ursprung der ritterlichen Güter, Benennung, Grösse, Selbstbewirtschaftung, Arbeitskräfte, Inventar, Dreschgärtner, Produktionsrichtung und Betriebsform, Vergrösserung des Areals, Vermehrung der Dienste, Ausbildung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses. Schulze führt die Herrengüter als wirtschaftliche Grundlage der Rittergüter und zugleich die Anfänge der rechtlichen und wirtschaftlichen Ausbildung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses zurück in erster Linie auf die Königslehen und die in Lehen umgewandelten Allodialgüter der kleineren Herren und der Ministerialen der ersten Periode. Hierher gehören vornehmlich die zahlreichen Rittersitze in den Gegenden des alten Anbaues, die in den Rittermatrikeln und Rittergutsverzeichnissen durch die slavische Benennung, auf genügend grossen Karten durch die eigenartige Flurverfassung leicht kenntlich sind. Eine zweite Gruppe verdankt ihre Entstehung der kolonisatorischen Thätigkeit der Ritter auf landesherrlichem Grund und Boden, indem dieselben einen Teil der Flur des neu anzulegenden Dorfes sich zu eigener Bewirtschaftung vorbehielten und entweder mit der rechtlichen Abhängigkeit der Kolonisten zugleich die wirtschaftliche begründeten, oder letztere aus der ersteren abzuleiten wussten. Einer späteren Zeit gehört die minder zahlreiche dritte Gruppe derjenigen Rittergüter an, welche auf der wirtschaftlichen Grundlage von Schulzenlehn und Bauerngütern entstanden, denen man Ritterlehnsqualität zu verschaffen wusste. In diesem Falle setzte der Ritter sich nachträglich über bisher von ihm unabhängige landesherrliche Bauern, und die rechtliche Seite des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses wurde (durch Erwerb des Obereigentums, des Gerichtes und anderer obrigkeitlicher Rechte) früher ausgebildet als die wirtschaftliche. Dasselbe war natürlich der Fall, wenn der Ritter zu seinem bereits bestehenden Wirtschaftshof benachbarte, bis dahin von ihm unabhängige Dörfer zunächst in rechtliche und dann auch in wirtschaftliche Abhängigkeit brachte. Nicht viel anders verhält es sich mit der Entstehung der nicht sehr grossen Rittergüter, die aus der Uebertragung landesherrlicher Aemter mit allen obrigkeitlichen Rechten und allen Leistungen der Amtsunterthanen an Private, sowie aus den eine ähnliche Struktur aufweisenden grossen Wirtschaftshöfen der säkularisierten Klöster und aus allen, ursprünglich allodialen und wesentlich selbständigen grösseren Grundbesitzkomplexen hervorgingen. Von der folgenschwersten Bedeutung war es, dass es dem Ritter gelang, nicht nur einzelne obrigkeitliche Rechte und Befugnisse an sich zu bringen, sondern überhaupt sich als Obrigkeit zwischen die

Landesregierung und die bäuerlichen Besitzer zu schieben und diese als seine Unterthanen aus dem staatlichen Verbande möglichst loszulösen. Wesentlich hierdurch erst erlangte er die Mittel, Besitz, Leistungskraft und Produktion derselben mehr und mehr in den Dienst seiner eigenen Wirtschaft zu ziehen und den ganzen Bezirk zu einem mehr oder minder eximierten Herrschaftsgebiet zusammenzuschweissen, dessen beherrschender Mittelpunkt das Herrengut mit seinen Interessen war. Von tiefgehendem Einfluss auf die Ausgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse wurde die Verteilung und Erhebung der landesherrlichen Bede und der Steuer, die dem Dorf- und Gerichtsherrn gegenüber seinen Hintersassen oblag. Der Fiskus verlangte nur die pflichtige Summe; wie sie einkam, kümmerte ihn nicht. Es konnte dem Ritter kaum schwer werden, die Steuer von seinem Gute und seinen Hufen, soweit dieselben nicht schon steuerfrei waren, abzuwälzen auf die bäuerlichen Güter des Ortes. Der Gedanke daran musste ihm um so näher liegen, da er infolge seiner Verantwortlichkeit für die Höhe der Summe thatsächlich ein Risiko trug, wenn die Leistungsfähigkeit der Bauern versagte. Auch bei unrechtmässigem und gewaltthätigem Vorgehen des Ritters war es dem Bauer kaum möglich, sich mit Erfolg zu widersetzen. In letzter und entscheidender Linie waren es schliesslich doch die Machtmittel der Ritterschaft, ihr Einfluss auf die Regierung und auf die Gesetzgebung, welche den Ausschlag gaben in dem traurigen Kampf zwischen bäuerlicher Selbständigkeit und gutsherrlicher Gewalt. — Eine Beilage über Vorwerks- und Gutswirtschaft S. 366—383 bespricht landesherrliche Domänen, ritterliche Gutswirtschaften, Allodien und Vorwerke seit dem 12. Jahrhundert, das Allodium Strassberg Ende des 13. Jahrhunderts, Bildung bezw. Umgestaltung eines Vorwerks im 14. Jahrhundert, ein ritterliches Pacht-Vorwerk im Jahre 1412, ritterliche Vorwerke und Wirtschaften um 1474. — Den Schluss bilden sechs Exkurse: I. Die Okkupation der Elbländer durch die Slaven und der Zug der Heruler. II. Die Daleminzier und die Magyaren im Jahre 932—933. III. Die Klassen der bäuerlichen Bevölkerung nach dem Sachsenspiegel und der Glosse. IV. „Ueberland“ und Nachmessung. V. Die Gerichtsverfassung. VI. Schriftsassen und Amtsassen.

Das Werk Schulzes, dessen überaus reicher Inhalt hier nur angedeutet werden konnte, ist nicht sowohl als eine Geschichte der Kolonisation und Germanisierung, wie der Titel lautet, als vielmehr als die erste auf wissenschaftlichen Grundlagen ruhende Agrargeschichte Sachsens bis zum Ausgang des Mittelalters zu bezeichnen. Die Darstellung ist flüssig und klar. Eine edle Begeisterung erhebt das Buch in einzelnen Partieen zu schwungvoller, die allgemeine deutsche Geschichte umspannender Höhe. Wer das Dickickt kennt, das die Zugänge zu diesem Gebiete umgab und das Vorwärtskommen in ihm unsäglich erschwerte, der wird

dem Verfasser für sein schönes Werk Dank wissen, das nur nach jahrelanger mühevoller Arbeit geschaffen werden konnte. Leider fehlt ein Namens-, Orts- und Sachregister. Auch wird eine Karte, besonders bei der Erörterung der territorialen Gliederung des Landes, ungern vermisst. Zahlreiche, zum Teil sehr ausgedehnte Fussnoten orientieren über die Quellen und die sehr zerstreute Litteratur. Die äussere Ausstattung ist, der Gediegenheit des Inhaltes entsprechend, ganz vorzüglich.

Marburg. Eduard Heydenreich.

116.

Bémont, Charles, Rôles Gascons, supplément au tome I: 1254 — 1255. (Documents inédits de l'hist. de France). 4°. CXXXVI und 219 S. Paris, 1896.

Die Rollen, welche englische Kanzleikleriker in Begleitung Heinrichs III., bezw. seines Sohnes, in der Gascogne 1242 f., 1253 f., bezw. 1254 f. zusammenstellten, sind die frühesten der im Staatsarchiv zu London „Vascon rolls" genannten Reihe und die einzigen vor Edward I. Franc. Michel begann den Druck, starb aber bald, nachdem ein Band 1885 erschienen war. Die französische Regierung konnte keinen sachverständigeren Fortsetzer wählen, als den Biographen Simons von Montfort und erhielt aus dem bereitwilligen, englischen Archive Photographieen der ganzen Rollen. Bémont fand zunächst recht viel zu bessern an Michel's Ausgabe in der Lesung, Datierung, Anordnung und Nachweisung früherer Drucke. Nur 223 Nummern von 4680 sind anderwärts veröffentlicht. Seine Ergänzung besteht in der 365 Nummern enthaltenden Patentrolle Edwards, der von seinem Vater Aquitanien (das Richard, der spätere Römerkönig, nur gezwungen aufgab) der Form nach zu eigener Regierung erhalten hatte; thatsächlich führte er nur die englischen Winke aus. Ferner druckt B. mitten in der Einleitung die Gascogne betreffenden Stücke aus anderen Rollen von 1254 und 1259/60 ab.

Die Einleitung berichtet, lesenswert für jeden Benutzer von Archivalien des englischen Mittelalters, über die Diplomatik der Rollen. Sie enthalten keineswegs bloss Akten über Gascogne. Sie inrotulieren zumeist fünf Klassen von Königsurkunden: Carte, Lettere patentes, clause, Liberate (Zahlungsauftrag an den Schatz) und Contrabrevia (Zahlungsauftrag an Beamte, denen das Exchequer quittieren wird). Sodann liefert B. eine ausführliche Geschichte der englischen Regierung in Gascogne nach der Zeit, da diese den thatkräftigen Montfort abberufen hatte. Die Rebellen wurden gestachelt von feudalem Trotz der fehdefrohen Barone, von Handelsinteressen und Bürgerkämpfen der Städte und von Castilien, unterlagen aber England, als Alfons X. und Ludwig IX. sich mit Heinrich III. vertrugen. Die persönliche

Geschichte des jungen Edward, unter dessen Lehrern Bernhard von Savoyen, wahrscheinlich ein Bastard Thomas' I., begegnet, empfängt neues Licht. Ferner geht B. ausführlich auf die innere Entwicklung der Städte Bayonne und Bordeaux ein, das infolge heftiger Parteikämpfe die Bürgermeisterwahl an die Regierung verlor. Die Lehensabhängigkeit Aquitaniens von Frankreich berührt der vierzehnjährige Prozess um Bergerac, worin König Heinrich umsonst versuchte, als Dominus capitalis zu entscheiden, und sich die Vorladung vors Pariser Parlament gefallen lassen musste. Ein eigenes Kapitel ist der Verfassung und Verwaltung Guyennes unter den Engländern gewidmet; genaue Itinerare Heinrichs und Edwards, Listen der Seneschalle und anderer Beamten sind fleissig zusammengestellt. Aber auch für Englands Geschichte, besonders die des Hofes und der Finanzen, weist B. eine Reihe interessanter Züge aus seinem Stoffe auf. Endlich macht ein Index von 167 Seiten Michel's und diesen Band erst recht benutzbar. Nicht bloss Eigennamen bringt er, und zwar oft mit biographischen Notizen, die Sachanmerkungen vertreten, sondern eine ziemliche Anzahl sachlicher Stichworte wie Lex et consuetudo Anglie, Libertas civitatis, Licencia ducendi mercandisas, Littere de conductu. Nachrichten über Personen, die in deutscher Geschichte Rolle spielen, findet man unter Alfonsus X., Flandria, Fredericus imperator, Ricardus comes Cornubie (mehr als 100 Nummern), Senchia, Reimundus Berengarii IV., Sabaudia, Petrus d'Aoste, Amadevus Gebennensis, Otto cardinalis, Florencia, Lucca, Mantua, Senenses mercatores. Der nächste Band, aus der Zeit Edwards I., wird dem verdienten Herausgeber erst die rechte Entschädigung bringen für die Aufopferung, mit welcher er jetzt das Werk eines Verstorbenen hat nachbessern müssen.

Berlin. F. Liebermann.

117.

Sternfeld, Richard, Prof. Dr., Ludwig des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien. 394 S. Berlin, Verlag von E. Ebering (Historische Studien Heft IV), 1896. M. 8.—.

Es thut dem Unterzeichneten sehr leid, mit einer durch widrige Umstände verursachten, so grossen Verspätung erst heute über ein Werk den Fachinteressenten berichten zu können, das dem fleissigen, jungen Berliner Universitätslehrer seinen bereits für die Geschichtsforschung des 13. Jahrhunderts erworbenen, ehrenvollen Platz mit Auszeichnung sichert. Herr Prof. Sternfeld hatte im Jahre 1888 eine compendiöse, scharfsinnige Schrift über „Karl von Anjou als Graf der Provence“ erscheinen lassen,

über welche ebenfalls Ref. einen sehr lobenden Anzeigehinweis in diesen Blättern (Jahrgang XVII., S. 159—163) seiner Zeit machen musste. Im Anschlusse an dieses Buch beabsichtigte der Verf. zuerst eine Geschichte Karls I. von Sizilien zu schreiben, ein Plan, welchen Hampe's ausgezeichnetes Werk über „Konradin von Hohenstaufen“ (Innsbruck 1894) für die Jahre 1266—68 sofort überflüssig machte. So beschränkt sich der Verf. in dem vorliegenden Buche denn hauptsächlich auf die Politik der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts und ihre Ansätze, in der sowohl für Abend- wie Morgenland der sizilische Eroberer, vom gesamten Mittelmeerbecken ausgehend, seine weltbeherrschende Stimme erhob. Daneben stellt er aber den letzten Kreuzzug, der von Karls Bruder auf Frankreichs Thron, Ludwig dem Heiligen, unternommen wurde, in den Mittelpunkt seiner formgewandten, oft schwungvollen Darstellung. Als sein Hauptverdienst muss Ref. hierbei anerkennen, dass es Sternfeld gelungen ist, die merkwürdige Diversion Ludwigs nach Tunis an Stelle seiner gelobten Fahrt zur Befreiung der heiligen Stätten zum ersten Male nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft scharfsinnig zu begründen. Nachdem er seinen Gegenstand in 18 Abschnitten ausführlich behandelt, veröffentlicht er im Anhange 40 zum Teil selbst abgeschriebene Originalurkunden der Archive in Neapel und Paris aus den Jahren 1265—1276, welche den schönsten Schmuck seines verdienstvollen Werkes bilden. Um möglichst knapp ein stoffliches Bild der bienenfleissigen Arbeit zu geben, fügt Referent nur die 18 Ueberschriften der Abschnitte aus dem Inhaltsverzeichnisse hier bei: 1) Vom Antritt des Bibars und dem Falle des lateinischen Kaisertums bis zu Karls Siege bei Benevent (1260—1266). 2) Die Anfänge des neuen Kreuzzuges Ludwigs IX. und der überseeischen Politik Karls von Sizilien (1266). 3) Ludwig IX. nimmt das Kreuz. Karl schliesst mit Balduin von Konstantinopel den Vertrag zu Viterbo (Frühjahr 1267). 4) Karl I. in seinen Beziehungen zu den Mittelmeerstaaten, zu Clemens IV., zu El-Mostanssir von Tunis (1267). 5) Ludwig IX. setzt den Beginn seines Kreuzzuges fest. Bibars nimmt Antiochia. Seine Verbindung mit Karl. Konradins Glück und Fall (1268). 6) Konradins Hinrichtung. Die Unterdrückung der Konradinschen Empörung (1268—1270). 7) Clemens' IV. Tod (1268) und die dreijährige Vacanz des römischen Stuhles. 8) Karl I. nimmt seine auswärtige Politik wieder auf. Seine Beziehungen zu Mittel- und Oberitalien (1269). 9) Die ungarischen Heiraten (1269). 10) Die orientalischen Verhältnisse im Jahre 1269. Der Kreuzzug Jakobs von Aragon. Die Anfänge des tunesischen Planes. 11) Die letzten Vorbereitungen Karls zum Angriffe auf Griechenland, Ludwigs zu seinem Kreuzzuge (Anfang 1270). 12) Beginn und Unterbrechung der Unternehmung Karls gegen Griechenland. Ludwig tritt

seinen Kreuzzug an (Frühjahr 1270). 13) Die Wendung gegen Tunis. 14) Die Kreuzfahrer im Lager von Karthago bis zum Tode Ludwigs IX. 15) Karl I. auf Sizilien und in Tunis bis zum Vertrage mit El-Mostanssir (Juli bis Oktober 1270). 16) Der Friede von Tunis. 17) Das Ende des Kreuzzuges. 18) Schluss.

Indem Ref. das Studium des Sternfeld'schen Werkes im Einzelnen allen Interessenten aufs wärmste empfiehlt, kann er es nicht unterlassen, den ehrlich strebenden, die Wissenschaft bereichernden Verfasser zu einer lohnenden Uebersetzung seines Buches ins Französische hiermit aufzumuntern.

Berlin. Dr. Franz Stern.

118.

von Hirsch-Gereuth, Dr. A., Studien zur Geschichte der Kreuzzugs-Idee nach den Kreuzzügen. München, Dr. H. Lüneburg, 1897. (Hist. Abhandl. herausgegeben von Heigel u. Grauert. XI. Heft.) VIII, 176 S. M. 6,40.

Bekannt ist, welch einen kläglichen Ausgang der Kreuzzug des glaubenseifrigen und für die Sache des hl. Landes so begeisterten Ludwig IX., des Heiligen, genommen hat. Ludwig ist während dieses Zuges am 25. August 1270 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Philipp III., sowie sein Bruder Carl von Anjou von Sizilien schlossen mit dem Emir von Tunis Frieden und kehrten nach Sizilien, bezw. Frankreich zurück. Edward von England mit seinem Gefolge, der vor Tunis gelandet war, als die Genannten den Friedensvertrag schon abgeschlossen hatten, kehrte mit diesen ebenfalls nach Sizilien zurück, um im folgenden Frühjahr nach Accon zu segeln und nach 1½jährigem Aufenthalte daselbst und nach einem gegen ihn ausgeführten, glücklicherweise misslungenen Attentat die Heimat wieder aufzusuchen. Der Untergang der fränkischen Herrschaft in Syrien war nicht mehr aufzuhalten, auch das eifrigste fernere Eintreten für die Sache des hl. Landes war nur von Misserfolgen begleitet. Die vorliegende, auf streng wissenschaftlicher Grundlage ausgearbeitete Schrift behandelt die Kreuzzugspolitik jener Männer, welche ein Jahrzehnt nach dem kläglich gescheiterten letzten Unternehmen Ludwig IX. den päpstlichen Stuhl inne gehabt, mit grossem Eifer der Sache des hl. Landes ihre Unterstützung geliehen und alle ihnen zugänglichen Mittel angewandt haben, um dem lateinischen Oriente die erwünschte Hilfe aus dem Abendlande zuzuführen, deren Mühe aber vergeblich war: denn Jerusalem blieb unter dem Joche der Ungläubigen, die Muselmanen waren die Herren des Landes, bald fiel auch das letzte Bollwerk der Franken, Akko, in ihre Hände. Um dieses Ende zu verhüten, dazu reichten auch die Anstrengungen der Päpste nicht mehr

aus. Der päpstliche Stuhl war nach dem am 29. November 1268 erfolgten Tode Clemens IV. $2^1/_2$ Jahre lang unbesetzt gewesen, da wurde am 1. September 1271 Gregor X. gewählt, der sich damals in Palästina aufhielt, nachdem er 4 Jahre zuvor dahin gepilgert war, um die Verhältnisse des gelobten Landes kennen zu lernen. Die Nachricht von seiner Wahl empfing er in Akko. In dem an ihn gerichteten Schreiben des Konklaves, worin ihm diese Wahl angezeigt wurde, hiess es: man habe ihn gewählt, weil er die Leiden des hl. Landes aus eigener Anschauung kenne und man sich deshalb der Erwartung hingeben dürfe, dass er das Möglichste zur Befreiung Jerusalems thun werde. „Bevor der neue Papst Ptolemais verliess, hielt er noch eine Predigt über den Text: ‚Vergesse ich dein, Jerusalem, so werde auch meiner Rechten vergessen und meine Zunge muss an meinem Gaumen kleben, wo ich deiner nicht gedenke.‘ Diesen Predigttext hat sich Gregor thatsächlich zur Richtschnur für sein ganzes späteres Leben genommen; er ist bis zu seinem Tode dem Gelübde, das er zu Ptolemais geleistet, auch nicht einen Augenblick untreu geworden.“ (S. 7.) Auch die syrischen Christen bezeugten ihre Freude über diese Wahl. von Hirsch-Gereuth führt nun an der Hand eines sehr reichhaltigen Quellenmaterials, das er während eines siebenmonatlichen Aufenthaltes in Rom im vatikanischen Archiv benutzen konnte, den Leser in die von Gregor X. mit so regem Eifer zu Gunsten des hl. Landes ausgeübte Thätigkeit ein, man erfährt, welche Anstrengungen der Papst gemacht hat, um zunächst die damaligen Fürsten, Philipp III. von Frankreich, Eduard von England und Alfons von Kastilien für ein neues Unternehmen zwecks Zurückeroberung des hl. Landes zu gewinnen, wie diese aber trotz ihrer Zusage den Intentionen des Papstes mehr oder weniger durch Gleichgültigkeit und Verfolgung selbstsüchtiger Interessen hindernd in den Weg traten, ferner, wie schwer es für den Papst gewesen ist, in den einzelnen Ländern die für den Kreuzzug bestimmten Zehnten zusammen zu bringen, wobei selbst in den Kreisen des Klerus eine stille Opposition gegen die Kurie und ihre Pläne sich geltend machte. Das von Gregor X. sogleich zu Anfang seiner Regierung in Aussicht genommene Konzil, welches alsdann im Frühjahr 1274 in Lyon getagt hat, ebenfalls die Friedenspolitik des Papstes, die darauf abzielte, die widerstrebenden Interessen der einzelnen Fürsten zu versöhnen, waren nur von ganz zweifelhaftem Erfolge. Nach Gregors X. am 10. Januar 1276 erfolgten Tode hielt sich niemand mehr verpflichtet, die Gelübde, die er diesem Papste geleistet, auch wirklich erfüllen zu müssen. Treffend charakterisiert von Hirsch-Gereuth die Lage der Dinge beim Tode dieses Papstes S. 87 also: „Als der Papst sich auf dem Totenbette befand, durfte er sich wohl sagen, dass er alles gethan habe, um das hl. Land der Christenheit wieder zu gewinnen. Er starb in dem Glauben, dass der Kreuzzug so gut wie gesichert er-

scheine, hatten doch alle bedeutenden Fürsten das Gelübde gethan, sich an demselben zu beteiligen. Wie wenig standen jedoch jene Versprechungen und Gelübde im Einklang mit der wahren Gesinnung vieler Fürsten und vor allem mit der thatsächlichen politischen Lage in Europa. Für Deutschland war von vornherein infolge der inneren Unruhen und der verhältnismässig geringen Macht des Kaisers die Beteiligung an einem Kreuzzuge unmöglich gemacht, England nahm eine zuwartende Stellung ein, Karl von Anjou und Venedig erstrebten ohne Rücksicht auf die Lage des hl. Landes lediglich die Eroberung des byzantinischen Reiches, und Frankreich, auf das die Kurie so grosse Hoffnungen gesetzt hatte, machte die ersten, jedoch durchaus nicht schüchternen Versuche einer Politik, die es mit so grossem Erfolge im siebzehnten Jahrhundert wieder aufnahm, einer Politik, die sich als obersten Grundsatz zu nehmen schien, da zu ernten, wo man nicht gesäet hat. Für das hl. Land waren die Bestrebungen Frankreichs von den bedenklichsten Folgen. Jerusalem konnte nur dann auf Rettung hoffen, wenn Philipp III. sich von denselben Grundsätzen leiten liess wie sein Vater Ludwig IX. Nur dann war zu erwarten, dass auch die übrigen Länder, die sich nicht in den günstigen Verhältnissen Frankreichs befanden, sich an dem Kreuzzuge beteiligen würden. Allein Philipp III. hatte andere Interessen als Wiedereroberung des hl. Landes, ihn reizte die Aussicht, seiner Dynastie eine ähnliche Stellung im Süden und Westen Europas zu verschaffen, wie sie die deutschen Könige ehemals im ganzen Abendlande besassen. Kaum hatte Gregor seine Augen geschlossen, als Philipp uneingedenk seiner Kreuzzugsgelöbnisse die Aktion gegen Alfons von Kastilien begann und sein Land in einen höchst unfruchtbaren und unglücklichen Krieg verwickelte, der für Frankreich keinen Gewinn, für die Christenheit aber den endgültigen Verlust Palästinas bedeutete. Hart, aber nicht ganz unberechtigt erscheint mir daher der Ausspruch Le Brets in seiner Staatsgeschichte von Venedig, wenn er über das Lyoner Konzil folgendermassen urteilt: Sobald die Kirchenversammlung zu Ende war, dachte kein Mensch an etwas anderes als seine eigenen Angelegenheiten. Mit einem Worte, die Griechen betrogen die Lateiner und Gregorius wurde von der ganzen Welt betrogen und starb zu Arezzo.“ Was eben dieses vom 7. Mai bis 17. Juli 1274 tagende Konzil anlangt, so weist von Hirsch-Gereuth mit Recht die Annahme Wilkens (Gesch. d. Kreuzz. VII, 635 f.) zurück, dass auf demselben im Drange der übrigen Geschäfte des hl. Landes nicht mehr gedacht worden sei, denn eine derartige Annahme würde vollständig im Widerspruche stehen mit der ganzen Thätigkeit Gregors; und in der That, auf einer Versammlung, auf welcher allerdings von den abendländischen Fürsten nur Jakob von Aragonien, aber ausser den Prälaten und kirchlichen Würdenträgern auch die Prinzessin Marie von Antiochien, der Exkaiser Balduin von Konstantinopel,

der Templermeister Wilhelm von Beaujean und der das Kreuzzugsprojekt in erster Linie befürwortende Papst anwesend waren, sollte es zu keinem Beschlusse in betreff eines beabsichtigten Kreuzzugsunternehmens gekommen sein? Das ist undenkbar, auch wenn die Konzilsakten, soweit sie noch vorhanden sind, darüber nichts enthielten. Nun hat aber Finke (in Konzilsstudien zur Gesch. des 13. Jahrhunderts, Münster 1891, S. 8) in einem Osnabrücker Kodex ein Bruchstück der verlorengeglaubten Kreuzzugsbestimmungen entdeckt und nachgewiesen, dass solche schon am zweiten Beratungstage des Konzils stipuliert worden sind.

Ebenfalls eingehend werden von Hirsch-Gereuth die Kreuzzugsprojekte unter den nächsten Nachfolgern Gregors X. besprochen. Durch Gregor waren die Hauptgesichtspunkte für die Kreuzzugspolitik seiner Nachfolger festgestellt und letztere hatten nur nach seinen Vorschriften zu handeln. Sie traten auch nach Kräften für ihres Vorgängers Politik ein, so die kurz aufeinanderfolgenden Päpste Innocenz V., der nur 5 Monate, und dessen Nachfolger Hadrian V., der nur 39 Tage den päpstlichen Stuhl inne hatte, auf welchen Johann XXI. gefolgt ist, dessen Pontificat 8 Monate währte und dessen am 16. Mai 1277 erfolgter Tod einen schweren Verlust für die Sache des hl. Landes bedeutete: seine Thätigkeit war vor allem auf die Regelung des Zehntens und der Kreuzzugssteuern gerichtet und er ist dem zwischen Philipp III. und Alfons von Kastilien entstandenen Streit, welcher das Zustandekommen des beabsichtigten Kreuzzuges unendlich erschwerte, mit Energie entgegengetreten. Gerade dieser Streit wird auch von Johanns XXI. Nachfolger, dem Papste Nicolaus III., dessen Pontifikat vom 25. November 1277 bis zum 22. August 1280 gewährt hat, in einer an den Erzbischof Johann von Tours und die Bischöfe dieser Diözese gerichteten Bulle vom 20. Februar 1280 als das Haupthindernis erklärt, dem man zu verdanken habe, dass Palästina noch immer in der Gewalt der Muhamedaner sich befinde. von Hirsch-Gereuth bespricht auch ausführlich die Kreuzzugspolitik dieses Papstes und kommt S. 154 in betreff derselben zu folgendem Resultate: „Nikolaus unternahm es, die beinahe in Vergessenheit geratene Kreuzzugsidee wieder neu zu beleben. Wenn es ihm auch nicht gelang, das kleine Fünkchen zu Flammen anzufachen, so hat er es doch verstanden, dieselbe vor dem gänzlichen Erlöschen zu bewahren. Er selbst hatte niemals die Absicht gehabt, sich mit diesem scheinbar geringen Erfolge zu begnügen, er hatte vielmehr jederzeit ehrlich und aufrichtig auf das Gelingen des Kreuzzuges hingearbeitet und zu diesem Zwecke war er gleich Gregor X. bemüht, den Frieden in Europa herzustellen, um den Zehnten möglichst unverkürzt dem hl. Lande zu erhalten. Trotz der unendlich schwierigen Lage, in der er sich befand, ist es ihm gelungen, die Erinnerung an das hl. Land und das Lyoner Kreuzzugskonzil wach zu halten, dass er thatsächlich manche

Schwierigkeiten, die sich dem Kreuzzuge hindernd in den Weg stellten, zu beseitigen wusste. Als Nikolaus III. das Zeitliche segnete, war die Lage in Europa bei weitem günstiger, als zu Beginn seines Pontifikats. Wäre er noch länger am Leben geblieben, so hätte bei der Energie und Klugheit dieses hervorragenden Vertreters des Papsttums die Verwirklichung des Lyoner Kreuzzugsprojektes in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts durchaus nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen." Damit schliesst die interessante Schrift. Als Anhang sind derselben 15 Urkunden aus dem vatikanischen Archive beigegeben: 7 Bullen des Papstes Gregor X. und 8 des Papstes Nikolaus III., welche sich auf die Kreuzzugspolitik dieser Päpste beziehen. Die Schrift selbst ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge und bietet eine erwünschte Ergänzung zu dem von Röhricht in seiner neuerdings erschienenen Geschichte des Königreichs Jerusalem behandelten Abschnitt über die Jahre 1269—1279, wo die Verhältnisse der Franken im hl. Lande dargelegt werden. Gewiss würde man dem Verfasser dankbar sein, wenn er auch die Kreuzzugspolitik der späteren oder auch früheren Päpste in gleich eingehender Weise behandeln und veröffentlichen wollte.

Ziegelhausen b. Heidelberg. H. Hagenmeyer.

119.

Förstemann, Joseph, Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401—1420). Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen von J. Opel. Band XIX, Heft 3. 39 S. Halle, E. Anton, 1897. M. —.80.

Neubauer, Ernst, Das älteste Schöffenbuch der Stadt Zerbst, Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Band VII, Teil 4. 1896.

Schon bevor Förstemann das Fragment eines Stadtbuches der Altstadt Bernburg veröffentlichte, war von dem damaligen Zerbster Stadtarchivar Neubauer der Anfang zu einer Herausgabe des Zerbster Schöffenbuches gemacht worden. Zehn Bände sind auf dem hiesigen Stadtarchive vorhanden, es fehlen der erste und dritte. Der älteste Band, welcher erhalten ist, beginnt mit dem Jahre 1323 und reicht bis 1360, umfasst also 37 Jahre, so dass bei der Annahme, dass der primus liber donacionis ungefähr einen gleichen Zeitraum wie der zweite umfasst habe, die Entstehung der Zerbster Schöffenbücher in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fällt. Die Publikation reicht vorläufig bis 1331. Die Sprache des ersten vorhandenen Buches ist lateinisch; das zweite (1399—1454) sowie die übrigen, die mit 1571, der Auflösung des Schöffenstuhles in Zerbst, abschliessen, sind in deutscher Sprache abgefasst. Jenes Fragment ist gleichfalls deutsch. Eine

genaue Angabe des Ueberganges von der einen zur anderen Sprache ist bei dem Fehlen des Buches, das die Jahre 1361 bis 1399 umfasste, nicht möglich. Für die Geschichte der Besitzverhältnisse sowie der topographischen Verhältnisse von Zerbst bieten sie eine reiche Ausbeute. — Erwähnt sei, dass auf dem reichhaltigen Stadtarchiv sich noch eine Reihe von anderen juristischen Protokollbüchern, so libri persolucionum, libri proclamacionum, libri arrestacionum befinden.

Zerbst. E. Müsebeck.

120.

Die Rezesse und andere Akten der Hansatage von 1256—1430. Bd. VIII. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. XXII und 832 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 28.—.

Mit dem vorliegenden achten Bande hat Karl Koppmann seine Aufgabe, die Hansarezesse von 1256—1430 herauszugeben, vollendet, ein imponierendes Stück wissenschaftlicher Arbeit. Im ersten Bande, der vor 27 Jahren die Presse verliess, wird von Waitz berichtet, wie klein und mühevoll die Anfänge waren, aus denen allmählich, nachdem der Hansische Geschichtsverein begründet worden war, eine stattliche Bibliothek hansischer Geschichtsquellen entstanden ist. Am 30. September 1859 stellte Lappenberg in der „Historischen Kommission" den Antrag, eine Sammlung „hansischer Dokumente" von der ersten Begründung bis zum Erlöschen der Hansa zu veranstalten, deren Umfang er auf 3—4 Quartbände anschlug. Nach Annahme des Antrags übernahm Lappenberg selbst die Leitung der Arbeit, über deren Fortgang er jährlich Bericht erstattete. Mit Unterstützung von W. Junghans durchforschte Lappenberg die Archive einiger wendischer Städte und Londons; bis zum Herbst 1863 wurden namentlich von Junghans Archivreisen gemacht, und man beschloss an die Herausgabe zu gehen. Die Ernennung von Junghans zum Professor in Kiel und dessen allzufrüher Tod (27. Januar 1865) verzögerten die Ausführung. Im selben Jahr starb Lappenberg, und Frensdorff wurde aufgefordert, das Material zur Edition vorzubereiten. Indessen, durch Vorlesungen und juristische Facharbeiten stark in Anspruch genommen, erklärte er Mai 1868, er könne die Arbeit an der Edition nicht fortsetzen. Auf den Antrag von Waitz wurde dann Karl Koppmann mit der Fortsetzung des Werkes betraut.

Im Herbst 1870 erschien Koppmanns erster Band, zwei Jahre darauf der zweite. Die folgenden Bände konnten dasselbe Tempo nicht einhalten. Archivreisen, Berufsarbeiten anderer Art hinderten eine rasche Fortsetzung der Edition. Unterdessen

ist eine zweite Serie von Hansarezessen (1430—1476), bearbeitet von G. von der Ropp, zum Abschluss gekommen, eine dritte 1476—1530 von D. Schäfer der Vollendung nahe gebracht, endlich das Hansische Urkundenbuch K. Höhlbaums und Kunzes auf vier Bände angewachsen, daneben sind noch andere Hansische Quellen, Editionen und vortreffliche Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Hansa erschienen, so dass kaum ein anderer Teil deutscher Geschichte so wohl zubereitet eines darstellenden Meisters harrt, wie die Periode nordischer Städtemacht.

Koppmanns Editionsmethode ist für alle ähnlichen Urkunden-Bücher das Muster geblieben, auch heute noch, obgleich sich mancher Widerspruch erhoben hat. Koppmanns Vorbild wiederum war die Ausgabe der deutschen Reichstagsakten, „zu denen die Hansarezesse immer wie eine Art Seitenstück betrachtet" wurden. Die Methode ist zu bekannt, als dass in einem Fachblatt darüber zu berichten wäre.

Der vorliegende achte Band der Rezesse umfasst die Jahre 1426—1430, dazu kommen (S. 553—712) Nachträge und Berichtigungen, von 1360—1430 reichend, und ein Anhang: „Nicht bestimmt zu datierende Aktenstücke" (S. 713—757). In den 4 Jahren, aus denen die meisten Urkunden des Bandes datieren, steht der Kampf um Schleswig und das Verhältnis der Städte zu den nordischen Reichen im Vordergrunde des Interesses. Die Verluste, welche die Flotte der Städte gegen König Erich erlitt, riefen in mehreren Gemeinden starke Erbitterung gegen die Führer der Flotte hervor. In Hamburg wurde der Ratsherr Johann Klatzke (nach chronikalischen und Notizen der Hamburger Kämmereirechnungen) hingerichtet, weil er mit den anderen Hauptleuten die Belagerung Flensburgs ungeschickt betrieben hatte. In Rostock und Wismar wurde ein neuer Rat eingesetzt, in Lübeck konnten die Unruhen nur schwer unterdrückt werden. Der Kampf mit den Dänen begann von neuem (1428) ohne Erfolge, hauptsächlich wegen Uneinigkeit der Städte mit dem Herzog Gerhard. Die Vermittelungsversuche der pommerschen und mecklenburgischen Herzöge, eines Abgesandten des Königs Sigismund, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und anderer Fürsten führten zu keinem Resultat. Auf einem Tage zu Lübeck am 1. Januar 1430 erbaten die kriegführenden Städte die Unterstützung der übrigen Glieder des Bundes, erhielten aber nur eine ausweichende Antwort. Auf dem Tage zu Nykjöbing machten die Rostocker ihren Frieden mit König Erich (August 1430), im Oktober auch die Stralsunder, die übrigen kriegführenden Städte aber zogen die Verhandlungen bis Ende 1430 hin, bis wohin die Akten dieses Bandes reichen.

Von den pommerschen Städten hatte fast nur Stralsund sich an den kriegerischen Operationen beteiligt.

Die preussischen Städte hielten sich vom Kriege zurück, erschienen überhaupt enger mit dem Hochmeister, ihrem Landes-

herrn, verbunden, als mit den wendischen Städten. Nachdem sie auf Bitte der kriegführenden Städte bis zum Frühjahr 1429 die Schiffahrt durch den Sund eingestellt, zog Ende April eine preussische Flotte ungehindert in die Nordsee, die letzte, die den Sund zollfrei passierte.

Die livländischen Städte verhielten sich ähnlich, wie die preussischen; höchstens zu Beiträgen für den Krieg und zu Unterlassung der Fahrt in die nordischen Häfen erklärten sie sich bereit.

Die Stadt Bremen wurde 1427 März 12 aus der Hansa gethan und hielt es mit König Erich, so dass ein Verfahren der Hanseaten gegen den neuen Rat und die Gemeinde zu Bremen beschlossen wurde (1430 Januar 1.).

Köln und Deventer, Dortmund und andere niederrheinische Städte hielten sich gleichfalls vom Kriege zurück.

Die holländischen und seeländischen Städte befanden sich in mehr oder weniger offener Feindschaft zu den wendischen. Sie liessen sich von der Fahrt durch den Sund ebensowenig zurückhalten, wie die Fläminger und Engländer, welche letzteren den König Erich wiederholt unterstützten und dadurch in Weiterungen mit Lübeck und anderen Hansastädten gerieten.

Bergen wurde im Winter 1426—1427 von den Deutschen eingenommen und wiederholt von Bartholomäus Voet, einem den kriegführenden Städten dienenden Freibeuter, geplündert. Ueber Voet's Abenteuer berichtet auch der erste Band der zweiten Reihe der Hansarezesse.

Meister Paul Schütte ist einer jener Schiffer, die es übernahmen, die Handelsflotten gegen die Freibeuter zu schützen. Der ganze Abschnitt der Hansageschichte macht den Eindruck grosser Zerfahrenheit und Uneinigkeit des Bundes, zugleich aber zeigt der Krieg von fünf, danach von nur drei Städten gegen den Unionskönig der nordischen Reiche, welche Fülle von Kraft und Mut in den alten Hansastädten wohnte, zugleich wie diese durch die Zersplitterung der Reichsinteressen dem wichtigen Kampfe mit dem Hussitentum entzogen wurde.

Berlin. Girgensohn.

121.

Löszl, Vinzenz, Das Regensburger Hansgrafenamt. Ein kleiner Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Band IXL.) 8⁰. VIII und 172 S. Stadtamhof, J. & K. Mayr, o. J. M. 2.—.

Behandelt die vorliegende Schrift auch nur ein einzelnes Amt einer Reichsstadt und bezeichnet sich deshalb nicht unpassend als einen „kleinen Beitrag zur Kultur- und Rechts-

geschichte", so verdient sie doch, dass in dieser Zeitschrift auf sie hingewiesen wird. Sie zeugt von grossem Fleisse und bringt einige dankenswerte Bereicherung unserer Erkenntnis aus archivalischem Material.

Ueber das Regensburger Hansgrafenamt besassen wir bisher nur zwei ziemlich wertlose Spezialmonographieen aus dem vorigen Jahrhundert; auf ihnen beruhten im wesentlichen die sich vielfach widersprechenden gelegentlichen Bemerkungen neuerer Forscher über jenes nicht unwichtige Institut. Im Jahre 1893 habe ich dann eine quellenmässige Geschichte des Hansgrafenamtes für alle Städte, in denen es überliefert ist, versucht. Es liess sich voraussehen, dass bei dem Mangel aller eigentlichen Vorarbeiten eine erstmalige Untersuchung über ein in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und Frankreichs verbreitetes Institut, das sich durch den Lauf von 8 Jahrhunderten verfolgen lässt, zu Ergänzungen und Berichtigungen in Einzelheiten Anlass geben würde. Namentlich dürften gründliche Spezialuntersuchungen über das Amt in den einzelnen Städten, welche auch alle ungedruckten Quellen vollständig heranzuziehen in der Lage sind, bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung von Nutzen sein. Dies trifft auch für das vorliegende Buch zu. Hat sich Löszl auch schon lange vor Publikation meiner Arbeit mit den einschlägigen Fragen beschäftigt, so hat er doch die Ergebnisse jener mit Geschick benutzt und einzelne Irrtümer aus dem ihm reicher als mir zu Gebote stehenden Quellenmaterial berichtigt. So glaube ich denn, wenn Löszl selbst sagt, dass auch sein Buch nicht erschöpfend und abschliessend sei, dass dies doch wesentlich nur für eine freilich sehr wichtige Frage zutreffe, die der Entstehung des von ihm behandelten Amtes. Gerade für die älteste Zeit konnte Löszl auch keine nicht schon von anderen benutzten Quellen heranziehen, obgleich er nicht nur das Regensburger Stadtarchiv und das Münchener Reichsarchiv, die ihm für die späteren Jahrhunderte viel neues boten, benutzt, sondern sich auch an zahlreiche Beamte und Privatpersonen in Gegenden, mit denen die Regensburger einst in Handelsverbindungen standen, mit Anfragen gewandt hat. Wenn Löszl's Darlegungen speziell für Regensburg wohl für jene Ansicht sprechen, dass das Hansgrafenamt von Anfang an nur ein fürstliches Amt für den Handel ohne jeden Zusammenhang mit einer Kaufmannsgilde war, so wird es doch auch fernerhin nicht an Bedenken gegen diese Auffassung fehlen. Wohl ist es richtig, dass aus Schreiben auswärtiger Städte an den Hansgrafen „und alle sine gesellschaft" die „Schlussfolgerung auf eine Gilde nicht gezogen werden darf, weil man vielleicht auswärts „keine richtige Vorstellung von dem Hansgrafenamt hatte" (S. 45, Note 2). Hanse im Sinne von Handel ist aber weder in Regensburg noch sonst irgendwo bezeugt und die Ansicht, dass diese „Bedeutung darin stecke", die Löszl für „sehr nahe liegend" hält, sicher abzulehnen. Vielleicht

gelangt man zu mehr Klarheit über die älteste Form auch des Regensburger Hansgrafenamtes und die Bedeutung von Hanse zu jener Zeit, wenn man die zu wenig beachteten, auch Löszl unbekannt gebliebenen Forschungen E. Mayer's über Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire, S. 460 bis 475[1]), mit dem, was sich über Handelsorganisation an der Donau ermitteln lässt, in Zusammenhang bringt. Nicht sehr glücklich und ohne allen urkundlichen Anhalt ist jedenfalls Löszls Konjektur, dass der 1311 zum ersten Mal erwähnte „Rat in der Hans", der vielfach als Gildevorstand aufgefasst ist, dadurch entstanden sei, dass der Hansgraf andere Personen mit seiner Vertretung betraut habe.

Die Funktionen der Regensburger Hansgrafen in älterer Zeit lassen sich dahin zusammenfassen, dass sie zunächst als Führer der Regensburger Grosskaufleute auf ihren Zügen auf auswärtige Märkte erscheinen. Die ihnen von einigen Forschern zugeschriebene Rolle von „Generalaufsehern des gesamten südöstlich-deutschen Donauhandels", deren Quellenmässigkeit ich schon stark bezweifelte, haben sie nach Löszl[2]) nie besessen. Schon seit 1297 findet sich aber keine Nachricht mehr, dass der Hansgraf in der Fremde thätig war. Wohl aber hatte er die Fäden des gesamten Regensburger Aussenhandels in der Hand und leitete mit Zustimmung des Rats die Handelspolitik. Schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters verfiel dann der einst so blühende Regensburger Grosshandel und damit auch Macht und Ansehen unseres Amtes auf dem Gebiete der auswärtigen Handelspolitik. Gleichzeitig wuchs aber seine Bedeutung in der Stadt selbst und der Hansgraf wird im Laufe der Zeit Aufseher des gesamten Regensburger Handels- und Gewerbewesens. Für diese Entwickelung bringt Löszl zahlreiche neue Zeugnisse.

Seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist das Hansgrafenamt eine vollständig organisierte städtische Behörde. Es besteht aus dem Hansgrafen, 12 Beisitzern oder Herren in der Hans und dem Hansschreiber. Es fungiert selbständig neben dem Rate, dem es jedoch in gewissen Fällen Bericht zu erstatten hat und von dem es öfter als Sachverständigen-Kollegium benutzt wird. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert wird die Behörde ihrer zahlreichen jurisdiktionellen Kompetenzen halber auch als Hansgericht bezeichnet. Hansgraf und Hansherren wurden bis zum Untergange der ganzen Behörde von Vertretern des Rats und der Bürgerschaft jährlich neu gewählt; während des Amtsjahres notwendig werdende Ergänzungen geschahen durch Kooptation.

---

[1]) In Germanist. Abhandl. zum Geburtst. von Maurer's (Gött. 1893).

[2]) Uebrigens ist das Zitat S. 27, Note 1, Zeile 1 nicht aus Gengler's Beitr. z. R. G. B. I. 217, sondern desselben Stadtrechtsaltert. S. 463 entnommen und muss es daselbst statt „genannten" „gesamten" heissen.

Ausführlich wird von Löszl auch die Geschichte des Hansgrafenamtes während der bayerischen Okkupation 1486—92 und unter der Herrschaft Dalbergs sowie die Aufhebung des Amtes im Jahre 1811 besprochen. Ein Schlusskapitel giebt eine Uebersicht über „Unterbeamte und Bedienstete des Hansgrafenamtes“ und charakterisiert dann den Einfluss des Hansgrafenamtes auf die wirtschaftliche und Verfassungsentwickelung der Stadt in folgenden Worten: „Wenn auch das Hansgrafenamt den Niedergang von Handel und Gewerbe nicht aufzuhalten vermochte, so muss doch anerkannt werden, das es zur Hebung und Erhaltung dieser wichtigen Faktoren im Staats- und Stadtleben unendlich viel beigetragen hat und dass es ein Hebel mit zur Begründung der städtischen Autonomie wie zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit des Handels- und Gewerbestandes in Regensburg war.“

Berlin. Dr. Koehne.

122.

Heyck, E., Die Mediceer. [Monographien zur Weltgeschichte. 1. Bd.] Mit 4 Kunstbeilagen u. 148 Abbildungen. VIII u. 126 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1897. M. 3.—.

Eine neue gross angelegte Publikation ist unter dem Titel „Monographien zur Weltgeschichte“ von dem rühmlichst bekannten Verlage unter Leitung Ed. Heycks unternommen worden. Dieselbe hat den Zweck, bedeutsame Perioden der Kulturentwickelung als abgerundetes Ganze, ihre Hauptthatsachen um einen Mittelpunkt, eine historische Persönlichkeit, gruppiert, einheitlicher und übersichtlicher als in geschichtlichen Gesamtwerken möglich ist und mit Verwendung reichlichen, der entsprechenden Zeit entnommenen bildlichen Materials auch zugleich effektvoller und anschaulicher zur Darstellung zu bringen.

Der erste Band umfasst das Zeitalter der italischen Renaissance, betitelt: Die Mediceer. Ausgehend von der Lage der Stadt am Arno giebt H. einen kurzen Ueberblick über die ältesten Zustände von Florenz in wirtschaftlicher und politischer Entwickelung bis zum Auftreten der Mediceer um die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Hatten schon grosse finanzielle Unternehmungen in den Hauptstädten der damaligen Welt gewaltigen Reichtum dem Hause gebracht, so wurden die reichen Mittel zu eigenem wie der Gemeinde Besten verwandt, und die Mitglieder der Familie gelangten zu bedeutendem Einfluss und zu dauernder Herrschaft ohne besonderen Titel und Rang, immer praktisch und berechnend, nicht Widerstand herausfordernd, aber auf Schutz und Halt bedacht, wo Opposition sich regte. Und zugleich stimmten fast alle in dem Bestreben überein, ihren Sitz mit den edelsten Werken des Geistes glänzend auszustatten.

So entrollt sich vor uns ein grossartiges Bild hoher Kultur. Ihre Schöpfer sind Cosimo und vor allem Lorenzo di Medici. Umgeben von einer Fülle edelster Gestaltungskraft, wie wir sie in Brunelleschi, Donatello, Verrochio, Botticelli und Michelangelo bewundern, und neben den bildenden Künsten Dichtung und Wissenschaft sorgsam pflegend, teilweis selbst einiges produzierend, wurden sie die Ursache, dass noch heute Firenze „la bella“ heisst. So musste denn auch die Stadt ein Muster sein für andere und zugleich ein hervorragender politischer Mittelpunkt werden. Das ist alles vortrefflich vom Verf. ausgeführt und das geistige wie das staatliche Leben lebendig geschildert.

Der Bilderschmuck des Buches ist hervorragend durch Fülle und vorzügliche, meist photographische Wiedergabe der Kunstschätze. Wohl könnte dasselbe daher auch als ein Führer durch die Sehenswürdigkeiten von Florenz dienen. Geschmackvolle Ausstattung und niedriger Preis gehören weiter zu den Vorzügen.

Marggrabowa. Koedderitz.

123.

Schwahn, Walther, Lorenzo Valla. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. (Inaug.-Diss. von Rostock.) 8°. 2 Bl. 61 S. 1896. Berlin, Mayer und Müller, M. 1.20.

Verf. führt zunächst die Jugend Vallas, die Erziehung, die er zu Rom genoss, dann seine Thätigkeit zu Pavia vor. Lorenzo Valla bezeichnet einen Fortschritt in der Philologie jener Zeit, indem er die Klassiker untereinander verglich, ihren Wert prüfte und damit den Grund zu einer auf festen und richtigen Prinzipien beruhenden philologischen und litterarischen Kritik legte.

Das Ergebnis seiner philosophischen Thätigkeit in Pavia ist niedergelegt in der Schrift De voluptate (1431) oder De vero bono, wie er sie 1432 nannte; in ihr erschütterte er das Jahrhunderte alte Ansehn der Ueberlieferungen gründlich und machte dem Neuen freie Bahn, so dass er bald bei allen Anhängern des Bestehenden als einer der bestgehassten Gegner der Kirche galt. Nachdem er infolge eines heftigen Streites mit einem hervorragenden Juristen, der behauptet hatte, dass mit der kleinsten juristischen Abhandlung wie Bartolus Traktat De insigniis et armis die sämtlichen Werke eines Cicero den Vergleich nicht aushielten, im März 1433 Pavia verlassen hatte, begab er sich nach Mailand, bald nach Genua, 1435 in die Dienste des Königs Alfonso von Aragonien, der in Gaëta Hof hielt; er wurde dessen Sekretär und hatte als solcher Briefe zu schreiben, Klassiker vorzulesen, über einschlägige Fragen Auskunft zu geben und sich an gelehrten Unterhaltungen und Kontroversen zu beteiligen, denen der König gern zuhörte; dazu kamen

kriegerische und sonstige Ereignisse, die seine Zeit vielfach in Anspruch nahmen. Trotzdem behielt er Musse, sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen, zunächst mit der Kritik der Scholastik, obschon er selbst noch tief darin steckte. Die gegen die aristotelische Logik gerichteten Dialecticarum disputationum libri III erregten einen Sturm der Entrüstung. Ebenso trat er für die Gleichberechtigung des geistigen und weltlichen Standes ein.

Grössere und unbestrittene Anerkennung bei der Mitwelt brachten ihm seine philologischen Arbeiten, namentlich seine Bemühungen für die Wiederherstellung der Reinheit der lateinischen Sprache in seinen Elegantiarum libri VI, seinem bedeutendsten Werke. — Dann wandte er sich Uebersetzungen aus dem Griechischen und der Beschäftigung mit dem neuen Testamente zu.

Durch die politischen Verhältnisse, die zwischen der römischen Kurie und dem neapolitanischen Hofe herrschten, wurde Valla dann wohl zur Abfassung seines berühmten Werkes De falso credita et ementita Constantini donatione, das 1440 erschien, veranlasst. Die Unechtheit der Schenkung hatten auch andere erkannt, aber niemand hat die Folgerung gezogen wie Valla, dass, wenn die weltliche Herrschaft der Päpste nur auf einer Fälschung beruhe, sie auch wieder abgeschafft werden müsse. Seine Ausführungen zeigen die Unvereinbarkeit des geistlichen Amtes mit dem weltlichen Regimente und die Schädigung des ersteren durch letzteres. Zahllose Gegenschriften erschienen, doch warteten seine Gegner, bis andere Streitigkeiten Vallas ihnen Gelegenheit gaben, ihn vor die Inquisition zu ziehen und zum Tode zu verurteilen. Da schritt der König ein und verwarf das Urteil wegen Unzuständigkeit des Gerichts; und als der König einen neuen Termin zur Verhandlung ansetzte, liessen die Kläger die Sache fallen (1444).

Valla wünschte nun von Neapel wegzukommen und nach Rom zu gelangen, wohin er sich auch im September 1445 begab, doch kehrte er schon bald nach Neapel zurück, wo seine litterarischen Gegner die Zeit seiner Abwesenheit zu einem neuen Angriff benutzt hatten, da er sich durch seine Eitelkeit immer neue Gegner schuf. Als nun aber Nikolaus V. Papst wurde, wurde Valla am 10. November 1448 apostolischer Skriptor und 1450 öffentlicher Lehrer der Rhetorik an der römischen Universität.

So stand er auf der Höhe, doch war es auch der Beginn des Niederganges, denn er hat seitdem nichts Bedeutendes mehr geleistet; er übersetzte nur noch den Thucydides und einen Teil des Herodot sowie die Rede des Demosthenes für Ktesiphon. — Sein Verhältnis zu den Gelehrten Roms war nicht das beste, namentlich stand er Poggio schroff gegenüber, doch fand er auch unter Calixt III., der sonst den Gelehrten nicht günstig war,

Förderung. Am 1. August 1457 starb Lorenzo und wurde in der Laterankirche begraben.

Die Bedeutung Vallas beruht darauf, dass er alles, was ihm falsch, verkehrt oder verderbt erschien, ohne Scheu und Schonung angriff; selbst hat er noch nichts Neues geschaffen, doch hat er der Folge die hemmenden Schranken beseitigt.

Treptow a. R. R. Schmidt.

124.

Koehne, C., Dr. jur. et phil., Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. VIII, 67 S. Berlin, Speyer & Peters, 1897. M. 1.60.

Die den Schriften italienischer Juristen entstammende Benennung Reformation kennzeichnet die Tendenz des hier behandelten Gesetzbuches: es soll der durch das Eindringen des fremden Rechts verursachten Unsicherheit ein Ende machen. Bildet es somit ein Glied in der Kette verwandter Erscheinungen und ist besonders von der 1484 gedruckten Nürnberger Reformation beeinflusst, so hat K. auch die unmittelbar wirkenden Ursachen nachzuweisen verstanden. Er sieht als solche im Gegensatz zu der bisher herrschenden Ansicht nicht die erst 1497 erfolgte Verlegung des Reichskammergerichts nach Worms an, sondern die politischen Verhältnisse. Der am Ende des Jahrhunderts zu seiner Höhe gediehene Streit der Stadt wider die bischöfliche Gewalt liess ihr eine Kodifikation des geltenden Rechts als schlagenden Beweis ihrer Unabhängigkeit erscheinen. Bezeichnender Weise trägt sie das im gleichen Jahre (1499) eingeführte neue Stadtwappen, zwei Drachen einen Schlüssel haltend. Die weitschweifige Ausdrucksweise und dem deutschen Text häufig eingefügte lateinische Bezeichnungen lassen die Anlegung nicht nur als Gesetzbuch, sondern auch als Lehrbuch erkennen. Das Werk war bestimmt, der damals vielfach z. B. auf dem Konstanzer. dem Basler Konzil, in der sog. Reformation Kaiser Siegmunds erhobenen Forderung nach partikularen Rechtskodifikationen auf Grund des Kaiserrechts entgegen zu kommen. Die Richtigkeit dieses Gedankens bezeugen die bis 1564 erschienenen 9 Ausgaben, deren Titel teilweise von der speziellen Beziehung auf Worms ganz absehen. Den Nachweis der Quellen für die einzelnen Bestimmungen der Reformation, sowie der von ihr ausgegangenen Einwirkungen hat der Verfasser einem zweiten Teile seiner Arbeit vorbehalten, dem wir bei der Bedeutung des Rechtsbuches mit Interesse entgegen sehen.

Magdeburg. G. Liebe.



125.

Henning Brandes' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471—1528. Herausgegeben von Ludwig Hänselmann. gr. 8. LI und 370 S. Hildesheim 1896. Druck und Verlag von Gebr. Gerstenberg. M. 13.50.

Von Hennings Diarium waren bisher nur einzelne Abschnitte veröffentlicht. Die Berichte über Aufruhr in Braunschweig 1488 und 1513 und über die hildesheimischen Märzwirren 1501 hat Hänselmann selbst im zweiten Bande der Braunschweigischen Chroniken (Chron. der deutschen Städte XVI, S. 259, 556 ff.) Excerpte der Nachrichten von 1492—94 F. Priebatsch als Beilage zu seiner Darstellung der „grossen Braunschweiger Stadtfehde" bekannt gemacht. In dem vorliegenden neuesten umfänglichen Buch hat Ludwig Hänselmann seinen zahlreichen Verdiensten um Geschichte und Sprachkunde ein gewichtiges neues hinzugefügt. Denn hier wird von einer der hervorragendsten mittelalterlichen Quellen zum ersten Mal ein vollständiger Abdruck des Ganzen, ferner eine höchst lehrreiche Einleitung dazu und sehr nützliche Register über Personen und Sachen sowie über den von Henning Brandes verwerteten Wortschatz geboten. Das Werk ist der juristischen Fakultät der Universität Göttingen „mit ehrerbietigem Dank" für die dem Herausgeber bei der Universitätsjubelfeier 1887 verliehene Würde eines Doktors beider Rechte gewidmet.

1454 geboren hatte Henning Brandes schon 1472 Anteil am Knochenhaueramt, seit 1474 war ihm der Wandschnitt und das Braurecht erteilt, die Wollenwebergilde erlangte er im Jahre darauf, eine Wantbude kaufte er 1476. In den Ratsstuhl erhoben schloss er nach dem Tode seiner ersten Frau eine neue Ehe, die ihn mit einer älteren Ratsfamilie verschwägerte. So rückte er vollends in die Reihe der bürgerlichen Aristokratie ein. 1486 wurde er Rideherr, Marställer und Befehliger des Bürgeraufgebotes, 1493 Bürgermeister. Auf dieser Höhe behauptete er sich ein Jahrzehnt. Dann wurde er der Bürgermeisterschaft enthoben und bald jedes Anteils am Stadtregimente, ja fast aller politischen Wirksamkeit ledig. Man suchte Ursache an ihm, und so ging er 1505 nach Gosslar. Heimgekehrt heiratete er im Alter von 54 Jahren zum dritten Mal; aus dieser dritten, nahezu 20jährigen Ehe entsprossen noch 14 Kinder. 1518 wurde er wieder Bürgermeister. Stift und Stadt standen vor der Schwelle der verderblichsten Zeiten, die je über beide hereingebrochen sind. Am 31. März verkündete der Domprobst den Ausspruch der Stände, der des Bischofs gutes Recht anerkannte, die Pfandschaft der von Palder am Lauenstein zu lösen; nach einem Jahre war dann jener Knoten geschürzt, der alsbald in die grossen Welthändel gezogen und durch Waffengewalt, in der Stiftsfehde, mit Vertreibung des Bischofs, Verstümmelung des Bistums durchhauen werden sollte. Und von

diesem Verhängnis fiel ein vollgemessen Teil auf die Stadt. In eigener Person kam am 13. April 1519 der Bischof aufs Rathaus, um Rat und Vierundzwanzigmann um Hilfe zu bitten, das Land ihnen mit zu befehlen; am 9. Mai gelobten sie, das Stift nach Vermögen erretten zu helfen. Sie stellten ihre Knechte und geworbenen Bürger zu der Schlacht auf der Soltauer Heide, sie standen auch dann noch zum Bischof, als Kaiser und Reich Anstalt trafen, ihm die Früchte dieses Sieges aus den Händen zu winden, hierüber die Fehde von neuem entbrannte, Acht und Aberacht über ihn verhängt, das Kriegsglück ihm ungetreu wurde, seine Bundesgenossen von Lüneburg der Uebermacht wichen, sein Anhang unter Pfaffheit und Mannschaft im Lande zu wanken begann; sie harrten aus, bis nach vierjährigem Ringen seine Ratlosigkeit und die völlige Erschöpfung seiner Mittel und ihrer keine andere Wahl mehr liess, als ohne ihn mit dem Kapitel und der Ritterschaft alles, was es galt, seine Sache, Land und Leute des Stifts, durch den argen Vertrag von Quedlinburg preiszugeben, als Schirmherrn der Stadt Herzog Erich von Kalenberg anzuerkennen. 1552 wurde Henning Brandes zum zweiten Mal seines Amtes entsetzt. Er hatte, besonders nach dem Tode seines Bruders viel von Verfolgungen zu leiden „sine sake iss ock anderss nich gewesen, denn nidt, haedt undt gram affgunstiger boser liude". Er ging nach Hannover und hinterliess seine Bürgerschaftsaufkündigung. Durch einen langwierigen Prozess geärgert, der erst nach seinem Tode durch eine Heirat ausgeglichen wurde, starb er am 29. März 1529 in altgläubiger Frömmigkeit, der er zeitlebens mit Aachen- und Romfahrten, Ablasserwerb, guten Werken aller Art seinen Zoll abgetragen. Von Jugend auf bis in das Jahr vor seinem Ende hat er ununterbrochen „midt sunderlikem flidt undt arbeidt" verzeichnet, was er Bemerkenswertes erlebte.

Henning Brandes stand in seinem 18. Jahre, als infolge der streitigen Bischofswahl von 1471 sich die vierjährige Fehde entspann, mit der die fortlaufenden Berichte seiner Chronik anheben. Eine Fülle mannigfachster, grosser und kleiner Tagesläufte ist darin überliefert. Allermeist aus der näheren und nächsten Umgebung des Verfassers, in knapper Kürze die einen, ausführlicher die anderen; sehr eingehend zumal die Bischofsfehde 1471—74. Die Bierzisenhändel der Stadt mit Bischof Berthold 1481 u. 82, ihre Fehde mit demselben 1484—86, die grosse Fehde Herzog Heinrichs des Aelteren mit Braunschweig 1492—94, die Stiftsfehde endlich und ihre Nachwehen 1519—25. Entlegenere Vorgänge, die er zum Teil nur erwähnt, in der Mehrzahl jedoch ebenfalls nicht ohne lebensvolle Einzelzüge vorführt, sind der Bürgermeistermord zu Osterode 1510, die Unterwerfung Halles 1478 und Stendals zehn Jahre später, die Anschläge der welfischen Herzöge auf die Grafschaft Hoya 1504 und 1512, die friesischen Heerfahrten des Grafen von Oldenburg 1499 und des

Herzogs von Sachsen 1513, der Krieg um Hadeln 1499, die Niederlage des Dänenkönigs in den Ditmarschen 1500, die lübisch-dänische Fehde 1510 und 1511, die Gefangenschaft König Maximilians in Gent 1487, das Scheitern seiner welschen Heiratspläne 1495, ein Moment seiner geldrischen Kämpfe 1505 und der Landshuter Erbfolgekrieg 1504. In zwei Bücher hatte Henning das alles zusammengetragen. In eins, das er Binnenbök nannte, die Berichte von Vorgängen innerhalb der Stadt, öffentlichen wie privaten, und namentlich von seinen persönlichen Erlebnissen, denen der Seinen, seiner Sippe und Freundschaft; in sein Butenbök Berichte von Sachen der Stadt, die sich draussen abspielten, von Händeln des Stifts, von Geschichten der benachbarten Lande und Städte, die Hildesheim irgendwie angingen oder an sich selbst sein Interesse erregten, auch all dergleichen Zeitung aus weiter Ferne. So bis 1513; was er nach dieser Zeit noch vermerkte, hat er dort nicht mehr ins Reine gebracht, sondern nur in Konzepten hinterlassen.

Der ganze Charakter dieser Aufzeichnungen zeigt augenscheinlich, dass sie Tag für Tag den Ereignissen dicht auf der Ferse gefolgt sind: als Diarium hat man sie treffend bezeichnet, seit sie später in eins verschmolzen waren. In den einunddreissig Jahren seines Ratstandes, 1478—1504 und 1518—23, konnte Henning Brandes von vielem und dem wichtigsten aus eigener Kunde als Mithandelnder, nächster Augenzeuge oder Eingeweihter schreiben. Zu anderen Zeiten ist er beflissen gewesen, den Dingen nachzufragen, und aus der Beschaffenheit seiner Berichte muss man schliessen, dass ihm immer die Bestunterrichteten Rede und Antwort gestanden haben. Diese Art der Entstehung seines Buches brachte Schwächen und Vorzüge mit sich. Nach beiden Seiten hin trägt es den Mangel seiner Gestaltung scharf ausgeprägt an sich. Ein Stück Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne zu liefern, eine Thatsachenreihe unter festem Gesichtspunkt in irgend einer Richtung zu erschöpfen und als Einheit zu erfassen, in der Weise etwa und nach dem Masse wie sein Zeitgenoss zu Braunschweig Hermann Lothe im Schichtbuch — dieser Trieb hat Henning Brandes die Feder nicht geführt. Er schrieb eben ein Tagebuch, abspringend und wiederansetzend merkte er an, was er sah und was ihm kund ward, unbekümmert um anderes, was sich ausserhalb des Kreises seiner Wahrnehmungen zutrug, wie eng und genetisch immerhin es mit der Sache, die ihn gerade beschäftigte, verknüpft war, den eigenen innerlichen Anteil auf die allernächste Regung beschränkend, die der einzelne Fall bei ihm hervorrief: des Dankes gegen Gott, der Verwunderung, des Zornes, des Entsetzens und Abscheus.

Mit dieser Beschränktheit aber gehen Hand in Hand Eigenschaften, die Hennings Diarium hoch über die Mehrzahl der landläufigen Chronikenberichte zur Bedeutung einer Quelle ersten Ranges erheben: frische Unmittelbarkeit, Zuverlässigkeit,

Genauigkeit, Anschaulichkeit. Unter allen bis zur Stunde bekannten Ueberlieferungen gleicher oder ähnlicher Art giebt es schwerlich eine zweite, worin sich die Geschichten einer Landschaft und einer Zeitspanne von 57 Jahren so klar und so mannigfaltig spiegeln wie in dieser.

Dem Text ist ein genauer philologischer Apparat beigegeben. Die Uebersicht wird durch Inhaltsangaben an der Spitze jeder Seite und durch fortlaufende marginale Chronologievermerke, ausserdem durch die bereits erwähnten Register ungemein erleichtert. Diese Register sind sehr ausführlich und enthalten ein sehr wertvolles Material zur Geschichte des städtischen Lebens. Das Wörterverzeichnis 327 ff. ist eine sehr erwünschte Beigabe, die allen derartigen Publikationen als Muster dienen kann. Das grosse mittelniederdeutsche Lexikon ist, so sehr es ein höchstachtungswertes Produkt echt deutschen Gelehrtenfleisses bleibt, doch lückenhaft; Ergänzungen dazu können am ehesten durch solche Speziallexika geliefert werden, wie Hänselmann eines dieser seinem Werk angefügt hat. Was den Namen des Chronisten betrifft, so ist wahrscheinlich „Brandis“ als eine jüngere Abwandlung von „Brandes“ zu deuten, die vielleicht von vornherein dem erwachenden Anspruch auf die sächsische Abkunft zur Ruhe dienen sollte. Dem Verfasser dieser Denkwürdigkeiten war die jüngere Schreibung noch fremd; dass sein Text dennoch beibehalten worden, ist also unleugbar ein Anachronismus. Es würde nach der Erklärung des Herausgebers Einleitung S. III vermieden worden sein, wenn diesem der Sachverhalt rechtzeitig aufgegangen wäre.

Marburg. Eduard Heydenreich.

126.

Kaufmann, G., und **Bauch, G., Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O.** I. Heft: Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1506 bis 1540. Herausg. von G. Bauch. 84 S. Breslau, Marcus, 1897. M. 3.—.

Ein glücklicher Fund hat kürzlich das bislang verschollene, bis zum Jahre 1597 reichende Dekanatsbuch der Frankfurter Artistenfakultät zu Tage gefördert, dessen ersten Teil B. unter Beifügung sorgsam aus der Matrikel und anderen Universitätsquellen entnommener Kontrolldaten abdruckt. Die vorausgeschickte Abhandlung stellt hauptsächlich die für die Verfassung der Artistenfakultät gewonnenen Ergebnisse zusammen.

Ratibor. Plischke.



127.

Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff. Zweite, völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. gr. 8⁰. 2 Bl. 266 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1897. M. 5.—.

Es war ein dankenswertes Unternehmen, als Kalkoff die in einer schwer verständlichen Sprache geschriebenen Berichte Aleanders vom Wormser Reichstage in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 17) 1886 weiteren Kreisen durch eine entsprechende Uebersetzung und Erläuterungen zugänglich machte. Die Ausgabe war bald vergriffen, doch glaubte Verf., bevor er eine zweite Auflage erscheinen liesse, die Herausgabe der „Nuntiaturberichte“ abwarten zu sollen. Als dann aber Professor Friedensburg aus Mangel an noch ungedrucktem Material der zwanziger Jahre das grosse Werk mit der Sendung Vergerios eröffnete und die von Brieger und Balan noch nicht veröffentlichten Reste der Depeschen Aleanders für den 2. Band der „jüngeren Reihe der Reichstagsakten“ zurückstellte, benutzte Verf. die Zeit, die gesamte für die Anfänge der Reformation und die damalige Thätigkeit Aleanders in Betracht kommende Litteratur für die zweite Auflage zu verwerten, namentlich auch den inzwischen erschienenen 2. Band der Reichstagsakten. Die zur Erklärung einzelner Aktionen geführten Untersuchungen hat er z. T. besonders erscheinen lassen, so Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne als Programm (Breslau 1896), Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. XII f.).

Waren früher die Briefe nur mit kurzen Bemerkungen versehen, so ist jetzt ein reicher Kommentar geboten, der für das Verständnis der Zeit von grosser Wichtigkeit ist. Verf. hat alles mit Sorgfalt und reicher Kenntnis zur Erläuterung herangezogen, was die Forschung zu Tage gefördert hat.

Die Einleitung (S. 1—18) ist vollständig umgearbeitet. Nach einer Vorbemerkung über die Ueberlieferung der Briefe kommt Verf. auf die Person Aleanders, den er als den Vater der deutschen Gegenreformation bezeichnet, weil er den religiös indifferenten, in italienische Kleinstaatspolitik versunkenen Mediceern und ihrer nach Geld und Pfründen haschenden Umgebung erst die Augen über die aus Deutschland drohende Gefahr öffnete. Indem er aber auch dafür sorgte, dass alle auf seine politische Thätigkeit bezüglichen Akten gesammelt, geordnet und im päpstlichen Archive aufbewahrt wurden, hat er sich zugleich den gerechten Anspruch erworben, als einer der vornehmsten Begründer der Reformationsgeschichte genannt und benutzt zu werden.

Die Uebersetzung der Berichte ist sorgfältig nachgeprüft und verbessert, so dass sie allen Ansprüchen genügen kann. Die seit Brieger und Balan noch gefundenen Depeschen hat Verf.

S. 265 f., S. 19—28, S. 139—141, S. 178—181 gebracht; die an den beiden ersten Stellen gegebenen Briefe hat Aleander an Papst Leo selbst gerichtet, doch erhielt er den Wink, dass er künftig nur an den Vizekanzler zu berichten habe. Aleander verstand dies und verfuhr hinfort darnach.

Ausser mit Aleander beschäftigt sich die Einleitung auch mit den Personen, mit denen er vornehmlich in jenen Tagen zu thun hatte.

Treptow a. R. R. Schmidt.

128.

Hausrath, Adolf, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 3 Bl. 8°. 392 S. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1897. M. 7.—.

Eine erfreuliche Frucht des Lutherjahres ist die genaue Erforschung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Worms. Alles, was Balan, Brieger, Wrede u. a. in den letzten Jahren zur Feststellung der Ereignisse im einzelnen gebracht haben, hat Hausrath in dem vorliegenden Buche in lichtvoller Darstellung und edler Sprache zu einem ansprechenden Bilde zusammengefasst, indem er Personen, Ziele und Methode der streitenden Parteien nebeneinander vorführt. Es ist ein Buch, dem man Leser in den weitesten Kreisen wünschen muss; seine Ergebnisse sind sorgfältig erwogen und wohl begründet. Die Uebersetzung der längeren Stellen aus Aleanders Berichten ist meist nach der ersten Auflage des Buches von Kalkoff (Halle, 1886) gegeben.

Nachdem Verf. in Kürze die Stadt Worms jener Tage geschildert hat, führt er in 22 Kapiteln die handelnden Personen, ihre Ziele, ihr Verfahren und ihre Erfolge vor, überall sich auf umfangreiche Quellenstudien gründend, die er in den Anmerkungen (S. 369—392) nachweist.

In einer Beilage (S. 355—368) behandelt er ausführlich Luthers erstes Verhör zu Worms, wobei er namentlich gegen Lamprecht Stellung nimmt, der (Deutsche Geschichte, V, 1, 285) Luthers Verhalten bei demselben nach dem Berichte des Frankfurter Städteboten Philipp Fürstenberg also schildert: „Luther bekannte sich zu der Frage, ob er die vorliegenden Bücher geschrieben, mit leisem Ja; auf die zweite Frage, ob er sie widerrufen wolle, ward er völlig befangen. Er, der oft genug in Todessehnsucht verzückt ein Martyrium erwartet hatte, der später den ersten Feuertod eines Evangelischen mit dem Jauchzen des Hohenliedes begleitet . . . — er sprach mit leiser, fast niedergelassener (Fürstenberg sagt: mit fast niederer, gelassener) Stimme, dass man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören

mochte, und bat um Bedenkzeit.“ Verf. weist nach, dass Fürstenbergs Bericht, obschon ihn auch Ranke vorsichtig benutzt hat, nicht als Grundlage der Darstellung dieses Verhörs benutzt werden darf, da Fürstenberg nicht in der Lage war, für das Einzelne einzustehen, wie er selbst zugesteht, indem er seinen Herrn bittet, seinen ganzen Bericht über beide Verhöre nicht zu veröffentlichen.

Treptow a. R. R. Schmidt.

129.

Paetel, Georg, Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Grossmütigen. gr. 8°. 253 S. Berlin, Gebr. Paetel (Elwin Paetel), 1897. M. 5.—.

Eine sehr verdienstliche Schrift[1]), welche zum ersten Male auf Grund eingehender Studien des reichen im Marburger Staatsarchive befindlichen urkundlichen Materials (es sind 68 Konvolute Kriegssachen von 1528 bis 1560 benutzt) die gesamte Heeresorganisation des grossen Fürsten der Reformationszeit darstellt. Der Verf. gewinnt damit zugleich einen Typus für die Verfassung aller deutschen Heere des 16. Jahrhunderts.

Die Schwierigkeit der Bearbeitung fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass dem Verf. eigentliche Vorarbeiten nicht zu Gebote standen. Die kurze Arbeit von Schlee[2]) verdient überhaupt nicht erwähnt zu werden und was Leydecker in seinem Aufsatze über hessische Artillerie berichtet[3]), ist meist nur eine Zusammenstellung von Ereignissen, bei denen diese Waffengattung Verwendung gefunden hat. Auch Rommel, Hortleder, Hofmann und Estor[4]) bieten nur Vereinzeltes und dem Kriegsbuche von Wilh. Dilich spricht der Verf. auf Grund seiner eingehenden Forschungen überhaupt jeden Wert ab.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, eingehend über den Inhalt der einzelnen Kapitel zu referieren, da durchweg mit neuem Material auch neue Gesichtspunkte zu Tage treten und eine ausführliche Würdigung den Rahmen eines Referates der „Mitteilungen“ wesentlich überschreiten würde. Ueber den reichen Inhalt des Werkes mögen einige Kapitelüberschriften orientieren. Zunächst behandelt der Verf. die Lehns- und Landfolge, ihre Bedeutung und Verwendung, Aufgebot und Musterung, Bewaffnung, Befehlsleute, Verpflegung, und kommt zu dem Schlusse, dass Philipp dem Grossmütigen das Adels- und Landesaufgebot eine wesentliche Stütze bei seinen kriegerischen Aktionen gewährte.

---

[1]) Der 1. Teil S. 1 bis 90 erschien als Berliner Dissertation 1897.

[2]) „Zur Geschichte des hessischen Kriegswesens“ im 1. Bande der N. F. der Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. S. 111 ff.

[3]) Archiv f. hess. Gesch. Bd. 14, S. 530.

[4]) Paetel S. 8 Anm. 1.

Eine militärische Machtstellung indessen konnte sich der hessische Fürst infolge einer guten Finanzwirtschaft erst durch Soldtruppen erringen, denen sich der Verf. im 2. Hauptabschnitt zuwendet.

Nach einem einleitenden Kapitel über den Umschwung vom Lehns- zum Soldheere und die Entwickelung desselben bis zum 30jährigen Kriege, werden wir im folgenden über die Stärke der Söldnerheere unterrichtet, so diente z. B. Philipp bei dem Feldzuge zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg ein Heer von 2800 Soldpferden, 1515 Lehnspferden, 25 oberländischen und 38 niederländischen Landsknechtsfähnlein mit zusammen 16343 Knechten und ca. 61 Geschützen. Wir erfahren ferner näheres über die hohen Aemter, den Stab der Fähnlein u. s. w. Ein 2. Abschnitt handelt von der Aufbringung des Soldheeres, der Vorsorge im Frieden, über die Werbung, ihr Gebiet, über Anritt, Lauf und Musterung, sodann folgt das wichtige Kapitel von der Verpflegung des Soldheeres, der Beschaffung und Verwendung der Mittel und von den Offizieren. In einem 3. Hauptabschnitt wird von der Entwicklung und Stärke der hessischen Artillerie unter Philipp gehandelt, den Artilleriepersonen, Hilfsmannschaften und der Bespannung. Der 4. Abschnitt berichtet über den Train, der 5. endlich über die Festungen, ihre Besatzungen und Verproviantierung.

Ueberall ist die Darstellung durch urkundliche Belege in den Anmerkungen ausgestattet, die eine genaue Kontrolle ermöglichen. Zum Schlusse gibt der Verf. noch einen Ueberblick über die Resultate seiner Ausführungen. Danach hat Philipp sich seine grosse militärische Kraft erst errungen, die ihn zu den ersten Kriegsherren zählen liess. Neu schuf er eine landesherrliche Artillerie, die Waffe, mit welcher das Fürstentum über das Rittertum, die neue Zeit über die alte siegte. Er belebte das Lehns- und Landesaufgebot. Seine geregelten Finanzen gestatteten ihm ein starkes Soldheer aufzubringen, dessen Offizierkorps er zur Hauptsache in dauernder Bestallung hatte und durch mehr als blosse Geldbande zu sich zu fesseln wusste. Er war nicht der Vertreter einer neuen militärischen Epoche, sondern er stand vielmehr in der Blütezeit und dem beginnenden Verfall einer solchen. Am Abend seines Lebens kam er zu der Ueberzeugung, dass es mit dem bisherigen System nicht weiter ginge, und empfahl seinen Söhnen im Testament, nur Defensionskriege zu führen, da man die Ansprüche der Söldner überhaupt nicht mehr befriedigen könne.

Das vortreffliche Buch schliesst mit einem ausführlichen und sorgfältig gearbeiteten Register, zu dem ich noch bemerken möchte, dass der hessische Adel der Wolffe sich wohl kaum von „Gudensberg“, der hessischen Kreisstadt, herleitet, sondern von der im Kreise Wolfhagen gelegenen Burg „Gudenberg“.

Göttingen. W. Falckenheiner.

130.

Geiser, Karl, Ueber die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges. Separatabdruck aus dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Band XXII. 8°. 85 S. Zürich, Fäsi & Beer (vormals S. Höhr), 1897. M. 1.50.

Der Verf. giebt S. 3 Anm. 1 an, dass neben dem Aktenmaterial des bernischen Staatsarchivs die eidgenössischen Abschiede die Hauptquelle seiner Darstellung bilden, dass er aber auswärtige Archive nicht hat benutzen können.

Es war wohl natürlich, dass der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges auf die Stimmung in der Schweiz einwirken musste. Wenn auch der konfessionelle Hader ein klein wenig eingeschlafen war, ganz war die Spannung zwischen Protestanten und Katholiken doch noch nicht gewichen. Natürlich warben die deutschen Protestanten um den Beistand der evangelischen Kantone und der Kaiser um den der katholischen. Da Karl V. anfangs vorgab, dass er keinen Religionskrieg führe, sondern nur rebellische Unterthanen bekämpfe, so hoffte er davon Erfolg. Nun liess man sich dadurch namentlich in Bern nicht täuschen (S. 11). Aber auch die katholischen Kantone wollten das Konzil zu Trident nicht beschicken und waren auch der Ansicht, dass Karl V. einen Religionskrieg begonnen habe (S. 17). Die Berner waren deswegen so eifrig, weil sie bei einem Siege des Kaisers für ihre savoyischen Eroberungen fürchteten. Die andern evangelischen Kantone aber rüsteten nur, um ihre Neutralität zu bewahren und sich gegen den Einbruch der welschen Horden des Kaisers zu sichern. Dass auch die katholischen Kantone neutral blieben, ist wohl hauptsächlich dem Einfluss Frankreichs zuzuschreiben, welches Alles that, um die Fortschritte der Habsburger zu hemmen.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

131.

von Druffel, August, Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555. Ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. gr. 8°. XIV u. 810 S. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung, 1896. M. 20,—.

A. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. IV. Band.

August von Druffel ist am 23. Oktober 1891 aus dem Leben geschieden, ohne das vorliegende Werk vollendet zu haben; daher erhielt Brandi, der berufen worden war, um ihm bei neuen



Arbeitsplänen zur Seite zu stehen, den Auftrag, vor allem die Beiträge zur Reichsgeschichte in den von Druffel vorgezeichneten Grenzen zu vollenden. Es fanden sich im Nachlasse gegen 1800 Nummern von Auszügen und Abschriften von Archivalien meist in chronologischer Ordnung, aber ohne jede weitere Notiz; ihr Zusammenhang im ganzen und im einzelnen musste aus ihnen erst herausgefunden und dann mit Hilfe der ausgedehnten Litteratur ergänzt werden. Verf. legt in dem Vorwort dar, wie er gearbeitet hat, und bedauert, dass es ihm namentlich bei den ganz unvollständigen Akten des Reichstages von 1555 nicht möglich gewesen ist Vollständiges zu bieten, allein er musste sich die äusserste Beschränkung auferlegen, da die historische Kommission möglichst wenig über den ursprünglichen Plan hinaus gehen wollte; nur eine erhebliche Ausnahme hat er gemacht, indem er die in Wien inzwischen neugeordneten Reichsakten nachträglich ausgenutzt hat, die eine reiche Ausbeute boten. Trotzdem ist es ihm möglich geworden dieselben nach der Absicht Druffels in einem Bande zu vereinigen. Derselbe bietet 693 Nummern, Briefe und Akten, teils in vollständigem Abdruck, teils verkürzt oder dem Inhalte nach, begleitet von reichen Litteraturangaben; schon gedruckte Stücke werden mit Angabe des Druckes genannt und eventuell verbessert. Die zahlreichen und sorgfältigen Anmerkungen stehen jetzt unmittelbar unter dem Texte, während Druffel sie hinter jedem Abschnitte bot. Den Schluss des Bandes bildet ein vorzügliches Register, das die bequeme Benutzung ermöglicht.

Aus der überreichen Fülle an Stoff können nur einzelne Punkte hervorgehoben werden. Fäden der mannigfachen Intriguen, die angesponnen werden, treten uns entgegen; so Seite 15 f. der Vorschlag des Nicolo Vavola an Kurfürst Moritz, mit der Türkei anzubinden, da die Türken bereit sind Ungarn als Zinsland abzutreten und zur Eroberung von Oesterreich und Böhmen behilflich zu sein, womit auch dem rechten Glauben in deutscher Nation gedient sei. Der Türke sei treu, wie er Frankreich gegenüber gezeigt habe, der Kaiser und der König aber seien je nach Gelegenheit untreu geworden. — Lesenswert ist auch das Bild, das wir von dem Kundschafterwesen durch Briefe des Zasius an König Ferdinand (S. 63 ff. und 67 f.) erhalten; auch sonst sind die Berichte desselben reich an kulturgeschichtlich wichtigen Nachrichten.

Der sächsische Hausstreit über den Besitz der Ernestiner wird S. 21 A. 1 in seinem wesentlichen Verlaufe zusammengefasst. Misstrauen war auf beiden Seiten vorhanden. Die Praktiken Johann Friedrichs, das Verhalten des Kaisers gegen diesen machen Moritz bedenklich, so dass er nach allen Seiten nach zuverlässigen Verbündeten ausschaut. Moritz traut dem Kaiser nicht, sondern setzt bei ihm die Absicht voraus, die Fürsten in Deutschland durcheinander zu hetzen (S. 60); ebenso

meint Markgraf Albrecht in einem Briefe (S. 59) an Moritz, dass der Kaiser trotz der Verträge ihnen beiden nicht vergesse, was sie gegen ihn unternommen haben. Freilich traut Moritz diesem „Hetzhund“ des Kaisers auch nicht, hat vielmehr die Hoffnung, „er wolt sich noch an seinem gut und blut rechnen“. Die Versuche Frankreichs, mit Sachsen in Freundschaft zu bleiben, nehmen einen breiten Raum ein; in betreff dieser Dinge verweist Verf. auf die Schrift von Trefftz (Kursachsen und Frankreich, 1552—1556. Leipzig 1891). Im Mittelpunkte des ersten Teils des vorliegenden Werkes steht Moritz von Sachsen, der uns überall als ein staatskluger Fürst erscheint; unermüdlich ist er thätig, um eine ausreichende Rüstung mit Unterstützung der Nachbarn gegen Albrecht zustande zu bringen, den er als einen Mann kennen gelernt hat, auf dessen Wort nicht viel zu vertrauen ist (S. 189). Einen Ueberblick über das beiderseitige Verhältnis giebt Verf. S. 161 A. 3. Der Kaiser nimmt in seinem Verhalten gegen Markgraf Albrecht, „das unnütz instrument, den gotlosen Myfe“ wie ihn Zasius (S. 467) nennt, lediglich auf die Niederlande Rücksicht und opfert diesen den Frieden in Deutschland bis zum Mai 1554, wo ihm der gegen die Niederlande gerichtete französisch-markgräfliche Vertragsentwurf zukommt (S. 24 f. A. 3). Die kriegerische Thätigkeit des Markgrafen berücksichtigt Verf. seit dem Zuge desselben nach Niedersachsen (S. 173 ff.) — Das Urteil der Zeitgenossen über Moritz, das uns nach seinem Tode mehrfach begegnet, ist ausserordentlich günstig, wie denn König Maximilian (S. 214) sagt, „das wier teutschen fil an ime verloren hawen“.

Diese Wirren in Deutschland und die Gerüchte, dass der Kaiser die Absicht habe, seinem Sohne die Nachfolge im Reiche zuzuwenden, veranlassten eine Reihe von Fürsten in Süd- und Westdeutschland zu Verhandlungen über einen Bund, „dan laider,“ schreibt Christoph von Wirtemberg unter dem 26. Januar 1553 (S. 19), „die sachen jetzund dermassen im reich geschaffen, das nur ain jeder auf sich selbst sieht, es gehe gleich seinem nachpaurn, wie es mag, daraus entsten dan dise empörungen und krig; wa nun wir Teutschen ainander wol abgemergelt werden haben, so würdet darnach Turk und andere frembde komen und uns den garaus vollenz machen.“ In Erwägung dieser Lage wurde im März 1553 zu Heidelberg ein Fürstentag abgehalten, der den Ausgleich zwischen Markgraf Albrecht und den Bischöfen zum Vorwand hatte, aber ausserdem alle wichtigen Vorgänge im Reiche behandelte. Da über denselben bis jetzt fast nichts bekannt war, ist das Protokoll der Verhandlungen, das Seite 72 bis 90 zum Abdruck kommt, von Wichtigkeit, wenn es auch nur die offiziellen Vorgänge enthält. Die Fürsten wendeten sich schliesslich an den Kaiser wegen eines Reichstags und Friedensschlusses mit Frankreich; und der Kaiser sprach sich gnädig über die Versammlung aus. Als Er-

gänzung dazu sind die Mitteilungen, die Zasius von seinem Gewährsmann Gabriel Arnold erhalten hat und dem König Ferdinand zugehen lässt, von Wichtigkeit (S. 98 ff. und 123 ff.). Nachdem die wichtigen Fragen erledigt waren, kam auch Moritz nach Neuschloss in der Nähe von Heidelberg und verhandelte dort mit den Fürsten; doch führten diese Verhandlungen mit ihm zu keiner Entscheidung, denn thatsächlich blieb alles beim Alten: Moritz beim festen Entschlusse zum Kriege gegen den Markgrafen, die Heidelberger Fürsten bei ihren frommen Wünschen, so dass Verf. mit Recht hervorheben kann (S. 106 ff.), dass die blendenden Gruppierungen Maurenbrechers (Karl V. und die deutschen Protestanten S. 323 f.) aufzugeben sind. Auf dem Heilbronner Tage des Heidelberger Bundes, über den S. 276 bis 286 ein Protokoll vorliegt, kam im Oktober 1553 die Kriegsordnung zu stande, die S. 286 bis 291 abgedruckt ist; sie ist auch deswegen von Interesse, weil sie einen Ueberblick über die Kosten eines Heeres in jenen Tagen ebenso wie über die Ausrüstung der einzelnen Truppenteile gewährt und die Kriegsartikel enthält. Siehe auch S. 551 f. und 767 f. „Der Verein bezweckt des Vaterlandes Frieden, verhindert den Zank zwischen geistlichen und weltlichen Ständen und ist gewiss sehr nützlich“, schreibt Christoph Arnold (S. 521) an den Kurfürsten August, während der kaiserliche Rat Wilhelm Böcklin (S. 525) in derselben Zeit (August 1554) an Kaiser Karl meldet, dass der Bund erschüttert sei, doch hat derselbe auch in den nächsten Jahren fortbestanden und die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand beschäftigt, wie uns das Protokoll des Ulrich Zasius über die Bundesverhandlungen zu Worms vom 16. bis zum 28. Juni (S. 473 bis 481) und das Gutachten des Wilhelm Truchsess und Zasius über den Bund (S. 498 bis 501) beweisen.

Wie die süd- und westdeutschen Fürsten sich durch den Heidelberger Bund zu sichern suchten, so waren auch bei Beginn des Jahres 1553 zwischen König Ferdinand und Moritz Verhandlungen wegen eines Bündnisses im Gange, von dem Ferdinand meinte, es müsse mit Vorwissen des Kaisers stattfinden, der ihm auch wohl beitreten werde (S. 35 f.); doch war und blieb der Kaiser misstrauisch. Auch weiter wird dieser Bundesplan erwähnt (so S. 62), ja Ferdinand entwirft einen vollständigen Plan desselben (S. 71/72); es werden auch mit anderen Fürsten Verhandlungen gepflogen, doch wurde auf einem Tage zu Memmingen nichts erreicht; am 23. April 1553 meldete Zasius an Ferdinand (S. 123), dass Moritz seine Stellung zu dem geplanten Egerischen Tage geändert habe und sich mehr zu den Abmachungen, die zu Neuschloss stattgefunden, hinneige. Am Sonntag Misericordiae 1553 trafen die Botschafter des Königs in Eger ein, doch warteten sie noch drei Tage mit dem Beginn der Verhandlungen, weil noch mehrere Botschafter fehlten. Am 6. Mai war der Entwurf einer Bundesverfassung zu stande ge-

kommen, der S. 137 bis 144 mit zahlreichen Bemerkungen abgedruckt wird. Brandi weist nach, dass dieser Entwurf keineswegs erst eine Schöpfung dieser Beratungen, sondern auf Grund früherer Bundesverträge abgefasst ist. Zum Abschluss des Vertrages war es nicht gekommen, da einige Gesandte nicht genügend bevollmächtigt waren. Weiter kommt (S. 144 bis 149) eine Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld über die Egerische Bundeshandlung zum Abdruck, in der die gegen den Bund vorgebrachten Bedenken zurückgewiesen werden. Der Kaiser ist bereit, dem Bunde beizutreten, wie aus der Instruktion (S. 196 f.) erhellt, die für seine Vertreter vorliegt, und wünscht für die Niederlande zwei Stimmen, wie er auch den doppelten Anschlag tragen will.

An der Spitze des Jahres 1554 (S. 353 bis 358) steht eine Erklärung Kaiser Karls über die Verträge von Passau und Metz, die bisher nur nach einer Mitteilung Granvellas bekannt war, in welcher er den Vertrag von Passau zwar anerkennt, aber „sich vorbehält, durch ein Zusammenwirken mit den Reichsständen die beschwerlichen Folgen desselben zu beseitigen. Für den Fall, dass der Versuch einer Verständigung scheitern oder der Tod ihm vorher ein Ziel setzen sollte, protestiert der Kaiser gegen alles das, was er nach seinen kirchlichen und kaiserlichen Anschauungen nicht glaubt rechtfertigen zu können. Es ist ein Gewissensprotest, den der kranke Kaiser erhebt; er glaubt nach seiner kasuistischen Moral dem Pflichtgefühl dadurch zu genügen, dass er seine Handlungsweise aus einer Notlage erklärt und sich jeder Verantwortung für dieselbe durch einen feierlichen Reueakt entschlägt“.

Beim Jahre 1554 möchte ich noch auf die treffliche, von Seld ausgearbeitete Denkschrift über die kaiserliche Instruktion zum Reichstage (S. 411 bis 434) hinweisen, die alle in Frage kommenden Verhältnisse des Reichs in klarer Weise erwägt und hervorhebt, welcher Weg für den Kaiser einzuschlagen ist.

Den Mittelpunkt aller Aktenstücke aus dem Jahre 1555 bildet der Reichstag zu Augsburg. Für den Religionsfrieden sind von Wichtigkeit der Bericht des Zasius über die Verhandlungen im Ausschusse des Fürstenrates (S. 599 bis 611), der Entwurf des Religionsfriedens nach den Beratungen im Fürstenrate (S. 634 bis 642) und der Abdruck der Artikel des Religionsfriedens aus dem Augsburger Reichstagsabschiede vom 25. September 1555 (722 bis 744). So war nach langen und schwierigen Verhandlungen doch ein Ziel erreicht. Bald darauf entsagte Karl der Herrschaft. Unter Nr. 692 (S. 761 bis 767) kommt noch ein Gutachten über die Nachfolge im Kaisertum zum Abdruck, das Brandi in dies Jahr setzen zu dürfen glaubt.

Treptow a. R. R. Schmidt.



132.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559. Achter Band: Nuntiatur des Verallo 1545—46. Im Auftrage des Königlich Preussischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. gr. 8°. IV und 771 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 35.—.

Auf den zuletzt ausgegebenen vierten Band lässt F., ohne dass er den Sprung begründet, sofort den achten folgen und beabsichtigt, die Lücke erst auszufüllen, wenn das Ende Pauls III. erreicht sein wird. Den Hauptbestandteil des vorliegenden Bandes bilden die Depeschen Verallos, meist an Farnese gerichtet und grösstenteils nach Originalen oder gleichzeitigen Abschriften veröffentlicht. Teilweise berichtete Verallo mit seinem Kollegen am Wiener Hofe Fabio Mignanello und dem ausserordentlichen Nuntius Girolamo Dandino gemeinschaftlich, doch existieren daneben auch Sonderrelationen dieser beiden Diplomaten. Von diesen drei Männern war unstreitig Dandino der bedeutendste. Wie so viele Vertreter, welche die Kurie nach Deutschland sandte, befand auch er sich noch in sehr jugendlichem Alter, hatte aber trotz seiner 35 Jahre schon mehrere diplomatische Posten bekleidet. Dagegen verdankte der beträchtlich ältere Verallo sein Emporkommen weit mehr persönlichen Konnexionen. Er war der Neffe und Vetter von Kardinälen, seine Familie hatte schon vor Pauls Thronbesteigung Beziehungen zu den Farnesen gepflogen, nach dem Regierungsantritt seines Gönners war er dann zunächst zum Kaiser und dann als Nuntius nach Venedig geschickt worden; bei letzterer Gelegenheit hatte er das freisprechende Urteil gegen Ignaz von Loyola und seine Genossen gefällt und dadurch zur Befestigung des neuen Ordens beigetragen. Von Venedig kehrte er 1539 als Auditor der Rota an die Kurie zurück, wurde aber bald darauf abermals zu diplomatischen Missionen verwendet und während seines neuen Aufenthalts erst in Ferdinands Nähe und dann am Kaiserhofe zum Bischof und später zum Erzbischof befördert. Bemerkenswert ist, wie wenig Gewicht die Kurie damals noch dem Wiener Posten beilegte. Als Verallo seine Stellung bei Ferdinand mit der bei Karl vertauschte, wurde er zunächst nicht ersetzt. Erst nach 4 Monaten, gelegentlich des Wormser Reichstags, erschien sein Nachfolger Fabio Mignanello, der schon einmal im gleichen Amte thätig gewesen war. Ja noch mehr, als Mignanello bereits in demselben Jahre nach Italien zurückkehrte, blieb die Gesandtschaft trotz aller Bitten Ferdinands drei Jahre lang erledigt, obgleich einen grossen Teil dieser Zwischenzeit Karl nicht in Deutschland verbrachte und die politische Lage besondere Aufmerksamkeit erheischte.

Die publizierten Depeschen führen uns in eine ergebnisreiche aufgeregte Zeit. Der Zusammentritt eines allgemeinen Konzils,

die bevorstehende, sei es gütliche, sei es kriegerische Anseinandersetzung beherrschte die Gemüter, von der Art, ob und wie diese Probleme gelöst wurden, schien die Zukunft Deutschlands abzuhängen. Die Vorbereitung der kommenden wichtigen Ereignisse hat von jeher das Interesse der Historiker gefesselt. Gerhard hat ihr auf Grund der venetianischen Relationen eine Skizze gewidmet, Kannengiesser besonders nach Strassburger Archivalien sein Buch darüber geschrieben, namentlich v. Druffel zu wiederholten Malen ihr seine Forschung gewidmet.

Friedensburgs Publikation bietet in fast allen Punkten wertvolle Ergänzungen, auch wo seine Vorgänger schon Tüchtiges geleistet haben. Denn in seiner Einleitung, in den Fussnoten, in den Anhängen zieht er ein reiches Material heran, erörtert eine ganze Anzahl für die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse wichtige Fragen. Ich werde in einer demnächst erscheinenden Arbeit Gelegenheit haben, meinen eigenen Standpunkt zu vertreten, um so mehr darf ich hervorheben, dass ich gerade dieser Edition mannigfache Anregung verdanke.

Wenn ich dem Zwecke dieser Anzeige gemäss den Inhalt des vorliegenden Bandes kurz charakterisieren soll, so fällt wohl am meisten in's Auge das ausserordentliche Misstrauen, mit welchem sich Kaiser und Papst begegneten, obgleich nicht nur die allgemeine Situation dringend ein beiderseitiges gutes Einvernehmen erheischte, sondern sie auch persönlich die Notwendigkeit einsahen und ihr Zusammengehen vorbereiteten. Wie prekär es um die katholische Kirche in Deutschland bestellt war, ersieht man wieder recht deutlich aus den Vorgängen der Mainzer Bischofswahl. Gewiss ist der Bericht, den Kardinal Otto Truchsess von Augsburg nach Rom sandte (S. 385 ff.), nicht der eines unparteiischen Augenzeugen, sondern der eines verärgerten unterlegenen Kandidaten. Aber die einzelnen Fakta sind darum noch nicht unrichtig, es wird uns auch anderweitig bestätigt, dass der neugewählte Kurfürst ein persönlich schwacher furchtsamer Mann war und das Kapitel alle Einflüsse abwehrte, die seine egoistischen Interessen bedrohten. Der Reformationsversuch in Köln konnte leicht eine Wiederholung in Mainz nach sich ziehen und es würden sich nicht nur beide Bewegungen gegenseitig unterstützt, sondern die Bedeutung des katholischen Elements im Kurfürstenrate nahezu unterdrückt haben. Ferner waren Magdeburg und Halberstadt ernstlich bedroht, es war auch nicht abzusehen, ob nicht der Landgraf von Hessen aus dem günstigen Verlaufe des braunschweigischen Feldzugs den Mut zu erneuten Exekutionen schöpfen würde. Dennoch traten sich Paul III. und Karl V. nur vorsichtig gegenüber, ersterer fürchtete noch lange, nachdem der Kaiser zum energischen Auftreten gegen die Schmalkaldner entschlossen war, dass Karl im letzten Momente sein Unternehmen aufgeben und mit den Lutheranern paktieren würde. Ueber die einzelnen Bedingungen, namentlich die Finanzleistungen, fanden

langwierige Erörterungen statt, in mehrfacher Hinsicht kreuzte Paul III. wiederholt die von Karl für gut befundene Taktik.

Hoffentlich lässt Friedensburg dem jetzigen Bande bald die Fortsetzung folgen, denn die nächsten Jahre bedeuten einen wichtigen Markstein für die kirchliche und politische Entwickelung Deutschlands.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

133.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erster Band 1560—1572. Zweite Abteilung. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—1561. Im Auftrage der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von S. Steinherz. gr. 8°. CVII und 452 S. Wien 1897, in Kommission bei Carl Gerolds Sohn, Buchhändler der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. M. 24.—.

Der vorliegende Band, mit welchem das Istituto austriaco in Rom die Herausgabe der ihm überlassenen Nuntiaturberichte eröffnet, schliesst sich in der äusseren Ausstattung ganz der ersten und dritten Abteilung der preussischen Nuntiaturberichte an. Dagegen sind die Oesterreicher in der inneren Einrichtung ihrer Edition selbständig verfahren. Zunächst fällt auf, dass von einer vollständigen Wiedergabe sämtlicher Nuntiaturberichte abgesehen worden ist, dass sich Steinherz namentlich bei den theologischen Gesprächen, welche Hosius mit Maximilian gepflogen, mit kurzen Regesten begnügt hat; es war das Bestreben der Herausgeber, die ganzen 12 Jahre mit 5—6 Bänden zu erschöpfen, vor allem aber auch die Publikation der Nuntiaturberichte vielfach zu einem Aktenwerk über die gesamten Beziehungen zwischen Rom und dem Kaiserhofe zu erweitern. Es sind daher Schreiben, welche Pius IV. mit Ferdinand, die Nuntien mit befreundeten Persönlichkeiten gewechselt haben, nicht nur wie bei Friedensburg, Hansen und Schellhass in den Kommentaren und Anhängen, sondern auch mit den Nuntiaturberichten untermischt in chronologischer Reihenfolge mitgeteilt worden. Weitere Abweichungen betreffen die Einrichtung der Kommentare und des Registers. Von ersteren ist nur die Art der Lebensbeschreibungen der amtierenden Nuntien aus den preussischen Nuntiaturberichten übernommen worden. Die Einleitung, welche die Ergebnisse der Aktenstücke zusammenfasst, resp. auf die wichtigsten Novitäten aufmerksam machen soll, entspricht zwar dem Programm, welches auch Friedensburg im ersten Band der von ihm bearbeiteten Serie aufgestellt hat, aber sie ist viel strenger in diesem Rahmen gehalten, während F. diese Einführungen bisweilen zu Monographieen mit Nachweisen über die gedruckte Litteratur, zum Teil sogar mit Benutzung weiteren in der Publikation und in

den Fussnoten nicht verwerteten archivalischen Materials ausgestaltet hat. Ein bemerkenswerter Unterschied begegnet ferner bei den Erläuterungen der einzelnen Depeschen. In den preussischen Nuntiaturberichten sind die bestimmten Textstellen besonders kommentiert, Steinherz dagegen giebt regelmässig am Schlusse jedes Aktenstücks einen Gesamtkommentar. Ist das österreichische Verfahren an sich für den Benutzer nicht so angenehm, als wenn er sogleich mit dem Text die zugehörigen Noten übersehen kann, so bietet es andererseits den Vorteil, an die Aktenstücke umfänglichere Erörterungen anzuknüpfen, z. B. an das päpstliche Beglaubigungsschreiben für Hosius ausführliche Mitteilungen über dessen Dotation und die bezüglichen Verhandlungen. Häufig hat St. in diesen Schlusskommentaren auch Gelegenheit genommen, Aktenstücke, welche er als nicht wichtig genug zur Registrierung im Texte angesehen hat, bruchstückweise einzuflechten oder inhaltlich zu skizzieren. Beträchtlich zweckmässiger als in den preussischen Nuntiaturberichten ist das Inhaltsregister eingerichtet. Die erste und dritte Abteilung bieten für einen Benutzer, welcher sich gelegentlich orientieren will, erhebliche Schwierigkeiten. Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht, dass, sobald ich eine bestimmte, mir nicht mehr gegenwärtige Stelle nochmals nachschlagen wollte, ich einen grossen Teil des betreffenden Bandes durchblättern musste. Denn ein Stückregister mit kurzer Angabe des Inhalts, wie es z. B. Kluckhohns Briefwechsel Friedrich des Frommen besitzt, ist nicht vorhanden, das Namenregister lässt den Benutzer völlig im Stich, sobald es sich um eine Person oder eine Ortschaft handelt, welche fast in jeder Depesche vorkommt. Alle meine Wünsche sind zwar auch durch Steinherz nicht erfüllt. Aber er giebt wenigstens bei den einzelnen Namen nicht bloss eine Summe von Seitenziffern, sondern fügt kurze Notizen bei, was an der betreffenden Stelle ungefähr zu finden ist.

Uebergehend zu den Nuntiaturberichten selbst müssen wir zunächst die Schwierigkeiten hervorheben, welchen die Herausgeber gegenüberstanden. Die ersten Recherchen förderten bei der Lückenhaftigkeit des vatikanischen Materials so ungünstige Resultate, dass Sickel im Zweifel war, ob er überhaupt die Nuntiatur des Hosius bearbeiten lassen sollte, weil er zu dem von Cyprian und Theiner Mitgeteilten nichts Nennenswertes beizufügen vermochte. Glücklicherweise wurde er durch eine Notiz der Vorrede zum Corpus epistolarum Stanislai Hosii darauf aufmerksam gemacht, dass die Krakauer Universitätsbibliothek eine reiche Fundgrube an gesuchten Akten bilden müsse, und stellte darauf das ganze Publikationsunternehmen auf eine andere Basis, indem nunmehr nicht das Istituto austriaco, sondern eine Kommission der Kaiserlichen Akademie die Herausgabe leitet und Wien, nicht mehr Rom, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Editoren ist.

Inhaltlich überwiegen in unseren Nuntiaturberichten zwei Kontroversen bei weitem: die Bekehrung Maximilians und die Wiederberufung des Tridentinums. Ueber die erstere Frage habe ich mich in den letzten Jahren wiederholt, so bei der Anzeige von Götz' Königswahl im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 1892 und von Hopfens Kompromisskatholizismus in der Deutschen Litteraturzeitung 1895 ausgesprochen, und ich finde nicht, dass mein damaliges Urteil, Maximilian habe sich aus unbefriedigtem Ehrgeiz den Protestanten genähert und aus ebenso profanen Motiven eine erneute Schwenkung vollzogen, durch die jetzige Publikation wesentlich anders wird. Wohl aber fällt durch letztere auf Ferdinands Stellung und Auffassung ein viel helleres Schlaglicht. Man gewinnt eine weit lebendigere Vorstellung von der elementaren Tragweite, welche der wirkliche ernstgemeinte Anschluss des Thronfolgers an die neue Lehre zunächst für die österreichischen Erbstaaten und indirekt für das ganze Reich gewonnen hätte, man erkennt, wie weit trotz aller Gegenanstrengungen des Territorialherren der Protestantisierung der habsburgischen Erbstaaten durch die Macht der Verhältnisse vorgearbeitet worden war. Nach den gegenüber Hosius gefallenen Aeusserungen des Kaisers, die eine ganz andere Glaubwürdigkeit verdienen als der inhaltsleere Phrasenschwall von Maximilians Korrespondenzen, wird nicht mehr der Sohn als der schwer leidende Sklave väterlicher Willkür erscheinen, sondern Ferdinand hat sich in einer viel unangenehmeren Lage befunden. Wohl hatte er dem Thronfolger Enterbung angekündigt, falls dieser sich nicht unterwerfen wollte, aber er wusste genau, dass er, ohne über seine Erbstaaten die schwerste Krisis heraufzubeschwören, eine derartige Drohung nicht verwirklichen konnte. Ferdinand stand einer etwaigen „Thorheit“, wie er Maximilians Anschluss an die Augsburgische Konfession nannte, machtlos gegenüber, wir sehen auch, dass der Kaiser gegen seinen Sohn durchaus keine konsequent energische, sondern eine vorsichtig lavierende Haltung beobachtet.

Die gleichen Erwägungen drängen sich bei der Lektüre der auf das Konzil bezüglichen Aktenstücke auf. Nur ist es diesmal weniger die Rücksicht auf die Opposition seiner Landschaft, als die Furcht vor den evangelischen Reichsständen, welche dem Kaiser ein so tastendes und zögerndes Verhalten nahelegt. Man gewinnt, wenn man Ferdinands Vorstellung von den Motiven der deutschen Protestanten mit deren wahren Anschauungen vergleicht, ein recht eigentümliches Bild von der kritischen Urteilsfähigkeit sowohl des Habsburgers als auch der pfälzisch-hessischen Unionspolitiker. Während unter den Protestanten die einen ein Zusammengehen mit den katholischen Ständen in profanen Fragen und eine allmähliche Abschwächung der konfessionellen Gegensätze anstrebten, die anderen ein Defensiv-Bündnis befürworteten, um nicht von den angeblich kriegslustigen katholischen Ständen

bei Gelegenheit wehrlos überfallen zu werden, veranlasste Ferdinand seine Besorgnis vor einer Wiederholung des Aufstandes von 1552 zu einem die Interessen der katholischen Kirche ungünstig beeinflussenden Standpunkt in der praktisch wichtigsten, für die ganze Zukunft der alten Lehre ausschlaggebenden Frage. Wenn nicht durch andere Faktoren das Konzil dennoch zu stande gekommen wäre, so wäre damals an Ferdinands Bedenklichkeiten Pius' Plan einer Wiederaufnahme der Konzilsberatungen gescheitert.

Zum Schluss sei auf die beiden ganz verschiedenen Charaktere von Hosius und Delfino hingewiesen. Es wird überhaupt, wenn man an der Hand des in den Nuntiaturberichten aufgespeicherten Materials einmal darangehen wird, die Beziehungen zwischen der Kurie und Deutschland und besonders die katholischen Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts genauer zu untersuchen und darzustellen, vor allem darauf ankommen, die Persönlichkeit der hierbei thätigen Männer, die günstige und ungünstige Tragweite ihrer individuellen Eigenschaften, die Hauptmerksteine ihres Wirkens schärfer zu fixieren. Man wird dabei immer wieder auf zwei Typen stossen, wie sie uns auch der vorliegende Band vor Augen führt. Das ist einmal der für seinen Beruf feurig begeisterte Gelehrte, hier Hosius, welcher nicht immer die ihm durch die diplomatische Position gebotenen Rücksichten beobachtet, daneben der behutsame Staatsmann, hier Delfino, welcher solche prinzipielle Erörterungen ebenso gern meidet, wie sein Vorgänger provoziert, welcher durch glattes Anschmiegen an die gegebenen Verhältnisse und durch bewusstes Ausweichen vor allen Stellen, an welchen er straucheln oder verletzen könnte, seine Erfolge zu erringen bestrebt ist.

Im Anhange sind u. a. einige Berichte Delfinos von seiner Gesandtschaftsreise durch Süddeutschland mitgeteilt.

Auf den vorliegenden Band wird zunächst der dritte folgen, weil der zweite sich hauptsächlich auf das Archiv der Gratiani stützen müsste, dessen Besitzerin aber erst nach ihrem Tode die Aktenschätze der Benutzung zugänglich machen will. In einer Zeit, wo nahezu alle Archivverwaltungen eine Ehre darein setzen, ihre Bestände nicht nur auf die liberalste Weise den Gelehrten zur Verfügung zu stellen, sondern auch im objektiven Interesse mit selbstlosem Rat an die Hand zu gehen, ist ein solches zurückweisendes Verhalten wohl erwähnenswert.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

134.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584)—1590. Erste Abteilung. Die Kölner Nuntiatur. Erste Hälfte. Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Strassburger Wirren herausgegeben und bearbeitet von Dr. Stephan Ehses und Dr. Aloys Meister (a. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft IV. Band). Gr. 8°. LXXXV und 400 S. Paderborn, Schöningh, 1895. M. 15.—.

Mit diesem Bande beginnt das Historische Institut der Görresgesellschaft mit der Edition derjenigen Nuntiaturberichte, welche ihm durch das Uebereinkommen mit dem Königlich Preussischen Institut und dem Istituto austriaco di studii storici zugefallen sind.

Weitaus der wichtigste Teil der vorliegenden Publikation ist der Thätigkeit des Johann Franz Bonomi gewidmet, über dessen Leben in der Einleitung (S. XIV ff.) ausführliche Notizen gegeben werden. Obgleich B. schon bald nach seinem Tode einen Biographen gefunden hat und dessen Beschreibung durch spätere Arbeiten noch wesentlich bereichert wurde, so hat er doch in der historischen Litteratur noch keineswegs die ihm gebührende Beachtung gefunden; allerdings ist seiner Karriere durch frühes Ableben ein vorzeitiges Ziel gesetzt worden. Seine Laufbahn wie der innere Charakter seines Wirkens ist eng verknüpft mit der Persönlichkeit Karl Borromeos, der, mit 22 Jahren 1560 zum Kardinal erhoben, trotz seiner Jugend eine massgebende Stellung in der Kirche erlangte. Schon in Rom weilte Bonomi in der unmittelbaren Nähe seines Gönners und, als dieser sich in sein Erzbistum Mailand zurückzog, erlangte er nach einer kurzen Thätigkeit als Abt von Nonantula das unter Mailand stehende Bistum Vercelli und hatte nicht nur hier sein Talent als Visitator und Organisator des Unterrichtswesens zu bethätigen, sondern wurde von Borromeo alsbald mit weiteren Aufträgen betraut. Er übernahm 1578 die Visitation des heruntergekommenen Bistums Como und die glückliche Durchführung dieser schwierigen Aufgabe verschaffte ihm abermals auf Borromeos Veranlassung den noch grösseren Wirkungskreis als Nuntius in der Schweiz. Zur Abrundung des Lebensbildes würde gerade eine genaue Skizzierung dieser Thätigkeit erfordert werden, denn sie war der Uebergang von den seelsorgerisch-organisatorischen Arbeiten Bonomis zu seiner diplomatischen Laufbahn; die Herausgeber begnügen sich jedoch in Erwartung einer angekündigten Spezialarbeit mit kurzen Hinweisen auf das vorhandene Aktenmaterial und mit allgemeinen Angaben, welche aber trotzdem die grossen Schwierigkeiten, denen Bonomi begegnete, erkennen lassen. 1581 wurde er zum Nuntius am Kaiserhofe ernannt. Seine Stellung-

nahme zu den mannigfachen ihn hier erwartenden Pflichten war eine sehr prononcierte. Einmal entpuppte er sich als scharfen Gegner der Protestanten und aller diesen irgendwie entgegenkommenden Konzessionen. Dann aber setzte er auch als Nuntius sein altes Bestreben fort, das er unter der Aegide Borromeos begonnen und an zahlreichen Orten mit gutem Erfolge bekundet hatte, den katholischen Machtbereich durch Wiederbelebung der kirchlichen Formen und Institutionen zu erweitern. Auch vom Kaiserhofe aus unternahm er Visitationsreisen bis in die entferntesten Gegenden, ungeachtet seiner schon damals schwankenden Gesundheit.

Die Wiener Thätigkeit bahnte Bonomi den Weg an den Niederrhein. Er gehörte zu denen, welche die Gefahr eines Religionswechsels des Erzbischofs von Köln am frühesten erkannten, und seiner ganzen Natur nach befürwortete er rasche und umfassende Gegenmassregeln. Noch während des Augsburger Reichstags übergab er dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift und wurde von der Kurie anfangs mit dem Kardinal Andreas von Tirol und, als dieser zurücktrat, allein angewiesen, nach Köln zu reisen und den drohenden Abfall zu verhüten. Bezeichnend für Bonomis Charakter war, dass er den Gedanken, Gebhard Truchsess durch eine Pension zum Verzicht auf das Erzbistum zu bewegen, entschieden ablehnte. Er leitete sofort gegen mehrere protestantenfreundliche Domherren den Prozess ein, verhandelte mit dem Stadtrat und Kapitel über eine schnelle Neuwahl und setzte die einstimmige Wahl des bayrischen Prinzen durch, gleichzeitig war er für eine den katholischen Interessen dienliche Reform des Kapitels und für eine sittliche Hebung des gesamten Klerus thätig und benutzte auch diese Gelegenheit zu ausgedehnten Visitationsreisen, sogar in die benachbarten Niederlande.

Die günstigen Ergebnisse der ganzen Mission und der Eifer, mit dem sich Bonomi abermals der Erneuerung des kirchlichen Lebens widmete, dürften die Kurie veranlasst haben, die neu errichtete, gerade von Bonomi so nachdrücklich verlangte Kölner Nuntiatur diesem Manne zu übertragen. Bonomi hat die Translation wohl als eine Zurücksetzung empfunden und nicht blos sich bemüht, von der neuen Stelle entbunden zu werden, sondern sich ihr auch eigenmächtig durch die Rückkehr in sein Bistum Vercelli vorübergehend zu entziehen gesucht. Indes für seine individuelle Veranlagung war der Kölner Posten weit geeigneter als in Wien. Er beanspruchte weit weniger diplomatische als verwaltungstechnische Talente; seine Hauptaufgabe war nicht sowohl politische Vertretung der päpstlichen Interessen, sondern korrekte Durchführung der Tridentiner Beschlüsse, Visitation des gesamten Amtsbezirks, die Handhabung der ihm sehr weit zugemessenen Absolutions- und Dispensationsgewalten, Abhaltung von Synoden, kurz, Angelegenheiten, in welchen er sich längst

bewährt, ehe er sich auf dem Felde der Diplomatie die ersten Sporen verdient hatte. Leider fehlen uns die Berichte aus Bonomis anderthalb letzten Lebensjahren zum grössten Teile, doch können wir aus den uns erhaltenen Nachrichten erkennen, mit welchen Hindernissen er zu kämpfen gehabt und wie er mit ihnen trotz wiederholter Krankheitsanfälle gekämpft hat.

Schon die äussere Unsicherheit der Verkehrswege nötigte Bonomi zu besonderen Vorsichtsmassregeln. War auch die Behauptung des Bayernherzogs übertrieben, dass die einzige gefahrlose Route für den Nuntius von München nach dem Niederrhein über Oberitalien führe, so schoben sich doch gerade im Westen katholische und evangelische Gebiete durcheinander und verhinderten z. B. Bonomi von Trier direkt nach Mainz zu reisen. Misslicher waren noch die inneren Zustände des katholischen Machtbereichs. Der Kurfürst von Mainz galt als ein Schwächling und abhängig von seinen kirchlich sehr indolenten Räten. Mehr Entgegenkommen fand der Nuntius in Trier, obgleich auch hier seit dem Konzil erst eine einzige Diözesansynode abgehalten worden war. Aber die Suffraganbischöfe dieser Provinz waren grösstenteils dem Reiche entfremdet, um dieselben zu versammeln, bedurfte es der Verhandlungen mit den von ganz anderen Gesichtspunkten beherrschten französischen und niederländischen Regierungen. In den westfälischen und niedersächsischen Stiftern machte sich der Ansturm der protestantischen Elemente geltend, welche teils im Gremium der Kapitel, teils an den benachbarten weltlichen Fürsten einen sicheren Anhalt besassen. Endlich war der neue Kurfürst von Köln nach seinem Charakter wenig geeignet, die von Bonomi so dringend gewünschte sittliche Reform durchzuführen.

Mit Bonomis Nuntiatur beschäftigen sich von den publizierten 267 Aktenstücken 169; bei einigen ist nur ein kurzes Regest mitgeteilt. Der Rest des Bandes betrifft die Schweizer Nuntiatur des Johann Baptista Santonio, eine Denkschrift des Sekretärs Minucci über die Rekatholisierung Kursachsens und endlich den Strassburger Kapitelstreit. Von diesen Materien scheint mir die zweite kaum die Wichtigkeit zu verdienen, welche man ihr allgemein beimisst. Es ist bekannt, dass die laue kirchliche Haltung des Kurfürsten August in einigen Kreisen die Hoffnung auf seinen Glaubenswechsel genährt hat, aber man weiss auch längst, dass das Verhalten des Wettiners durch partikularistische Berechnung hervorgerufen worden ist. Ebenso sind die Schweizer Berichte für unsere Kenntnis der deutschen Geschichte von untergeordneter Bedeutung, obgleich sie manche beachtenswerte Notiz über die Verhältnisse der angrenzenden Reichsgebiete mitteilen. Dagegen gehörte der Strassburger Kapitelstreit zu den wichtigsten Ereignissen aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, ja, man kann ihn vielleicht noch mehr als den kölnischen Krieg und den Magdeburger Sessionsstreit, in welche noch andere teils

konfessionelle, teils partikularistische Fragen hineinspielten, als den typischen Konflikt um den geistlichen Vorbehalt bezeichnen. Mit dem Kölner Reformationsversuch hängt er dadurch eng zusammen, dass eine Anzahl exkommunizierter kölnischer Domherren auch im Strassburger Kapitel sassen und es sich darum handelte, sie aus letzterem gleichfalls auszuschliessen. Die Bedeutung der ganzen Kontroverse und der eventuell drohenden Protestantisierung des Stifts erhellt einmal aus der geographischen Lage, dann aber auch aus der Thatsache, dass die Stadt Strassburg im Gegensatz zu Köln schon vor Jahrzehnten die Vorkämpferin der evangelischen Lehre gewesen war. Der Bischof von Strassburg und Herzog Wilhelm von Bayern erkannten die Gefahr in ihrer ganzen Tragweite und befürworteten in Rom energische Vorkehrungen, aber man kann sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass der Papst nicht die volle Bedeutung des Problems erkannt, dass er insbesondere aus falscher Sparsamkeit den Bischof nicht von vornherein genügend unterstützt hat. In jenen Stadien wäre es vielleicht noch möglich gewesen, die jahrzehntelange Ausdehnung des Streites zu verhüten.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Herausgeber gerade wie in den anderen Abteilungen der Nuntiaturberichte sowohl für die Aktenstücke als auch noch mehr für die Fussnoten die deutschen Archive, namentlich München und Koblenz, ausgebeutet haben.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

135.

Pieper, Anton, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. I. Teil. Die Legaten und Nuntien Julius III., Marcellus II. und Pauls IV. (1550—1559) und ihre Instruktionen. 8°. VII und 218 S. Münster i. W., Aschendorff, 1897. M. 5.—.

In seiner früheren Schrift „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen“ (s. Mitteilungen XXXIII, 59) hat Pieper das Aufkommen derselben und ihre Entwickelung in Deutschland, Frankreich und Spanien dargelegt. Diese Arbeit setzt er jetzt in verdienstvoller Weise fort. Auf dem Hintergrunde der kirchlichen und politischen Verhältnisse behandelt er in eingehender Weise Veranlassung und Erfolge der päpstlichen Gesandtschaften, sowohl der ordentlichen als ausserordentlichen, bei Kaiser Karl V., den Königen Ferdinand und Philipp und am französischen Hofe, so dass die ganze päpstliche Politik zur Darstellung kommt. Unter Julius III. handelt es sich vornehmlich um Parma, das Konzil und die Vermittlung zwischen Habsburg und Frankreich, unter Paul IV. um den Anschluss an Frankreich und später um

den Frieden mit Philipp von Spanien. Marcellus II. kommt kaum in Betracht, da er nur 21 Tage regiert hat. Die ordentlichen Nuntiaturen treten in dieser Zeit vor den ausserordentlichen zurück. Die diplomatische Vereinbarung des Papstes mit Frankreich wurde 1551 wegen der Verwicklungen über Parma auf ein ganzes Jahr abgebrochen; am Hofe Ferdinands treffen wir vom Oktober 1556 nur eine kurze Zeit einen ordentlichen Nuntius, es hängt das zusammen mit der Abneigung Pauls IV. gegen den König. In Spanien ist die ordentliche Nuntiatur nicht unterbrochen gewesen, aber sie hatte auf diplomatischem Gebiete nur untergeordnete Bedeutung, sondern war bedingt durch die besondere Stellung, die der Nuntius, zugleich päpstlicher Kollektor, in diesem Lande einnahm. Die Zahl der ausserordentlichen Nuntien ist in diesem kurzen Zeitraum von neun Jahren eine ganz bedeutende; die meisten gehen, wie das die politische Konstellation mit sich brachte, an Karl V. und nach Frankreich. Die Hauptsache ist natürlich jedesmal: welche Absicht hatte die Kurie bei der Absendung des betreffenden Nuntius? Sie ergiebt sich aus der Instruktion. Pieper ist in der glücklichen Lage, zehn solche neu veröffentlichen zu können; zu den bereits gedruckten giebt er vielfache Verbesserungen und Ergänzungen (S. 120—209). In den Einleitungen zu diesen Aktenstücken verbreitet er sich über das Staatssekretariat unter den in Frage kommenden Päpsten und über die diplomatische Korrespondenz derselben. Auch sonst sind im darstellenden Teile ungedruckte Materialien zahlreich verwendet, so dass das Buch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des sechsten Dezenniums des 16. Jahrhunderts bietet.

Hausberge. Wurm.

136.

Marcks, E., Königin Elisabeth von England und ihre Zeit. [Monographien zur Weltgeschichte. 2. Teil.] Mit 4 Kunstbeilagen und 110 Abbild. IX und 129 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1897. M. 3.—.

Im 2. Bande der Monographieen ist das blühendste Staatswesen der germanischen Renaissance: England unter Elisabeth Tudor behandelt. Der Verf. hat es verstanden, den starken Drang des auf der Antike fussenden Zeitalters nach Hervorkehrung der individualistischen Regungen und Entfaltung der frei gewordenen Kraft zum Ausdruck zu bringen, und schildert einen ganzen Zeitabschnitt im Lichte einzelnen Schaffens. Ueberall steht die Person der Königin im Mittelpunkt des nationalen Lebens, das sie voller Widersprüche im Innern und voller Spannungen nach Aussen bei Uebernahme der Krone vorfand, aber auf allen Gebieten wusste sie Ruhe und Ordnung zu schaffen

und England auf die Bahn politischen und wirtschaftlichen Fortschritts zu leiten, mit sicherem Geschick stets das staatliche Interesse hervorkehrend, gegenüber Parteien und Günstlingen die Selbständigkeit zu behaupten und trotz der Menge und Stärke der Feinde und der rivalisierenden Mächte dem kleinen Inselstaat den Erfolg zu sichern und den Grund zu seiner späteren Grösse zu legen. Was England unter Elisabeth war, dass lässt am besten die zeitgenössische Dichtung erkennen, und deshalb giebt M. eine vorzügliche Darstellung des Geistes und der Eigenschaften Shakespearescher Werke. So kann man M. beistimmen, dass der damalige englische Geist, ähnlich wie der Inselstaat in den Kampf mit Philipps II. Universalmacht, in einen solchen mit der Ideensphäre desselben in den grossen Dichtungen um 1600 eingetreten sei. Der Königin ganzes Wesen und Verhalten auch gegenüber Maria Stuart ist im einzelnen besprochen.

Die beigegebenen zahlreichen Illustrationen (weit mehr z. B. als in Creightons Werk über die Königin Elisabeth) sind vielfach Portraits, sie geben die gleichzeitigen Erzeugnisse gut wieder und veranschaulichen die Werke der Kunst jener Periode aufs beste, daneben eröffnen sie auch einen Einblick ins tägliche Leben. — Das Ganze ist ein aufs beste ausgestattetes Kulturbild.

Marggrabowa. Koedderitz.

137.

Fischer, O., Die Stadt Hildesheim während des dreissigjährigen Krieges. V und 171 S. mit 1 Ansicht. Hildesheim, Druck und Verlag von Gebr. Gerstenberg, 1897. M. 1.80.

In 10 Kapiteln schildert uns der Verfasser die Leiden und mannigfachen Schicksale des alten Bischofssitzes, der damals aber fast ganz protestantischen Stadt Hildesheim. Zwei lokalhistorisch wichtige Quellen sind von ihm verwertet: das Tagebuch des Arztes Dr. Konrad Jordan, der seit 1626 in Hildesheim seinen Wohnsitz hatte und bald zum Aldermann, Kastenherrn von St. Andreas und zum Stadtschreiber (archivarius) gewählt wurde; es reicht von 1618—1659 und giebt ausführlichen Bericht über die Kriegsbegebenheiten, wie sie momentan von ihm aufgefasst sind. Dazu kommen die Ratschlussbücher jener Jahre als willkommene Ergänzung. Ein Band davon, welcher die für Hildesheim wichtigen Monate Oktober 1631 — September 1632 umfasst, ist schon im Jahre 1633 auf Ratsbeschluss verbrannt worden, um es nicht in die Hände der Katholiken gelangen zu lassen.

Hildesheim war eines der begehrenswertesten Besitzobjekte im niedersächsischen Kreise: der Kaiser, Bayern, Braunschweig und Dänemark suchten es in ihren Bereich zu ziehen, während

die Stadt, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte vor dem 30jährigen Kriege eine sehr selbständige Stellung errungen hatte, allen Mächten gegenüber ihre Neutralität zu wahren suchte. In der That gelang es ihr, von ihren Mauern selbst bis 1632 die feindlichen Truppen entfernt zu halten, indem sie durch Kontributionen die durch ligistische und braunschweigische Truppen wiederholt versuchte Besetzung der Stadt verhinderte und sich auch durch Drohungen nicht bestimmen liess, die Thore zu öffnen. Dann brach jedoch über die Stadt selbst das Unglück mit voller Wucht herein: 2 Belagerungen folgten kurz auf einander; die erste durch Pappenheim im Jahre 1632 vom September 26 bis Oktober 16, und die zweite durch den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig 1633 August 20 – 1634 Juli 11; dazwischen die katholische Restauration unter Leitung von Franz Wilhelm v. Wartenberg, Bischof von Osnabrück, die sich vorher keinen Eingang hatte verschaffen können (vgl. Forst: Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Band 68: Korrespondenz des Bischofs). Einer dritten Belagerung durch Piccolomini 1639 ging die Stadt dadurch aus dem Wege, dass dieser durch die Verhältnisse in Böhmen gezwungen wurde, dorthin zu marschieren. Der Wunsch des Kurfürsten Ferdinand von Köln, das ganze Stift Hildesheim und die Stadt in seinen unmittelbaren Besitz zu bringen, erfüllte sich nicht, vielmehr wurde am 29. September 1643 von Köln die fast ganz selbständige Stellung der Stadt anerkannt, die sie vorher besessen hatte.

Erst durch solche Einzeldarstellungen wird man ermessen können, welchen wirtschaftlichen Schaden Deutschland durch den dreissigjährigen Krieg erlitten hat. Leider geht hier unter der Fülle von Einzelheiten die Uebersichtlichkeit etwas verloren. Dankenswerte Ergänzungen bietet jene Publikation. Vor allem lässt sie die eifrigen Bemühungen Ferdinands von Köln und Franz Wilhelms erkennen, Hildesheim in ihre Gewalt zu bringen, um die katholische Restauration von hier aus ins Werk zu setzen und der befürchteten Besetzung der Stadt durch den Kaiser für Erzherzog Leopold Wilhelm zuvorzukommen. Schon im Anfang des Jahres 1628 zeigte sich dieses Bestreben, das aber immer an dem Widerstande Tillys scheiterte. Sehr erwünscht wäre für diese Darstellung die Beigabe einer Karte wenigstens von Hildesheim selbst zu damaliger Zeit gewesen.

Zerbst. E. Müsebeck.

138.

Forst, H., Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621 bis 1631. [Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Band 68.] XL und 641 S. Leipzig, S. Hirzel, 1897. M. 18.—.

Graf Franz Wilhelm von Wartenberg war der älteste Sohn Prinz Ferdinands von Bayern, des Bruders Herzog Wilhelms V., aus seiner morganatischen Ehe mit Maria von Pettenbeck. Nach Vollendung seiner Studien in dem deutsch-ungarischen Kollegium zu Rom trat er 1614 in bayrische Staatsdienste, wurde bald Präsident der Ratskollegien und erhielt eine Reihe von reichen Pfründen in München, Regensburg und Freising. In einen grösseren politischen Wirkungskreis trat er jedoch erst, als ihn Kurfürst Ferdinand von Köln 1621 zu seinem Obersthofmeister ernannte; als solcher wurde er der Vertrauensmann und erste Minister des Kurfürsten und trat mit einer Reihe von auswärtigen Staatsmännern in Briefwechsel, da sein Geschäftskreis auch auf die von Ferdinand beherrschten Bistümer Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim sich erstreckte. 1625 wurde er zum Bischof von Osnabrück erwählt, empfing jedoch erst nach langen Streitigkeiten 1628 die Investitur. Trotzdem blieb er bis 1629 der leitende Minister Ferdinands, und selbst nachdem er diese Stellung offiziell niedergelegt hatte, wurde ihm eine Vertrauensstellung gewahrt. Die Hoffnung, auch Bremen für sich zu erwerben, zerschlug sich an den Bemühungen des Kaisers, im Nordwesten Deutschlands einen festen Stützpunkt der habsburgischen Macht zu errichten. Von besonderer Wichtigkeit wurde alsdann seine Stellung als Subdelegat Ferdinands bei der Durchführung des Restitutionsediktes im niedersächsischen Kreise.

Unter den Korrespondenten treten ausser Ferdinand und seinen Ratgebern Arnold Prüm, genannt Aldenhofen, und Johann Pelking besonders die bayrischen Staatsmänner und Feldherren Graf (später Fürst) v. Hohenzollern-Siegmaringen, General Graf Anholt und Graf Pappenheim, der Kaiserliche Graf Wilhelm v. Slawata und der spanische Heerführer Spinola hervor.

Die Publikation führt uns in die Zeit der Siege uud des Uebergewichtes des Katholizismus, mitten in das Heerlager der Liga. Für die militärischen Verhältnisse, die sich während dieses Jahrzehntes im Nordwesten Deutschlands abspielten, sowie für die leitenden Persönlichkeiten und ihre Massnahmen daselbst: die Holländer, Christian von Halberstadt und Christian IV. von Dänemark einerseits, die Spanier, die Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses andererseits, bietet diese Publikation eine wichtige Grundlage. In den Vordergrund tritt natürlich die Politik Ferdinands von Köln, der es verstand, geschickt zwischen den grossen Mächten hindurch zu lavieren. Für ihn als Kurfürsten von Köln treten besonders drei Fragen in der Publikation hervor: der Streit um Corvey mit Johann Christoph von Brambach, der Hildesheimer Streit mit Braunschweig sowie die Belagerung der Stadt, der Streit mit der Stadt Lüttich wegen Gewährung grösserer Rechte an die Handwerker bei den Bürgermeisterwahlen. Ausserdem verdienen für seine Politik besondere

Beachtung seine vertraulichen Mitteilungen an Franz Wilhelm zum Mühlhausener Kurfürstentag 1627, wohin er als erster Vertreter Kölns gesandt war, sowie die Berichte über die Bundesversammlungen der Liga und den Frankfurter Kompositionstag.

Für die Auffassung der Persönlichkeit Franz Wilhelms scheinen uns zwei Fragen von besonderer Bedeutung zu sein: über die Annahme oder Ablehnung des Osnabrücker Bistums und über die Durchführung des Restitutionsediktes. In der ersten zeigt er eine grosse Unentschlossenheit, alle seine Massnahmen macht er abhängig von dem Verhalten seiner bayrischen Verwandten und ist sorgsam darauf bedacht, hier ja keinen Anstoss zu erregen. Nach seiner Investitur geht er rücksichtslos gegen den Protestantismus vor und dieses Verhalten designiert ihn geradezu zum Subdelegaten bei der Durchführung des Restitutionsediktes. Diese beiden Gesichtspunkte charakterisieren seine ganze politische Stellung. Beide Kirchenfürsten sehen eine Durchführung des Ediktes nur für möglich an mit Zuhilfenahme des Jesuitenordens.

Die Edition ist sehr genau und sorgfältig; überflüssig wäre wohl der Hinweis auf besondere orthographische Eigentümlichkeiten durch ein Ausrufungszeichen gewesen. Da die Einleitung nur die notwendigsten Bemerkungen zum Verständnis der umfassenden Korrespondenz (528 Nummern und 21 im Anhang) enthält, sind die Schreiben politischen Inhalts, besonders auch die Briefe an Franz Wilhelm vollständig abgedruckt; Kürzungen ergeben sich, wo es sich um Besprechungen persönlicher Angelegenheiten oder um Beilagen von Aktenstücken handelt, die schon gedruckt sind. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung der Publikation in dankenswerter Weise; sie wird zu einer Reihe von Einzelforschungen Anlass bieten.

Zerbst. E. Müsebeck.

139.

Triebel, Dr. Julius, Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preussen von 1640—1646. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreussen. I.] gr. 8°. VIII und 156 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 3.60.

Der erste Teil dieser Arbeit ist im Mai 1897 als Königsberger Dissertation veröffentlicht worden. Das Ganze ist in den Publikationen des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreussen erschienen und bildet den ersten Teil einer neuen Serie derselben, der „Materialien und Forschungen zur Wirtschafts und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreussen“. Der Verf. weist in dem Vorwort darauf hin, dass Meinardus in der Einleitung zu dem zweiten Bande der von ihm

herausgegebenen „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ bemerkt habe, dass der Kurfürst die Ausführung der neuen selbständigen Politik, die er Ende 1643 begonnen habe, namentlich die im nächsten Jahre angefangene Truppenwerbung, im wesentlichen mit Mitteln, welche ihm Preussen geliefert, unternommen habe. Was dort nur kurz angedeutet worden sei, das wolle er ausführlich nach den Akten des Königsberger und des Berliner Staatsarchivs darstellen, um im einzelnen nachzuweisen, wie und in welchem Umfange der Kurfürst in der Zeit der grössten Not und Bedrängnis aus dem Herzogtum die Mittel an Geld, Naturalien und Menschenkräften beschaffte, deren er bedurfte, um die Mark dem drohenden Verhängnis zu entreissen. Die auf einem reichen, zum grossen Teil noch unverwerteten archivalischen Material beruhende Arbeit beginnt mit einer Einleitung, in welcher die Finanzlage in Preussen beim Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten dargelegt wird. Der Verf. begnügt sich hier damit, anzugeben, dass die damalige Lage eine sehr ungünstige, dass ein beträchtlicher Teil der Domänen verpfändet oder mit Hypotheken belegt gewesen, dass aus dieser Ursache und infolge der höchst mangelhaften Verwaltung die Einnahme kaum zur Deckung der Kosten der Landesverwaltung ausgereicht, dass auch die in den letzten Jahren des Kurfürsten Georg Wilhelm hervortretende Steigerung der Einkünfte darin nur wenig verändert habe. Tiefer geht er auf diesen Gegenstand nicht ein, das ist aber zu bedauern, denn nur wenn man über die Quellen der landesherrlichen Einkünfte, den ausgedehnten Besitz an Domänen und Forsten, die sonstigen Regalien und die Zölle, sowie über die Art, wie dieselben verwaltet wurden, näher unterrichtet würde, würde man für die folgenden Darlegungen ein volles Verständnis gewinnen.

Der erste Teil handelt dann über die regelmässigen Einnahmen und zwar zunächst in der Zeit vom Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten bis zu dessen Abreise nach der Mark (Dezember 1640 — Februar 1643). Der Verf. zeigt hier, dass der neue Kurfürst die schon von seinem Vorgänger versuchte Reform der preussischen Finanzverwaltung weiter fortgesetzt, dass die zu diesem Zwecke eingesetzte, zum Teil aus märkischen Beamten gebildete Kommission bis 1642 fortbestanden, dass dieselbe gewisse Missbräuche aufgedeckt, aber nur im Kleinen Besserungen erreicht hat, dass sonst der alte Schlendrian weitergegangen ist, dass auch die von dieser Kommission ausgearbeiteten Zusätze zu den Amtsartikeln und die im März 1643 publizierte neue Kammerordnung nicht erheblich viel Neues enthalten und dass die Ausführung der dort gegebenen Vorschriften vielfach durch das auch später fortgesetzte Erteilen von Assignationen auf die Aemter unmöglich gemacht worden ist. Er zeigt ferner, dass der Kurfürst, um freier über die Landesein-

nahmen verfügen zu können, besondere Fürsorge der schon durch Kurfürst Johann Sigismund von der Rentkammer abgezweigten Schatulle zugewendet, dass er trotz der Gegenbemühungen der Oberräte die Absonderung derselben beibehalten und ihr grössere Einnahmen namentlich auch durch das im Dezember 1641 getroffene Uebereinkommen mit dem König von Polen über die Seezölle zuzuführen versucht hat. In dem zweiten Abschnitt, welcher die regelmässigen Einnahmen vom Februar 1643 bis zum Jahre 1646 behandelt, weist der Verf. nach, dass, obwohl die preussische Finanzpolitik des Kurfürsten seit seiner Abreise nach der Mark hauptsächlich darauf gerichtet gewesen ist, möglichst viel Geld aus dem Lande zur Verwendung für seine politischen Unternehmungen zu ziehen, er dennoch auch in dieser Zeit verschiedene Versuche zur Vermehrung seiner regelmässigen Einnahmen gemacht hat. Er handelt besonders von den weiteren Verhandlungen mit Polen über die Seezulage, nach deren Scheitern der Kurfürst dieselbe 1646 eigenmächtig aufgehoben hat, und von den Kämpfen mit den Oberräten über die Schatulle, welche endlich dadurch einen Abschluss erhielten, dass der Kurfürst denselben die bisher zur Schatulle gezogenen Aemter, freilich nachdem ein grosser Teil der Einkünfte derselben schon anderweitig angewiesen war, überlassen hat. Er zeigt endlich, dass der Kurfürst nach seiner Rückkehr in die Mark aus Preussen bedeutende Lieferungen von Getreide, Vieh und anderen Viktualien teils für seinen Hofhalt, teils für seine durch den Krieg sehr heruntergekommenen märkischen Domänen gefordert hat, dass aber nur ein Teil davon wirklich nach der Mark gekommen ist, und er weist darauf hin, dass dieses nicht nur durch den Mangel an Mitteln, sondern auch an gutem Willen seitens der Oberräte veranlasst worden ist.

Der zweite Teil handelt von den ausserordentlichen Einnahmen, zunächst von den Kontributionen. Eine Ordinarkontribution ist dem Kurfürsten von dem 1640—1641 versammelten Landtage, dessen Verhandlungen hier weit ausführlicher als der Gegenstand erfordert hätte, dargestellt sind, bewilligt worden, der Verf. zeigt aber, dass, da ihre Zahlung von der Beseitigung der Gravamina der Stände abhängig gemacht war und der Kurfürst dazu wenig geneigt gewesen ist, nur ein geringer Teil derselben wirklich eingekommen ist. Um so mehr hat der Kurfürst seine unmittelbaren Unterthanen, die Bauern in seinen Domänen, belasten müssen. Diese hatten auch den grösseren Teil der Extraordinarkontributionen zu entrichten, von denen nachher die Rede ist, doch gelang es dem Oberkammerherrn v. Burgsdorf, welchen er 1644 behufs Aufbringung von Geldmitteln nach Preussen sendete, dort eine freiwillige Geldkontribution zu erwirken, welche etwa 200 000 Mark eingebracht hat. Ferner hat der Kurfürst, als er 1646 wieder nach Preussen kam, von einem ausserordentlichen Ständekonvent für die bei Gelegenheit der Ver-

mählung des Königs von Polen und seiner Schwester, der Herzogin von Kurland, notwendigen Geschenke die Bewilligung einer Kontribution erwirkt. Ein anderes Mittel, um ausserordentliche Einnahmen zu erlangen, waren Anleihen, und von diesem hat der Kurfürst reichlichen Gebrauch gemacht. Doch zeigt der Verf., dass die etwa auf eine Million Mark sich belaufenden Anleihen, welche derselbe bis zu seiner Abreise nach der Mark 1643 meist gegen Verpfändung von Domänen in Preussen aufgenommen hat, zum grössten Teil im Interesse des Landes selbst verwendet worden sind, dass ihnen eine Schuldabzahlung von etwa 600 000 Mark gegenübersteht. Erst die während seines zweiten Aufenthaltes in Preussen 1645 – 1646 durch neue Anleihen aufgebrachten etwa 700 000 Mark, sowie die Vorschüsse, welche er sich damals auf die Einkünfte des nächsten Jahres von den Hauptleuten und anderen Beamten machen liess, hat der Kurfüret zum grossen Teil aus dem Lande gezogen und zu anderweitigen Zwecken verwendet. Eine bedeutende Vermehrung der Schatulleinnahmen, die Meinardus annimmt, hat, wie der Verf. zeigt, nicht stattgefunden.

Die Beilagen enthalten Zusammenstellungen aus den in dem Königsberger Staatsarchiv befindlichen Renteibüchern der Jahre 1641 – 1646 über die Erträge der Domänen, sowie über die sonstigen hauptsächlichen Einnahmen und Ausgaben, welche freilich, wie der Verf. in der Einleitung darlegt, bei der mangelhaften Art, wie diese Bücher geführt wurden, kein vollständiges Bild der Finanzlage gewähren, ferner über die Summen, welche der Kurfürst in diesen Jahren unmittelbar in seine Hand bekommen hat, endlich über die Kontributionen, welche einzelne Aemter zu entrichten gehabt haben.

Berlin. F. Hirsch.

140.

Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. [Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der historischen Zeitschrift. Zweiter Band.] 8°. 78 S. München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1897. M. 2.—.

Je weniger zahlreich die Briefe Pufendorfs waren, welche man früher kannte, um so freudiger wurde es begrüsst, als 1893 K. Varrentrapp eine grössere Anzahl solcher an verschiedenen Stellen von ihm aufgefundenen Briefe in dem 70. Band der „Historischen Zeitschrift“ veröffentlichte, welche sowohl über die Lebensverhältnisse als auch über die wissenschaftliche Thätigkeit Pufendorfs und seine Beziehungen zu anderen hervorragenden Männern der Zeit weitere Aufklärung gewährten und auch die Persönlichkeit und den Charakter des grossen Gelehrten

deutlicher erkennen liessen. Eine weitere willkommene Ergänzung bietet die vorliegende Schrift, in welcher Gigas 34 Briefe Pufendorfs an Christian Thomasius aus den Jahren 1687—1693 und als Anhang noch einen Brief der Witwe Pufendorfs an ebendendenselben aus dem Jahre 1697, welche von ihm zusammen mit den Briefen anderer Gelehrten an Thomasius auf der Kopenhagener Bibliothek gefunden worden sind, herausgegeben und erläutert hat. Schon Varrentrapp hatte 4 Schreiben Pufendorfs an Thomasius, eines noch aus Stockholm vom 9. Juni 1686, die andern aus Berlin vom 19. Juni, 16. Oktober und 1. Dez. 1688 veröffentlicht, welche zeigen, in wie engem freundschaftlichem Verhältnis er zu diesem bedeutend jüngeren Gelehrten, der mit grosser Lebhaftigkeit für seine rechtlichen, politischen und kirchlichen Doktrinen eingetreten und zum Teil deswegen in die heftigsten Streitigkeiten mit seinem Leipziger Kollegen Alberti und anderen Verfechtern der starren Orthodoxie geraten war, gestanden, welchen Anteil er an den litterarischen Fehden desselben genommen, wie er ihm Material dazu geliefert, aber auch mässigend und mildernd auf den allzu ungestümen Heisskopf eingewirkt hat. Das alles tritt in den hier mitgeteilten Briefen noch viel deutlicher zu Tage. Die beiden ersten, vom 9. April und 31. August 1687, sind auch noch von Stockholm aus geschrieben, in denselben spricht Pufendorf seine Freude über die Uebereinstimmung ihrer Meinungen in vielen Fragen aus und berichtet von seinem eigenen Streit mit Alberti, von seiner in Vorbereitung befindlichen Gegenschrift gegen diesen und gegen Seckendorf, der Commentatio super invenusto Veneris Lipsicae pullo. Die übrigen Briefe sind sämtlich in Berlin abgefasst. Verhältnismässig zahlreich sind die aus dem Jahre 1688 (Nr. 3—15), sie handeln von den verschiedenen Schriften, welche Thomasius von Leipzig aus dem Freunde zusendet, teils seinen eigenen, besonders den „Monatsheften", welche bei Pufendorf reichen Beifall finden, teils anderen, namentlich der scharfen Satire Beckmanni epistola, welche schon im Manuskript nach und nach ihm zugeschickt wird und auch seine lebhafte Freude erregt (noch im Jahre 1693 schreibt P. S. 74, er könne „seine Schwachheit nicht leugnen" dass er „solche gepfefferte scripta, da ingenium bei ist", gerne gelesen), ferner von den eigenen litterarischen Fehden, welche Pufendorf ausgefochten hat, besonders von der von ihm selbst als „sanglant" bezeichneten Streitschrift gegen Wildschütz oder vielmehr dessen Stiefvater Schwartz, an der er damals arbeitet. In den späteren spricht er schon seine Geneigtheit aus, sich mit Seckendorf und auch mit Pfanner, deren Ehrenhaftigkeit er erkannt hat, zu versöhnen, was auch wirklich geschehen ist, in dem letzten giebt er Thomasius, der ihm seine Absicht, eine Kirchengeschichte zu schreiben, mitgeteilt, sehr beherzigenswerte Winke, wie das zu machen sei und was dazu gehöre. Auch die Briefe aus den späteren Jahren handeln hauptsächlich von solchen litterarischen Streitigkeiten.

Pufendorf äussert sich in denselben wiederholt missbilligend über die gehässige Art, auf welche Lutheraner und Reformierte einander bekämpfen, und über die Anfeindungen der orthodoxen Theologen gegen die Pietisten, denen Thomasius sich angeschlossen hat. Wiederholt rät er auch diesem, sich zu mässigen, er billigt es, dass derselbe die satirische Schreibart aufgeben will, mahnt ihn, mit seinem juristischen Kollegen nicht zu collidieren, äussert seine Bedenken dagegen, dass Thomasius die Institutionen so herunter macht, erklärt es für seine Pflicht, auch positive Vorschläge zu machen, wie das Rechtsstudium zu betreiben sei. Sehr interessant sind die Angaben über die zunächst noch ziemlich ungeordneten Zustände an der neu gegründeten Universität Halle, an welcher Thomasius, nachdem er Leipzig hatte verlassen müssen, seit dem April 1691 wirkte. Damit die Dinge sich dort besser gestalteten, äussert er, sei vor allem Geld zu fester Fundierung der Professorenstellen nötig und es dürften nicht gleich zu viele Professoren berufen werden.

Auch über die persönlichen Verhältnisse Pufendorfs finden sich in diesen Briefen manche Angaben und Andeutungen. In Nr. 4 vom 25. Februar 1688 erklärt er, dass er sich geflissentlich von dem Parteiwesen, das am Berliner Hofe herrscht, fern halte und, wenn ihm Schwierigkeiten gemacht würden, sich immer unmittelbar an den Kurfürsten wende, in Nr. 5 vom 14. März 1688 erzählt er, dass er seine Absicht, Thomasius' Bruder als Gehilfen für seine archivalischen Studien heranzuziehen, nicht ausführen könne, „indem sie bereits einen Berolinensem und der hier begütert ist, me inconsulto verordnet, dass er mir soll an Hand gehen". Er gedenkt in Nr. 12 vom 18. September 1688 des Begräbnisses des Grossen Kurfürsten, „quae vere Regiae erant", in Nr. 21 vom 2. September 1690 der générosité des neuen Kurfürsten, der ihm den Titel Geheimer Rat verliehen und eine Diskretion von 10000 Thalern für die „unter Händen habende Arbeit" versprochen habe, welche auch die Seinigen, falls er vor der Vollendung derselben sterben würde, geniessen sollten, in Nr. 24 vom 2. Mai 1691 der leitenden Stellung, welche im Gegensatz gegen früher jetzt Danckelmann als erster Minister einnimmt, „dem es nicht sowohl an Willen allen Leuten Satisfaktion zu geben fehlet, als an Zeit." Er behauptet in Nr. 26 vom 21. Oktober 1691, dass die Arbeit an der Geschichte des Grossen Kurfürsten ihn so ausschliesslich beschäftige, dass er das Theologisieren eine Weile her an die Wand gehängt habe. Damals ist er mit der Durcharbeitung der Akten über den Nimweger Frieden beschäftigt, am 26. November 1692 aber (Nr. 31) berichtet er, dass das Werk fertig sei, dass er es dem Kurfürsten überreicht und dass dieser die Geheimräte Meinders und Fuchs mit der Prüfung desselben beauftragt habe. Auch ihm sind dann unter der Hand Anträge gemacht worden, einen Lehrstuhl an der neuen Universität Halle einzunehmen, aber er will davon nichts wissen.

„Berlin, so schreibt er am 7. Januar 1693 (Nr. 32), ist der vierte Platz, da ich Haushaltung habe führen müssen, hoffe auch, er soll der letzte sein, und habe ich sowohl hier als in Stockholm das grösste Fundament zu meiner Ruhe und Vergnüglichkeit gehabt.“ Er berichtet dann, dass er schon das neue ihm übertragene Werk, die Geschichte Kurfürst Friedrich III., begonnen habe, und er erwähnt halb scherzend, Halle sei für ihn ein locus fatalis gewesen, man habe ihm 1658 dort einen Dienst und eine Frau geben wollen, beides aber habe ihm nicht angestanden, daher sei er fortgezogen und das sei sein Glück gewesen, denn dort würde er es schwerlich so weit gebracht haben.

Die hier gemachten Mitteilungen über den Inhalt dieser Briefe werden erkennen lassen, welch eine reichhaltige Fundgrube uns in denselben geboten ist und dass der Herausgeber sich keiner Uebertreibung schuldig macht, wenn er in dem Vorwort sagt: „Für den, der die Anfänge der deutschen Aufklärung einmal in einem zusammenfassenden Kulturbilde darstellen wollte, werden sie eine vorzügliche Quelle bilden.“ Sehr dankenswert sind auch die Erläuterungen, welche derselbe beigegeben hat.

Berlin. F. Hirsch.

141.

von Landmann, Generalmajor, **Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704.** Mit dem Bildnisse des Kurfürsten und 4 Kartenbeilagen. 8°. VI und 92 S. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1898. M. 3.—.

Die kriegerische Thätigkeit des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern im spanischen Erbfolgekrieg ist bisher von der Geschichtschreibung hauptsächlich infolge des Einflusses französischer Quellen und Schriftsteller allzu wenig berücksichtigt worden. Um davon ein deutlicheres Bild, als man es bis jetzt gewonnen hat, zu geben, untersucht der Verfasser, der an der Spitze der k. bayerischen Kriegsakademie steht, aufs neue den Anteil Max Emanuels an den damaligen Kriegszügen, zunächst für die Jahre 1703 und 1704, indem er besonders das in bayerischen Archiven vorhandene Material seinen Forschungen zu Grunde legt. Ist der neu herangezogene Stoff auch verhältnismässig dürftig gegenüber den bekannten französischen und österreichischen Quellen — leider hat Max Emanuel selbst nicht, wie andere Heerführer, die Geschichte seiner Thaten niedergeschrieben und in seinen Briefen spricht er wenig von seinen eigenen Leistungen und urteilt selten über andere; auch der ihm nächststehende Feldmarschall Graf Arco hinterliess keine Denkwürdigkeiten — immerhin bringt die vorliegende Schrift manches interessante neue Detail.

„Mein hochgnädiger Herr hat immerzu nur zum Schlagen incliniert“ — dies Wort Arcos in einem seiner Briefe kennzeichnet treffend die Grundstimmung, die den Kurfürsten bei allen seinen Operationsplänen beseelte. Wurden jene Pläne des Kurfürsten, denen Landmann besonderes Augenmerk schenkt, allerdings meist durch das Verhalten der französischen Marschälle Villars, Marcin, Tallard unmöglich gemacht, so zeigen sie doch, wie klar Max Emanuel die jeweilige Lage zu beurteilen wusste und wie hervorragend seine Entschlussfähigkeit war. „Jedenfalls wird man sich nach vorurteilsloser Betrachtung der Ereignisse von 1703 und 1704 der Anschauung nicht verschliessen können, dass der Kurfürst als Heerführer sicherlich Grosses geleistet haben würde, wenn er von Anfang an in grössere Verhältnisse und mehr auf eigene Füsse gestellt gewesen wäre.“ Als ein besonderer Vorzug der Landmann'schen Abhandlung stellt sich die anschauliche Schilderung der Schlacht bei Höchstädt und Blendheim dar, und weiter muss man dem Verfasser dafür Anerkennung zollen, dass er es vermieden hat, dunkle Einzelheiten, bei denen die historischen Quellen versagen, nach modernen strategischen Gesichtspunkten gewaltsam aufklären zu wollen.

München. Dr. Georg Leidinger.

142.

The Union of England and Scotland by James Mackinnon Ph. D. London, Longmans, Green & Co., 1896.

„Das ist das Ende des alten Liedes“, sagte Lord Seafield am 19. März 1707 im schottischen Parlamente, als er die Akte der legislativen Union zwischen England und Schottland unterzeichnete. Es war führwahr ein altes Lied, welches in beiden Ländern seit Jahrhunderten erklungen war, ein Lied, welchem Hunderttausende von Menschenleben zum Opfer gefallen waren und das nun endlich ausgesungen war.

Schon Eduard I., einer der grössten Könige, welche den englischen Thron inne hatten, versuchte, wenn auch vergeblich, die brennende Frage zu lösen, ein gleiches Schicksal hatten die desfalsigen Bemühungen Heinrichs VII., des ersten Königs aus dem Hause Tudor, und dessen Sohnes Heinrichs VIII. Alle Versuche mussten daran scheitern, dass in allen englischen Vorschlägen Schottland nicht als ebenbürtig, sondern als ein erobertes Land betrachtet wurde. Wohl sah der Protektor Somerset dies ein (1547) und es ist interessant zu lesen, dass sein desfallsiges Projekt fast in allen Punkten genau dasselbe enthält, was 150 Jahre später zur Ausführung kam. Er tritt nicht als ein Eroberer vor die beiden Nationen, sondern als ein weiser Staatsmann, der die Rechte und das Wohl beider Parteien im Auge hat. „Was können wir, sagt er, Besseres offerieren als freien

Handelsverkehr zwischen beiden Ländern und die Aufhebung aller Gesetze und Bestimmungen, die solches verhindern? Wir schlagen vor, beiden Ländern ihren nationalen Namen zu belassen, aber als die Bezeichnung des Ganzen den Namen Great Britain zu adoptieren". „Wir beabsichtigen durchaus nicht eure Königin zu entthronen, sondern ihre Erben sollen ihre Nachfolger auf dem Throne Englands sein. Wir belassen Euch eure Gesetze und nationalen Sitten."

Auch Cromwell versuchte die Vereinigung der beiden Länder, aber er that dies mit den Waffen in der Hand und dem anderen Ziele, Schottland zu einer englischen Provinz zu machen.

Was Staatsmannskunst nicht bewerkstelligen konnte, das that die Reformation, denn von dem Augenblick an, wo dieselbe in England eingeführt wurde, war die Union zwischen England und Schottland eine unbedingte Notwendigkeit. Während fast ganz Schottland die neue Lehre mit fanatischem Eifer annahm, verfolgte die Königsfamilie, die Stuarts, nach wie vor eine Politik, die mit allen Mitteln versuchte, das Land wieder unter die Herrschaft des Papstes zu bringen, und die desfallsigen Bestrebungen Jakob II. alarmierten die Schotten in solchem Grade, dass alle Klassen einstimmig sich für die Revolution und für Wilhelm von Oranien erklärten. Es ist schwer zu sagen, welchen Anteil Wilhelm an dem grässlichem Massacre von Glencoe, welches ganz Europa mit Abscheu erfüllte, hatte, die Folgen desselben jedoch waren, wenigstens für einige Zeit, eine Verzögerung des definitiven Abschlusses der Union.

Die seit dem Jahre 1603 bestehende Personal-Union hatte für Schottland nur Unheil gebracht. Die besitzende Aristokratie bevorzugte den weit glänzenderen englischen Hof und verzehrte ihr Geld ausser dem Lande. Handel und Gewerbe verfielen, die Städte verödeten und die Häfen waren versandet. Namentlich war es die Frage des Freihandels zwischen den beiden Ländern, welche endlich die Sache zum Siege führte.

Am Anfang März 1703 begannen im schottischen Parlamente die Debatten über legislative Union mit England und am 19. März kamen dieselben, nicht ohne stürmische Szenen, zum Abschluss. So sagte der (protestantische) Bischof von Bath und Wells, die Union könne man mit einer Mischung zweier Flüssigkeiten von entgegengesetzter Tendenz in einem und demselben Gefäss vergleichen. Habe man nicht eine Explosion zu erwarten?

Mr. Mackinnon beschreibt ausführlich die Zeremonieen, die der Schlusssitzung vorangingen, wie der Adel und die Abgeordneten in feierlicher Prozession mit wahrhaft mittelalterlichem Pomp durch die Strassen Edinburghs nach dem Parlamentshause zogen, zur endlichen Unterzeichnung des Vertrages. Die Beschuldigung, dass die schottischen Edelleute von England bestochen waren, weist er entschieden zurück.

Für mindestens 40 Jahre war die abgeschlossene legislative Union nichts weniger als eine Union der Herzen. Die mächtigeren und reicheren Engländer benutzten sehr oft ihre Oberhand im vereinigten Parlamente zum Nachteil der schwächeren und ärmeren Schotten, aber auch diese sind nicht ohne Schuld an den während dieser 40 Jahre nie endenden Zwistigkeiten und den Bestrebungen einer Partei, die entthronten Stuarts wieder auf den Thron zu bringen. Die Malzsteuer und die Massregeln des Parlaments zur Unterdrückung des Schmuggelns führten zu gefährlichen Emeuten, von denen der wahrhaft bestialialische Ausbruch des Edinburger Pöbels 1735 ein kleines Beispiel ist. Die Revolution von 1745, bedenklich, wie sie auch aussah, war bei weitem nicht so gefährlich, als sie im Anfang erschien. Damals waren nationale Differenzen fast gänzlich ausgeglichen und von da ab begann das Wiederaufblühen Schottlands, das von 1603 bis 1745 gänzlich darniederlag. Handel und Industrie existierten kaum mehr, dafür aber herrschte bitterste Armut, ekelhafter Schmutz und allgemeine Sittenlosigkeit. Jetzt aber hatte der Widerstand gegen die neue Ordnung fast ganz aufgehört und der letzte Versuch des Prinzen Eduard Stuart, den verlorenen schottischen Thron wieder zu erobern, war von Anfang an ein Fiasko.

So schnell und überraschend Schottland seit 1745 in kommerzieller und industrieller sowie in sozialer Hinsicht aufgeblüht ist, so verblieb es in politischer Beziehung bis 1832 in einem lethargischen Schlafe, von da an erwachte es und die Gründung und Ausbreitung des ungeheuren Britenreiches konnte nur durch thätige, im Verhältnis zu der geringen Bevölkerungszahl ungeheure wesentliche Beihilfe Schottlands erzielt werden.

London. Rudolf Schück.

143.

Heussel, Adam, Friedrichs des Grossen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin. 43 S. Giessen, J. Ricker, 1897. M. 1.20.

Die als 9. Heft der „Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte“ veröffentlichte Schrift will einen kleinen Beitrag zur Frage der Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges geben; hauptsächlich ist es dem Verf. darum zu thun, die beiden Thatsachen, den Rat Friedrichs d. Gr. an die Franzosen zu einem Angriff auf Hannover und die auffallend lange Verzögerung der ausserordentlichen Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin, in ihrem Zusammenhange nach Ursache und Absicht zu erklären. Zu Anfang seiner Arbeit wendet sich Heussel gegen einzelne Forscher, die sich speziell mit der preussischen Politik im Vorjahre des grossen Krieges befasst haben; Ferd. Wagners

Schrift „Friedrichs d. Gr. Beziehungen zu Frankreich und der Ausbruch des siebenj. Krieges“ (1896) hat er leider nicht mehr benutzen können, dafür sucht er mit aller Schärfe die Beweispunkte, die Friedrich Luckwaldt in seiner Abhandlung über die Westminsterkonvention (Preuss. Jahrb. Bd. 80, 1895) vorbrachte, möglichst zu entkräften. Luckwaldt glaubte nachweisen zu können, dass Friedrich d. Gr. im Frühjahr und Sommer 1755 auf alle Weise einen Krieg anzuzetteln gestrebt habe, und zwar mit dem Hinweis auf des Königs Versuch, Frankreich zu einem Angriff gegen die österreichischen Niederlande und das Kurfürstentum Hannover zu bewegen. Dementgegen wirft Heussel in seiner Abhandlung die Frage auf: Sollte nicht Friedrichs diplomatische Thätigkeit seit dem Frühling 1755 gerade darauf gerichtet gewesen sein, dem König von Hannover Angst zu machen und ihn zum Anschluss an Preussen zu zwingen? Angst konnte er ja dem Könige Georg vor allem dadurch machen, dass er den Franzosen riet (Erlass an Knyphausen, 5. April 1755), für den Fall, dass ihnen der König von England den Krieg erklärte, sofort direkt ein starkes Truppenkorps in das Land Hannover zu schicken, um es zu besetzen und dann diesen Fürsten zu fragen, ob er nicht lieber den Frieden wiederherstellen wolle. Ferner bedeutete ein Bündnis Preussens mit Dänemark ebenso eine Gefahr für England-Hannover wie ein gegen dessen Verbündete Russland und Oesterreich gerichtetes Bündnis mit der Pforte. Endlich war von einer durch Friedrich d. Gr. den Franzosen anheimgegebenen Eroberung der österreichischen Niederlande ebenfalls insofern eine Gefahr für Hannover zu erwarten, als König Georg fürchten musste, dass nach Flandern sein eigenes Stammland das nächste Ziel der französischen Waffen sein werde. Friedrichs Plan, schon durch eine Bedrohung des Kurfürstentums Hannover einen politischen Erfolg zu erzielen, schien um so mehr Aussicht auf Verwirklichung zu haben, als im Sommer 1755 Oesterreich sich weigerte England zu entlasten, indem es behauptete, zum Schutze der Niederlande keine Truppen entbehren zu können, und andererseits beim englischen Parlament wenig Neigung vorhanden war, den notwendigen Kredit für den Abschluss eines Subsidienvertrages mit Russland zu bewilligen. Andererseits war aber auch die Nachricht von diesen Auseinandersetzungen zwischen den Höfen von London und Wien ein Motiv zu Friedrichs politischem Entwurf (an den Herzog von Braunschweig, 5. Sept. 1755), „man könnte doch vielleicht, wenn ihm von Seiten des Königs von England vernünftige Vorschläge gemacht würden, zu dem Ziel gelangen, welches man sich bezüglich der Neutralität Hannovers gesteckt hat“. Friedrich war nicht gesonnen, es durch Heimlichkeit zu einer Verletzung des Artikels VI. des Vertrages von 1741 kommen zu lassen; vielmehr erklärte er sich Mitte Sept. bereit, der französischen Regierung die ihm von den Engländern gemachten Vorschläge mitzuteilen

und zwar nach dem in Aussicht gestellten Eintreffen des Herzogs von Nivernais in Berlin (Polit. Korr. XI, 302).

Damit kommt der Verf. zu dem zweiten Punkt seiner Untersuchung, der Mission des Herzogs von Nivernais. Friedrich der Grosse hatte, wie gesagt, im Frühjahr 1755 der französischen Regierung den Plan nahe gelegt, in Hannover einzurücken; als er aber die Antwort erhielt, er möge beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England den Angriff gegen Hannover möglichst selbst ausführen, musste des Königs Weigerung, diese Forderung zu erfüllen, gerechtes Misstrauen am Versailler Hofe hervorrufen. Nur das Misstrauen gegen den König von Preussen, so glaubt Heussel aus den sonst unrichtigen Mitteilungen des Abbé Bernis über die Stimmung am französischen Hofe folgern zu dürfen, wurde die Veranlassung zur ausserordentlichen Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin; der Herzog sollte über die geheimen Absichten Friedrichs des Grossen Aufklärung schaffen. Der Grund aber dafür, dass die Ankunft des Herzogs an seinem Bestimmungsorte erst am 12. Januar 1756 erfolgte, lag darin, dass König Ludwig im Sommer 1755 dem Vorschlage des Wiener Hofes, Lossagung von Preussen und Uebergang zu Oesterreich, willig Gehör lieh und nur die Bestätigung der österreichischen Bezichtigung einer preussisch-englischen Annäherung abwarten wollte, um den treulosen Bundesgenossen fallen zu lassen und sich den Oesterreichern in die Arme zu werfen. Um diese Absicht zu erreichen, durfte die französische Regierung nichts thun, was dem Gang der preussisch-englischen Verhandlungen Hindernisse in dem Weg legen oder gar dieselben zum Scheitern bringen konnte. Die Sendung des preussenfreundlichen Herzogs hätte nicht nur Veranlassung gegeben, dass Friedrich der Grosse seine Verhandlungen mit England vorsichtiger betrieb, sondern auch öffentlich bekundet, dass Frankreich an seinem Bündnis mit Preussen festhalte. Deshalb wurde die Abreise des Herzogs nach Berlin verzögert, obschon die blosse Neugier, Friedrichs Pläne kennen zu lernen, die Sendung hätte beschleunigen müssen. Weder das Eintreten des Abbé Bernis für baldige Absendung, noch das wiederholte Ersuchen des Herzogs um den Befehl zur Abreise, vermochte an Frankreichs hinterhaltigem Plan etwas zu ändern. Als man endlich daran dachte, die Instruktionen für den ausserordentlichen Gesandten aufzusetzen, beauftragte man untergeordnete Beamte damit, die von den in Frage kommenden geheimen Fäden der französischen Politik nichts wussten. Der Herzog von Nivernais erfuhr somit von den geheimen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe keine Silbe und sah sich Mitte Dezember genötigt, vom Minister Rouillé nähere Erläuterungen zu den ihm ganz unverständlichen Weisungen zu erbitten. Die Angaben Rouillés waren ebenso wenig deutlich, und so traf der Gesandte am 12. Januar 1756 in Berlin ein, ohne eine Ahnung von dem wahren Ziel der französischen Politik,

ohne Klarheit über den Zweck seiner Sendung zu haben. Friedrichs des Grossen Verhandlungen mit England im J. 1755 und der Abschluss der Westminsterkonvention am 16. Januar 1756 waren, so schliesst Heussel seine Untersuchung, nur Akte der preussischen Friedenspolitik. Dem Preussenkönig gelang es, in die österreichisch-russisch-englische Koalition an einer Stelle eine Bresche zu legen; England durfte nicht, Russland konnte nicht, Oesterreich mochte nicht gegen Preussen ins Feld ziehen. Wäre zu gleicher Zeit Frankreich seinem alten Bundesverhältnis zu Preussen treu geblieben, so war ein Krieg auf dem Festlande vermieden. Aber an der treulosen und verräterischen Politik Ludwigs XV., wie sie sich besonders in der Sendung des Herzogs von Nivernais zu erkennen giebt, ist das Friedenswerk des Königs von Preussen gescheitert.

Königsberg i. Pr. F. Sauerhering.

144.

Schmitt, Richard, Prinz Heinrich von Preussen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II. Die Kriegsjahre 1760—62. 322 S. Greifswald, Julius Abel, 1897. M. 4,50.

Erst auf den ersten Seiten des Textes findet sich in einer Fussnote der Hinweis, dass H. R. Schmitt auch einen I. Teil*) dieser dem Andenken des Prinzen Heinrich gewidmeten Militär-Biographie verfasst hat; in der Vorrede steht davon kein Wort, vielmehr lesen wir daselbst, dass der Verfasser die jetzige Arbeit schon einmal, als Habilitationsschrift, allerdings in ganz anderer Gestalt vollendet hatte. Seine Absicht, die Schrift mit Benutzung neuer, in Berlin, Wien und Dresden gefundener Archivalien umzuarbeiten, konnte der Verf., durch seine akademische Lehrthätigkeit und anderweitige Forschungen gehindert, erst in den letzten Jahren verwirklichen; von der ursprünglichen Fassung ist dabei nicht viel stehen geblieben. Der Verf. hat, wie sich das für einen gewissenhaften Geschichtschreiber eines so bedeutungsvollen Zeitabschnittes von selbst versteht, eine reiche Anzahl von Quellen benutzt; von neueren Werken die 1892—95 erschienenen Bände (19—22) der politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen, und Masslowskis russische Darstellung des siebenjährigen Krieges (deutsch von v. Drygalski, III. Teil, Berlin 1893). Die Arbeit zerfällt in drei Teile, von denen jeder ein Kriegsjahr, 1760, 1761, 1762 behandelt. Von den neun Beilagen giebt die letzte die Verlust- und Beute-Listen der österreichischen Armee in den Jahren 1756—62.

Schmitts Untersuchung über die Bedeutung des Prinzen Heinrich als Feldherrn, namentlich mit Rücksicht auf die Grund-

---

*) Die Kriegsjahre 1756—59 umfassend; Greifsw. 1885.

forderungen Fridericianischer Strategie: Versuch des Erfolges durch das Manöver, Entscheidung durch die Schlacht, führte schon im I. Teil für die Jahre 1756—59 zu dem Ergebnis, dass Prinz Heinrich an militärischem Talent und politischer Einsicht, an thatkräftiger Initiative, Energie in der Durchführung und Standhaftigkeit im Unglück seinem Bruder durchaus nachstand. Prinz Heinrich hatte eben eine andere Natur, die Schuld daran war, dass in der Kriegführung beide Brüder sich gegenseitig so wenig verstanden. Und doch ergänzte gerade Heinrichs Naturell auf das glücklichste das seines königlichen Bruders; dies werden, so meint der Verf., selbst diejenigen, welche jede tadelnde Bemerkung Friedrichs des Grossen über seinen Bruder für gerecht erachten, zugeben müssen, wenn sie sich besonders mit Rücksicht auf die Kriegsjahre 1760—62 der Thatsache erinnern, dass der König auch in den schwersten Zeiten, wo alle Familienrücksichten schweigen mussten, wo er nur seinen besten Generalen Armeen anvertrauen durfte, immer wieder seine Wahl auf den Prinzen Heinrich fallen liess. „Was will es bedeuten, wenn jetzt Kritiker, die von den Schwierigkeiten, mit denen Prinz Heinrich zu kämpfen gehabt, nur eine unvollkommene Vorstellung haben, ihren Tadel aussprechen? Die Anschauung des grossen Preussenkönigs gilt uns mehr. Wenn er gerade den Prinzen Heinrich für den geeignetsten hielt, die zweite Armee zu kommandieren, so zeigt sich hierin, wie der beste und berufenste Sachkenner die Kriegführung des neuerdings so viel Getadelten beurteilte.“

Mit Interesse liest man Schmitts Ausführungen im einzelnen. Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Sachsen, wo Prinz Heinrich kommandierte, werden anschaulich und eingehend geschildert, dabei klare Streiflichter auf die Vorgänge im königlichen Lager geworfen; mit charakteristischen Strichen werden die so grundverschiedenen Persönlichkeiten des Königs und des Prinzen nebeneinander gezeichnet.

Während des Königs Gedanken sich beständig in den kühnsten Projekten bewegten, äusserte Prinz Heinrich Bedenken und schaute vorsichtig der Zukunft entgegen, und da, wo es zu handeln galt, war er besonnen und tapfer in der Verteidigung, voll Wagemut und Kühnheit im raschen Entschluss. Dass er sich im J. 1760, um die Vereinigung der Feinde zu verhindern, zwischen die Armeen Saltykows und Laudons schob und dadurch einer schweren Gefahr unterzog, war nicht weniger kühn, als der Zug Friedrichs nach Liegnitz. Mit Umsicht leitete er dann 1761 bis 1762 die Verteidigung Sachsens mit einer nichts weniger als streitbaren Armee gegenüber einem fast doppelt so starken Feinde, der noch dazu von dem Sieger von Kolin und Hochkirch befehligt wurde. Aber auch Thaten wurden auf dem sächsischen Kriegsschauplatz vom Prinzen unternommen; so Anfang Mai das Gefecht an der Mulde, der Streifzug von Seydlitz und Kleist nach Böhmen, die

Gefechte Ende September und Mitte Oktober gegen Hadik, die siegreiche Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober, das Ruhmesblatt im Feldherrnbrevier des Prinzen, schliesslich der Zug Kleists nach Franken. Trotz unzureichender Kräfte hat Prinz Heinrich in den Jahren 1760–62 seine Pflicht als Feldherr in vollem Masse erfüllt, und nichts anderes als Pflichterfüllung war es auch, dass er seinem königlichen Bruder Vorstellungen machte, wenn dieser auf der trügerischen Grundlage einer türkischen Allianz kühne Pläne aufbaute.

Königsberg i. Pr. F. Sauerhering.

145.

Liebe, Georg, Die Universität Erfurt und Dalberg. Neujahrsblätter. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 8°. 44 S. Halle, Otto Hendel, 1898. M. 1,—.

Das vorliegende, flott geschriebene Heft schildert Dalbergs Fürsorge für die von ihrer einstigen Höhe herabgesunkene Universität Erfurt. Eine Reihe wohldurchdachter Reformversuche machte er. So befürwortete er nichts anderes als die auch in unseren Tagen in ihrem Wert erkannte seminaristische Thätigkeit. Er will Hebung von innen heraus, eine Weckung sittlicher und intellektueller Kräfte. Freilich läuft auch Sonderbares unter: das Schwänzen der Kollegien soll mit Karzer bestraft werden. Die zum Vermieten erforderliche Konzession soll nur Leuten erteilt werden, die keine erwachsenen Töchter haben, und dergl. Die Schrift Liebe's enthält auch sonst manch interessanten aktenmässigen Beitrag zur Geschichte der Studentenschaft.

Ein strenges Geschick hat Dalberg verurteilt, dass die wenigen Jahre, in denen eine aus seinen Lebensumständen erklärliche politische Urteilslosigkeit den schwachen Seiten seines Charakters das Uebergewicht gab, für die Beurteilung der Nachwelt entscheidend geworden sind und die Erinnerung an frühere Verdienste verwischt haben. Seine Thätigkeit in Erfurt vermag allerdings einige freundliche Züge in das Bild zu bringen und diese mag auch derjenige, der die grossen Vorgänge jener Zeit darstellt, nicht übersehen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

146.

Eimer, Manfred, Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg i. E. im Jahre 1789. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsass-Lothringen. Heft XXIII.) Gekrönte Preisschrift. VI und 183 S. Strassburg, J. H. E. Heitz. M. 3,—.

Verf. giebt mancherlei Ergänzungen zu Strobl-Engelhardt: Vaterländ. Gesch. des Elsass, Bd. V, und zu Reuss: l'Alsace

pendant la révolut. franç. I. Er hat für seine Arbeit Studien in den Strassburger Stadt- und Bezirks-Archiven und im Generallandes-Archiv zu Karlsruhe gemacht und bringt aut S. 145 bis 183 eine Auslese von ungedruckten Urkunden des Strassburger städtischen Archivs.

In der Kapitulation, durch welche Strassburg am 30. Sept. 1681 sich Ludwig XIV. übergab, wurde u. a. Religionsfreiheit für Protestanten, Selbstverwaltung, Freiheit von Steuern und vom Militärdienst, sowie das Verbleiben der bisherigen Zollgrenze zugestanden, aber wenig von dem gehalten. Schon 1685 ward ein französischer Prätor nach Strassburg geschickt, der unbedingtes Veto gegen alle Magistratsbeschlüsse und Stimmrecht bei Besetzung aller wichtigen Aemter hatte. Die Protestanten wurden vom Staatsdienst ausgeschlossen, mehrere Kirchen ihnen genommen, eine katholische Universität neben der protestantischen errichtet (1702), kirchliche Orden drangen ein und übten ihr Bekehrungswerk. Bei Aemterbesetzung musste die katholische Minderzahl in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie die protestantische Mehrzahl. Während der Adel sich französisch kleidete und französisch sprach, bewahrten die Bürger ihre alten Sitten und der Magistrat vermied thunlichst den vorgeschriebenen amtlichen Gebrauch der französischen Sprache. Zu dem Gegensatz der Religion kam der zwischen deutschen Alt- und französischen Neubürgern. Trotz freiwilliger Gaben an die französische Staatskasse (dons gratuits) wurde die Stadt 1758 allen seit 1733 in Frankreich bestehenden Steuern unterworfen. Sie zahlte bis 1789 etwa 54 Millionen und hatte in diesem Jahre über 3 1/2 Millionen Schulden. Mit einem Jahresaufwande von 100,000 L. unterhielt sie eine starke Garnison, gab den Offizieren Wohnungszuschuss und Wohnungseinrichtung und opferte 3,200,000 L. für Kasernenbauten. Der Handel wurde geschädigt, indem die französische Regierung einen Eingangszoll auf den Elsässer Tabak legte, der Hohe Rat in Colmar griff als richterliche Berufungsinstanz in die Befugnisse des Strassburger Magistrates ein. So litt der Wohlstand Strassburgs um so mehr, als im Winter 1788 bis 1789 infolge einer Missernte grosse Teuerung eintrat. Es herrschte also auch in Strassburg viel Unzufriedenheit und Uebelwollen gegen das städtische Regiment, als in Versailles die Generalstände zusammentraten. Auch die altdeutsche Reichsstadt stellte zu diesen zwei bürgerliche Deputierte, Adel und Clerus wählten getrennt in Hagenau. Die Missstimmung gegen den Magistrat zeigte sich u. a. darin, dass unter den 126 Wahlmännern (représentants) nur 6 Ratsmitglieder und 14 Schöffen waren, dass von den 2 Deputierten auch nur einer dem Magistrat angehörte, nämlich der Altammeister von Türkheim. Der zweite Deputierte war der Syndikus Schwendt. Doch sollten die von einer 32er Kommission zu beratenden Beschwerden erst dem Rate, dann der Nationalversammlung in Versailles vorgelegt

werden. Der Beschwerden waren natürlich recht viele, (Näheres S. 38—48) und hauptsächlich richteten sie sich gegen die Befugnisse des Rates und die städtische Verfassung. Die zwei Deputierten begingen den Missgriff, die Sendung eines königlichen Kommissars an Stelle des erkrankten Prätors Gréard, eines den Strassburgern wohlgesinnten Mannes, zu verlangen, welcher die Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Rat schlichten sollte. Der französische Minister Puységur ernannte zu diesem Amte den später als Strassburger Maire bekannten Philipp Friedrich von Dietrich, den Sohn eines Strassburger Stättmeisters. Dieser als späterer Märtyrer hochgefeierte Mann erscheint in der wohlbegründeten Darstellung unserer Schrift in einem zweideutigen Lichte. Er strebt noch bei Lebzeiten des erkrankten Prätors Gréard nach dessen Stelle und wirkt mehr für französische, als für heimische Interessen. Die Weigerung des Rates, Oktroi und Accise in Hinsicht der Teuerung zu verringern, führte zu Unruhen vom 18. bis 21 Juni. Dieselben wurden von dem Königsleutnant Ludwig von Klinglin, dem Beschützer der unteren Klassen, der mit dem Magistrat in heftigem Zwist lag, begünstigt. Der schwache Gouverneur Rochambeau that nichts, um den Unordnungen zu steuern, ja den friedliebenden Bürgern wurde es untersagt, sich zu bewaffnen. Erst die beiden deutschen Regimenter Elsass und Hessen stellten die Ordnung wieder her, die französischen Soldaten und Offiziere fraternisierten mit dem Aufruhr. Hr. E. hat diese Unruhen auf Grund eingehender Quellenuntersuchungen anschaulich geschildert (S. 58—87). Am 22. Juli wurde eine Bürgerwehr von 12000 Mann errichtet, doch hatte der Magistrat Oktroi und Accise aufheben müssen. Da er manche Uebelthäter gefangen hielt, auch einen derselben hinrichtete, da ferner eine von ihm den Soldaten gespendete Summe infolge der Ränke Klinglins und der Thorheit Rochambeaus nur teilweise und nicht an alle gezahlt wurde, so kam es zu einem Soldatenaufstand, der mit der Befreiung aller Teilnehmer am Aufruhr endete, und zu einer Aenderung des städtischen Regiments führte, die indessen das alte unter neuem Namen im Grunde bestehen liess. Grossen Widerspruch erregten in Strassburg die bekannten Beschlüsse der Nat.-Versammlung vom 4. bis 5. August. Durch sie hörte die Selbstverwaltung und selbständige Stellung der alten Reichsstadt auf, sie ward Departementalstadt, wie die anderen im französischen Reiche. Die Zollgrenze wurde zum Schaden des Handels an den Rhein gelegt. Die katholische Religion war jetzt die herrschende Staatsreligion, die protestantische als gleichberechtigt geduldet, aber auch die Juden, welche bisher in Strassburg nur durch eine Familie vertreten waren, erhielten Gleichberechtigung. Auch die Aufhebung aller Frohnden mit offenbarer Rechtsverletzung alter Ansprüche rief den Protest Türckheims hervor, der, als sein Widerstand vergeblich war, seine Aemter niederlegte. Dietrich wirkte dagegen in einer begeisterten

Rede für Annahme der Beschlüsse und ward am 18. März 1790 Strassburgs erster Maire. Der Wohlstand der Stadt war zerrüttet, da die Aufhebung des Oktroi und der Accise einen Verlust von über 60,000 L. ergeben und zwei freiwillige Subskriptionen für den Staat 600,000 L. verschlungen hatten. So war man mit dem neuen Magistrat und den neuen Verhältnissen ebenso unzufrieden, wie mit den alten.

Dresden. R. Mahrenholtz.

147.

von Bibra, Reinhard, Freiherr, k. u. k. Oberstleutnant der Reserve, **Die Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796.** Separatabdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXXIX. 8°. S. 223—252. Würzburg, Kommissionsverlag der Stahel'schen K. Hof- und Universitätsbuchhandlung, 1897. M. —,80.

Die Arbeit ist leicht und gewandt geschrieben. Wir haben über den ganzen Feldzug des Erzherzogs Karl im Jahre 1796 eine sehr eingehende Studie vom Freiherrn von Massenbach. Der Verf. vorliegender Arbeit giebt alle die Mängel zu, an denen das österreichische Herr krankte und die von Massenbach sehr gut hervorhebt, ebenso erwähnt er die Schandthaten der Franzosen in der Armee Jourdans und die dadurch hervorgerufene Erbitterung der Bauern. Die Fehler in der Leitung der österreichischen Armee berührt er nur vorübergehend; ihm kam es nur darauf an, die Schlacht bei Würzburg zu schildern, wodurch die Stadt von der Franzosenplage befreit wurde. Der Verf. hebt S. 236 und S. 244 sehr richtig hervor, dass der grösste Fehler Jourdans in dieser Schlacht folgender war. Er hatte nämlich seine Infanterie in langer dünner Linie ohne Reserve aufgestellt. Einen Augenblick war die Sachlage für die Oesterreicher sehr kritisch, da die Abstände der einzelnen Korps sehr gross waren und der Anmarsch langsam vor sich ging. Welchen Fehler die Oesterreicher bei der Verfolgung machten, giebt der Erzherzog Karl selbst an (S. 246); es ist immer die alte Sache — langsam, umständlich und schematistisch. Die Oesterreicher konnten von ihrem pedantischen Exerzier-Schema nicht los. Aber — item — der Erzherzog siegte und dieser Sieg zwang Jourdan, über den Rhein zurückzugehen.

Schöneberg bei Berlin. Dr. Foss.

148.

von Mülinen, Wolfgang Friedrich, Erinnerungen an die Zeit des Uebergangs. Aus Familienpapieren zusammengestellt. Zweite, unveränderte Auflage. 8°. 158 S. Bern, Verlag von Schmid & Francke, 1898. M. 1,50.

In den alten Familien, namentlich der deutschen Schweiz,

und vor allem in Bern, ist noch heute viel Wohlstand vorhanden, der sich einmal auf die verständige Lebensweise der Mitglieder zurückführen lässt, dann aber auch auf die Neutralität der Schweiz zumal im dreissigjährigen Kriege, auf die Erwerbungen in fremden Kriegsdiensten, wovon Erlach ein Beispiel liefert, und auf die Pensionen der sogenannten Kronenfresser. Eine solche alte, reiche Berner Familien ist die der Mülinen. Als die französische Revolution ausbrach und allmählich auch in die Schweiz eindrang, zeigte sich die Berner aristokratische Regierung den Verhältnissen nicht gewachsen. Das gestanden selbst Mitglieder der regierenden Familien zu. (S. 27, 31, 35, 37 u. mehrere). Wie es nun im Jahre 1798 in der Schweiz zuging, als der französische General Brune eingerückt war, schildert das Buch, indem es drei Aufzeichnungen aus jener Zeit mitteilt. Erstens die des Schultheissen Albrecht von Mülinen (1732—1807), den die Franzosen eine Zeit lang als Geisel festhielten. Zweitens die des Schultheissen Niclaus Friedrich von Mülinen (1768—1833), welche den spannendsten Teil des Werkes ausmachen. Wie oft tüchtige Leute in solchen Lagen froh sind, wenn sie Soldaten sein können, so auch er. Er führte 1798 seine Grenadierkompagnie und war in der Nähe, als die unglückliche Schlacht am Grauholze vorfiel und Erlach von der wütenden, meuternden Soldateska ermordet wurde. So oft die Schweizer als stehende Truppe sich in guter Disziplin befanden, haben sie sich stets als brave Soldaten benommen, aber als Miliz sind sie nicht viel wert, wie alle Miliztruppen. Gott möge einen braven Offizier — und das war Mülinen — vor einem solchen Dienste bewahren. Wir möchten deshalb dies Buch allen denen dringend empfehlen, die für Milizdienst schwärmen. Die dritte Aufzeichnung ist französisch abgefasst von der Frau von Graffenried, deren Tochter die Generalin von Erlach war. Es wird darin die Flucht der Familie ins Oberland und ihre Rettung geschildert.

Schöneberg bei Berlin. Dr. Foss.

149.

Wertheimer, Eduard, Die Verbannten des ersten Kaiserreiches. IX u. 310 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1897. M. 6,40.

Der Verf. schildert in dieser Schrift die Schicksale, welche Louis Bonaparte, Jerome und seine württembergische Gattin, Elisa Bocciochi, Napoleons I. Schwester, Karoline Murat, die Gattin des sogen. Königs von Neapel Joachim Murat, Fouché, Savary und Maret, die drei bekannten Minister Napoleons, in dem Exile nach 1814, besonders in Oesterreich erfuhren. Er hat das Wiener Staatsarchiv, das Archiv des Ministerium des Innern zu Wien und das Kriegsarchiv ebendaselbst fleissig benutzt und bringt daher unbekannte Details, ohne

dass das Bild, welches wir von den obenerwähnten Personen in und ausserhalb ihres Exiles hatten, wesentlich verändert wird. Zunächst macht das Verhalten der österreichischen Regierung ihnen gegenüber einen chikanösen Eindruck, aber man überzeugt sich aus Herrn W.s sehr objektiver Darstellung. dass die meisten von ihnen selbst nicht ohne Schuld sind. Denn sie traten mit hohen Prätensionen auf, forderten Rücksichtnahme auf ihre königlichen, herzoglichen u. s. w. Würden, die sie doch nur dem Usurpator Napoleon verdankten, erschwerten die polizeiliche Beaufsichtigung durch Wortbruch, Fluchtversuche, politische Intriguen zu Gunsten Napoleons oder seines unmündigen Sohnes. Metternich, der übrigens das Loos dieser Verbannten nach Möglichkeit erleichterte — nur der Eifer seiner Untergebenen erschwerte es bisweilen unnötig —, hatte auf Frankreich und die alliierten Mächte Rücksicht zu nehmen und war für alle Störungen des politischen Friedens, soweit sie von jenen Napoleoniden ausgehen konnten, verantwortlich. Besonders rücksichtslos ihm gegenüber haben sich Jerome und Karoline Murat benommen.

Im einzelnen können wir mit der Beurteilung von Katharina von Westfalen, Jeromes Gattin, und von Karoline Murat nicht immer einverstanden sein. Der ersteren gereicht es gewiss zur Ehre, dass sie an ihrem treulosen, unwürdigen Gatten ihrer Familie gegenüber mit Beharrlichkeit, der etwas von Hundetreue anhaftet, festhielt. Aber die Art und Weise, wie sie bei den europäischen Potentaten, insbesondere bei dem von ihr umschmeichelten Zaren Alexander, eine Entschädigung für das verlorene Westphalen zu erbetteln suchte, ist einer deutschen Fürstentochter, ja einer feinfühlenden Frau, unwürdig. Karoline Murat erscheint zu wenig als herrschsüchtige, in ihren Mitteln gar nicht bedenkliche Intriguantin, wie sie uns Turquan in einer Monographie treffend geschildert hat. Ihr eheliches Verhältnis war nichts weniger als glücklich, und ihre Anhänglichkeit an Murat möchten wir auch nicht so bestimmt behaupten, wie Herr W. Ob Jerome wirklich mehr gewesen ist, als jener bekannte „König immer lustik“, mag dahingestellt bleiben; dass er seinen kaiserlichen Bruder vor der feindlichen Stimmung in Deutschland schon 1811 warnte, beweist dabei nicht viel. Das häusliche Missgeschick Louis Bonapartes, das wir aus Turquans Monographie der Königin Hortense eingehender kennen lernen, durfte zur Vervollständigung des von dem holländischen Exkönig gezeichneten Bildes nicht verhüllt werden. Interessant wäre es, zu wissen, ob Herr W. wirklich das Klima von St.-Helena für Napoleons Ende verantwortlich macht, es geht das aus seiner Anführung zweier entgegengesetzter Berichte, des von Las Cases und von Gourgaud, (S. 93 ff.) nicht deutlich hervor. Auch scheint es uns, als ob Herr Verf. seine Begeisterung für Napoleon auch zu sehr auf dessen zum Teil recht unwürdige Geschwister übertrüge. Sonst ist die Schrift nicht nur belehrend in Einzelheiten,

sondern auch schön und übersichtlich geschrieben und enthält eine Reihe knapper und treffender Charakterschilderungen, unter denen wir die von Fouché und Savary besonders hervorheben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

150.

Melzi d'Eril, Francesco, Ricordo di Monaco. Eugenio Beauharnais e Augusta di Baviera. Documenti inediti. 150 S. München, Christian Kaiser, 1897. M. 4,—.

Die Geschichte der Ehe des Prinzen Eugen Beauharnais mit der Prinzessin Auguste, der Tochter des Königs Max I. von Bayern, hat vor einigen Jahren Albert Pulitzer in einem etwas sentimentalen Buche (Une Idylle sous Napoléon I. Le Roman du Prince Eugène. Paris, F. Didot, 1894. Autorisierte deutsche Uebersetzung: Wien, W. Braumüller, 1896) nach den von A. du Casse in zehn Bänden (Paris 1858) herausgegebenen Memoiren und Korrespondenzen des Prinzen Eugen einem weiteren Publikum geschildert. Das vorliegende in italienischer Sprache geschriebene Buch bringt in der Form eines Erinnerungsblattes an den Aufenthalt des Verfassers in München und an die Stätten daselbst, welche das Gedenken an den Herzog von Leuchtenberg wach erhalten, eine kleine Anzahl neuer Dokumente zur Geschichte jener Ehe, Urkunden der verschiedensten Art, die in eine geschmackvolle Darstellung eingekleidet zu einer eigenartigen stimmungsvollen Publikation vereinigt sind.

Auf einen von Melzi zum ersten Mal veröffentlichten drängenden Brief Napoleons vom 21. Dezember 1805 hatte Maximilian Joseph dem Kaiser, der damit die erste Verbindung eines seiner Verwandten mit einer angestammten Fürstenfamilie Europas ins Werk setzte, seine Tochter für den Vizekönig von Italien zugesagt. Braut und Bräutigam hatten sich noch nie gesehen: Eugen wurde in Eile aus Italien herbeigerufen, die Prinzessin musste schweren Herzens ihrer Neigung zu dem Prinzen Karl von Baden, ihrem Vetter, entsagen. Am 14. Januar 1806 wurde, nachdem 14 Tage vorher die feierliche Proklamierung Bayerns zum Königreich erfolgt war, in Anwesenheit Napoleons und Josephinens die Vermählung zu München gefeiert. Melzi teilt darüber aus den ungedruckten Aufzeichnungen des französischen Generals Otto von Clerambault interessante Einzelheiten mit. Eugens Ehe mit der bayerischen Prinzessin war eine äusserst glückliche, trotzdem sie auf Befehl und mit Zwang abgeschlossen wurde. Der sanften opferwilligen Natur der Prinzessin kam Eugens Ritterlichkeit und Zartgefühl entgegen. Nach seinem Rücktritt von der Regierung Italiens fand er denn auch mit seiner Familie die freundlichste Aufnahme in der bayerischen Königsfamilie, bis er am 21. Februar 1824 zu München starb. Auguste überlebte ihn noch 27 Jahre. Die mannigfaltigen Documenti inediti, die Melzi dem Leser bietet, frischen die Er-

innerung an die sympathische Gestalt des Herzogs von Leuchtenberg, dessen Grab Thorwaldsens schönes Marmordenkmal in der Michaelskirche zu München deckt, in willkommener Weise wieder auf.

München. Dr. Georg Leidinger.

151.

von Arneth, Alfred, Ritter, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. 8°. I. Band, XIV und 292 S. II. Band, X und 337 S. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1898. M. 12,–.

Die Biographie Johann von Wessenbergs, des Bruders des Bistumsverwesers von Konstanz, ist das letzte Werk, das uns die Feder Arneths beschert hat. Das Erscheinen des Buches hat er nicht mehr erlebt. Wie überall, so zeigt auch hier A. eine bemerkenswerte Objektivität, wenn er natürlich auch seinen spezifisch österreichischen Standpunkt durchaus nicht verbirgt und manches anders sieht, als wir es zu beurteilen gewöhnt sind. So bringt er z. B., um nur etwas herauszuheben, „den Fluchtritt“ des Erzherzogs Johann bei Hohenlinden in Parallele zu dem Verhalten Friedrichs des Grossen auf dem Mollwitzer Schlachtfeld, so stellt er Philipp Stadion dem Freiherrn von Stein an die Seite u. a.

Johann Wessenberg stammte aus einer alten Familie des Aargaues. Nach Vollendung seiner Studien zu Strassburg trat er als Assessor bei der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg in den Staatsdienst, nahm dann an den Feldzügen von 1800 und 1801 teil und ging noch in demselben Jahre auf kurze Zeit als Legationsrat nach Berlin. Von da aus unternahm er eine Reise durch die Schweiz und Frankreich. In seinem Tagebuch giebt er eine vorzügliche Schilderung von dem Uebergang zur Monarchie, der sich in Paris damals vollzog. 1803 wurde er Minister in Frankfurt, dann in Kassel, 1808 ging er nach Berlin, um den König zur Teilnahme an dem bevorstehenden Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Nachdem er hierauf noch eine Zeit lang in München akkreditiert war, begab er sich am Beginn des Jahres 1813 nach London, wo er, wie Bubna in Paris, für das Metternichsche Friedensprojekt wirken sollte. Allein die Ereignisse überholten seine Mission. Auf der Rückreise kam er 1814 in die Gefangenschaft Napoleons, der ihn aber entliess und augenscheinlich durch ihn auf die Trennung Oesterreichs von den Verbündeten hinwirken wollte. An den Verhandlungen des Wiener Kongresses war er stark beteiligt, hauptsächlich bei den Beratungen über die Territorialgestaltung Deutschlands und die Bundesverfassung. Für die letztere hegte er denn auch bis in sein spätestes Alter eine gewisse Vorliebe, und dass er später von Schmerling keinen vorteilhafteren Eindruck gewann, führt

Arneth hauptsächlich auf dessen Verdammung der Bundesverfassung zurück. Dagegen konnte Wessenberg sich durchaus nicht mit den Karlsbader Beschlüssen befreunden, und das ist wohl auch die Schuld an der Dienstunterbrechung, die von 1820 bis 1830 währte. In diesem Jahre wurde er nach der Julirevolution in den Haag geschickt, um dort, wie es in seiner Instruktion heisst, dem Geist der Revolution entgegenzutreten und mitzuwirken an der Erhaltung der Souveränität König Wilhelms über Belgien. Als die Londoner Konferenz zusammentrat, wurde er neben Paul Esterhazy als zweiter Bevollmächtigter dorthin entsandt, allein sie konnten sich beide nicht die Zufriedenheit Metternichs erwerben. Dieser fand nämlich, dass sie die Konnivenz gegen England zu weit getrieben hätten, ohne Gegendienste zu empfangen. Das damit beginnende neue Zerwürfnis mit Metternich war die Ursache, dass 1835 zum zweiten Mal eine Dienstunterbrechung eintrat. Erst die Revolution von 1848 gab ihn der amtlichen Thätigkeit zurück. Er wurde Minister des Auswärtigen, doch vermochte er sich nicht lange im Vertrauen des Kaisers zu behaupten, bei dem Windischgrätz und Felix Schwarzenberg allmählich Einfluss gewannen. So trat er denn Ende November zurück, weil „er den Fehler habe, rein konstitutionell zu sein und bleiben zu wollen“. In Freiburg i. Br. lebte er nun, von Krankheit gequält, bis an sein Ende, in regem brieflichen Verkehr mit dem Erzherzog Johann, mit dem ihn enge Freundschaft seit dem Feldzug von 1800 verband. An den Geschicken Oesterreichs nahm er auch von seinem Ruhesitz aus den lebhaftesten Anteil. Er starb am 1. August 1858.

Man hat nicht den Eindruck, dass W. ein Mann ersten Ranges gewesen sei, dazu berufen, entscheidenden Einfluss an erster Stelle auszuüben. Aber sicher war er ein Mann von grosser Arbeitskraft und fester und zuverlässiger Gesinnung. Völlig richtig scheint ihn Metternich beurteilt zu haben, wenn er sagt: W. ist ein ganz ausgezeichneter Arbeiter, aber gerade die unglaubliche Leichtigkeit, die er darin besitzt, fordert es, dass man sie hemme. Als Zweiter in einer Unterhandlung ist er vollkommen an seinem Platze, als Erster aber wird er immer Gefahr laufen, sich, wenn nicht durch seine Einbildungskraft, so doch durch seine allzu grosse Treuherzigkeit hinreissen zu lassen. Er gehört zu den Menschen, welche von Schlaueren, als sie selbst sind, leicht gewonnen und dann zu einem Werkzeug in ihren Händen werden. Er widmet sich ganz seiner Arbeit, erweitert stets die Grundlagen derselben und endigt daher immer damit, dass er den Hauptpunkt aus den Augen und sich in die Einzelheiten verliert . . . Ausser diesem Fehler besitzt er noch einen zweiten, dass er allzeit zu viel thut und für alle Welt sowie nach allen Richtungen hin arbeitet.

Breslau. Karl Siegel.



152.

Blum,. Hans, Die deutsche Revolution 1848 — 49. Mit 256 authentischen Faksimilebeilagen, Karrikaturen, Porträts und Illustrationen. 8°. XIV und 480 S. Florenz und Leipzig, Eugen Diederichs, 1897. M. 12,—.

Das Buch setzt es sich zur Aufgabe, eine populäre Darstellung der Revolution von 1848/49 zu geben. Mit grossem Eifer hat der Verfasser alles gedruckte Material gesammelt, nicht bloss das, was in Büchern und Zeitschriften vorhanden war, sondern auch Flugblätter und Karrikaturen aus jenen Tagen selbst. Was von den letzteren wertvoll war, sei es, dass sie direkt historische Bedeutung haben, sei es, dass sie sich durch Witz oder Bizarrerie auszeichnen, ist in vortrefflichen Reproduktionen dem Werke beigegeben worden. Und dadurch erhält das Buch auch für den Historiker grossen Wert. Im besonderen möchte ich hinweisen auf die Darstellung der Berliner Bewegung, bei der sich der Verf. vollständig an die Arbeit von Meyerincks „Die Thätigkeit der Truppen während der Berliner Märztage“, sowie an das anonym erschienene Buch „Das Volk in Waffen im Sinne der Demokratie, Berlin 1887“ anschliesst und so glaubt, die Lücken, die auch in der letzten Darstellung Sybels bleiben, ausfüllen zu können. Ebenso weicht B. von Sybel ab in der Schilderung der Vorgänge, die die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone seitens Friedrich Wilhelms IV. veranlassten, indem er hier den Denkwürdigkeiten Gerlachs folgt. Der Fehler des Buches scheint mir darin zu liegen, dass B. die wirtschaftlichen bezw. sozialistischen und kommunistischen Momente, die in der Revolution hervortreten, als ursächlich wirkend nicht anerkennen will, sondern sie nur als Verunreinigung der erhabenen, rein politischen Revolution schildert. Den Schluss des Werkes bildet der Abdruck der Hauptbestimmungen aus der Reichsverfassung von 1849. Jedenfalls wird das Buch viele Leser finden, da es fliessend und elegant geschrieben ist und nirgends ermüdende Breiten zeigt.

Breslau. Karl Siegel.

153.

Lamprecht, K., Zwei Streitschriften den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet. 8°. 77 S. Berlin, R. Gaertners Verlag, 1897. M. 1,—.

Der ganzen Richtung dieser Blätter gemäss kann hier nur eine unparteiische Anzeige dieser Schrift erscheinen. Als Ref. die „Mitteilungen“ seiner Zeit ins Leben rief, hat er sich dahin schon ausgesprochen, dass da, wo es sich um Detailstudien handelt, selten jemand sofort im stande sein dürfte, über die eine oder die andere Studie ein massgebendes Urteil zu fällen. Nun zur Sache! Der Verf. erwähnt S. 3, dass im Jahre 1896 eine kleine

Schrift von ihm erschienen sei: „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“, in der er seine besondere Stellung ausgesprochen habe und zwar in doppelter Weise: erstens in positiver Klarlegung seines geschichtswissenschaftlichen Standpunktes, und dann in dessen Abgrenzung gegenüber der bisherigen Auffassung, wie sie namentlich auf die historisch-politische Schule und auch auf Ranke zurückgeht. Darauf hin erhoben sich seine Gegner. Sie haben ihm manche Fehler im Detail nachgewiesen, ohne jedoch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der allgemeinen Auffassung damit zu treffen (S. 5). Lenz begann diesen Kampf um die Details und sein Schüler H. Oncken — nicht der Giessener Professor (S. 20) — setzte ihn fort. Ihm gegenüber giebt Lamprecht zu, dass er sich Flüchtigkeitsfehler habe zu Schulden kommen lassen (S. 16), weist aber auch nach, dass nicht alles stichhaltig sei, was Oncken vorbringt. Auf die Einzelheiten, welche Lamprecht gegen Delbrück und Lenz vorbringt, kann Ref. nicht eingehen; man muss die Ausführungen selbst lesen und wird dann oft sagen müssen, darüber ist nicht sofort zu urteilen. Aber wir geben das an, was Lamprecht (S. 52) als den Unterschied zwischen seiner und Lenz's geschichtlicher Auffassungsweise hervorhebt. Er sagt: „Die mächtigsten Kräfte der Geschichte, die gesamtpsychischen, deren stilles, aber unablässiges, die Jahrhunderte durchströmendes Walten mir den Urgrund alles geschichtlichen Verständnisses erschliesst, sind für Lenz eine tote Materie, die jeweils von den Fingern einiger Helden ihre besondere Form erhält. Denn diese, die Grossen, die die Kleinen unterdrücken, sind Lenz die eigentlichen Schöpfer der Geschichte. Mir ist die Geschichte das göttliche Kleid der Menschheit, an dem jeder in seiner Weise, bald still und gering, bald weithin schaffend, immer aber unter derselben sittlichen Vorstellung, dass er Bildner mit sei des Geschickes der Gesamtheit, mitwirkt: — Lenz ist die Geschichte das stolze Gewand, mit dem die Grossen sich drapieren, und dem die Schicksale der elenden Masse ohne weitere Bedeutung als im besten Falle die eines leichten symptomatischen Schmuckes eingewoben sind.“ S. 53 sagt Lamprecht: „Ich bin der Ansicht, dass die ausschlaggebenden geschichtlichen Kräfte in den grossen gesamtpsychischen Strömungen gegeben sind. Neben diesen, aber den mächtigsten ihrer Wirkungen untergeordnet, kommen erst die einzelnen grossen Persönlichkeiten in Betracht. Dem Zusammenwirken beider Faktoren entspringt das geschichtliche Leben; es kumuliert im Staat nur insofern, als das jeder grossen geschichtlichen Kraft, sei sie persönlicher, sei sie gesamtpsychischer Natur, innewohnende Streben nach Macht sich in dem Versuche, den Staat zu beeinflussen, und somit in einem Beitrage zur Fortbildung des Staates äussert. Als Resultat seiner Darlegungen giebt der Verf. (S. 34) an, dass bei einer so durchaus abweichenden Auffassung von einer Verständigung zwischen ihm

und Lenz in der Auffassung des Grossen sowie des Kleinen keine Rede sein kann.

Ferner sagt der Verf. (S. 56): „Dass ich alle Abwandlungen unseres Volkstumes, also die ganze deutsche Geschichte, aus wirtschaftlichen Motiven, womöglich nur aus dem Gegensatz zwischen Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft hervorgehen liesse, ist ein Märchen, das meine Gegner zu kolportieren nicht müde werden.“ Er verweist zum Beweise dafür, dass das nicht seine Absicht sei, auf den I. Band seiner deutschen Geschichte, S. 132 bis 133. Uebrigens beziehen sich die Angriffe seiner Gegner zumeist auf den zuletzt erschienenen Band seiner deutschen Geschichte.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

154.

Bröring, Dr. Julius, Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. 1. Teil mit Titelbild und 12 Abbildungen. 148 S. Oldenburg, Stalling, 1897. M. 2,25.

Seitdem zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Saterland, jenes inselartig in das Niederstift Münster eingesprengte Friesengebiet, entdeckt wurde, ist das interessante, von der Aussenwelt durch unwegsame Moore abgesperrte Ländchen, das sich nur aus vier Gemeinden zusammensetzt, häufig genug beschrieben worden. Hoche, Hettema und Posthumus, Nieberding, J. Fr. Minssen, Karl von Richthofen, Niemann, neuerdings Theodor Siebs und Sello haben ihm ihre Aufmerksamkeit gewidmet und manches brauchbare Material zur Ethnographie und Geschichte des Landes zusammengetragen.

Ihre Arbeiten zusammenfassend hat Dr. Julius Bröring in Minden, gestützt auf die genaueste Kenntnis des Landes, eine ebenso ausführliche wie genaue Schilderung von Land und Leuten im Saterland und ihrer Lebensweise entworfen. Nicht der das Land durchwandernde Beobachter, sondern ein geborner Saterländer spricht in diesem Buche zu uns, dem die Liebe zu seiner weltentlegenen, sandigen Heimat die Feder in die Hand gedrückt hat, um in lebensvoller Schilderung Land und Bewohner seiner Heimat dem Herzen des fremden Besuchers näher zu bringen.

Das erste Heft bringt zunächst die Landes- und die auf das kleinste Detail eingehende Volkskunde. Schon hier räumt der Verfasser auf mit vielen Irrtümern, die sich bei den Schriftstellern, die vor ihm eine Darstellung des Saterlands und seiner Geschichte versuchten, vorfinden. Das zweite, ungleich interessantere Heft, welches demnächst erscheint, wird die Geschichte des Landes vom Anbeginn bis zur Neuzeit bringen.

Das im ersten Bande in Aussicht gestellte Druckfehler-Verzeichnis wird nicht unnötig sein.

Jever. Fr. W. Riemann.



155.

Zeiss, Geschichte der Entwickelung des 2. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 26, insonderheit der vier älteren Batterien desselben. 159 S. Oldenburg u. Leipzig, Schulze'sche Hofbuchhandlung, 1898. M. 2,—.

Die meisten unserer deutschen Regimenter besitzen heute aus berufener Feder eine Geschichte ihrer Entwickelung und ihrer ruhmvollen Kriegsthaten. Das zweite Hannoversche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 entbehrte bisher einer solchen. Dankbare Anerkennung gebührt deshalb dem Major Zeiss, einem lange Zeit dem Regiment angehörigen Offizier, dass er sich der Mühe unterzog, der glorreichen Geschichte seines alten Regiments ein würdiges Denkmal zu setzen. In dem fesselnd und anziehend geschriebenen Buche schildert der Verfasser in markigen Zügen die Bildung des Regiments, die, was einzelne Batterieen betrifft, bis in die Zeiten der Freiheitskriege zurückreicht. Damals wurden dem oldenburgischen Infanterieregiment vom Fürsten Blücher zwei eroberte Sechspfünder mit den zugehörigen Munitionswagen überwiesen, die den ältesten Bestand der oldenburgischen Artillerie bildeten. Im Jahre 1821 beträchtlich vermehrt, trat gleichwohl erst am 1. Januar 1831 die Formation einer Fussbatterie ins Leben. Die nach einer Konvention mit den Hansestädten in zwei Kompagnieen formierte oldenburgische Artillerie machte alsdann 1848 und 1849 die beiden Feldzüge in Schleswig-Holstein mit. Im Kriege 1866 nahmen die beiden Batterieen ehrenvollen Anteil an den Gefechten der Mainarmee. Infolge der zwischen Preussen und Oldenburg geschlossenen Militär-Konvention vom 15. Juli 1867 wurden sie dem Verband des Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 überwiesen, aus welchem 1872 zwei Regimenter formiert wurden, deren zweites das jetzige 2. Hannoversche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 ist, dem auch die oldenburgischen Batterieen angehören. Besonders anziehend ist das Buch in den Abschnitten, welche die Mitwirkung des Regiments an den beispiellosen Erfolgen des französischen Kriegs behandeln.

Der Schrift ist ein Anhang, Notizen über die Offiziere des Regiments enthaltend, beigegeben.

Jever. Fr. W. Riemann.

156.

Fabricius, David, u. Kepler, Johann, Vom neuen Stern. Faksimiledruck mit einem Nachworte. Herausgeg. von Dr. G. Berthold. II u. 43 S. Norden, H. Braams, 1897. M. 2,50.

Auf Veranlassung des Braams'schen Verlags in Norden hat der um die Fabriciusforschung hochverdiente Dr. Gerhard Berthold in Ronsdorf des David Fabricius kürzlich aufgefundene

Schrift „Vom neuen Stern“ in Faksimiledruck herausgegeben. Es war ein glücklicher Gedanke Bertholds, der Fabricius'schen Schrift die denselben Gegenstand behandelnde Arbeit seines grossen Freundes Kepler anzufügen, von der sich ein Exemplar in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet. So gewährt der Herausgeber dem Leser die besondere Freude, zu sehen, in welcher Weise die beiden Forscher dasselbe Thema behandeln. Während David Fabricius, der überzeugte Astrolog, seinen staunenden Landsleuten die Bedeutung des neuen Wundersterns auslegt und als warmer Patriot „ex hoc positu coeli eigentlich und augenscheinlich den Aufgang Deutscher verfallener Hoheit“ weissagt, spricht Kepler, der Astronom, der auch noch auf dem Boden der Astrologie steht, sich doch in sehr skeptischer Weise über die Bedeutung des neuen Sternes aus, da dieselbe schwerlich zu ergründen und dies allein gewiss sei, „dass er eintweder vns Menschen gar nichts, oder aber solliche hohe wüchtige Ding zu bedeuten habe, die aller Menschen Sinn vnd Vernvnft vbertreffen.“

Im Anhange giebt Dr. Berthold ausser einer grossen Reihe interessanter Angaben über David und Johann Fabricius eine vollständige Bibliographie der von David Fabricius über den neuen Stern veröffentlichten drei Abhandlungen, die je in zwei Auflagen erschienen sind, seiner Zeit also grosses Aufsehen erregt haben müssen.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung sehr gut ausgestattet.

Jever. Fr. W. Riemann.

157.

Sello, Georg, Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Mit vier Abbild. und einer Karte. 52 S. Norden, Herm. Braams, 1896. M. 3,—.

Archivalische Arbeiten in geniessbarer Form einem sich interessierenden Leserkreis darzubieten, ist keine der leichtesten Aufgaben. Aus dem Aktenstaub hervorgesuchte, oberflächlich zusammengekramte Einzelnotizen, selbst wenn sie mit aller möglichen Genauigkeit zusammengestellt sein sollten, werden nie den Anspruch auf Berechtigung erheben dürfen, nie aber auch nur die bescheidensten Ansprüche befriedigen können.

Einen Beweis von der Unzulänglichkeit solcher Arbeiten liefert die vorliegende Schrift.

Wenn Wirrwarr und Konfusion die Zielpunkte sind, welche Sellos Schriftstellerei anstrebt, dann hat er in der vorliegenden Schrift sein Ziel vollkommen erreicht. Man lese nur den unten angeführten Anfang der Broschüre und man wird sich von der Richtigkeit des aufgestellten Urteils überzeugen.

Dabei ist der Stil lotterig und undeutsch und wimmelt von Fremdwörtern, so dass der Leser von der Lektüre förmlich abgeschreckt wird. Als Stilprobe mag der Anfang des Buches, nicht etwa einzeln herausgerissene, sondern den fortlaufenden Text gebende Sätze, dienen:

„Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass David Fabricius, wie er subjektiv, trotz der Exaktheit seiner astronomischen Beobachtungen noch ganz im Banne der Astrologie lag, objektiv dem Rufe eines Schwarzkünstlers nicht entgangen ist. Friedrich Sudermann in Norden, der schon fast vor einem Jahrzehnt auf eine öffentliche Ehrung seines berühmten Landsmanns hingewirkt, teilt im Ostfriesischen Jahrbuch für 1870 (I. Bd., 2. Hft., S. 137) eine bezügliche Erzählung mit, die qualitativ sich übrigens nicht von zahlreichen ähnlichen Sagen unterscheidet. Wenn Bunte (Emd. Jahrb. VIII, 1. S. 19) sagt: „Die Nachricht, dass Fabricius den Tag seines Todes aus den Sternen vorher gewusst habe, ist eine nichtige Erfindung“, so ist das objektiv natürlich richtig; dass Fabricius selbst aber in solchem Glauben sich befunden habe, wie die Sage will, ist nichts weniger als unwahrscheinlich, wenn man seinen Brief vom 24. Juni / 4. Juli 1603 an Kepler (l. c. VII, 2, S. 25) liest.“

Der nichtige und gespreizte Wortschwall dieser nichtssagenden Sätze wird jedem die Augen öffnen über den Wert der neuesten Publikation Sellos.

Nicht unerwähnt bleiben darf der eigengeartete Bilderschmuck der Schrift, da der Verfasser sich darauf etwas zu gute zu thun scheint. Die Abbildungen von Fabricius' Siegel und Grabstein sind wertlos. Ausserdem aber ziert die Schrift noch eine von Sello selbst entworfene Zeichnung der Kirche zu Osteel. Jeder, der die wunderliche Abbildung betrachtet, wird sich unwillkürlich fragen, wie in einem wissenschaftlichen Buche ein solcher Holzschnitt Aufnahme finden konnte, der lebhaft an die Erzeugnisse der beiden Zeichenkünstler Max und Moritz erinnert.

Jever. Fr. W. Riemann.

158.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Grossherzoglichen Staatsministeriums. 1. Heft. Amt Wildeshausen. V u. 135 S. Mit Abbildungen und 12 Tafeln. Oldenburg, G. Stalling, 1896. M. 5,50.

Die Anregung zu vorstehendem Buche hat der preussische Minister der Unterrichtsangelegenheiten gegeben. Auf sein Ersuchen wies der Reichskanzler in einem Schreiben an das Grossherzogliche Staatsministerium vom 12. April 1888 darauf hin, wie sehr es im Interesse der künftigen Herstellung eines Gesamtinventars der Kunstdenkmäler des preussischen Staates wäre, wenn eine womöglich mit Illustrationen versehene Beschreibung

der in Oldenburg vorhandenen Kunstdenkmäler veröffentlicht würde.

Demzufolge wurde 1891 der Vorstand des Grossherzoglichen Haus- und Zentral-Archivs, der Archivrat Dr. jur. G. Sello mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Dieser liess sich jedoch im Mai 1895 von dem Kommissorium entbinden und es übernahmen die Herren Oberfinanzrat Bucholtz, Dr. H. Oncken, Berlin, Oberdeichgräfe Tenge und Baurat Wege die Bearbeitung des Buches.

Der erste, den Amtsbezirk Wildeshausen umfassende Band, wozu manche Vorarbeiten vorhanden waren, sollte ein konkretes Bild bringen, wie die Kommission die Ausführung des Unternehmens sich gedacht habe.

Die Herstellung eines solchen Buches durch eine mehrköpfige Kommission muss naturgemäss manche Mängel mit sich bringen, die auch dem Buche in reicher Fülle anhaften. Denn wenn auch in demselben bei der Schilderung der vorchristlichen Altertümer und in der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Treffliches geleistet ist, so ist das Buch doch weder einheitlich durchdacht, noch durcharbeitet. Es entspricht auch gar nicht recht der gestellten Aufgabe.

Zumal die historischen Partieen drängen sich in unangemessener Breite hervor und verlieren sich gewöhnlich in unnützen und unproduktiven Erörterungen, die zum Vorwurf des Buchs nur im losesten Zusammenhang stehen. Gleichwohl berühmt sich der Verfasser derselben, Dr. Hermann Oncken, Berlin, in der Vorrede „seiner auf Grund moderner Urkundenforschung beruhenden Darstellung“. Um so mehr ist es die Pflicht der Kritik, die Berechtigung dieser Prätensionen zu prüfen.

Selbst wer nur flüchtige Kenntnis der Detailgeschichte Wildeshausens sich angeeignet, hätte dem Verf. sagen können, dass vor allem im Archiv zu Münster reichliches Material für die Darstellung der Geschichte Wildeshausens vorhanden sein müsse. Der Berliner Historiker, der Erfinder einer „auf moderner Urkundenforschung beruhenden historischen Darstellung“, hat sich nun aber um das Münstersche Archiv gar nicht gekümmert. Er begnügte sich mit dem seinem eigenen Geständnis nach gänzlich unzulänglichen Material des Grossherzoglichen Haus- und Zentral-Archivs in Oldenburg, oder vielmehr, da seine Arbeit schnell gefördert werden musste, mit dem, was er und vor ihm andere zu anderen Zwecken daraus zusammengestellt hatten. Infolgedessen ist die breit angelegte Darstellung der Reformation und Gegenreformation in Wildeshausen ganz unzureichend, ja völlig entstellt und falsch.

Herr Pastor Epping in Waddens, der sich seit langem eingehend mit der Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Niederstift Münster und mit dem Reformator desselben Hermann Bonnus beschäftigt hat, hat sich in der Zeitschrift der

Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch. Braunschw. 1897. S. 279 ff. der Mühe unterzogen, nicht aus den lückenhaften, einseitig katholischem Interesse Ausdruck gebenden Akten des Oldenburger Archivs, sondern aus den fast lückenlosen Akten und Urkunden des Münsterschen Archivs dem anspruchsvollen Berliner Historiker seine Irrtümer nachzuweisen, und wird in derselben Zeitschrift noch weitere archivalische Belege veröffentlichen, die das Zerrbild der Oncken'schen Darstellung ins rechte Licht stellen.

Aber die Nichtbenutzung des Münsterschen Archivs hat den Verfasser nicht allein bei der Behandlung der Reformation in Wildeshausen zu argen Irrtümern verleitet, sondern die ganze Darstellung der Geschichte Wildeshausens bietet rein gar nichts, was nicht schon längst aus anderen Druckschriften, sowohl aus den älteren oldenburgischen Geschichtsschreibern, als auch aus den Jahrbüchern für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, bekannt wäre. Eingehende archivalische Forschungen, speziell zu diesem Buche scheint also der Verfasser gar nicht angestellt zu haben.

Herr Dr. Herrmann Oncken scheint übrigens schon bei der Herausgabe des Buchs von der völligen Unzulänglichkeit seiner historischen Darstellung überzeugt gewesen zu sein, denn in der Vorrede stellt er für die folgenden Bände weise Beschränkung des historischen Stoffes in Aussicht. Dafür kann er des Dankes aller einsichtigen Geschichtsfreunde im voraus versichert sein, die nur den Wunsch hegen werden, schon mit der unter so anspruchsvollen Anpreisungen ins Land geschickten historischen Darstellung dieses Bandes verschont geblieben zu sein.

Jever. Fr. W. Riemann.

159.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Im Auftrag der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Dr. Emil Fromm. Achtzehnter Band. 404 S. Aachen, Cremer'sche Buchhandlung, 1896.

Mit einem Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins im 16. Jahrhundert unter dem Titel „Die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau im Jahre 1576" eröffnet G. v. Below den vorliegenden Band. Der um die Erforschung der niederrheinischen Geschichte hochverdiente Gelehrte verwertet hier Aufzeichnungen, die zunächst insofern von Wert sind, „als sie uns über die Verbreitung der Gewerbetreibenden auf dem platten Lande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterrichten". Wenn auch nicht in jedem Falle zu bestimmen ist, ob man es mit einem Eigennamen oder einer Berufsbezeichnung zu thun habe (z. B. Lenhart wever), so darf man doch nach diesen Verzeichnissen annehmen, dass die Gewerbetreibenden zahlreich auf dem Land vertreten waren und dass sie sich

unter den zum „Schüppendienst" verpflichteten Personen befanden. Auch scheinen verhältnismässig viel verschiedene Berufsarten vorhanden gewesen zu sein. Noch in anderer Beziehung sind diese Aufzeichnungen wertvoll und lehrreich; so z. B. hinsichtlich der Verbreitung und Bedeutung des Worts Kötter, Dienstfreiheit einzelner Personen (Pastor, Küster und Gerichtsbote), Grundlage der Dienstpflicht, Pferdebestand des Amts u. a.

Für Aachen speziell bietet die sorgfältig disponierte und mit grossem Fleiss ausgearbeitete Abhandlung von E. Pauls über den Lousberg bei Aachen hervorragendes Interesse. Nach Zusammenstellung der geschichtlichen Daten über diesen für Aachen in Kriegszeiten sehr verhängnisvollen Punkt untersucht P. die Sagen über den Lousberg, den Wolf und die Pinie am Aachener Münster und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass alle diese Sagen erst im 19. Jahrhundert auftreten. Zum Schluss giebt der Verf. aktenmässige Nachrichten über die durch den Düsseldorfer Hofgärtner Weyhe angelegten Promenaden u. s. w. auf dem Lousberg und bespricht die verschiedenen Vorschläge zur Deutung des Namens Lousberg.

Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen veröffentlicht Th. Lindner eine Entgegnung auf einen Aufsatz H. Grauerts im Historischen Jahrbuch und weist hier überzeugend nach, dass von einer Adoption byzantinischer Sitte in diesem Falle keine Rede sein kann. Ich glaube übrigens, dass die ganze Frage nach dem früheren Aufsatz Lindner's (in Band XIV) und den sorgsamen Ergänzungen von Pauls (in Bd. XV) schon hinlänglich klar gelegt worden ist und kaum einer erneuten Prüfung bedurft hätte.

Als Fortsetzung zu den Mitteilungen Goeckes im X. Bande der Zeitschrift veröffentlicht H. Veltman ein Verzeichnis von Prozessen am Reichskammergericht aus dem Bereich des Regierungsbezirks Aachen nach dem im königlichen Staatsarchive zu Wetzlar befindlichen General-Repertorium über die am kaiserlichen Kammergerichte geführten Prozesse. Sie sind nach den Klägern alphabetisch geordnet und umfassen die Buchstaben A. bis K. Goecke hatte Angaben über die Entstehungsgeschichte dieses Repertoriums gemacht, die in mancher Hinsicht der Berichtigung bedurften. Veltman giebt dieselbe, indem er näher auf die Geschichte des Repertoriums eingeht. Zum Schluss weist er darauf hin, ein wie reiches urkundliches Material häufig in diesen Prozessen niedergelegt ist. „Speziell für Topographie, Genealogie und Siegelkunde sind die Anlagen der Prozessakten eine noch kaum erschlossene Fundgrube von ganz ausserordentlichem Reichtum". Veltman's Behauptung: „Goeckes Ordnung der Regesten nach dem Jahre der Einführung des Prozesses beim Reichskammergericht ist als eine verfehlte zu bezeichnen" hätte allerdings eines näheren Beweises bedurft. Denn wenn die Redaktion in einem Zusatz auf S. 83 meint, der Inhalt der Akten-

Anlagen reiche in den meisten Fällen weiter zurück, als das Jahr der Einführung, so ist das ja zweifellos richtig; doch hätten sich diese Differenzen wohl bei näherer Untersuchung feststellen und angeben lassen. Auch würde auf einigen Seiten leicht ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse Platz gefunden haben. Wirklich fruchtbar wird diese Veröffentlichung freilich erst werden, wenn ein neuer Registerband erscheint.

Die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692 behandelt A. Schoop auf S. 214—241 in einem auf gründlichen Studien, besonders auch im Dürener Stadtarchiv, beruhenden lehrreichen Aufsatz. Düren war Reichsstadt und hat diesen Charakter auch durch die Verpfändung an Jülich (1242) nicht ganz eingebüsst; noch im 17. Jahrhundert erhielt die Stadt Einladungen zum Reichstag, und 1722 wurde sie aufgefordert, 5000 Gulden zur Türkensteuer beizutragen. Durch den Verbundbrief vom 25. April 1457, seitens der beiden Jülicher Dynasten ausgestellt, wurden langjährige Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft beseitigt und die Grundsätze der städtischen Verfassung festgelegt. Jedes Jahr wurde ein Bürgermeister gewählt, der gleichzeitig das Amt eines städtischen Rentmeisters versah. Der Rat bestand aus sieben Schöffen und acht Ratsleuten. Erstere blieben lebenslänglich im Amt, ergänzten sich durch Kooptation und bedurften der landesherrlichen Bestätigung.

Interessant für die soziale Gruppierung der Bürgerschaft ist es, dass die Ratsleute in zwei Klassen eingeteilt werden: vier von den „obersten Bürgern“ und vier „von der Gemeinde wegen“. Letztere gingen aus der Wahl der Ambachtmeister hervor. Nach der Rangordnung, welche die Schöffen einnahmen, ist zu schliessen, dass sie durchweg aus den Geschlechtern hervorgingen. Allmählich verschob sich das Verhältnis immer mehr zu deren Gunsten, je mehr die führende Zunft, das Wollenamt, an Einfluss abnahm. In der neuen Ordnung, welche 1545, nach dem grossen Stadtbrande (dessen Wirkungen übrigens nach Ansicht des Verf. nicht so verheerende waren, als bisher angenommen wurde), von Herzog Wilhelm V. von Jülich erlassen wurde, ist bei der Wahl des Bürgermeisters der Kreis der Wähler aus der Bürgerschaft schon beschränkt worden. Ja, wenige Jahre später (1550) wurde eine neue Ordnung erlassen, durch welche die Teilnahme der Zünfte an der Wahl des Bürgermeisters ganz beseitigt wurde. Auch erscheinen hier sechs Räte aus den obersten Bürgern, die sogenannten Alträte. Zugleich ist ein erhöhter Einfluss des Landesherrn auf die städtische Verwaltung wahrzunehmen. Eine Ergänzung zu dieser 1596 von Herzog Johann Wilhelm (bei Schoop versehentlich Wilhelm) bestätigten Ordnung bildet die Polizeiordnung der sieben Ambachte vom J. 1558, aus der die Organisation der Bürgerschaft ziemlich deutlich zu ersehen ist.

Zum Schluss zeigt Schoop durch eine Vergleichung der Stadtrechnungen von 1546 und 1600, in welcher horrenden Weise die Bezüge der Bürgermeister und des Rates mit der Zeit stiegen, und giebt Belege für die trostlosen wirtschaftlichen Zustände der Stadt im 17. Jahrhundert. Auch das kurfürstliche Reglement von 1685 und das Finalreglement von 1692 vermochten den Verfall Dürens nicht aufzuhalten. Als Beilage giebt der Verf. den Verbundsbrief v. J. 1457, jedoch unter dem falschen Datum 7. April (für 25. April).

Aus einem dem Kloster Arnstein a. d. Lahn entstammenden Sammelband des 13. Jahrhunderts in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz publiziert F. W. E. Roth eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert. Die Briefe, deren Originale ebenso völlig verschwunden zu sein scheinen, wie die darauf erfolgten, leider nicht kopierten Antworten, vermitteln die Bekanntschaft mit einem bisher völlig unbekannten [1]), hervorragenden Mann, der zu Männern von weltgeschichtlicher Bedeutung (z. B. mit den Päpsten Eugen III. und Hadrian IV., den Bischöfen Daniel, Johann und Wiker von Prag, Mähren und Brandenburg, mit den Aebten Hugo von Prémontré und Gottschalk von Selau u. a.) nahe Beziehungen unterhielt. Die Briefe enthalten in frischer, einfacher Form einen sehr mannigfaltigen Stoff, in dessen Mittelpunkt das Kloster Steinfeld steht „wie ein deutsches Prémontré in den weitesten Kreisen des Ordens bahnbrechend, hochgeachtet durch seine Zucht, begehrt für Neuanlage von Tochterklöstern, innig in der Verbindung mit seinen Stiftungen und dem Mutterkloster zu Prémontré". Und wertvoll sind die Briefe besonders deshalb, weil sie über viele Verhältnisse Auskunft geben, die sonst unberührt bleiben. „Wir erhalten Angaben über die Beziehungen der Aebte im Rheinlande zu einander, den vielseitigen Zusammenhang Ulrichs als Propst Steinfelds mit den von dort gegründeten Prämonstratenserklöstern in Böhmen und Mähren, dem Domkapitel zu Magdeburg, dem Mutterkloster und Haupt des Ordens zu Prémontré, die Freuden und Leiden eines Prämonstratenser-Propstes, die Flucht und Unbeständigkeit mancher Mönche, die oft erschwerte Heranbildung jüngerer für das Kloster bestimmter Elemente, deren Erziehungsgang selbst, Bestrafung von Vergehen des Personals, Reisen, Handel und Wandel zu Ulrichs Zeit." Nach einer kurzen orientierenden Einleitung über die Handschrift und den Wert der Briefsammlung zeichnet Roth eine kurze Skizze der Geschichte Steinfelds bis zu Ulrichs Tod, schildert in kurzen packenden Zügen Lebensgang und Charakter des Propstes und giebt endlich einen mit meisterhafter Sorgfalt kommentierten Abdruck der 73 Briefe Ulrichs.

---

[1]) Roth hat allerdings selbst schon im Neuen Archiv Bd. XXI, S. 558 bis 561 auf diese Briefe aufmerksam gemacht.

In dem folgenden Aufsatz, betitelt „Zur Geschichte der St. Annen-Reliquie in Düren“ habe ich auf Grund der bisher nicht verwerteten Akten und Rechnungen im Düsseldorfer Staatsarchiv, die sich auf den Raub des sogenannten St. Annen-Hauptes im Jahre 1500 und auf den Streit um den Besitz dieser Reliquie beziehen, den ganzen Vorgang darzustellen versucht. Die Bemühungen des Mainzer St. Stephans-Stiftes, das gestohlene Gut wiederzuerlangen, und die gegnerischen Bestrebungen der Dürener sowie des Herzogs Wilhelm von Jülich erfahren hier eine, soweit das Material es erlaubte, erschöpfende Darstellung. Besonders interessant ist in der ganzen Angelegenheit das Verhalten des päpstlichen Stuhls. Während nämlich Papst Alexander VI. sich für das Mainzer Interesse hatte gewinnen lassen und dementsprechende Verfügungen erliess, gab sein Nachfolger Julius II. diesen Standpunkt auf und wurde wahrscheinlich auch durch Einwirkung von kaiserlicher Seite bewogen, die Reliquie den Dürenern zuzusprechen, von denen die betr. Bulle allerdings mit viel Geld aufgewogen werden musste. Uebrigens habe ich bei dieser Gelegenheit die Datierung jener Bulle richtig gestellt; sie gehört nicht ins Jahr 1505, sondern erst ins folgende. In einem zweiten Abschnitt habe ich ferner die anlässlich der Verwendung des St. Annen-Opfers zwischen Pastor und Stadt Düren obwaltenden Streitigkeiten dargestellt; es bedurfte der wiederholten Vermittlung des Jülicher Herzogs bezw. seiner Räte, ehe das frühere Verhältnis wiederhergestellt werden konnte. Verschiedene Urkunden und Aktenstücke aus den Jahren 1505—1517 als Beilagen dienen zur Ergänzung und Vervollständigung des Aufsatzes.

Zu seinem im XV. Band der Aachener Zeitschrift abgedruckten Aufsatz über die Aachener Sternzunft teilt Theodor Oppenhoff auf S. 337—349 eine Reihe Ergänzungen und Berichtigungen mit, die er wesentlich den Herren v. Oidtmann und v. Claer verdankt. Auf dieses rein genealogische Material können wir hier natürlich nicht näher eingehen, möchten aber darauf hinweisen, dass hier manchem Forscher auf diesem Gebiete viel Anregendes geboten wird.

Unter den kleineren Mitteilungen veröffentlicht A. Bellesheim ein Verzeichnis der Aachener Lehrer und Studenten an der Hochschule zu Paris im 14. und 15. Jahrhundert, erörtert F. Lau die Rechte der Abtei Kornelimünster und des Herzogs von Jülich in dem Dorfe Kastenholz, giebt F. W. E. Roth Mitteilungen aus Handschriften der Klöster Burtscheid und Steinfeld und werden von Bellesheim, Buchkremer, Keussen und Loersch verschiedene Aachen speziell betreffende Miszellen veröffentlicht.

Sorgfältige Rezensionen von Fromm und Pauls und eine schöne, sehr dankenswerte Litteratur-Uebersicht von F. Wissowa beschliessen den ausserordentlich reichhaltigen und trefflich redigierten Band.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.





Mit einer Beilage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Title page

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVI. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1898.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

160.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. XIX. Jahrgang 1896. XVIII S. I. Abt. 280 S. II. Abt. 512 S. III. Abt. 317 S. IV. Abt. 352 S. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung 1898. M. 32,—.

Wir werden teilweise schon diesmal und jedenfalls auch in Zukunft unsere Anzeige bedeutend kürzer fassen als sonst, da wir das uneingeschränkte Lob, welches wir von jeher den Jahresberichten gespendet haben, auch bezüglich des vorliegenden Jahrganges nur zu wiederholen brauchen; ja es möchte uns fast dünken, dass der neue Herausgeber auch in einzelnen, an und für sich unerheblichen Dingen noch mehr unsern Wünschen nachgekommen ist, als es früher geschah. Es zeigt sich dies namentlich in der starken Unterscheidung besonders hervorragender Arbeiten von minderwertigen und einfachen Kompilationen und in der Hervorhebung für die Wissenschaft wirklich brauchbarer, sicherer Resultate von geistvollen, aber mehr oder weniger kühnen Hypothesen. Auch wird dem Forscher durchweg klar, welchen Gebieten man im abgelaufenen Berichtsjahr besonders eifrige Studien gewidmet hat, wo eine Nachlese zu halten ist und wo überhaupt noch viel zu leisten übrig bleibt. Ueberall sind auch Streitfragen von prinzipieller Bedeutung mit eingehendem Verständnis und trefflichem kritischen Urteil behandelt, sowie bei den Berichten über die Leistungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte jeder Konfessionalismus streng vermieden. Dass die Berichte über Frankreich und Belgien trotz wiederholt ausgesprochener Wünsche noch immer in französischer Sprache abgefasst sind, muss wohl einen besonderen, in dem Organismus des ganzen Unternehmens liegenden Grund haben.

Die äussere bewährte Anordnung des gewaltigen Stoffes ist unverändert geblieben, dagegen sind einzelne Personalveränderungen in der Redaktion der betreffenden Paragraphen eingetreten. Von diesen dürften wohl als die einschneidendsten die durch den Tod des trefflichen Wilhelm Wattenbach und das teilweise Ausscheiden des Dr. Walther Schultze, Bibliothekars an der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle, veranlassten zu bezeichnen sein. Letzterer hatte volle 14 Jahre lang mit gewohnter Meisterschaft die Berichte über die Merowinger geliefert und gedenkt in Zukunft nur die über den Niedergang des Reiches und das Aufkommen Preussens beizubehalten. Beide Referate, namentlich das schwierige Wattenbachs über Paläographie, bildeten stets Glanzpunkte des ganzen Werkes; sie erscheinen zum letzten Mal und müssen künftig anderen Händen übergeben werden.

Die Berichte sind dem Anwachsen der betreffenden Litteratur entsprechend selbstverständlich an äusserem Umfang ungleich,

aber an innerem Wert einander gleich. Verhältnismässig recht viele Publikationen weisen die Rubriken: Inder, Griechen, Römer, Oesterreich, Württemberg, Brandenburg, Italien, Niederlande und Allgemeine Kulturgeschichte auf, wenige namentlich die Ottonen, Heinrich II. und die Salier, Hohenstaufen, Habsburger und Luxemburger, Posen, Hanse, Nordamerika, wovon nur Canada bearbeitet ist, und natürlich Paläographie, wie es in der Natur des Stoffes liegt. Das Referat über die Juden nach der Zerstörung Jerusalems hat M. Kayserling wohlweislich diesmal nur auf die Arbeiten, welche die Geschichte der Juden betreffen und die jüdische Litteratur, soweit sie von der Geschichte nicht zu trennen ist, beschränkt und wird auch in Zukunft ebenso verfahren. Angemessene Einschränkungen haben sich namentlich auch W. Lotz und F. Rachfahl in ihren Berichten über die Hebräer bis zur Zerstörung Jerusalems und über Allgemeine deutsche und Deutsche Verfassungsgeschichte auferlegt und dadurch die Uebersichtlichkeit derselben wesentlich erhöht.

Ganz ausgefallen sind diesmal und bleiben späteren Jahrgängen vorbehalten die sonst immer sehr reichhaltigen Berichte über Reformation und Gegenreformation, Dreissigjährigen Krieg, Sachsen und Thüringen, Gesamtitalien, namentlich Rechts- und Wirtschaftsgeschichte (1893/95), England bis 1485, Dänemark seit 1523 und Norwegen seit derselben Zeit, Russland seit 1713, Südrussland, Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Südslawen, Ungarn, Neugriechenland seit 1453, Kreuzzüge, Indien, China, Japan, Afrika, endlich Philosophie und Methodologie der Geschichte; unter andern Nummern, nämlich § 1 Urgeschichte des Menschengeschlechts und § 45—49, also Spanien, Frankreich, Belgien, Niederlande und England, sind untergebracht Mittel- und Südamerika und Australien.

Nach unseren Gepflogenheiten verzeichnen wir auch diesmal wieder die nachstehenden, jedenfalls auch für weitere Kreise interessanten Ergebnisse historischer Forschung aus dem Berichtsjahre. Der Diluvialmensch hat thatsächlich existiert. In Aegypten lebte nach Flinders Petrie ein Volk, welches als südlicher Zweig des gräko-italischen Stammes aus der jüngeren Stein- oder älteren Kupferzeit oder zu den Libyern gehörig betrachtet werden muss und eine von der ägyptischen völlig verschiedene Kultur besass. Wenn auch die Frage der Rassenbildung noch auf der Tagesordnung steht, muss doch angenommen werden, dass alle Rassen auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgehen und dass man bei der Beurteilung der Beziehungen zwischen Rasse und Körperbeschaffenheit nicht mehr vom Schädel auszugehen hat. Die Inschriftensammlung Hilprechts aus Niffer im 2. Teile des I. Bandes seiner Ergebnisse der babylonischen Expedition der Universität von Pensylvanien ist ganz besonders wichtig, da sie sich auf unvordenkliche Zeiten bezieht. Die mesopotamische Kultur hat sich, wie Césare de Cara bei-

nahe ganz sicher nachweist, unter der Vermittelung des alten sayceschen Hethiterreichs durch Kleinasien auf die Inseln des ägäischen Meeres und weiter nach Thracien, Griechenland und Latium ausgebreitet. Die von E. Schürer in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1896, S. 1065—1087 charakterisierte, in Grabinschriften angewandte Aera von Gaza ist im Jahre 61 vor Chr. zum Andenken an die Befreiung Gazas von der jüdischen Herrschaft durch Pompejus begründet worden; der Anfang des Jahres fiel auf den 28. Oktober. Der Segen Mosis ist zur Zeit Jerobeams II. verfasst. Ed. Meyer nimmt, indem er die persischen, in Esra 4—7 mitgeteilten Urkunden gegen Wellhausen für echt hält, mit Sicherheit an, dass die jüdischen Exulanten zur Zeit des Kyros zurückgekehrt sind, und hält in seinen Untersuchungen überhaupt die alten Ueberlieferungen für richtig. Treffend wird vom Ref. die hohe Bedeutung des Werkes von W. Bacher: „Die Agada der palästinischen Amoräer. Bd. 2.: Die Schüler Jochanans.“ Strassburg i. E. Karl J. Trübner. VI. 545 S., aus dem man stets Belehrung und Anregung zu weiteren Untersuchungen schöpfen wird, anerkannt. Die Geschichte der Juden in England ist durch die Veröffentlichung von Dokumenten aus der Zeit vor der Vertreibung im Jahre 1290 und vor ihrem Wiedereintritt wesentlich gefördert. Auf dem Gebiete der indischen Inschriftenkunde nnd Philologie überhaupt haben Kielhorn und Bühler wieder Treffliches geleistet. Weber schliesst aus der Sanskritlitteratur auf das Vorhandensein vieler Beziehungen zwischen Indien und Persien in historischer Zeit, welche schon bei den Kämpfen der Achämeniden gegen die Griechen ihren Anfang nahmen. Die Ordale der Inder und Germanen hatten einen gemeinsamen Ursprung. Die indische neben dem Wergeld festgesetzte Sühne entspricht dem germanischen fredus. In den ersten fünf Jahrhunderten nach Chr. bestand eine Kâvyalitteratur. Kapilawastu, der Heimatsort Buddhas, lag nahe bei Nigliva, wie eine von Açoka im 21. Jahre nach seiner Salbung aufgestellte und von Führer entdeckte Säule beweist. Der Zoroastrismus war eine soziale, ökonomische und moralische, von Reformatoren aus dem iranischen Volk selbst angeregte Neuerung. Die Grabstelen, Wandbilder, das Löwenthorrelief und andere mykenische Denkmäler sind, wie Belger mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat, im Peloponnes angefertigt, die beweglichen Gegenstände, namentlich die Dolchklingen und die goldenen Ringe, dagegen nicht. Die Batrachomyomachie rührt nach Kirchhoff und Ludwich vom Karer Pigres her. Die Geschichte des jonischen Krieges hat Xenophon vor 401 in Athen geschrieben und ist dabei von Thukydides gar nicht beeinflusst; nach des Verf.s Tode ist der erste Teil unserer Hellenica vor den schon 384 veröffentlichten zweiten gestellt. Der Agesilaus beruht auf dem Manuskript der Hellenica, Xenophons Schrift über die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* bildet ein ganzes und gehört dem Jahre 376 an.

Den Apollohymnus des Kallimachos betrachtet Vahlen richtig als eine einfache, keinerlei Anspielungen enthaltende litterarische Leistung. Die Hauptquelle der Biographien Plutarchs war Nepos, die des Diodor Theopompos. Die ἐγγύησις war ein Ehevertrag, nicht eine Verlobung. Der Oedipusmythus beruht in der Hauptsache auf ägyptischer Tradition; Prometheus ist eine ältere Form des Hephaestos, die Sphinx muss, wie Ilberg in einer sehr gediegenen Abhandlung zeigt, als ein dämonisches Seelenwesen, Pan nach Polle als ein symbolischer Ausdruck für den Witz betrachtet werden. Der delphische Tempel wurde zuerst im Jahre 548/47, dann 371, endlich 83 vor Chr. ein Raub der Flammen. Die Indigitamenta haben sich als alte Bildungsart religiöser Vorstellungen bei den Italikern länger erhalten, als bei anderen verwandten Völkern. Die antiken Turngeräte, nämlich Sprunggewichte, Wurfscheiben, Wurfspeere und Faustriemen sind uns durch Jüthner genau bekannt geworden. Die Baudenkmäler von Olympia, bearbeitet von F. Adler, R. Borrmann, W. Dörpfeld, F. Graeber und P. Graef gewähren, ebenso wie die Sammlung römischer Inschriften aus Pergamon von Fränkel, Fabricius und Schuchardt, die Arbeiten der Limesforscher und die Ausgrabungen in der Pfalz von Mehlis reichliche und vortreffliche Ausbeute. Pomtow weist mit Recht auf den hohen Wert der beiden neuaufgefundenen, dem 4. Jahrhundert angehörigen delphischen Inschriften hin, welche die vom Rate zu Delphi den ναοποιοί zwecks Bestreitung der Ausgaben für das Heiligtum gewährten Geldsummen angeben. Die meisten chronologischen Abweichungen in der römischen Geschichte beruhen nicht auf der Anwendung verschiedener Aeren, sondern auf der Thatsache, dass man bei der Eintragung der älteren annalistischen Zeitangaben in die Konsullisten auf die Bearbeitung der annales maximi um 120 vor Chr. zurückging, wie Soltau richtig gefunden hat. Tacitus war kein Geschichtsforscher in dem bei uns üblichen Sinne des Wortes, sondern ein bedeutend rhetorischer und namentlich poetisierender Geschichtsschreiber. Der zweite Band der Geschichte der Karthager von O. Meltzer, dessen zweites Buch die Staatsverfassung und Verwaltung behandelt, während das dritte die äussere Geschichte von 306—218 zu seinem Gegenstande hat, ist als grundlegend zu bezeichnen. Die westpreussischen vorgeschichtlichen Bronze- und Kupferlegierungen enthalten mehr Antimon als alle anderen und ähneln den ungarischen prähistorischen Bronzefunden sehr. Der urgermanische Gau war, wie Delbrück mit guten Gründen gezeigt hat, identisch mit Geschlecht, Markgenossenschaft und Hundertschaft. Der Text des Schenkungsversprechens von Quierzy kann, wie Lindner gegen Lamprecht zeigt, nicht festgestellt werden; erst 774 fixiert und erweitert es Karl. Die Verweigerung der Heeresfolge Heinrichs des Löwen hatte auf den Gang des gegen ihn angestrengten Prozesses keinen Einfluss. Eigenhändige Unterschriften der Könige Rudolf von

Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht I. sind nicht nachweisbar; erst Karl IV. unterschrieb wieder eigenhändig Urkunden, ein Verfahren, welches seit der Stauferzeit weggefallen war. In dem Streite Lamprechts mit Finke über die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters wird man letzterem im wesentlichen Recht geben müssen. Die deutschen Kreise am Ende des Mittelalters waren organische Verbände, geschlossen zu dem Zwecke, die einzelnen Stände zu vereinigen und mit dem Reiche wieder in Beziehung zu setzen. Kohlers Werk: „Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512", welches der Referent treffend als eine der wichtigsten Veröffentlichungen des Berichtsjahres bezeichnet, zeigt die bedeutsame Rolle, welche die Schweiz in diesen Kämpfen gespielt hat. Karl Ludwig von der Pfalz wollte seine Ansprüche an dem Wildfangrecht lediglich wegen seines ausserordentlich hohen finanziellen Interesses daran durchfechten. Eine sehr gediegene, auf genauestem Quellenstudium beruhende Arbeit ist die von F. Hirsch über den Feldzug des Grossen Kurfürsten in Preussen 1678/79. Schmoller rechnet zutreffend den König Friedrich Wilhelm I. nicht unter die rohen, sondern unter die reizbaren Naturen. Ueber den Ursprung des siebenjährigen Krieges urteilen am besten Koser und Waddington. Nach ihren wohlbewiesenen Ausführungen sollte die Westminsterkonvention nur die Friedrich von Russland drohende Gefahr abwehren, auch hatte Oesterreich in seinen Verhandlungen mit Frankreich die Gewährung aller seiner Wünsche erreicht. Preussens Lage war im Sommer 1756 ungünstig; erst am 19. Juni begann es seine Rüstungen und zwar lediglich zur Abwehr Russlands. Volz hat Recht, wenn er ausführt, dass Friedrich auch nach der dritten Anfrage in Wien und nach dem Einmarch in Sachsen auf Erhaltung des Friedens bedacht war und in Politik und Kriegführung keinem festen Plan folgte. Die Reformarbeit in Preussen begann schon mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. Frankreich hat auf den Krieg von 1870/71 selbst hingearbeitet, auch hatte Oesterreich gleichzeitig kriegerische Absichten, die nur der Kaiser missbilligte.

Wollstein. Direktor Dr. Löschhorn.

161.

Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. V u. 525 S. Berlin, Mittler u. S., 1897. M. 9,—.

Der anonyme Verfasser[1]) will von der Höhe der modernen politischen und geistigen Entwicklung aus einen Rückblick auf die Vergangenheit thun und einmal die Gründe des Unterganges

[1]) Die Vorrede ist vom Grafen zu Limburg-Stirum geschrieben.

oder Verfalls der Völker und Staaten klar legen, indem er zugleich das Bleibende in der Unzahl der Begebenheiten und in der Verschiedenartigkeit der Erscheinungen hervorhebt, und ferner die Gesetze für die Gegenwart daraus eruieren, insbesondere die aus der Geschichte zu ziehenden Lehren und Aufgaben dem deutschen Volke vorführen. Hier findet sich eine Fülle von Betrachtungen und Urteilen, welche sehr oft zutreffend sind, und selbst da, wo sie nicht allgemeine Zustimmung erhalten, fesseln sie durch ihre Originalität und sind beachtenswert. Nur einiges kann bei dem Mangel an Raum zur Erwähnung kommen.

Der Standpunkt des Verfassers ist der idealistisch-nationale. Von der Vorstellung einer über Völkern und einzelnen waltenden sittlichen Weltordnung ausgehend sucht er zunächst darzuthun, welche Bedeutung die Religion für alle Zeiten gehabt hat und wie die Superiorität einer Nation schliesslich meistens die Folge einer vorgeschritteneren religiös-sittlichen Auffassung ist, wie dieses selbst auch in Einzelschicksalen sich dokumentiert. Indessen dürfen dabei Völker wie Individuen nie der Ausschliesslichkeit bestimmter Ideenkreise oder Konfessionsformen verfallen, sonst gehen sie ihres Vorranges verlustig. Dafür findet der Verf. die Beweise in der Geschichte der Juden und Araber, der Spanier und der Franzosen unter Karl V., Philipp II. und Louis XIV., Napoleon III., endlich auch in der der Polen und Türken. Wie fruchtbar dagegen die Erneuerung des religiösen Geistes auf freiheitlicher Grundlage sich für die nationale Entwicklung gezeigt hat, lässt sich an einer Reihe europäischer Völker des 16. Jahrhunderts erkennen. So hat sich auch Deutschland mehrfach von tiefem Falle wieder erholt und wird lebenskräftig bleiben, wenn es nicht zu einseitigem religiösen oder geistigen System (ev. sozialem z. B.) übergeht. Aehnlich verhält es sich mit dem nationalen Prinzip; auch dieses darf nicht gewaltsam durchgeführt werden, wofür hinreichend Beispiele sprechen. Noch weniger förderlich ist eine Verquickung des einseitig religiösen mit dem politisch-nationalen Moment zu einem Cäsaropapismus. Daran ist das byzantinische Reich zu Grunde gegangen, und von dieser Verbindung droht Russland Gefahr. Gegen die Vereinigung geistlicher und weltlicher Allgewalt hat sich Deutschland besonders gekehrt, wenn es dabei auch viel gelitten hat, und sich damit um Europa ein grosses Verdienst erworben. In der Trennung und Vereinigung von Zubehör von Staat und Kirche sieht Verf. den Hauptunterschied zwischen Abend- und Morgenland. — Weitere Betrachtungen sind auf das, was Völker gross gemacht hat, gerichtet. Dahin gehört vor allem das Erkennen nationaler Aufgaben und die damit nötige Entfaltung der Volkskraft. So steht Rom z. B. gegenüber Tarent und Karthago sofort als überlegen da. Hier findet daneben eine Anzahl von Nationalfehlern, die vorzugsweise auch den Deutschen eigen sind, in vielen geschichtlichen Parallelen Besprechung. Sehr übersichtlich ist die

staatliche Entwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts dargestellt. Dabei wird einerseits gezeigt, wie England es verstanden hat auf Kosten des europäischen Festlandes sich zum Weltreich auszugestalten, und andererseits darauf hingewiesen, welche Anstrengungen Frankreich gemacht, um die leitende Stellung im Kontinent zu gewinnen, aber warum es sein Ziel nicht erreicht hat. Erwähnt sei ferner noch die von einem geistreichen Russen aufgestellte Wasserscheide des atlantischen Gebietes in ihrer Bedeutung für die Gruppe der modernen Staaten. Wann wird die pacifische Umgebung mit der atlantischen in Wettstreit treten? Diese Frage wirft Verf. mit Recht auf. Es ist zur Genüge erkennbar, in welcher Weise der Verf. die Geschichte der Nationen betrachtet. Hinsichtlich des Wertes einzelner grosser Männer für ihr Volk bemerkt er, dass ein gewisses Wechselverhältnis zu bestehen scheine. Je grösser die Anzahl der hervorragenden Persönlichkeiten sei, desto unbedeutender bleibe die Gesamtheit, während beim Fehlen von Führern diese grössere Fähigkeiten entwickele. Eine Reihe von Belegen ist beigebracht. In dem Zusammenhange damit beschäftigt ihn auch die Frage, inwieweit und unter welchen Bedingungen das Genie des Einzelnen der Entwicklung der Nationen förderlich oder verderblich werden kann.

Den geschichtlichen Stoff beherrscht Verf. zur Genüge und hält sich fast immer an die neuesten Forschungsergebnisse. Auffallend ist es, dass er die vermutlichen Gründe, welche Hannibal nach Cannae von Rom fernhielten, nicht kennt. Ob Cromwell wirklich ein Staatsmann war? Es bleibt doch Thatsache, dass er eine Verfassung nicht zu stande gebracht hat. Heuchelei kann man aber wohl kaum in dem schroffen Independenten finden. Was würde Carlyle sagen? Friedrichs II. Thätigkeit war für den Staat bis zu seinem Ende eine so lebendige, dass er gewiss nicht das Opfer übermenschlicher Arbeit im siebenjährigen Kriege geworden ist. Die wichtigeren Daten sind unter dem Text angegeben, andere, wie besonders die Regierungszeiten der Fürsten, sind in synchronistischen Tabellen mit grosser Reichhaltigkeit zusammengestellt, so dass auch dem weniger Geschichtskundigen sogleich die nötige Handhabe geboten ist. Das Buch näher kennen zu lernen empfiehlt sich für den Laien sowohl wie für den Fachmann durch die Fülle historisch-politischer Gedanken.

Marggrabowa. Koodderitz.

162.

von Cohausen, August, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Auf seinen Wunsch herausgegeben von Max Jähns. Mit einem Bildnisse des Verfassers in Kupferstich-

druck und mit einem Atlas von 57 Tafeln Abbildungen. XLVI und 340 S. Lex. 8⁰. Wiesbaden, C. W. Kreidels Verlag. 1898. M. 25,—.

Dieses nachgelassene Werk des liebenswürdigen Altertumsforschers, der namentlich durch seine Arbeiten über den römischen Grenzwall und das Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. H. auch weiten Kreisen sich vorteilhaftest bekannt gemacht hat, ist der Kaiserin Friedrich gewidmet. War es doch Kaiser Friedrich gewesen, auf dessen Anregung und mit dessen Förderung Cohausen die Saalburg aufdeckte, und dem Kaiser Friedrich war wiederum zu danken, dass die hohen Herstellungskosten des hochinteressanten, dem vorliegenden Werke beigegebenen Atlas durch den Allerhöchsten Dispositionsfonds gedeckt wurden. Der Herausgeber Jähns giebt zunächst eine treffliche Biographie Cohausens „zur Einführung“. Dieser war ein Mann von seltener Vielseitigkeit, als Offizier, Baumeister, Fabrikdirektor, Konservator und Schriftsteller bis ins hohe Alter hinein mit vielen Ehren thätig. Von seinen zahlreichen Schriften sind ausser den genannten besonders wichtig die über die Bergfriede, dann die Arbeit über Cäsars Feldzüge gegen die Germanenstämme am Rhein, welche aus Cohausens Mitarbeit für Napoleons III. „Vie de César“ hervorgegangen ist. Im 70er Kriege machte er sich namentlich in Koblenz durch die Errichtung eines Barackenlagers und die Internierung von 20 000 bei Sedan gefangenen Franzosen verdient. Als Oberst z. D. und Konservator der Altertümer im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde er in Wiesbaden durch den Adel seiner Gesinnung eine volkstümliche Erscheinung. Mitten in der Arbeit und in der Vorbereitung zur Herausgabe seines letzten grossen Werkes über das Befestigungswesen der Vorzeit ist Cohausen 1894 sanft entschlafen. Das erste Buch behandelt die Urbefestigungen, d. h. jene Anlagen, die zum Schutz und zur leichteren Verteidigung des Lebens und Besitztums durch rohe Menschenkräfte mittelst mangelhafter Werkzeuge unmittelbar aus den Stoffen, welche die Umgebung darbot, geschaffen oder hergerichtet worden sind, gleichgiltig zu welcher Zeit und von welchem Volke. Zur Anlage von solchen bot zunächst der Wald Gelegenheit; Hecken, Hagen und Gebüsch wurden angelegt, so z. B. das Rheingauer Gebück, das, abgesehen von den Grenzwäldern, wohl das grösste von allen sein wird, dazu kamen Wald- und Schleppverhaue, jene aus an Ort und Stelle gewachsenen, diese aus herbeigeschleppten Bäumen und Strauchwerk bestehend, Palissaden, Planken, Sturmpfähle und Federbäume. Die Pfahlbauten, deren Besprechung S. 21 ff. die Erörterung über die Befestigungen mittelst des Wassers eröffnet, sind besonders in der Schweiz, in Mecklenburg und Pommern gefunden. Nicht alle gehören jener Zeit an; vielmehr sind deren noch bis in die neuere Zeit als zweckmäsig erkannt und ausgeführt worden, wie das z. B. der Belagerungsplan von Frankfurt a. M. von 1552 zeigt. Holz-

inseln lassen sich urkundlich bis 848 hinauf verfolgen. Die Burgwälle in Mecklenburg sind in Sümpfen und Seen aus lockerem Wiesenboden aufgeschüttete Inseln. Ziegelinseln findet man in Deutsch-Lothringen. Sumpfburgen sind mehrere erhalten, so z. B. bei Echzell und Oberwesel.

Neben der Verdichtung des Walddickichts durch Einkerben und Verflechten der Aeste zum undurchdringlichen Gebüsch kannte man in der Urzeit nur noch das Zusammentragen und Aufeinanderstapeln von Felstrümmern, um damit einen steilen und hohen Wall zu bilden, der die Fluchtstätte einschliesst. Für Ringwälle und Abschnittswälle empfiehlt Cohausen den gemeinsamen Namen „Wallburg". Es unterliegt keinem Zweifel, dass die rundlichen Grundrissformen von Verschanzungen der tieferen Kulturstufen, die gradlinigen, zumal die mit vorspringenden rechten Winkeln den höheren angehören und dass Werke mit einspringenden Winkeln, an welche sich grade Linien anschliessen, einer Kriegskunst ihre Anlage verdanken, welche schon über weittragende Schusswaffen, über die Möglichkeit zu flankieren, zu verfügen hat. Nachdem der Verf. sodann die griechischen und gallischen Mauern beschrieben hat, wendet er sich nach Deutschland. Zu den schönsten und lehrreichsten Ringwällen daselbst gehört der Altkönig im Taunus 798 m hoch, der noch 1792 gegen die Franzosen als Zufluchtstätte diente. Alte Erdwälle liegen meist in fruchtbaren Auen, oder doch nur auf den Vorhöhen des Gebirgs. Der Umstand, dass sie aus der Ausschachtung von G r ä b e r n aufgeworfen sind, weist daraufhin, dass ihre Erbauer eine ackerbauende Bevölkerung waren, die sich im Besitze tüchtiger Grabwerkzeuge befand, sich nicht gern von ihrer umfangreichen Habe trennte und diese, wenn irgend möglich, mit in den Schutzwall einschloss. Solche Erdbauten stehen der Befestigungsweise, die im Mittelalter zur Umwallung von Dörfern und Städten angewandt wurde, schon sehr nahe. Ganz besonders häufig finden wir Erdwerke als Landwehren in Anwendung, vergl. Caes. b. G. IV 23; Tac., Ann. II 19., Hist. IV 37.

Das 2. Buch über die Befestigungen der Römer erörtert zunächst die Verschiedenheit des antiken und modernen Profils. Bei jenem wurden 2 Fuss Dicke nicht überschritten und der Nutzen auch der Nahwaffen im vollen Umfang gewährt. Das moderne Profil mit dicker Brustwehr von 6—18 Fuss, das jenen Nutzen des antiken versagt, ist uns durch die Sprengwirkung und Durchschlagskraft der modernen Geschosse aufgenötigt. Darauf erörtert der Verf. die Einrichtung von Abschnittswällen, Cäsars und Ciceros Lagerbauten, besonders die Belagerungsbauten von Alesia. Verf. stützt sich dabei auch auf seine weitgehende technisch erprobte Erfahrung; hatte doch Napoleon die Gewohnheit, antike Bauten selbst nachzubauen, und Cohausen hat Napoleons Römertürme mit Katapulten beschossen. Hieran reiht sich eine Erörterung der Türme in Rom selbst und der grossen Thor-

bauten in Aosta, Trier, Pompeji und Nîmes. Der nun folgende Abschnitt über den römischen Grenzwall in Deutschland ist ganz aus des Verf. eigensten Studien und in Anlehnung an sein grosses einschlagendes Werk geschrieben. Als Beispiel für die Einrichtung eines Grenzwallkastells wird die Saalburg näher erörtert, mit vollem Recht. Kann sie doch als wahres Lehrmodell dienen, sie ist leicht erreichbar und alle in ihr gefundenen Gegenstände sind zu Homburg v. d. H. im Saalburg-Museum aufgestellt.

Die Lagen, welche die Römer für ihre teils der Verteidigung, teils dem Handel gewidmeten Ansiedelungen am Rhein gewählt hatten, waren alle so vorzüglich, dass sie auch nach Roms Sturz festgehalten, ausgenutzt, oft durch Um- und Neubauten überwuchert, ja fast verwischt worden sind. Als Beispiel giebt Cohausen Mitteilungen über die Anlagen von Köln, Boppard, Kreuznach, Neumagen und Deutz. Die Anlagen von Neumagen, Bittburg und Junkerath erinnern bereits an die spätrömischen Schweizerbefestigungen von Burg Stein, Yverdun, Aventicum und dann weiter an die Römerkastelle in Serbien, die bereits den Uebergang bilden zu den Bauten der Oströmer und Byzantiner. Eine Erörterung der Stadtmauer von Byzanz und serbischer Kastelle bildet den Schluss dieses Abschnittes.

Cohausens Streifzug durch die Befestigungen der römischen Provinzen gestaltet sich zugleich zu einem Gang durch die Jahrhunderte von Cäsar bis Justinian und führt eine Reihe sehr verschiedener Formen an uns vorüber, deren Abweichungen von einander nicht nur auf örtlichen Bedingungen, sondern weit mehr noch auf den Veränderungen der Heeresverfassung und der Natur der zurückzuweisenden Gegner beruhen. Der Verfall der Kriegszucht spiegelt sich in der Häufung der toten Hinderungsmittel, im Verzicht auf den Ausfall und der massenhaften Vermehrung der Geschütze, die auf den vielen Türmen Aufstellung fanden. Einer Anzahl der neugefundenen Formen war jedoch ein langes Leben beschieden, wir begegnen ihnen insbesondere bei der fortifikatorischen Ausstattung der Ordensbauten und der abendländischen Städte wieder.

Weit mehr als der Kirchenbau des Mittelalters ist der Burgenbau von der Scholle abhängig. Die einzelnen Teile der Burg werden eingehend von Cohausen erörtert, zunächst der Bergfried, dessen Bedeutung war, als letzter Zufluchtsort, als Warte und Schild der dahinter liegenden Gebäude zu dienen. Um diesen wesentlichsten Teil schlossen sich dann Ringmauer, Wohn- und Wirtschaftsräume. Eine Schilderung der Einrichtung der Bergfriede deutscher Burgen folgt S. 164 f.. Mit Rücksicht auf das Werk von Alwin Schulz ist die Beschreibung der übrigen Räume nur kurz. Strategische Bedeutung eines Systems von Burgen wird nur selten gefunden. Ganz wie aus einem Guss erscheinen die Burgbauten, welche bestimmt waren, die westlichen Gebietsteile des Erzstiftes Trier mit denen zu verbinden,

welche am Rheine lagen, oder jenseits dieses Stromes erworben wurden. Andere Fälle bei Cohausen S. 191 f.

Das 4. Buch handelt über mittelalterliche Befestigungen deutscher Städte, Dörfer und Kirchen. Besonders ausführlich werden die Thore erörtert. Ist doch das Thor der einzige Ort, durch den der Angreifer ohne Breschelegung und ohne Leitersteigung, ja bei schlechter Bewachung überhaupt ohne Gewalt eindringen kann. Zur Sicherung der Thore mussten also Mittel angewandt werden, die den friedlichen Ein- und Ausgang nicht hindern, aber den feindlichen Angriff aufs höchste erschweren. Dabei handelt es sich um: 1. Die Lage und Zugänge des Thores. 2. Die Einrichtung der hölzernen Thorflügel. 3. Deren Sicherung durch Fallgatter. 4. Das Zuschütten der Thorfahrt. 5. Die Verteidigung der Thore durch Pechnasen und Ueberzimmer. 6. Die Vorbereitung von Aufstellungen über oder gar hinter den Angreifern. 7. Brücken und Zugbrücken vor dem Thore. 8. Hohe Türme über oder neben dem Thore. 9. Die Flankierung des Raumes vor dem Thore durch einen oder zwei neben ihm stehende Türme. 10. Die Vorthore, Thorzwinger (Barbakane). Aussenwerke und detachierte Werke im Sinne der neueren Befestigungskunst kommen im Mittelalter nur wenig vor, teils wegen der geringen Tragweite der älteren Schusswaffen, teils wegen der geringen Anzahl der Verteidiger. Das bekannteste Beispiel ist der Mäuseturm am Binger Loch, der als ein Aussenwerk von Ehrenfels anzusehen ist und gleichzeitig mit dieser Burg durch Erzbischof Sigfried II. erbaut wurde, um Zoll von den vorüberfahrenden Schiffen zu erheben. — Reiche Dörfer wussten sich selbst zu schützen. Ein tiefer Graben umgab den Ort. Meist lag gegen die ansteigende Seite hin eine Ecke und wird dann stets von der Kirche eingenommen, welche durch einen massiven Turm verstärkt, inmitten des ummauerten Friedhofes steht, dessen Eingangsthor ein Turm flankiert. So bildet die ganze Anlage eine Zitadelle als letzten Zufluchtsort, und der Turm mit der Kirche ist dessen Bergfried. Interessant ist Cohausens Versuch S. 243 ff., auch in der Anlage der Kirchen des 11. und 12. Jahrhunderts fortifikatorische Zwecke zu erkennen. Diesen dienten insbesondere die Zwerggallerien. Gegen Raubzüge wurden Kirchen, Kastelle oder Tabors, wie sie von den Hussiten genannt wurden, eingerichtet.

Das 5. Buch „Mittelalterliche Befestigungen in niederdeutschen Aussenlanden“ erörtert die durch Burgenbau fortschreitende und sich immer wieder auf Burgen stützende Strategie im deutschen Ordenslande, und schildert die einzelnen Burgeinrichtungen. Ueber die Marienburg hat der Herausgeber nichts aufgenommen, da Cohausens Darstellung veraltet war. Vgl. jetzt insbesondere Steinbrecht, die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses (Berlin, Ernst, 1896). Die Burgen der Niederlande (S. 262 ff.) entbehren des Bergfriedes.

Die mittelalterlichen Befestigungen in Italien sind interessant durch die Verwendung antiker Baumaterialien. Reichhaltig ist namentlich das Kapitel von den italienischen Zinnen. Näher werden erörtet das Castello del Monte, 1240 von Kaiser Friedrich II. in Apulien erbaut, das Castello Avezzano am jetzt trocken gelegten Fuciner See in den Abruzzen, das Castello Avanzo, 1322 erbaut, und als Beispiel für die Verwendung der Antike das Grabdenkmal der Caecilia Metella. Die Gaetani erweiterten dieses zu einer grossen Burg, mittelst deren sie die Via Appia zwischen Rom und Neapel sperren konnten. Im Kapitel über die italienischen Stadtburgen ist besonders reich das Kapitel über die Türme. Referent macht auf die interessante Schilderung eines Stadtgefechtes in Florenz nach Georges Rohault de Fleury aufmerksam.

Nach den Werken von Caumont, Viollet-le-Duc und Naeter folgt als nächstes (VII.) Kapitel ein Abriss über normannische, französische und burgundische Befestigungen. Die Ausbreitung der Rundbauten, runden Burgtürme wie runden Mauertürme, in Städten ist in Frankreich viel grösser als in unserer Heimat. Vermutlich hat das seinen Grund darin, dass man in der Bautechnik dort früher vorgeschritten war als bei uns, und dass man auch in der Herstellung bessern Schiesszeuges einen Antrieb fand, früher als in Deutschland von der Bestreichung aus der Höhe zur Seitenbestreichung überzugehen.

Das Schlusskapitel VIII. erörtert den „Uebergang zu den Befestigungen der neueren Zeit“. Die neue Befestigungsweise, welcher seit dem Aufkommen der Feuerwaffen das ausgehende Mittelalter notgedrungen zustrebte, hat ihren klassischen Ausdruck im sogen. „Bastionär-System“ gefunden. Dasselbe wird näher dargelegt, insbesondere über runde Türme und Rondele und über Fünfecktürme und Bastionen gehandelt. Der Ausgangspunkt der neuen Befestigungsweise war Deutschland.

Der Atlas von 57 Tafeln Abbildungen (Steinlichtdruck von B. Gisenius in Berlin) bringt 377 Befestigungsbauten, darunter viele in einer ganzen Reihe von Durch-, Quer-, Grundschnitten, Vorder-, Seiten-Ansichten u. s. f. Das ganze Werk ist ein schönes Ehrendenkmal des hochverdienten Verfassers, dessen edle Züge in dem beigegebenen Bildnis fortleben. Die äussere vornehme hochelegante Ausstattung entspricht der Gediegenheit des Inhaltes. Auch die Klarheit und der Geschmack der Abbildungen erweisen, dass Ihre Majestät Kaiserin Friedrich mit der Unterstüzung dieses Werkes zur Ehre des deutschen Namens und der deutschen Wissenschaft erfolgreichst beigetragen hat.

Marburg. Eduard Heydenreich.

163.

von Mülinen, Hartmann Friedrich, Divico oder die von Caesar den Ost-Galliern und Süd-Germanen gegenüber vertretene Politik. 1. Lieferung. Bern. Körber 1898. 8°. 64 S. M. 1,50.

Diese dem schweizerischen Bundesrate gewidmete Schrift giebt nur eine Uebersetzung der einschlagenden Teile des Cäsar. Die Untersuchung selbst soll nach dem Schlusswort feststellen, „ob und inwieweit Cäsar zu einer solchen Charakteristik und zu derartigen direkten und indirekten Komplimenten und Auslassungen unsern Vorfahren gegenüber, seien sie nun Celten oder Germanen gewesen, berechtigt war.“

Marburg. Eduard Heydenreich.

164.

C. Willing, Die Thaten des Kaisers Augustus von ihm selbst erzählt. (Monumentum Ancyranum). Uebersetzt und erklärt. Nr. 1047. der Bibliothek der Gesamt-Litteratur des In- und Auslandes. Verlag von Otto Hendel, Halle a. S. Geb. 50 Pf.

Die Uebersetzung des Monumentum Ancyranum liest sich gut. Die Erklärungen sind meist nach Gardthausen, Zeit- und Geld-Rechnung sind nach unserer modernen Weise gegeben. Einleitend wird das Denkmal als Selbstbiographie des Augustus nach Tendenz und Anordnung gewürdigt, zum Schluss wird ausgeführt, dass es die Quelle zu der Charakteristik des Augustus bei Tacitus Ann. I c. 9 sei.

Marburg. Eduard Heydenreich.

165.

Seeck, Otto, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Erster Band und Anhang. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. IX u. 607 S. Berlin, Siemenroth & Troschel, 1898. M. 8.–.

Der 1895 erschienene erste Band des Seeckschen Werkes ist bald nach seinem Erscheinen in Jahrg. 23 der „Mitteilungen“ (S. 405 ff.) ausführlich besprochen und dabei die Eigentümlichkeiten und Vorzüge desselben hervorgehoben worden. Welchen glücklichen Griff der Verf. gethan und wie gut er es verstanden hat, auch einen weiteren Leserkreis für diesen allerdings sehr anziehenden, aber schwer zu behandelnden Gegenstand zu interessieren, beweist der Umstand, dass schon jetzt nach drei Jahren, ehe noch eine Fortsetzung erschienen ist, dieser erste Band in zweiter Auflage herausgegeben worden ist. Allerdings lauten die Urteile der Fachgenossen über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit sehr verschieden. Auch uns ist es zweifelhaft, ob das rein subjective Bild, welches der Verf. in dem ersten Buche von der Hauptperson, Konstantin dem Grossen, als einem

christlichen Helden entwirft, der aus innerer Ueberzeugung sich dem Christentum zugewandt und auch in der Politik nach Möglichkeit dessen Lehren befolgt habe, berechtigter und richtiger ist als die freilich nicht minder subjective Auffassung Gibbons, Burkhardts u. a., welche denselben als einen kühlen Verstandesmenschen schildern, der auch die Religion nur als Mittel zum Zweck benutzt habe. Ebenso fraglich ist uns, ob das starke Heranziehen naturwissenschaftlicher Forschungen und Theorieen zur Erklärung der geschichtlichen Vorgänge im zweiten Buche statthaft und fruchtbringend gewesen ist. Jedenfalls aber haben auch wir uns der fesselnden Darstellung erfreut und in dem Buch eine Fülle von lehrreichen Auseinandersetzungen und von anregenden Gedanken gefunden.

In der Hauptsache ist die Arbeit auch in der neuen Auflage dieselbe geblieben, doch finden sich im Einzelnen manche Aenderungen und Zusätze. Der Verf. hat in dem wieder als besonderes Bändchen beigegebenen Anhang, welcher den gelehrten Apparat enthält, auch die Publikationen der letzten Jahre verzeichnet und verwertet. Von den Veränderungen, welche der Text zeigt, sind die wichtigeren folgende: Ueber die Altersverhältnisse Konstantins ist der Verf. jetzt zu anderer Ansicht als früher gekommen. Während er seine Geburt früher in den Anfang der achtziger Jahre gesetzt hatte, glaubt er jetzt dieselbe mehrere Jahre herabrücken zu müssen (die nähere Auseinandersetzung darüber s. Anhang S. 435 f.) und nimmt 288 als sein Geburtsjahr an. Dem entsprechend führt er jetzt (S. 38) unter den Schwierigkeiten, welche sich dem Abdankungsplan Diocletians entgegengestellt hätten, auch die Jugend Konstantins, die seine Erhebung zum Kaiser nicht hätte thunlich erscheinen lassen, an, und er bezeichnet ihn jetzt (S. 47) als bei seiner Thronerhebung „kaum mehr als achtzehn Jahre alt." Ferner ist er jetzt abweichend gegen früher zu der Ueberzeugung gekommen, dass die in der Vita Konstantins des Eusebius enthaltenen Urkunden echt sind (s. Anhang S. 464 f.), dem entsprechend geht er jetzt (S. 53 f.) auf die unter diesen befindlichen Reden Konstantins näher ein. In der Schilderung des Verhältnisses des Kaisers zur Kirche wird (S. 64 f.) hinzugefügt, dass derselbe wider seinen Willen durch die Parteistreitigkeiten innerhalb derselben genötigt worden sei einzugreifen und als Friedensstifter zu wirken. Früher hatte er behauptet, Konstantins Keuschheit sei immer unbefleckt geblieben, daran hält er jetzt nicht mehr fest, er giebt an (S. 65 f.), „sein aufgeregtes Blut und seine hitzige Phantasie seien über die Schranken, die der Wille seines Vaters und sein eigenes sittliches Empfinden ihm zogen, hinweggesprungen, er sei auch während seiner Ehe mit Fausta kaum je ohne Liebchen gewesen", aber gerade das Hin- und Herschwanken zwischen Busse und neuem Vergehen habe ihn um so mehr in die Arme der Kirche ge-

trieben, und er führt diesen Gegenstand in den Anmerkungen (S. 475 ff.) näher aus. Bei Gelegenheit des Todes Diocletians (S. 144) wird jetzt auch das Gerücht, dass derselbe durch Selbstmord geendet habe, erwähnt. Ausführlicher und abweichend von früher wird jetzt (S. 167 ff.) das Verhalten des Licinius dem Christentum gegenüber dargestellt. Das hängt zusammen mit der Untersuchung, welche der Verf. an anderer Stelle (Zeitschr. f. Kirchengeschichte XVII) über den Beginn des arianischen Streites geführt hat. Dort war er zu der Ansicht gekommen, dass dieser Streit nicht erst, wie bisher auf Grund der Berichte beider Parteien angenommen worden ist, nach dem Siege Konstantins über Licinius, sondern schon 312 ausgebrochen sei, dass Licinius sich bemüht habe, beide Parteien zu versöhnen, dass ihm dieses aber nur für einige Zeit gelungen, dass infolge des Wiederausbrechens der Streitigkeiten ihm die Geduld gerissen sei und er so 321 die Christenverfolgung begonnen habe. Das alles wird jetzt auch hier in der Kürze wiederholt, auch die höchst wunderliche Motivierung des feindlichen Vorgehens des Licinius gegen die Christen, in jener Kirchenspaltung habe derselbe das Walten einer übernatürlichen Macht, des Teufels, gesehen, er habe geglaubt, dass Gott sich von ihm abgewandt habe und sei daher wieder zu den Heidengöttern zurückgekehrt. Als Anlass zum offenen Bruch zwischen Licinius und Konstantin führt der Verf. jetzt (S. 173) an, dass der erstere die von letzterem für 322 ernannten Consuln in seinem Reichsteile nicht habe verkündigen lassen, sondern selbst nebst seinem Sohne das Consulat übernommen habe, was aus der Datierung einiger neuerdings gefundenen ägyptischen Urkunden hervorzugehen scheint. Die wunderlichen Zusätze zu S. 176 f. lassen erkennen, wie verkehrt es ist, immer der Politik Konstantins religiöse Motive zu Grunde zu legen.

Auch der zweite Teil, in welchem der Verfall der antiken Welt geschildert wird, ist in der Hauptsache unverändert geblieben. Nur in den dritten über die Ausrottung der Besten handelnden Abschnitt ist (S. 280—285) eine Digression eingeschoben worden, in welcher der Verf., um die Veränderung zu erklären, welche im Altertum mit den Griechen vorgegangen ist, die Umbildung der Haustiere durch die Zuchtwahl und auch das an Pflanzen beobachtete Gesetz der Erblichkeit heranzieht, ja sogar die Geschmacklosigkeit begeht, in dem Text ausführlich über Experimente zu berichten, welche in Brasilien mit ausgesätem verschiedenreihigen Mais gemacht worden sind, woraus dann Folgerungen auch auf die Verhältnisse des Menschen gezogen werden, und ein kleinerer Zusatz S. 307 über die Anpassung aller Lebewesen an die natürlichen Lebensbedingungen, welcher Veranlassung giebt zu einer längeren in der Anmerkung (S. 542—545) geführten Polemik gegen Ammon und Lapouge und nachher gegen die Anthropologen überhaupt, deren Grund-

satz, dass Schädelform und Haarfarbe Abzeichen verschiedener Rassen seien, verworfen wird. Auch in den beiden letzten Abschnitten, dem fünften und sechsten, finden sich einige kleinere Zusätze (S. 338 f. Angaben über die Bevölkerung Attikas vor dem peloponnesischen Kriege, S. 350 über Massregeln in Sparta und Macedonien, um der drohenden Entvölkerung vorzubeugen, S. 388 f. die Bemerkung, dass der Mensch das einzige Geschöpf sei, welches sich dauernd vermehre, und dass gerade durch den dadurch verursachten Kampf ums Dasein seine Kräfte gesteigert würden, S. 412 weitere Beweise für die Vermehrung der Volkszahl zu Ende des 2. Jahrhunderts).

Berlin. F. Hirsch.

166.

Peters, Dr. Emil, Der griechische Physiologus und seine orientalischen Uebersetzungen. 8⁰. VI und 106 S. Berlin, S. Calvary & Co., 1898. Mk. 3,—.

Der Physiologus ist ein Buch, das im Mittelalter sich ungemeiner Verbreitung erfreute, das damals fast in allen Sprachen des Orientes und des Occidentes übersetzt wurde und dessen Wirkungen sich bis in die Gegenwart erstrecken. Fast alles, was wir an Tiersymbolik noch heute haben, geht auf dieses Buch zurück. Zweck der vorliegenden Untersuchung ist, die Kenntnis dieser merkwürdigen und wichtigen Schrift auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ueber die Entstehung des Physiologus giebt P. in der Einleitung folgendes an. In der Blütezeit von Alexandrien, als dort von allen Seiten Seefahrer und Kaufleute zusammenströmten und von den Wundern ihrer Heimat berichteten, hat ein unbekannter Verfasser die ihm vorliegenden Geschichten aus der Fremde und dem Vaterland gesammelt. Doch dieses Originalwerk liegt nicht vor, vielmehr ist es durch christliche Theologen in der Weise abgeändert worden, dass sie an irgend ein Tier aus der Bibel anknüpfen und mit dem stereotypen Zusatz „ὁ φυσιόλογος ἔλεξε περὶ“ die Erzählung, die der Physiologus über jenes Tier bot, wiedergaben. Daran schlossen sie nun irgendwelche moralische Nutzanwendung. Die ersten christlichen Kirchenväter, die das Buch benützen oder citieren, stammen gleichfalls aus Alexandria. In solcher Gestalt also pflanzte sich das Buch fort, wurde ins Aethiopische, Armenische, Syrische und Arabische übersetzt, schliesslich ins Lateinische und von da aus in alle romanischen und germanischen Sprachen.

In der vorliegenden Ausgabe bietet P. eine Reihe von Stücken mehr als Friedrich Lauchert in seiner Geschichte des Physiologus, Strassburg 1889. Im übrigen sei für alle, die sich für den Physiologus interessieren, auf jenes eingehendere Werk hingewiesen.

Breslau. Karl Siegel.



167.

Byzantinische Zeitschrift herausgegeben von Karl Krumbacher. VI. Band. Jahrgang 1897. gr. 8⁰. 640 S. Leipzig, B. G. Teubner. Für den Jahrg. M. 20,—.

Auch dieser Jahrgang enthält einige Quellenpublikationen. J. B. Bury (S. 219—230) hat eine Kollation der Oxforder Handschrift des Johannes Malalas, auf welcher die Editio princeps von 1691 und die von dieser abhängige Bonner Ausgabe beruhen, angestellt, sich dabei überzeugt, dass der Text dieser Ausgaben sehr fehlerhaft ist und die wichtigeren Abweichungen der Handschrift von demselben verzeichnet. F. C. Conybeare veröffentlicht (S. 572 — 584) in englischer Uebersetzung die Selbstbiographie des Armeniers Ananias von Schirak aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, in welcher dieser erzählt, wie er nach Konstantinopel gekommen ist und dort unter Leitung eines auch in der armenischen Sprache und Litteratur wohl bewanderten Priesters Philagrius seine Studien gemacht hat, und eine Schrift desselben über das Osterfest. K. Praechter berichtet (S. 231 f.) kurz über zwei Wiener Handschriften des Geschichtsabrisses des Patriarchen Nikephoros. D. Kaufmann teilt (S. 100—105) in deutscher Uebersetzung die Stellen aus der hebräischen Reimchronik des Achimaaz von Oria mit, welche von der Judenverfolgung unter Basilius I., der Heilung einer Tochter des Kaisers durch den Rabbi Schefatja und der Beendigung der Verfolgung durch Leo VI. handeln. G. Mercati giebt nähere Nachrichten über einige in einer Bologneser Handschrift erhaltenen Reden des Michael Italikos, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts als Lehrer der Philosophie und Rhetorik in Konstantinopel und nachher als Bischof von Philippopel lebte, darunter zwei Lobreden auf die Kaiser Johannes und Manuel Komnenos, ferner über vier in derselben Handschrift befindliche, von einem unbekannten Verfasser herrührende, dem Anfang dieses Jahrhunderts angehörende Schriften, darunter zwei Bittschriften an Kaiser Johannes Komnenos und dessen Mutter Irene, welche durch die Schilderungen der damaligen Zustände des Reiches und der Hauptstadt und durch den freimütigen, leidenschaftlichen Ton, den sie anschlagen, merkwürdig sind, und er hat von drei dieser Stücke den griechischen Text veröffentlicht. J. B. Bury hat (S. 526—537) aus einer Oxforder Handschrift einen Brief des Nikephoros Blemmydes, jenes hochangesehenen im 13. Jahrhundert lebenden Geistlichen und Mönches, dessen Leben und umfassende schriftstellerische Thätigkeit 1896 Heisenberg in der Vorrede zu der Ausgabe seiner Selbstbiographie näher behandelt hat, an den Fürsten Michael II. von Epirus und dessen Gattin, sowie eine Hymne desselben auf den h. Gregorius Thaumaturgos herausgegeben. F. Bidez und L. Parmentier beschreiben (S. 357—374) sehr genau eine Handschrift in Patmos,

welche die neuerdings von Usener veröffentlichte Lebensbeschreibung des h. Theodosius enthält, P. N. Papageorgios (S. 538—546) eine Handschrift der Perikopen in Salonichi aus dem 12. Jahrh., in welcher sich auch Bemerkungen über die Abfassung dieser Handschrift und Schenkungen an das Kloster, welchem dieselbe gehörte, finden, C. Ferrini (S. 155—157) ganz kurz den Mailänder Palimpsest, aus dem er zusammen mit Mercati einen Teil der verlorenen Bücher der Basiliken in einem Supplementbande zu der Heimbachschen Ausgabe herausgegeben hat, und zwei Codd. Vallicellani, in denen das unter Kaiser Basilius I. entstandene Rechtsbuch Prochiron enthalten ist.

Von quellenkritischen Arbeiten handelt eine von E. W. Brooks (S. 33—54) über die Listen der Patriarchen von Konstantinopel von 638—715, er untersucht das Verhältnis derselben zu einander, zeigt, dass ihre gemeinsame Quelle Nikephoros ist, und berechnet die Amtszeit der einzelnen Patriarchen in dieser Periode. H. Hubert zeigt, woher es kommt, dass in der Chronographie des Theophanes für die Zeit von 726—774 die Jahre der Welt nicht mit den Indiktionen stimmen, er betrachtet ferner die verschiedenartigen chronologischen Angaben in den Briefen der Päpste aus dieser Zeit und giebt zum Schluss auf einer Tafel eine Uebersicht über die verschiedenen damals gebrauchten chronologischen Bestimmungsarten. Ueber die Abfassungszeit des pseudolucianischen Dialogs Philopatris handeln aufs neue R. Crampe und E. Rohde. Ersterer sucht (S. 144 bis 149) gegenüber den Angriffen des letzteren und Neumanns seine Behauptung, dass derselbe aus der Zeit des Heraclius stamme und dass es sich darin in der That um einen Geheimbund von Heiden, deren es damals noch welche in Konstantinopel gegeben habe, handle, zu rechtfertigen, während Rohde (S. 475—482) noch einmal darlegt, dass die historischen Anspielungen, welche sich in der Schrift finden, nicht auf die Zeit des Heraclius, sondern des Nikephoros Phokas hinweisen und dass von heidnischen Tendenzen in ihr gar nicht die Rede ist. Sehr eingehend handelt C. de Boor (S. 233—284) über die „Chronik des Logotheten“, das bisher nicht bekannte Geschichtswerk, welches nach der Ansicht von Hirsch sowohl der die Zeit von 842—948 umfassenden Fortsetzung des Georgios monachos als auch den dieselbe Zeit behandelnden Stücken der Fortsetzung des Theophanes, des Symeon magister, des Leo grammatikos und Theodosios Melitenos als Hauptquelle zu Grunde liegt. Er bespricht zunächst die verschiedenen Handschriften, in welchen die Fortsetzung des Georgios mon. vorliegt, und zeigt, dass dieselben nicht nur zwei (wie Hirsch nach dem ihm bekannten handschriftlichen Material behauptet hatte), sondern drei verschiedene Redaktionen derselben enthalten, welche unabhängig von einander entstanden sind. Er sucht dann die Vorlage derselben, die Chronik des Logotheten, zu rekonstruieren; er kommt dabei zu dem Er-

gebnis, dass dieselbe inhaltlich vollständig mit Theodosios Melitenos übereinstimmt, und zieht daraus die Folgerung, dass dieser das ursprüngliche Werk enthalte, aus welchem die anderen verwandten Geschichtswerke, Leo gramm. und die verschiedenen Redaktionen der Fortsetzung des Georgios, abgeleitet seien. Erst nachträglich ist er auf eine Abhandlung von Vasiljevskij aufmerksam gemacht worden, welche dieser über denselben Gegenstand in der russischen Byzantinischen Zeitschrift (2. Jahrg. 1895) veröffentlicht hat. Vasiljevskij hat in einer Petersburger Handschrift die slavische Uebersetzung einer Chronik gefunden, welche als die des Metaphrasten und Logotheten Symeon bezeichnet wird. Der griechische Text derselben ist seiner Behauptung nach auch in drei noch nicht edierten Handschriften, einer venezianischen und zwei Wiener erhalten. Er hat diese Chronik mit den verwandten Geschichtswerken, der Fortsetzung der Georgios, Leo gramm. und Theodosios Melit. verglichen und ist zu demselben Ergebnis wie Hirsch gekommen, dass nämlich jene Chronik des Logotheten Symeon die Quelle aller übrigen sei. Dem gegenüber hat sich de Boor zunächst darauf beschränkt, jene beiden Wiener Handschriften genauer zu untersuchen, und er konstatiert, dass Vasiljevskijs Angaben über dieselben ungenau sind und dass sie keineswegs der slavischen Uebersetzung vollständig entsprechen. Zwei Abhandlungen von G. Wartenberg haben das Geschichtswerk des Leo diaconus zum Gegenstande. In der ersteren (S. 106—111) setzt er die Entstehung desselben auseinander. Leo hat nach seiner Meinung ursprünglich die Absicht gehabt, sein Werk so weit zu führen, als er die Ereignisse miterlebt hat, er hat diese nachher aufgegeben und mit dem Tode des Johannes Tzimiskes geschlossen, aber doch einzelne schon früher ausgearbeitete Stücke über spätere Ereignisse aufgenommen, ohne die so etwas ungeordnete Masse noch einmal zu überarbeiten. In der zweiten (S. 285—317) untersucht er das Verhältnis Leos zu den späteren Chronisten und zeigt, dass diese, Kedrenos, Glykas, Zonaras, von ihm ganz unabhängig sind und in der Hauptsache auf Skylitzes zurückgehen. Beiträge zur Quellenkritik des Zonaras haben K. Praechter und E. Patzig geliefert. Ersterer zeigt (S. 509—525), dass Z. für die Schöpfungsgeschichte ausser der Genesis und Josephus auch einen Geschichtsabriss benutzt hat, welcher in mehrfachen, durch mannigfache Zusätze geschiedenen Versionen auch in Symeon logoth., Leo grammat., Theodosios Melit. u. a. vorliegt, und stellt das Verhältnis dieser verschiedenen Versionen zu einander fest. Patzig behandelt (S. 322—356) in der Fortsetzung einer in dem vorjährigen Bande enthaltenen Abhandlung den Teil des Zonaras, welcher die Zeit von Diocletian bis Maurikios umfasst. Er ermittelt, dass Z. hier neben Theophanes, der Synopsis und der von ihm so betitelten Leoquelle noch eine vierte Quelle benutzt habe, aus der auch

Kedrenos, und zwar selbständig, geschöpft habe. Mit dessen Hilfe sucht er die Stücke, welche daher entnommen sind, festzustellen und er charakterisiert dann genauer diese Quelle, der er den Namen „Zwillingsquelle“ beilegt, als eine solche, die zwar auf guten Quellen beruhe, aber doch einen anekdotenhaften Charakter zeige und erst aus dem 10. Jahrhundert herstamme. Büttner-Wobst stellt (S. 96—99) fest, dass die Insel der h. Glykeria, auf welche sich Zonaras ins Kloster zurückgezogen und wo er sein Geschichtswerk geschrieben hat, eine der Prinzeninseln, das heutige Niandro, ist. G. Caro sucht (S. 114 bis 125) für die Darstellung der Geschichte der katalanischen Kompagnie, welche Georgios Pachymeres in den letzten drei Büchern seines Geschichtswerkes giebt, die dort mangelnde chronologische Grundlage durch Heranziehung der anderen Quellen festzustellen, er zeigt namentlich, dass diese Kompagnie nicht, wie Hopf angiebt, im September 1302, sondern 1303 in Konstantinopel angekommen, und dass im Frühjahr 1306 nicht die Vermählung, sondern erst die Verlobung des griechischen Prinzen Theodor mit der Tochter des Kapitans von Genua Opesinus Spinola erfolgt ist, dass die Vermählung erst im Sommer, als dieser nach Genua kam, stattgefunden hat.

Von sonstigen Beiträgen historischen Inhalts sind nur noch zu nennen ein kurzer Aufsatz von J. van den Gheyn (S. 92—95), in welchem dieser die Zeugnisse über das seit dem 8. Jahrhundert in den Bistumsverzeichnissen genannte Bistum Diaulia in Phocis zusammenstellt, und ein ebensolcher von J. Laurent (S. 318—321), welcher im Gegensatz gegen Wartenberg aus den übereinstimmenden Zeugnissen des Liutprand, Leo diac., Kedrenos und Zonaras nachzuweisen sucht, dass Kaiser Nikephoros Phokas doch eine Hungersnot zu schnödem Gelderwerb missbraucht habe und dass die darauf bezügliche Notiz in der Uebersetzung des Skylitzes von Gabius nicht auf einem Irrtum des Uebersetzers beruhe.

Aus der zweiten Abteilung, den eingehenden Besprechungen neu erschienener Bücher, möge namentlich die ausführliche Anzeige (S. 587—591) der verschiedenen in ungarischer Sprache verfassten Aufsätze von Vari erwähnt werden, in welchen derselbe über seine Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe und Uebersetzung der Taktik des Kaisers Leos des Weisen Bericht erstattet hat. Wiederum ferner möge hier der Dank ausgesprochen werden für die in der dritten Abteilung von dem unermüdlichen Herausgeber mit Hilfe von E. Kurtz, C. Weyman und J. Strzygowsky in reichster Fülle gesammelten bibliographischen Notizen und kleinen Mitteilungen.

Berlin. F. Hirsch.



168.

Richter, Jean Paul, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. Ausgewählte Texte über die Kirchen, Klöster, Paläste, Staatsgebäude und andere Bauten. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit mit Unterstützung des österreichischen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht im Verein mit Fachgenossen begründet von Rudolf Eitelberger von Edelberg, fortgesetzt von Albert Ilg. Neue Folge. VIII. Band.] 8⁰. LIII u. 432 S. Wien, C. Graeser, 1897. M. 9,—.

Im Jahre 1878 erschien als 12. Teil der von R. Eitelberger von Edelberg herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance" ein erster Band „Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte", ausgezogen und übersetzt von F. W. Unger, nach dem Tode des Verfassers von E. Chmelarz herausgegeben. Derselbe enthält Auszüge aus mittelalterlichen, hauptsächlich byzantinischen Schriftstellern, ferner aus älteren und neueren Reisewerken in deutscher Uebersetzung, welche dazu bestimmt sind, die Baugeschichte von Konstantinopel und die Anlage und das Aussehen dieser Stadt im Mittelalter vorzuführen. Nachdem in einem ersten einleitenden Buch die Quellenzeugnisse über das Verhalten der Kaiser gegenüber der Kunst und den Künstlern zusammengestellt sind, behandelt das zweite Buch die Baugeschichte von Konstantinopel im allgemeinen und dann das dritte die städtischen Anlagen im einzelnen. Nacheinander, in der Hauptsache in chronologischer Anordnung, werden darin die Quellenzeugnisse mitgeteilt, welche von der Einteilung der Stadt und von ihren Vorstädten, dann von den Strassen und Plätzen, von Wasserleitungen, Cisternen und Brunnenhäusern, von den Befestigungswerken, den Verkehrsanstalten und den Vergnügungsanstalten andeln.

Auch für die Fortsetzung, in welcher in ähnlicher Weise die Quellenzeugnisse über die kirchlichen und Profanbauten in Konstantinopel zusammengestellt werden sollten, hatte Unger schon umfangreiche Materialien gesammelt und diese bilden die Grundlage des jetzt vorliegenden neuen Bandes, welcher als 8. Band der Neuen Folge der „Quellenschriften" von J. P. Richter herausgegeben ist. Dieser bemerkt in der Vorrede: „Bei der vorliegenden Arbeit ist nicht nur die Anlage und das Gerüst des Ganzen, sondern auch die Mühe des Excerpierens und Uebersetzens mit wenig Ausnahmen das alleinige Verdienst Ungers." Von ihm selbst scheinen so in der Hauptsache nur die Anmerkungen, in denen in Fällen, wo das genauere Verständnis ihm dieses zu erheischen schien, der Wortlaut der Original-Texte angeführt und auf ähnliche Berichte in verwandten Quellen hingewiesen ist, sowie die Einleitung herzu-

stammen. Diese enthält ein Verzeichnis der benutzten Schriftsteller mit kurzen erläuternden Bemerkungen über die einzelnen und, im Auszuge mitgeteilt, die nach drei Zonen geordnete Aufzählung der Baulichkeiten der Stadt in dem sogenannten Anonymus Banduri, welche als Ersatz für einen Orientierungsplan dienen soll, auf dessen Beigabe er verzichtet hat, da viele Fragen über die Topographie des alten Konstantinopel noch zu wenig aufgehellt seien. Ferner hat er in den Quellenstellen anstatt der gewöhnlich gebrauchten latinisierten die ursprünglichen griechischen Namen wiederhergestellt.

Der Band ist in zwei Bücher eingeteilt, von denen das erste die kirchlichen, das zweite die Profanbauten in Konstantinopel zum Gegenstande hat. Innerhalb des ersten ist die Anordnung eine chronologische. Ein erster Abschnitt behandelt das alte Byzanz, es werden darin die Quellenstellen angeführt, welche von Kirchenbauten in Byzanz und in der Umgegend der Stadt vor Konstantin dem Grossen reden. Der zweite Abschnitt ist den Kirchenbauten Konstantins gewidmet, zuerst der Sophienkirche, deren spätere Baugeschichte aber hier gleich mit vorgeführt wird, dann dem Patriarcheion, dann der Apostelkirche, darauf den anderen Kirchenbauten dieses Kaisers in- und ausserhalb der Stadt, dann folgen noch die Bauten der h. Helena (Kirchen und Klöster) und endlich diejenigen anderer Personen aus dieser Zeit. Der dritte Abschnitt behandelt die Bauten nach Konstantin; nach den einzelnen Kaisern geordnet werden die Quellenstellen angeführt, in denen von den unter denselben entstandenen Kirchenbauten die Rede ist.

In dem zweiten Buche ist versucht worden, eine sachliche und chronologische Anordnung mit einander zu vereinigen. Der erste Abschnitt behandelt den grossen Kaiserpalast. In einer ersten Abteilung werden die Quellenzeugnisse über den Bau Konstantins des Grossen zusammengestellt, geordnet nach den einzelnen Teilen des Palastes, in der zweiten diejenigen über die Neubauten nach Konstantin, in der dritten werden die Angaben des Konstantinos Porphyrogennetos über den Festschmuck des Palastes angeführt. Dann folgen in einem weiteren Abschnitte die kleineren Kaiserpaläste in der Stadt und in den Vorstädten, darauf in einer dritten andere öffentliche Gebäude (Amtsgebäude, Magazine und Lehranstalten), endlich in einem vierten Privathäuser und andere Gebäude von zweifelhafter Bestimmung. Zum Schluss ist ein Inhaltsverzeichnis beigegeben.

So verdienstlich dieses Werk auch ist und so sehr man dem Fleiss und der Belesenheit, welche Unger in demselben bekundet hat, Anerkennung zollen muss, so sind doch manche Ausstellungen gegen dasselbe zu erheben, Zunächst ist die Sammlung der Quellenstellen keineswegs vollständig. Der Herausgeber bemerkt zwar in dem Vorwort: „Die byzantinischen Studien haben seither einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Die Förderung

derselben ist mir immer eine Herzensangelegenheit gewesen, zumal auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und Archäologie.“ Aber davon merkt man hier wenig, weder sind die neuerschlossenen Quellen herangezogen, noch sind die neuen besseren Ausgaben, welche von manchen Geschichtsschreibern erschienen sind, benutzt worden. Für das Quellenverzeichnis stützt sich Richter allerdings, wie er selbst sagt, auf Krumbachers byzantinische Litteraturgeschichte, aber er hat dieselbe nur flüchtig benutzt und es finden sich daher manche falsche Angaben und ganz wunderbare Missverständnisse. Von Konstantin Porphyrogennetos heisst es S. XXXII: „Die grossen wissenschaftlichen Sammelwerke, welche unter seiner Veranlassung entstanden, gehen auch unter seinem Namen: Die Basiliken, das grosse Gesetzbuch des byzantinischen Staates, unter Basileios begonnen. Letzte Ausgabe in 6 Bänden von W. E. Heimbach 1833—1870“, dem entsprechend wird an zahlreichen Stellen als Quelle angeführt: Konstantin Porph. Basiliken und dazu in den Anmerkungen mehrfach bemerkt: „Ebenso Theophanes Forts. V.“ Jedenfalls hatte Unger bei den betreffenden Quellenexcerpten eine Bemerkung gemacht, welche andeuten sollte, dass er dieselben der von Konstantin herrührenden vita Basilii, dem 5. Buche der Fortsetzung des Theophanes, entnommen habe, und daraus macht R. die Basiliken, die grosse Gesetzsammlung, in der von solchen kunsthistorischen Angaben natürlich nicht die Rede sein kann. Dann führt er an mehreren Stellen „Combefis Bau der Sophia“ als Quelle an, in Wirklichkeit handelt es sich um eine von Combefis herausgegebenen Schrift *Διήγησις περὶ τῆς ἁγίας Σοφίας*. Ueber das Verhältnis derselben zu dem sogen. Anonymus Banduri und zu Kodinos hat er sich sehr mangelhaft unterrichtet, sonst hätte er nicht diese drei Berichte neben einander abgedruckt.

Auch gegen die Anordnung des Ganzen sind manche Einwendungen zu erheben, der Neubau der Sophienkirche z. B. hätte unter Justinian, nicht im Anschluss an den Bau Konstantins angeführt werden müssen, die allerdings zu dem Komplex des grossen Kaiserpalastes gehörigen Kirchen, wie die Neue Kirche Basilius' I., unter den Kirchenbauten.

Berlin. F. Hirsch.

169.

Hauck, Dr. Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Tl. 1. Bis zum Tode des Bonifatius. 2. Auflage. J. C. Hinrichs. Leipz. 1898. IX, 612 S. M. 12,—.

Der erste Band der genannten Kirchengeschichte erschien 1887. Nachdem sie der Verf. in 2 Bänden (1890 u. 1892) bis 1122 d. h. bis zum Wormser Konkordat fortgeführt, erscheint nun nach 11jähriger Pause die 2. Auflage des 1. Bandes. Be-

scheidenerweise hat der Verf. das Beiwort „vermehrte und verbesserte“ fortgelassen, und doch hat das Werk nicht nur trotz zahlreicher Kürzungen und Auslassungen um 54 Seiten an Umfang zugenommen, sondern sich auch äusserlich und innerlich zu seinem Vorteil verändert. Wir beginnen mit den äusserlichen Verbesserungen: Papier und Druck haben ein freundlicheres Aussehen gewonnen. An Stelle der blossen Buch- und Kapitelüberschriften ist noch eine ausführliche Inhaltsangabe hinzugetreten, welche das Nachschlagen und Nachlesen bei Einzelforschungen sehr erleichtert und einen Ueberblick über den Gang der Darstellung gewährt. Das Namenverzeichnis ist umfassender, 3 Anhänge, welche bei der Inhaltsangabe nicht erwähnt werden und über Chlodwigs Taufe, über Kolumban handeln und eine Geschlechtstafel der Merowinger nach Krusch bringen, endlich ein Verzeichnis der benutzten Litteratur, sowohl der Quellen, wie der Darstellungen und Untersuchungen, sind neu hinzugefügt worden. Endlich sind die zahlreichen Druckfehler der ersten Auflage geschwunden, der Text ganz, die Anmerkungen ziemlich frei davon. Höchstens bei Namen, wie Bonell (n) Lönig (ng) und mitunter in lateinischen Sätzen der Anmerkungen, die dem Besserer nicht so leicht verständlich waren, sind noch einzelne Fehler zu bemerken.

Von dem Inhalt eines Werkes zu sprechen, das bereits so allgemein bekannt und gerühmt ist und mehrere Beurteiler zu dem Lobe vermocht hat, dass diese Geschichte „ein Kunstwerk ersten Ranges“ sei, sowie die Vorzüge desselben, seine anschauliche und angenehm lesbare Darstellung von Personen und Zuständen, die geschickte Verschmelzung von religiöser, politischer und Sittengeschichte, die sichern, massvollen und wohlerwogenen Urteile, und manches andere rühmend hervorzuheben, hiesse Eulen nach Athen tragen. Es genügt hier in Erinnerung zu bringen, dass das 1. der drei Bücher des Bandes das Christentum in den Rheinlanden während der Römerzeit, das 2. die fränkische Landeskirche und das dritte die Thätigkeit der angelsächsischen Missionare in Deutschland, in ausführlicher Weise besonders das Leben und die Wirksamkeit des Bonifaz bis zu seinem Ausgange schildert.

Die Verbesserungen und Veränderungen befinden sich vorzugsweise in den Anmerkungen. Diese sind teils erheblich gekürzt, teils auch wieder, neuen Untersuchungsergebnissen entsprechend, umgearbeitet oder erweitert worden; doch befinden sich auch im Text kleinere und grössere Abänderungen und Zusätze, zumal in den wichtigeren Abschnitten über die Verbreitung des Christentums in der Römerzeit, über das Mönchtum, über die Bekehrung in Deutschland und über Bonifaz.

Nur einiges sei aus diesen neuen Zuthaten hervorgehoben: so der Nachweis, dass die Legende von den Märtyrern der thebaischen Legion eine Erfindung Theodors von Octodurum ist;

ferner, dass die römischen Kastellgemeinden der Einführung des Christentums nicht gerade günstig waren. Auf den Streit um die Metropolitanwürde zwischen Arles und Vienne geht H. nicht weiter ein, sondern verweist auf die Schriften von Löning, Schmitz und Gundlach darüber und tritt der Behauptung des Letzteren entgegen, dass der Bischof von Vienne der rechtmässige alte Metropolit sei.

Im 2. Abschnitt erfährt das Bild Chlodwigs eine Ergänzung und eine anders geordnete Darstellung. Die frühere Anmerkung über Chlodwigs Taufe ist zu einem Anhang erweitert worden. In der neueren Untersuchung stützt sich H. mehr auf die zeitgenössischen Briefe, als auf die Angaben bei Gregor von Tours, meint aber, dass sich ep. 2 bei Gundlach (M. G. H. I, 113) auf Chlodwig selbst und nicht auf seine Söhne beziehe und nicht, wie Gundlach anzunehmen geneigt ist, 486, sondern gleich nach seinem Regierungsantritt an ihn gerichtet sei. Bei Richtigstellung der Sätze des Schreibens deutet es wohl auf das Christentum des Lesers, aber nicht des Empfängers. — Der Ort der Taufe ist nicht sicher festzustellen, wahrscheinlich wohl aber Rheims, die Zeit derselben nach dem 1. Alemannenkrieg, d. h. ungefähr, wie Gregor von Tours annimmt, 496. Dieser ist nur darin unzuverlässig, dass er den 1. und 2. Alemannenkrieg vermischt. — Eine erhebliche Umarbeitung hat auch bei der Schilderung der Klostergründungen stattgehabt, vor allem bei der Darlegung von Columbans Wirken. Im 2. Anhang ist seine Todeszeit auf den 23. Sept. 615, seine Ankunft in den Vogesen auf 591 festgestellt, sein Geburtsjahr aber als unbestimmbar bezeichnet worden. In der Bestimmung der Daten der Briefe Columbans weicht der Verf. von Gundlach ab. — Seinen Zweifel an der Echtheit der Gründungsurkunden des Klosters Echternach begründet er Friedrich und Sickel gegenüber ausführlicher. — Bei der Behandlung des Lebens des Bonifaz hat er ausser anderen neueren Schriften auch verschiedene Veröffentlichungen Nürnbergers benutzt. Manche Ergebnisse jüngerer Abhandlungen sind ihm indes doch entgangen, z. B. dass Traube in seinen „Karolingischen Dichtungen“ den „cliens Wynfrith“ (ep. 5. M. G. H. I, 239) nicht für Bonifaz hält und dafür Wihtfrid gelesen haben will. Auch Oelsners kurze Widerlegung der Nürnbergerschen Ausführungen über die Zeit der Vertauschung des Namens Wynfrith mit Bonifatius scheint er nicht zu kennen. Oelsner stellt nämlich fest, dass Bonifaz den ersten Namen bis zu seinem Weggange aus England (718) geführt habe, und der 2. ihm in Rom ohne besondere Beziehung beigelegt worden sei. Eine angebliche Rede B's, die Nürnberger veröffentlicht hat, benutzt er wohl als zeitgenössische Schrift zur Schilderung der Sitten jener Zeit, will sie aber nicht als eine des Bonifaz gelten lassen. Ein Widerspruch ist es dann aber, dass er bei Verwendung einzelner Stellen derselben immer „er Bonifaz“, spricht. — Die Ansicht des Berichterstatters über

die Unechtheit der sogen. Bonifazischen Predigten teilt er und hält sie Nürnbergers Einwendungen gegenüber aufrecht; auch die von diesem veröffentlichten bonifazischen Schriften spricht er dem Bonifaz ab. Endlich nimmt er nicht, wie Oelsner 754, sondern wie früher Rettberg 755 als Todesjahr des Märtyrers an. Durch all diese Umarbeitungen ist das treffliche Werk auf seiner Höhe erhalten worden.

Berlin. H. Hahn.

170.

Goetz, L. K., Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. VIII, 272 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1897. M. 6.

Wie zahlreich und ausführlich die Quellen über das Leben der bekannten Slavenapostel auch sind, so birgt deren Geschichte doch mancherlei Unklarheiten und Rätsel und die Lösung derselben wird dadurch noch mehr erschwert, dass es sich dabei um wichtige sprachliche Fragen und um kirchliche und nationale Gegensätze handelt. Die Darstellung des Lebens jener Männer wird daher noch heutigen Tags öfters durch nationale oder religiöse Voreingenommenheit in ungünstiger Weise beeinflusst, wie das z. B. in dem Werke des französischen Jesuiten Lapôtre, L'Europe et le Saint Siège à l' époque carolingienne hervortritt. Neuere Quellenveröffentlichungen, wie die des Briefes des Bibliothekars Anastasius an den Bischof Gaudericus von Velletri über die Abfassung der vita Konstantins durch J. Friedrich und einiger wichtigen Papstbriefe aus der collectio Britannica (Ewald, N. Arch. V, 275 ff., 505 ff.) haben eine Neubearbeitung der genannten Geschichte unumgänglich gemacht, und diese unternommen zu haben und dabei zunächst von einer gründlichen und vorurteilslosen Untersuchung über den Wert der Quellen ausgegangen zu sein, ist das Verdienst von Goetz, der die Anregung dazu eben von Friedrich empfangen hat und ihm daher seine Schrift widmet. Die erste Hälfte derselben enthält die Quellenuntersuchung und die zweite die geschichtliche Darstellung im Anschluss an die in jener gemachten Wahrnehmungen. Im Anhang werden die 3 wichtigsten Quellen, nämlich der genannte Brief, Gauderichs vita cum translatione S. Clementis papae und die vita Methodii, die sogen. pannonische Legende, abgedruckt. Im ersten Abschnitt bespricht G. die primären und sekundären Quellen für jeden der beiden Männer besonders, sodann auch die jüngeren Quellen. Zu den ersteren für Konstantin rechnet er die bereits erwähnten lateinischen Schriften, zu denen für Methodius ausser den eben genannten die echten Papstbriefe, zu den sekundären die vita Methodii und die vita Konstantini, beide nicht lateinischer Herkunft. Den Forschungsergebnissen von Dümmler und Friedrich schliesst er sich meist an, ohne sich

aber in der Freiheit seines Urteils dadurch binden zu lassen. Mit Ginzel (Gesch. d. Slavenapostel 1857 u. 61) giebt er slavischen Geschichtsschreibern gegenüber der italischen Legende vor den slavischen Berichten den Vorzug, was Dümmler freilich nicht völlig billigt. Und auch mit Friedrich stimmt er betreffs der vita Gauderichs nicht ganz überein. Er hält c. 1—9 derselben für durchweg ursprünglich und verwirft die Annahme von Zusätzen darin, während er mit jenem c. 10—12 als später entstanden erklärt. Die slavischen Lebensbeschreibungen verlieren nach ihm durch ihre parteiliche Färbung an Wert. Die vita Methodii ist älter und zuverlässiger als die v. Konstantini, aber rührt von einem verfolgten Anhänger des Apostels, einem pannonischen Slowenen her, sie bezweckt, das Lebenswerk seines Meisters als im Auftrage des Papstes ausgeführt darzustellen und soll als Kampfmittel gegen den deutschen Bischof Wiching gebraucht werden. Die v. Konstantini, welche sich auf Gauderichs vita und die vita Methodii stützt, ist vermutlich von einem Bulgaren etwa um 925 zur Zeit Johanns X. verfasst und verfolgt die Absicht, die Persönlichkeit ihres Helden zu verherrlichen und ihm die Erfindung der slavischen Schrift zuzuschreiben. Seine Kenntnis römischer Ueberlieferung hat d. Vf. vielleicht durch eine Pilgerschaft nach Rom erlangt; aber seine Darstellung ist sehr legendenhaft, daher mit Vorsicht zu benutzen. Die wichtigsten Quellen für die Kämpfe des Methodius gegen die deutschen Bischöfe sind die Papstbriefe; doch sind einige davon betreffs ihrer Echtheit heiss umstritten. Es handelt sich nämlich um die Frage: War die Einführung der slavischen Liturgie in Mähren ein eigenmächtiges Werk des Methodius und von den Päpsten, besonders auch von Johann VIII. verboten oder nicht? Dabei kommt es auf die Erklärung des merkwürdigen, die pästliche Unfehlbarkeit beschämenden Widerspruchs an, dass Johann in einem Schreiben den Gebrauch slavischer Liturgie gestattet, Stephan V. sie unter engem Anschluss an jenen Erlaubnisbriet verbietet. Lapôtre fand die Lösung des Widerspruchs darin, dass ein deutscher Bischof Wiching, der Hauptgegner des Slavenbekehrers, Stephan einen gefälschten Brief Johanns als Vorlage untergeschoben habe und dieser wegen der Verstümmlung des Registrum Johanns durch eine römische Gegenpartei nicht in der Lage gewesen sei, die Fälschung zu erkennen. G. dagegen weist nach, dass die Päpste allesamt die eigenmächtige Einführung der Liturgie verdammt haben, und zwar stellt er in den Abschnitten über die echten und unechten Papstbriefe fest, dass ein Schreiben Johanns (J L 3407), welches von Wichings Bischofserhebung und der Verurteilung der Lehren des Methodius handelt, aber mehrfach für unecht erklärt wurde, nach einem darauf bezüglichen Schreiben an die pästlichen Legaten (J L 3408) unzweifelhaft echt sei, und dass das erstere im Sommer oder Herbst 885, das andere im Winter 885/6, beide nach dem Tode des

Apostels (6. April 885) abgesandt seien. Hinwiederum weist er nach, dass 2 Briefe, die im Gegensatz zu allen anderen die Einführung der slavischen Liturgie als von Rom erlaubt erwähnen, nämlich ein Schreiben Hadrians II. an die Fürsten Rastislav und Swatopluk (869. C 8 der v. Meth. J L 2924) und eins von Johann (880 J L 3319), die von früheren Forschern für echt gehalten worden sind, Fälschungen seien und geisselt dabei Lapôtre wegen seiner auf Voreingenommenheit und leichtfertiger Beweisführung ruhenden Vermutung betreffs des Registrum Johanns (Vgl. M H L XXV, 53 f.), wie es einst Ref. geahnt hat. Während die Päpste die slavische Liturgie verwarfen und dadurch das Werk des Apostels zum Scheitern brachten, haben sie die Erhebung desselben zum Erzbischof von Pannonien in Verteidigung ihrer Ansprüche auf diese Kirchenprovinz durchgesetzt. Die Erfindung einer slavischen Schrift durch Konstantin bestreitet G. und schreibt ihm nur die Uebersetzung der Perikopen in einer bereits vorhandnen, vermutlich der von ihm etwas veränderten glagolitischen Schriftsprache zu, was freilich Dümmler nicht zugiebt. Der Ausgang der Bestrebungen des Brüderpaares aber war, dass die slavisch-nationale Kirche, welche der Mährenfürst Rastislav zur Einigung seines Reiches und zur Loslösung desselben von deutscher Herrschaft mit Hilfe Konstantins gründen wollte, durch seines Nachfolgers Swatopluk Widerwillen gegen Methodius und durch die Latinisierung Mährens mit Hilfe der Päpste, die eine slavische Sonderkirche nicht dulden wollten, nach dem Tode des Bekehrers gestürzt wurde. So errangen die deutschen Bischöfe einen Sieg in Mähren, und die Anhänger Methods kehrten wieder in die Heimat ihres Lehrers zurück. Die Thätigkeit der Brüder aber kam der Kultur der slavischen Völker zu gute.

Berlin. H. Hahn.

171.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. III. Abteilung. Annalen des deutschen Reichs im Zeitalter der Ottonen und Salier. II. Band. Erste Hälfte. Annalen des deutschen Reichs im Zeitalter Heinrichs IV. Bearbeitet von Gustav Richter. Zweite Hälfte. A. d. d. R. im Zeitalter Heinrichs V. u. Lothars von Sachsen. Bearbeitet von Horst Kohl und Walter Opitz. VIII, 782 S. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses, 1898. Lex. 8°. geh. M. 16.—.

Herr Dr. Horst Kohl, der die bis 1891 erschienenen Bände des vorliegenden Annalenwerkes mit Herrn Dir. Gustav Richter gemeinsam herausgegeben hat, hat von der weiteren Bearbeitung der Annalen Abstand genommen. Seinen Entwurf für die Zeit Kaiser Heinrichs V. und Lothars hat Herr Dr. Walter Opitz in Zittau

teils durch Litteraturangaben ergänzt, teils hat er die nicht ausgeführten Teile vervollständigt.

Die Einrichtung des Werkes, das ja schon allgemein bekannt ist und auch hier in den „Mitteilungen“ (1888 u. 1891) angezeigt wurde, ist dieselbe geblieben, nur die Fassung ist erweitert. Ich brauche nicht mehr hervorzuheben, dass das Werk ein wertvolles und bequemes Orientierungsmittel für den Studierenden und den Lehrer ist. Wie überall aber kann auch hier nur der Kenner beurteilen, welcher mühselige Fleiss in dem Buche steckt und was für geistige Kraft dazu gehört, sich selbst in der reichen Litteratur nicht nur einen Ueberblick zu verschaffen, sondern ein eigenes Urteil sich zu bilden. Denn die Periode Kaiser Heinrichs IV. und V. und Kaiser Lothars hat bekanntlich nicht nur bei den Zeitgenossen selbst eine Fülle darstellender und polemischer Schriften gezeitigt, sondern hat auch seit dem Erscheinen der Kommentarien Mascous und seit Stenzels so verdienstvollem Werke mehrere umfassende und hervorragende Darstellungen gefunden, daneben hat sie auch eine schier erdrückende Flut von Einzeluntersuchungen in Broschüren, Dissertationen, Programmen und Zeitschriften hervorgerufen. War und bleibt uns da schon Wattenbachs Werk ein unentbehrlicher Wegweiser auf den verschlungenen Pfaden der geschichtlichen Litteratur des Mittelalters, so orientieren uns Richters Annalen über den Gang und den inneren, kausalen Zusammenhang der Ereignisse bis in das Einzelne. Wenn irgend wo, so ist für die Jahre 1056—1137 ein solches Annalenwerk notwendig. Ich brauche da nur an Heiurichs IV. Sachsenkrieg, an Kanossa, an die Investiturfrage, an das Wormser Konkordat u. s. w. zu erinnern. Wenn bei der Ueberfülle litterarischer Erscheinungen einmal ein zeitschriftlicher Artikel, die eine oder die andere kleine Schrift nicht erwähnt ist, so mag ihn wohl der Herr Verf. nicht für durchaus notwendig gehalten haben, und wenn das eine oder das andere übersehen ist, wer wollte da mit ihm rechten? Absolute Vollständigkeit in der Berücksichtigung der Litteratur ist einmal nicht Aufgabe der Annalen und kann auch selbst bei den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft kaum erreicht werden. Und wenn nicht jeder Leser mit jedem Urteile des Verf. einverstanden sein wird oder sein sollte, wer könnte sich darüber wundern? Ist es doch eine wildbewegte Zeit, welche in diesem Bande behandelt wird, ist es doch eine Reihe schwieriger, wissenschaftlicher Fragen, über die hier nicht nur berichtet wird, sondern denen gegenüher der Verf. auch selbständig Stellung nehmen muss.

Wenn der Herr Verf. auf S. 561 sagt: „Was den Papst „Paschalis bewogen hat, im J. 1111 den Verzicht auf die Re„galien vorzuschlagen, bleibt auch unsicher. Auf der Lateran„synode von 1110 dachte er noch nicht daran“, so will ich dazu bemerken, dass P. schon im Jahre 1105 daran gedacht hat, wie

aus einem Briefe an Ruthard von Mainz hervorgeht. Er hatte eine andere Anschauung über die Investitur. Sein Entschluss im J. 1111 war ihm nicht nur von der Not und Gefahr abgepresst, sondern er folgte auch dem eigenen Triebe. Der Gedanke war, wie die Annalen selbst sagen, nicht neu. Im J. 1109 wird die Scheidung der Spiritualien und Temporalien von der königlichen Partei gemacht. Wir finden diese Scheidung schon 1091 bei Wido von Ferrara, nicht erst, wie die Annalen S. 626 meinen, im J. 1099 bei Ivo von Chartres. Ivo hat ihn allerdings klar und unumwunden ausgedrückt, aber nicht erst 1099, sondern schon 1097 in einem Schreiben an den Legaten Hugo. Der Gedanke lag also 1111 sozusagen in der Luft. — In der Litteratur über die Investiturfrage habe ich vermisst Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, und das wichtige Buch von Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France. Haucks Kirchengeschichte ist wohl verwertet. — Ueber die sogenannte Wahlkapitulation Kaiser Lothars scheint die Frage jetzt wenigstens so weit geklärt, dass man sie nicht mehr für einen förmlichen Vertrag hält, sondern für den Ausdruck frommer kirchlicher Wünsche, die freilich ebensogut auch später ausgesprochen sein können; denn Lothar hat sie nicht erfüllt.

Im Anhang zur ersten Hälfte finden wir I. das Charakterbild des Königs nach dem Urteile der Zeitgenossen. Sine ira ac studio entworfen wird das Bild, wenn nicht bei allen, so doch bei den meisten Lesern Beifall finden. II. Zur historiographischen Würdigung.

Der Anhang zur zweiten Hälfte bringt uns S. 714—771 von Dr. Ernst Devrient einen Ueberblick über „die deutsche Reichsverfassung unter den sächsischen und salischen Herrschern", der Artikel ist gut geschrieben und wird vielen sehr willkommen sein; aber ich habe mich sehr gewundert auf S. 768 folgende Erklärung zu finden: „Die Einführung des Geistlichen in den Genuss des Kirchenguts hiess wie beim Lehen Investitur."

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

172.

Eigenbrodt, August, Dr. phil., Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung. Eine historische Studie. 137 S. Cassel, E. Hühn, 1896. M. 3,—.

Eigenbrodt, August, Dr. phil., Lampert von Hersfeld und die Wortauslegung. Eine Entgegnung. 33 S. Leipzig, G. Fock, 1896. 0,60 M.

Schon wieder einmal die nie zur Ruhe gekommene Frage nach der Glaubwürdigkeit des Hersfelder Annalisten, die von Waitz 1844, von Rabe 1855 angeschnitten, durch Hans Delbrücks

bekannte Promotionsschrift 1873 zu einem unausrottbaren Streitobjekte geworden zu sein scheint! Denn weder Ausfeld mit seiner Marburger Dissertation vom Jahre 1879, noch die beiden Schüler Prof. Bresslau's in Strassburg, Kubo und Dieffenbacher mit ihren Erstlingsschriften vom Jahre 1890 konnten ein allgemein angenommenes Resultat erzielen. Dieses mir unmöglich erscheinende Endziel konnte auch der hier angezeigte Verfasser trotz grossen Scharfsinns und beharrlichen der Streitfrage gewidmeten Fleisses nicht erreichen, wenn es ihm auch gelungen ist, Lampert von bewusster Tendenzlügnerei, auch seinem neuesten Herausgeber in den „Scriptores“ der M. G. hist., Holder-Egger, gegenüber, rein zu waschen.

Die erste der hier angezeigten Schriften besteht in ihrem allgemeinen Teile aus zwei vom Autor im „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ in Cassel am 29. Oktober und 26. November 1894 gehaltenen Vorträgen, während der besondere Teil sich mit Delbrücks Dissertation, mit dem Thüringer Zehntenstreit, dem Kaiserswerther Königsraub von 1062, dem Triburer Fürstentag von Jahre 1066, mit den Sachsenaufständen von 1073—1075 und den Canossaer Vorgängen im einzelnen beschäftigt. Hierbei warnt der Verf. mit Recht freilich davor, mit Lamperts Worten, wie Giesebrecht es that, die Zeitgeschichte Heinrichs des Vierten zu schreiben, obwohl er ein Spiegelbild der Anschauungen des gemeinen, seiner historiographischen Aufgabe nicht gewachsenen Mannes bietet, doch dürfe man auch nicht von vorne herein im ganzen Lampert ablehnend gegenübertreten, sondern müsse jede einzelne Nachricht mit einer sorgfältig abwägenden Kritik aufnehmen. Denn entbehren könne ihn doch ganz kein Darsteller dieser Periode.

Diese Lampertstudie des Verfassers fand durch O. Holder-Egger in der „Deutschen Litteraturzeitung“ vom 30. Mai 1896 eine ziemlich invektive, etwas masslose Rezension, der nun der Angegriffene in der kleinen „Entgegung“, dem zweiten Schriftchen, recht glücklich antwortete. Der Verfasser weist dem gelehrten Herausgeber Unrichtigkeiten, auch einige Fehler im deutschen, sowie lateinischen Sprachausdrucke mit berechtigtem Triumphe nach.

Kein Interessent der Lampertfrage wird beide Schriften ohne belehrungsreichen Nutzen aus der Hand legen.

Berlin. Dr. Franz Stern.

173.

Sachse, Walter, Canossa. Historische Untersuchung. I. Heft. 8°. 57 S. Leipzig, Thomas, 1896. M. 1,—.

Im Anfange des Streites zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. scheint alles im Reiche den Standpunkt eingenommen zu haben, dass dem Papste ein Recht über das Königtum nicht

zustehe. Zu dieser Annahme berechtigt uns ein Teil der Quellen, ein anderer Teil dagegen ist mit einer solchen Auffassung unverträglich. Dieser Zustand der Quellen, so meint der Herr Verfasser, lasse sich nur durch Annahme einer Fälschung erklären; denn der Widerspruch in der Frage der päpstlichen Richtgewalt über den König sei nicht gut auszugleichen. Die vorliegende Schrift weist nun auf mehrere Widersprüche in der Geschichte der ersten Bannung des Königs hin, insonderheit darauf, dass eine Reihe von Quellen die Kanossa-Szene nicht verzeichnet, obwohl dieselben die Lösung vom Banne ausführlich berichten, während andererseits eine grosse Zahl von Schriften nicht einmal mit der einfachen Erwähnung der Banneslösung darauf hindeuten. Sicher, so behauptet der Verf., ist eine Gruppe von Schriften gefälscht, um im zweiten Streite zwischen König und Papst zu gunsten des Königs einzugreifen. In erster Linie könne das nachgewiesen werden von dem liber de unitate ecclesiae conservanda. Die Untersuchung wendet sich im zweiten Kapitel (S. 26—57) diesem Traktate zu, um mit folgenden Fragen zu schliessen: Haben die Anhänger des Papsttums in späterer Zeit mit Hilfe dieses Traktates zu beweisen gewusst, die echte Ueberlieferung sei durch die List des Teufels beseitigt, ein Lügengewebe an deren Stelle gesetzt? Oder haben wir es zu schaffen mit einem Versuche der Gegner desselben, das glauben zu machen? — Im Vorworte spricht der Herr Verf. den Gedanken aus, dass man im oströmischen Reiche Ursache hatte, einen dichten Schleier über die Geschichte Heinrichs IV. zu ziehen. „Wie Byzanz vielleicht die Zersetzung des deutschen Reiches zur Last fällt, so mag die Fälschung darauf berechnet sein, zu verhüten, dass es wieder fest zusammenwuchs". Ein zweites Heft, das der Herr Verf. in Aussicht stellt, wird wohl näheren Aufschluss bringen.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

174.

Kaindl, Prof. Dr. Raimund Friedrich, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. V. und VI. 8°. 41 S. Wien, C. Gerold's Sohn, 1898. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte [Band LXXXIV, II. Hälfte, S. 503] separat abgedruckt). M. 1,—.

Die Nummern I. und II. dieser „Studien" wurden in den „Mitteilungen aus der historischen Litteratur" 1895 S. 172, III. und IV. in 1896 S. 159 besprochen. Nun liegen V. und VI. vor. Jene beschäftigt sich mit den Annales veteres Ungarici, welche von Arndt unter dem Namen Annales Posonienses in den Mon. Germ. Script. XIX, 571 ff. herausgegeben wurden. K. untersucht sie auf ihren Ursprung hin und kommt zu dem Ergebnisse, dass der erste Teil dieser Annalen (von 997 bis 1127) in Stuhlweissenburg und zwar wenigstens zum grossen Teile gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben worden sei. Eine Ab-

schrift gelangte nach dem im Jahre 1143 gegründeten Kloster Széplak bei Kaschau und wurde mit reichen gleichzeitigen Notizen bis 1177 fortgesetzt. Nach 1177 fand eine unsorgfältige Abschrift der gesamten Aufzeichnung für das Kloster Szt.-Jaszo, ebenfalls bei Kaschau gelegen, statt und wurde dieselbe durch einige offenbar dieses Stift betreffende Notizen bis 1203 fortgesetzt. Gleichzeitig wurden in der diese Annalen umfassenden Handschrift auch an anderen Stellen das Kloster Jaszo betreffende Notizen eingeschrieben. Nach 1203 scheint die Handschrift in anderen Besitz gekommen zu sein. Endlich kam sie an die 1228 geweihte Kirche de Taxen, vermutlich in der Neutraer Diözese gelegen, wo sie noch durch einige Aufzeichnungen vermehrt wurde, die letzte von 1241; weitere Eintragungen scheint der Mongolen-Einfall vereitelt zu haben. Aus dieser Darstellung ergiebt sich, dass man am besten thut, diese Jahrbücher in ihrer Gesamtheit mit Wattenbach (Archiv für österreichische Geschichte, 1870, Band 42, S. 495 ff.) als Annales veteres Ungarici zu bezeichnen. Daneben wird man für den ersten Teil derselben, der, in Stuhlweissenburg (Alba, Alba regia) entstanden, wenn nicht die älteste, so doch eine der ersten historischen Aufzeichnungen in Ungarn ist, die besondere Bezeichnung Annales Albenses annehmen können.

In Nr. VI. „Spuren von Graner Geschichtsaufzeichnungen" weist K. nach, dass schon im 11. Jahrhundert in Gran historische Aufzeichnungen gemacht worden sind, die bis Ladislaus I. reichen; diese wurden um 1200 von dem Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik benützt. Diese ältesten Aufzeichnungen begannen mit Stephan, ebenso wie die in Nummer V besprochenen in Stuhlweissenburg niedergeschriebenen Annales Albenses, denn einerseits bestanden erst seit dieser Zeit die Klöster, Bistümer u. dgl., in denen derartige Aufzeichnungen möglich waren, und andererseits wendete sich notwendigerweise das Interesse geistlicher Chronisten zunächst der Zeit Stephans zu; auch hafteten die Ereignisse seit diesem Könige besser im Gedächtnisse der Chronisten als jene aus der früheren Zeit. Durch die Stiftung der hervorragenden kirchlichen Stätten in Stuhlweissenburg und Gran hat Stephan nicht nur die Kultur seines Reiches gefördert, sondern auch für das geistliche Leben Mittelpunkte geschaffen, deren Thätigkeit den Ruhm des grossen Ungarnkönigs künftigen Zeiten überliefern sollte.

Im „Nachtrag" widerlegt der Verf. m. E. mit vollem Erfolge die Einwendungen, welche jüngst Kętrzyński in den Krakauer Akademieschriften gegen Kaindls dritte Studie „über die ungarisch-polnische Chronik" (s. diese Mitteilungen, 1896, S. 159) erhoben hat.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

175.

Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII. Volumen III. Libri XIII—XVIII edidit Theodorus Büttner-Wobst. Bonnae. Impensis A. Marcus & E. Weber. MDCCCXCVII. [Corpus scriptorum historiae byzantinae.] 8⁰. XXI und 933 S. M. 24.—.

Mit diesem 50. Bande erhält das von der Berliner Akademie veranstaltete Corpus scriptorum historiae byzantinae seinen Abschluss. Als 41. und 42. Band desselben waren 1841 und 1844 die zwölf ersten Bücher des Geschichtswerkes des Johannes Zonaras, von M. Pinder herausgegeben, erschienen. Diese Ausgabe war in ähnlicher Weise mangelhaft wie die meisten anderen dieser Sammlung. Pinder hat derselben die älteren Ausgaben von Wolf und Ducange zu Grunde gelegt und nur an einzelnen Stellen den Text auf Grund der Pariser Handschrift 1715, deren Vorzüglichkeit den anderen bekannten Handschriften gegenüber er wohl erkannt hatte und von der ihm eine von Haase angefertigte Kollation vorlag, verbessert. Die Fortsetzung der Arbeit hat lange auf sich warten lassen, nachdem mit verschiedenen anderen Gelehrten darüber verhandelt worden war, ist sie endlich Herrn Büttner-Wobst übertragen worden, und dieser hat sie jetzt glücklich fertiggestellt. Inzwischen war in der Teubnerschen Bibliothek eine Ausgabe des Zonaras in fünf Bänden von L. Dindorf (1868—1874) erschienen. Dieselbe bezeichnete einen bedeutenden Fortschritt, denn Dindorf hatte seiner Textrezension jene Pariser Handschrift zu Grunde gelegt und nur an solchen Stellen, wo ihm dieselbe als sicher verderbt erschien, den Text mit Hilfe der anderen Handschriften zu verbessern gesucht. Ebendasselbe Verfahren hat auch Büttner-Wobst angewendet, doch hat er einerseits jene Pariser Handschrift noch einmal selbst verglichen und dabei manche von Haase übersehene Varianten entdeckt, andererseits hat er sich genaue Kunde über die zahlreichen anderen jetzt bekannt gewordenen Handschriften verschafft und den Wert derselben und ihr Verhältnis zu einander festgestellt. Er hat darüber ausführlich in einer in dem ersten Bande der Byzantinischen Zeitschrift (1892) veröffentlichten Abhandlung „Studien zur Textgeschichte des Zonaras“ gehandelt. Das Resultat, zu welchem er dort kommt, lautet: Für das gesamte Werk des Zonaras hat die Pariser Handschrift 1715 (von ihm als A bezeichnet) als Führer zu dienen, für die letzten, die byzantinische Geschichte behandelnden Bücher 13—18 sind daneben eine Wiener Handschrift (B) und drei Münchener (C, D, E), die schon Wolf benutzt hatte und welche zwar einen stark überarbeiteten Text darbieten, aber aus demselben Archetypus wie A herstammen, heranzuziehen; die übrigen Handschriften (er führt im ganzen 43 auf) sind für die Herstellung des Textes ohne Bedeutung.

Ebendieselbe Ansicht spricht er auch in der Vorrede zu der Ausgabe aus. Er bemerkt dort noch, dass auch das Heranziehen einerseits der Quellen, welche Zonaras benutzt hat, und andererseits der späteren Schriftsteller, welche ihn ausgeschrieben haben, wenig Nutzen für die Textkritik gewährt hat, da Zonaras seine Quellen nicht wörtlich wiedergiebt, sondern freier behandelt, und da dieselben, sowie jene späteren Schriftsteller meist in wenig zuverlässigen Ausgaben vorliegen. Um so sorgfältiger hat er den Sprachgebrauch des Zonaras und anderer Schriftsteller jener Zeit beobachtet und auch an und für sich auffallende Lesarten, wenn sie durch denselben gestützt wurden, beibehalten. Seine Ausgabe giebt so möglichst den ursprünglichen Text des Zonaras wieder, während die älteren Ausgaben denselben in einer sowohl sachlich als auch besonders sprachlich stark überarbeiteten und veränderten Gestalt darboten. Unter dem Text werden zunächst die Inhaltsangaben, welche in einzelnen Handschriften am Rande hinzugefügt sind, abgedruckt, dann folgt der kritische Apparat, in welchem alle abweichenden Lesarten der benutzten Handschriften vermerkt und die vorgenommenen Aenderungen begründet sind, endlich eine lateinische Uebersetzung, welcher zwar die Wolfs zu Grunde gelegt ist, in der aber der Herausgeber den Text, wie er hier vorliegt, genau wiederzugeben versucht hat.

Damit diese Ausgabe auch den Wünschen und Bedürfnissen der Historiker gerecht würde, wäre nötig gewesen, dass in derselben das Verhältnis des Zonaras zu seinen Quellen klar gelegt wäre. Das hat auch der Verfasser beabsichtigt, und er hat der Akademie eine Abhandlung: commentarii de fontibus Zonarae eingereicht, welche aufgenommen werden sollte, indessen hat das nicht geschehen können, da sonst der schon sehr starke Band zu unförmlicher Dicke angeschwollen wäre. Der Verf. scheint das nicht allzu sehr zu bedauern, da bei dem jetzigen Stande der Dinge — abgesehen von den hagiographischen Werken fehlen noch den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgaben des Malalas, Georgios Monachos, Joannes Skylitzes u. a. — noch die nötigen Grundlagen für eine abschliessende Lösung mancher schwierigen und komplizierten Fragen fehlen. Er verspricht aber, sobald diese Grundlagen vorliegen werden, in einem besonderen, deutsch abgefassten Werke diesen Gegenstand zu behandeln. Vorläufig hat er sich schon dadurch sehr verdient gemacht, dass er seiner Ausgabe ebenso reichhaltige wie sorgfältig angefertigte Indices beigegeben hat, nämlich erstens einen Index zu dem kritischen Apparat dieses Bandes, zweitens einen alle drei Bände umfassenden Index der Personen- und Ortsnamen, endlich noch einen solchen der von Zonaras selbst angeführten Autoren.

Berlin. F. Hirsch.

176.

Hegel, Karl, Die Entstehung des Deutschen Städtewesens. 8°. IV und 192 S. Leipzig, Hirzel, 1898. M. 4,—.

Der 85jährige Gelehrte, dem wir das vorliegende Buch verdanken, ist bekanntlich einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete mittelalterlichen Städtewesens. Die Lösung der Probleme, mit denen er sich jetzt beschäftigt, hat er bereits vor mehr als 50 Jahren in dem Anhange seiner „Geschichte der italienischen Stadtverfassung“ gefördert, in der er auch den alten Irrtum, dass die mittelalterliche Städtefreiheit auf dem römischen Munizipalwesen beruhe, definitiv beseitigte. Neue Verdienste erwarb sich Hegel um die mittelalterliche Städteforschung namentlich durch seine bekannten Aufsätze in der Kieler Monatsschrift und durch Leitung und Teilnahme bei Ausgabe der deutschen Städtechroniken, in denen er auch Verfassungsgeschichten von Mainz, Köln, Strassburg und Nürnberg publizierte; dazu kommt noch sein 1891 erschienenes, auch in dieser Zeitschrift (XX S. 226 ff.) besprochenes grosses Werk über Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter.

So bringt Hegel für die Darstellung der „Entstehung des deutschen Städtewesens“, der sein neues Buch gewidmet ist, eine weit eingehendere Kenntnis des umfangreichen Quellenmaterials als irgend einer der früheren Bearbeiter mit, auch gewährt ihm das langjährige Studium der italienischen und französischen Stadtentwicklung mitunter wichtige Vergleichungspunkte (z. B. S. 25, 74, 100, 176). Aber vor allem hat Hegel auch die weitschichtige ältere und neuere Litteratur über Geschichte der Stadtverfassung überall herangezogen. Verdankt die Geschichtswissenschaft auch noch anderen in sehr hohem Alter stehenden Gelehrten hervorragende Werke, so hat doch wohl keiner so wie Hegel die Gedankenarbeit der jüngeren in sich aufzunehmen vermocht. Hegel scheut sich auch nicht, mitunter (z. B. S. 19 Note 7, S. 153 Note 4) früher geäusserte Ansichten ausdrücklich zurückzunehmen; wo er sich neuen Ansichten z. B. der Theorie der Ableitung des Stadtrechts aus dem Marktrecht nicht anschliesst, werden sie doch dargestellt und widerlegt. Nur die aus Nitzsch's Nachlasse herausgegebenen Aufsätze weist Hegel mit der Bemerkung ganz kurz zurück, dass sie „von seiner Art, diese Dinge zu behandeln, weit abliegen.“ (S. 108 Note 1.)

Stil und Methode des neuen Werkes erinnern vielfach an Waitz, dem der Verfasser auch in der Ablehnung aller gewagten Schlussfolgerungen gleicht. Vielfach dürften Hegels Ausführungen wie diejenigen der Waitz'schen Verfassungsgeschichte für längere Zeit als abschliessend anzusehen seien. Dass aber einige Behauptungen der Berichtigung[1]) bedürfen, ändert nichts

[1]) Nicht einleuchtend ist z. B., dass es, wie Hegel S. 99 und 181 Note 2 meint, in Worms zwar Schöffen aber kein Schöffenkolleg gegeben haben

an der Wichtigkeit und Verdienstlichkeit der Hegel'schen Schrift. Hegels Ansicht über die Enstehung der Stadtverfassung lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Die deutschen Städte sind aus Burgen hervorgegangen, jedoch bildeten „Burg und Vorort zusammen den Anfang der Stadt". Die Städte selbst waren im 11. Jahrhundert noch nicht befestigt und auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, als Befestigung die Regel bildete, war es nicht die Ummauerung, sondern allein das Stadtrecht, „was den einzelnen Ort zur Stadt machte". Dass sich an die königlichen Pfalzen Bischofsitze und herrschaftlichen Burgen Städte schlossen, wurde durch „die Vermehrung der Einwohnerschaft, die Entwicklung von Gewerbebetrieb und Handel, den inneren und äusseren Verkehr, der sich bei ihnen einstellte", bewirkt. „Viel trugen dazu auch die natürlichen Erwerbsquellen bei, die sich an manchen Orten den Einwohnern darboten".

Die Verfassung der Städte beruhte im Anfang auf den Rechten des Stadtherrn, später auf denen der Stadtgemeinde. „Beide stehen im umgekehrten Verhältnis zu einander, wie die ungleich beschwerten Schalen einer Wage". Sobald die Stadtherrschaft ihren Höhepunkt erreicht hat, wird sie durch die aufsteigende Stadtgemeinde immer mehr eingeschränkt. An der Einteilung der Städte nach der Natur der Stadtherrschaft in königliche, bischöfliche und landesherrliche, hält Hegel fest. Sie sei keine „unglückliche" wie von Below meint. „Sie kann nicht unglücklich sein, weil sie wahr ist".

Die Stadtherrschaft der „Kirchenregenten, Bischöfe und Reichsäbte" beruht auf Verleihung der Immunität, der Marktrechte und der Gerichtshoheit. Die Immunität gab den Kirchenregenten „die Befreiung vom Eintritt der öffentlichen Beamten auf ihren Gütern und die Gerichtsbarkeit über ihre Gutsangehörigen"; die Verleihung des Marktes, der Münze und des Zolles legte die Verwaltung und Nutzung dieser Regalien in ihre Hände; die Verleihung der Gerichtsbarkeit, die man nicht zutreffend häufig als Exemption bezeichnet hat, übertrug die öffentliche Gewalt an Bischöfe und Aebte, so dass diese nun selbst an Stelle der Grafen traten. Die Ansicht, dass die Stadtrechtsbezirke durch die Schaffung bischöflicher Territorien gebildet seien, ist aber irrtümlich. Die Bezirke, über welche das Stadtrecht sich erstreckt, fallen keineswegs mit den Gebieten der bischöflichen

---

soll. Auch darin kann man ihm nicht zustimmen, dass „etwas näheres" über die Funktionen der Wormser Schöffen nicht bekannt sei. (S. 99.) Sowohl im 11. (Statuta Burchardi c. 17) wie im 15. Jahrhundert (Wormser G. Q. III S. 342) haben sie die den Schöffen gewöhnlich zustehenden jurisdiktionellen Funktionen. Auch sind die Mainzer Schöffen nicht „nur Fürsprecher" gewesen, wie Hegel jetzt S. 99 behauptet; aus der Stelle seiner älteren Schrift, auf die er sich beruft, geht es jedesfalls nicht hervor.

Gerichtshoheit zusammen. Das Stadtrecht kam vielmehr in der Stadt selbst und in den ausserhalb der Stadt gelegenen Gütern der Gesamtbürgerschaft und der einzelnen Bürger zur Anwendung. Schöffenkollegien hat es nach Hegel in Süddeutschland nur in den Pfalzstädten Frankfurt und Ulm, aber nicht in den rheinischen Bischofsstädten, auch nicht in Augsburg und Regensburg gegeben. Die Stadtgemeinde beruht auf dem gemeinsamen „wirtschaftlich-agrarischen Verbande", dem das Recht auf die Almende zustand; die Ausgleichung zwischen den verschiedenen Elementen von freien, halbfreien und hörigen Einwohnern fand in den Verbänden statt, die der gleiche Beruf zusammenführte, den kaufmännischen und handwerklichen.

Marktrecht und Stadtrecht sind schon nach ihrem Inhalt verschieden; „aus dem Marktrecht" konnte sich „auch nimmermehr das Stadtrecht entwickeln". Ebenso ist die Stadtverfassung auch nicht die Marktverfassung. „Denn der Markt hat keine Verfassung, es müsste denn die Marktordnung, die Regelung von Kauf und Verkauf, oder die Verfassung des Marktortes gemeint sein". Die Marktorte unterscheiden sich von den Städten dadurch, dass in ihnen „Marktleute und Landbauern nach verschiedenen Rechten lebten, während die Stadt nur Bürger kennt, für die gleichmässig ein und dasselbe Stadtrecht gilt". Mit der Markttheorie wird von Hegel auch die Ansicht abgelehnt, dass das Marktsymbol, das Marktkreuz, zum Stadtkreuz geworden sei. Das viel umstrittene Weichbild erklärt er als Stadtrecht und leitet aus dieser Bedeutung die übrigen ab.

Aus den Privilegien und Stadtrechten des 12. Jahrhunderts wird dann gezeigt, „wie die Stadtgemeinden zu selbständigen Rechten gegenüber ihren Stadtherren und wie die Bürger zur Freiheit der Person und des Eigentums gelangten". Im ganzen gehen die den neu gegründeten Städten gegebenen Privilegien viel weiter als die der alten. In den neuen Städten kommt auch zuerst der Konsultitel auf. Dort ist der Rat aus der bürgerlichen Behörde hervorgegangen, welche die gesamte Bürgerschaft in Sachen der Stadtverwaltung vertritt; „aus anfänglich wenig bedeutenden Befugnissen wuchs sich diese Behörde allmählich zur obrigkeitlichen Gewalt über die Stadt aus." In anderen Orten z. B. in Halberstadt, Soest und Konstanz kann man in den Burgerichten d. h. Behörden, denen das Recht zuerkannt wurde, Mass und Gewicht zu prüfen, und in Marktsachen zu richten, den Anfang des Rates sehen. In Worms und Strassburg hatte der Rat nach Hegel ursprünglich den Charakter eines Friedensgerichtes; in Speier und Basel geht er nach ihm auf kaiserliche Einsetzung zurück. In Mainz habe ein bischöflicher Beamtenrat bestanden, der später durch einen von den Bürgern selbständig errichteten verdrängt sei. Endlich seien in einer Reihe von Städten, in denen ständige Schöffenkollegien bestanden,

diese zu Stadträten geworden, während in anderen den ständigen Schöffen von den Bürgern gewählte Stadträte zur Seite traten.

Berlin. Carl Koehne.

177.

Daenell, E. R., Geschichte der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 8°. XII und 210 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. M. 8,—.

Die grossen Quellen-Publikationen, die seit mehr als einem Viertel Jahrhundert von dem Hansischen Geschichtsverein ausgegangen sind und noch ausgehen, haben bisher keine zusammenfassende Bearbeitung gefunden. Es bedarf dazu auch der Vorarbeiten; eine solche bildet das vorliegende Buch von D. Der Verfasser behandelt die letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts, weil die Hansarezesse wie das Hansische Urkundenbuch das Material für diese Zeit bis zu einer möglichen Grenze vollständig darbieten; auch innere Gründe bestimmten ihn, seine Darstellung um 1400 abzubrechen. Im Jahre 1392 gestalteten sich die Beziehungen der Hansa zu Flandern nach verschiedenen Störungen wieder friedlich, desgleichen auch 1398 diejenigen Preussens zu England; 1398 wird der dänisch-mecklenburgische Krieg beendet und die Verdrängung der Konkurrenten der Hansa in den nordischen Reichen vollendet; 1399 festigt die Vereinigung der wendischen Städte den ganzen Bund. Im neuen Jahrhundert droht dagegen neuer Krieg mit Dänemark; Lübecks innere Geschichte, die Unruhen der Zünfte, die Verwicklungen, die sich an die friesländischen Seeräuber knüpfen, eröffnen einen neuen Abschnitt.

In der „Einleitung“ werden zunächst die Ausgangspunkte der Hansa erörtert, wie es zum Begriff „deutsche Hansa“ kommt, wie 1366 die ersten allgemeinen Bestimmungen entstanden, die von Vertretern wendischer, pommerscher und livländisch-gotländischer Städte beschlossen wurden und bindende Kraft für alle Hansastädte haben sollten. Die Abschnitte über die Städte im Verhältnisse zu den fürstlichen Gewalten und über die demokratischen Bewegungen in den niederdeutschen Städten bringen die Einleitung zum Abschluss.

Die eingehendere Erzählung beginnt mit dem Jahre 1385. Das erste Kapitel enthält die Schilderung der flandrisch-hansischen Beziehungen bis zum J. 1392, wo nach längeren Streitigkeiten und nach vorübergehender Verlegung des hansischen Stapels nach Dordrecht die deutschen Kaufleute nach Brügge zurückkehren. Im zweiten Abschnitt des ersten Kapitels wird das Verhältnis der Hansa zu England, im dritten Abschnitt dasjenige zu Nowgorod, im vierten werden die Beziehungen zu den Fürsten und die innerstädtischen Strömungen erörtert.

Das zweite und dritte Kapitel behandeln „die Hansa und Nord-Europa“ 1385—1395 ausführlicher, das vierte „die Hansa

und die Ostseemächte von 1395—1400", das fünfte „die Hansa, ihr Handelsgebiet im Westen und Osten und Niederdeutschland 1392—1400". In einer Schlussbetrachtung fasst D. das Wesentliche noch einmal zusammen. Er weist darauf hin, wie die hansische Politik auf die ausschliessliche Handhabung des Handels in den Hauptverkehrsgebieten der Bundesglieder gerichtet war, und wie der Erfolg zum grossen Teil durch das aristokratische, herrschaftsgewohnte Regiment weitblickender Grosskaufleute erreicht wird. Was diese hansischen Studien unpopulär macht, ist das Fehlen grosser Persönlichkeiten, oder vielmehr das Fehlen von Nachrichten über die leitenden Männer. Einige macht D. namhaft, für Lübeck z. B. Jakob und Jordan Pleskow, aber er empfindet, dass auch diese und die anderen von ihm genannten, hervorragenden kaufmännischen Politiker uns nur zu selten persönlich näher treten können.

In einer Beilage erörtert D. „die Besetzung Stockholms durch die Hansastädte 1395—1398". In dem Kriege zwischen der Königin Margaretha von Dänemark und dem Könige Albrecht von Schweden hatte letzterer das Unglück, gefangen zu werden. Vielfache Vermittelungsversuche der Hansa und des deutschen Ordens fruchteten zunächst nichts. Endlich wurde (26. Sept. 1395) Albrecht aus der Gefangenschaft entlassen und die Hansastädte übernahmen, eine Vermittelung zu stande zu bringen. Falls eine Vereinbarung nicht ermöglicht werden sollte, sollte König Albrecht in die Gefangenschaft zurückkehren. Während der Verhandlungen sollte Stockholm von den Bürgen des Königs, den 7 Städten Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval, besetzt gehalten werden. Diese Besetzung dauerte drei Jahre. Die Beilage bringt höchst instruktive Berichte über die Stärke der Mannschaft, Gliederung und Besoldung derselben, über bauliche Zustände der Festung Stockholm, über Organisation und Versorgung der Besatzung mit Lebensmitteln, endlich über die Kosten. Alle diese Angaben sind mit grossem Fleisse aus den hansischen Publikationen zusammengesucht worden.

Die Darstellung könnte in der Form besser gefeilt sein, die Gründlichkeit der Forschung und die sorgfältige Benutzung der Quellen aber verdienen Anerkennung. Das Buch ist Herrn Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann in Rostock zugeeignet.

Berlin. J. Girgensohn.

178.

Holtzmann, Robert, Wilhelm von Nogaret, Rat und Grosssiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. XI und 279 S. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr, 1898. M. 6.—.

Auf Grund eingehenden Quellenstudiums und mit Berück-

sichtigung der neueren Forschungen über die ereignisvolle, für die Entwicklung der französischen Königsmacht ausschlaggebende Zeit Philipps des Schönen stellt Verfasser das Leben und die diplomatische Wirksamkeit Nogarets dar, stets den Zusammenhang mit den allgemeinen Zeitverhältnissen wahrend.

Nogarets Familie war in Toulouse gewerbtreibend und besass in der Nähe der Stadt das kleine Lehngut Nogaret. Sein Vater und vielleicht auch seine Mutter fielen der Inquisition in den Zeiten des Albigenserkrieges zum Opfer. Das Geburtsjahr N.s fällt etwa zwischen 1260—1270. 1291 war er Lehrer der Rechtswissenschaft in Montpellier, empfing anch eine oder mehrere der niederen Weihen. Im Jahre 1294 ist er bereits im französischen Staatsamt als Oberrichter in Nîmes und ward wahrscheinlich schon 1295 in den Rat des Königs berufen. 1299 ward er auch in den Ritterstand erhoben. Im Mai 1300 ward er von Philipp nach Rom an Bonifaz VIII. mit diplomatischen Aufträgen geschickt, die wir nicht genauer kennen, da wir uns auf Nogarets spätere Berichte, welche seine Teilnahme an der Gewaltthat gegen den Papst in Anagni (1303) beschönigen sollten, nicht verlassen können. Wahrscheinlich sollte Bonifaz über den zwischen Philipp und Albrecht I., dem deutschen König, geschlossenen Bund beruhigt werden. In den 1301 mit der Gefangennahme des päpstlichen Gesandten, Bernhard v. Saisset, Bischof von Pamiers, ausbrechenden Konflikt zwischen Papst und König trat N. zugleich mit dem Grosssiegelbewahrer Peter Flotte seit 1302 ein, indem er Philipp riet, nach der feierlichen Verbrennung von Bonifaz' Bulle „Ausculta fili" am 11. Februar 1302, die drei Reichsstände zusammenzurufen und sich auf die Nation gegen Rom zu stützen. Nachdem der Papst noch weiter gegen Philipp vorgegangen war (Berufung eines Konzils nach Rom, um die französische Geistlichkeit gegen den König zu bearbeiten, Bulle: Unam sanctam, die sich gegen die der Kirche widerstrebende weltliche Macht überhaupt, indirekt also gegen den französischen Herrscher, richtete), sandte dieser etwa im März 1303 Nogaret mit noch drei anderen Hofleuten nach Italien. Vorher (am 12. März 1303) hielt N. im Staatsrat zu Paris eine heftige Anklagerede gegen Bonifaz. Um dieselbe Zeit ungefähr ging aber als offizieller Vertreter Philipps auch der Prior von Chiesa, Peter von Peredo, an den Papst ab, um die Berufung eines Konzils zu fordern. Dagegen lauteten Nogarets Instruktionen wahrscheinlich dahin, er solle sich des in Anagni weilenden Papstes bemächtigen und ihn nach Frankreich bringen, wenngleich N. der Sache später einen harmlosen Anschein gab (vgl. Exkurs I, S. 215 ff.). Nogaret nahm nun den widerstrebenden Papst mit Hilfe des Sciarra von Colonna und einer Schar von 300 Rittern und 600—900 Fusssoldaten, sowie vermittelst Bestechung des Befehlshabers der päpstlichen Leibwache,

am 7. September 1303, nicht ohne heftige Kämpfe in der Stadt selbst, gefangen, schützte aber sein Leben gegen Sciarra. Infolge des dadurch zwischen diesem und N. ausbrechenden Zwistes gelang es den Anhängern des Papstes, ihn am 9. September zu befreien, doch starb derselbe schon am 12. Oktober im Vatikan, wo er thatsächlich Gefangener der Orsini gewesen war. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, die Legenden, welche sich über das Martyrium des Bonifaz, die angeblich erlittenen Misshandlungen u. a. bildeten, auf Grund genauer Quellenuntersuchungen zerstört, bezw. eingeschränkt zu haben. Trotz der Erfolglosigkeit seiner Sendung erhielt N. vom König zwei Renten von 300 und 500 Pfund, die später in Landbesitz umgewandelt wurden, und er ward im Februar 1304 mit drei anderen zur Untersuchung der Thätigkeit der Toulouser Inquisition deputiert. An den Nachfolger Bonifaz' VIII., Papst Benedikt XI., sandte Philipp eine Gesandtschaft, zu der auch Nogaret gehörte, um des Königs Lösung vom Banne durchzusetzen. Als Pressionsmittel war die Forderung eines Konzils in Lyon und eines Prozesses gegen den toten Bonifaz schon früher auf Nogarets Rat angewandt worden. In der That wurde Philipp unter 25. März 1304 in dem Erlass: „Tunc navis Petri“ absolviert (die Echtheit desselben erörtert Verf. S. 120—121), doch Nogaret blieb thatsächlich wegen seines Frevels gegen Bonifaz im Bann. Während der Vakanz des päpstlichen Stuhles nach Benedikts Tode (7. Juli 1304) brachte N. seine Sache vor den bischöflichen Gerichtshof von Paris, um zugleich den Prozess gegen den toten Bonifaz wieder ins Leben zu rufen, und verfasste 13 Schriftstücke, in denen er sein Benehmen in Anagni mit der Hartnäckigkeit des Papstes, der seinen Auftrag nicht habe hören wollen, beschönigte (September 1304). Es geschah dies mit Zustimmung Philipps, der das Vorgehen gegen das Andenken Bonifaz' VIII. zu einem Pressionsmittel auf die Papstwahl und auf den Nachfolger Benedikts machen wollte. In der That wurde am 5. Juni 1305 Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, als Klemens V. zum Papst gewählt, der in Lyon blieb, das Kardinalskolleg nach Philipps Interessen umgestaltete und, wennschon mit vielem Zögern und Widerstreben, Nogaret am 27. April 1311 eine „absolutio ad cautelam“ mit der Verpflichtung zur Teilnahme am nächsten Kreuzzuge erteilte. N. ward von Philipp zu manchen weiteren diplomatischen Aufträgen verwandt, z. B. 1306 (21. Juni) ihm die Ausführung einer grossen Judenverfolgung übertragen. Eine Hauptrolle spielt er auch in dem Vorgehen gegen die Templer, in dem Prozess gegen den Bischof Guichard von Troyes, wo Philipp seine Zwecke erreichte, obwohl Klemens V. die Sache so lange wie möglich hinzögerte. Am 22. September 1307 wurde der treue Diener Philipps zum Grosssiegelbewahrer ernannt, den Titel Kanzler hat er nicht geführt. Auch in anderen wichtigen Dingen ist N. Philipps

Berater und erster Minister, doch scheint der eigentliche Leiter der politischen Fragen stets der König selbst gewesen zu sein. N. verfasste Schriftstücke, hielt Reden und musste die Intriguen Philipps durchführen. Das Papsttum wurde besonders seit dem Exile in Avignon ganz zum Werkzeuge Philipps. So musste Klemens auch von der geplanten Annäherung an Heinrich VII., in dem er einen Befreier vom französischen Joch ersehnte, von dessen Bündnis mit Robert von Neapel abstehen. Nur auf den Prozess gegen Bonifaz ging er nicht ein. Dieser war ja auch für Philipp nur Pressionsmittel. Der Verf. versteht es, den Konflikt zwischen Königtum und Kirche mit grösster Sachlichkeit zu schildern. Die Hauptschuld dürfte auch nach seiner Darstellung auf den französischen König fallen, dem Bonifaz' VIII. Heftigkeit erwünschten Anlass zu seinem Vorgehen gab, gerade wie er die angeblichen Vergehen und Ketzereien der Templerritter nur zu dem Zwecke ausnutzte, die Güter des reichen Ordens an sich zu reissen und dessen nicht ungefährliche Machtstellung zu vernichten. Nogaret erscheint in allem zwar als treuer Diener seines Herrn, aber auch als gewissenloser Intriguant, der nebenbei von Rachsucht gegen die Kirche wegen der Verbrennung seines Vaters getrieben wird.

Nogaret ist vor dem 26. April 1313, an welchem Tage Peter von Latilly Grosssiegelbewahrer ist, gestorben, und sein Ende wird kirchlicherseits erbaulich ausgeschmückt. Als Anhänge zu seiner gewandten, gut disponierten Schilderung giebt Verf. noch drei Exkurse, die sich auf das Vorgehen gegen Bonifaz, dessen letzte Tage und auf die Verhandlungen gegen den Templerorden zu Poitiers (Mai 1308) beziehen, sowie eine Anzahl bisher noch ungedruckter Beilagen aus den Archives nationales.

Dresden. R. Mahrenholtz.

179.

Büchi, Albert, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft nach den Quellen dargestellt. (Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvetiorum fasciculus VII.) Mit 26 urkundlichen Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. XXII, 268 S. Freiburg (Schweiz), Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung, 1897. M. 8.—.

Die Vorrede giebt an, dass bis jetzt für diesen Teil der Freiburger Geschichte noch nicht viel geschehen sei und dass der Verf. versuchen wolle, diese Lücke auszufüllen. Seit dem Jahre 1277 gehörte Freiburg dem Hause Habsburg und blieb ihm treu bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Erst dann trat eine gewisse Erkaltung und eine Hinneigung zu Savoyen und den Eidgenossen ein. Die Gründe dafür giebt die Ein-

leitung an. Zu bemerken ist, dass das Landvolk treu zu Oesterreich hielt.

Freiburg stand seit dem Jahre 1413 mit Savoyen und Bern in einem ewigen Bunde und leistete deswegen noch 1443 dem Herzog von Savoyen Zuzug. Aber als Kaiser Friedrich III. die Armagnacs herbeirief und sich mit Frankreich verband, wollte Freiburg neutral bleiben. Darüber verfeindete es sich mit Savoyen. Auch mit Bern geriet es in Weiterungen.

Sehr ungern entschloss sich Freiburg zum Kriege mit Savoyen. Dieser Krieg (1447—1448) war wesentlich ein Kampt des Adels gegen die Städter. Auf seiten der Savoyer stand eine Menge kleiner Edelleute, die nach allen Richtungen hin das Gebiet von Freiburg verwüsteten. Die Stadt musste nachgeben und zu Murten einen höchst nachteiligen Frieden schliessen. Darüber herrschte namentlich unter dem Landvolke grosse Erbitterung, und auch der Erzherzog Albrecht war sehr unzufrieden. Er kam, um die Verhältnisse zu ordnen, als Landesherr selbst ins Land, und da trugen ihm namentlich die Bauern ihre Beschwerden vor, die um ihre wohlerworbenen Rechte durch die kleinen Herren vielfach mit Unrecht gebracht worden waren. Sie konnten um so weniger Recht erlangen, da diese Herren zugleich Bürger von Genf waren. Von allen Seiten wurden die Bauern bedrückt. Sie waren von Feinden ausgeplündert und beraubt, von ihren Herren gebrandschatzt und sollten nun noch Kriegssteuern bezahlen. Am meisten wurden sie von den Herren geplagt, die zu Savoyen hielten. Diese benutzten die weite Entfernung der österreichischen Herrschaft, um auf Kosten der Erzherzöge und der Stadt ihre Macht zu befestigen. Da war das Einschreiten Oesterreichs geboten, und es geschah derart, dass es nicht der Bedrücker war, sondern die Bauern befreite von einer Herrschaft der Junker, die sich auf Savoyen und die Eidgenossen stützten.

Sehr verständig ist der Landbrief, welchen Herzog Albrecht im Jahre 1449 gab. Er trat da als unparteiischer Schiedsrichter auf und musste deshalb viele Beschwerden der Landschaft als gerecht anerkennen. Ganz energisch schritt er gegen die Mitglieder des Rates ein, welche sich arge Uebergriffe hatten zu Schulden kommen lassen, und bekräftigte die österreichische Herrschaft in der Stadt. Aber da er sich bald in seine anderen Lande entfernte, hörten die Klagen und die Berufungen nicht auf, und um so weniger geschah das, als die Finanznot die Stadt aufs ärgste peinigte. Nun wollte es das Unglück, dass Albrecht seine anderen Lande, also auch Freiburg, auf ein Jahr, 1450, an seinen Bruder Sigismund verpfändete. Sigismund aber war ein untüchtiger Herr. Da war es denn kein Wunder, dass sich die bedrückten Bauern erhoben, und ein Bürgerkrieg begann. Zunächst wurde er um wirtschaftliche Interessen geführt, aber zugleich war es auch ein Kampf der deutschen

Bauern gegen die welschen Städter. Diese Fehde hat viel Aehnlichkeit mit der Erhebung der Berner Oberlande gegen die Stadt Bern und auch mit dem Aufstande der schwäbischen Bauern im 16. Jahrhundert. Jedoch die französische Partei siegte und nahm an den Gegnern furchtbare Rache. Der neue Rat sah ein, dass die Not der Stadt am ehesten enden würde, wenn man sich Savoyen unterwürfe. Und das geschah und zwar auf sehr gute Bedingungen. Weil das aber hinter dem Rücken Berns vor sich gegangen war, war diese Stadt auf Savoyen sehr erbittert und schloss sich aufs engste an Freiburg an, dem Savoyen auch nicht seine Versprechungen hielt. Durch den Bund mit Bern kam Freiburg in mannigfache Berührungen mit den Eidgenossen, so dass Sigismund schon in den sechziger Jahren die Stadt als eidgenössisch ansah.

Die reichste Ernte heimste Freiburg aus den Burgunderkriegen ein. Da Savoyen mit Burgund verbündet war, Freiburg aber mit Bern gegen Karl den Kühnen stritt, so wurde es nach Karls Besiegung von Savoyen frei, reichsunmittelbar und Mitglied der Eidgenossenschaft.

Der sehr fleissigen Arbeit sind urkundliche Beilagen in reicher Zahl hinzugefügt. Wir ersehen aus dem Werke wieder, mit welchem Fleisse und mit welchem Ernste in Freiburg gearbeitet wird.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

180.

Hagelstange, Dr. Alfred, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. 8°. VIII, 268 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. M. 5.60.

An Werken über das deutsche Bauernleben ist nicht gerade Ueberfluss vorhanden. Trotzdem kann man nicht sagen, dass das vorliegende einem bestehenden Bedürfnisse schlechterdings abzuhelfen im stande sei; dazu fehlt es ihm an Abrundung und Tiefe, an der Beherrschung des Stoffes und an Vollständigkeit hinsichtlich der Zeit. Einzelne Partieen des Buches sind wirklich gehaltvoll, gediegen und lehrreich, aber das ganze befriedigt nicht in demselben Masse. Der deutsche Bauer der verschiedenen Zeiten, Orte und Verhältnisse ist trotz anscheinend starker Aehnlichkeit und Uebereinstimmung viel zu mannigfaltig geartet und gestellt, als dass sich sein Bild mit so wenigen Strichen treffend, klar und lebendig wiedergeben liesse.

Im ersten von den fünf Abschnitten seines Buches beschäftigt sich der Verfasser mit der sozialen Lage der Bauern im Mittelalter, beginnend mit der im Volkslied noch erhaltenen Selbstschilderung jener ursprünglich freien Bauern, deren Zahl schon sehr frühzeitig auf ein Minimum zusammen-

geschmolzen war. Die grosse Mehrzahl zerfiel in zwei Kategorieen: in die zum Teil zwar persönlich freien, aber dinglich belasteten und in die in strengerer oder milderer Leibeigenschaft lebenden. Infolge des häufigen Uebergangs der einen Klasse in die andere, tiefer stehende war die Lage des Bauernstandes bis zum 13. Jahrhundert etwa im stetigen Sinken begriffen. Erst mit dem Eindringen des Erbpachtwesens im Laufe des genannten Jahrhunderts macht sich eine fortschreitende Besserung bemerkbar. Das genau geregelte Verhältnis der auf Grund eines bestimmten, gesicherten Rechtes auf ihrer Scholle sitzenden Pächter, sowie ihre Abgaben, Frondienste und sonstigen Lasten sind eingehend behandelt. Der Verfasser sieht in letzteren durchaus kein erdrückendes Joch, vielmehr in dieser sich immer günstiger gestaltenden Lage der Bauern die Ursache ihres von Neidhart, Wernher dem Gärtner, Seifried Helbling, Heinrich von Wittenweiler u. a. so drastisch geschilderten übermütigen und üppigen Lebens, das die revolutionären Bewegungen des Standes im 16. Jahrhundert wesentlich mit veranlasst habe.

Im zweiten Abschnitt entwirft Hagelstange ein anschauliches Bild von dem Familienleben des mittelalterlichen Bauern: von der Verlobung und Ehe, den dabei üblichen Bräuchen und Sitten, dem Eigentums-, Verwaltungs- und Nutzungsrecht am Vermögen der Frau, von deren Schalten und Walten im Hauswesen und insbesondere ihrem Anteil an der Kindererziehung, von der Erfüllung der religiösen Pflichten der Hausgenossen und dem Verhältnis zum Gesinde.

Im dritten Abschnitt wird das „Wirtschaftsleben" behandelt: die äusseren Ansiedlungs- und Besitzverhältnisse, dann das Innere der bäuerlichen Wohnung und ihre Einrichtung, im Anschluss daran die Nahrungsmittel und deren Zubereitung, Viehzucht, Obst- und Gartenbau, die Hauptarten der Bodenkultur, die Wichtigkeit der Marken und Grenzen.

Im vierten Abschnitt kommt das „Gerichts- und Beamtenwesen" zur Darstellung: das Verhältnis der Bauern zur Gemeinde, die verschiedenen Arten der Gerichte und Gerichtspersonen nebst deren Pflichten und Rechten, der Verlauf der Gerichtsverhandlungen, Beweismittel und Vollzug des Urteils.

Der Schlussabschnitt handelt von den „Festen und Vergnügungen": den Volksbräuchen und Volksfeierlichkeiten nach dem Kreislauf der Festzeiten des Jahres, am ausführlichsten von Fastnacht und Kirmess, von den Bauernhochzeiten, Tanzbelustigungen, Spielen und Spinnstuben.

Diese im allgemeinen ganz geschickte Anordnung und Einteilung des Stoffes ist wohl geeignet, das bäuerliche Leben in seinen bemerkenswertesten Regungen und Beziehungen annähernd erschöpfend zu schildern. Nun sind aber viele Punkte und zum Teil nicht die unwesentlichsten vielfach so skizzenhaft gearbeitet, dass der Kern der Sache nicht oder nicht genügend zur Geltung

kommt. Andere Dinge wieder sind fast völlig übergangen, wie beispielweise das Badewesen, das, auch für das Leben auf dem flachen Lande durchaus nicht ohne Bedeutung, in einer kurzen Anmerkung kaum berührt wird.

Zur besseren Gliederung des Ganzen würde es sich vielleicht empfohlen haben, eine Unterscheidung in der Gesamtheit der Lebensverhältnisse nach Stämmen zu treffen und diese jeweils an denen eines einzelnen Dorfes typisch zur Darstellung zu bringen. Der fränkische Bauer ist ein anderer wie der tirolische, der thüringische ein anderer wie der elsässische. Der vom Verfasser eingeschlagene Weg, Vergleichsstellen aus dem Leben und Treiben des einen willkürlich an die des andern zu reihen, ist schwerlich geeignet, ein allseitig richtiges Bild der Verhältnisse zu geben, die nach Volkscharakter und Bodenbeschaffenheit doch schon so verschieden sind.

Vor allem aber hätte sich der Verfasser nicht auf die heterogenen gedruckten Quellen [1]) allein beschränken dürfen, sondern in erster Reihe das in den Archiven noch ungehoben ruhende, überaus reiche Material heranziehen sollen. Dieses hätte den Kern und Grundstock der Darstellung bilden müssen, so, dass die aus den sekundären Quellen gewonnenen Züge mehr zur Mischung der Farbe, zur Vervollständigung des Kolorits verwendet worden wären. Die Arbeit wäre dann freilich sehr viel schwieriger, das Ergebnis aber auch um so dankbarer und wertvoller geworden. Auch der Mangel eines Namen- und ausführlichen Inhaltsverzeichnisses macht sich recht unangenehm bemerkbar.

Freiburg i. Br. P. Albert.

181.

Keller, Dr. L., Zur Geschichte der Bauhütten und der Hüttengeheimnisse. Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. Sechster Jahrgang. 1. Stück. 4°. 22 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 0.75.

Die gut geschriebene Abhandlung enthält im Anschluss namentlich an die Schrift von G. v. Drach: „Das Hüttengeheimnis vom Gerechten Steinmetzen-Grund in seiner Entwicklung und Bedeutung für die kirchliche Baukunst des Mittelalters, dargelegt durch Triangulaturstudien aus Hessen und den Nachbargebieten“, Marburg 1897, und die einschlägigen Arbeiten

---

[1]) In der benutzten Litteratur vermisse ich die Heranziehung der zahlreichen kultur- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten des Hagenauer Stadtbibliothekars C. A. Hanauer, vor allem „Les Paysans de l'Alsace au moyen-âge“ (Paris & Strasbourg 1865), sowie „Weistümer des Elsass“ (Bonn 1866), „Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne“ (2 tom., Paris et Strasb 1876, 78), „Coutumes matrimoniales au moyen-âge“ (Nancy 1893).

von Janner, G. Schanz, Heideloff u. a. sehr interessante Angaben über die Geschichte der deutschen Bauhütten, besonders der älteren, deren Bedeutung, wie Verf. S. 3 richtig hervorhebt, im 16. Jahrhundert sehr zurückging. Keller hat in der Studie anerkennenswerte Resultate gewonnen, die wir hier gemäss den Gepflogenheiten der „Mitteilungen“ kurz anführen wollen. Die alten Bauhütten bildeten eine sogenannte freie, d. h. dem Zunftzwange und der Aufsicht der Magistrate nicht unterstellte Kunst; sie pflegten hauptsächlich die brüderliche Gleichheit und erkannten lediglich selbstgewählte Obere, die Aufseher, Steinmetz-Werkmeister und Grossmeister an. Ihre Einrichtung in Deutschland entstammte der Zeit, wo die Baukunst nicht mehr von geistlichen Werkleuten, sondern von Steinmetz-Werkmeistern gepflegt wurde. Sicher ist, dass die Zeichen der Hüttensprache, welche sämtlich einen dreifachen Sinn hatten, d. h. zur rituellen Symbolik, zur Bezeichnung sittlich religiöser Vorstellungen und zur Versinnbildlichung fachlicher Begriffe und Regeln dienten, besonders der Offenbarung Johannis entnommen waren. Neben den Bauhütten gab es eine Brüderschaft der freien Steinmetzen, welche sich auch der Holzschneidekunst widmeten. Im Reformationszeitalter konnten, da das Staatskirchenwesen und die absolute Fürstengewalt gesiegt hatten, Baukunst, Bildhauerei und Malerei gar nicht gedeihen.

Das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit scheint dem Referenten darin zu liegen, dass Verf. den Zusammenhang, in welchem die Brüderschaft der Steinmetzen mit dem Ketzertum steht, genau nachzuweisen unternommen und dafür gute Beweise beigebracht hat. Er geht mit Recht davon aus, dass die Anhänger der seit dem 13. Jahrhundert verbotenen Glaubensanschauungen, ebenso wie seiner Zeit die ausserkirchlichen Gemeinden des frühen Mittelalters, unter dem Schutze irgend einer weltlichen Thätigkeit eine Existenz zu finden trachteten und sich zu diesem Zweck an die Brüderschaft wandten. Zuletzt macht Keller aus der uns von Vasari erhaltenen Lebensgeschichte des Baumeisters und Bildhauers J. F. Rustici (1474—1554) wichtige Mitteilungen über die angeblich 1512 in Florenz gegründete Compagnia della Cazzuola, die den heiligen Andreas zu ihrem Patron gewählt hatte. Der durch Comenius allgemein bekannt gewordene Name Pansophie findet sich zuerst in den Sozietäten des beginnenden 17. Jahrhunderts, und besonders wichtig ist die von Keller betonte Thatsache, dass in den frühesten Druckschriften, welche Spuren der Bezeichnung Pansophie erkennen lassen, dieselben Sinnbilder wie bei den Bauhütten vorkommen.

Wollstein. Dir. Dr. Löschhorn.

182.

I. **Khull, Dr. Ferd., Zweier deutscher Ordensleute Pilgerfahrt nach Jerusalem in den Jahren 1333 und 1346.** Nach ihren eigenen Aufzeichnungen erzählt. Nebst einer Beigabe: Beschreibung des heiligen Landes durch Johann von Würzburg (1170). 156 S. Graz, „Styria", 1895. M. 1.50.

II. **Derselbe, Bericht über die Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau im Jahre 1527.** 65 S. Graz, Selbstverlag, 1896.

III. **Derselbe, Des Ritters Hans von Hirnheim Reisetagebuch aus dem Jahre 1569.** Mit einem Nachwort herausgegeben. 62 S. Graz, „Styria", 1897. M. 2.—.

IV. **Derselbe, Des Pfarrers von Oettingen Wolfgang Gebhardt Reisetagebuch von 1569 und 1570.** Sprachlich erneuert herausgegeben. 90 S. Graz, „Styria", 1897. M. 1.—.

In der unter I genannten Schrift bietet Professor Khull, um die Kunde des mittelalterlichen Palästina in weiteren Kreisen zu fördern, deutsche Uebersetzungen von drei lateinischen Reiseberichten. Der erste ist von Otto von Neuhaus verfasst, der sich auch Wilhelm von Boldensele nannte. Er hat seine Reise im Jahre 1332/3 zurückgelegt und seinen höchst lehrreichen und lesenswerten Bericht im Jahre 1336 niedergeschrieben. Der zweite Bericht rührt von Jacob von Verona her, der im Jahre 1346 das heilige Land bereiste, um wahrscheinlich Kundschaft über die Verhältnisse des Morgenlandes einzuziehen. Auch seine Schilderungen sind von hohem Wert. An dritter Stelle bietet Khull endlich die erste deutsche Uebersetzung des bekannten Berichtes Johanns von Würzburg, der wahrscheinlich zwischen 1160 und 1170 verfasst wurde. Unwesentliche Stellen sind in allen genannten Aufzeichnungen weggelassen worden, was um so mehr geschehen konnte, da die Schrift zunächst für weitere Leserkreise bestimmt ist. Jedem Bericht gehen kurze Notizen über den Verfasser voran.

Die unter II genannte Schrift (Sonderabdruck aus dem 44. Bande der Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark) bringt die erste Ausgabe des Reiseberichtes des Friedauer Mönches Gabriel von Rattenberg. Derselbe hat mit seinem Klosterbruder Primus von Stein im Jahre 1527 eine Reise nach Jerusalem unternommen und dieselbe in einer deutschen Aufzeichnung geschildert. Die Handschrift gehörte einst dem Kloster Tegernsee und befindet sich jetzt in der Münchener Hofbibliothek (cod. germ. No. 1274). Khull hat die interessante Aufzeichnung mit Hinweglassung der minder wichtigen Stellen ediert. Es mag noch hinzugefügt werden, dass er in der Einleitung eine Zusammenstellung der Jerusalemfahrer aus der Steiermark (seit circa 1100) bietet und über das Kloster Friedau, dem die zwei genannten Franziskaner angehörten, Mitteilungen bringt.

Die Reiseberichte, welche in den unter III und IV genannten Schriften veröffentlicht werden, gehören Männern an, welche ihre Pilgerfahrt zusammen unternommen hatten. Ritter Hans Johann von Hirnheim zu Hochholtingen und Wölnstein hatte zugleich mit dem Ritter Otheinrich von Memding in den Jahren 1569 und 1570 eine Reise nach Italien und Palästina unternommen. Als Reisekaplan ging mit ihnen der Pfarrer Wolfgang Gebhardt von Oettingen, der aus Bruck in Bayern gebürtig war. Sowohl der Ritter Hirnheim, als sein geistlicher Begleiter haben schon auf der Reise ihre Erlebnisse aufgezeichnet. Daraus erklärt es sich auch, dass beide uns erhaltene und von Khull edierte Berichte an vielen Stellen ganz auffallend übereinstimmen. Die Aehnlichkeiten sind besonders in der ersten Hälfte so gross, dass man annehmen darf, dass beide ihre Aufzeichnung wenigstens bis Venedig gemeinsam machten. Khull hat die Abweichungen in der unter III genannten Schrift verglichen. Zu bemerken ist auch, dass der Ritter seine Aufzeichnungen bis zur Rückkehr fortführte, während der Pfarrer noch vor der Rückkehr aus dem heiligen Lande sie abbricht (24. September 1569). Er giebt am Schlusse seiner Schrift an, dass er „Schwachheit und allerlei ferner Verhinderung wegen diser Zeit nit weiteres beschreiben können“; doch ist er „mit glücklicher Gesundheit wiederum heim“ gekommen. Es sei noch erwähnt, dass auch diesen Ausgaben kurze Mitteilungen über die Verfasser der edierten Schriften beigegeben sind. Von der Schilderung des Ritters war bisher nur ein kurzer Auszug in den „deutschen Pilgerreisen nach dem heiligen Lande“ von Röhricht und Meisner bekannt; diejenige des Pfarrers hat Khull zum erstenmal veröffentlicht.

Durch die vorliegenden Schriften hat sich Khull unstreitige Verdienste erworben; von besonderem Wert sind die unter II bis IV genannten.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

183.

Berger, Arnold E., Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Lutherbiographie. VIII und 300 S. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. M. 5.—.

Derselbe, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. Erster Teil, 1483—1525. (Geisteshelden, herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim, 16.—17. Band.) XXII und 506 S. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. M. 4.80. Zweiter Teil, Erste Hälfte, 1525—1532. (Geisteshelden, 27. Band.) XII und 299 S. Berlin, ebenda, 1898. M. 2.40.

Um ein tieferes Eindringen in den Wesensgehalt von Luthers Persönlichkeit und Lebenswerk ist es A. Berger in seiner Luther-

biographie zu thun, nicht um eine stoffliche Bereicherung und kritische Verarbeitung unserer Kenntnisse von Luthers äusseren Lebensumständen. So würde man einen falschen Massstab an das Buch legen, wollte man es beurteilen nach dem Grade der Förderung, den die Lutherforschung im eigentlichen Sinne durch dasselbe erfahren hat.

In allem Stofflichen fusst Berger ganz auf seinen Vorgängern, insbesondere auf Köstlins, Koldes und v. Bezolds Arbeiten. Gleichwohl ist Bergers Biographie eine bedeutende, originale Leistung. Noch kein Lutherbiograph hat so konsequent wie er Luther in innigen Zusammenhang mit der Kultur seiner Zeit zu rücken, aus ihren Voraussetzungen heraus sein geistiges Werden zu erklären, die Grösse seines Werkes an der Wirkung auf die zeitgenössischen Anschauungen zu messen gesucht. In dem Bemühen, solche Zusammenhänge herzustellen, ward Berger auf komplizierte Untersuchungen geführt. Indem er den Problemen, die an Luther herantraten, in ihren Ursprüngen nachging, gelangte er tief ins Mittelalter hinein. Und schliesslich weiteten sich seine Voruntersuchungen zu einer fast selbständigen Arbeit aus, die er unter dem Titel „Die Kulturaufgaben der Reformation“ der eigentlichen Lutherbiographie vorausschickte.

Berger rechtfertigt sein Vorgehen im Eingang seiner „Kulturaufgaben“ (S. 2): „Wer vermöchte die ungeheueren Wirkungen dieses Mannes zu begreifen, ohne eine Anschauung von der Psychologie seines Zeitalters, von den Problemen, die es bewegten, von den Erwartungen, die es ihm entgegentrug, die auf ihn eindrangen und ihn emporhoben; wer Luthers erschütterndes Seelenringen ohne das Nachempfinden des gewaltigen Kampfes zweier Weltanschauungen, die auf Leben und Tod in ihm zusammenstiessen?“ Berger selbst gesteht einmal gelegentlich zu, dass die Geschichte der religiösen Bewegungen im ausgehenden Mittelalter noch eine Fülle ungelöster Probleme aufweise. Man wird von seinen „Kulturaufgaben“ nicht die endgiltige Lösung derselben erwarten dürfen. Das ganze Buch mutet an wie eine auf einen Wurf geschaffene, im einzelnen nicht ausgeführte Skizze, deren kräftige Konturen die persönliche Eigenart des Künstlers klar erkennen lassen.

Stets das Ziel im Auge behaltend, dem er zustrebt, legt der Verfasser von vornherein allen Nachdruck auf die Analyse des Begriffs der Kirche und der geistigen Strömungen, die zu ihr in irgend einer — sei es ursächlicher, sei es gegensätzlicher — Beziehung stehen.

Die mittelalterliche Kirche aber litt von vornherein an einer Heterogenie der Zwecke. Sie hatte einmal — als hierarchische Organisation — die Tendenz, die Welt zu beherrschen; auf der andern Seite — als christliche Heilsanstalt —, die Tendenz, sie zu verleugnen. Als im 12. Jahrhundert im Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt

sich der Sieg auf die Seite der letzteren neigte, musste notwendig jene innere — bisher latente — Unvereinbarkeit der christlichen „Grundmächte“ ans Tageslicht treten. „Das mittelalterliche System des christlichen Gottesstaates trug seine Widerlegung in sich selbst: denn gerade das erhabene Ideal der Weltverneinung hatte ja die Weltbeherrschung, die volle Bejahung der Welt in der verweltlichten Kirche zu seiner Kehrseite“ (S. 31). Gegen die kirchliche Bevormundung musste sich nunmehr die Menschheit auflehnen: allmählich, in einem Jahrhunderte währenden Prozesse, hat sie den hierarchischen Bau erschüttert, ohne doch ihn zum Fallen zu bringen.

Vier Richtungen sind es, in denen nach Berger der Kampf gegen die unmögliche Verquickung von Askese und Weltbeherrschung geführt wird: Das erwachende Nationalgefühl, das siegreiche Vordringen der Laienkultur, die Bildung eines Persönlichkeitsideals in der Renaissance, die Ansätze zu einer Neuordnung eines persönlichen Verhältnisses des Menschen zu Gott.

Bergers Bestreben ist es, die aller Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen zu Grunde liegende Gemeinsamkeit des Ursprungs nicht aus den Augen zu verlieren. Er weist in dem den Sieg der Laienkultur behandelnden Kapitel auf die einheitlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen derselben hin, die durch das Aufkommen der Geldwirtschaft geschaffen waren. Das „ritornar al segno“ (Rückkehr zum Zeichen) Macchiavells stellt er als Grundzug der Renaissanceepoche hin, die Auffassung ablehnend, als sei die Renaissance lediglich als eine Wiederauffrischung der Antike anzusehen.

Für die kirchliche Entwicklung nimmt Berger drei Stufenfolgen an: die civilisatorisch-missionelle, die politisch-hierarchische und die christlich-sociale. In der ersten — civilisatorisch-missionellen — Epoche wird das in seinen Voraussetzungen durchaus romanische Dogma der Kirche von den Germanen zunächst rein äusserlich angenommen. Hierauf wirkte die um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts erstarkende Askese ein erstes innerliches Erleben der christlichen Heilswahrheiten seitens der Germanen. Aber diese glückverheissenden Ansätze eines germanisch-religiösen Eigenlebens werden in der mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzenden zweiten Epoche erstickt von dem römischen Papsttum, das vom Altertum „noch eine politische Ideenherrschaft“ übernommen hatte und jetzt unter dem Schlachtruf der Weltverneinung in den Kampf um die Weltherrschaft eintrat. Die Reaktion seitens der jetzt eines inneren sittlich-religiösen Haltes beraubten Masse konnte nicht ausbleiben. Aus den Tiefen der Seelenangst deutscher Gewissen rang sich eine neue dritte Entwicklungsreihe religiöser Gedanken empor, das Christentum in christlich-socialer Gestalt. Berger sucht auch zur Erklärung dieses neuen Frömmigkeitstypus eine zusammenfassende Formel

zu finden: gleich der Renaissancebewegung erscheint er ihm als eine „Rückkehr zum Zeichen“. Er erinnert (S. 239) an die verwandten Erscheinungen religiöser Schwärmerei früherer Jahrhunderte — Kasteiungen, Visionäres, Wunderglaube. Die „Wiederherstellung des apostolischen Lebens“ ist nach Berger das Schlagwort, auf welches hin sich alle Schattierungen der neuen Laienreligion einigen (S. 255). Es dürfte doch eine derartige positive gemeinsame Grundlage für die bunte Vielgestaltigkeit der religiösen Regungen des 14.—15. Jahrhunderts kaum anzuerkennen sein. Sie tritt zurück gegenüber der negativen Gemeinsamkeit dieser Anschauungen, gegeben in der mehr oder weniger bewussten Opposition gegen die Papstkirche.

Der Kampfesruf der deutschen Patrioten gegen den romanistischen Kurialismus, das selbstbewusste Pochen des Laien auf seine wirtschaftlichen und geistigen Errungenschaften, der überlegene Spott des an den Werken der Alten ästhetisch gebildeten Humanisten, die Seufzer des nach dem Seelenheile ringenden Zweiflers: alles klang zusammen zu einer schrillen Dissonanz, die ihrer Auflösung noch harrte. Nur ein religiöser Mittler konnte diese Auflösung bringen. So leiten Bergers „Kulturaufgaben“ unmittelbar über zu seiner Lutherbiographie.

In der Einleitung zu seinem „Martin Luther in kulturhistorischer Darstellung“ entwickelt Berger sein methodisches Programm. An der theologischen Geschichtsschreibung vermisst er die Intimität in der Schilderung der seelischen Erlebnisse Luthers. Indem sie Luthers Werk als eine rein persönliche Leistung hinstellt und ihn von den geistigen Strömungen seiner Zeit zu isolieren sucht, vermag sie kein Bild von den regen Wechselbeziehungen zwischen Luther und seinem Zeitalter zu geben. Die Historiker, von dem Bedürfnis geleitet, „jedes geschichtliche Ereignis in eine Summe zusammenwirkender Kräfte zu zerlegen“, vernachlässigen nach Berger umgekehrt zu sehr das persönliche Moment gegenüber dem grossen Zeitbilde, das sie entwerfen. Um im Stofflichen nicht zu versinken, will Berger sich zum festen Mittelpunkte die Gestalt Martin Luthers erwählen, von dem aus dem Betrachter „die Grundverhältnisse klar und übersichtlich vorgezeichnet sind.“ Ihm ist Luther der grosse Mittler, der seiner Zeit die Erlösung aus innerer Seelenpein nur ganz bringen konnte, nachdem er sich in seinem innersten Empfinden und Sehnen mit ihr eins fühlte.

Luther hat sich in heissem Ringen gleichsam die verschiedenen Stufen, in denen sich der christliche Glaube im Bewusstsein des deutschen Volkes entwickelt hatte, nach einander „in gedrängter Wiederholung“ (S. 48) angeeignet: nur weil er sie durchlebte, konnte er sie überwinden. Jenes geheime Grauen, mit welchem die heidnischen Germanen dem Christentum

gegenübertraten, beschlich auch Luther als Knaben: Teufelsgeschichten, Volkssagen verquickt mit Heiligenlegenden, „Hostienfetischismus“, die düstere Pracht des Kultus in Wort und Bild ängstigten sein Gemüt.

In Magdeburg stand er zum erstenmale bewundernd unter den Eindrücken der weltüberwindenden Askese: auch er „schmatzte vor Andacht“ beim Anblick des um Brot bettelnden Sohnes des Fürsten von Anhalt.

In Eisenach und Erfurt verdrängten freundlichere Eindrücke die düsteren Stimmungen: es erwachte in ihm die Liebe zur Welt. Genährt ward sie durch die Beschäftigung mit den Werken der Alten, die Berger feinsinnig beleuchtet (S. 34—44). Aber bald gewannen die religiösen Interessen, die nur zeitweilig geschlummert hatten, wieder die Oberhand. Eine furchtbare Angst um das Heil seiner Seele erfasste Luther: damit war er angelangt auf der Höhe des Zeitbewusstseins: die Erwählung zur Mittlerschaft war vollzogen.

Eine neue Weltanschauung reifte erst in den Jahren des Wittenberger Aufenthalts. In dem Abschnitt „der Aufgang der neuen Weltanschauung“ (S. 123—150) hat Berger die Erwerbung der Mittlerschaft durch Luther und ihre geschichtliche Bedeutung in tief greifenden Betrachtungen geschildert. An der Hand Augustins, dem er in vieler Beziehung verwandt ist, findet Luther die ersehnte Auslösung der in ihm kämpfenden disparaten Gedankenreihen in dem durch Paulus im Römerbriefe erneuten Worte Habakuks: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“. Die Rechtfertigungslehre aus dem Glauben wird alsbald der beherrschende Mittelpunkt der Lutherischen Theologie. Aber sie ist für Luther kein dogmatischer Lehrsatz, sondern ein höchst persönliches Erlebnis. Würde es sich nur um die Erneuerung eines theologischen Lehrsatzes gehandelt haben, so gebührte einem Johann von Goch, ja dem heiligen Bernhard das Verdienst, die Rechtfertigungslehre, die in ihren Werken ausgesprochen ist, wieder aufgefunden zu haben. Die reformatorische That Luthers ist, dass er in der Rechtfertigung aus dem Glauben einen der Summe der religiösen Bedürfnisse seiner Zeit congenialen Ausdruck fand und sie als solchen hinstellte. Nur so vermochte die Lutherische Rechtfertigungslehre den hierarchischen Bau der katholischen Kirche mit ihrem am Gesetze gemessenen Sittencodex zu zertrümmern.

Damit ist Luthers theologische Entwicklung auf ihrem Höhepunkte angelangt. Er hat in den folgenden Jahren seine Anschauungen noch geklärt, vertieft, erweitert in einem eindringenden Studium der heiligen Schrift, in seiner Auseinandersetzung mit der deutschen Mystik, im Kampfe gegen Aristoteles.

Aber im Grunde ist schon im Jahre 1512 die Erwerbung der Mittlerschaft vollzogen, wie eine für den Propst von Leitzkau

verfasste Predigt offenbart, in deren Hervorhebung Berger sich an Kolde (Martin Luther I, S. 79—80) anschliesst.

Auf die Periode der Erwerbung der Mittlerschaft folgt in Luthers Leben die der Bethätigung der Mittlerschaft. Es ist hier nicht der Platz, Berger in der Schilderung des weltgeschichtlichen Kampfes der folgenden Jahre, dessen Ergebnis der Bruch mit der römischen Papstkirche ist, zu folgen, besonders da es Berger, wie schon oben gesagt war, um eine auf selbständigem Detailstudium beruhende Bereicherung unserer Kenntnisse von Luthers Leben nicht zu thun ist. Aufs neue die denkwürdigen Ereignisse der Jahre 1517—1525 fesselnd zu schildern, die oft gereichte Kost wiederum schmackhaft zu machen, ist dem Verfasser zweifellos gelungen, wenn auch häufig genug das Verständnis durch die Anwendung übermässig langer Perioden und das Fehlen von Absätzen unnötig erschwert wird. Auch macht es sich im einzelnen bisweilen fühlbar, dass der Verfasser es mit dem Quellenstudium etwas leicht genommen hat. Aus Köstlin hat er die Worte Luthers „Hier steh' ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen!“ unverändert übernommen, wennschon doch die um diese Worte geführte Kontroverse zu dem fast sicheren Ergebnis geführt hat, dass Luther so nicht gesprochen haben kann. — Karlstadt war im Jahre 1522 weit entfernt von einer „erstaunlich kühnen biblischen Kritik“ und „Verwerfung der Schriftenautorität“ (S. 427).

Dem zweiten Buche seiner Lutherbiographie, von dem bisher nur ein Teil in der ersten Hälfte des zweiten Bandes vorliegt, hat Berger die Ueberschrift gegeben: „Martin Luther als führender Geist“. Der Verfasser schien selbst zu ahnen, dass dieser Titel einigermassen befremden würde, da doch Luthers Einfluss auf die Entwicklung des Protestantismus seit dem Jahre 1525 gegenüber den objektiven Mächten des Staates und der Kirche zurücktritt, und da der Reformator keineswegs die Kräfte, die sein erstes Auftreten geweckt hatte, auch fernerhin zu beherrschen im stande gewesen ist. Daher betont Berger in einem Nachworte ausdrücklich, dass die für das zweite Buch gewählte Ueberschrift ihre volle Rechtfertigung erst in dem vorläufig noch ausstehenden zweiten Kapitel finden werde, welches Luthers Verhältnis zur deutschen Kultur zur Darstellung bringen soll. Freilich schon aus dem vorliegenden Halbbande lässt sich erkennen, dass der Verfasser in dem Bemühen, Luther in den Jahren nach 1525 als führenden und beherrschenden Geist seiner Zeit hinzustellen, auf Schwierigkeiten gestossen ist. Einmal ist er gezwungen, oft gewisse Schroffheiten und Einseitigkeiten seines Helden, die ohne Zweifel — worauf Berger nachdrücklich hinweist — folgerichtig sich aus dem Wesen seiner Persönlichkeit ergeben, als objektiv notwendig hinzustellen; zum andern sucht er, um das Bild Luthers in möglichst hellen

Farben vorzuführen, das, was das Gesamtergebnis der Entwicklung des Protestantismus bis in dieses Jahrhundert gewesen ist, als persönliche Leistung Luthers zu charakterisieren.

Das letztere gilt vornehmlich von der umfangreichen, bedeutsamen Betrachtung, mit der Berger den zweiten Band eröffnet. Den Schwerpunkt der lutherischen Reformation macht nicht die Emanzipation vom Papsttum und von dem römischen Kirchenwesen aus — sie hätte auch ein anderer als Luther schaffen können. Zu ihrem eigensten Wesen gehört vielmehr vor allem die protestantische Weltanschauung, „jene souveräne Bewusstseinsstellung des Menschen, die wir als Gewissensfreiheit, als Selbstverantwortlichkeit, Entscheidungsfreiheit oder Autonomie der Persönlichkeit zu bezeichnen pflegen.“ „Dazu bedurfte es einer höchst persönlichen Leistung, eines Kampfes nämlich, der nur auszutragen war im Bereich einer grossen Menschenseele.“ Eine dritte Errungenschaft der Reformation endlich ist die Schaffung eines neuen Ideals der christlichen Gesellschaft. Da der Glaube, wie ihn Luther verstand, keine eingeschränkte Sphäre des Handelns kennt, kein Auswirken in exemplarischen Handlungen, so müssen die Werke des Glaubens vollzogen werden innerhalb der gesellschaftlichen Ordnungen. Dies führt aber zu einer Ueberwindung des Gesellschaftsideals der asketischen Strömungen des ausgehenden Mittelalters.

Bei der Schwierigkeit, Prinzipien für die Neuordnung der christlichen Gesellschaft zu finden, ward Luther dazu geführt, sie der heiligen Schrift, dem Worte Gottes entnehmen zu wollen — eine Wendung, die Berger für eine der Hauptursachen des Erlahmens der reformatorischen Kräfte ansieht. Denn die neue Frömmigkeitsvorstellung und das Urchristentum waren „ihrem innersten Wesen und ihren historischen Voraussetzungen nach unvergleichbare Grössen“. So wurden Luthers hinreissenden Ideen von der christlichen Freiheit und von der sozialen Mission des Glaubens durch eine freilich notgedrungene Ueberschätzung der Schriftnorm die schöpferischen Kräfte unwissentlich unterbunden.

An solche Betrachtungen schliessen sich Bergers Ausführungen über das Verhältnis Luthers zu Zwingli, wie es vor allem in dem Abendmahlsstreite seinen Ausdruck gefunden hat. Es sind tiefgehende Wesensunterschiede zwischen den religiösen Anschauungen der beiden Reformatoren vorhanden, die — wenigstens in der damaligen Zeit — eine Verschmelzung der beiden Bekenntnisse unmöglich machten. Berger kennzeichnet sie in einer Fülle von Antithesen. Grundverschieden sind zunächst die Charaktere der Reformatoren (S. 33—34); unvereinbar darum auch ihre theologischen Anschauungen (S. 55 ff.). „Zwinglis Theologie ruht nicht, wie die Lutherische, ausschliesslich auf paulinisch-augustinischer Grundlage, sondern zugleich

sehr wesentlich auf philosophischen Voraussetzungen bei Plato, bei den Stoikern, bei Seneca und Pico. Luthers Theologie entstand aus der Summe seiner religiösen Erfahrungen, deren Zusammenhang ihm an der Hand der Bibel allmählich deutlich wurde; Zwinglis Theologie war von Anfang an christliche Philosophie." Wenn im folgenden Berger den Abendmahlsstreit in allen seinen Phasen genau schildert — von der ersten Orientierung Luthers an der symbolischen Auffassung Joh. Wessels von Gröningen, die ihm der Utrechter Hinne Rode übermittelte, über die Ausgestaltung der Lehre durch Karlstadt und Zwingli hin bis zum Religionsgespräch von Marburg 1529 — so geschah dies deshalb, weil tiefe Gegensätze der beiden Weltanschauungen in diesem Streite aufeinander stiessen. „Wo Luther Trost und Rettung für des Gewissens Anfechtungen, die sicherste Stütze des Glaubens und das verehrungswürdige Geheimnis einer unmittelbaren göttlichen Gnadenmitteilung erkannt zu haben glaubte, da sah Zwingli nichts als eine Verletzung der Ehre und des unsichtbaren Gottes und ein Stück des alten Aberglaubens . . . . Und wo Zwingli wiederum die souveräne Macht des Glaubens und die absolute Unsichtbarkeit des religiösen Prozesses siegreich feststellen wollte, da sah Luther nichts, als das vermessene Antasten einer gottgestifteten Institution und die frevelhafte Verleugnung des grössten Wunders der göttlichen Liebesoffenbarung!"

Es wäre zu wünschen gewesen, dass Berger ebenso eingehend wie das Verhältnis des Lutheranismus zur schweizerischen Reformation auch Luthers Stellung zum deutschen Schwärmertum behandelt hätte. Wenn Berger von letzterem lediglich als von einer Wiederauffrischung überlebter mittelalterlicher Ideen, einer „Konventikelpropaganda" spricht und das Wesen der Schwärmerbewegung als „anmassende Separationsgelüste, die statt Frieden und Frömmigkeit Hass, Scheelsucht und Ueberhebung nährten", charakterisiert, so dürfte er doch damit dem eigenartigen Frömmigkeitstypus der Schwärmer nicht gerecht werden.

Mit grosser Ausführlichkeit, teilweise in enger, manchmal wörtlicher Anlehnung an v. Bezolds Reformationsgeschichte, aber oft auch selbständig zusammenfassend, schildert Berger das „Zeitbild", die politischen Ereignisse von 1525—1532, die eine Festsetzung des Protestantismus in deutschen Territorien und damit eine Umbiegung der ursprünglich rein religiösen Bewegung zu einer staatlich-kirchlichen zur Folge hatten. In der Fülle dieser Ereignisse tritt die Persönlichkeit Luthers — entgegen den Absichten, die der Verfasser im ersten Bande seines Werkes in der Einleitung ausgesprochen hatte — in den Hintergrund: so brauchte hier vielleicht das politische Detail nicht in voller Ausführlichkeit gegeben zu werden. Nur einmal erhebt sich Luther zu heroischer Grösse, während seines Aufenthaltes in Koburg im Jahre 1530, zu der Zeit, als der Reichs-

tag in Augsburg tagte. Wie er hier in der Einsamkeit — nur zwei junge Gelehrte waren in Koburg bei ihm — schwere Zweifel niederrang, wie er gleichzeitig mit wuchtigem Spotte und souveränem Humor den Augsburger Reichstag einer Versammlung schwarzer und grauäugiger Dohlen und Raben verglich, wie er seine an Grossartigkeit den Reformationsschriften des Jahres 1520 vergleichbare „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg“ aussandte: das ist von Berger meisterhaft geschildert. Der Schluss des Halbbandes klingt stimmungsvoll aus in einer Würdigung der Totenklage Luthers auf seinen dahin geschiedenen Herrn Johann den Beständigen.

Leipzig. Hermann Barge.

184.

Der Trostbrief der Brüdergemeinde zu Worms vom Jahre 1524. Von Professor F. Thudichum, Tübingen. Mit ergänzenden Bemerkungen von L. Keller. [Monatshefte der Comeniusgesellschaft. VII. Bd. 1. u. 2. Heft. S. 48—53.] Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1898. M. 2,50.

Die kurze, aber recht interessante Abhandlung beweist mit guten Gründen, das H. Haupt im Unrecht ist, wenn er S. 24 bis 26 seiner von H. Barge in den „Mitteilungen a. d. histor. Litt.“ XXVI S. 191—92 angezeigten „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524, herausgegeben und eingeleitet“. Giessen, Ricker, 1897, gegen Keller behauptet, dass der Trostbrief nicht von den Vorstehern einer in Worms damals bestehenden Brüdergemeinde herrühren könne, sonderu von den Geistlichen und Kirchenältesten der evangelischen Gemeinde zu Worms verfasst sein müsse. Thudichum fasst treffend im Eingange des Schreibens, welcher lautet: „Wir, von Gottes Gnaden, Bischove und Eltisten der christlichen Gemein zu Wormbs“ das Wort „Bischove“ in Uebereinstimmung mit einer Urkunde des Kurfürsten Albrecht von 1527 als Singular, während Haupt darunter die von Rat und Gemeinde der Stadt Worms aufgestellten Priester verstanden wissen will, deren Existenz in Worms, da sie eine völlig organisierte lutherische dortige Kirchengemeinde zur Voraussetzung haben würde, im Jahre 1524 fast ganz undenkbar erscheint. Der Ausdruck: „von Gottes (also nicht von Papstes) Gnaden“ und das Wort „Eltisten“ weisen gerade, wie Thudichum hervorhebt, auf das Vorhandensein einer Brüdergemeinde hin. Auch muss man mit dem Verf. Kellers Forschungsergebnis, wonach es in der That an sehr vielen Orten Süddeutschlands, der Schweiz und Sachsens vor Luthers Auftreten Brüder und auch organisierte Brüdergemeinden gegeben hat, freudig begrüssen. Wert-

voll sind auch Kellers Bemerkungen zu dem kleinen Artikel. Er tadelt mit Recht, dass Haupt aus allen möglichen, während der Zeit von 1517—1524 irgendwo auffindbaren freundschaftlichen Beziehungen zu Luther sofort lutherische Personen oder Gemeinden konstruiert, also auch unsern Trostbrief an die Gesamtheit der lutherischen Märtyrer, Apostel und Bekenner gerichtet sein lässt, ohne den geringsten Beweis dafür erbracht zu haben, dass es um 1524 in anderen lutherischen Gemeinden überhaupt lutherische „Aelteste" und lutherische „Apostel" gegeben hat. Nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft muss als sicher gelten, dass diese Aemter und Bezeichnungen nur in den altevangelischen Gemeinden üblich waren.

Wollstein. Dir. Dr. Löschhorn.

185.

Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Dritter Band, 1540—1545 (46), bearbeitet von Otto Winckelmann. Lex. 8°. XVIII und 708 S. Strassburg, Karl J. Trübner. 1898. M. 18,—.

Dass elf Jahre zwischen dem Erscheinen des zweiten und dieses dritten Bandes liegen, wird schon dadurch begreiflich, dass dieser eine ungleich intensivere Bearbeitung, namentlich durch Beiziehung anderweiter Erläuterungen erfahren hat. Mit grosser Umsicht hat der Herausgeber die reichhaltige, und nicht nur die deutsche, Litteratur dieses Lustrums benützt, besonders häufig, wie natürlich Max Lenzs grosses Parallelwerk (Briefwechsel L. Philipps u. s. w.), angeführt und — vielfach verbessert. Gerade zu diesem Grundwerk bildet Winckelmanns Arbeit die allerwichtigste Ergänzung, und man tritt niemanden zu nahe mit der Bemerkung, dass die Exaktheit der Lesungen und die eindringendere Aktenbearbeitung dieser neuen Publikation einen entschiedenen Vorrang sichert. Ist doch auch Landgraf Philipps Handschrift eine der undeutlichsten, in der früheren Zeit auch seine Orthographie eine willkürlichere, als man sonst leicht antrifft. Und nun fliesst Philipps Korrespondenz mit Bucer eigentlich erst von 1540 an reichlicher, seit der verhängnisvollen Dienstwilligkeit des grossen, seine Zeit überragenden Strassburgers bei der fatalen Doppelehe: so laufen beide Werke parallel. — Wir dürfen sagen, dass die deutschen Verhältnisse vor dem Schmalkaldischen Kriege nunmehr in vollster Deutlichkeit vor Augen liegen. Wenn es in thesi gewiss ist, dass sie sich aus einem ganzen Dutzend deutscher Archive — der Hauptfürsten des Schmalk. Bundes und der führenden Städte — wohl ebenso herstellen lässt, so ist doch Strassburg neben Hessen zweifellos ein diplomatischer Focus, und mit jedem weiteren Bande rechtfertigt unser Unternehmen nur mehr seine Existenz. Eben in diesem Strassburg vereinigt

sich mit der politischen und Geldmacht der Stadt die führende evangelische Idee (Bucer) und die grösste politische Kapacität auf evangelischer Seite neben L. Philipp: Jakob Sturm. Und so ist's gewiss kein Schade, dass man diese Korrespondenz wesentlich als die des grossen Stettmeisters bezeichnen darf — auch extensiv. Er ist der feinste und selbstloseste Vermittler (trotz der städtischen Ehrengaben!), der kühnste Opponent — selbst persönlich vor Kaiser und Ferdinand! — der treueste Protestant und mit seiner bilderreichen Rede Kraft einer der ersten Stilisten — ich meine deutschen Stilisten, obwohl auch sein Latein das entsetzlich unbeholfene seines berühmten humanistischen Namensvetters, des französelnden Johannes Sturm, an Reinheit und Klarheit weit übertrifft, der insofern wohl daran that, zu bedauern, dass man den deutschen Kindern nicht schon lateinredende Säugammen beigesellen könne. Die sonstigen wichtigsten Korrespondenten, neben dem politischen Ratsausschuss Strassburgs, den Dreizehnern, neben den „Geheimen“ von Basel, Konstanz u. s. w., sind die Strassburger politischen Agenten, Dr. Ulrich Geiger, Dr. Heinrich Kopp, der auf der Grenze zum politischen Schnüffler balanciert, aber wirklich einmal in Italien bei K. Karl eine Audienz gewinnt, sind Johannes Sturm, besonders bei der letzten grossen Aktion der Schmalkaldener, der Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich, 1545, Bucer und der Ratsherr Klaus Kniebis, der mit zäher Geduld den Eintritt Strassburgs in die Eidgenossenschaft betreibt: ein bedeutungsvoller Wink über die letzten Ziele der Städtepolitik, bis ihr der grosse Fürstensieg von 1552 glücklich ein Ende bereitete. Aber immer und überall ist Jakob Sturm der führende Mann: er vertritt, auch krank und müde, Strassburg auf den Reichstagen und Schmalkaldischen Bundestagen; er entwirft die wichtigsten Instruktionen, er erscheint persönlich, wo immer das Interesse der Vaterstadt gefährdet ist. Aber nie zeigt er sich kleinlich befangen, verliert nie die grossen Gesichtspunkte der Allgemeinheit. Man darf sagen, er habe mit Recht das Gefühl, in ihm spreche Strassburg, ja die oberdeutschen Städte, was nicht ausschliesst, dass die Dreizehner in ihrer gedeckten Stellung oft entschiedner und schneidiger erscheinen als unser Realpolitiker in der ersten Feuerlinie. Keiner zeigt sich sachlicher, keiner geläuterter von jeder eigenen und eigensüchtigen Regung: prisca virtus!

Spitzten sich die Dinge am Ende des zweiten Bandes (bis 1539) offenbar auf einen Krieg zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern zu, so folgen in diesem Bande die retardierenden Momente. Es sind bekanntlich die Türkenangriffe, der vielumstrittene, den Evangelischen überaus günstige Reichstagsabschied von Regensburg 1541 und Philipps dortiger Geheimvertrag mit Karl — der aber freilich in unserer Korrespondenz nur sozusagen hinter den Koulissen mitwirkt —, endlich Karls letzter Krieg gegen König Franz, den die Evangelischen richtig als eine

Art Blitzableiter würdigten. Durch alle diese Momente wurde das Einschreiten des Reichskammergerichts zur Herstellung des geistlichen Besitzstands immer wieder hinausgeschoben, bis endlich die Konzilfrage brennend wird und der Pabst den Kaiser voranstösst Als Ferment, als treibender Gährungsstoff erscheint in diesem ganzen Bande die Braunschweiger Frage, welche die beiden Schmalkaldischen Bundeshäupter einander innig näherte, und wenngleich die zaghafteren oder laueren Bundesglieder gerade durch die energische Gewaltthat der Vertreibung Heinrichs des Jüngeren abgesprengt wurden, doch die entschiedeneren, in diesem Falle Kur-Sachsen, Hessen, die niederdeutschen und die grossen oberdeutschen Städte, enger verkittete. Diese Braunschweiger Frage läuft denn auch durch alle Verhandlungen unsres Bandes beherrschend hindurch und bringt die im vorigen Bande stets geäusserte Amtsmüdigkeit der Bundesoberfeldherren ganz zum Schweigen. Die politische Konstellation ist dabei eine ungemein verwickelte, man dürfte sagen verzwickte, vielleicht seit den Jahren 421—413 v. Chr. in Griechenland, mit jenen sich kreuzenden Geheimverträgen, fand sich nie eine derart verknäuelte Situation. Die Evangelischen von Franz gesucht und durch seine Hetzereien bei Karl und dem Papst doch auch bedrängt, daneben wieder zu einem festeren Bund mit Frankreich gelockt, den der Landgraf vermöge seiner Regensburger Abmachung und auch Strassburg trotz angeblicher Französelei perhorreszieren; und dabei wieder dieselben Schmalkaldener als Vermittler zwischen Frankreich und England, welches seinerseits ihr Bündnis sucht, was ihnen der Kaiser höchlich verdenkt. Dazwischen nun noch die Eifersucht der Städte — einig auf den Reichstagen, unangesehen auch die sie trennende Konfession — auf die Fürsten, und wenn es sich um Reichsbeiträge handelt, wohl auch auf einander. Eins doch ist sicher und bildet den festen Pol in der Erscheinungen Flucht — dass die Preisgabe Jülichs das Verhängnis des ev. Sonderbunds bildete, d. h. dass L. Philipp den sieghaften Fortschritt der Schmalkaldener preisgegeben hat um die Immunität für seine Bigamie. Und hierbei ist auch Jakob Sturm nicht ohne Schuld, wie dieser Band zeigt: sich nicht in den Handel schlagen, rät er dem Landgrafen. Aber das war die Peripetie, nicht die Katastrophe! Sie lag in der unnahbaren Starrheit der Evangelischen gegenüber dem Konzil, was man hier noch deutlicher als aus Baumgartens Sleidan erkennt. Damit war für den Kaiser die Unmöglickeit gegeben, dem gordischen Knoten noch fernerhin akademisch zur Lösung zuzureden; für die Evangelischen stand hier schlechthin Gott gegen den Teufel, und fast cynisch gestehen selbst die Wohlgesinnteren und Friedfreundlichen, von irgend welchem Nachgeben könne keine Rede sein. Luther, dessen politische Unbedeutendheit für das grosse Ganze unser Band wieder klar beleuchtet (4 mal erwähnt!), dessen engherziges Misstrauen das Verhängnis der Kölner

Reformation bildet, Luther beherrscht doch den Norden theologisch, und wenn Bucer warnt, man solle die Katholischen nicht ohne Not vor die Köpfe stossen, so — verdiente er den bekannten Mühlstein!

Jetzt handelte es sich nur noch darum, wer den „Vorstreich“ thun solle, ein kräftiger terminus technicus Philipps, der ihn so recht charakterisiert. Da haben denn freilich die Städte den engen Säckel geöffnet, den sie für Reichs- und Bundeszwecke bis dahin so heroisch geschlossen hielten, und für verweigerte 1000 sind ihnen die Hunderttausend glatt abgegangen, denn Granvella und Naves verstanden das saigner à blanc.

Das alles und noch unendlich viel mehr enthält dieser mächtige Band. Erfahren wir kaum eine einzige bedeutende Thatsache neu, und nur hier, so lesen wir doch die Ereignisse dadurch gewissermassen am Sekundenzeiger ab und erhalten neben dem Wirklichen eine Anzahl Vermutungen von Zeitgenossen über das Mögliche, die manchmal zur Ahnung werden, wie wenn Dr. Kopp den Abfall der Niederlande schon auf 25 Jahre vorhersieht.

Die 651 Aktenstücke folgen sich chronologisch; Zusammenfassung in einem Inhaltsverzeichnis fehlt, wird aber durch eine immanente Pragmatik steter Rück- und Vorverweise und durch ein vortreffliches Register ersetzt. Unser volles Lob der Exaktheit kann sich leider nicht auf den Drucker erstrecken, was bei einer so angesehenen Verlagshandlung immerhin befremdet. Neben einer grossen Zahl abgesprungener Buchstaben und Silben hat der Herausgeber schon einige Dutzend Druckfehler gebessert und die übrigen als unbelänglich cum beneficio inventarii der Urteilskraft des Lehrers überlassen. Es sind aber noch immer recht verfängliche vorhanden, die wir mit einigen wirklichen errata hier nachbessern, sofern sie den Sinn bedeutend entstellen. S. 13 muss ongewogen statt ongewegen gelesen werden; S. 139 giebt niegerthin keinen Sinn; es ist der elsäss. Konjunktiv nie gerthin = nie begehrten. 204 bedarf menger keines Fragezeichens, es ist nach elsässischem Sprachgesetz = minder. 232 ist die üble Erklärung von Keltwasser = Wasser zum Kühlen nicht zu brauchen, man verstehe gelte wasser, Schöpfeimer Wasser. Seite 515 ist das unbeanstandete verampte (gewiss nicht = veramptete, was es einmal nicht gibt, sondern) = vernampte, ansehnliche. S. 158 ist ein Fehler für das ganze Verständniss entscheidend: der grösste spanne wer mit den anhengen vertragen muss sicherlich gelesen werden: wer mit Wangen (elsäss. Ort) vertragen. Minder belänglich sind quinduplik, 483; Sybilla, 557, und S. 574 wird ufrischen statt ufwischen zu lesen sein.

Wenn dieser Band in diesen Kleinigkeiten kleiner ist wie sein peinlich genauer Vorgänger, so ist er dafür im grossen

grösser, ein Musterwerk gediegenen deutschen Fleisses und ein Ruhm der historischen Wissenschaft.

Offenbach a. M. Ludwig Schädel.

186.

Loserth, Johann, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhunderte. 8°. VIII, 614 S. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1898. M. 12.—.

Professor Loserth, der durch seine Arbeiten zur Geschichte der durch Wiclif und Huss hervorgerufenen Bewegung, ferner durch seine Arbeiten über die Wiedertäufer auch über die Grenzen Oesterreichs und Deutschlands weit bekannt ist, hat sich seit einigen Jahren mit dem gewohnten Eifer der Erforschung der Reformationsgeschichte der Steiermark und der benachbarten Alpenländer gewidmet. Als Früchte dieser weit verzweigten archivalischen Forschungen hat er in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften veröffentlicht, welche der Referent in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft angezeigt hat; hier möge daher nur kurz vor allem auf die grundlegenden Arbeiten über die Brucker Pacifikation hingewiesen werden. Nun legt uns der Forscher sein lang erwartetes Hauptwerk vor.

Es ist allgemein bekannt, wie wenig bisher über die Geschichte der Reformation und insbesondere der Gegenreformation in Innerösterreich geleistet wurde. Man ist bisher fast ausschliesslich auf die irreführenden Ausführungen Hurters angewiesen. In Ritters neuem Werke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges ist der Südosten des Reiches fast gar nicht berücksichtigt. Andere neuere Darstellungen behandeln den Gegenstand höchstens nebenbei und auch dann von einem einseitigen Standpunkte. In der neuesten Geschichte der Steiermark von Mayer konnte aber natürlicherweise für diese Frage nur ein geringer Raum gewidmet werden. In Anbetracht dieser Umstände wird man die vorliegende umfassende Darstellung mit Freuden begrüssen.

Loserth ist sehr gründlich zu Werke gegangen. Ein Beweis hierfür waren schon die früher veröffentlichten Arbeiten, die fast durchaus auf neuem archivalischen Stoff beruhen. Auch die Quellen dieser Arbeit sind ungedruckt. Die meisten derselben liegen in den Archiven von Wien und Graz, Innsbruck, Klagenfurt und anderen Orten. Das herangezogene Material ist überaus reich. Doch wurden nur eine kleine Auswahl von Urkunden als Beilagen abgedruckt, weil der Verfasser eine umfangreiche Sammlung von mehr als einem halben Tausend Aktenstücken aus den Jahren der Gegenreformation bis zum Tode Karls II. (1578—1590) besonders herauszugeben gedenkt.

Der reiche Inhalt des umfangreichen Werkes kann hier nur in aller Kürze gekennzeichnet werden. Loserth gliedert seine Darstellung in zwei Bücher. Das erste (S. 3—286) umfasst die Schilderung der Reformation in Innerösterreich. Eröffnet wird dasselbe durch eine zurückgreifende schöne Studie über den Anteil Innerösterreichs am politischen und religiösen Leben Deutschlands während des Mittelalters. Nachdem sodann das vereinzelte Auftreten von Waldensern und anderen Ketzern kurz geschildert wird — die Quellen fliessen hierfür sehr spärlich —, werden die Gründe für den Ausbruch der Bewegung des 16. Jahrhunderts erörtert. Die vornehmste Ursache waren wie in Deutschland, so auch in Innerösterreich die zahllosen Gebrechen des Klerus. Loserth verzeichnet im Anhange S. 573 f. urkundliche Belege hierfür; noch mehr enthalten hierüber einige von ihm erwähnte Visitationsprotokolle. Er schildert sodann das Eindringen und Anwachsen des Protestantismus in Innerösterreich. Bis zum Jahre 1578 war derselbe im Fortschritt begriffen. Den Höhepunkt des innerösterreichischen Protestantismus bezeichnet die Pacifikation von Bruck, welche in dem genannten Jahre geschlossen wurde. Nun trat aber sofort auch der Rückschritt ein. Es begann die Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. (1578—1590), welcher das zweite Buch (S. 287—572) gewidmet ist. Der Papst, welcher im Frühlinge von den grossen Zugeständnissen des Erzherzogs an die Protestanten Kunde erhielt, setzte sofort alle Mittel in Bewegung, um Karl von seinen Konzessionen abzubringen. So sind im Oktober des Jahres 1579 zu München die Grundsätze festgestellt worden, nach denen während der ganzen folgenden Regierungszeit Karl verfahren hat und mit denen sodann sein Sohn Ferdinand die Gegenreformation zu Ende führte. Loserth hebt hierauf hervor, dass die Anschauung, als ob die Unterdrückung der Reformation in Innerösterreich vor allem ein Werk Ferdinands sei, unrichtig ist. Seine Massnahmen sind nichts als Kopieen der Anordnungen seines Vaters. Schon unter Karl II. war die Kraft der Reformation gebrochen. Den Schluss des Bandes bildet der erwähnte Anhang (S. 573—74), die Beilagen (zusammen zehn Nummern, S. 575—98) und das sorgfältige alphabetische Register (S. 599—614).

Die Darstellung ist klar und anziehend. Der Standpunkt ist, wie man dies bei Loserth nicht anders voraussetzen kann, durchaus objektiv. Berücksichtigt man alle bereits oben hervorgehobenen Vorzüge des schönen Werkes, so wird man mit Recht voraussetzen dürfen, dass dasselbe aufrichtige Anerkennung und die weiteste Verbreitung verdient. Das Buch wird auch für alle Schulbibliotheken angekauft werden müssen, weil es einer überaus wichtigen Periode der Geschichte gewidmet ist, die bisher nur sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Es sei

noch erwähnt, dass die Ausstattung des Bandes seinem inneren Werte würdig ist.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

187.

Hunpirer, Dr. O., Zeitgenössische Darstellung der Unruhen in der Landschaft Zürich. Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 171. Band. Gr. 8°. XXIII und 358 S. Basel, Verlag von Adolf Geering (vormals Felix Schneider), 1897. M. 7.50.

Seit dem Jahre 1336 wurde die Stadt und Republik Zürich nach einer Verfassung regiert, deren Grundlage das Zunftwesen bildete. An der Spitze standen der kleine Rat, 50 Mitglieder, und der grosse, 200 Mitglieder, der die entscheidende Stimme hatte. Aus dem kleinen Rate hatte sich im Laufe der Zeit ein engerer Ausschuss von zwölf Mitgliedern, der Geheime Rat, herausgebildet. Ein eigentliches Patriziat gab es nicht, dagegen hatte sich in den Zünften eine Art Familienregiment gestaltet, an dem im Jahre 1798 86 Geschlechter teilnahmen. Es war hier wie anderswo das Unglück, dass eine Behörde, hier der grosse Rat, zugleich die oberste Verwaltungsbehörde war und die höchste richterliche Gewalt ausübte. Die Hauptstadt zählte etwa 10000 Einwohner, das abhängige Gebiet 138000. Für dieses gab es keine einheitliche Bestimmung der Rechte und Pflichten, die Herrschaftsrechte waren sehr verschieden, je nachdem die einzelnen Gebietsteile an die Stadt gekommen waren. Das Landgebiet zerfiel in kleinere und grössere Vogteien. Man hatte einst in Tagen der Not den Unterthanen versprochen, auch sie bei wichtigen Angelegenheiten zu befragen, doch war das nicht ausgeführt worden. Schlecht war die Verwaltung nicht, aber sie war nicht mehr zeitgemäss.

Sie war deswegen nicht mehr zeitgemäss, weil sie auf dem Unterschiede beruhte, der zwischen dem Kulturzustande des Landes und der Stadt einstmals vorhanden war. Jetzt war derselbe verschwunden. Daraus erklären sich die Unruhen, welche im Jahre 1794 ausbrachen. Der Verf. berichtet dann über die Quellen, welche seiner Darstellung zu Grunde gelegt sind. Es sind besonders zwei; einmal Salomon v. Orellis Darstellung des Memorialhandels, die einseitig ist, und dann die ausgezeichnete Berichterstattung der Frau Barbara Hess-Wegmann, die wirklich alles Lobes wert ist.

Ende des Jahres 1794 entdeckte man, dass im Lande grosse Gährung bestehe und einem Ausbruche nahe sei. Besonders befanden sich in Stäfer viel Missvergnügte, welche darauf beharrten, dass die Freiheiten gegeben würden, die nach dem

Waldmannschen Aufstande 1789 versprochen, aber nicht gehalten worden seien. Geheime Zusammenkünfte fanden statt, und ein Memorial wurde aufgesetzt, in dem diese Forderungen begründet wurden. So wie dies bekannt wurde, zeigte sich alsbald der Gegensatz zwischen Stadt und Land. Man war in der Stadt furchtbar erbittert gegen die Landleute, die man die Seebuben nannte, und ebenso stand es auf dem Lande. Die Städter fürchteten für ihr Einkommen, wenn die Landbewohner ihnen gleichgestellt würden.

Man schritt nun gegen die ein, welche das Memorial verfasst und unterschrieben hatten, und verurteilte sie 1795 zu wahrhaft drakonischen Strafen. Darum spricht sich Frau Hess-Wegmann S. 134 wie folgt aus: „Viel tausend Thränen des Mitleids vergoss ich über die unglücklichen Opfer des Parteigeistes; denn für etwas Anderes, für Verbrecher, konnte ich sie nicht halten. Die Obrigkeit war Partei und Richter, das Volk war gegen die Stäfner fanatisiert, und sie waren die Schwächeren und mussten unterliegen."

Dieselbe Frau berichtet dann (Nr. 111) über die Uebergangszeit vom November 1797 bis April 1798. Es war das eine sehr unruhige Zeit, in der zwischen Land und Stadt hin und her verhandelt wurde. Die Einzelheiten, so interessant sie sind, kann ich natürlich nicht anführen. Alles endete, als die Franzosen einrückten und einen recht vorbereiteten Boden fanden. Aus den Berichten der Frau Hess ersieht man aber, dass in Zürich eine Kirchturmspolitik befolgt wurde und dass die Zustände eines derben Eingreifens von aussen her bedurften. Eine Fülle von Beilagen macht die Verhältnisse noch klarer.

Es ist ein Sturm im Glase Wasser, der uns vorgeführt wird, aber ist er doch bezeichnend für das Leben in diesen kleinen Republiken. Oft hat mich die Darstellung der Frau Hess an athenische Vorgänge erinnert; wie in Athen der Staat nicht durch sich selbst ins Gleichgewicht und zur Ruhe kommen konnte, so auch hier.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

188.

Berling, K., Der Kursächsische Hofbuchbinder Jakob Krause. Mit Unterstützung des Kgl. Ministeriums des Innern. Fol. 19 S. und 12 Tafeln. Dresden, Hoffmann, 1897. M. 6.—.

Diese Veröffentlichung eines Direktorial-Assistenten vom Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Dresden beruht auf sehr glücklichen aktenmässigen und technischen Auffindungen. Referent glaubt, dass dem Verf. der Beweis geglückt ist, dass von Krause, von dem bisher nur zwei Einbände bekannt waren, nicht weniger als 56 Bucheinbände und 43 dazu gehörige, in ähnlicher Weise verzierte

Kapseln nachweisbar sind, die wohl geeignet erscheinen, ein abgerundetes Bild von Krauses Thätigkeit am Dresdener Hofe zu geben.

Es lassen sich zwei Hauptströmungen in der Geschichte des Bucheinbandes unterscheiden. Bei der einen griff man, wie es die Renaissance meist gethan hat, auf die Antike zurück und schuf Einbände, welche in Nischenarchitekturen Darstellungen aus der Mythologie, neben allegorischen Figuren, Bildnissen römischer Kaiser oder zeitgenössischer Fürsten, Wappen und dergleichen mehr zeigten. Bei der anderen Strömung und zwar derjenigen, welche bei weitem mehr dem Materiale angepasst ist, liess man sich vom Oriente leiten. Der Orient war den Buchbindern schon infolge der Kreuzzüge ein guter Lehrmeister gewesen. Nunmehr trat das Verhältnis, angeregt durch die regen Handelsbeziehungen, die besonders Venedig mit dem Oriente pflegte, zum zweiten Male und in verstärktem Masse hervor. In Deutschland behielt man vielfach den Blinddurck mittelst Rollen bei. Daneben eignete man sich die Kunst der Vergoldung an, druckte mit Bogenstempeln, Fileten, besonders mit Platten. Augsburg und Nürnberg waren die Vororte der deutschen Renaissance, doch findet man die Hauptbeteiligung der Buchbinderkunst an der deutschen Renaissance zu Dresden unter Kurfürst August (1553—86). Er wandte auf kunstsinnige Einbände seiner jetzt in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden-Neustadt untergebrachten Bibliothek wesentliche Kosten. Von 1566—1585 war Krause sein Hofbuchbinder, J. K. und ein Krug sind seine Indicien. Die beigegebenen Tafeln geben ein anschauliches Bild seiner Kunstfertigkeit. Besonders die in ihrer Verteilung geradezu mustergiltigen Wappen, die eine staunenswerte Feinheit in der Ausführung zeigen, und die höchst geschmackvolle Anordnung der Eckstücke weisen auf einen tüchtigen Gehilfen Krauses hin, als welchen Verf., wenn auch nicht überzeugend, Thomas Rückart nachzuweisen sucht. Ob die Tafeln in natürlicher Grösse ausgeführt sind, wird nicht gesagt. Den vorhandenen Arbeiten, z. B. den vortrefflichen von Bickell über hessische Büchereinbände, schliesst sich Berlings Arbeit würdig an. Es ist nur mit Dank zu begrüssen, dass das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern zu dieser geschmackvollen Veröffentlichung seine Unterstützung geliehen hat.

Marburg. Eduard Heydenreich.

189.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritter Band. Die Süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia. (Erstes Jahr 1573—74.) Im Auftrage des Kgl. Preussischen historischen Instituts in

Rom bearbeitet von Karl Schellhass. A. u. d. T.: Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritte Abteilung 1572—1585. 3. Band. Herausgegeben durch das Kgl. Preussische historische Institut und die Kgl. Preussische Archivverwaltung. Gr. 8°. XC und 471 S. Berlin, A. Bath, 1896. M. 25.—.

Wenn ich mir von vornherein seitens der dritten Abteilung der Nuntiaturberichte die relativ grösste Bereicherung unserer reformationsgeschichtlichen Kenntnisse versprochen habe, so übertrifft dieser neue Band seine beiden Vorgänger in vieler Hinsicht. Beschäftigten sich letztere auch mit Fragen, welche sowohl bei den Zeitgenossen als auch in der historischen Litteratur grössere Beachtung gefunden haben, so führt uns die Mission Portias zu denjenigen Problemen, welche zwar weniger zu explosiven einschneidenden Ereignissen geführt, welche aber durch die ihnen verdankte Regeneration des Katholizismus dem Zeitalter der Gegenreformation seine dauernde Bedeutung eingeprägt haben. Ueber die Kräfte, welche bei dieser Erneuerung des kirchlichen Lebens thätig gewesen, über die Methode und Hindernisse ihres Wirkens waren wir bisher mangelhaft unterrichtet; die Denkschriften, die Hanssen im ersten Bande der Nuntiaturberichte und Schwarz in den Briefen und Akten zur Geschichte Maximilians veröffentlicht haben, werfen wohl einzelne Schlaglichter auf vorhandene Missstände und die gemachten Gegenvorschläge; aber eine derartige fortlaufende Korrespondenz eines hervorragenden kirchlichen Prälaten, welcher die Reform des Kirchenwesens zum Hauptgegenstand seines Berufs gemacht hat, ist uns bisher noch nicht beschert worden. Der Wert der Publikation erhöht sich noch dadurch, dass die bedeutendsten Personen des damaligen katholischen Deutschlands viel schärfer als bisher gekennzeichnet werden, und er wird sich noch erhöhen, wenn das historische Institut der Ankündigung gemäss den Berichten Portias diejenigen des Nuntius am Kaiserhofe Giovanni Delfino anschliessen wird.

Durch einen sehr umfangreichen Kommentar setzt Schellhass auch den mit der Speziallitteratur nicht vertrauten Leser in den Stand, sich rasch über die Motive, welche den römischen Stuhl zur Begründung der süddeutschen Nuntiatur veranlasst, und über die Aufgaben, welche des Gesandten harrten, aufzuklären.

Die Mission Portias knüpft an den gründlichen Wandel, welchen die deutsche Politik der Kurie durch die Thronbesteigung Gregors XIII. erfuhr. Unter Pius V. waren die Beziehungen zwischen Papsttum und Deutschland arg ins Schwanken geraten. Obgleich wesentlich strenger als sein Vorgänger, hatte dieser Kirchenfürst gerade wegen seiner rigorosen Gesinnung sich mit dem Kaiser schlecht gestanden; er hatte an dessen Bestreben, alle religiösen Fragen nach Massgabe seines egoistischen Be-

dürfnisses zu behandeln, Anstoss genommen. Der neue Papst dagegen ging ebenso behutsam wie systematisch zu Wege. Bald nach seiner Thronbesteigung reaktivierte er die schon unter Pius V. zeitweilig funktionierende deutsche Kongregation, setzte sie teils aus Deutschen, teils aus früher in Deutschland gewesenen Italienern zusammen und provozierte einen Beschluss, dass jedes Mitglied über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse sein Gutachten abgeben sollte.

Das Resultat dieser Vorschläge und der sich daran anspinnenden Beratungen war eine Reihe von Schritten, welche auf eine engere Fühlung mit den deutschen Katholiken zielten. Man entschloss sich, ausser der bestehenden Wiener Nuntiatur noch fernere in Köln und in Oberdeutschland einzurichten, man fasste des weiteren ein Einvernehmen mit einzelnen Vertrauenspersonen, wie Canisius, Felician Ninguarda ins Auge, vor allem entschied man sich, unter Uebergehung des verdächtigen und jedenfalls keiner energischen Haltung fähigen Maximilian von einer Reihe gesinnungstüchtiger katholischer Landesfürsten Rat und Hilfe zu erbitten.

Während man bisher an die auswärtigen Höfe mit Vorliebe Italiener geschickt hatte, fasste man die Aufgaben der neu geschaffenen Posten richtig dahin auf, dass es vor allem zur Herstellung des davon erwarteten intimen Einvernehmens diene, Leute zu beauftragen, welche bereits das betreffende Terrain kannten. Aus diesen Grundsätzen erklärt sich besonders die Wahl Groppers, und auch Portia wurde berufen, weil er bereits früher durch seine Thätigkeit in Steiermark und durch seine Familienverbindungen in die Bedeutung seiner neuen Position eingeweiht war. Mit grösster Behutsamkeit wurde die Gesandtschaftsinstruktion entworfen. Drei hervorragende Kenner der einschlägigen Verhältnisse, Morone, Zacharias Delfino und Ludwig Madrucci lieferten die erforderlichen Vorarbeiten. Was der Nuntius mit dem Erzbischof von Salzburg, Albrecht von Bayern, den Erzherzögen von Tirol und Steiermark verhandeln sollte, war unter genauer Berücksichtigung der betreffenden Persönlichkeiten und Situationen ausführlich dargelegt.

Allerdings gebot auch die Lage des Katholizismus in Deutschland besondere Klugheit. Trotzdem zehn Jahre seit dem Schlusse des Tridentinums verstrichen, waren seine Dekrete noch sehr wenig beachtet. Von den Bischöfen waren wohl einige den Reorganisationsideen nicht unzugänglich, aber der Hauptwiderstand kam von den Domkapiteln, und die wenigsten Diözesanhirten waren gewillt oder fähig, sich dieser negativen Einflüsse zu erwehren. Wie feindselig in solchen Jahren die Stimmung gegen die Kurie und deren Reformtendenzen war, erhellt aus der Thatsache, dass, als auf Portias Betreiben in Salzburg endlich eine Synode abgehalten wurde, der Erzbischof dem Nuntius bedeutete, die Stadt zu verlassen,

weil seine Anwesenheit den Versammelten Aergernis verursachen könnte.

Gegenüber diesen Abneigungen besass die Kurie an denjenigen, auf welche sie ihre Aktion stützen musste, einen sehr geringen Anhalt. Auf den Kaiser war nicht gerechnet worden. Denselben beherrschte vor allem der Gedanke an die Königswahl seines Sohnes und dieses Ziel konnte nur im Einvernehmen mit dem Kurfürsten von Sachsen erreicht werden. Dazu kamen die nach Toleranz drängenden Bemühungen der österreichischen protestantenfreundlichen Landstände; deren Verlangen arbeitete zwar Hand in Hand mit dem päpstlichen Nuntius am Kaiserhofe der spanische Gesandte entgegen, aber für einen Herrscher, der ohnehin nicht energisch veranlagt war, bildeten die Ansichten der Landschaft einen Grund für sein ausweichendes opportunistisches Lavieren. Maximilians Bruder Karl wäre wohl an sich eher die Persönlichkeit zur Vertretung der katholischen Interessen gewesen, aber er befand sich in einer noch viel unfreieren Lage. Einmal hatte die neue Lehre in seinem Territorium noch festeren Fuss gefasst wie in Oesterreich ob und unter der Enns. Dann war er sehr tief verschuldet und musste die Geldbewilligungen seiner Landschaft durch religiöse Konzessionen abkaufen. Die zuverlässigsten Anhänger des Katholizismus waren Herzog Albrecht von Bayern und Erzherzog Ferdinand von Tirol. Beide Männer bewiesen teilweise jedoch gerade in den damals aktuellen Fragen, dass sie keineswegs ihre territorialen Interessen über den zuwiderlaufenden der Kirche vernachlässigen wollten. Als Portia seinen ersten Fuss auf deutschen Boden setzte, begegnete er traurigen Konsequenzen des Zerwürfnisses zwischen Ferdinand und dem Kardinalbischof von Trient Ludwig Madrucci. Letzterer hatte infolge des Temporalienstreites seine Diözese verlassen, öffentliche Besitzungen wurden verkauft und verschleudert, die Rechtsprechung war mangelhaft, in Neumarkt wurden die Fastengebote missachtet. In Brixen fand Portia die Errichtung eines bischöflichen Seminars wesentlich durch Erzherzog Ferdinand gehemmt. Letzterer stellte allerdings bei dem Innsbrucker Aufenthalt des Nuntius dem Projekte solcher bischöflichen Seminare die Idee gegenüber, in verlassenen Klöstern Staatsseminare zu gründen; aber die Motivierung dieses Gegenvorschlags mit dem traurigen Zustande des Kathedralklerus war doch nicht der einzige den Habsburger bestimmende Grund, mit ausschlaggebend war die Erwägung, dass auf solche Art der Landesherr einen grösseren Einfluss auf die kirchlichen Dinge erhielt und die Sonderstellung der Geistlichkeit geschmälert wurde. Als Portia in Salzburg eintraf, war der Erzbischof überschwenglich in seinen Klagen über die Eingriffe der benachbarten weltlichen Fürsten in die päpstliche Jurisdiktion und klagte besonders Erzherzog Karl und Albrecht von Bayern vieler Eigenmächtigkeiten an. Mochten diese Vorwürfe teilweise

nur als bequeme Ausreden des aktionsunlustigen Kirchenfürsten vorgebracht werden, so fand doch Portia bei seinem Zusammensein mit dem Bayernherzog dessen Abneigung gegen jeden ihm unangenehmen klerikalen Machtbereich und namentlich gegen alle Schmälerung der von ihm beanspruchten Kompetenzen bestätigt. An Worten der Ergebenheit und ihrer unwandelbaren katholischen Gesinnung sparten die Münchener Politiker nicht, Herzog Albrecht gab auch einige praktische Winke, deren Befolgung ihm freilich gar keine oder geringe Mühen gemacht hätte, aber die eigentlichen Tendenzen des bayrischen Hofes bewegten sich in einer gleichzeitig der Organisation der territorialen Staatskirche und der Stellenversorgung der jüngeren wittelsbachischen Prinzen dienlichen Richtung.

Unter solchen Umständen war schon die beschränktere Aufgabe, die man Portia gestellt, ein grosses Unternehmen. Man hatte sich nicht allein mit der Defensive begnügt, den Gedanken einer Rückeroberung des evangelischen Terrains nur insoweit in Betracht gezogen, dass einige tastende Versuche auf hierzu besonders geeigneten Positionen angestrebt und zu diesem Zwecke die erforderlichen Recherchen und Verbindungen geschafft werden sollten. Auch die bessere Organisation der Abwehr gegen die vordringende neue Lehre begrenzte man vorerst auf die Salzburger Provinz, weil hier die Bedingungen für eine Erfüllung der Tridentiner Vorschriften immerhin relativ am günstigsten lagen und namentlich kompakte katholische, wenn auch vom Protestantismus nicht unberührte Territorien vorhanden waren.

Es würde zu weit führen, im Detail die Kleinarbeit des Nuntius innerhalb des von uns skizzierten Rahmens weiterzuerörtern. Die veröffentlichten Akten, von denen erst einige und auch diese nur unvollkommen durch Theiner bekannt waren, bieten uns nicht bloss reiche Aufschlüsse über diese fortlaufende Thätigkeit, welche Portia namentlich von seinem ständigen Wohnsitz, von Innsbruck, aus entfaltete, sondern gestatten uns auch viele Einblicke in die sich entgegentürmenden Hindernisse und Nebenfragen. Wir wollen hervorheben, dass Portia reiches Lob in Rom erntete und dass die deutsche Kongregation seinem Wirken ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass dem österreichischen Institute lebhafter Dank für die uneigennützige Unterstützung des vorliegenden Unternehmens gebührt. Seit Hansen bei Publikation von Band 1 dieser Abteilung die Instruktionen des Kardinalstaatssekretärs an Portia als verloren bezeichnet hat, gelang es Herrn Dr. Starzer, der nach Korrespondenzen des Portia für frühere Perioden suchte, die Originalschreiben Comos für die ganze Nuntiatur (1573—78) im Archiv des Marchese di Colloredo zu entdecken; die Verwertung des Fundes wurde dem gegenwärtigen Herausgeber überlassen. Andere wertvolle Be-

reicherungen des Materials verdankt letzterer der Stadtbibliothek in Verona. Ausserdem haben das Statthaltereiarchiv in Innsbruck und die Abteilung Romana des Wiener Archivs zur Vervollständigung der dem Vatikan entnommenen Papiere beigesteuert.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

190.

Brake, Ernst, Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641. Dissertation. Gr. 8°. 64 S. Bonn, Druck von Karl Drobnig, 1898.

Auf Grund eines sorgfältigen und selbständigen Studiums des reichen Aktenmaterials, welches jetzt teils in dem von Erdmannsdörffer herausgegebenen ersten Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", teils in dem von Meinardus herausgegebenen ersten Bande der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm" vorliegt, behandelt der Verf., ein Schüler von Koser und Ritter, in dieser seiner Doktor-Dissertation die Heeresreduktion, welche der Grosse Kurfürst zu Anfang seiner Regierung vorgenommen hat. Da dieses nicht nur eine militärische, sondern auch eine politische Massregel, der Ausdruck einer Wendung in der brandenburgischen Politik war, so schildert er zunächst in einem ersten Abschnitt die Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt. Nach einander behandelt er zuerst in zwei Kapiteln kurz die Politik, welche Brandenburg in der letzten Zeit Kurfürst Georg Wilhelms unter dem leitenden Einfluss Schwarzenbergs verfolgt hatte, und die Opposition, welche gleich nach dem Regierungswechsel seitens der märkischen Stände sowie der von Schwarzenberg zurückgedrängten alten Räte dagegen erhoben wurde, und dann eingehender in einem dritten Kapitel die Politik, welche Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt eingeschlagen hat. Dabei hat er sich vornehmlich mit Meinardus auseinanderzusetzen gehabt, welcher in der Einleitung zu dem ersten und dann auch zu dem zweiten Bande seiner grossen Publikation ausführlich über diese Gegenstände gehandelt und dabei vielfach eine von der bisher herrschenden, auf Droysen und Erdmannsdörffer beruhenden abweichende Anschauung vorgetragen hat. Gewiss enthalten die Ausführungen von Meinardus, welcher über ein reicheres Quellenmaterial als seine Vorgänger verfügte, viel Lehrreiches und Richtiges, aber auch manches Falsche und Verfehlte. Nicht nur ist seine Verherrlichung der Persönlichkeit und der Politik Schwarzenbergs verkehrt, sondern auch in seiner Darstellung und Beurteilung der Politik Friedrich Wilhelms finden sich manche Irrtümer. Es ist nun das Verdienst der Verf., dass er diese

herausgefunden und berichtigt hat. Namentlich um drei Punkte handelt es sich. Meinardus hatte behauptet, dass die Befehle, welche der Kurfürst Schwarzenberg in betreff der Kriegführung hat zugehen lassen, einander widersprochen hätten. Der Verf. zeigt, dass dieses nicht der Fall ist, dass der Kurfürst vielmehr seit Mitte Januar 1641 fortgesetzt demselben befohlen hat, den Krieg nur defensiv weiterzuführen. Ein zweiter Irrtum von Meinardus ist es, wenn er behauptet, auch Schwarzenberg sei nicht gegen einen Waffenstillstand gewesen, habe nur verlangt, dass vorher keine Reduktion der Truppen vorgenommen werde und dass keine Verhandlungen mit Schweden ohne Vorwissen von Kaiser und Reich angeknüpft würden. Auf diesen Punkt ist der Verf. nicht eingegangen, es würde aber leicht nachzuweisen sein, dass die von Meinardus angeführten Quellenstellen gerade das Gegenteil beweisen, dass Schwarzenberg sich in denselben immer einem Waffenstillstand abgeneigt zeigt. Drittens behauptet Meinardus in betreff des Verhältnisses des Kurfürsten zum Kaiser, der erstere hätte nicht das Bündnis mit dem Kaiser gelöst, er hätte nur sich von dem Kriege frei zu machen und durch diplomatische Mittel Pommern zu erhalten gesucht. Der Verf. weist darauf hin, dass diese Auffassung unhaltbar ist, dass die ohne Zustimmung und Wissen des Kaisers begonnenen und zum Abschluss geführten Waffenstillstandsverhandlungen vielmehr eine Lösung des Kriegsbündnisses mit demselben bezeichnen.

Der zweite Abschnitt handelt über das brandenburgische Heer beim Tode Georg Wilhelms, zunächst über die Stärke desselben. Diese war bisher sehr verschiedenartig angegeben und geschätzt worden, durch Verwertung der zahlreichen in den „Prot. und Rel.“ zerstreuten Einzelangaben ist der Verf. im stande gewesen, sie ziemlich genau festzustellen. Die Reiterei bestand aus der Eskadron v. Goldacker (7 Kompagnieen Reiter und 2 Dragoner) und dem Regiment oder der Eskadron G. E. v. Burgsdorf (4 Kompagnieen), zusammen c. 900 Reiter und 130 Dragoner, das Fussvolk aus 5 Regimentern (v. Rochow, K. v. Burgsdorf, v. Kracht, v. Trott und v. Volkmann), zusammen c. 2350 Gemeine und 731 Stabspersonen, also die ganze Armee aus c. 1000 Reitern und c. 3000 Fusssoldaten. Er bezeichnet dann die Quartiere, welche diese einzelnen Truppenteile inne hatten, schildert den sehr bedrohten Zustand, in welchem sich die noch von ihnen besetzt gehaltenen, aber auf allen Seiten von den Schweden umklammerten Teile der Mittelmark, zumal bei der mangelhaften Ausrüstung der Festungen befanden, und giebt endlich an, in welcher Weise von Schwarzenberg die Militärverwaltung organisiert war.

Der letzte, dritte Abschnitt hat die Neuordnung des Heeres durch Friedrich Wilhelm zum Gegenstande. Der Verf. stellt zuerst den „Begriff der Reduktion“ fest (sie bestand in der Entlassung des grössten Teils der Reiterei und der Neuformierung

des Fussvolkes, von welchem nur die überflüssigen Stabspersonen und die untauglichsten Gemeinen entlassen wurden, zu 16 Kompagnieen in der Gesamtstärke von 2400 Mann), er zeigt dann, in welcher Weise dieselbe eingeleitet wurde durch die seit dem April 1641 mit der schwedischen Regierung und den schwedischen Heerführern angeknüpften Verhandlungen wegen einer Waffenruhe, deren Ergebnis war, dass bis Ende Juli die ganze Mittelmark von den vorher noch weiter vorgedrungenen Schweden geräumt und dass von diesen versprochen wurde, sich weiterer Angriffe zu enthalten. Er schildert darauf, wie nun, nachdem so einigermassen für die Sicherung des Landes gesorgt war, die Reduktion der Truppen durchgeführt und die Militärverwaltung neu geordnet wurde. Die Reiterei wurde bis auf 200 Mann gemäss dem schon im März mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Martinitz geschlossenen Abkommen dem Kaiser überlassen und zog, nachdem von den Ständen die zur Befriedigung derselben notwendigen Gelder bewilligt waren, Anfang August wirklich ab, aus den 2400 Mann Fussvolk wurden 3 Regimenter, Burgsdorf (900 Mann), Trott (750 Mann) und Ribbeck (750 Mann), gebildet, welche hinfort die Besatzungen der Festungen Küstrin, Peitz und Spandau bildeten. Die Festungsverwaltung blieb dem Kurfürsten, die Kontributionsverwaltung dagegen wurde den Ständen zurückgegeben, welche nun Vorsorge trafen, um die bisherigen Unterschleife seitens der Offiziere zu verhüten, und eine mildere Form der Exekution einführten.

Endlich rechtfertigt der Verf. diese Massregeln gegenüber dem ungünstigen Urteil, welches der Kurfürst selbst später (1. Juni 1646) in seinem Unmut darüber, dass seine nachherigen Versuche, durch diplomatische Mittel den Besitz ganz Pommerns zu erlangen, erfolglos geblieben waren, über dieselben gefällt hat. Schon vorher hatte er gezeigt, dass, wenn der Kurfürst damals seine Räte und die Stände dafür verantwortlich gemacht hat, dieses unberechtigt gewesen sei, da die Ratschläge derselben mit seinen eigenen Gedanken zusammengetroffen wären. Hier in dem Schlusswort weist er darauf hin, dass bei dem bedrohten und erschöpften Zustand der Marken die 1641 eingeschlagene Politik notwendig gewesen sei, dass die Reduktion des Heeres keineswegs eine Wehrlosmachung des Landes bedeutet habe und dass auch die Zugeständnisse an die Stände das einzige Mittel gewesen seien, um der Verfahrenheit der Militärverwaltung ein Ziel zu setzen.

Berlin. F. Hirsch.

191.

v. Thüna, L., Ein aus Eisenach stammendes Preussisches Infanterie-Regiment im siebenjährigen Krieg. VIII u. 146 S. Eisenach, Wilckens, 1897. M. 3.20.

Es handelt sich hier nicht um die eigentliche Geschichte eines Regiments mit Aneinanderreihung von allerlei Einzelheiten und Etatsaufstellungen aus der Zeit des dritten schlesischen Krieges, es sind vielmehr die Ereignisse mit dem Anteil, den das schon 1740 durch die Militärkonvention an Friedrich II. übertragene Regiment (Nr. 40) an dem Kampfe genommen hat, in dem weiteren Rahmen des Krieges zur Darstellung gebracht. Reichlich durchforschtes Quellenmaterial, hauptsächlich Friedrichs Korrespondenz und Berichte der Kriegsarchive von Berlin und Wien, liegt der Arbeit zu Grunde und ist in Fussnoten namhaft gemacht. Ist auch die Zahl der Schlachten, welche das Regiment in seinen einzelnen Bestandteilen mitgemacht hat, eine nur geringe, so hat es sich doch brav gehalten und im harten Belagerungskriege wie auf beschwerlichen und langwierigen Märschen Ausdauer und Opferfreudigkeit bewiesen.

Weil nun der Verf. stets im Zusammenhange berichtet, so finden sich zahlreiche Bemerkungen allgemeiner Art. Da ist z. B. die Rede von Mitteln zur Erhaltung der Disziplin gegenüber der oft sehr ausgebreiteten Fahnenflucht, von dem musterhaften Verhalten der Truppen gegenüber der nicht Krieg führenden Bevölkerung, von Urteilen Friedrichs und anderer über Generäle und leitende Personen, von den Schrecken des Krieges, insbesondere der Schlacht von Zorndorf, in welcher auch v. Th. auf das Zusammenwirken von 3 (gewöhnlich sind nur 2 genannt) Korps hinweist, von allerhand Operationen und ihrer Bedeutung u. dgl. m. Hinzugefügt sind noch 7 Anlagen (Relationen und Personallisten). Für die Geschichte des Krieges selbst ist demnach manches Bemerkenswerte in dem Buche enthalten.

Marggrabowa. Koedderitz.

192.

Altenburg, Ernst Gottlieb, Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen und der daraus entstandenen Unruhen in den Jahren 1725—1737 aus Akten, Handschriften und Büchern zusammengetragen. Herausgegeben von R. Jordan. Sonderabdruck aus „Aus alter Zeit“. Zwanglose Beiblätter zum „Mühlhauser Anzeiger“. Jahrg. 1896/97. Lex.-Quart. 52 S.

Mit einem Vor- und Nachwort Jordans wird unter vorstehendem Titel aus der Rats-Bibliothek der Stadt Mühlhausen ein kleines, aber sehr interessantes nachgelassenes Werk des Mühlhausener Geschichtsschreibers Dr. Altenburg veröffentlicht. Obgleich in Mühlhausen das Bestreben, Missstände zu beseitigen, über das Ziel hinaus schoss, ist es doch wichtig zu sehen, wie sich die Bürgerschaft selbständig zu machen sucht. Der alte Streit zwischen Zünften und Geschlechtern ist verklungen, längst

sitzen neben den literati die mechanici im Rate, nun erfasst den weiteren Kreis der Bürgerschaft das Streben, teilzunehmen an der Entscheidung über die Geschicke der eigenen Stadt, besonders Aufsicht zu üben über die Verwendung der Gelder und Nutzung des Waldes. Begreiflich ist, dass der Rat sein altes Recht, darüber allein zu bestimmen, nicht aufgeben will, worauf die Bürgerschaft in den „48ern“ sich eine eigene Vertretung zu schaffen sucht. Die Zahl ist gewählt, um offen den Gegenrat anzudeuten, betrug doch damals die Zahl der Ratsmitglieder 48. Interessant ist insbesondere das Eingreifen des Kaisers in die verwirrten Verhältnisse; sehen wir doch, dass kaiserliche Macht gelegentlich an einer Stelle sich geltend machen konnte, die so fern von Wien lag, dass man sie hier kaum noch hätte erwarten mögen. Freilich erfolgte dies Eingreifen nur in einer schwachen, durch inneren Zwiespalt zerrissenen Stadt, die selbst die Entscheidung des Kaisers anrief. Die Exekutionskosten stürzten die Stadt in so grosse Schulden, dass diese trotz aller Sparsamkeit noch nicht abgetragen waren, als 1802 die Stadt an Preussen überging.

Altenburgs Arbeit besteht aus 2 Teilen, da er zunächst eine ausgearbeitete Darstellung bringt, dann eine chronikartige Uebersicht folgen lässt. Der weit umfänglichere erste Teil zerfällt in 27 Abschnitte. Ich teile hier die Ueberschriften zu den interessantesten Abschnitten mit: XV. Uebles Betragen der Bürger gegen den Kaiser und Magistrat. Wähler der 48er. Drittes Kaiserl. Dekret an Sandern und neues an die Bürgerschaft seinetwegen. Er entflieht mit 3 Bürgern, welche zitiert werden. XVI. Die Lokal-Kommission wird in eine Hof-Kommission verwandelt, wird aufgehoben und der Prozess an den Reichs-Hofrat verwiesen. Die Bürger gebrauchen Gewalt, nehmen das Holz weg, fischen die Teiche, verweigern die Wacht-Gelder, . . sperren den Rat ein, verachten den Kaiserl. Befehl, friedliche Bürger nach Wien zu schicken. . XVII. Der Kaiser setzt die 48er ab, tadelt und verbietet dem Bürger Ausschweifungen und droht mit einer Exekutions-Kommission. Des Rats väterliche Warnung an die Bürger. XVIII. Der Kaiser verordnet 3 Kommissarien mit 100 Mann zur Exekution. Die Bürger sperren inzwischen den Rat ein. XIX. Ankunft der 3er Kommissarien mit 100 Mann. Sie werden nicht eingelassen. Tumult und Mord deswegen. XX. Zweite Ankunft der Kommissarien mit 2500 Soldaten. Ihr Einzug und Empfang. Die 48er werden arretiert, und die ausgetretenen Ratsherren kommen wieder zurück. Brand in der Vorstadt. Die Stadt wird angesteckt. XXI. Abmarsch der Völker bis auf 500. Der preussische General bekommt 11000 Thaler Tafelgelder, welche zu geben der Kaiser verbietet. Diäten der subdelegierten Herren. Der Rat borgt. . XXII. Exekution an 4 Bürgern. XXV. Des Kaisers Abmahnung von fernerem Tumult und Haupt-Konklusion, in welcher

den übrigen Inquisiten ihr trauriges Schicksal entschieden und bald darauf vollzogen wird. XXVII. Zu der Rauferei der Bürgerschaft mit dem Rate mussten auch die Bauern ihr Haare hergeben. — Auch ausserhalb des Bezirks, für den diese Blätter zunächst bestimmt sind, verdienen diese die Aufmerksamkeit der Geschichtskundigen auf sich zu lenken. Denn sie enthalten einen lebensvollen Beitrag zur Kenntnis der Zustände im absterbenden alten Reich.

Marburg. Eduard Heydenreich.

193.

Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. Mit Beiträgen von Grimm, Verdy du Vernois, Griesebach, Hart, Lehmann u. a. Herausgeg. von K. Werckmeister. 75 Lieferungen à 1,50 M. Berlin, Photographische Gesellschaft.

Es ist gewiss ein dankenswertes und das allgemeine Interesse erweckendes Unternehmen, am Ende des Jahrhunderts den an Bestrebungen und Errungenschaften überreichen Zeitraum noch einmal zu überblicken und die hervorragenden Gestalten auf dem Gebiete der gesamten Kulturarbeit vor dem leiblichen Auge auftreten zu lassen, wie sie wirklich waren, und sie damit auch menschlich näher zu bringen. Zu diesem Zwecke haben die besten Originale, als: Gemälde, Zeichnungen, Lithographieen, Stiche, photographische Aufnahmen, Verwendung gefunden, teilweise zum ersten Male und oft aus verschiedenen Lebensabschnitten wiedergegeben in künstlerischer Weise, wie es des mit Recht geschätzten Verlages würdig ist. Charakteristisch genug erscheint die grosse Mehrzahl. So fallen die zwar hässlichen, aber von wahrer Gefühlswärme durchstrahlten Züge Pestalozzis auf, es tritt das Schalkhafte in Rabe, das Geistvolle in Mommsen, das Sarkastische in Rauch, das Sinnig-Gemütvolle in Richter, das Friedlich-Harmonische in Thorwaldsen, das Kindlich-Reine in Overbeck, das Forschende in A. v. Humboldt, das Kühn-Vordringende in Helmholtz, der Weltschmerz in Byron, der Misanthrop in Schopenhauer u. a. m. typisch hervor. Oder aber es hat die Zeit den ernsten Männern der That ihren Stempel aufgedrückt, wie wir es bei Stein, Hardenberg, Arndt, Blücher, Scharnhorst u. s. w. erkennen. Um nun weiter das Bild zu einem mehr und mehr vollständigen zu machen, sind biographische Aufsätze beigegeben. Dieselben enthalten das Wissenswerte über inneren und äusseren Entwickelungsgang, über Wesen und Wert der Geistesrichtungen und Werke; sie sind von lexikographischen Notizen wohl zu unterscheiden und von Fachmännern verfasst. In dieser Beziehung sei u. a. auf die knapp gehaltenen und aufs beste orientierenden Abhandlungen über die Bedeutung der Gebrüder Grimm, Grillparzers, Hegels, Pestalozzis, Steins, Niebuhrs u. s. w. hingewiesen. Einzelne sind freilich etwas dürftig.

Es ersteht hier somit ein Werk, das einen monumentalen Charakter trägt, indem es den geistigen Gehalt des endenden Jahrhunderts plastisch zur Anschauung bringt, künstlerisch und litterarisch zugleich wertvoll, eine Kulturgeschichte besonderer Art. Bisher liegen 7 Lieferungen vor. Jede derselben enthält 8 Bilder in der Grösse 36/28 cm und dazu meist 8 Seiten Text. Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben.

Marggrabowa. Koedderitz.

194.

v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. 1806—1871. Erster Band: Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes. 1806—1815. (Bibliothek deutscher Geschichte herausg. von Zwiedineck-Südenhorst.) XIV und 623 Seiten. Stuttgart, Cotta'sche Buchh. Nachf., 1896. M. 8,—.

Die Zeit von 1806—1871 für die „Bibliothek deutscher Geschichte“ zu bearbeiten, hat der Herausgeber selbst übernommen. Er hat den Stoff in zwei sehr umfangreiche Abschnitte eingeteilt, so dass der erste Band das inhaltreiche Jahrzehnt von der Gründung des Rheinbundes bis zum Ausgange des Wiener Kongresses in eingehender, kritischer Darstellung behandelt, während der zweite Band mehr als ein halbes Jahrhundert, von der Gründung des deutschen Bundes bis zu seiner Auflösung und zur Bildung des neuen deutschen Reiches umfassen soll, so dass er nur „eine ziemlich engbegrenzte Uebersicht des Thatsächlichen“ wird geben können. Der Verfasser erklärt diese Einteilung damit, dass das Urteil über die jüngsten Ereignisse sich nicht ebenso fest begründen lasse, als über die ferner liegenden, dass es daher nicht gerechtfertigt sei, für die Darstellung des ganzen Zeitraums die nämlichen Grundsätze in Anwendung zu bringen, eine Ansicht, die doch nicht ganz zutreffend erscheint. Auch die Gründung des Zollvereins, die Bewegung von 1848, die Kämpfe von 1866 und 1870 gehören voll und ganz der geschichtlichen Betrachtung, sie sind abgeschlossen genug, um eine eingehende, kritische Darstellung zu gestatten.

Am meisten vertraut ist der Verf. mit den österreichischen Angelegenheiten, hier kann er ganz aus dem Vollen schöpfen. Aber auch in die preussische Geschichte hat er sich mit liebevollem Verständnis hineingearbeitet, nur hier und da sieht man an einigen Einzelheiten, dass er sich in diese, ihm ursprünglich fremden Dinge erst hat hineinlesen müssen. Den Rheinbundstaaten ist er von seinem nationalen Standpunkte aus nicht freundlich gesinnt, indessen bemüht er sich, ihnen gerecht zu werden, ihre Politik zu verstehen, das Gute, das in einzelnen, namentlich in Westfalen nnd Bayern geschehen ist, anzuerkennen.

Von seiner Beurteilung Napoleons kann man das Gleiche nicht sagen. Patriotischer Zorn, der bei den Zeitgenossen berechtigt war, stört sein Urteil und hat eine unbefangene Würdigung verhindert. Allzu häufig vorkommende Wendungen wie „knabenhaft frech“, „schrankenlose Ungezogenheit“ und ähnliche können wohl nicht als eine ausreichende Charakterisierung erachtet werden. Ebenso sind Davoust „einer der frechsten und unzivilisiertesten Bengel“ und Bernadotte recht einseitig beurteilt.

Die Sprache ist meist schlicht und sachlich, bisweilen von einem kräftigen Hauche warmen Gefühles durchweht. An einigen Stellen wird der Verf. rhetorisch, das gelingt ihm aber nicht recht, da derbe, fast allzu derbe Ausdrücke sich unter die schwungvollen Phrasen mischen. Im ganzen aber überwiegt die auf eindringenden Kenntnissen beruhende Sachlichkeit und Klarheit der Darstellung. Auch die scharfe Auffassung der militärischen Verhältnisse ist zu rühmen.

Berlin. Paul Goldschmidt.

195.

Pfister, Dr. Albert, Generalmajor z. D., Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. XII. und 480 Seiten. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1897. M. 7,—.

Schon nach kurzer Frist giebt Pf. die Fortsetzung seines, gleichfalls 1897 erschienenen, Werkes: Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813[1]). Auch jetzt bildet den Mittelpunkt der Darstellung die politische und militärische Korrespondenz Königs Friedrich von Württemberg, dieses merkwürdigen Fürsten, der soviel Schärfe und Klarheit in der Beurteilung anderer besass, der mit einer an Naivetät grenzenden Einseitigkeit alle Fragen des Krieges und Friedens, alle weltgeschichtlichen Umwälzungen immer nur von dem Gesichtspunkte seines Vorteils behandelte, der mit unermüdlicher Vielgeschäftigkeit einzig und allein auf die Vergrösserung und Sicherung seines Besitzes bedacht war. Man hat früher von seiner Anhänglichkeit an Napoleon gesprochen. Das ist jetzt gründlich widerlegt worden. Er glaubte ihm nicht einmal Dank schuldig zu sein, fühlte sich durch ihn in seiner Selbständigkeit beschränkt und war deshalb gern bereit, ihn zu verlassen und zu bekämpfen. Nur wünschte er, wie früher aus den Siegen Napoleons, so jetzt aus seinem Sturz neue Vorteile für sich, weitere Vergrösserung seines Landes zu gewinnen. Vornehmlich richtet er seinen Blick auf das Elsass, das zur Sicherung Deutschlands — hier spricht er ausnahmsweise auch einmal von deutschen Interessen — von

---

[1]) Vergl. Mitteilungen Bd. 25, 1897, S. 349 ff.

Frankreich getrennt und mit Württemberg vereinigt werden soll. Da er einsieht, dass völlige Selbständigkeit für sein Land nicht möglich ist, sieht er sich nach einem neuen Beschützer um und wünscht, sich an Russland anzulehnen, das weit genug entfernt, um nicht durch Einmischung in innere Verhältnisse lästig zu fallen, und sehr geeignet ist, ihn gegen den Ehrgeiz und den Landhunger von Oesterreich und namentlich von Bayern zu schützen.

Mit der stark ausgesprochenen Abneigung gegen Bayern ist Graf Wintzingerode, sein Gesandter im Hauptquartier der Verbündeten, nicht recht einverstanden. Er rät dem König, dieselbe zu überwinden und einen engeren Bund mit Bayern und anderen süddeutschen Staaten zu schliessen, um den von Preussen drohenden Gefahren begegnen zu können. Es klingt allerdings seltsam, wenn Graf Wintzingerode im Oktober 1815 schreibt, Preussen sei zu grossen Zugeständnissen an Oesterreich bereit, um dafür in Frankfurt freie Hand zu haben „damit in deutschen Sachen der Tugendbund seine Pläne ausführt, welche dahin gehen, mit allen Mitteln die Autorität der deutschen Souveräne zu vermindern, die Irrungen zwischen ihnen und ihren Unterthanen zu erhöhen, um die preussische Regierung endlich zur Herrin über die öffentliche Meinung und den Volksgeist zu machen und eine Revolution herbeizuführen, deren Bestimmung es ist, die Kaiserkrone auf das Haupt der Nachkommen der Burggrafen von Nürnberg zu setzen.“ Von solchen Gedanken war die preussische Regierung weit entfernt. Treffend aber sagt der Graf in demselben Schreiben: „In der inneren Stärke seiner Provinzen, die in so bizarrer Weise in die Länge gereckt sind, wird Preussen nie Kraft genug finden, um Front gegen Frankreich oder Russland machen zu können. Es steht vor der absoluten Notwendigkeit, Vergrösserung und Abrundung zu suchen. So wie Preussen jetzt ist, kann es nicht bestehen bleiben.“

In kriegsgeschichtlicher Hinsicht ist zu bedauern, dass die Berichte des Kronprinzen aus dem Feldzuge von 1814 nicht aufgefunden sind. Immerhin bringen die Berichte des Militärbevollmächtigten General Neuffer manches Neue und Interessante über die Kämpfe und Operationen, an denen die württembergischen Truppen beteiligt gewesen sind. In sehr scharfer Weise verurteilen sowohl Neuffer wie König Friedrich die zaudernde, unentschlossene Haltung Schwarzenbergs und des grossen Hauptquartiers. So schreibt der König nach dem Gefecht bei Montereau: „Ich bin unaussprechlich bekümmert deshalb, weil diese Opfer nicht dem Siege gebracht sind, sondern fremder Dummheit.“

Berlin. Paul Goldschmidt.

196.

Schirmer, Friedrich, Der Feldzug der Oesterreicher gegen König Joachim Murat. Mit 23 Beilagen und 2 Tafeln. 8°. VII und 391 S. Prag, Buchdruckerei von Wilhelm Svatoch — Königl. Weinberge — Verlag des Verfassers, 1898. (C. Grill, Hofbuchhandlung, Budapest). M. 8,—.

Eine sehr gründliche und fleissige Arbeit, die namentlich dem Militär sehr nützlich sein wird. — Der Feldzug des Königs Murat, den er im Jahre 1815 in Italien geführt hat, ist allerdings neben den anderen wichtigen Begebenheiten jenes Jahres weniger beachtet worden. Um so mehr Anerkennung verdient dies Werk. Der Verf. schildert die politische Lage des Königs Murat sehr richtig. Er befand sich in einer verzweifelten Klemme. Um sich seine Würde und sein Reich zu bewahren, hatte er sich an Oesterreich angeschlossen, und doch zog ihn seine verwandtschaftliche Beziehung zu Napoleon hin. Dazu kam der Gedanke, dass die Bourbons, wären sie erst in Frankreich befestigt, nicht eher ruhen würden, als bis sie ihn um seine Stellung gebracht haben würden. Ferner schmeichelte er sich, er würde Italien unter seiner Herrschaft einen. Alles dies machte ihn schwankend und unentschlossen. Seine Gemahlin Karoline riet ihm, mit Oesterreich zu gehen, sie kenne ihren Bruder und wisse, dass er nicht Frieden halten könne, wenn er selbst siege; er werde dann sich und die Seinen ins Unglück stürzen. Dagegen trieb ihn die Prinzessin von Wales, die sich damals in Neapel aufhielt, zum Kampfe gegen Oesterreich an. Dazu entschloss sich der König endlich und traf die Oesterreicher eigentlich nicht vorbereitet, da sie trotz der guten Berichte ihres Gesandten in Neapel nicht recht an den Krieg glauben wollten. Trotz alledem waren von vorne herein die Aussichten des Königs nicht günstig. Er selbst war wohl ein guter Reitergeneral, aber kein sehr besonderer Führer, und ebenso hatte er wenig höhere für die Leitung des Heeres befähigte Offiziere. Auch sein Heer war nicht gleichartig. Fremde, ganz tüchtige Offiziere befanden sich in nicht geringer Zahl in den mittleren und unteren Stellen und genossen doch weder das Vertrauen der eingeborenen Offiziere, noch das der Soldaten. Und diese waren durchaus nicht alle ganz ausgebildet. Dagegen wurden die Oesterreicher von vorzüglichen Generälen angeführt, deren Lebensgang in den Anmerkungen gegeben ist. Den Oberbefehl hatte Frimont. Da er aber zugleich für den Einfall in Frankreich sorgen musste, so übernahm das Kommando gegen Murat der Graf Bianchi. Am 17. März begann der Krieg. Der König teilte sein Heer und drang zu beiden Seiten des Apennins gegen Norden vor, um schnell bis an die Alpen zu gelangen. Aber das konnte er nicht ausführen. Er selbst zog an der Ostküste bis nach Ancona. Frimont wusste sehr wohl, dass der Po ein gewaltiges Hindernis

sei. Nun konnte er entweder sich defensiv verhalten, indem er die Uebergänge verteidigte, oder von dem Flusse aus angreifend vorgehen. Er wählte das Letztere und leitete noch die ersten Kämpfe um Ponaro, dann führte Bianchi die Oesterreicher. Am 17. April musste Murat zurückgehen. Am 3. Mai fand die Schlacht bei Tolentino statt, in der Bianchi siegte. Damit war eigentlich der Krieg beendet. Am 19. Mai entfloh Murat, da sich die Armee auflöste und verlief.

Sehr unterrichtend sind die Beilagen und die beigegebenen Tafeln.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

197.

v. Hassell, W., Geschichte des Königreichs Hannover. Erster Teil. Von 1813 bis 1848. XXX, 658 und 10 S. Bremen, Heinsius Nachfolger, 1898. M. 12.—.

Unleugbar hat sich im letzten Jahrzehnt das geschichtliche Interesse an der historischen Entwicklung der deutschen Einzelstaaten mächtig gehoben, und berufene und unberufene Federn haben hier dem Büchermarkt meist umfangreiche Darstellungen einzelner Ereignisse oder ganzer Perioden geliefert, besonders des letzten Jahrhunderts mit seinen historischen Ecksteinen, 1815, 1848, 1864, 1866 und 1870. Ihr Abbruch und damit der Sturz des ganzen geschichtlichen Aufbaus des Staates mit vielleicht tausendjähriger nicht unrühmlicher Vergangenheit oder auch ein neuer herrlicherer Aufbau auf Grund Jahrhunderte langer tüchtiger Arbeit geistesstarker Fürsten und eines fleissigen, kräftigen Volkes bildet ihre allgemeine Teilnahme findende geschichtliche Vorlage.

Die Geschichte des ehemaligen Königreichs Hannover ist dabei besonders bevorzugt; seine frühere Verbindung mit dem Grossstaate England, das Alter des regierenden Geschlechtes der Welfen und sein tragisches Geschick bei Langensalza, zugleich das Ende vom Ende, begründen wohl die Thatsache leicht. Erklärlich ist auch, dass die Kriegsgeschichte in den Vordergrund tritt und dass hauptsächlich Offiziere a. D. die Verfasser dieser Werke sind. Sie nahmen an den Ereignissen mit dem Degen in der Hand teil; ihre politischen Anschauungen oder ihre Anhänglichkeit an ihr Fürstenhaus drückten ihnen später die Feder in die Hand. So schrieb V. v. Diebitsch, früher hannoverscher Offizier, „Die Königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange“ u. s. w., v. d. Wengen „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover 1866“, v. Hassell „Die hannoversche Kavallerie und ihr Ende“. Gern lesen wir in einem dieser Werke als Motto Rankes Worte: „Dieser Versuch will bloss zeigen, wie es eigentlich gewesen“. Gern

wollen wir auch von Hassell zugeben, dass er sich bestrebt habe, „unbeirrt durch Parteirücksichten, die Wahrheit zu erforschen“.

Doch diese Worte entnehmen wir schon der Vorrede zu seinem neuesten, dem heute zur Besprechung vorliegenden Werke mit der Ueberschrift „Geschichte des Königreichs Hannover“, 1813—1848. Auch v. Hassell hat 1866 mit gegen Preussen gefochten und ist nachher nicht in preussische Dienste eingetreten. Auf dem Gebiete der Geschichte ist er, ein Major a. D., doch schliesslich erst im späteren Lebensalter Fachmann geworden, wenn man das so nennen darf. Ausser verschiedenen Werken vorher hat er erst 1894 eine grössere Schrift „Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preussischen Okkupation im Jahre 1806“ der Oeffentlichkeit übergeben. Jetzt nach einem so kurzen Zeitraum ist er schon wieder da auf dem Plan mit einem Werke von über 650 Seiten über mehr als 30 Jahre eingehendster Spezialgeschichte und spricht die kühne Hoffnung dabei aus, den zweiten Band bis zum Untergang des Königreichs schon dies Jahr folgen zu lassen. Welcher wirkliche Fachmann macht ihm das nach?

Dabei behandeln noch zwei Kapitel „Einleitung“ und „Befreiung des Landes und Begründung des Königreichs“ auf 155 Seiten vorher die ganze Geschichte des Landes von den ältesten Zeiten an. Selbstverständlich ist hier von eigener Forschung und neuerem Quellenmaterial nur wenig die Rede, ebenso wenig von der Benutzung der Resultate der neuesten Forschung. Oft recht unglücklich im Ausdrucke und nicht immer folgerichtig den Zusammenhang der Gedanken gebend, streut er gern hier und dort ohne Zwang, wie ihm gerade seine geschichtlichen Erinnerungen kommen, Vergleiche und Urteile mitten in die Erzählung hinein. Gleich der Anfang „Vor der Eroberung durch Karl den Grossen hatte die sächsische Nation“ u. s. w., bald darauf „Die Unfreien und Halbfreien hüteten die Herden, besassen aber kein volles Eigentum und waren zum grössten Teil persönlich frei“ wird nicht auf allgemeine Zustimmung zu diesem geschichtlichen Urteil rechnen können und lässt die Gabe vermissen, klar die gewiss sehr schwierigen Verhältnisse zu schildern. Durch die oben angeführte Methode „vergleichender Geschichte“ gewinnt doch auch sicherlich die Darstellung nicht an Klarheit. Lassen wir uns noch den Vergleich der Schlacht an der Conzer Brücke 1675 S. 29 mit der von Mars la tour gefallen, mag v. H. auch die Lage Oesterreichs 1859 und seine Stellung zu Italien und Preussen mit Friedrich Barbarossas Verhältnis zu den norditalienischen Städten und Heinrich dem Löwen in Vergleich bringen, weshalb nun die süddeutschen Staaten auch noch mit hineingezogen werden müssen, ist nicht einzusehen. Der letzte Satz lautet bei v. Hassell: „Der trotzige Welfe konnte der Heeresmacht, die der Hohenstaufe heranführte, und der

sich, wie in unsern Tagen, alle süddeutschen Staaten angeschlossen hatten, nicht widerstehen." Wir ahnen, dass 1866 gemeint ist, oder vielleicht 1870?

Wo man aber ferner, wie Rezensent es in der Schilderung der Ereignisse politischer und kriegerischer Art 1813—1815 gethan hat, v. Hassell genau auf seinen Forschungswegen verfolgt, da kommt man noch zu folgenden Thatsachen. Hier von S. 58 mit Unterbrechungen das ganze Kapitel hindurch ist ein grosser Teil wörtlich abgeschrieben, besonders aus Jacobi „Hannovers Teilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahre 1813". Das war gewiss ein glücklicher Griff für den neuesten Darsteller dieser Zeit; denn das Jacobische Buch ist gut. So zitiert er denn auch gleich im Anfange diese seine Hauptquelle; etwas später bei den ganz romantischen Kämpfen des hannoverschen Volksaufgebotes an der Unter-Weser geht er noch einen Schritt weiter, wenn er seine Erzählung „nach Allmers Marschenbuch und Jacobi a. a. O. abgefasst" nennt. Ein solches Zugeständnis wäre aber überall in dieser Periode nötig gewesen, vergl. z. B. v. Hassell S. 59, Jacobi S. 31 ff., wenn man in dieser unter Historikern von Fach sonst nicht üblichen Weise kopieren wollte. Dabei laufen nun eine Masse von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten unter, weil der aus vielen Werken abschreibende Verfasser häufig kürzen musste. Während z. B. seine Vorlage sagt: „Aus Lüneburg u. s. w. verschwanden bis zum 18. März ebenfalls die französischen Behörden", heisst es bei Hassell: „Auch in Lüneburg verschwanden am 18. März die französischen Behörden", gehen sie sonst meist nach Celle und Bremen, so schenkt sich v. H. das „meist".

Mehr können wir uns schon dem bewussten Streben des Verfassers anschliessen, die kriegerischen Verdienste der Hannoveraner in den Jahren 1813—15 gegenüber Treitschke hervortreten zu lassen.

Wie gesagt, nicht neu sind hier v. Hassells Ausführungen über die Hannoveraner in der deutsch-englischen Legion schon von 1813 an, die Volksaufstandsversuche im Hannoverschen vom März bis Mai 1813, über den Anteil an den Kämpfen bei Hamburg, an der Göhrde, endlich in Schleswig-Holstein. Aber dem absprechenden Urteile Treitschkes gegenüber, dass auch nach der Befreiung des Landes durch die preussischen und russischen Bundesgenossen das Land nicht das Geringste im Kampfe gegen die Franzosen gethan, ist es gut und geschichtlich gerechtfertigt, hier auch die kleinsten Verdienste des damals doch auch sehr kleinen Kurhannovers wieder energisch hervorzuheben.

Ganz unbefriedigt lässt uns aber die Schilderung der Teilnahme Hannovers an den politischen Ereignissen dieser Jahre, besonders am Wiener Kongress. Gleich anfangs bei der Einführung des Staatsmanns, der hier die ganze Leitung der äusseren Politik gehabt, mindestens eine ungeschickte Ausdrucks-

weise, wenn es heisst: „Münster stammte wie Stein aus einem alten westfälischen Adelsgeschlechte". Dann erscheinen die wichtigsten Bethätigungen der hannoverschen Politik durchaus nicht in wünschenswertem Zusammenhange, sondern stückweise treten sie mitten in der Erzählung militärischer und anderer politischer Verhältnisse auf. Der Verfasser dieser neuesten Geschichte des Königreichs Hannover stützt sich dabei nach eigener Erklärung besonders auf Frensdorffs Monographie über Münster in der allgemeinen deutschen Biographie und eignet sich auch dessen politisch vermittelnden Standpunkt an, sonst hat er hauptsächlich wieder Jacobi ausgeschrieben, Omptedas politischen Nachlass und bekannte Denkwürdigkeiten und Korrespondenzen hinzugezogen, die sonstige sehr umfangreiche moderne Litteratur, wie Ullmanns sehr beachtenswerte Biographie Münsters in Sybels historischer Zeitschrift 1868 und das viele neue Urkundenmaterial bei W. A. Schmidt „Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses" 1890 finde ich dagegen nicht berücksichtigt, ebenso wenig neues ungedrucktes Quellenmaterial. Wir eilen zu dem Zeitpunkt, wo wirklich eine Geschichte des Königreichs Hannover beginnt. Will einer sich vorher noch davon überzeugen, wie wenig klar oft v. H.s Ausführungen sind, so lese er z. B. über den bekannten, auch von Gneisenau zuerst gebilligten Plan, ein grosses Königreich Austrasien unter welfischer Herrschaft zu gründen u. s. w. Kaum möchte man aus seinen Worten S. 134 die Furcht vor dem Verluste der englischen Krone für die Welfen und das darauf begründete Bestreben der englischen Prinzen, das deutsche Stammland zu vergrössern, herauslesen. Hat aber einer besonderes Interesse für den hannoverschen Adel, so wird er auch schon in diesem einleitenden Teil allerlei oft unkontrollierbare, zum Teil auf mündlichen Aussagen der Nachkommen beruhende Angaben vorfinden, wenn z. B. die That des Kommandeurs des Kumberland-Husaren-Regiments, der bekanntlich während der Schlacht bei Waterloo, ohne Befehl dazu zu haben, mit seinem ganzen Regiment nach Brüssel wegritt, auf Missverständnis und Nervenüberreiztheit zurückgeführt wird.

Sonst hatten die Hannoveraner sich bei Waterloo aufs tapferste geschlagen, und in Wien war auch auf diplomatischem Gebiete das Land durch Münster aufs beste vertreten gewesen. Das neue Königreich war gegen Kurhannover um Ostfriesland, Meppen, Lingen und das nördliche Eichsfeld vergrössert in Erscheinung getreten.

Selbstverständlich war eine den Fachmann befriedigende Geschichte nur bei Benutzung der Archive, besonders des hannoverschen möglich, auch v. Hassells tröstende Versicherung im Vorwort, „dieser Umstand (die Versagung der Erlaubnis, das Königl. Archiv in Hannover zu benutzen), ist für mich ohne Bedeutung geblieben; man hat mir vielmehr aus Privatbesitz

so viel authentisches Material zur Verfügung gestellt, dass dieser Ausfall mehr wie reichlich gedeckt ist", tröstet uns nicht. Gesteht er doch selbst einmal S. 206 Anm. sein Bedauern über obige Thatsache ein.

Seine wichtigsten Quellen aber 1) Originalpapiere des Ministers von Schele, 2) Korrespondenz seines Sohnes des Kabinetsrats von Schele, 3) Papiere des Klosterrats von Wangenheim — dazu eine Menge von mündlichen Aussagen bedürfen doch vergleichender Kritik durch die bis jetzt noch meist nicht publizierten Akten der Archive. Erst die fürs erste wohl noch nicht zu erwartende Geschichte des Königreichs Hannover, die Dr. Thimme mit sorgfältiger Aktenbenutzung liefern wird, wird diese ermöglichen.

So stellt sich v. Hassells Geschichte mehr dar als der erste Versuch einer zusammenhängenden Darstellung dieser Zeit der hannoverschen Geschichte. Wie es Treitschke in der gleichen Periode schwer geworden ist, das Gute der Kleinstaaterei anzuerkennen, so kann sich v. Hassel ebensowenig in das, was man den geschichtlichen Beruf Preussens nennt, hineinfinden. Daher seine stete Polemik gegen Preussen und seinen begeistertsten Anhänger unter den Historikern. So erscheint ihm Hannovers Kampf gegen die preussische Zollvereinspolitik schon aus wirtschaftlichen Gründen durchaus gerechtfertigt; Münsters Eintreten für die Karlsbader Beschlüsse und Gefolgschaft der Metternichschen Politik wird durch das gleiche Verfahren der preussischen Staatsmänner gerechtfertigt.

Die innere Politik der hannoverschen Staatsmänner findet aber durchaus nicht überall die Billigung des mit seinem Urteil keineswegs zurückhaltenden Herrn Verfassers. Lobt er die gerechten und vorsichtigen Massnahmen besonders Rettbergs bei Wiederaufrichtung dieses Staates nach der Fremdherrschaft, spricht er mit gerechtem Stolze von dem alten hannoverschen Oberappellationsgericht, so billigt er doch die Bevorzugung des Adels und die unzureichende militärische Organisation des Landes keineswegs u. s. w. Seine etwas pathetischen Aeusserungen S. 222 über das Verhältniss der Unterthanen zu der welfischen Dynastie, wo es unter anderm heisst: „Seit es eine beglaubigte Geschichte giebt, hatten stets Fürsten aus diesem erlauchten Geschlechte sie regiert" heben doch die Thatsachen nicht auf, dass auch das Welfenreich erst sehr allmählich entstanden und dass ein grosser Teil dieser Unterthanen in den verschiedensten Jahrhunderten im lebhaften Krieg gegen seine Fürsten gestanden hat. Aber von anderer Seite, wie besonders Treitschke, mag er kein so hartes Urteil über einen dieser Fürsten hören, während er uns selbst aus Wahrheitsliebe den alternden Georg IV. als alten gichtbrüchigen Herrn vorführt, „dessen rotes gedunsenes Gesicht deutliche Spuren seiner wüst verlebten Jünglings- und Mannesjahre zeigte."

Vom 4. Kapitel an arbeitet v. H. im Geiste schon — so muss man wenigstens annehmen — an der Regierung Königs Ernst August. Denn wenn auch in keiner Weise eingeführt, erscheint schon auf der 2. der „Wilhelm IV. und dem Staatsgrundgesetz“ gewidmeten 100 Seiten Herzog Ernst August von Cumberland; sein wenig erfolgreicher Besuch der Göttinger Universität, seine kühnen Reiterstücke im Flandrischen Feldzuge 1793 und 1794, die ihm den Verlust des rechten Auges einbrachten, seine durch seinen exponierten Lebenswandel und sein schroffes parlamentarisches Auftreten hervorgerufene Unbeliebtheit beim englischen Volke bilden den Uebergang zu dem Erlass des Staatsgrundgesetzes durch König Wilhelm. Auch hier ist die ganze Darstellung auf die Stellung des Thronfolgers zugespitzt, während der regierende König und sein Stellvertreter in Hannover, der Herzog von Cambridge, ganz zurücktreten. Wenn man später S. 399 den Herrn Verfasser sich sogar zu einem Vergleich seines Helden mit Friedrich dem Zweiten versteigen sieht, der noch ungünstig für Preussens genialsten Herrscher ausfällt, so kann man verstehen, wie er sich oben selbst ganz über seine eigene Inhaltsangabe wegsetzt.

Herzog Ernst August von Cumberland also, dann der König Ernst August und das Staatsgrundgesetz mit dem Staatsstreich, endlich sein Verhalten im Jahre 1848 in seiner hannoverschen und deutschen Politik bilden die Mittelpunkte der weiteren Erzählung. Ich zweifle nicht daran, dass man diese Partieen mit grossem Interesse lesen wird. Denn hier fliessen nun die vielen privaten schriftlichen und mündlichen Mitteilungen im breiten Strom in die Darstellung hinein. Die Stellung des Verfassers ist auch hier nichts weniger als vorsichtig abwägend, und wird so eine auf Akten gegründete Kritik schon zur Antwort herausfordern.

1831 hatten die hannoverschen Stände auf Stüves Antrag von der Regierung ein Staatsgrundgesetz verlangt. Diese war dem Wunsche nachgekommen und hatte Dahlmann mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt, und endlich nach mannigfaltigen Verhandlungen zwischen der Regierung in London und dem Vize-König von Hannover, und zwischen Ministerium und Volksvertretung war zugleich stark verändert am 13. März 1833 das ganze Staatsgrundgesetz fast einstimmig angenommen. Nun hatte der zum Thronfolger bestimmte Ernst August bei der Vorlage des Dahlmannschen Entwurfs besonders nur die Oeffentlichkeit der Stände-Versammlungen und die Bewilligung von Tagegeldern an die Mitglieder der zweiten Kammer angefochten. Dass aber der König sein Einkommen aus einer für ihn ausgeschiedenen Masse von Domanialgütern, deren Reinertrag auf etwa 500 000 Thlr. jährlich berechnet war, erhalte und sonst Staats- und Domänenkasse mit einander vereinigt würden, hatte Ernst August nicht bekämpft. v. Hassell meint nun S. 335, dass

auch der König Wilhelm IV. „sich nur mit äusserstem Widerstreben entschlossen hat, das Gesetz zu vollziehen, wie es aus der Kammermehrheit hervorgegangen ist." Da Treitschke nichts hierüber berichtet trotz seiner Einsicht des hannov. Staatsarchives, v. Hassell dies nicht hat benützen können, müssen wir wohl ruhig auf Thimme warten. Als dann die Minister Ernst August ein Exemplar des Gesetzes übersandten, hat er geantwortet, dass er schon 1819 gegen die Einführung der allgemeinen Stände protestiert habe, die ohne Zustimmung aller männlicher Agnaten nicht hätten eingerichtet werden dürfen u. s. w. Ferner hat er im November des Jahres in einem Brief an den Herzog von Cambridge erklärt, namentlich gegen die Aenderung bezüglich der Domänen müsse er völlig protestieren. Auf Grund dieser und anderer Thatsachen verteidigt v. H. deshalb auch seinen König gegen Treitschkes Worte „wortbrüchiger Welfe" von „unergründlicher Verlogenheit" und drückt seine Verwunderung darüber aus, dass Treitschke den Unterschied zwischen Dahlmanns Entwurf und dem endgiltigen Gesetz nicht merke. Wir wollen hier noch besonders betonen, dass auch nach v. H. weder der englische König noch seine Minister und auch wohl fast keiner der hannoverschen Volksvertreter damals derartige Rechte der englischen Agnaten anerkannt haben. So kam denn auch der berühmte und berüchtigte Staatsstreich gleich beim Regierungsantritte Ernst Augusts 1837 wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Zuerst die Geringschätzung, die der neue König bei seiner Ankunft gegenüber der glänzenden Illumination seiner Residenz bewies, dann seine Ernennung v. Scheles, mit dem er schon lange vorher in Verbindung gestanden, seine Proklamation an sein Volk bei Vertagung der Stände, in der er schon durch das Staatsgrundgesetz nicht gebunden zu sein erklärte, endlich dessen Aufhebung, wie v. H., meint besonders durch die Regungen liberaler Gesinnung u. s. w. hervorgerufen, werden ausführlich geschildert. „Ueber die rechtliche Zulässigkeit dieses Gewaltstreiches lässt sich streiten", urteilt v. H. Wir fühlen uns einem solchen Streit nicht gewachsen. Unverständlich bleibt uns aber, wie v. Hassel diesen halsstarrigen alten Herrn mit seinem oft sehr rücksichtslosen Konversationston (S. 382 Anm.), mit seinen absolutistischen feudalen politischen Anschauungen, mit seinem, nicht übertrieben gesagt, launenhaften Wesen, wie man es neuerdings aus den Memoiren seines Generaladjutanten von Slicher auch wieder kennen lernt, beinahe zu einem Helden und allgemein beliebten Herrscher stempeln möchte.

Der uns zugewiesene Raum gestattet auch nicht mehr ein näheres Eingehen auf die v. Hassellsche Behauptung, dass es E. A. ernst darum zu thun gewesen wäre, Deutschland einig und stark zu machen und dass es an ihm wahrlich nicht gelegen habe, „wenn genau dasselbe Ziel, das in unsern Tagen

durch zwei blutige Kriege erkämpft werden musste, nicht bereits im Jahre 1849 auf friedlichem Wege erreicht wurde."

Der Herr Verfasser nimmt den Mund gern recht voll, möchte man hierzu wohl sagen. Er möchte wie 1848/49 überhaupt gern partikularistisch hannoverschen und reichsdeutschen Standpunkt vereinigen. So hat er sich denn auch nicht den Beifall der welfischen Presse zu erwerben gewusst. Wie wir schon hörten, nimmt er kein Blatt vor den Mund, wo er Schäden in der Verwaltung oder in der Gesellschaft Hannovers oder bei seinem Fürsten sieht, vergl. S. 34. 54, 193. 234. 245. 357 u. s. w. Interessant sind auch seine, so viel ich weiss, neuen Behauptungen über König Georgs V. Erblindung, die er S. 287 nach Mitteilung eines General-Adjutanten v. Kohlrausch einem unglücklichen Zufall bei einer Operation v. Graefes zuschreibt, und über den Aufenthalt König Wilhelms I. in Hannover 1848.

Seine im Innern gute deutsche Gesinnung hat aber der Verfasser nicht verleugnet, wenn er unter anderm bei Heinrich dem Löwen S. 10 urteilt: „Und sieben Jahrhunderte musste die Nation warten, bis von neuem im deutschen Norden ein Mann entstand, der das Reich in seiner alten Macht und Herrlichkeit wieder aufrichtete." In diesem Gedanken fühlen wir uns dem Verfasser nahe und betonen noch gern, dass seine Darstellung der hannoverschen Politik 1848—1850 vieles Neue bietet.

Hannover. Schaer.

198.

de Massa, Philippe, Souvenirs et impressions (1840—1871). 3ième éd. Paris, Calmann-Lévy, 1897.

Der Verf. ist ein Enkel des Marschalls Macdonald und ein Verwandter von Thiers. Er schildert als Augenzeuge die Feier der Ueberführung von Napoleons I. Asche in den Invalidendom, die Februar-Revolution (1848), die Kriege in Italien (1859) und in Mexiko, ferner den von 1870, wo er an der Katastrophe von Sedan und später an dem Schicksale der Armee Bourbakis Anteil hatte. Die Verhältnisse des zweiten Kaiserreiches kennt er genau, da er am Tuilerienhofe eine Art maître de plaisir war und zu den engeren Zirkeln der kaiserlichen Familie hinzugezogen wurde. Daher ist er über Feste, Theater, Vergnügen so genau unterrichtet, wie über Politik und Militärwesen. Er versteht es, interessant zu schildern, die Kriegsberichte mit kleinen scherzhaften Intermezzos und Anekdoten abwechseln zu lassen und hübsche Genrebilder zu entwerfen. Besonders wohlgelungen sind in dieser Hinsicht die Skizzen des militärischen Lebens in Algier, wo er 1852 und folgende Jahre stand, und die der Pariser Weltausstellung von 1867. Merkwürdigerweise verlegt er schon in jenes Jahr die französisch-russische „entente cordiale".

Neues lernen wir von ihm nur, sobald kleine Details in Frage kommen, die auch bisweilen tragischen Charakter haben, wie z. B. in der Schilderung von Bourbakis Selbstmordversuch vor dem Uebergang in die Schweiz.

Seiner politischen Richtung nach entschiedener Bonapartist, wird er doch einem Thiers und, im Sinne der patriotischen Auffassung, auch Gambetta gerecht, lässt sich aber in etwas durch seine Antipathie gegen Bismarck und gegen den angeblichen Verräter Bazaine leiten. Doch mögen wenige Franzosen den Krieg von 1870 so vorurteilsfrei schildern können, wie er, wie denn diese Sachlichkeit in der Beurteilung aller Gegner Frankreichs hervortritt.

Dresden. R. Mahrenholtz.

199.

Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, weiland General der Artillerie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. 1. Bd. Vom Revolutionsjahre 1848 bis zum Ende des Kommandos in Wien 1856. Nebst einer Lebensskizze und dem Bildnis des Verfassers. 8°. LIII und 379 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, 1897. M. 8.—.

Den Aufzeichnungen geht eine Lebensbeschreibung des Prinzen voran, die von dem Generalleutnant z. D. Arned v. Teichmann und Logischen verfasst ist. Darnach ist Prinz Kraft der dritte Sohn des Prinzen Adolf, des Besitzers von Koschentin, und der Prinzessin Luise zu Hohenlohe-Langenburg, ein Enkel des unglücklichen Generals Johann Friedrich. Er ist am 2. Januar 1827 geboren und am 16. Januar 1892 gestorben. Alles das, was über das Leben im Hause und in der Familie mitgeteilt wird, lässt uns einen Blick in eine wahrhaft vornehme Gesellschaft thun. Wir finden da wirkliche grands seigneurs voll von unerschütterlichem Ehrgefühl und von fester Vaterlandsliebe, vor denen man die höchste Achtung haben muss. Aus solchen Familien stammen unsere alten Gardeoffiziere, an die jeder, der unter ihnen gedient hat, nur mit Verehrung zurückdenken wird. Ref. hat unter solchen Herren gestanden, die stets unter sehr einfachen Lebensverhältnissen ihre Würde aufrechtzuerhalten und ihre Stellung zu wahren wussten. Wir danken dem Verfasser der Lebensbeschreibung von ganzem Herzen dafür, dass er ohne allen Schwulst uns dies Lebensbild gezeichnet hat. Es wird gewiss bei vielen und namentlich älteren Leuten eine wehmütige Erinnerung vergangener schöner Zeiten hervorrufen. Der Lebensbeschreibung ist eine Stammtafel und

ein Verzeichnis der Orden und Schriften des Prinzen beigegeben. Am Ende dieses Bandes befindet sich ein Namen- und Sachregister.

Ref. hat schon mehrfach Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass die schriftstellernden Militärs meist ein flüssiges, klares und leicht verständliches Deutsch schreiben. Er hat dabei auf Moltkes Arbeiten Bezug genommen und dann auch andere wie v. Boguslawski, Kurz, Fritz Hönig zu erwähnen Gelegenheit gehabt. Gerade in dieser Zeit ist es ihm wieder recht klar geworden, dass sich andere Kreise dazu nicht verstehen können. Ihm fällt dabei ein Werk ein, welches jetzt grosses Aufsehen erregt hat, nämlich Mittelstädts Buch: Vor der Flut. Von dem Inhalt will Verf. nicht reden, sondern nur vom Stil. Dieser entspricht ganz den so oft gerügten Reichsgerichts-Erlässen. Er wimmelt von Fremdwörtern und von Sätzen, die wahre Musterbilder davon sind, wie man nicht schreiben soll. Wenn man einen der sechs Briefe mit Mühe und Not durchgearbeitet hat, dann taucht man gerne in die Lebenserinnerungen des Prinzen. Dort sprudelt ein Quell lebendigen, frischen Wassers, dort spricht ein Herr, der nicht die Schulbank gedrückt und doch vieles gelernt hat.

Der Prinz wollte keine Geschichte schreiben, sondern nur seine Erlebnisse aufzeichnen. Er beginnt mit dem Herbste 1847 und spricht das Gefühl aus, welches Viele mit ihm geteilt haben, die damals in Berlin mit Bewusstsein lebten, nämlich dass man am Vorabende einer Revolution stände. Wenn man — und Ref. spricht aus Erfahrung — den Leuten in den Provinzen davon redete, schüttelten sie den Kopf und meinten, eine Revolution sei in Preussen nicht möglich. Der Prinz wurde in seinen Eindrücken noch durch das bestärkt, was er in Oberschlesien sah, nämlich durch die Hungersnot und den daraus entstandenen Typhus. Wer erkennen will, was Polentum und Katholizismus im schönen Vereine dort zu stande gebracht hatten, muss diese Schilderungen lesen, zugleich aber gestehen, dass die preussische Bureaukratie mit ihrem geliebten Assessorismus auch nicht ihre Schuldigkeit gethan hat.

Dann geht der Verf. auf die Ereignisse von 1848 ein. Ref. hat damals in Berlin gelebt und muss dass bestätigen, was der Prinz erzählt. Er befand sich am 19. März auf dem Schlossplatz bei dem Regimente, in dem er früher gestanden. Auch er ist der Ansicht, die der Prinz ausspricht, dass die Polizei nicht ihre Schuldigkeit gethan hat und dass da Gewebe gesponnen sind, die man nicht hat aufdecken wollen oder nicht hat entwirren können. Ref. muss gestehen, dass er selten eine so klare, schöne und ruhige Schilderung der Verhältnisse gelesen hat, als sie da gegeben ist. — Das Treiben der Bürgerwehr, der Einmarsch Wrangels, alles ist vortrefflich dargestellt. Aber auch das ist wahr, was der Verf. von der Wirkung spricht, welche das Benehmen des Königs auf ihn und viele Offiziere und auf

die Armee gemacht hat (vgl. S. 70). Ergötzlich zu lesen ist sein Leben bei der Truppe und in den verschiedenen Kantonnements, aber das muss man in dem Buche selbst nachsehen. Hier können wir auf die Einzelheiten nicht eingehen. Der Prinz besuchte dann die Kriegsschule, jetzt Kriegsakademie. Er widmet da manchem seiner Lehrer einen herrlichen Nachruf. Da Ref. viele der Herren persönlich gekannt und manchem von ihnen nahe gestanden hat, so kann er versichern, dass auch hier die Verhältnisse zutreffend geschildert sind.

Von der Kriegsschule aus wurde der Prinz zum 25. Infanterie-Regiment nach Koblenz kommandiert. Was er da von dem rheinischen Leben und den rheinischen Soldaten erzählt, ist allerdings wenig tröstlich, aber wahr. Wer von älteren preussischen Offizieren von dem dortigen Leben und Treiben hat berichten hören, wird die Schilderung des Prinzen verstehen. Er wird auch begreifen, warum die österreichischen Soldaten und Offiziere beliebter waren als die preussischen. Der Prinz verkehrte in der Zeit im Hause der Bettina v. Arnim und des Herrn v. Radowitz und erlebte die tolle Zeit des Tischrückens. Man wird heute vieles nicht mehr recht begreifen; wer es aber mit durchgemacht hat, wird sich durch des Prinzen Schilderung lebhaft angeregt finden. 1854 wurde der Prinz als Militär-Attaché nach Wien geschickt, ohne dass man ihm eigentlich Instruktionen mitgab. Er musste versuchen, sich selbst den Weg zu bahnen. Dort traf er zuerst den preussischen Gesandten, den Grafen Arnim, nicht an, sondern nur dessen Sekretär, deu Grafen Flemming. Auf diesen ist er nicht gut zu sprechen und wohl ganz mit Recht, dagegen kommt der Gesandte bei ihm besser weg als bei Treitschke, der ihn nur den Kuchen-Arnim nennt. Es gelang dem Prinzen sehr schnell, sich in die Verhältnisse hineinzufinden. Als er an seine Aufgabe ging, die militärischen Verhältnisse Oesterreichs zu erforschen, war er erstaunt zu finden, dass man in Preussen darüber unglaublich unwissend war. Wie das möglich war und wie er es anstellte, Klarheit und Einsicht zu gewinnen, muss man in dem Werke selbst nachlesen; hier würde es zu weit führen, die Einzelheiten anzugeben. Genug, er verschaffte sich und seiner Regierung die Kenntnis der dortigen Heeresverhältnisse, die bestimmend auf die Haltung Preussens im Krimkriege einwirkte. Bei seinem Vorgehen fand er erstens, dass die vornehme Gesellschaft bodenlos unwissend war. Darüber wird man sich nicht wundern, wenn man die Fesselung alles geistigen Lebens bedenkt, welche dort von Staat und Kirche ausging. Dann aber sah er, dass bis in die untersten Beamtenkreise hinein alles bestechlich war. So soll der protestantische Minister Bach für 200000 Gulden den Konkordat mit dem römischen Stuhle abgeschlossen haben, welches den Staat der Kirche auslieferte. Wenn er das gethan hat, so folgte er nur berühmten Mustern. Hat doch der edle Kaiser Friedrich III. die

deutsche Nation für 200000 Goldgulden an den Papst verkauft! Da wird man zur Einsicht gelangen, dass die Niederlage Oesterreichs 1866 wohl verdient war, dass auch die heutigen Wirren sehr tief liegende Ursachen haben. — Eine heitere Episode bildet das Leben und Treiben im Hause der Tänzerin Marie Taglioni, die sich damals in Wien befand.

Seine erfolgreiche Thätigkeit wurde durch die Ernennung zum Hauptmann im Generalstabe belohnt. Als solcher reiste er nach Italien. Er lernte da Radetzky und Benedek kennen und berichtet über die beiden Herren in bezaubernder Weise. Was er über das dortige Kriegstheater ausgearbeitet und nach Berlin geschickt hat, fesselte den König Friedrich Wilhelm IV. so, dass er den Prinzen zu seinem Flügeladjutanten machte. Damit schliesst der erste Band.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

200.

v. Werthern, Frhr., Generalmajor und Kommandant von Wesel, **General v. Versen. Ein militärisches Zeit- und Lebensbild.** Aus hinterlassenen Briefen und Aufzeichnungen. Mit einem Bildnis. 8°. V und 254 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1898. M. 5.—.

Zunächst behandelt der Verf. kurz die Geschichte des Geschlechtes derer v. Versen und v. Fersen auf Grund einer Arbeit eines Herrn Friedrich v. Versen und spezieller die direkten Vorfahren Maximilians v. Versen, von dem das Werk berichtet. Dieser ist 1833 geboren und 1893 als kommandierender General des 3. Armeekorps gestorben. — Das Buch zerfällt in zwei Teile, von denen der erste auch weitere Leserkreise anziehen, der zweite wohl mehr nur Militärs interessieren wird. Versen wurde im Kadettenkorps erzogen, doch ist er nicht mit der Behandlung im Vorkorps in Potsdam zufrieden. Seit jener Zeit ist wohl vieles besser geworden. Im Frühjahr 1851 kam er, nachdem er die Fähnrichsprüfung mit „gut“ bestanden hatte, in das erste Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiment nach Potsdam. Da ist es nun ergötzlich zu lesen, wie sich der kleine Fähnrich, den sie Lilliput nannten, Achtung zu verschaffen wusste. — Er sah bald ein, dass die Reiterei nicht ihrem Zwecke gemäss ausgebildet wurde, konnte aber seine Ansichten erst recht prüfen und durchführen, als er Schwadronschef wurde. Sehr lehrreich und zugleich ergötzlich ist das, was er von dem Potsdamer Leben und Treiben berichtet. Dann wurde er Generalstabsoffizier und kam als solcher zu der Division des Generals v. Hartmann. Wie wenig passend die Reiterei 1866 verwendet wurde, zeigt Versen sehr klar und deutlich. Da er sich bei Tobitschau ausgezeichnet hatte, erhielt er den Orden pour le mérite. Nach dem Frieden bat er um Urlaub,

um nach Paraguay zu Lopez zu gehen und an dem Kriege gegen Brasilien teilzunehmen. Die Abenteuer, die er, der Major geworden war, dort bestanden hat, werden in dem Buche nur kurz erwähnt, und es wird auf zwei Werke verwiesen, die Versen darüber verfasst hat. Nach unsäglichen Leiden kehrte er zurück und nahm als Generalstabsoffizier des Prinzen Albrecht am deutsch-französischen Kriege teil. Er wurde schwer verwundet und erkrankte an den schwarzen Pocken, erhielt aber für seine erfolgreiche Thätigkeit das eiserne Kreuz erster Klasse. Nach dem Frieden verheiratete er sich mit einer Amerikanerin.

1871 kam er dann als etatsmässiger Stabsoffizier zu den Merseburger Husaren, deren Regimentskommandeur er später wurde. Dort blieb er bis 1872 und wurde darauf so schnell befördert. dass er schon 1889 kommandierender General und 1892 General der Kavallerie wurde.

Versen war der geborene Kavallerist. Er selbst ritt bis zu seinem Tode vorzüglich und oft so tollkühn, dass er mehrmals gefährlich stürzte. Ein solcher Sturz hat auch wohl seinen frühen Tod verschuldet. Unausgesetzt war er für die Hebung seiner Waffe thätig. Man wird mit dem grössten Vergnügen lesen, was er für sie gethan und geleistet hat. Er war ein Vorgesetzter, wie man sich nur einen wünschen kann. Als Oberst wollte er nicht den Korporal spielen, sondern liess den unteren Chargen ihre Freiheit. Und alles das, was der gute preussische Offizier vor den meisten Zivilvorgesetzten voraus hat, das besass er in hohem Masse. Er wusste sich Achtung zu verschaffen, ohne steif zu sein, und hatte stets für seine Untergebenen ein warmes Herz. Wer selbst zugleich Offizier und Zivilbeamter gewesen ist, wird verstehen, was Ref. meint. Das Buch aber können wir ebenso empfehlen, wie das des Prinzen Kraft von Hohenlohe - Ingelfingen Wir können nur wünschen, dass in unserem Heere stets recht viele solche Offiziere wie diese beiden gefunden werden mögen.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

201.

Diest, G. von, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. 79 S. gr. 8°, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1890. M. 1.25.
Derselbe, Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Grossen. 49 S. gr. 8°, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. M. —.80.

Die erste Schrift verfolgt zwei Ziele. Erstlich legt sie dar, dass den Minister des Innern v. Bodelschwingh keine Schuld trifft an dem verhängnisvollen Befehl des bedingungslosen Rückzuges der Truppen von allen Strassen und Plätzen am Morgen des 19. März; er ist nur der Ueberbringer des Befehls an die

aus den angesehensten Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten gebildete Deputation gewesen. Hieraus hat sich wohl die Auffassung gebildet, als sei er der geistige Urheber desselben gewesen. Sein Altpreussentum, seine Stellung vor und nach der Revolution sind nicht damit zu vereinbaren. Er vollführte auch hier nur den Willen seines Königs, dessen „erster Schreiber er zu lange gewesen war, um das Verhältnis eines verantwortlichen Premierministers (er sollte eventuell dieses Amt im Juli des Jahres übernehmen) gegen Sie (den König) geltend machen zu können" (S. 60). — Auch hier fällt wohl die Verantwortung trotz anderer Andeutungen auf den König selbst.

Ferner will diese Schrift darthun, dass die Bewegung unnötig war. In der That hat B. bei dem König und der Regierung auf einen Ausbau des Staates nach der konstitutionellen Seite hingewirkt, und beide scheinen dazu entschlossen gewesen zu sein, sich der realen Politik B.'s zu beugen. Allein darin liegt ja das Tragische, dass dieser Entschluss zu spät kam. Was vorher, wenigstens äusserlich betrachtet, freier Wille gewesen wäre, wurde jetzt unter dem Eindruck der Bewegung auf den König selbst äusserlich Zwang.

Die eigenen Erlebnisse sind anschaulich geschildert und lassen erkennen, dass die Mittel, welche die Revolutionäre wählten, jedenfalls ganz verfehlt, ja verwerflich waren. Der Wert der Schrift liegt in der Zusammenstellung der Schriftstücke, da sie bereits zum grössten Teil ediert sind.

Viel weniger eigentlich historisches Interesse als diese Schrift bietet die zweite desselben Verfassers, in der alle seine Berührungen mit Kaiser Wilhelm I. — diese reichen zurück bis zum Jahre 1833 — aufgezeichnet werden, ohne jedoch irgend einen charakteristischen Zug an dem Bilde Wilhelms I. zu verändern. Unwillkürlich werden wir beim Lesen des Schriftchens an die Schlussworte von E. Marcks in seinem „Kaiser Wilhelm" erinnert: nicht „Wilhelm der Grosse"! Die „schlichte Echtheit seines Wesens, die einfältig edlen Kräfte, die sein Leben begleiteten", bilden in diesen persönlichen Erinnerungen das anziehende Moment.

Marburg. Dr. E. Müsebeck.

202.

v. Treitschke, H., Historische und politische Aufsätze. 4. Bd.: Biographische und historische Abhandlungen, vornehmlich aus der neueren deutschen Geschichte. XII u. 664 S. Leipzig, S. Hirzel, 1897. M. 8.—.

Die einen stattlichen Band umfassende Sammlung der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen, Vorträge und Reden des bekannten Historikers wird allgemein eine gute Aufnahme finden. Lässt sich doch der Politiker, Forscher, Ge-

schichtschreiber und deutsche Mann mit dem weitausschauenden Blick, der reichen Bildung, dem glänzenden Darstellungsvermögen und dem vornehmen Charakter in allem erkennen. Willkommen werden auch die vom Herausgeber gesammelten Rezensionen sein, denn in ihnen zeigt sich besonders der Gelehrte in seiner fesselnden Ursprünglichkeit und seiner kritischen Schärfe. Die Anordnung des Stoffes ist chronologisch. Ueber die leitenden Gesichtspunkte der Auswahl ist das Nötige vorausgeschickt. Im ganzen sind es 38 Aufsätze, welche in dem bedeutsamen Zeitraum zwischen 1858 und 1896 erschienen sind; die in dem „Literarischen Centralblatt“ erfolgten Besprechungen von Büchern fallen in die Zeit von 1858—67. Ueber den vielseitigen Inhalt der sehr lesenswerten Darlegungen sei folgendes bemerkt.

In zwei Aufsätzen werden „die Grundlagen der englischen Freiheit“ und „das Selfgovernment“ in der Form einer Kritik des grundlegenden Werkes von Gneist über die englische Verfassung behandelt. Die grossen Vorzüge dieser Darstellung erkennt v. T. allerseits an; nur vermisst er die übersichtliche Anordnung des umfangreichen Stoffes und hier und da eine genügende Betonung typischer Eigenheiten in dem Werden der englischen Verfassung. So z. B., dass das Selfgovernment ursprünglich von den Königen bei allem Festwurzeln im Volksgeist stammt, dass die alten Korporationsrechte in England in ihrer Beschränkung bestehen geblieben sind, dass das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten im Gegensatz zu aller ständischen Gliederung die Grundlage des englischen Staatswesens bildet und dass das Prinzip ehrenämtlicher Funktionen durch Anstellung eines besoldeten Beamtentums mehrfach durchbrochen ist. Wie man übrigens mit dem grundsätzlichen Freiheitsmoment umzugehen versteht, darüber liefern Bernhardi in seinen Tagebüchern und Brosch, Geschichte von England, lehrreiche Beiträge. v. T. legt dann weiter die Unterschiede zwischen englischer und deutscher Verfassung klar.

Eine ganze Reihe von Aufsätzen hat die Stellung Preussens im deutschen Bunde, seine nationale Aufgabe und sein Verhalten in der Einheitsfrage gegenüber den Kleinstaaten zum Gegenstande. In den dahingehörigen Aufsätzen wie: „Eine süddeutsche Korrespondenz“, „Aus Süddeutschland“, „Die Zustände in Sachsen unter dem Beustschen Regiment“, „Das Schweigen der Presse in Preussen“, „Aus der Blütezeit mittelstaatlicher Politik“, „Aus den Papieren des Staatsministers von Motz“, „Aus den Zeiten der Demagogenverfolgung“ ist u. a. die Rede von den Gründen der Entfremdung des Südens vom Norden, von der Furcht vor dem preussischen Radikalismus und der daraus entsprungenen voreiligen Einführung einer Konstitution in einzelnen Staaten, von der Notwendigkeit eines energischen preussischen Vorgehens gegen blinden Hass und Missverhältnisse in Sachsen, von dem kläglichen selbstsüchtigen Widerstand

kleiner Fürsten gegen jeden Einheitsgedanken, wobei das Urteil über König Wilhelm von Württemberg sehr ungünstig ausfällt, während sein Minister von Wintzingerode in besserem Lichte als bisher erscheint. Auch ist Erwähnung gethan der deutschen Politik Friedrich Wilhelms III. und der nationalen Regierungspartei mit einem Motz u. a., dessen verdienstliche Finanz- und Zollpolitik besonders in Rücksicht auf den späteren Zollverein unter Benutzung einiger neuer Aktenstücke geschildert wird. Wie die Thätigkeit dieses Ministers so wird ferner das Wirken und die Lebensverhältnisse einer Anzahl geschichtlicher Persönlichkeiten im Dienste der grösseren Sache oder im Zusammenhange mit den Zeitströmungen in wohlgelungenen Zügen zur Darstellung gebracht. Darunter sind zu nennen: Stein, Königin Louise, v. Rochau, Luther, Gustav Adolf, M. Duncker. Am umfangreichsten ist der Aufsatz, welcher den lange verkannten und erst spät zur Geltung gekommenen Pufendorf als Politiker, Historiker und Publizist znm Inhalt hat. Seine Biographie liefert zugleich einen Beitrag zu den deutschen Zuständen in der Zeit der tiefsten Ohnmacht nach dem grossen Kriege. Hinsichtlich der neueren Ansicht über v. Schöns politische Stellung und Bedeutung meint der Verfasser, dass das Urteil über ihn noch nicht gesprochen sei, sein Hauptverdienst liege wohl in seinem Wirken in Ostpreussens Verwaltung; ein allseitiges richtiges Charakterbild von ihm zu entwerfen habe besondere Schwierigkeiten. Einige neue Einzelheiten bringt v. T. noch über das Gefecht von Eckernförde 1849 nach den hinterlassenen Papieren seines Vaters, welcher in sächsischen Diensten dasselbe mitgemacht hat und die sehr bunte Zusammensetzung des Bundes-Executionsheeres schildert.

Den noch übrigen Teil der Aufsätze bilden Gedächtnisworte, der Ausdruck tiefen patriotischen Gefühls, oder kurze Darlegungen der litterarischen Leistungen von Zeitgenossen oder knapp gefasste Betrachtungen der politischen Thätigkeit von Freunden, dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste entsprungen.

Die Rezensionen historischer Werke sind recht lehrreich und können, stets sachlich gehalten und kleinlicher Tadelsucht völlig bar, als Muster kritischer Arbeit gelten.

So reiht sich denn dieser neue Band, wenn auch von anderer Hand besorgt, den drei schon vor Jahrzehnten vom Verfasser selbst herausgegebenen Bänden würdig an.

Marggrabowa. Koedderitz.

203.

van Niessen, P., Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens. X. und 451 S. Dramburg, Otto Janke, 1897. M. 6,—.

Im vergangenen Jahre hat die Stadt Dramburg die Jubel-

feier ihres sechshundertjährigen Bestehens gefeiert, da am 8. März 1297 die Markgrafen von Brandenburg die Brüder de Goltzen mit der Anlage der Stadt Drawenborch betrauten. Aus Anlass dieser Feier hat van Niessen, der sich um die Erforschung der neumärkischen Geschichte bereits ganz besondere Verdienste erworben hat, die vorliegende Stadtgeschichte verfasst und mit Unterstützung des Kreises und der Stadt veröffentlicht. In seinem Umfange geht das Werk weit über sonstige Geschichten kleiner Städte hinaus, aber auch in seinem Werte übertrifft es ähnliche Arbeiten. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, eine chronikartige Darstellung der Ereignisse zu liefern, sondern giebt ein wirkliches Bild von der Entwickelung der Stadt im engen Anschlusse an die allgemeine Landesgeschichte. Nur hierdurch ist es ihm gelungen, für die Geschichte einer kleinen Stadt, die fern von dem Schauplatz grosser Ereignisse liegt, ein weitgehendes Interesse zu erwecken.

In einer Einleitung giebt der Konservator des Stettiner Museums A. Stubenrauch eine kurze Darstellung der Ergebnisse der prähistorischen Forschungen im Kreise Dramburg. An diese schliesst sich die Vorgeschichte desselben mit den geschichtlichen Anfängen und den Spuren der ersten Besiedelung an. Dass hierbei noch manches unklar und unsicher bleibt, wird der Verfasser selbst zugeben, da die territorialen Verhältnisse im heutigen Hinterpommern während des 13. Jahrhunderts noch durchaus nicht aufgeklärt sind. Im zweiten Kapitel wird die Gründung der deutschen Stadt dargestellt und damit ein treffliches Beispiel einer solchen Anlage auf slavischem Boden gegeben. Für dieses Kapitel hätte der Verfasser gewiss auch die Anregungen benutzen können, die Fritz (Progr. Strassburg i. Els. 1895) für die Betrachtung der Stadtanlagen gegeben hat. Im 3. Kapitel stellt der Verfasser die äussere Geschichte unter den Askaniern dar, dann folgt die Zeit des Interregnums und der Wittelsbacher, in der die Dramburger Gegend von Kriegen gar arg heimgesucht ward. In der Zeit der Luxemburger werden die Verhältnisse nur vorübergehend besser. Mit der ganzen Neumark kam dann Dramburg 1400 unter die Herrschaft des deutschen Ordens, in der die Stadt von grösserer Bedeutung war, als jemals sonst. Die Fehde um Draheim (1422) zeigt sogar einen nicht geringen Unternehmungsgeist der Bürger. Sonst enthält auch in dieser Zeit die Geschichte der Stadt vornehmlich Kämpfe der Polen oder Pommern. 1455 ward der Dramburger Kreis wieder ein Teil der Mark Brandenburg, und bald ging die Bedeutung der Stadt erheblich zurück.

An die Darstellung der äusseren Geschichte im Mittelalter schliesst der Verfasser eine Schilderung der inneren Zustände in jener Zeit. Trotz des überaus dürftigen Materials ist es ihm gelungen, uns ein Bild von den inneren Zuständen einer kleinen

Stadt zu entwerfen und im einzelnen auszuführen. Dass hierbei nicht gerade viel Neues herauskommt, ist leicht erklärlich.

Die zweite Hälfte des Buches umfasst die neuere Zeit, auch hier ist die äussere Geschichte getrennt von der inneren. Ob diese streng durchgeführte Teilung sehr praktisch ist, kann zweifelhaft erscheinen, da Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Die allgemeinen grösseren Begebenheiten sind ausgiebig dargestellt. Auf Einzelheiten können wir nicht eingehen, hervorgehoben mag werden, dass die Stadt mit dem ganzem Kreise im dreissigjährigen, im schwedisch-polnischen und dann im siebenjährigen Kriege ausserordentlich zu leiden hatte und in einen kläglichen Zustand geriet. Erst der unermüdlichen Thätigkeit Friedrichs d. Gr. gelang es sie etwas zu heben. Doch war auch um 1800 die wirtschaftliche Lage noch kümmerlich genug. Im Jahre 1816 wurde die Stadt mit dem Kreise zur Provinz Pommern gelegt; ihre Einwohnerzahl stieg über 6000 hinaus, betrug aber 1895 nur noch etwa 5800. Der Abschnitt über die inneren Zustände in der neueren Zeit ist sehr ausführlich gehalten und giebt auch manche Einzelheiten, die über den engeren Kreis der Bewohner der Stadt hinaus von Interesse sind. Der Fleiss und die Sorgfalt, mit welcher der Verfasser die einzelnen Notizen und Nachrichten gesammelt und verarbeitet hat, sind aufs höchste anzuerkennen, sie zeichnen ja alle seine Arbeiten aus. Es ist mit dieser Stadtgeschichte ein grosser Teil der gesamten neumärkischen Geschichte gegeben, und so ist die Bemühung um einen an und für sich wenig anziehenden und unwichtigen Stoff nicht ohne Erfolg geblieben.

Stettin. M. Wehrmann.

204.

Schauenburg, L., Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, von Hamelmann bis auf Cadovius. (1573—1667). 2. Band. XI u. 629 S. Oldenburg, G. Stalling, 1897. M. 10,—.

Vor vier Jahren liess der auf dem Gebiet der oldenburgischen Kirchengeschichte in hervorragender Weise thätige Verfasser den ersten Band seiner Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte erscheinen, nachdem er vorher schon zwei kleinere Schriften über die Einführung der Reformation und die Täuferbewegung in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und in der Herrschaft Jever herausgegeben hatte. Die Anerkennung, welche der erste Teil des Werkes gefunden hat, verdient gleichermassen auch der zweite; sein Inhalt erweckt sogar noch grösseres Interesse, denn er bringt eine eingehende Schilderung des Kultuslebens, der Seelsorge und gewissermassen auch des Sittenzustandes der Grafschaften während der angegebenen Periode. Besonders zu empfehlen ist die mit sachkundiger Hand geschriebene

Abhandlung über den Gebrauch der niedersächsischen Sprache beim Gottesdienst in Norddeutschland, hauptsächlich aber im Oldenburger Lande, die mit manchen sachlichen Belegen versehen ist. So bespricht beispielsweise der Verfasser die sagenhafte Nachricht, dass der Pastor zu Buttel und Hammelwarden, Johann Hodderssen, der Verfasser der niederdeutschen Bibelübersetzung, oder wenigstens der Mitarbeiter daran gewesen sei, und erweist an der Hand sicherer Quellen die Unhaltbarkeit derselben.

Weiter erfreut er uns durch eine mit vielen Beispielen belegte Schilderung der Predigtweise jener Zeit, wobei er nicht die hervorragenden Geister allein der Berücksichtigung würdigt, sondern auch aus dem Nachlass durchschnittlicher Tüchtigkeit reichliche Belege beifügt, die zur Beleuchtung der Kulturstufe weit zweckentsprechender sind.

Der Verfasser selbst hält fest am streng-lutherischen Standpunkt. Um so wohlthuender berührt darum den Leser seine Unparteilichkeit, mit der er anderen Richtungen des evangelischen Glaubens gerecht zu werden sucht, ein Streben, welches weder die beiden oldenburgischen Grafen, deren Regierungszeit der Verfasser behandelt, noch die damalige Geistlichkeit auszeichnete.

Das Buch ist von der Verlagsanstalt gut ausgestattet.

Jever. Fr. W. Riemann.

205.

Kollmann, Dr. Paul, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg. VIII und 719 S. Oldenburg, Bültmann & Gerriets, 1897. M. 13.50.

Während die statistischen Jahrbücher meist nur tabellarische Uebersichten enthalten, hat Dr. Paul Kollmann seine „Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg“ — die weitabliegenden und in Verfassung und Einrichtungen abweichenden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld, welche zusammen mit dem Herzogtum das Grossherzogtum Oldenburg ausmachen, sollen später besonders behandelt werden — entschieden nicht zum Nachteile des Buches breiter angelegt. Auf 58 Seiten Gross-Oktav schickt er zunächst einen übersichtlichen Bericht über die geschichtliche Entwicklung des Staatsgebiets, die Kommunalverfassung und die Grundlage der statistischen Nachweisungen voraus.

Erst nachdem man so zum Verständnis der Tabellen genügend informiert ist, folgen auf S. 59—270 die zusammenfassenden tabellarischen Nachweisungen über Bevölkerung, Steuern, Grundeigentum, Bodenbenutzung, Industrie und den Haushalt der Gemeinden, die des Interessanten ausserordentlich viel bieten.

Daran schliessen sich endlich in alphabetischer Reihenfolge textliche Einzelnachweisungen über die Gemeinden, die im

Herzogtum Oldenburg grössere Verbände ausmachen und deshalb hier mit mehr Berechtigung als anderwärts als selbständige Glieder auftreten können. Diesen Nachweisungen sind jedesmal kurze Abrisse über die Geschichte jeder Ortschaft beigefügt, die zwar nicht immer auf absolut zuverlässigem Material beruhen, gleichwohl aber zur Orientierung sehr geeignet sind. Das Buch wird hinfort für jeden, der sich rasch über einzelne oldenburgische Gemeinden und ihre Geschichte unterrichten will, unentbehrlich sein.

Es ist vortrefflich ausgestattet, übersichtlich gedruckt und der Preis in Rücksicht auf den Umfang billig bemessen. Auf Seite 473 ist ein entstellender Druckfehler, es steht da 87 anstatt 27.

Jever. Fr. W. Riemann.

206.

Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. Mit 8 Abbildungen im Text und 2 autographierten Tafeln. 46 S. Oldenburg, Stalling's Verlag, 1896. M. 2.—.

Die erwähnte Broschüre ist verfasst als Begrüssungsschrift des Hansischen Geschichtsvereins, der bei Gelegenheit seiner zu Pfingsten 1896 in Bremen abgehaltenen Versammlung zusammen mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung der Stadt Oldenburg einen Besuch abstattete. Die Schrift enthält ein Sammelsurium hingeworfener historischer Notizen, untermischt mit Büchercitaten, Bücherangaben und apodiktisch ausgesprochenen, aber unbegründeten Urteilen, zwischen denen sich bandwurmartig eine Art lückenhafter Geschichte der Entwicklung der Stadt Oldenburg hindurchwindet. Man muss sich wundern, dass ein Mann in der Stellurg Sellos es nicht als seiner Würde und seinem Ansehen zuwider erachtet, mit einer solchen Arbeit an die Oeffentlichkeit zu treten. Der Umstand, dass er seinem Oldenburger Leserkreis eine solche Arbeit als historische Erbauungsschrift darzubieten wagt, zeigt, wie wenig Verständnis er demselben beimisst. Gleichwohl unterlässt er es nicht, durch die trivialsten Kalauer Stimmung für seine Schrift zu machen, ihr vermeintlich den Reiz der Pikanterie zu geben, wenn er beispielsweise S. 42 hervorhebt, dass die Cäcilienschule auf einem „Gänsenest“ benannten Aussenwerk der dänischen Festungsanlagen erbaut sei.

Das Büchlein soll zugleich eine Art Bibliographie für die Stadt Oldenburg sein. Da berührt es eigentümlich, dass Sello der 1889 erschienenen, mit grosser Sachkenntnis und Geschick geschriebenen „Bilder und Skizzen aus dem Oldenburger Lande“ von Fr. Bucholtz nicht Erwähnung thut. Mag das Zufall, mag

es Absicht sein, auch dieser Umstand kennzeichnet den Wert der Schrift.

Jever. Fr. W. Riemann.

207.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Begründet von L. Quidde. Neue Folge im Verein mit G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks herausgegeben von Gerhard Seeliger. Zweiter Jahrgang (der ganzen Folge achter Jahrgang) 1897/98. 8°. IV, 348 und 155, VIII und 379 S. Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1898. M. 20.—.

Auch dieser neue Jahrgang setzt sich ebenso wie der vorhergehende aus gesondert erschienenen Vierteljahrsheften und Monatsblättern, von denen aber immer je zwei zusammen herausgekommen sind, zusammen. Die ersteren enthalten selbständige Aufsätze, kleine Mitteilungen und die nach wie vor von O. Masslow zusammengestellte Bibliographie der deutschen Geschichte, die letzteren kürzere Aufsätze allgemeineren Inhaltes, Bücherrezensionen, sowie Nachrichten und Notizen.

Das erste Vierteljahrsheft wird eröffnet durch eine Abhandlung von W. Schultze: Principat, Komitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus, in welcher dieser die Stelle: insignis nobilitas etc. im Gegensatz zu Wiessner, der früher in derselben Zeitschrift darüber gehandelt hatte, so interpretiert, Angehörige der obersten Schichten der Nobilität oder Söhne hochverdienter Väter hätten schon in jugendlichem Alter selbst die Princepswürde erlangen können, anderenfalls aber sich auch nicht gescheut, ein Gefolgsverhältnis einzugehen. Nobilitas, behauptet er, bedeute nicht Geburtsadel, sondern soziale Aristokratie, und er weist zum Schluss auf den engen Zusammenhang hin, in welchem nach dieser Darstellung des Tacitus das Prinzipat einerseits mit der Nobilität und andererseits mit dem Komitat stehe. Darauf folgt eine Abhandlung von R. Holtzmann: Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle „Ansculta fili“. Er behandelt namentlich das Verhältnis dieser Bulle zu der im Interesse des französischen Königs gefälschten „Deum time“, er zeigt, dass die erstere wirklich sofort verbrannt worden und daher in Frankreich unbekannt geblieben ist, und er weist zum Schluss darauf hin, welche bedeutende Rolle in diesem Streite mit dem Papste der aus bürgerlichem Stande hervorgegangene Grosssiegelbewahrer Peter Flotte gespielt hat. Darauf handelt in einem umfangreichen, auf ausgedehnten archivalischen Studien beruhenden Aufsatze G. Wolf über das Augsburger Interim. Er weist nach, dass Karl V. auch damals nicht eine gewaltsame Re-

katholisierung Deutschlands, sondern eine friedliche Verständigung erstrebt hat, dass dieser Versuch aber durch die Opposition der katholischen Stände, besonders Bayerns und der geistlichen Fürsten vereitelt worden ist und dass der Kaiser diesen schliesslich auch darin hat nachgeben müssen, dass das durch die von ihm eingesetzte Kommission ausgearbeitete und nachher noch umgearbeitete Interim nicht als allgemeines Reichsgesetz, sondern als Ausnahmegesetz für die Protestanten publiziert worden ist. Es folgt die von H. Brunner in der Aula der Berliner Universität am 21. März gehaltene Festrede über Kaiser Wilhelm I. und endlich der Anfang der Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Das zweite Vierteljahrsheft beginnt mit einer Abhandlung von W. Soltau über: die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik. Er zeigt, dass das Vorwalten des persönlichen Elementes, die genealogischen Einzelheiten, das rhetorische Lob berühmter Männer der Vorzeit, wodurch besonders sich die jüngeren römischen Annalisten (Caelius Antipater, Sempronius Tuditanus, Valerius Antias, Licinius Macer) von den älteren unterschieden haben, auf die Benutzung von Laudationen zurückzuführen ist, und er macht dann die Stücke des Livius namhaft, welche auf solcher Quelle beruhen. In der folgenden Abhandlung: Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts weist H. Bresslau nach, dass das bei den deutschen Königswahlen von 1257—1314 abweichend von dem früheren regelmässig eingehaltene Verfahren, wonach die eigentliche Wahl durch einen von den übrigen dazu bevollmächtigten Kurfürsten vermittelst Ausspruchs der feierlichen Wahlformel vollzogen wird, in gleicher Weise auch bei den Papstwahlen aus derselben Zeit und auch bei den Bischofswahlen sich angewendet findet, und er spricht die Ansicht aus, dass die Kurfürsten dasselbe nachgeahmt haben, um einer Verwerfung der Wahl durch den Papst vorzubeugen. Darauf handelt O. Clausen: Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel. Er macht zunächst die über diesen Mann handelnden Schriften und die Quellen namhaft, er stellt dann die aus den letzteren über die Lebensverhältnisse desselben zu ermittelnden Thatsachen zusammen, und er bespricht dann eingehender zwei seiner Schriften, die Disputatio adversus indulgentias, von der er nachweist, dass sie vor dem November 1456 abgefasst ist, und das Opusculum de auctoritate officio et potestate pastorum ecclesiasticorum, von dem er als zweifelhaft hinstellt, ob es wirklich von Johann verfasst ist. In einer Beilage wird ein schon von Ullmann benutzter, aber noch nicht veröffentlichter Bericht über den Inquisitionsprozess gegen Johann von Wesel aus einer Bonner Handschrift abgedruckt. Dieses Heft enthält dann noch „Kleine Mitteilungen“ von F. Kurze,

der für die von Gundlach aufgestellte Hypothese, dass der Abt Hartwig von Hersfeld der Verfasser der unter dem Namen Lamperts bekannten Hersfelder Annalen sei, eintritt, und von F. Priebatsch, welcher einen Empfehlungsbrief des Rats von Konstanz an den von Buchholz für U. Zasius aus dem Jahre 1485 mitteilt, und die Fortsetzung der Bibliographie.

Das dritte Vierteljahrsheft bringt zuerst eine Abhandlung von F. Rühl: Der Ursprung der jüdischen Weltära. Derselbe zeigt, dass die jüdische Weltära und der daran geknüpfte Mondzirkel nicht infolge mathematisch-astronomischer, sondern historisch-chronologischer Erwägungen in der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. von dem Rabbi Adda auf Grund des Seder Olam rabba erfunden worden ist. In der folgenden Abhandlung von A. Hollaender: Der Theologe Flacius Illyricus in Strassburg 1567—1573 werden die Verfolgungen geschildert, welche Flacius auch in Strassburg, wohin er sich, nachdem er 1561 Jena hatte verlassen müssen, 1567 wendete, durch seine Feinde, namentlich den Kurfürsten August von Sachsen und nachher auch durch die Strassburger Theologen, mit denen er sich verfeindet hatte, zu erdulden gehabt hat und welche zur Folge hatten, dass er 1573 von dort fortziehen musste. Darauf stellt J. Krebs auf Grund der Akten des Fürstl. Hatzfeldschen Familienarchivs die Verhandlungen mit Melchior von Hatzfeld über die Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron (1649—1650) dar, welche zuerst durch den ehemaligen Obersten Karpf, dann durch einen Obersten Hister geführt wurden, aber, obwohl der Feldmarschall sich anfangs nicht abgeneigt zeigte, erfolglos endigten. Endlich handelt H. Ulmann über: Preussen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801. Auf Grund der Akten des Berliner Staatsarchivs und der neueren, namentlich von russischer Seite erfolgten Veröffentlichungen zeigt er, dass der Beitritt Preussens zur bewaffneten Meeresneutralität durch den Vertrag vom 18. Dezember 1800 eine Abkehr von der bisherigen Friedenspolitik Friedrich Wilhelms III. bezeichnet, dass die dadurch veranlassten weiteren Massregeln gegen England namentlich die Besetzung von Hannover, nur Produkte einer unwiderstehlichen Zwangslage, nicht freien Willens gewesen sind, dass der König selbst sich nur sehr ungern dazu verstanden und daher, nachdem seit dem Thronwechsel in Russland die freundlichen Beziehungen zwischen dieser Macht und England wiederhergestellt worden waren, bereitwillig Hannover wieder aufgegeben hat und auf den früheren Plan, seine Entschädigung für die jenseits des Rheins aufgegebenen Gebiete in Franken und Westfalen zu suchen, zurückgekommen ist. Er weist zum Schluss auf die weiteren verderblichen Folgen hin, welche die damalige schwächliche Politik Preussens gehabt hat.

Den grösseren Teil des vierten Vierteljahrsheftes nimmt eine Abhandlung von R. Knötzschke: Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen ein. Der Verf. bestreitet die von R. Hildebrand aufgestellte Behauptung, bei den Germanen sei der Uebergang von der Viehzucht zum Ackerbau unter Führung der reichen Heerdenbesitzer bewirkt worden mit Hilfe von Ackerarbeitern, welche durch Not dazu gezwungen worden seien und selbst kein Eigentum an dem Grund und Boden besessen hätten. Er wendet sich zuerst gegen die Schilderung der germanischen Zustände auf der Stufe des Halbnomadentums zu Caesars Zeit und zeigt, dass einerseits die Völkerkunde keine Beweise für die Behauptung, nur verarmte Teile der Bevölkerung wendeten sich dem Ackerbau zu, darbiete, andererseits aber H.s Deutung der betreffenden Stellen bei Caesar eine ganz willkürliche und irrige sei. Nach dessen Darstellung sei Land zum Feldbau nicht den Armen, sondern den Geschlechtern und Gruppen verwandter Leute, die sich zusammengethan hätten, überwiesen worden, bei ihm zeige die Gesellschaftsverfassung der Germanen eine Sonderung nicht nach Güterbesitz und wirtschaftlicher Berufsart, sondern nach Geschlechtsverbänden, ein Eigentumsrecht sei schon vorhanden, aber stehe nicht den Einzelnen, sondern nur der ganzen Völkerschaft zu. Als ebenso mangelhaft weist er die Benutzung des Tacitus durch Hildebrand und die auf dessen Berichte aufgebaute Schilderung der germanischen Gesellschaftsverfassung nach. Bei Tacitus trete nicht ein Klassengegensatz vermögender Heerdenbesitzer und Grundherren einer- und armer arbeitender Bauern andererseits hervor, sondern die verschiedenen Arten von Wirtschaft würden ebensowohl von Sklaven wie von Freien betrieben, das Trennende sei nur die Zugehörigkeit zu Sippe, Heer und Staat. K. wendet sich dann gegen die Schilderung einer späteren fortgeschrittenen Entwickelung, welche Hildebrand entwirft, deren Merkmal das Grundeigentum sein solle, doch so, dass nicht die Bauern, sondern nur Grundherren Grundeigentümer gewesen wären. Er zeigt, dass auch die dafür angeführten Beweise ganz hinfällig seien, und weist hin, auf welchem Wege man zu richtigeren Ergebnissen wird gelangen können. Der folgende Aufsatz von E. R. Daenell handelt über: Polen und die Hansa um die Wende des 14. Jahrhunderts. Auf Grund des Krakauer Urkundenbuchs und der hansischen Geschichtsquellen zeigt er, welche mächtige Stellung anfangs Thorn in dem Handelsverkehr zwischen Polen und den westlichen Ländern eingenommen hat, wie dann aber im 14. Jahrhundert Krakau von den polnischen Königen, besonders von Ludwig dem Grossen und dann auch von Wladislav II. begünstigt, als Handelsstadt emporgekommen ist, wie 1390 Wladislav den Handelsverkehr nach Preussen ganz verboten und einen neuen Handelsweg nach Pommern zu eröffnen versucht hat, wie aber schon 1397 jene Handelssperre wieder

aufgehoben worden ist und auch spätere Versuche polnischerseits, Thorn zu umgehen, nicht von Erfolg gewesen sind. Dieses Heft enthält auch wieder „Kleine Mitteilungen“, Nachträge von F. Rühl zu seinem oben genannten Aufsatz über den Ursprung der jüdischen Weltära und Bemerkungen von J. Haussleiter zu dem Ketzerprozess und den Schriften Johanns von Wesel, sodann den Schluss der Bibliographie der deutschen Geschichte und ein zu dieser gehöriges alphabetisches Register.

Die Monatsblätter, von denen, wie bemerkt, immer je zwei zusammen in einem Hefte erschienen sind, enthalten zu Anfang einen Aufsatz allgemeineren Inhaltes, welcher für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist. In H. 1/2 (April/Mai 1897) bietet der Herausgeber H. Seeliger Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Er giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die mit dieser Frage sich beschäftigende neuere Litteratur, er legt dann die von allen früheren wesentlich abweichenden Ansichten Lindners dar und kritisiert dieselben unter besonderer Bezugnahme auf die neueste Schrift Lindners: Ueber die Entstehung des Kurfürstentums, in welcher derselbe seinen und den Ausstellungen anderer Kritiker gegenüber diese Ansichten nochmals verfochten hat. Er weist nach, dass bei den Schriftstellern des 10. und 11. Jahrhunderts laudare und collaudare nicht, wie L. behauptet, als terminus technicus für „huldigen“ gebraucht wird, dass Wipo und ebenso auch die anderen Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts, sowie der Sachsenspiegel immer von Einzelabstimmung der verschiedenen Fürsten berichten, und stellt als sicher feststehende Ergebnisse der bisherigen Forschungen hin, dass das gesamte Wahlgeschäft aus 2 Akten, Vorbesprechungen und Schlusswahl, bestanden hat und dass das Kurrecht der Sieben aus dem Vorstimmrecht einzelner Fürsten hervorgegangen ist. Auch er erklärt es für sehr wahrscheinlich, dass dieses Vorstimmrecht mit dem Erzamt in Verbindung gestanden hat. Dieses Heft enthält ausser Bücherrezensionen, sowie Nachrichten und Notizen noch eine kurze Erklärung von H. Fincke und eine längere Gegenerklärung von K. Lamprecht, in welcher die durch die Angriffe Finckes gegen Lamprechts Deutsche Geschichte veranlasste Kontroverse weiter fortgeführt wird. H. 3/4. (Juni/Juli 1897) beginnt mit einem Aufsatz von F. Ratzel: Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika, in welchem die Eigentümlichkeit der modernen amerikanischen Geschichtsschreibung, namentlich die enge Verbindung mit der Ethnologie gekennzeichnet und dann die Auffassung der Geschichte seitens des bedeutendsten amerikanischen Ethnologen Brinton dargelegt wird, welcher als die Aufgabe derselben hinstellt, die Thatsachen auf die ihnen zu Grunde liegenden Ideen zurückzuführen, wozu Lamprecht in einem Zusatz bemerkt, dass die von Brinton besonders betonte Frage, ob sich in der Auswirkung der einzelnen

Völkerideen ein Fortschritt nachweisen lasse, mit den bisher verfügbaren Mitteln noch nicht zu lösen sei. In den „Nachrichten und Notizen“ giebt nachher Lamprecht eine Ueberschau über die neuere Litteratur zu den historisch-methodologischen Erörterungen. H. 5/6. (August/September) wird eingeleitet durch eine eingehendere Besprechung der von dem jüngeren Duruy herausgegebenen Memoiren Barras' von H. Hüffer, in welcher einerseits die dieser Publikation infolge ihrer Entstehungsweise und ihrer Tendenz anhaftenden Mängel dargelegt werden, andererseits aber auf den hohen geschichtlichen Wert derselben hingewiesen wird. H. 7/8. (Oktober/November) enthält drei Nekrologe: Alfred v. Arneth von v. Zwiedineck, Jakob Burckhardt von C. Sutter und Wilhelm Wattenbach von H. Seeliger. H. 9/10. (Dezember/Januar) beginnt mit einem Aufsatz von M. Brosch: Zur Savonarola-Kontroverse, in welchem über die Angriffe des italienischen Gelehrten Luotto gegen die Auffassung Savonarolas als eines Ketzers und Vorläufers der Reformation, welche Pastor in seiner Geschichte der Päpste vorgetragen hat, berichtet und dann gezeigt wird, dass das Verfahren Papst Alexanders VI. gegen Savonarola noch viel schändlicher gewesen ist, als Pastor und Luotto es darstellen. H. 11/12. (Februar/März 1898) endlich bringt zu Anfang eine Abhandlung von G. v. Below über: Der Ursprung des Duells, eine Entgegnung auf den in dem vorigen Jahrgange enthaltenen Aufsatz von Geffcken: Der germanische Ehrbegriff, in welchem dargethan wird, dass das Duell mit dem germanischen Ehrbegriff überhaupt nichts zu thun habe, dass dasselbe romanischen Ursprunges und nach Deutschland zu Ende des 16. Jahrhunderts nur als vornehmer Sport übertragen worden sei.

Berlin. F. Hirsch.

208.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgegeben von Otto Hintze. Zehnter Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1898. 8°. VIII u. 619 S. M. 12,—.

Nach dem Tode A. Naudés, welcher die Bände 5—9 dieser Zeitschrift herausgegeben hatte, ist die Weiterführung derselben Herrn Privatdozenten Dr. Hintze übertragen worden. Der vorliegende von demselben herausgegebene 10. Band ist nicht wie die früheren in zwei einzelnen Lieferungen, sondern als ein Ganzes erschienen und er ist erheblich umfangreicher als die anderen, weil ihm auch ein Register nicht nur zu den zehn

Bänden dieser „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“, sondern auch zu den 20 Bänden der „Märkischen Forschungen“, als deren Neue Folge diese Zeitschrift sich darstellt, beigegeben ist.

Die erste Abteilung: Aufsätze, wird eröffnet durch den letzten Teil der Abhandlung: Lehndienst und Landfolge unter dem Grossen Kurfürsten von C. Jany, deren früherer Teil in Band 8 abgedruckt war. Der Verf. stellt zuerst die Massregeln dar, welche infolge des Einfalles der Schweden Ende 1674 zur Verteidigung der Mark und Hinterpommerns getroffen wurden, Verstärkung der Festungsgarnisonen, Heranziehen einiger Truppenteile und Aufgebot der Bürgerschaft in den festen Plätzen, der Forstbeamten, sowie des sechsten Mannes auf dem Lande (in der Altmark sogar des gesamten Landvolkes) und er verfolgt darauf die Thätigkeit und die Schicksale dieses Landaufgebots. Er schildert dann die ähnlichen in Preussen infolge des Schwedeneinfalles 1678 getroffenen Verteidigungsanstalten und die sehr mangelhaften Leistungen des dortigen Aufgebotes. Endlich behandelt er das unter Kurfürst Friedrich III. zur Heeresergänzung eingeführte Verfahren, Ausschreibung einer bestimmten Zahl von Rekruten, welche die einzelnen Kreise und Städte zu stellen haben, unter Anlegung von Listen der gesamten wehrfähigen Mannschaft, und die in Preussen 1705 ins Werk gesetzte Bildung einer sogenannten Nationalmiliz, die aber von Friedrich Wilhelm I. 1713 wieder abgeschafft worden ist. Darauf folgt der Aufsatz: Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg des Hohenzollern (1538) von G. Liebe. Der Verf. weist zunächst darauf hin, dass die ausgedehnte segensreiche Thätigkeit dieses Fürsten auf dem Gebiet der inneren Verwaltung noch nicht genügend gewürdigt worden ist, er giebt dann eine Uebersicht über die Entwicklung der erzbischöflichen Kanzlei in Magdeburg, zeigt, welche Neuerungen Albrecht namentlich durch das Heranziehen einer grösseren Zahl von gelehrten Räten in derselben vorgenommen hat, und er macht darauf nähere Mitteilungen über den Inhalt der von demselben 1538 erlassenen Kanzleiordnung.

In N. 3 handelt F. Rachfahl über: Das Bergregal in Schlesien. Nachdem er darauf hingewiesen hat, dass dort, seitdem das Land unter die böhmische Lehnsherrschaft gebracht war, eine fortschreitende Mediatisierung der Fürsten durch die Krone stattgefunden hat, zeigt er teilweise im Anschluss, teilweise aber auch im Gegensatz zu der neueren Darstellung von Wuttke, wie dort ursprünglich die piastischen Fürsten das Bergregal in ihren Territorien, auch in den allmählich an die Geistlichkeit oder an Adlige veräusserten Gütern, besessen haben, wie aber seit König Matthias Corvinus die Fürsten es meist für ratsam befunden haben, sich dasselbe ausdrücklich bestätigen zu lassen, wie dieses auch seitens der Krone geschehen ist und auch in

den damals entstandenen sogenannten Standesherrschaften die Standesherren als Besitzer des Bergregals anerkannt worden sind, wie aber Ferdinand I. weitergegangen ist und den schlesischen Fürsten dasselbe nur dann hat zuerkennen wollen, wenn sie die ausdrückliche Begnadigung damit durch Privilegien nachweisen könnten, wie er und seine Nachfolger diesen Anspruch auch wirklich durchgeführt haben, dieser Zustand im 17. Jahrhundert unbedingte Rechtsgültigkeit erlangt hat und wie dann dieses ebenso wie ihre anderen Regierungsrechte auch auf die Könige von Preussen übergegangen ist. Es folgt das N. 4: Die Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Preussens Könige im 18. Jahrhundert von J. Feig. Auf aktenmässiger Grundlage wird zunächst die Anlage der ersten Tuchfabrik in dem vorher kaum 1000 Einwohner zählenden Luckenwalde durch König Friedrich Wilhelm I. 1717, dann die in grossem Massstabe von Friedrich dem Grossen seit 1750 daselbst in Angriff genommene Förderung der Wollindustrie und deren weitere Entwicklung bis 1807 dargestellt und dann die auf wesentlich veränderter Grundlage sich vollziehende Weiterentwicklung derselben bis auf die Neuzeit verfolgt. Zuletzt folgen allgemeine Erörterungen über den Erfolg der merkantilistischen Gewerbepolitik Friedrichs des Grossen und im Anschluss daran eine Auseinandersetzung mit dem Herausgeber der Zeitschrift, welcher behauptet hatte, dass dieselbe den Unternehmungsgeist gross gezogen habe, während der Verf. meint, dass durch dieselbe nur die Grundlage geschaffen sei, auf der später unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit der Grossbetrieb entstehen konnte. In N. 5 handelt H. Waterstraet über: Die Stettiner Geistlichkeit in ihrem Verhalten gegen Gustav Adolf von Schweden (1630), und Friedrich Wilhelm I. von Preussen während des Sequesters (1713—1720). Er zeigt, wie 1630 bei den Bündnisverhandlungen zwischen Gustav Adolf und Pommern die Stettiner Geistlichkeit die Bedenken der pommerschen Regierung und der Stände gegen einige von Schweden gestellten, die brandenburgische Erbfolge gefährdenden Bedingungen zu überwinden versucht und wie renitent dieselbe sich auch 1715—1720 zur Zeit des Sequesters gegen die preussische Regierung gezeigt hat, und er weist darauf hin, dass dabei hauptsächlich konfessionelle Rücksichten, der Hass der starren Lutheraner gegen die Calvinisten, sich geltend gemacht haben.

Ein bedeutendes Stück dieses Bandes nimmt der erste Teil einer umfangreichen Arbeit des Freih. F. v. Schroetter: Die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert ein, welche eigentlich zusammen mit ähnlichen Bearbeitungen der Wollindustrie in anderen Provinzen in den Acta Borussica erscheinen sollte, da aber die Vorarbeiten für jene anderen Gebiete noch nicht vollendet sind und auch wohl so bald noch

nicht vollendet sein werden und ausserdem eine Entlastung jener grossen Publikation wünschenswert erschien, hier veröffentlicht wird. Dieser erste Teil umfasst zwei Kapitel, ein einleitendes erstes über die österreichische Zeit und ein zweites über die Anfänge der preussischen Verwaltung 1740—1763, dazu dann noch eine Anzahl der wichtigsten Urkunden, welche der Darstellung zu Grunde liegen, sowie statistische Tabellen. In dem ersten Kapitel schildert der Verf., nachdem er kurz den Wollhandel und die Wollindustrie Schlesiens in den früheren Jahrhunderten berührt hat, die Massregeln, durch welche die österreichische Regierung seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts diese Hauptquellen des Wohlstandes des Landes gegenüber namentlich der sie bedrohenden Handelspolitik Peters des Grossen zu schützen und zu fördern versucht hat. Er behandelt dann die verschiedenen bei der Wollindustrie beteiligten Gewerke, das Verkaufsrecht, das Innungswesen und dessen Reform im Anfang des 18. Jahrhunderts, besonders das Tuchreglement von 1718, endlich den von der Regierung unternommenen, aber missglückten Versuch, die Kniestreicherarbeit, die Verfertigung feinerer Tuche nach holländischem Muster, einzuführen. In dem zweiten Kapitel bemerkt er, dass Friedrich der Grosse wie überhaupt gut gehende Manufakturen, so auch die schlesische Wollenfabrikation zunächst wenig verändert habe, er führt dann die in Betracht kommenden Behörden auf und bespricht die Zuverlässigkeit des vorliegenden statistischen Materials. Darauf werden sehr eingehend an der Hand des Aktenmaterials dargestellt der Wollhandel, besonders die Beschränkungen desselben, welche dahin zielen, dass die einheimischen Fabrikanten mit billigem Material sich versehen können, dann der Tuchhandel, besonders der Zollkrieg mit Oesterreich und Sachsen und die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Fabrikanten über das Verkaufsrecht, ferner die Tuchfabrikation, sodann die Massregeln zur Kontrolle der gefertigten Wollwaren (die neue Schauordnung von 1746, die Einsetzung von Fabrikinspektoren), endlich die Unterstützungen und Prämien, durch welche Friedrich der Grosse auch die schlesische Wollenindustrie zu fördern gesucht hat.

Der letzte grössere Aufsatz: Zur Agrarpolitk Friedrichs des Grossen rührt von dem Herausgeber O. Hintze her. Derselbe untersucht zunächst, in wie weit die von dem Könige in der Instruktion für das Generaldirektorium von 1745 gestellte Forderung, die Frondienste der Bauern sollten aus ungemessenen in gemessene (höchstens 4 Tage in der Woche) umgewandelt werden, zur Ausführung gekommen ist. Das Ergebnis ist, dass in den westlichen Provinzen die Verhältnisse schon vorher den Wünschen des Königs gemäss geordnet waren, in den östlichen aber nur auf den Domänen die Absicht desselben erreicht worden ist, während auf den adligen Gütern bei dem Widerstande der Ritterschaft und der Konnivenz der Behörden

dieses nicht der Fall war, und dass auch ein neuer 1774 unternommener Versuch, die Dienste nach Arbeitsleistungen zu regulieren, von geringem Erfolge gewesen ist. Dann weist er darauf hin, dass das Hauptziel der Agrarpolitik Friedrichs der Bauernschutz neben Konservierung der Ritterschaft gewesen ist und dass er daher nicht die Erbunterthänigkeit, sondern nur die wirkliche Leibeigenschaft aufzuheben gesucht hat.

Es folgen „Kleine Mitteilungen“. E. Liesegang veröffentlicht und erläutert vier für die Verfassungsgeschichte Stendals wichtige Urkunden aus den Jahren 1345, 1364 und 1406, Th. Schiemann veröffentlicht eine Anzahl von Briefen des Grossen Kurfürsten an seinen Schwager, den Herzog Jacob von Kurland und dessen Gemahlin, seine Schwester, aus den Jahren 1645—1655 und 1660—1673, hauptsächlich Familienangelegenheiten betreffend. K. Treusch v. Buttlar druckt einen im Hauptquartier Friedrichs des Grossen vor dem 18. Juli 1762 aufgesetzten Plan für das Treffen bei Burkersdorf ab und weist nach, dass der am 21. Juli unternommene Kampf durchaus diesem Plane gemäss ausgeführt worden ist. L. Erhardt handelt über die periodische Wiederwahl der besoldeten Magistratsbeamten in Preussen. Er zeigt, dass schon 1815 Zweifel an der Zweckmässigkeit dieser durch die Städteordnung begründeten Einrichtung laut geworden sind, dass der Minister v. Schuckmann und Hardenberg die Abschaffung derselben beabsichtigt, dass aber Wilh. v. Humboldt durch seinen Widerspruch 1819 diese verhindert hat, dass das nachherige Auskunftsmittel, Pensionsverpflichtung für nicht wiedergewählte Magistratspersonen, aber nicht von ihm herrührt. A. Pick veröffentlicht weitere Briefe Gneisenaus, nämlich 10 Schreiben desselben aus den Jahren 1817 und 1818 an die Gräfin Friederike von Reden auf Buchwald in Schlesien, mit welcher er als Gutsnachbarin bekannt und befreundet geworden war. H. v. Petersdorff erwidert kurz auf eine Entgegnung H. Delbrücks auf seinen in dem vorigen Jahrgange enthaltenen Bericht über den Streit, betreffend den Ursprung des deutsch-französischen Krieges von 1870, endlich bespricht K. Treusch v. Buttlar die Schriften zur Jahrhundertfeier Kaiser Wilhelms I.

Ebenso wie den früheren Jahrgängen sind auch diesem die in der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften (am 28. Januar 1897) erstatteten Berichte über den Fortgang der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen und der Acta Borussica und die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (September 1896—Mai 1897) beigegeben. Es folgt dann die übliche Uebersicht über neue Erscheinungen, zuerst eine Zeitschriftenschau (1896), darauf Universitätsschriften und Schulprogramme, endlich ein meist von mehr oder minder eingehenden kritischen Besprechungen begleitetes Verzeichnis neuer Bücher.

Den letzten Teil nehmen die schon erwähnten Register zu den Märkischen Forschungen und zu den bisher erschienenen 10 Bänden dieser Zeitschrift ein. Von beiden wird je ein alphabetisches Autorenregister und ein Sachregister geboten, von den letzteren ausserdem noch ein alphabetisches Verzeichnis der in denselben rezensierten Bücher mit Angabe der Rezensenten.

Berlin. F. Hirsch.

209.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Namens des Vorstandes desselben herausgegeben von Dr. W. Harless. Zweiunddreissigster Band (Halbband), der neuen Folge zweiundzwanzigster Band. Jahrgang 1896. Mit zwei Kunstbeilagen. 8°. III, 70 S. Elberfeld 1896. In Kommission bei B. Hartmann. M. 3.—.

Dieser Jahrgang wird eröffnet von einer Arbeit, welche ein weit über den Kreis der Lokalgeschichte hinausgehendes Interesse beanspruchen darf: Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634—1640). Von Anton Mörath, Fürstl. Schwarzenbergischem Centralarchiv-Direktor in Krummau (Böhmen). Bisher waren unsere Hauptquellen für die Geschichte der Jugendzeit des Grossen Kurfürsten die von diesem als Kurprinzen während seines Aufenthaltes in Holland 1634—1638 an seinen Vater gerichteten, im Königl. Hausarchiv aufbewahrten Briefe, welche G. v. Raumer in seiner Schrift: Friedrich Wilhelm des Grossen Kurfürsten von Brandenburg Jugendjahre (Berlin 1853 und 1854) veröffentlicht hat. Unter ihnen befinden sich auch zwei Briefe des Kurprinzen an Schwarzenberg vom 13. Mai 1635 und vom 23. September 1637. Jetzt hat H. Mörath 18 weitere Briefe des Kurprinzen an ebendenselben aus diesen und den beiden folgenden Jahren in dem Fürstl. Schwarzenbergischen Centralarchiv zu Krummau aufgefunden und dieselben hier zusammen mit einigen anderen das Verhältnis zwischen dem Kurprinzen und Schwarzenberg betreffenden Briefen und Dokumenten aus derselben Zeit und mit jenen zwei schon von v. Raumer veröffentlichten Briefen herausgegeben. Diese höchst interessanten Schriftstücke zerfallen in mehrere Gruppen. Die erste bilden die drei ersten Nummern, welche die Vorbereitungen zu der Reise des Kurprinzen betreffen, ein Verzeichnis des Hofstaates desselben und von Schwarzenberg verfasste Resolutionen auf zwei Memorialien seines Hofmeisters v. Lenchtmar, in denen derselbe Vorschläge über die für die Reise zu machenden Anschaffungen, das mitzunehmende Personal und die dem Kurprinzen während seines Aufenthaltes in der Fremde auszusetzenden Geldmittel gemacht hatte. Man ersieht unter anderem, dass von den

16 Personen, welche den Hofstaat des Prinzen bildeten, nur 3 zu Hause gelassen, dass ihm aber trotzdem nur 6000 Thaler jährlich und ausserdem die zur Anschaffung einer Kutsche und der dazu gehörenden Pferde nötigen Geldmittel bewilligt worden sind. Die zweite Gruppe bilden die aus Holland vom Sommer 1634 an bis zum Sommer 1636 geschriebenen Briefe des Kurprinzen an Schwarzenberg, sowie einige Schreiben Leuchtmars an ebendenselben und Auszüge aus dem Briefwechsel zwischen Schwarzenberg und dessen ältestem, damals auch auf Reisen befindlichen Sohne. Dieselben enthalten wenig Thatsachen, welche nicht auch in den Briefen des Prinzen an seinen Vater berührt würden, trotzdem sind sie sehr interessant. Sie zeigen einmal, welche dominierende Stellung Schwarzenberg am brandenburgischen Hofe eingenommen hat. Es handelt sich meist um Gesuche des Kurprinzen für sich selbst, besonders Geldforderungen, und für andere. Deswegen schreibt er allerdings an seinen Vater, aber immer auch zugleich an Schwarzenberg, den er bittet, sich für ihn bei dem Kurfürsten zu verwenden, und dass er die Briefe an den Minister für notwendiger als die an den Kurfürsten hält, geht aus einem hervor, in welchem er zum Schluss erklärt, er könnte wegen starken Schnupfens und Hustens nicht auch noch an seinen Vater schreiben, trotzdem aber noch in einem längeren Postskript Schwarzenberg weitere Anliegen vorträgt. Natürlich klingen diese Briefe sehr freundschaftlich, der Prinz redet den Minister als „lieber und werter Freund“ an, versichert ihn seiner Zuneigung und Dankbarkeit, erweist sich auch gegen den Sohn desselben, welcher ihn auf Veranlassung des Vaters zweimal besucht, sehr gnädig und freundschaftlich. Ferner lehren diese Briefe, dass Schwarzenberg den Prinzen über die politischen Vorgänge in der Heimat unterrichtet hat, derselbe bedankt sich mehrmals dafür und einmal giebt ihm dieses auch Gelegenheit, seine Meinung zu äussern. In dem Schreiben vom 25. Juli 1635 spricht er sich sehr unzufrieden mit dem von Kursachsen mit dem Kaiser abgeschlossenen Prager Frieden aus, namentlich ist er empört darüber, dass das pfälzische Haus gar nicht berücksichtigt worden ist, und er fügt den Wunsch hinzu, der König von England möchte sich nun endlich desselben annehmen. Auffallend ist, dass der Prinz hier ebensowenig wie in den Briefen an seinen Vater von seinen Studien und seinem sonstigen dortigen Thun und Treiben berichtet; ausser von ökonomischen Dingen handeln diese Briefe fast nur von den Vorgängen in dem Kriege zwischen den Spaniern und den Niederländern, welche sich ganz in der Nähe des Kurprinzen abspielen und welche dieser mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt. Das letzte dieser Gruppe zugehörige Schreiben ist ein Kondolenzbrief des Kurprinzen an Schwarzenberg nach dem Tode des ältesten Sohnes desselben vom 29. Mai 1636. Darauf folgt ein von Schwarzenberg im August desselben Jahres aufgesetzter

Testamentsentwurf, in welchem er für den Fall des Aussterbens seines Hauses den Kurfürsten und dessen Kinder zu seinen Erben bestimmt. Eine weitere Gruppe von Schreiben bilden diejenigen von Ende 1636 bis Anfang 1638, in denen der Prinz Schwarzenberg ersucht, sich bei seinem Vater dafür zu verwenden, dass er ihn in Cleve als Statthalter residieren lassen möge, und als diese Bitte nicht erfüllt wird, der Vater ihm vielmehr die Heimkehr befiehlt, sein längeres Verweilen in Holland rechtfertigt und ihn bittet, zu seinen Gunsten auf den Vater einzuwirken. Diese Briefe zeigen, wie geschickt der junge Prinz sich zu verstellen weiss. Sie sind in ähnlichem Tone wie die früheren gehalten; auf die Beschwerde Schwarzenbergs, er werde bei ihm verdächtigt, als wenn er den Befehl seines Vaters zur Heimkehr veranlasst habe, erwidert der Prinz, allerdings sei dieses Gerücht verbreitet, aber er könne es nicht glauben, da Schwarzenberg in seinen Schreiben an ihn sich immer so wohl gegen ihn erboten habe. Dass aber der Prinz schon damals von dem schlimmsten Argwohn gegen Schwarzenberg ergriffen gewesen ist, lehrt ein hier auch mitgeteiltes Schreiben eines Herrn von Böckhorst an den Minister aus dem Haag vom 23. Dezember 1637, in welchem er diesem berichtet, dass er, Schwarzenberg, dort sehr verhasst sei und dass auch der Kurprinz ihn hasse, da man demselben vorrede, er suche ihn „um Leib, Leben und Alles zu bringen“. Die letzten hier abgedruckten Schreiben des Kurprinzen sind nach dessen Rückkehr von Königsberg aus in den Jahren 1639 und 1640 an Schwarzenberg gerichtet, auch sie zeigen anscheinend beide in dem besten Verhältnis zu einander, der Kurprinz bedankt sich bei dem Minister, dass dieser sich jetzt bemühe zu erwirken, dass er nach Cleve geschickt werde, und wendet sich mit allerhand Anliegen an denselben. Zum Schluss ist noch ein Schreiben Schwarzenbergs an den Kammergerichts- und Kriegsrat Seidel vom 20. Dezember 1640 abgedruckt, in welchem er seiner Trauer über den Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm Ausdruck giebt und ihm anscheinend sehr befriedigt von der an ihn ergangenen Aufforderung des neuen Kurfürsten, die Statthalterschaft weiter zu führen, berichtet.

Ebenfalls von allgemeinerem Interesse ist N. 3, der Abdruck eines Berichtes über die Reise, welche der Vater des Grossen Kurfürsten Georg Wilhelm als Kurprinz 1616 nach seiner Vermählung mit der pfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte zusammen mit derselben von Heidelberg nach Cleve gemacht hat. Die anderen Stücke sind lokalgeschichtlichen Inhaltes. Ausser verschiedenen einzelnen Urkunden werden (N. 5) Rechnungen des Cisterzienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von E. Friedlaender mitgeteilt. J. Wolter veröffentlicht als Vorläufer einer Geschichte des Kölner Theaters unter dem Titel: „Chronologie des Theaters der Reichsstadt

Köln“ diesen Gegenstand betreffende Auszüge aus den Kölner Ratsprotokollen von 1553—1793, E. Pauls unter dem Titel: „Kulturgeschichtliches“ als Fortsetzung ähnlicher Beiträge Auszüge aus Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs über eine Geisterseherin in der Clever Gegend (1682), ferner einen Jahres-Küchenzettel des Sepulchrinessen-Klosters zu Jülich (Ende des 17. Jahrh.), ein alchimistisches Geheimmittel (Anfang des 16. Jahrh.), und über ein Todesurteil gegen ein Tier (1582). Unter dem Titel: „Frankreichs Rheingelüste im Jahre 1492“ veröffentlicht O. Redlich eine Aufzeichnung über die Anträge, welche der Gesandte Maximilians Cornelius von Zevenberghen dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg gemacht hat, um ihn zur Teilnahme an einem beabsichtigten Bunde rheinischer Kurfürsten und Fürsten gegen Frankreich zu bewegen, und über die Antwort des Herzogs.

Den Schluss bilden Bücher-Anzeigen, Vereinsnachrichten und ein Bericht über die Sammlungen des Vereins. Beigegeben sind zwei Abbildungen von Gummersbach und Gimborn im Oberbergischen, nach welchen Orten der Verein im Juni 1896 eine Festfahrt unternommen hat.

Berlin. F. Hirsch.

210.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins. XI. Bd. Nebst einer Lichtdrucktafel. IV, 219 S. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1897. M. 4.—.

Der vorliegende Band bietet wie seine Vorgänger den erfreulichen Beweis dafür, dass ein zunächst nur aus lokalhistorischem Interesse gebildeter und mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln ausgestatteter Verein bei sorgfältiger und gewissenhafter Leitung im stande ist, sich für die territorialgeschichtliche Forschung unentbehrlich zu machen. Die rein lokalgeschichtlichen Arbeiten können gewiss unter Umständen recht wertvolle Ergebnisse zeitigen, werden vielfach aber doch das Interesse in Bahnen lenken, die kaum noch auf das Prädikat wissenschaftlich Anspruch machen dürfen. Dagegen bietet die Territorialgeschichte noch auf lange Zeit hinaus eine Fülle wissenschaftlicher Aufgaben dar, von deren Lösung die allgemeine Geschichtsbetrachtung nach den verschiedensten Richtungen hin Vorteil ziehen wird. Der Düsseldorfer Geschichtsverein trägt beiden Bedürfnissen, den lokal- wie territorialgeschichtlichen, Rechnung, lenkt aber in Bezug auf erstere wieder insofern einem höheren Gesichtspunkt zu, als er dabei wesentlich Litterar- und Kunstgeschichte berücksichtigt. So wird das vorliegende Jahrbuch eröffnet mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Aufsatz von R. Hassencamp über Karl Immermann, an den sich zwei kunstgeschichtliche Arbeiten von F. Schaarschmidt („Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der Königlichen Kunst-

akademie zu Düsseldorf") und F. Küch („Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs") schliessen. Beide kommen zu neuen und bemerkenswerten Ergebnissen, auf die wir hier jedoch nicht näher eingehen können. Sie werden ohne Zweifel in Fachzeitschriften die gebührende Beachtung finden.

Auf Grund eines reichen, im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Aktenmaterials behandelt Fr. Paulus Maria de Loë, Ord. Praed., „Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel 1460—1471". Der glückliche Umstand, dass über diese Klosterreformation eine Fülle von Korrespondenzen im herzoglich clevischen Archiv bewahrt worden ist, — bekanntlich gehören derartige Archivalien zu den grössten Seltenheiten —, sowie die Gelehrsamkeit und Sachkenntnis des Verf.s haben hier zusammengewirkt, um einen höchst interessanten Beitrag zur Kultur- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts entstehen zu lassen, der insofern noch besondere Beachtung verdient, als er die thätige Teilnahme des Landesherrn, also des Herzogs Johann von Cleve, an der Klosterreformation evident macht. Ich will hier auf die einzelnen Phasen der Reformation nicht näher eingehen und verweise auf meine Besprechung dieses Aufsatzes in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte". Nur das mag kurz angedeutet sein, dass es den Observanten, also den streng an der Ordensregel festhaltenden Dominikanern, die grösste Mühe kostete, die im Weseler Kloster herrschenden Konventualen, d. h. die Anhänger einer laxeren Auffassung der Ordensregel, einer Reform geneigt zu machen. Erst durch das persönliche Eingreifen des Ordensgenerals Conrad von Asti gelang es, das Weseler Kloster zu reformieren.

In einem „Französische Vermittelungspolitik am Niederrhein am Anfang des 16. Jahrhunderts" betitelten längeren Aufsatz (S. 131—210) habe ich gewissermassen eine Fortsetzung des früher an dieser Stelle besprochenen Aufsatzes im IX. Band der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins („Jülich und Geldern im Ausgang des 15. Jahrhunderts") gegeben. Ich habe hier versucht, die auswärtige Politik von Jülich-Berg und Cleve-Mark in den Jahren 1500—1519, besonders mit Rücksicht auf die durch Herzog Karl von Geldern herbeigeführten Verwickelungen, darzustellen. Während Herzog Wilhelm IV. von Jülich bis zu seinem Tode (1511) der durch den französischen König Ludwig XII. vermittelten friedlichen Politik gegen Geldern treu blieb, konnte sich Herzog Johann II. von Cleve in den Jahren 1500 bis 1503 nur zu kurzen Waffenstillständen mit seinem unruhigen Nachbar entschliessen, die durch französische Diplomaten zu stande gebracht wurden. Ja im Jahr 1503 wurde durch die persönliche Anwesenheit Maximilians I. in den Niederlanden Cleve dazu gedrängt, den Draht nach Frankreich durchzuschneiden und dem habsburgischen Interesse sich wieder, wie im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, zu opfern. Der Kaiser hatte

bekanntlich den lebhaften Wunsch, das ihm entrissene Geldern wiederzugewinnen, und war deshalb bestrebt, den Krieg zwischen den Herzögen von Jülich und Cleve und Karl von Geldern zu verewigen. So nahm Cleve an dem Kampf Burgunds gegen Geldern in den Jahren 1503—1508 thätigsten Anteil, bis es, ermüdet durch den kostspieligen Feldzug, an Aussöhnung mit dem Gegner denken musste. Als bestes Mittel einer solchen brachte die nun wieder in Aktion tretende französische Vermittelung eine Heirat der clevischen Prinzessin Anna mit Karl von Geldern in Vorschlag. Die Verhandlungen darüber zogen sich jahrelang hin, blieben aber schliesslich erfolglos, da der junge König Karl von Spanien den clevischen Herzog und dessen in Jülich regierenden Sohn Johann III. wieder für die burgundische Politik zu gewinnen wusste. Frankreich musste schliesslich seine Vermittelungspolitik einstellen und es geschehen lassen, dass die Herzöge von Cleve und Jülich 1519 eine enge Allianz mit Kaiser Karl schlossen.

Noch möchte ich erwähnen, dass E. Pauls in einer Miszelle eine Anzahl Tauf- und Heiratsurkunden mehrerer dem Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm nahestehender Persönlichkeiten mitteilt.

Düsseldorf. Redlich.

211.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 52. Bd. Mit 12 Lichtdruck-Bildern. 8⁰. XXVI. 356 S. Stans. Druck von Paul von Matt. In Kommission bei Hans von Matt. 1897. M. 5.60.

Ein alter Bekannter kehrt wieder bei uns ein. Wir kennen seine Einrichtung und freuen uns, dass, wie in den letzten Bänden, so auch in diesem wieder tüchtige historische Forschungen geboten werden. Zuerst kommen die Jahresberichte, aus denen wir zur allgemeinen Freude die eine Nachricht hervorheben, dass der Verein von Uri die Burgruine der Edlen von Attinghausen für 1400 Fr. angekauft hat. Er hat sie damit gerettet, denn sie sollte zu Spekulations-Zwecken erworben und abgebrochen werden. Dann folgen die Nachrichten über die Mitglieder, die der Tod hingerafft hat. Sie sind in warmer Teilnahme abgefasst und gewähren uns Einblick in manche, uns fernliegende Verhältnisse. Meist sind es ehrenwerte Priester und Kapläne, deren nicht immer leichter Lebenslauf mit Liebe geschildert wird.

Die erste und bedeutendste wissenschaftliche Arbeit behandelt den Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen in Wallis während der Jahre 1600—1613. Von Dr. Sebastian Grüter.

Der Verf. behandelt deswegen diese Zeit, weil die seitherige entschieden katholische Haltung des Wallis im ersten Dezennium

des 17. Jahrh. begründet wurde. Da der Autor Katholik ist, so schreibt er natürlich als solcher, bemüht sich aber, unparteiisch zu sein. Das ist anzuerkennen, doch scheint es ihm nicht überall gelungen. Wir können ihm nicht beistimmen, wenn er S. 39 Heinrich IV. von Frankreich eine illoyale Haltung gegen Spanien vorwirft. Auch möchte sich wohl überall eine gewisse Parteilichkeit für das oftmals nicht loyale Benehmen der katholischen alten Kantons bemerkbar machen.

Seit dem 21. August 1384 war die Morge bei Canthey die Grenze zwischen den savoyischen Gebieten und dem Ober-Wallis. Das war keine natürliche Scheidewand, nicht einmal eine sprachliche, denn noch bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. wurde in den Zehnden Sitten und Siders bis Leuk hinauf französisch gesprochen; dann drang das Deutsche vor, wurde aber wieder zurückgeschoben und heute liegt die Sprachscheide zwischen Leuk und Siders.

Das Land, welches dem Fürstbischof unterworfen war, teilte sich in sieben Gemeinwesen, die sieben Zehnden, die schon im 14. Jahrh. grosse Freiheiten erworben hatten und eine Stütze in der Eidgenossenschaft suchten. Gegen Ende des 15. Jahrh. zeigte sich in Ober-Wallis, wie auch sonst vielfach, der katholische Klerus furchtbar entartet; Konkubinenwirtschaft und brutale Unwissenheit überall (S. 67). Daher war es kein Wunder, dass die Reformation eine Zeit lang im 16. Jahrh. fortwährend Fortschritte machte, aber als dann sich die Katholiken zusammennahmen, da begann eine erfolgreiche Gegenreformation. Weder Bern noch die protestantischen Kantone konnten ihre Glaubensgenossen schützen, Savoyen und Spanien von Mailand aus halfen durch die Jesuiten den Katholiken den Sieg erringen.

Nach dieser Arbeit giebt der Stiftsarchivar P. A. Vogel eine Fortsetzung seiner Veröffentlichungen im vorigen Bande: Urkunden des Stiftes Engelberg, welche die Zeit vom 21. August 1309 bis zum 13. August 1328 umfassen und zum grössten Teil lateinisch, einige aber auch deutsch sind. — Eduard Wyssmann, Pfarrhelfer in Alpnach, Obwalden, liefert Mitteilungen aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand. Bibliotheca Ambrosiana F. 135 — F. 145, 1576—1584 und Dr. Robert Durrer: Die Kapelle von St. Niklausen bei Kerns und ihre mittelalterlichen Wandgemälde.

Diese beiden Aufsätze werden für uns weniger Interesse haben als die erste und zweite Arbeit.

In der ersten Arbeit ist mir S. 14 eine Stelle unverständlich geblieben. Es heisst da: Das Volk sah darin einen Landesverrat und griff zu den Waffen. Mit dem Mazze — dem Sinnbilde des unterdrückten Volkswillens — trieb es den Landeshauptmann aus dem Lande u. s. w.

Schöneberg bei Berlin. Foss.



Erklärung.

Von L. Keller ist in seiner im vergangenen Jahre erschienenen Schrift „Grundfragen der Reformationsgeschichte" mir zum Vorwurf gemacht worden, dass ihm sein Urheberrecht in Betreff der Hypothese vom waldensischen Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen Bibelübersetzung von mir wissentlich verkümmert worden sei — eine Beschuldigung, deren Nichtigkeit unterdessen G. Bossert in der Theologischen Litteraturzeitung 1898 Nr. 5 eingehend dargelegt hat. Ich habe eine Auseinandersetzung mit L. Keller, dessen litterarische Leistungen und Arbeitsmethode ich des öfteren zu charakterisieren Gelegenheit hatte, — zuletzt in meinen „Beiträgen zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms" (Giessen, 1897) S. 26 Anmk. 1, Seite 8 ff. — unter meiner Würde gehalten und eine diesbezügliche Erklärung in der Historischen Zeitschrift N. F. Bd. 43 S. 552 abgegeben. Dagegen kann ich es nicht ruhig hinnehmen, wenn Kellers frivole Beschuldigung in einer angesehenen und weitverbreiteten Zeitschrift, wie es die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur" sind, weiter verbreitet und erweitert wird. Während Keller seine — wie ich wiederhole, grundlose — Anklage auf eine einzige Stelle meiner Schrift „Waldensertum und Inquisition" zu stützen gesucht hat, an der ich angeblich seinem Urheberrecht nicht gerecht geworden sei, heisst es in Löschhorn's Anzeige der bezeichneten Schrift Keller's (Mitteilungen, Bd. XXVI S. 184), von Keller würden die Arbeiten von Lüdemann, Haupt und Karl Müller „gehörig charakterisiert und bei den beiden letztgenannten Verfassern, die dadurch in gewissem Sinne festgenagelt werden, die Thatsache gebührend gekennzeichnet, dass sie nicht selten Kellers Studienergebnisse und Ausführungen angenommen, aber ihren Ursprung verschwiegen und dennoch gegen ihn mit wenig stichhaltigen Gründen polemisiert haben." Solange Herr Löschhorn den Beweis für seine Behauptung, soweit sie mich betrifft, nicht erbringt, muss ich dieselbe als leichtfertige Verleumdung bezeichnen*).

Giessen, den 29. Mai 1898.

Oberbibliothekar Prof. Dr. H. Haupt.

Erwiderung.

Auf Grund genauester Vergleichung der einschlägigen Arbeiten des Herrn Oberbibliothekars Dr. Haupt zu Giessen, soweit sie mir hier in meiner von den litterarischen Mittelpunkten so weit abgelegenen kleinen posen'schen Kreisstadt zugänglich waren, namentlich seines Werkes: „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntnis der romanischen Bibelübersetzung und Dogmengeschichte der Waldenser." Würzburg, Stahel 1885, 62. S., welches kurze Zeit nach L. Kellers Buch: „Die Reformation und die älteren Reformparteien". Leipzig 1885 erschienen ist, ferner seines Artikels in der Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 19, S. 483, seiner „Neuen Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldensertums", ebendaselbst, N. F. Bd. 25, S. 39—68, seiner Anzeige von Kellers obengenannter Arbeit in der „Deutschen Litteratur-

---

*) Auch H. Professor Dr. Müller hatte beabsichtigt, eine ähnliche Erklärung an dieser Stelle zu veröffentlichen, hat es aber vorgezogen sich in ausführlicherer Weise mit den HH. Keller und Löschhorn in einem Aufsatze auseinanderzusetzen, welcher in der „Historischen Vierteljahrsschrift" erscheinen wird.



zeitung" 1898 Nr. 15 u. a., mit Kellers diesbezüglichen Forschungen bin ich zu dem unzweifelhaften Resultat gelangt, dass Haupt den von Keller geführten Nachweis über den waldensischen Ursprung des Tepler Codex, also eine wissenschaftliche Errungenschaft von hervorragender Bedeutung und unabsehbarer Tragweite für die ganze Auffassung des Waldensertums, wenn auch unabsichtlich, als seine Invention bezeichnet und sich selbst in seiner ganzen Auffassung der Reformationsgeschichte in auffallendster Weise widersprochen hat, indem er Kellers Schriften einmal für völlig wertlos hält und dabei doch andererseits eingesteht, dass sie immer mehr Beachtung und Anerkennung fänden. Hieraus erklärt sich ein gegen Haupt gerichteter Angriff in meiner Anzeige von Kellers „Grundfragen der Reformationsgeschichte" in den Mitteilungen, Bd. XXVI, S. 184.

Im allgemeinen ist der Beweis für die Richtigkeit meiner Kritik schon von Keller auf S. 22—24, bz. 28—40 der „Grundfragen", namentlich auch bezüglich der Familiennamen in den Täufer-Prozessen des 16. Jahrhunderts fast vollständig erbracht, so dass mir kaum noch etwas hinzuzufügen übrig bleibt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass Keller S. 40 seine Verwunderung darüber ausspricht, dass Haupt die von ersterem betonten Thatsachen ebenso wie viele andere unterdrückt und verschweigt; andererseits bin ich im wesentlichen mit dem Urteil einverstanden, welches Franz Jostes „Die Tepler Bibelübersetzung. Eine zweite Kritik." Münster 1886, S. 5 ff. ausspricht und auf welches Keller sich mit Recht bezieht.

Im einzelnen will ich insbesondere auf das Vorwort und die S. 1. 5. 9—11 und 19 der oben zuerst genannten Haupt'schen Schrift: „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser u. s. w.", sowie auf S. 1 seiner Abhandlung: „Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe von Dr. Franz Jostes verteidigt." Würzburg, Stahel 1886. 45 S. hinweisen. Im Vorwort der ersteren Schrift heisst es wörtlich: „Als unbedingt gesichert darf wohl das Hauptergebnis meiner Untersuchung, der Nachweis des waldensischen Charakters des Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibeln, gelten", auf S. 1 der anderen Arbeit sagt Haupt ebenfalls wörtlich, dass das polemische Schriftchen von Dr. Franz Jostes: „Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung." Münster 1885 sich zum Ziel gesetzt habe, die von L. Keller und ihm vertretene Hypothese bezüglich des Ursprungs des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen zu widerlegen. Anm. 1 S. 1 der ersteren Schrift erklärt er im Gegensatz zu seiner oben angeführten lobenden Äusserung über Keller, weitaus die meisten neuen Untersuchungsresultate desselben unbedingt ablehnen zu müssen, und spricht sich namentlich auch S. 5 Anm. 2, S. 9—11 und 19 fortgesetzt in ähnlichem Sinne aus.

Es wird weiterer Aufklärung und ev. einer Feststellung zwischen Keller und Haupt bedürfen, dass die von mir behauptete Abhängigkeit des letzteren von ersterem etwa durch unglückliche Zufälle herbeigeführt und alsdann selbstverständlich entschuldbar sein dürfte.

Wollstein. Dir. Dr. Löschhorn.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

No. 1. 1898.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

267. Sitzung vom 6. September 1897. Herr Geh. Regierungsrat Dr. Foss hielt einen Vortrag über Franz Bonivard. Er wies darauf hin, dass die Urteile über Bonivard sehr verschieden lauten und dass dies seinen Grund in dem Mangel der Quellen habe. Es fände sich nur eine gute Lebensbeschreibung vor, die von dem Dr. Chaponnière im Jahre 1846 verfasst sei. Wir sind daher grösstenteils auf die von Bonivard bearbeiteten Chroniques de Genève angewiesen, die in Genf von Revilliod im Jahre 1867 herausgegeben sind. Aber auch sie sind nicht vollständig, da die Register von 1517—28 fehlen und wir über diese Zeit wenig erfahren. Um aber die Wirksamkeit Bonivards zu verstehen, muss man die Stellung Genfs am Anfange des 16. Jahrhunderts beachten. Diese wurde darauf geschildert und dabei auf einige neuere Werke aufmerksam gemacht.

Aus der Darstellung wurde es klar, dass der Herzog von Savoyen für Genf sehr wichtig war. —

François Bonivard war ein französischer Edelmann und stand doch auf Seiten der Genfer. Daraus erklären sich seine Lebensschicksale. Warum aber trat er zu den Genfern? Dieser Umstand kann nicht ganz genügend aufgehellt werden. Hierauf wurde der erste Teil von Bonivards Leben (1493—1514) besprochen und sein Streit mit dem Herzog Carl von Savoyen erwähnt. Von da an führt er mit Berthelier und Hugues Besançon die Opposition. In Genf wütet der Kampf der Mamelucken und Eidgenossen und gegen Genf ein Kampf des Adels (cuilliers). Zweimal geriet Bonivard in die Gefangenschaft des Herzogs 1519 und 1530—37. In dieser Zeit befand er sich in Chillon. Währenddes hatte sich Alles in Genf verändert. Von 1537—42 lebte er an verschiedenen Orten, dann bis zu seinem Tode 1570 in Genf, wo er mit der Abfassung der Chroniken betraut war.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Krüner, Hirsch und Koehne.

268. Sitzung vom 11. Oktober 1897. Herr Privatdocent Dr. Sternfeld widmete zunächst dem im September dahingeschiedenen Wilhelm Wattenbach einen Nachruf. Er verfolgte den Lebensgang und das Wirken desselben und schilderte die hohen Verdienste, welche er sich besonders um die Quellenkunde des Mittelalters und um die Paläographie erworben hat. Darauf sprach Herr Dr. Gebhardt über „Wilhelm von Humboldt von 1815 bis 1819.“ Nach dem 2. Pariser Frieden war Humboldt zum Gesandten in Paris ernannt, aber auf Wunsch der dortigen Regierung durch Goltz ersetzt und nicht ohne sein Widerstreben nach London geschickt. Vorher hatte er aber noch die langwierigen und langweiligen Verhandlungen in der Frankfurter Territorialkommission geführt und als Vorsitzender des Staatsrats Bülows Steuerpläne zum Scheitern gebracht. Hardenbergs damaliges Anerbieten, ins Ministerium zu treten, hatte er abgelehnt, weil er sich von einem Zusammenwirken mit Wittgenstein und Schuckmann nichts versprach, und war nach London abgereist, nicht freiwillig, wie er zu Clausewitz sagte, sondern weil man ihn schickte. Hier aber war seines Bleibens nicht lange, zumal er nicht daran denken durfte, seine leidende Gattin in das Nebelklima zu führen. Während des Aachener Congresses wurde Humboldt nach dem Congressort berufen und mit der Durchführung

der Territorialverhandlungen beauftragt. Unter dem 13. November 1818 bat er den König um Enthebung von seinem Londoner Posten. Witzleben, der immer zu den grössten Bewunderern Humboldts gehörte, stellte dem Könige vor, wie nützlich jener bei den Verfassungsberatungen wirken könne, wenn er ins Ministerium berufen würde, und Hardenberg ging darauf ein, wie Treitschke meint, um jenen durch eine Stelle im Ministerium zu beschwichtigen. Mag dies Motiv gelten, so ist doch Treitschkes Ansicht, dass Humboldt die Absicht des Königs vollständig missverstand, wenn er dachte, er solle den Verfassungsentwurf ausarbeiten, nicht haltbar. Die K.-O. vom 11. Januar 1819 beauftragte ihn unter anderem mit den ständischen Angelegenheiten und den Verhandlungen mit den Landständen. Die alten Stände waren nicht mehr vorhanden, also konnte es sich bloss um die zukünftigen handeln! Da Hardenberg ihm bei Uebersendung der K.-O. beiläufig im Postscriptum mitteilte, er sei mit einer Arbeit über die Verfassung beschäftigt, so erklärte Humboldt ihm sofort, er halte es für seine Aufgabe, die Grundlage für die bevorstehende Verfassungsberatung zu schaffen. Diese Differenz führte zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Kanzler und Humboldt, wobei der König auf des ersteren Seite stand und in einer ungnädigen K.-O. H. vor die Alternative: annehmen oder den Staatsdienst verlassen, stellte. Aus den dabei gewechselten Schriftstücken teilte der Vortragende Proben mit. Humboldt nahm den Posten an, aber an eine gedeihliche Wirksamkeit war bei solchen Gegensätzen nicht zu denken, und nach wenigen Monaten schied er denn auch aus dem Ministerium und dem Staatsdienst.

269. Sitzung vom 2. November 1897. Nachdem die Herren Oberlehrer Pfeifer und Oberlehrer Dr. Wersche als Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen worden waren, las Herr Professor Dr. Holder-Egger über: „Neuere Forschungen zum Canossa-Zuge König Heinrichs IV.“, als deren wichtigste er den 2. Band der Jahrbücher Heinrichs IV. von Meyer von Knonau bezeichnete. Gerade aber auf einige Punkte, welche in diesem Werke noch nicht richtig behandelt sind, ging er besonders ein. Nach kurzer Darstellung der politischen Lage seit der Exkommunikation des Königs begann er mit dem Moment, da der König, um nach Italien zu ziehen, Speier verliess, und führte aus, dass von dem tendenziösen Bericht Lamperts über den Zug, soweit er nicht das Itinerar betrifft, für die Darstellung vollständig abgesehen werden müsse, da er erfüllt sei von gröblichen Entstellungen der Wahrheit, die den Zweck haben, die Lage des Königs möglichst trostlos erscheinen zu lassen. Gerade eben Lampert habe uns die Thatsache allein überliefert, dass die Schwiegermutter und der Schwager des Königs mit ihm schon in Gex zusammentrafen, welcher Ortsname früher entstellt und falsch erklärt worden sei. Besonders eingehend wurden die Vorgänge der drei Tage, während derer der König in Canossa weilte, behandelt und dargelegt, dass der ausführliche Bericht Lamperts über diese Vorgänge überhaupt für die Darstellung nicht berücksichtigt werden dürfe, dass die von ihm erfundene Fabel von einem dreitägigen Bussestehen des Königs, welche Meyer v. Knonau noch zum Teil aufgenommen hat, eben nichts als eine Fabel sei. Meyer v. Knonau habe dabei den Fehler gemacht, dass er die wichtigen Verse Donizo's, welche über die Ereignisse während der drei Canossa-Tage berichten, irrig auf Verhandlungen vor diesen Tagen bezog. Der Vortragende selbst habe in seinen mit dem Buche Meyers v. Knonau gleichzeitig erschienenen Untersuchungen darin geirrt, dass er die S. Nicolai-Kapelle, in welcher nach Donizo die entscheidende Zusammenkunft des Königs und der Gräfin Mathilde stattfand, in die Burg Canossa verlegte und dadurch das richtige Bild der Vorgänge verschob. Die Kapelle müsse ausserhalb der Burg, etwas unterhalb des Burgfelsens, gelegen haben. Beider Irrtum habe H. Otto erkannt und die Sache in einem neuerdings erschienenen kleinen Aufsatz richtig dargelegt. In der Schilderung der Zusammenkunft des Königs mit dem Papste am dritten Tage betonte der Vortragende (mit Rücksicht auf eine Arbeit von A. Overmann) besonders, welche neuen Züge der von Meyer v. Knonau noch nicht benutzte Rangerius für die Darstellung liefere.

Zum Schluss wurde über eine besonders wichtige neue Untersuchung von P. Kehr berichtet, welcher auf Grund einer neu gefundenen Urkunde Papst Gregors VII. schlagend nachgewiesen hat, dass der König und der Papst kurz nach den Tagen von Canossa noch einmal in Pianello zusammengetroffen sind, und gezeigt, dass der Bericht Donizo's über die Beziehungen zwischen König und Papst unmittelbar nach Canossa, der bis dahin stets verworfen, von dem Vortragenden früher verteidigt war, vollkommen glaubwürdig sei.

Im Anschluss an den Vortrag schilderte Herr Dr. Toeche aus eigener Anschauung die Oertlichkeit von Canossa und erläuterte sie durch Vorzeigung von photographischen Aufnahmen. An der sich daran anschliessenden weiteren Diskussion beteiligten sich die Herren Erhardt, Sternfeld, Schmidt und Bohn.

270. Sitzung vom 6. Dezember 1897. Es wurde der bisherige Vorstand Prof. Dr. Hirsch, Archivrat Dr. Bailleu, Archivrat Prof. Dr. Berner, Dr. Naudé für das Jahr 1898 einstimmig wiedergewählt. Dann sprach Herr Archivrat Dr. Bailleu über „Woellner als Lehrer und Minister König Friedrich Wilhelms II." Auf Grund von Archivalien und namentlich von Privatpapieren schilderte der Vortragende die Jugend Woellner's, die Geschichte seiner Heirat mit einem Fräulein von Itzenplitz, seine praktische und litterarische Thätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete, endlich besonders seine Beziehungen zu dem Freimaurer- und dem Rosenkreuzer-Orden. Woellner scheint schon im Jahre 1765 dem Freimaurer-Orden beigetreten zu sein, in dem er allmählich zu einer hohen Stellung emporstieg. In den 70er Jahren nahm er als Delegierter der Berliner Logen an verschiedenen freimaurerischen Konventen teil; er war dabei in Verbindung mit dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Oels, dem Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, dem Major Bischoffwerder, dem Kammergerichtsrat Hymmen. Allein die Freimaurerei genügte bald weder dem mystischen Drang Woellner's noch seinem ehrgeizigen Streben nach Macht und Einfluss; zu Anfang des Jahres 1779 trennte er sich von den Freimaurern und trat, unter dem Einfluss des Prinzen von Braunschweig, zu dem eben neu aufblühenden Orden der Rosenkreuzer über, dem sich um Weihnachten 1779 auch Bischoffwerder anschloss. Als Bruder vom achten Grade wurde Woellner Oberhaupt von 26 Zirkeln, denen etwa 200 Mitglieder, darunter Prinzen, Minister, höhere Offiziere u. s. w. angehörten und deren Wirksamkeit sich bis in das Jahr 1796 verfolgen lässt. Das wichtigste Ereignis in der Geschichte des Ordens war, dass am 8. August 1781 durch den Prinzen von Braunschweig und Woellner, in Gegenwart Bischoffwerder's, auch der Prinz von Preussen unter dem Namen Ormesus in den Orden aufgenommen wurde. Seit Ende 1783 begann dann Woellner dem Prinzen Vorträge hauptsächlich über wirtschaftliche Fragen zu halten, bis zum Sommer des Jahres 1786, also bis kurz vor der Thronbesteigung des Prinzen, behandelte er das Forstwesen, die Bevölkerung Preussens und ihre wirtschaftliche Lage, die Finanzen und Staatseinkünfte, die Leibeigenschaft, die geistlichen Angelegenheiten, die Oberrechenkammer, die märkische Landschaft, Fabriken-, Manufaktur- und Kommerz-Wesen, die Regie, die Kabinetsregierung und einige andere öffentliche Einrichtungen, wie Waisenhäuser u. dergl. Diesen sehr umfänglichen Vorträgen, die in Woellner's eigener Handschrift sämtlich noch erhalten sind, liegt die Anschauung zu Grunde, dass der preussische Staat in seiner besonderen Lage ein starkes Heer und für dies Heer Menschen und Geldmittel gebrauche, die nur durch Hebung der Bevölkerung und Steigerung ihres Wohlstandes erreichbar seien. Zu diesem Zwecke empfiehlt Woellner, unter scharfer Kritik des fridericianischen Systems, der Monopole, der Handelssperren u. s. w., umfassende und durchgreifende agrarische und wirtschaftliche Reformen, vor allem Aufhebung der Leibeigenschaft, Schaffung von Bauernhöfen durch Zerschlagung der Domänen, Verminderung der Rittergüter, Säkularisation der Stifter u. s. w.; ferner eine gründliche Reform des Steuerwesens zur Entlastung des Bauernstandes durch Herabminderung der Kontribution, Aufhebung der Naturalverpflegung der Kavallerie und Einführung einer Art progressiver Einkommensteuer in Form einer Kopf-

steuer nach Vermögensklassen, endlich völlige Beseitigung der Frohnden, Vorspanndienste u. s. w. Dieses gross und frei gedachte Reformprogramm, das vor allem die Hebung des Bauernstandes und der Landwirtschaft bezweckt, wird leider entstellt durch hässliche Eigenheiten Woellner's, namentlich durch leichtfertige Beschuldigungen gegen ihm verhasste Persönlichkeiten, wie Zedlitz, Schulenburg und andere. — Dem Vortrage, dessen zweiter Teil, die Thätigkeit Woellner's als Minister, einer späteren Sitzung vorbehalten werden musste, folgte noch eine längere und lebhafte Diskussion, an der sich die Herren Jähns, Goldschmidt, Sternfeld, Gerstenberg, Schmidt und Hintze beteiligten.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

No. 2. 1898.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]



Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

271. Sitzung vom 10. Januar 1898. Nachdem der Vorsitzende, Herr Professor Hirsch, die Versammlung begrüsst und eine Uebersicht über die Thätigkeit der Gesellschaft während des verflossenen Jahres gegeben hatte, hielt ebenderselbe an Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Foss einen Vortrag über: Die Beziehungen des Grossen Kurfürsten zu England während der Jahre 1674—1679, hauptsächlich auf Grund der Akten der beiden Gesandtschaften des jüngeren Freiherrn Otto v. Schwerin dorthin 1674 und 1675—1678, welche bisher nur teilweise und mangelhaft durch v. Orlich veröffentlicht worden sind. Er zeigte, dass die erste Gesandtschaft, welche derselbe im Auftrage des Kurfürsten 1674, bevor dieser sich der gegen Frankreich gebildeten Koalition anschloss, unternahm, in der Hauptsache den Zweck verfolgte, die innere Lage in England und die voraussichtliche Haltung dieser Macht in dem Kriege zwischen Frankreich und dessen Gegnern zu erkunden, und dass Schwerin sich davon überzeugte, dass innere Unruhen und eine baldige Berufung des Parlamentes ebensowenig zu erwarten seien wie eine Beteiligung Englands an dem Kriege. Das zweite Mal, 1675, schickte der Kurfürst Schwerin nach England, um von König Karl II. Hülfe gegen die in sein Land eingefallenen Schweden zu erbitten. Obwohl diese verweigert wurde, liess er denselben doch bis Ende 1678 dort, und der Vortragende zeigte, wie Schwerin daselbst drei Aufgaben zu erfüllen gehabt hat, Berichterstattung über die Vorgänge in England selbst und über die Haltung dieses Staates den kriegführenden Mächten gegenüber, ferner Vereitelung der Versuche, welche von dort aus wiederholentlich gemacht wurden, trotz der äusserlich eingehaltenen Neutralität Schweden unter der Hand zu unterstützen, und Ausrichtung besonderer Aufträge, welche ihm von dem Kurfürsten erteilt wurden, darunter auch einer Aufforderung, welche dieser Ende Juni 1678 an den englischen König richtete, die Anknüpfung von Sonderverhandlungen zwischen ihm und Ludwig XIV. zu vermitteln, worauf derselbe sich aber nicht einliess. Der Vortragende berührte zum Schluss kurz die Thätigkeit Spanheims, dem der Kurfürst, nachdem Schwerin Ende 1678 abberufen worden war, die Besorgung seiner Geschäfte in England übertrug, bis zum Abschluss des Friedens im Juni 1679.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Krüner, Girgensohn, Arnheim, Schmidt und Wersche.

272. Sitzung vom 7. Februar 1898. Nachdem der Kassenführer Herr Professor Dr. Berner über den Stand der Kasse Bericht erstattet hatte und ihm Entlastung erteilt war, sprach Herr Dr. Arnheim über den Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg (1675) und seine Vorgeschichte. Nach einer kurzen Würdigung der in den letzten Jahren von deutscher wie von schwedischer Seite veröffentlichten Abhandlungen zur Geschichte des schwedisch-brandenburgischen Krieges 1675/79 gab der Vortragende, teilweise auf Grund neuerer Untersuchungen des schwedischen Historikers Nils Wimarson, eine kritische Darstellung der Begebenheiten, welche Anfang 1675 den Einmarsch der Schweden in die Marken herbeiführten. Den Ausgangspunkt der Betrachtung bildete das schwedisch-

französische Bündnis vom 14. April 1672, welches nach französischer Auffassung den Grossen Kurfürsten während des Angriffs Ludwigs XIV. auf die holländische Republik im Schach zu halten bezweckte, während die Mehrheit des Stockholmer Senats, vor allem der Reichskanzler Delagardie, den Vertrag einzig als ein Mittel zur Linderung der finanziellen Not Schwedens ansah und eine kriegerische Verwicklung auf deutschem Boden, namentlich mit Brandenburg, unter allen Umständen vermieden zu sehen wünschte. Die Versuche des nach Stockholm neuentsandten Botschafters Feuquières, Schweden für ein bewaffnetes Einschreiten in Deutschland zu erwärmen, waren zunächst vergeblich. Erst als Feuquières eine Subsidienerhöhung versprach, wofern Schweden seinen vertragsmässigen Verpflichtungen nachkommen würde, verpflichtete sich Schweden Ende April 1674 zur Vermehrung seiner Streitmacht in Deutschland auf 22000 Mann, wogegen die französischen Subsidien auf 900000 Reichsthaler erhöht werden sollten. Der unglaubliche Leichtsinn Delagardie's bei seinen Verhandlungen mit Feuquières — demselben wurde eine bindende schriftliche Erklärung betreffend den Termin, die Form und die Voraussetzung der Subsidienzahlungen überhaupt nicht abgefordert — sollte sich schon binnen kurzem rächen. Feuquières, welcher klar durchschaute, dass es der schwedischen Regierung nicht sowohl um eine beschleunigte Vornahme der Kriegsrüstungen und Truppentransporte, als vielmehr darum zu thun war, mit Hülfe der französischen Subsidien die schwedische Armee längere Zeit auf eigenem Boden unterhalten und inzwischen den Weg zu einem allgemeinen europäischen Frieden ebnen zu können, verweigerte nämlich seit Ende Juni weitere Subsidienvorschüsse, bevor nicht alle Mannschaften in Pommern gelandet wären. Da der Geldmangel eine Fortsetzung der schwedischen Rüstungen ohne französische Subsidien so gut wie unmöglich machte, wurde die Lage in Stockholm eine höchst bedenkliche. Es kam zu scharfen Konflikten zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter, bei denen Feuquières Sieger blieb. Nach langem Sträuben musste sich der Reichskanzler auf Gnade und Ungnade fügen, um die schwedische Armee vor einem anders sicheren Hungertode zu erretten. Am 30. September 1674 erging an K. G. Wrangel die Ordre, sechs Wochen nach seiner Landung auf pommerschem Boden mit Brandenburg nach der „raison de guerre“ zu verfahren. Kurz vor dem Tage der Entscheidung scheute aber der Reichskanzler doch vor der mit dem Ausbruch des Krieges mit Brandenburg verbundenen schweren Verantwortung zurück. Um nun einen geeigneten Vorwand zum Aufschub der Feindseligkeiten gegen Brandenburg zu erhalten, wusste er im Stockholmer Reichsrat die Annahme des Beschlusses zu erwirken, dass Schweden seine Armee in Pommern zunächst dazu verwenden solle, dem dänischen Könige eine Neutralitätserklärung abzunötigen. Seit dem 3. November 1674 erhielt Wrangel zahlreiche Erlasse, die ihn von den veränderten politischen Dispositionen seiner Regierung in Kenntnis setzten. In einem derselben (24. Nov.) wurde er sogar angewiesen, unter dem Vorwande eines blossen Durchmarsches seine Truppen bis auf weiteres im Mecklenburgischen einzuquartieren. Nur widerwillig gehorchte der kriegerisch gesinnte Reichsfeldherr allen diesen Befehlen. Ein unglückliches Missverständnis verschaffte ihm bald darauf den ersehnten Vorwand zum Einmarsch in die Marken. Nach Empfang des königlichen Erlasses vom 3. November hatte er (24. Nov.) nach Stockholm gemeldet, dass ein Aufschub der kriegerischen Aktion nicht mehr möglich sei, weshalb er etwa Mitte Dezember in Brandenburg einrücken werde. Infolge dessen musste die schwedische Regierung selbstredend glauben, der Bruch sei bereits erfolgt, und schrieb ihm (5. Dez.): Es bliebe nichts andres übrig, als die Aktion gegen den Kurfürsten fortzusetzen, da dieselbe ja leider bereits vor sich gegangen sei. Natürlich konnte Wrangel nicht darüber im Zweifel sein, dass sich diese Worte auf eine irrtümliche Voraussetzung gründeten. Ausserdem hatte er seit Abgang seines Schreibens vom 24. November wiederholentlich Erlasse erhalten, die ihm einen Aufschub des Einmarsches in Brandenburg und die Einquartierung der Armee in Mecklenburg anbefahlen und denen er durch Anknüpfung von Unterhand-

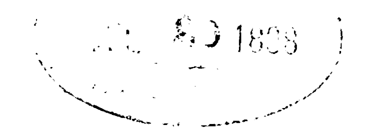
lungen mit den Mecklenburgischen Herzögen bereits teilweise nachgekommen war. Trotzdem legte er jetzt den garnicht misszuverstehenden Inhalt der Ordre vom 5. Dezember absichtlich falsch aus und überschritt am 3. Januar 1675 mit etwa 13000 Mann die Grenze. Er hat also eigenmächtig, dem ausdrücklichen Befehl seiner Regierung zuwider, die Invasion vollzogen.

An der Debatte beteiligten sich namentlich die Herren Bailleu, Berner, Hirsch und Jähns.

273. Sitzung vom 7. März 1898. Herr Professor Dr. Bohn hielt einen Vortrag über: Die Ergebnisse der Moorbrückenforschung. Er besprach vornehmlich die neuesten, 1897 erschienenen Arbeiten von Prejawa, Conwentz und Knoke (s. die Anzeige derselben in dem nächsten Hefte der „Mitteilungen") und zeigte, dass durch die beiden ersteren die früher herrschende Anschauung, an welcher auch Knoke festhält, dass alle im nordwestlichen Deutschland gefundenen Moorbrücken oder Bohlwege römischen Ursprungs seien, widerlegt sei, dass dieselben vielmehr als eine autochthone Erfindung der Germanen zu gelten hätten. Er bezeichnete ferner die Wege, welche die weitere Bohlwegforschung einzuschlagen habe, und stellte als Hauptforderungen hin: Sorgfältige Aufnahme aller vorhandenen Bohlwegreste, erneute kritische Sichtung aller auf und bei denselben gemachten Einzelfunde und genaue Untersuchung aller wirklich oder angeblich vor- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen, namentlich soweit sie die Zugänge zu den Bohlwegen beherrschen.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Erhardt, Schmidt und Hirsch.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]



Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

274. Sitzung vom 4. April 1898. Herr Prof. Dr. M. Lenz sprach über die Geschichte des Schmalkaldischen Krieges an der Donau, von der Vereinigung des protestantischen Heeres bei Donauwörth bis zur Auflösung des Lagers von Giengen (1546). Die Geschichte des Krieges ist, so führte der Vortragende aus, für die Schmalkaldener eine Kette versäumter Gelegenheiten. Sie hatten den Sieg trotz aller Versäumnisse, die sie schon im Juli begangen, noch im August bis zu der Kanonade von Ingolstadt, in der Hand, sobald sie sich zu ernster Offensive entschlossen. Ihre Uebermacht über Karl V. betrug zunächst das sechsfache; ja, als er in Landshut stand, hätten sie ihn vom 8. bis 12. August mit fast zehnfacher Uebermacht angreifen können, denn sie hatten bereits ihre volle Streitkraft, 50,000 Knechte und 7000 Reiter mit 100 Kanonen bei einander, während Karl, der Regensburg besetzt gelassen hatte, damals nur c. 6—7000 Mann um sich hatte. Auch nach der Vereinigung Karls mit den italienischen Truppen und einem Teil der Reiter Markgraf Albrechts waren die Schmalkaldener noch weit überlegen; sie hätten Karl wahrscheinlich bei dem Uebergang bei Neustadt und zweifellos am 26. August vernichtend schlagen können. Auch in den folgenden Tagen bis zum 31. August waren alle Chancen für sie. Dies war der kritische Moment des Krieges. Ihr Abzug am 4. September erfolgte, weil sie den Kaiser aus seinen Schanzen vor Ingolstadt nicht heraus bekamen und weil sie von Büren, der durch die Schuld der Hessen, wie der Redner nachwies, über den Rhein gekommen war, im Rücken genommen zu werden fürchteten. Dennoch waren sie noch lange nicht geschlagen. Die Herbstwochen schwächten das an sich überlegene Heer des Kaisers durch Desertion und Krankheit, so dass jene wieder die Ueberlegenheit besassen. Aber zum Kampf waren sie so wenig wie Karl zu bringen, wie sehr ihr Geldmangel auch dazu stimulieren mochte. Und so geschah es, dass sie schliesslich ruhmlos auseinander liefen. — An der dem Vortrage folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Prof. Krüner, Dr. Hintze, Dr. Schmidt.

275. Sitzung vom 2. Mai 1898. Nachdem Herr Professor Dr. Krüner über den Verlauf der in Nürnberg abgehaltenen Historikerversammlung Bericht erstattet hatte, sprach Herr Prof. Dr. R. Sternfeld über die National-Werkstätten in Paris nach der Februar-Revolution 1848. Am 25. Febr. wurde die provisorische Regierung der soeben entstandenen französischen Republik von einer Arbeiter-Deputation gezwungen, ein Dekret zu erlassen, das dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit garantierte; ein weiteres ordnete die Einrichtung von Werkstätten auf Staatskosten an, in denen stellenlose Arbeiter Beschäftigung finden sollten. Louis Blanc, der Vertreter der sozialistischen Richtung innerhalb der provisorischen Regierung, sah seine Theorieen von der Beseitigung der verderblichen freien Konkurrenz durch die Konkurrenz des Staates mittels Sozial-Werkstätten, die er 1840 in seiner „Organisation du travail" verkündet hatte, nun auf die Probe gestellt. Allein der weitere Verlauf dieser sozialistischen, seit dem 1. März begonnenen Bemühungen, das „Recht auf Arbeit" praktisch durchzuführen, offenbarte die kläglichsten und gefährlichsten Erscheinungen. Nachdem gleich anfangs bei der Aufnahme der Arbeiter die grösste Unordnung geherrscht hatte,

unternahm es ein junger Ingenieur, Emil Thomas, Ordnung zu schaffen. Durch mancherlei Reglements, durch militärische Einreihung und Disziplin wollte er die Werkstätten organisieren. Aber alles wurde vereitelt durch das Fehlen der Arbeit für die täglich wachsende Zahl der Eingeschriebenen. Erhielt jeder Arbeiter 2 Franks tägliche Löhnung, so musste aber auch für die nicht zu Beschäftigenden ein Sold von 1 Frank gewährt werden. Dadurch wurden die Werkstätten bald die Zuflucht von Müssiggängern aller Art. Weil die Vorbereitung grösserer Unternehmungen Zeit und Geld erforderte, musste man zunächst alle Arbeiter — auch solche, welche an feine Handarbeit gewöhnt waren — zu unnützlichen Erdarbeiten verwenden. Immer mehr wuchs die Gefahr für den Staat, da die Werkstätten Millionen verschlangen, die guten Arbeiter verdarben und zum Herd kommunistischer Agitationen wurden; immer grösser wurde die Besorgnis des Bürgertums vor diesem auf Staatskosten unterhaltenen, die Privatindustrie lähmenden Heer von Faulenzern und Missvergnügten, das sich so leicht nicht auflösen oder aus Paris entfernen lassen würde. Thomas wurde entlassen, aber weder sein Nachfolger, noch die Regierung konnte Abhilfe schaffen. Nach unfruchtbaren Diskussionen der Nationalversammlung musste man im Juni doch die gewaltsame Entfernung von Arbeitern aus den Werkstätten in die Provinzen und in das Heer ankündigen, und dies führte zu der erbitterten, dreitägigen Strassenschlacht (23.—26. Juni), die nach furchtbaren Verlusten auf beiden Seiten mit dem Siege der Regierung endete.

277. Sitzung vom 6. Juni 1898. Herr Professor Dr. Hirsch hielt einen Vortrag über: „Neuere Quellenpublikationen und Forschungen zur Geschichte der ersten Regierungszeit des Grossen Kurfürsten.“ Er besprach zunächst die Ausbeute, welche der von Pribram herausgegebene 14. und der von Breysig bearbeitete 15. Band der „Urkunden und Aktenstücke“, insbesondere aber die beiden ersten von Meinardus herausgegebenen Bände der „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates“ für die äussere und innere Geschichte des brandenburgischen Staates in den ersten Jahren der Regierung des Grossen Kurfürsten gewähren. Er führte dann die Ergebnisse der Forschungen über eben diesen Gegenstand an, welche Meinardus in den Einleitungen zu dem 1. und 2. Band dieser Publikation und auch an anderer Stelle veröffentlicht hat, er erkannte an, dass derselbe in der ersteren ein im Ganzen zutreffendes Bild der Zustände, in welchen der neue Kurfürst seinen Staat vorfand, und der Massregeln, welche er in seinen ersten Jahren traf, entworfen hat, dagegen suchte er zu zeigen, dass die Glorifikation der Persönlichkeit und des Wirkens Schwarzenbergs und die dem entsprechende abfällige Beurteilung der Politik des Kurfürsten in seiner ersten Regierungszeit, welche die Einleitung des zweiten Bandes enthält, nicht stichhaltig und verfehlt ist. Er besprach darauf die Programmabhandlung von Armstedt über den schwedischen Heiratsplan des Grossen Kurfürsten, in welcher auf Grund des jetzt vorliegenden Quellenmaterials dieser Gegenstand geschickt und richtig dargestellt sei, die Arbeit von Triebel über die Finanzverwaltung des Herzogtums Preussen von 1640—1646, in welcher auf Grund neuen archivalischen Materials besonders die von Meinardus angeregte Frage, in wie weit der Kurfürst in diesen Jahren aus Preussen Mittel namentlich zur Durchführung der seit 1643 begonnenen selbstständigeren Politik bezogen habe, beleuchtet werde, und die ganz neuerdings erschienene Dissertation von Brake über die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641, in welcher diese Massregel in ein rechtes Licht gestellt und auf einige Irrtümer in Meinardus' Darstellung hingewiesen sei. Endlich wies er noch auf die sehr interessante, leider an schwer zugänglicher Stelle erschienene Arbeit von Mörath: Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg hin und bezeichnete die neuen Ergebnisse, welche daraus für das Verhältnis beider Männer zu einander zu gewinnen sind.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Erhardt, Krüner, Girgensohn und Koehne.



